



ungarn 37 jahrbuch

VERLAG FRIEDRICH PUSTET

U N G A R N – J A H R B U C H

Zeitschrift für interdisziplinäre Hungarologie

Herausgegeben von

ZSOLT K. LENGYEL

In Verbindung mit

Gabriel ADRIÁNYI (Bonn), Joachim BAHLCKE (Stuttgart)

András F. BALOGH (Budapest/Klausenburg)

János BUZA (Budapest), Holger FISCHER (Hamburg)

Lajos GECSÉNYI (Budapest), Horst GLASSL (†) (München)

Ralf Thomas GÖLLNER (Regensburg), Tuomo LAHDELMA (Jyväskylä)

István MONOK (Budapest), Teréz OBORNI (Budapest)

Joachim VON PUTTKAMER (Jena), Harald ROTH (Potsdam)

Hermann SCHEURINGER (Regensburg), Andrea SEIDLER (Wien)

Gábor UJVÁRY (Budapest), András VIZKELETY (Budapest)

Band 37

Jahrgang 2021

Verlag Friedrich Pustet

Regensburg 2022

Ungarn-Jahrbuch. Zeitschrift für interdisziplinäre Hungarologie



Im Auftrag des Ungarischen Instituts München e. V.

Redaktion: Zsolt K. Lengyel
mit Krisztina Busa und Ralf Thomas Göllner



Der Druck wurde vom Nationalen Kulturfonds
(*Nemzeti Kulturális Alap, Budapest*) gefördert

Redaktion: Ungarisches Institut der Universität Regensburg, Landshuter Straße 4,
D-93047 Regensburg, Telefon: [0049] (0941) 943 5440, Telefax: [0049] (0941) 943 5441,
hui@ur.de, www.uni-regensburg.de/hungaricum-ungarisches-institut/

Beiträge: Publikationsangebote sind willkommen. Die Autorinnen und Autoren werden gebeten, ihre Texte elektronisch einzusenden. Die zur Veröffentlichung angenommenen Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Herausgeber und Redaktion wieder. Für ihren Inhalt sind die jeweiligen Verfasser verantwortlich. Größere Kürzungen und Bearbeitungen der Texte erfolgen nach Absprache mit den Autorinnen und Autoren.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische
Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar

ISBN 978-3-7917-3314-2

Bestellung, Vertrieb und Abonnementverwaltung:

Verlag Friedrich Pustet, Gutenbergstraße 8, 93051 Regensburg

Tel. +49 (0) 941 92022-0, Fax +49 (0) 941 92022-330

bestellung@pustet.de | www.verlag-pustet.de

Preis des Einzelbandes: € (D) 48,- / € (A) 49,40 zzgl. Porto- und Versandkosten

Preis im Abonnement: € (D) 44,- / € (A) 45,30 zzgl. Porto- und Versandkosten

Kündigung des Jahresabonnements nur schriftlich bis 1.10. zum Ende des jeweiligen Kalenderjahres

© 2022 by Verlag Friedrich Pustet, Regensburg

© 2022 Ungarisches Institut München e. V.

Das Werk einschließlich aller Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen

Einband-/Reihengestaltung: www.martinveicht.de

Einband: Stilisiertes ungarisches Staatswappen mit heraldischer Krone, 17./18. Jahrhundert

Ungarisches Institut München, Regensburg. Bibliothek, Sondersammlungen

Satz: Ungarisches Institut der Universität Regensburg

Druck und Bindung: Friedrich Pustet, Regensburg

Printed in Germany 2022

Diese Publikation ist auch als eBook erhältlich:

eISBN 978-3-7917-7388-9 (pdf)

ISSN 0082-755X

INHALTSVERZEICHNIS

Abhandlungen

Béla Vilmos Mihalik

- Der Heilige Stuhl und die Idee eines Kurfürstentums Ungarn
am Ende des 17. Jahrhunderts 7

Irén Rab

- Die Rolle von Johann Andreas Segner (1704–1777)
bei der Errichtung der ersten Göttinger Sternwarte 41

Ágnes Tamás

- Pressefreiheit und Presseleitung in den Witzblättern Ungarns
nach dem österreichisch-ungarischen Ausgleich 1867 65

Stefan Sagberger

- Das Ungarnbild in der böhmischen Presse 1867–1918 83

Tünde Császtvay

- Künstlerfestivitäten im Zeitalter
des österreichisch-ungarischen Dualismus 137

Zoltán Kaposi

- Grundherrschaften des Fürsten Christian Kraft
zu Hohenlohe-Öhringen in Ungarn 173

Ágnes Tóth

- Stellung und Rolle der Nationalitäten
im politischen Machtgefüge Ungarns 1945–1950 197

Gabriel Adriányi

- Der ungarische katholische Episkopat im Würgegriff
der kommunistischen Staatssicherheit.
Die Kehrseite der vatikanischen Ostpolitik (1946–1989) 217

Ralf Thomas Göllner

- Wechselwirkungen von Minderheitenpolitik
und politischem System. Heterogenitätsmodelle
in Rumänien und Ungarn seit 1989 im Vergleich 245

Forschungsberichte

Balázs Balogh – Ágnes Fülemile

- Kalotaszeg. Eine emblematische ungarische ethnografische Region
in Siebenbürgen 273

Miklós Halmágyi

- Patrozinien des heiligen Mauritius im mittelalterlichen Ungarn 335

Szilárd Szabó

- Die Verwaltungsgesetze von Bosnien-Herzegowina 1880
und ihre Auswirkungen auf die österreichischen
und ungarischen Ausgleichsgesetze 347

Besprechungen

BENKŐ, E. – SÁNDOR, K. – VÁSÁRY, I.: *A székely írás emlékei.*

- Corpus Monumentorum Alphabeto Siculico Exaratorum.*
(Balázs Viktor Rácz) 355

POP, I.-A. – BOLOVAN, I.: *Geschichte Siebenbürgens.* (Franz Sz. Horváth) 361

- WEISZ, B.: *Markets and Staples in the Medieval Hungarian Kingdom.*
(Wolfgang Kessler) 369

A Forgotten Hungarian Royal Dynasty: The Szapolyais.
(Wolfgang Kessler) 370

- Isabella Jagiellon, *Queen of Hungary (1539–1559). Studies.*
(Wolfgang Kessler) 371

MOLNÁR, A.: *Confessionalization on the Frontier. The Balkan Catholics
between Roman Reform and Ottoman Reality.* (Dániel Bagi) 376

- SÁRMÁNY-PARSONS, I.: *Bécs művészeti élete Ferenc József korában,*
ahogy Hevesi Lajos látta. (Katalin Fenyves) 378

Bulgaria and Hungary in the First World War:
A View from the 21st Century. (Wolfgang Kessler) 381

„Valami fáj, ami nincs.“ A trianoni békekötés előzményei és következményei. (Franz Sz. Horváth)	383
Ungarn 1944–1945. (Franz Sz. Horváth)	388
Embermentés, sorsok, tények és tanúk. (Franz Sz. Horváth)	390
KOVÁCS, Sz.: A nagysármási zsidók meggyilkolása (1944. szeptember 16–17.). Magyarok, románok és zsidók a magyar katonai megszállás időszakában. (Franz Sz. Horváth)	393
Die politisch-diplomatischen Beziehungen in der Wendezeit 1987–1990. (Daniel Carlo Pangerl)	395
ZSENI, A.: Verfassungsgerichtsbarkeit in Ungarn im Spiegel europäischer Modelle. Analyse der Verfassungsgerichtsbarkeit in Ungarn nach dem Inkrafttreten des neuen Grundgesetzes und des neuen Organgesetzes für das Verfassungsgericht unter Berücksichtigung der europäischen Modelle. (Herbert Küpper)	398
KÜNNÉCKE, A.: Der Schutz von Minderheiten in Ungarn nach dem Nationalitätengesetz von 2011. (Daniel Carlo Pangerl)	400
Ungarndeutsche heute – Sprache und Zugehörigkeit. (Fabian Hutmacher)	403
Konzepte des Kollektiven. (Fabian Hutmacher)	403
Erinnerungsorte und Kulturtransferprozesse im südosteuropäischen Raum. Beiträge des 11. Internationalen Kongresses der Gesellschaft der Germanisten Rumäniens, Großwardein / Oradea / Nagyvárad. (Wolfgang Kessler)	407
KRASZNAHORKAI, L.: Herscht 07769. Florian Herschts Bach-Roman. (Fabian Hutmacher)	409
Imre Tóth (1921–2010) und die Institutionalisierung der Wissenschaftsgeschichte an der Universität Regensburg. (Franz Sz. Horváth)	410

Chronik

Horst Glassl (1. Januar 1934 – 13. März 2022). (Zsolt K. Lengyel und Ralf Thomas Göllner)	415
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses Bandes	421

Béla Vilmos Mihalik, Budapest

Der Heilige Stuhl und die Idee eines Kurfürstentums Ungarn am Ende des 17. Jahrhunderts*

Der Heilige Stuhl steuerte zum antiosmanischen Rückeroberungskrieg in Ungarn bedeutende finanzielle, militärische, diplomatische und ideologische Unterstützung bei. Die Beziehung zwischen Rom und dem habsburgischen Hof in Wien war jedoch während des mehr als anderthalb Jahrzehnte andauernden Krieges (1683–1699) nicht ungetrübt. Währenddessen bemühten sich der Heilige Stuhl und das Habsburgerreich, in enger Kooperation die Heilige Liga zusammenzuhalten und die Osmanen zu vertreiben. Das erste Jahrzehnt der diplomatischen Beziehungen während des Krieges, das heißt, während des Pontifikats der Päpste Innozenz XI. und Alexander VIII., wurde hauptsächlich von der alten Forschung Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts bereits gründlich analysiert. Das Werk von Vilmos Fraknói liefert bis heute das umfassendste Bild über die Tätigkeit von Papst Innozenz XI.¹ Über das konfliktreiche Verhältnis zwischen seinem Nachfolger Alexander VIII. und den Habsburgern entstanden sogar zwei Arbeiten: János Scheffler, später Bischof von Sathmar (*Szatmár, Satu Mare*), untersuchte das Thema anhand von Archivquellen des Vatikans, während der Österreicher Sigismund von Bischoffshausen im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv sowie im Hausarchiv der Regierenden Fürsten von und zu Liechtenstein recherchierte.²

* Die Entstehung dieses Beitrags wurde mit dem Forschungsstipendium „János Bolyai“ unterstützt.

¹ Vilmos Fraknói: XI. Incze pápa és Magyarország fölszabadítása a török uralom alól. Budapest 1886.

² Sigismund von Bischoffshausen: Papst Alexander VIII. und der Wiener Hof (1689–1691). Stuttgart 1900; János Scheffler: VIII. Sándor pápa és a bécsi udvar (1689–1691). Ungvár 1914.

Die Beziehungen zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Haus Habsburg im zweiten Jahrzehnt des Krieges, also während des Pontifikats von Papst Innozenz XII. (1691–1700), wurden dagegen kaum untersucht. Auch hier ist eine Abhandlung Fraknói zu erwähnen, welche die Hilfeleistung des Heiligen Stuhls im Zusammenhang mit der Zurückeroberung von Wardein (*Várad*, *Oradea*) im Jahre 1692 behandelt.³ Darüber hinaus befassten sich auch umfassender angelegte Beiträge der Fachliteratur hauptsächlich mit den Siegen bei Slankamen (*Szalánkemén*, *Stari Slankamen*) 1691 und Senta (*Zenta*) 1697 beziehungsweise mit dem den Krieg abschließenden Frieden von Karlowitz (*Karlóca*, *Sremski Karlovci*) von 1699 eingehender.⁴

Im vorliegenden Beitrag wird im Rahmen der Erforschung der Beziehungen zwischen Papst Innozenz XII. und dem Wiener Hof eine interessante Episode der Vorschläge des Heiligen Stuhls zum Osmanenkrieg näher behandelt. Im Zusammenhang mit der Erhebung Hannovers zum Kurfürstentum wurde nämlich in der Korrespondenz des Wiener Nuntius Sebastiano Antonio Tanara mit dem Staatssekretariat des Heiligen Stuhls auch eine Erhebung des Königreichs Ungarn zum Kurfürstentum angesprochen. In diesem Zusammenhang wird zunächst der Einsatz der Hannoveraner im antiosmanischen Krieg kurz untersucht. Anschließend wird auf das diplomatische Verhältnis zwischen dem Heiligen Stuhl und Wien im Spiegel der Erhebung Hannovers sowie, in Verbindung damit, auf die Argumente für und gegen den Plan bezüglich des Königreichs Ungarn und auf die Stichhaltigkeit derselben eingegangen.

Hannovers Einstieg in den Rückeroberungskrieg gegen die Osmanen

Eine Teilnahme Braunschweigs am Kriegszug gegen die Türken kam bereits Anfang 1684, kaum einige Monate nach dem Ende der zweiten Belagerung Wiens, zur Sprache. Ernst August Herzog zu Braunschweig und Lüneburg bot 10.000 bis 15.000 erprobte Soldaten gegen eine Beitragszahlung von 600.000 Reichstalern an; die Hälfte der Summe hätten die Quartierkosten der Truppen in den Erblanden ausgemacht. Georg Schnath, Monograf der frühneu-

³ Vilmos Fraknói: *Várad felszabadítása 1692-ben és XII. Ince pápa. Róma 1892.*

⁴ Mit weiterführender Fachliteratur: Ferenc Szakály: *Hungaria Eliberata. Budavár visszavétele és Magyarország felszabadítása a török uralom alól, 1683–1718.* Budapest 1986, 92–140, 176–179.

zeitlichen Geschichte Hannovers, rechnete allerdings mit allen romantischen Vorstellungen ab: Ernst August wurde von keiner großen *Kreuzzugs*idee zu diesem Angebot bewogen. Ihm ging es lediglich um eine kosteneffiziente – das heißt, durch andere Mächte geleistete – Bezahlung seines zahlenmäßig starken Heeres.⁵

Das Herzogtum Braunschweig-Lüneburg beteiligte sich schon im Krieg auf Kreta mit Soldaten am Kampf gegen das Osmanische Reich und setzte sich später auch im Krieg in Ungarn aktiv ein. Das Motiv des aktiven Auftritts gegen die Osmanen erschien auch in dem Gedenkbuch, das nach dem Tode des Kurfürsten Ernst August 1698 im Jahre 1704 herausgegeben wurde. Die Tatsache wurde umso mehr betont, als die Fürstenfamilie selbst betroffen war: Zwei Söhne des Kurfürsten, die Prinzen Karl Philipp und Friedrich August, waren auf dem ungarischen Kriegsschauplatz ums Leben gekommen. Dieses persönliche Opfer der Familie wurde auch in dem zum Gedächtnis des Vaters herausgegebenen *Monumentum* verewigt, und zum Gedenken an Karl Philipp wurde sogar eine Münze geprägt.⁶ Auch der ältere Bruder der beiden, Prinz Georg Ludwig (der spätere britische Herrscher Georg I.), war bei der Belagerung Wiens 1683 anwesend und nahm auch an den Kämpfen im Jahre 1684 teil, während der andere Bruder, Prinz Maximilian, zwischen 1685 und 1688 als Regimentskommandant des Hannoverschen Militärs auf der Halbinsel Peloponnes kämpfte.⁷

Die Mitwirkung der Braunschweiger konnte nach langen Verhandlungen Ende 1684 auch schriftlich festgehalten werden. Sie schickten insgesamt 10.000 Soldaten gegen die Türken an die ungarische Front. Prinz Ernst August von Hannover sagte davon die Bereitstellung von 5.000 Soldaten zu. Der Wiener Hof vereinbarte gleichzeitig mit den beiden anderen Zweigen der Welfen, den Fürsten zu Wolfenbüttel und Celle, ihre militärische Teilnahme in einem eigenen Vertrag (Burgdorf, 12. Dezember 1684). Prinz Ernst August nötigte dabei dem Wiener Hof neben der ganzjährigen Verpflegung der Truppen weitere Zugeständnisse, und zwar 50.000 Reichstaler und die gesonderte Aufstellung eines Kavallerieregiments für Prinz Friedrich August ab. Der Prinz führte darüber hinaus eine Vereinbarung mit Venedig herbei, indem er

⁵ Georg Schnath: Geschichte Hannovers im Zeitalter der neunten Kur und der englischen Sukzession, 1674–1714. I. (1674–1692). Hildesheim/Leipzig 1938, 348–350.

⁶ Martin Wrede: The House of Brunswick-Lüneburg and the Holy Roman Empire: The Making of a Patriotic Dynasty, 1648–1714? In: The Hanoverian Succession: Dynastic Politics and Monarchical Culture. Hgg. Andreas Gestrich, Michael Schaich. Farnham 2015, 54–56.

⁷ Schnath: Geschichte Hannovers, 351.

der Republik gegen die Zahlung von monatlich 6.030 Dukaten drei Infanterieregimenter mit insgesamt 2.400 Soldaten zur Verfügung stellte.⁸

Gegen Ende des Jahrzehnts trat auch in der Lage Wiens und Hannovers eine Veränderung ein, die das Engagement des Hauses Hannover im anti-osmanischen Krieg näher betraf. Die Erfolge der Habsburger gegen die Türken, die Wahl des neuen Kölner Erzbischofs, nämlich des vom Kaiser unterstützten Joseph Clemens von Wittelsbach, sowie die Spannungen infolge der *Glorreichen Revolution* von England veranlassten Ludwig XIV., sich wieder gegen Leopold I. und das Römisch-Deutsche Reich zu wenden. Andererseits schien das empfindliche konfessionelle Gleichgewicht im Kurfürstenkolleg durch den Tod des pfälzischen Kurfürsten Karl II. 1685 zu kippen, da der Kurfürstentitel auf den katholischen Zweig Pfalz-Neuburg übergegangen wäre. Die Situation lieferte Ludwig dem XIV. einen ausgezeichneten Vorwand, sich erneut gegen das Reich zu wenden und den Umstand auszunutzen, dass sein jüngerer Bruder Herzog Philipp I. von Orleans die jüngere Schwester des verstorbenen Kurfürsten, Prinzessin Liselotte von der Pfalz, heiratete.⁹ All diese Veränderungen verliehen dem Einsatz Hannovers im Kampf gegen die Türken einen zunehmend gewichtigen politischen Charakter.

Das Kurfürstentum Hannover und die Frage der militärischen Hilfeleistung gegen die Osmanen

Ernst August erhoffte sich von seinem antiosmanischen Engagement von Anfang an auch einen – damals allerdings noch weniger akzentuierten – politischen Profit. Anfangs wollte er das Hochstift Osnabrück, ein unmittelbar dem Reich unterstehendes Fürstentum, erwerben. Die Landesherrschaft wurde gemäß dem Westfälischen Friedensvertrag nach dem Ableben von Bischof Franz Wilhelm von Wartenberg im Jahre 1661 abwechselnd von lutherischen beziehungsweise katholischen Bischöfen ausgeübt. Ab 1662 war gerade der Protestant Ernst August Bischof von Osnabrück, weswegen die Idee einer endgültigen Säkularisierung des Hochstiftes zur Sprache kam. Die Schwägerin des Herzogs, Herzogin Eleonora von Celle, erklärte im Sommer 1683 gegenüber dem französischen Gesandten während dessen Aufenthalts an ihrem Hof, der Kaiser habe Ernst August das Hochstift versprochen. Ein

⁸ Ebenda, 353–354.

⁹ Geoffrey Symcox: Louis XIV. and the Outbreak of the Nine Years War. In: *Louis XIV and Europe*. Hg. Ragnhild Hatton. London 1976, 179–212.

noch sensibleres Thema stellte die Angelegenheit des neunten Kurfürstentums dar, die 1682 von dem brandenburgischen Kurfürsten Friedrich Wilhelm während des Besuchs von Ernst August in Berlin angesprochen wurde. Die Frage gewann erst 1685 richtig an Bedeutung, als der vakante Sitz im Kurfürstenkolleg nach dem Aussterben des protestantisch-reformierten Zweiges an den aus dem katholischen Zweig von Pfalz-Neuburg stammenden Philipp Wilhelm fiel.¹⁰

Nach dem Tod des *Großen Kurfürsten* Friedrich Wilhelm sprach sich auch dessen Sohn Friedrich III. für das Kurfürstentum Hannover aus, und Brandenburg setzte bedeutende Kräfte zur Wahrung der protestantischen Interessen im Reich ein. Hierzu bot der 1689 zur Wahl von Erzherzog Joseph zum römischen König einberufene Kurfürstentag zu Augsburg, dem auch der Heiligen Stuhl mehr Aufmerksamkeit schenkte, eine ausgezeichnete Gelegenheit.¹¹ Nach der Abberufung des Apostolischen Nuntius Francesco Buonvisi wurde die päpstliche Vertretung in Wien von Abt Francesco Tucci, Auditor der Nuntiatur, als Internuntius übernommen, der in Augsburg auch persönlich anwesend war.¹²

Ernst August verfolgte das Ziel, auch die katholische Seite für sich zu gewinnen. Anfangs blickte auch Rom offen und voller Hoffnung auf den Herzog zu Braunschweig und Lüneburg. 1688 trafen aus dem Umfeld der Kölner Nuntiatur sogar Nachrichten ein, nach denen mit dem Übertritt des herzoglichen Ehepaares zum katholischen Glauben zu rechnen war; diese Informationen entpuppten sich bald als haltlos. Der Gesandte des Herzogs, Franz Ernst Graf von Platen, führte dessen ungeachtet wichtige Abstimmungsverhandlungen mit Tucci und überreichte diesem auch eine Gedenkschrift, welche die Verdienste Ernst Augusts um die Sache des Christentums akzentuierte, um damit das Wohlwollen des Heiligen Stuhls zu erheischen. Eigens betont wurde dabei das antiosmanische Engagement Hannovers. Im Folgenden nutzte der Herzog seine Position geschickt aus und machte gewisse Anspielungen auf eine eventuelle Konversion, die Überlassung des Hochstifts Osnabrück sowie darauf, die freie katholische Religionsausübung zu ermöglichen. Der Heilige Stuhl wollte jedoch Glaubensfragen und somit einen Kon-

¹⁰ Schnath: Geschichte Hannovers, 349, 474, 479–480.

¹¹ Wilhelm Havemann: Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg. Göttingen 1857, 325–326.

¹² Schnath: Geschichte Hannovers, 487. Der Papst entsandte aber in der Person des Erzbischofs von Caesarea, Giacomo Cantelmo, einen eigenen Gesandten nach Augsburg. Scheffler: VIII. Sándor pápa, 34–35.

fessionswechsel des Herzogs nicht zum Gegenstand eines politischen Kuhhandels machen.¹³

Die Fortführung und der Abschluss der Verhandlungen wurden schließlich durch die bedrängte Lage Wiens und einen gewagten diplomatischen Schritt von Ernst August vorangetrieben. Mit dem Übergang Belgrads in türkische Hand im Jahre 1690 war der militärische und territoriale Vorteil der Vorjahre verloren, und man konnte sich entlang der Südgrenze Ungarns bestenfalls auf einen Stellungskrieg einrichten. Darüber hinaus stand zum Jahresende schon fest, dass Brandenburg im nächsten Jahr keine Hilfstruppen zur Verfügung stellen konnte. Leopold I. war auf diese Weise unbedingt auf die Einbeziehung neuer militärischer Kräfte angewiesen. Ernst August erzielte Ende 1690 einen Vergleich mit Frankreich, so dass die braunschweigisch-lüneburgische Armee am Westfeldzug des darauffolgenden Jahres nicht beteiligt war. In dieser Situation empfing der Herzog eindeutige und verlässliche Nachrichten aus Wien, wonach der Verleihung der Kurfürstenwürde nichts im Wege stehe, sofern mit seiner militärischen Unterstützung gegen die Osmanen gerechnet werden könne, und er den Vergleich mit Frankreich auflöse.¹⁴

Ernst August unternahm tatsächlich Schritte. Tucci informierte den Heiligen Stuhl Anfang 1691, dass der Herzog die Verhandlungen mit Wien wieder aufgenommen habe, und zwar im Wesentlichen auf der Grundlage der in Augsburg erfolgten Zusagen: Neben der Überlassung Osnabrücks an die Katholiken und der Zulassung der katholischen Religionsausübung im Herzogtum bot er 10.000 Soldaten für den Kampf gegen die Türken an.¹⁵ Bezüglich

¹³ *Schnath*: Geschichte Hannovers, 487–490.

¹⁴ Ebenda, 592–595. Ludwig XIV. hatte vor, unter den Reichsständen eine dritte, neutrale Partei unter der Leitung des Herzogs von Hannover und des Königs von Schweden (als Herzog von Pommern) ins Leben zu rufen, die den Kaiser zum Abschluss eines für Frankreich vorteilhaften Friedens zwingen sollte. Die Gesandten von Ernst August und die des französischen Königs schlossen den Vergleich am 1. Dezember 1690 (auf den 27. November datiert) in Hamburg ab. Darin verpflichtete sich der Herzog von Hannover, dem neuen politischen Zusammenschluss ebenfalls beizutreten, sobald sich auch Schweden anschließt; im Gegenzug sicherte ihm Ludwig XIV. zu, seine Erhebung zum Kurfürsten mit allen Mitteln zu unterstützen, oder, falls dies nicht gelingen sollte, nach dem allgemeinen Friedensschluss 400.000 Kronen an den Herzog von Hannover zu zahlen. Janine Fayard: Attempts to Build a »Third Party« in North Germany, 1690–1694. In: *Louis XIV and Europe* 213–240.

¹⁵ Archivio Apostolico Vaticano, Rom. Segreteria di Stato, Germania [im Folgenden: AAV Segr. Stato Germania]. 218, 8r–9v. Wien, 7. Januar 1691. Francesco Tuccis Bericht an Kardinalnepot Pietro Ottoboni. In jenen Tagen traf auch die Frontnachricht über den Tod der Söhne Ernst Augusts, der Prinzen Friedrich August und Karl Philipp, ein: AAV Segr. Stato Germania 218, 41r–42r. Wien, 21. Januar 1691. Nachrichtenbrief (foglio d'avvisi).

des Angebots schieden sich die Geister am Wiener Hof. Ein Teil der Berater des Kaisers sprach sich dagegen aus, dem Wunsch des Herzogs nachzugeben, da sie eine Erstarkung der protestantischen Partei befürchteten, und weil sie die Idee der *Pietas Austriaca* aufrechterhalten und jeden Verstoß gegen Gott, den Glauben und den Heiligen Stuhl vermeiden wollten. Andere wiederum wiesen darauf hin, dass die protestantische Partei nicht einmal effektiv auftreten könne, weil das Kurfürstenkolleg aus drei protestantischen und fünf katholischen Kurfürsten bestehe, sowie darauf, dass die Zahl der Katholiken durch den neuen pfälzischen Kurfürsten nun weiter gestiegen sei. Tucci war der Ansicht, dass eine Hilfestellung aus Braunschweig-Lüneburg gegen die Osmanen aktuell mehr Vorteile als Nachteile für die katholische Kirche bringen würde. Der Kardinalstaatssekretär antwortete Tucci vorsichtig nur so viel, dass die Frage gründlich geprüft werden müsse.¹⁶

Ende 1691 legte Ernst August durch seinen Vertreter Christoph von Limbach ein konkretes Verhandlungsangebot in Wien vor, das auf drei Grundpfeilern beruhte: Hilfeleistung gegen die Türken, ewige Allianz mit dem Haus Habsburg und Zulassung einer beschränkten katholischen Religionsausübung in Hannover. Die ersten Monate des Jahres 1692 vergingen mit steinharten Verhandlungen zwischen den Parteien, wobei sich zwei empfindliche Themen – die katholische Religionsausübung und die Finanzierung der militärischen Hilfe gegen die Türken – abzeichneten.¹⁷ Francesco Tucci benachrichtigte das Staatssekretariat Anfang Februar über die wiederaufgenommenen Verhandlungen. Er kannte die Anweisungen Limbachs und die Forderungen von Braunschweig-Lüneburg nicht genau, aber er ahnte, dass Limbach über die Sache des Kurfürstentums verhandelte und dabei die anti-osmanische militärische Hilfeleistung als Argument einsetzte. Parallel zu den Verhandlungen mit Hannover verhandelte nämlich auch der Gesandte des Bischofs von Münster in Wien und bot 6.000 Soldaten gegen die Türken an.¹⁸

¹⁶ AAV Segr. Stato Germania 39, 517v–518r. Rom, 20. Januar 1691. Antwort von Kardinalnepot Pietro Ottoboni an Francesco Tucci.

¹⁷ Schnath: Geschichte Hannovers, 597–599.

¹⁸ AAV Segr. Stato Germania 223, 78r. Wien, 3. Februar 1692. Bericht von Francesco Tucci an Kardinalstaatssekretär Fabrizio Spada. Am 27. Januar 1691 entstand eine Allianzvereinbarung zwischen Hannover und Münster mit dem Ziel, den Ereignissen an der Westfront so gut wie möglich fernzubleiben und den Frieden zwischen dem Römisch-Deutschen Reich und Frankreich voranzutreiben. Dies passte sehr wohl zur Politik Ludwigs XIV., der das Ziel verfolgte, eine dritte Reichspartei ins Leben zu rufen. Das Bündnis von Hannover und Münster förderte aber wohl auch die gemeinsame Hilfeleistung gegen die Türken: Fayard: Attempis, 221.

Während mit Münster bald die Aufstellung einer Truppe von 3.500 Mann vereinbart wurde, liefen die Verhandlungen mit Hannover weiter, wobei Tucci auch weiterhin keine genaueren Informationen besaß.¹⁹ Anfang März berichtete er dem Staatssekretariat, dass Wien Philipp Christoph Graf von Breuner nach Hannover entsenden werde; vom Ziel der Reise war Tucci nur so viel bekannt, dass bestimmte strittige Punkte geklärt werden sollten.²⁰

Ende März fuhr von Breuner tatsächlich nach Hannover ab. Er nahm einen fertigen Entwurf mit, der von Ernst August und Georg Wilhelm am 15. April 1692 ratifiziert wurde. Es handelte sich dabei im Grunde genommen um drei auf den 22. März 1692 zurückdatierte Dokumente: Um eine Erklärung des Kaisers, dass er der Erhebung zum Kurfürsten zustimme und das Kurtraktat sowie den Vertrag über die ewige Union zwischen der Habsburgerdynastie und dem Haus Hannover baldmöglichst in Kraft setzen werde. Im Kurtraktat sagte Ernst August die zweijährige Teilnahme von 6.000 Soldaten aus Celle und Hannover am Osmanenkrieg einschließlich ihrer Verpflegung sowie die Zahlung eines Beitrags von 500.000 Talern zu; außerdem sollten nach Ablauf von zwei Jahren 2.000 beziehungsweise im Falle eines Friedensschlusses mit dem Osmanischen Reich 6.000 Soldaten an der Westfront eingesetzt werden.²¹

Die Verhandlungen liefen unter strengster Geheimhaltung. Tucci versuchte im April bei dem österreichischen Hofkanzler Theodor Heinrich von Strattmann genauere Informationen einzuholen, aber er konnte nicht einmal in Erfahrung bringen, ob mit der Ankunft des 6.000 Mann starken Kontingents zu rechnen sei.²² Ende April traf der neue Nuntius, Sebastiano Antonio Tanara, Erzbischof von Damaskus, in Wien ein. In einem seiner ersten Geheimberichte befasste er sich mit dem Fall Hannover. Er bestätigte darin, dass der Kaiser der Verleihung der Kurwürde zugestimmt habe; für den Nuntius blieb lediglich die Frage offen, ob dazu das Einverständnis des Kurfürstenkollegs ausreiche oder auch eine Bestätigung durch den Reichstag benötigt werde.²³

¹⁹ AAV Segr. Stato Germania 223, 191r–v. Wien, 30. März 1692. Bericht Francesco Tuccis an Kardinalstaatssekretär Fabrizio Spada. Zur Verpflegung der Soldaten des Bischofs von Münster wurden 100.000 Gulden vereinbart.

²⁰ AAV Segr. Stato Germania 223, 158r. Wien, 2. März 1692. Bericht Francesco Tuccis an Kardinalstaatssekretär Fabrizio Spada.

²¹ *Schnath*: Geschichte Hannovers, 605–607.

²² AAV Segr. Stato Germania 223, 257r. Wien, 20. April 1692. Bericht Francesco Tuccis an Kardinalstaatssekretär Fabrizio Spada.

²³ AAV Segr. Stato Germania 220, 8r–v. Wien, 4. Mai 1692. Bericht des Nuntius Sebastiano Antonio Tanara an Kardinalstaatssekretär Fabrizio Spada. Kardinal Spada ließ den Nuntius

Bald gelang es Tucci, an genauere Informationen heranzukommen. Im Vorzimmer von Kanzler Strattmann begegnete er dem Gesandten von Hannover (vermutlich Limbach), von dem er erfuhr, dass eine Hilfstruppe mit 6.000 Mann bereits unterwegs sei sowie weitere 10.000 Soldaten an der Westfront gegen die Franzosen eingesetzt werden könnten – je nach Wunsch des Kaisers am Rhein oder in Flandern.²⁴ Ende Juni trafen die von dem Bischof zu Münster entsandten Hilfstruppen in Wien ein, wo sie auch vom Kaiser persönlich begrüßt wurden. Anhand der Informationen aus einem Nachrichtensreiben des Nuntius näherten sich die hannoverschen Truppen auf zwei Routen und befanden sich zu dem Zeitpunkt bereits auf böhmischem Gebiet. Man rechnete damit, dass sie Ende Juli in Esseg (*Eszék, Osijek*) eintreffen würden.²⁵ Die Soldaten aus Hannover erreichten den Raum Preßburg (*Pozsony, Bratislava*) schließlich am 20. Juli.²⁶ Dort saßen sie allerdings zehn Tage fest, einerseits weil sie auf Kanonen warteten, andererseits weil geeignete Donauschiffe nur für 3.000 Personen zur Verfügung standen, während die Hannoveraner ihre Truppen nicht teilen wollten.²⁷ Schließlich setzten sie ihren Weg auf dem Festland fort, so dass sie die Haupttruppe unter der Leitung Ludwigs von Baden erst Ende August im Raum Peterwardein (*Pétervárad, Petrovaradin*) erreichten.²⁸ Diese Verzögerung brachte es mit sich, dass der Feldzug 1692 für die Hannoveraner im Grunde genommen ohne besondere Ereignisse verlief. Tatsache ist allerdings, dass das kaiserliche Heer so schwach war, dass es sich bis auf die Einnahme von Peterwardein nicht auf ernsthaftere Schlachten einzulassen wagte. Die hannoverschen Truppen blie-

auch unabhängig von diesem Bericht wissen, dass der Apostolische Heilige Stuhl die Entwicklungen bezüglich Hannover mit großer Aufmerksamkeit verfolge, und bat ihn deshalb auch weiterhin um umfassende und gründliche Berichterstattung: AAV Segr. Stato Germania 39, 671v. Rom, 10. Mai 1692. Anweisung von Kardinalstaatssekretär Fabrizio Spada an Nuntius Sebastiano Antonio Tanara.

²⁴ AAV Segr. Stato Germania 223, 384r–385r. Wien, 25. Mai 1692. Bericht des Nuntius Sebastiano Antonio Tanara an Kardinalstaatssekretär Fabrizio Spada. Tucci traf noch im Dienst Francesco Buonvisi in der Wiener Nuntiatur ein und führte nach der Abberufung Buonvisi fast drei Jahre lang die Geschäfte der Nuntiatur. Er wirkte neben Nuntius Tanara weiterhin als Auditor der Nuntiatur mit.

²⁵ AAV Segr. Stato Germania 223, 488r–v. Wien, 29. Juni 1692. Nachrichtenbrief (foglio d'avvisi).

²⁶ AAV Segr. Stato Germania 224, 78r–v. Wien, 20. Juli 1692. Nachrichtenbrief (foglio d'avvisi).

²⁷ AAV Segr. Stato Germania 224, 132r–133v. Wien, 3. August 1692. Nachrichtenbrief (foglio).

²⁸ AAV Segr. Stato Germania 224, 173r–v, 178r. Wien, 17. August 1692. Nachrichtenbrief (foglio).

ben auch während des Winterquartiers auf dem Gebiet Ungarns, und zwar im Raum Preßburg und Neutra (*Nyitra, Nitra*).²⁹

Der Mitte August in Wien eintreffende Minister aus Hannover, Otto von Grote, unternahm jedoch einen vom Nuntius als unglaublich waghalsig bezeichneten Schritt, indem er den Wiener Hof praktisch damit erpresste, dass Hannover, falls der Kaiser die Bestimmungen des Kurtraktats vom März nicht erfüllen wolle oder könne, seine Truppen aus Ungarn und Flandern – 6.000 beziehungsweise 8.000 Mann – unverzüglich abziehen werde.³⁰

Herzog Ernst August stellte in einer Anweisung an von Grote vom 19. November 1692 ein konkretes Ultimatum, wonach der Minister Wien verlassen und mit dem Abzug der Truppen aus Ungarn beginnen solle, falls er bis zum 1. Dezember keine Möglichkeit zur zeitnahen Verleihung der Kurwürde sehe.³¹ Gleichzeitig zogen auch der dänische König und der Bischof von Münster, vermutlich der Neutralitätspolitik der von Frankreich unterstützten dritten Partei entsprechend, ihre Truppen auch von der ungarländischen Front ab, nachdem sich ihre Proteste gegen die Erhebung Hannovers zum Kurfürstentum als erfolglos erwiesen hatten. Der Wiener Hof war daher genötigt, die Militärhilfe aus Brandenburg und Braunschweig neu zu verhandeln und bemühte sich, auch den sächsischen Kurfürsten in die antiosmanische Allianz einzubeziehen.³²

²⁹ *Schnath*: Geschichte Hannovers, 639.

³⁰ AAV Segr. Stato Germania 224, 198r. Wien, 24. August 1692. Nachrichtenblatt (foglio).

³¹ *Schnath*: Geschichte Hannovers, 638–639.

³² AAV Segr. Stato Germania 224, 611r–612v, 615r–616r. Wien, 27. Dezember 1692. Nachrichtenblatt (foglio). Die Gesandten des dänischen Königs und des Bischofs von Münster sprachen Anfang Dezember bei den wichtigsten Ministern des Wiener Hofes vor, um im eigenen und im Namen mehrerer Reichsfürsten gegen die Erhebung Hannovers zum Kurfürstentum zu protestieren. Sie boten an, im Falle eines Abzugs der hannoverschen Truppen für einen Ersatz der ausgefallenen Streitkräfte an der ungarischen Front zu sorgen (AAV Segr. Stato Germania 220, 76r–v. Wien, 6. Dezember 1692. Geheimerbericht des Nuntius Sebastiano Antonio Tanara an Kardinalstaatssekretär Fabrizio Spada). Dänemark beteiligte sich mit 2.000 und der Bischof von Münster mit 4.000 Soldaten am Feldzug von 1692. Um Sachsen zu überzeugen, wäre der Wiener Hof bereit gewesen, den Vertrauensmann des sächsischen Kurfürsten, General Schöning, der wegen seiner Kontakte zu Frankreich während seines Kuraufenthaltes in Teplitz auf Befehl Kaiser Leopolds verhaftet worden war, freizulassen, um auf diese Weise einen Beitritt Sachsens zur neutralen dritten Partei zu verhindern (vgl. *Fayard*: Attempts, 227). Das münstersche Militär marschierte zwar Mitte März am Rhein auf, zog sich aber schon bald auf das Gebiet des Bistums zurück. AAV Segr. Stato Colonia 75, 243v. Köln, 15. März 1693. Nachrichtenblatt; 315r. Köln, 29. März 1693. Nachrichtenblatt.

Am 19. Dezember 1692 erhob Kaiser Leopold I. Ernst August, der von seinem Minister Otto von Groten vertreten wurde, im Rittersaal der Hofburg feierlich zum Kurfürsten.³³ Einen Tag vor dem Zeremoniell benachrichtigte von Grote den Nuntius in Wien durch den Wiener Residenten Hannovers, Abt Hecher. Obwohl der Abt den Nuntius in der Nuntiatur nicht antraf, brachte er dem Auditor Francesco Tucci die Hochschätzung des Herzogs gegenüber dem Heiligen Stuhl zum Ausdruck. Hecher betonte, dass Ernst August trotz seiner früheren Befürchtung, dass der Heilige Vater seiner Erhebung zum Kurfürsten schwere Hindernisse in den Weg legen würde, voller Hochachtung auf Rom blicke, da er letztendlich von der nüchternen und weisen Weitsicht des Papstes informiert worden sei. Nuntius Tanara schickte Tucci zu Hecher, um den Besuch zu erwidern und seiner Freude über die Nachricht sowie seiner Absicht Ausdruck zu verleihen, dass er den neuen Kurfürsten in seine Gebete einschließen werde, damit Gott Ernst August zum katholischen Glauben zurückführen möge.³⁴ Im Protokoll des gegenseitigen Besuchs waren allerdings, wenn auch verborgen, die Erwartungen und Befürchtungen beider Parteien zu erkennen: Ernst Augusts Wegsuche und gleichzeitig seine Zurückhaltung gegenüber dem Heiligen Stuhl sowie das vorsichtige und oft von schwer durchschaubaren Interessen beeinflusste Misstrauen Roms gegenüber dem neuen Kurfürstentum.

Der Standpunkt des Heiligen Stuhls zur Frage des Kurfürstentums Hannover

Je markanter die Angelegenheit des Kurfürstentums Hannover Gestalt annahm und je mehr sie sich der Umsetzung näherte, desto mehr Aufmerksamkeit wurde ihr vom Heiligen Stuhl gewidmet. 1689 wies Kardinalnepot Pietro Ottoboni den Internuntius Francesco Tucci, der sich auf dem Kurfürstentag in Augsburg aufhielt, in einem Schreiben an, abzuwarten, die Schritte Hannovers zu beobachten und den in der Stadt eintreffenden außerordentlichen päpstlichen Gesandten Erzbischof Cantelmi ausführlich über die Angelegenheit zu informieren. Der Kardinal hielt die Richtung, die Tucci gegenüber dem braunschweigischen Gesandten Graf von Platen vertrat, für richtig. Der Internuntius reagierte nämlich auf die durch von Platen überreichte Gedenk-

³³ *Schnath*: Geschichte Hannovers, 642–644.

³⁴ AAV Segr. Stato Germania 220, 84r–v. Wien, 20. Dezember 1692. Geheimbericht des Nuntius Sebastiano Antonio Tanara an Kardinalstaatssekretär Fabrizio Spada.

schrift, die Ernst Augusts Schritte zugunsten der katholischen Kirche und des Christentums schilderte, praktisch nicht, sondern verlieh lediglich seiner Hoffnung Ausdruck, dass all diese Maßnahmen zu einer Konversion des Herzogs von Braunschweig und Lüneburg führen würden.³⁵

Der Heilige Stuhl behielt diesen distanzierten Standpunkt bis Sommer 1692 bei. Mit der Unterfertigung des Kurtraktats beschleunigten sich die Ereignisse, und das Thema Hannover wurde in der Beziehung zwischen Rom und Wien nunmehr unumgänglich. Ernst August war dabei bewusst, dass die Einstellung des Heiligen Stuhls als Faktor nicht zu unterschätzen sei. Deshalb bemühte er sich, Rom auch direkt zu kontaktieren. Seine Vertretung vertraute er keiner geringeren Person als dem einflussreichen Kardinal Francesco Brancati di Lauria an. Eine Papstwahl Kardinal Laurias im Jahre 1689 wurde nur durch das Veto des spanischen Königs Karl II. verhindert; Lauria war trotzdem bis zu seinem Tode aktives Mitglied der römischen Kurie, arbeitete in zahlreichen Kongregationen mit und wurde Anfang 1693 zum Kardinalkämmerer (*camerlengo*) ernannt. Durch ihn informierte der Herzog von Braunschweig-Lüneburg Papst Innozenz XII. über seine Bemühungen um die Erhebung zum Kurfürsten.³⁶ Die Art, in der Kardinal Lauria das Vorhaben des Herzogs in Rom zu unterstützen bemüht war, wird hauptsächlich anhand der Dokumente der kaiserlichen Diplomatie deutlich. Im Juni 1692 sandte nämlich Leopold I. Johannes Peter Freiherr von Goëss, den Neffen des in Rom lebenden Kardinals Johannes von Goëss, mit der Nachricht der Zurückerobierung von Wardein als Gesandten zu Papst Innozenz XII.³⁷ Während seines Aufenthaltes in Rom verhandelte Freiherr von Goëss auch mit Kardinal Lauria. Im Fokus ihrer Besprechungen stand die Sache des Kurfürstentums Hannover. Nach den Angaben des Freiherrn habe der Kardinal den Herzog von Lüneburg, der laut Lauria seine Konversion zum Katholizismus versprochen habe, persönlich sehr gemocht. Der Kardinal teilte auch mit, dass das Thema Hannover von Rom sehr gründlich geprüft worden sei, und weil man der Ansicht sei, dass die Rangerhöhung von der Mehrheit der Kurfürsten und dem Kaiser unterstützt werde, halte man es für ratsam, über die Sache zu

³⁵ AAV Segr. Stato Germania 39, 313v–314r. Rom, 29. Oktober 1689. Schreiben des Kardinalnepots Pietro Ottoboni an den Wiener Internuntius Abt Francesco Tucci.

³⁶ AAV Segr. Stato Germania 39, 711r–v. Rom, 5. Juli 1692. Schreiben des Kardinalstaatssekretärs Fabrizio Spada an den Wiener Nuntius Sebastiano Antonio Tanara.

³⁷ Kärntner Landesarchiv, Klagenfurt [im Folgenden: KLA]. Familienarchiv Goëss, C80, Baron Johannes Peter von Goëss Römische Mission 1692. Wien, 9. Juni 1692. Schreiben Kaiser Leopolds I. an Papst Innozenz XII.

schweigen und nicht daran zu rühren. Sollten jedoch mehrere Kurfürsten und Reichsfürsten gegen das neue Kurfürstentum Stellung nehmen, werde es auch der Heilige Stuhl verhindern. Eben deshalb versuchte Freiherr von Goëss im Gespräch mit Kardinal Lauria vertraulich zu erfahren, auf welcher Grundlage sich der Heilige Stuhl in der den Kaiser und das Reich betreffenden Angelegenheit äußern wolle. Der Kardinal war jedoch nicht bereit, mehr darüber zu verraten, als dass diese Frage in Rom ebenfalls eingehend behandelt worden sei.³⁸

Eine der wichtigsten Fragen war also, wie die Kurfürsten zu Hannover standen. Für den Heiligen Stuhl war aus dieser Hinsicht die Rolle der drei Fürsterzbischöfe von besonderem Interesse. Nuntius Tanara zufolge waren die Fürsterzbischöfe von Trier, Köln und Mainz zu schwach, um offen gegen ein hannoversches Kurfürstentum Stellung zu nehmen. Außerdem war der päpstliche Gesandte der Ansicht, dass der Kaiser als Gegenleistung für die militärische Unterstützung auf der Vereinbarung bestehen werde, sowie dass Hannover wegen seiner Hilfestellung an der Westfront auch von dem bayerischen und dem pfälzischen Kurfürsten Unterstützung erhalten werde.³⁹ Darüber hinaus wollte einer der kirchlichen Kurfürsten, Johann Hugo von Orsbeck, Erzbischof von Trier, seine Stimme erst abgeben, wenn Leopold I. in bestimmten, aber nicht näher genannten Angelegenheiten eine Entscheidung getroffen habe.⁴⁰ Über die Ursachen für die Bedenken des Erzbischofs wurde der Heilige Stuhl vom Kölner Nuntius ausführlicher informiert. Der kirchliche Kurfürst sah nämlich weder die Erbfolge des bayerischen noch jene des pfälzischen Kurfürsten gesichert, und er befürchtete, dass im Falle des Aussterbens einer der beiden Linien die Protestanten wieder eine neue Stimme mehr bei der Wahl des römischen Königs hätten. Gleichzeitig wagte es der Erzbischof von Trier nicht, offen gegen den Herzog von Braunschweig-Lüne-

³⁸ KLA Familienarchiv Goëss, C80. Rom, 12. Juli 1692. Bericht von Baron Johannes Peter von Goëss an Kaiser Leopold I. Der Baron meldete Wien auch, dass Ernst August Herzog von Braunschweig-Lüneburg Kardinal Lauria mehrfach beschenkt und einmal mit einem Betrag von 10.000 Scudi unterstützt habe.

³⁹ AAV Segr. Stato Germania 220, 36r–37r. Wien, 3. August 1692. Geheimbericht des Nuntius Sebastiano Antonio Tanara an Kardinalstaatssekretär Fabrizio Spada. Anhand eines Berichts des Nuntius von Köln war auch der bayerische Kurfürst dafür, die Angelegenheit des Kurfürstentums dem Reichstag vorzulegen. Auf diese Weise hätte sich die Entscheidung jahrelang hingezogen, bis das Kurfürsten- und das Fürstenkolleg ihre Entscheidungen getroffen hätten. AAV Segr. Stato Colonia 72, 61r–v. Köln, 20. Juli 1692. Geheimbericht des Nuntius Gianantonio Davia an Kardinalstaatssekretär Fabrizio Spada.

⁴⁰ AAV Segr. Stato Germania 224, 198r. Wien, 24. August 1692. Nachrichtenblatt (foglio).

burg aufzutreten, von diesem konnte er sich ja bei einem erneuten Angriff der Franzosen auf Köln Hilfe erhoffen. Dabei zählte er auch auf die Unterstützung des Heiligen Stuhls in Form eines Breves, das die drei kirchlichen Kurfürsten zum gemeinsamen Auftreten ermuntern sollte.⁴¹

Die Befürchtung des Erzbischofs von Trier war obendrein nicht ganz unbegründet. Ernst August Herzog von Braunschweig-Lüneburg setzte ihn permanent unter Druck, seine Zustimmung zur Verleihung der Kurwürde zu erteilen, wogegen sich Ende August 1692 unter den Kurfürsten außer dem Erzbischof nur noch der pfälzische Kurfürst einsetzte. Der Erzbischof meinte, die dringende Herausgabe eines Breves durch den Papst würde auch die übrigen Kurfürsten zu einem Rückzieher und dazu veranlassen, die ganze Angelegenheit dem Reichstag in Regensburg zu überantworten.⁴² Innozenz XII. war jedoch nicht zu diesem Schritt bereit. Er ließ den Kölner Nuntius Davia sowie Erzbischof von Orsbeck durch den Kardinalstaatssekretär wissen, dass seine Anweisungen an den Nuntius in Wien zur Behandlung der Situation ausreichen würden.⁴³

Der Wiener Nuntius Tanara nahm nämlich inzwischen immer mehr wahr, dass neben dem schrumpfenden Widerstand des Kurfürstenkollegs eine weitere größere oppositionelle Gruppe gegen Hannover entstanden war, die aus katholischen und protestantischen kirchlichen und weltlichen Fürsten bestand und die Sache des Kurfürstentums – wie der Erzbischof von Trier – auf dem Reichstag zu Regensburg behandeln wollte. Die protestierenden Fürsten trugen ihr Anliegen auch an den Kaiser heran und betonten, dass nicht einmal der Kaiser und noch weniger das Kurfürstenkolleg eine Möglichkeit hätten, ein neues Kurfürstentum zu kreieren.⁴⁴ Der Kern der Opposition

⁴¹ AAV Segr. Stato Colonia 72, 71r–v. Köln, 17. August 1692. Geheimbericht des Nuntius Gianantonio Davia an Kardinalstaatssekretär Fabrizio Spada. Die französische Belagerung der Residenzstadt des Erzbischofs von Trier im Jahre 1688 blieb erfolglos. Der Nuntius von Köln wies darauf hin, dass sich der bayerische Kurfürst in der gleichen Lage befand wie der Fürsterzbischof von Trier: Die Entstehung des Kurfürstentums Hannover bereitere ihm zwar keine Freude, aber er wollte sich nicht offen dagegen aussprechen, weil er die militärische Hilfe Ernst Augusts an der Front in Flandern nicht entbehren konnte.

⁴² AAV Segr. Stato Colonia 72, 72r. Köln, 31. August 1692. Geheimbericht des Nuntius Gianantonio Davia an Kardinalstaatssekretär Fabrizio Spada.

⁴³ AAV Segr. Stato Colonia 72, 5r. Rom, 20. September 1692. Geheime Antwort des Kardinalstaatssekretärs Fabrizio Spada an den Nuntius von Köln.

⁴⁴ AAV Segr. Stato Germania 224, 198r. Wien, 24. August 1692. Nachrichtenblatt (foglio). Eine Ausnahme unter den Reichsfürsten stellte der schwedische König dar, der als Herzog von Pommern die Erhebung Hannovers zum Kurfürstentum unterstützte. Die Gegenseite hätte sich über die Behandlung der Sache Hannovers auf dem Reichstag hinaus auch mit einer

gegen ein Kurfürstentum Hannover setzte sich zum Teil aus Fürsten zusammen, die Ludwig XIV. in die *dritte Partei* einbeziehen konnte. Nachdem im März 1692 das Kurtraktat mit dem Wiener Hof zustande gekommen war, bewogen die Franzosen die Mitglieder des zuvor ausgebauten Zusammenschlusses – an der Spitze mit einem Cousin Ernst Augusts zweiten Grades, Rudolf August Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel –, sich gegen den Plan der Erhebung Hannovers zum Kurfürstentum auszusprechen.⁴⁵

Ein wichtiger Kern dieser oppositionellen Gruppe umfasste die Bischöfe von Münster, Hildesheim und Paderborn (Friedrich Christian von Plettenberg, Jobst Edmund von Brabeck und Hermann Werner von Wolff-Metternich), die den Kölner Nuntius im August 1692 baten, dass sich der Papst für die Gegner des Kurfürstentums Hannover einsetzen möge. Sie befürchteten, dass das benachbarte Hannover nach Erlangung der Kurwürde ihre Bistümer sowohl politisch als auch konfessionell stark unter Druck setzen würde. Nachdem die Herzöge von Braunschweig früher gute Kontakte zu den Bischöfen unterhalten hatten, um das politische Gewicht des Kurfürstentums Brandenburg zu kompensieren, befürchteten sie nun, dass die beiden protestantischen Kurfürsten später zu ihrem Nachteil kooperieren könnten. Der Kölner Nuntius war der Ansicht, dass der Heilige Stuhl die Bischöfe unterstützen werde, so gut er könne, und dass der Papst sich mit einer solchen Rang-erhöhung wohl kaum abfinden könne, dies umso weniger, als die Kurwürde seines Erachtens letztendlich der Zustimmung der päpstlichen Macht entstamme.⁴⁶

Die Gesandten und Vertreter der katholischen Reichsfürsten in Regensburg wandten sich Mitte August 1692 in einem gemeinsamen Brief an den Wiener Nuntius. Darin erörterten sie, dass eine Erhebung des Herzogs von Lüneburg in das Kurfürstenkolleg sie mit tiefer Besorgnis erfülle, weil sie zum Nachteil der katholischen Kirche gereichen würde.⁴⁷ Damit wollten sie eigent-

Verschiebung der Angelegenheit zufriedengegeben. AAV Segr. Stato Germania 224, 285r–287v. Wien, 20. September 1692. Bericht des Nuntius Sebastiano Antonio Tanara an Kardinalstaatssekretär Fabrizio Spada.

⁴⁵ *Fayard*: Attempts, 226. Die Herzogsfamilie von Wolfenbüttel als älterer Zweig des Hauses Braunschweig forderte die Kurwürde für sich.

⁴⁶ AAV Segr. Stato Colonia 72, 63r–64r. Köln, 10. August 1692. Geheimerbericht des Nuntius Gianantonio Davia an Kardinalstaatssekretär Fabrizio Spada. Der Nuntius führte die päpstliche Macht als Rechtsquelle der Kurwürde auf zwei Kapitel („De electione et electi potestate“ beziehungsweise „De iure iurando“) der Konstitution von Papst Clemens V. zurück.

⁴⁷ AAV Segr. Stato Particolari 81, 219r–v. Regensburg, 18. August 1692. Brief der Regensburger Gesandten der katholischen Reichsfürsten an den Wiener Nuntius.

lich auf Nuntius Tanara und durch ihn auf den Heiligen Stuhl Druck ausüben, zugleich offen für die katholischen Reichsstände Stellung zu nehmen.

Der Nuntius leitete den Brief an Rom weiter, denn eine wie auch immer geartete Reaktion darauf hätte die Diplomatie des Heiligen Stuhls von der bisher verfolgten Richtung abgebracht. Tanara äußerte sich nämlich zuvor weder öffentlich noch informell – weder bekräftigend noch ablehnend – zum Thema Hannover.⁴⁸ Man wird wahrscheinlich auch in Rom wahrgenommen haben, dass die immer markanter artikulierten Bedenken der Oppositionellen nun nicht mehr außer Acht gelassen werden konnten. Eben deshalb wurde der Wiener Nuntius angewiesen, durch den Gesandten des Bischofs von Münster gegenüber den Regensburger Gesandten der katholischen Fürsten in einem allgemeiner formulierten Antwortschreiben festzuhalten, dass der Heilige Vater etwaige Beeinträchtigungen der katholischen Kirche zugunsten der protestantischen Fürsten nicht unberücksichtigt lassen werde. Außerdem wurde Tanara angehalten, dem Kaiser zwar keinesfalls in Form eines Protestes, sondern vielmehr vertraulich und informell Bescheid zu geben, dass der Papst keine Maßnahme akzeptieren könne, welche die katholische Religion, somit die katholischen weltlichen und kirchlichen Fürsten nachteilig betreffen würde.⁴⁹ Daraufhin versicherte Kaiser Leopold dem Nuntius Mitte Oktober auf einer Audienz, dass die Interessen der Kirche bei den Verhandlungen bezüglich des Kurfürstentums Hannover angemessen berücksichtigt worden seien, und sagte dasselbe auch für die Zukunft zu.⁵⁰

Die nach wie vor neutrale Antwort des Heiligen Stuhls konnte die Regensburger Gesandten der katholischen Reichsfürsten und vor allem die oben bereits erwähnten Bischöfe von Münster, Hildesheim und Paderborn nicht zufriedenstellen. Es dürfte wohl kein Zufall sein, dass Ferdinand von Plettenberg, Domdechant zu Paderborn und jüngerer Bruder des Bischofs von Münster, in der zweiten Septemberhälfte im Namen der Domkapitel der Bistümer, die sich durch die Kurwürde Hannovers bedroht fühlten, dem Kölner Nuntius einen ziemlich radikalen Vorschlag vorlegte. Demnach sollten die

⁴⁸ Kardinalstaatssekretär Spada hob in einem Brief eigens hervor, dass der einschlägige, grundsätzlich neutrale Standpunkt des Nuntius auch von Innozenz XII. gutgeheißen wurde. AAV Segr. Stato Germania 219, 20r–v. Rom, 16. August 1692. Geheime Antwort von Kardinalstaatssekretär Fabrizio Spada an den Wiener Nuntius.

⁴⁹ AAV Segr. Stato Germania 219, 22r–23r. Rom, 13. September 1692. Geheime Antwort von Kardinalstaatssekretär Fabrizio Spada an den Wiener Nuntius.

⁵⁰ AAV Segr. Stato Germania 220, 62r–v. Wien, 18. Oktober 1692. Geheimbericht des Nuntius Sebastiano Antonio Tanara an Kardinalstaatssekretär Fabrizio Spada.

Domkapitel eine gemeinsame Vereinbarung treffen, dass sie die Fürsten, die zur Erhebung Hannovers zum Kurfürstentum ihre Zustimmung erteilen, sowie nicht nur diese in Person, sondern auch deren Familienangehörige und Nachkommen, aus ihren Wahlen auf ewig ausschließen würden. Die Gruppe um von Plettenberg verlangte vom Papst die Bestätigung dieser Vereinbarung. Der Kölner Nuntius Davia nahm zwar den Vorschlag entgegen, um ihn nach Rom zu schicken, aber er brachte auch seine Zweifel zum Ausdruck, dass die Schwere der Situation einen derart harten Schritt erfordern würde.⁵¹ Der Heilige Stuhl war jedoch gerade wegen des Briefes der Regensburger Gesandten an Tanara der Meinung, dass der zunehmende Protest der Reichsfürsten an sich ausreichen werde, die Erhebung Hannovers zum Kurfürstentum zu erschweren. Eben deshalb konnte der Vorschlag von Plettenbergs überhaupt nicht unterstützt werden; er wurde vielmehr als schädliche Idee, die nur zum Zwist zwischen den beteiligten Parteien führen würde, beurteilt. Der Kardinalstaatssekretär fügte hinzu, dass die Vereinbarung der Domkapitel zuallererst gerade den katholischen Kurfürstenfamilien Bayerns und der Pfalz schaden würde.⁵²

Bedingt durch das neutrale Verhalten des Heiligen Stuhls und der diplomatischen Antworten der Nuntien von Köln beziehungsweise Wien wandten sich die Regensburger Gesandten der katholischen Reichsfürsten unmittelbar an Papst Innozenz XII. Ausgelöst wurde dieser Schritt hauptsächlich durch die Abstimmung in Regensburg, bei der die Gesandten der Kurfürsten am 17. Oktober 1692 der Erhebung Hannovers zum Kurfürstentum mehrheitlich zugestimmt hatten. Insbesondere beanstandet wurde dabei, dass der Antrag von einem kirchlichen Kurfürsten, dem Erzbischof von Mainz, durch seinen Gesandten in Regensburg vorgelegt worden war, sowie dass die Frage, die sich infolge der Gegenstimmen der Kurfürsten der Pfalz beziehungsweise von

⁵¹ AAV Segr. Stato Colonia 72, 78r–79r. Köln, 21. September 1692. Geheimbericht des Kölner Nuntius Gianantonio Davia an Kardinalstaatssekretär Fabrizio Spada.

⁵² AAV Segr. Stato Colonia 72, 5v–6r. Rom, 11. Oktober 1692. Geheime Antwort von Kardinalstaatssekretär Fabrizio Spada an den Kölner Nuntius. Der Kardinalstaatssekretär teilte den Plan Ferdinand von Plettenbergs auch dem Wiener Nuntius sofort mit (AAV Segr. Stato Germania 219, 25r–26r. Rom, 11. Oktober 1692. Geheime Antwort von Kardinalstaatssekretär Fabrizio Spada an den Wiener Nuntius). Der Wiener Nuntius bekräftigte den Standpunkt des Heiligen Stuhls auch mit dem Hinweis, dass der von dem Domdechanten von Paderborn vorgelegte Vorschlag obendrein nur für die katholischen Fürstenfamilien von Nachteil wäre, für die am meisten betroffene Dynastie der Hannoveraner dagegen weniger, zumal deren Mitglieder der lutherschen Konfession angehörten. AAV Segr. Stato Germania 220, 65r–v. Wien, 1. November 1692. Geheimbericht des Nuntius Sebastiano Antonio Tanara an Kardinalstaatssekretär Fabrizio Spada.

Trier und Köln eine Stimmengleichheit ergab, gerade durch die Stimme des Gesandten von Erzbischof Anselm Franz von Ingelheim für den Kurfürsten von Hannover entschieden wurde. Die katholischen Gesandten in Regensburg befürchteten, dass bei einem eventuellen Aussterben der bayerischen oder der pfälzischen Kurfürstenfamilie die Protestanten eine Mehrheit im Kurfürstenkolleg erlangen könnten. Es konnte die Gegner wohl kaum beruhigen, dass die Zustimmung der Katholiken innerhalb des Kurfürstenkollegs an die Bedingung gebunden wurde, dass im Falle des Aussterbens der pfälzischen beziehungsweise bayerischen Linien der Familie Wittelsbach ein neues katholisches Kurfürstentum errichtet werden sollte, damit das für die Katholiken vorteilhafte Stimmenverhältnis nicht gestört werde.⁵³

Selbst wenn der von deutschen Kirchenvorstehern über die Nuntien ausgeübte Druck sowie die Nachricht von der Investitur Ernst Augusts ins Kurfürstenamt im Dezember den Heiligen Stuhl noch zu keinem Schritt veranlasst hätten, erregten Gerüchte über eine etwaige, damit zusammenhängende Säkularisierung der Bistümer Hildesheim und Osnabrück auch in Rom ernsthafte Besorgnisse. Als Grundlage hierfür dienten einerseits Informationen aus niederländischen Nachrichtenblättern, andererseits die Berichte des Wiener Nuntius.⁵⁴ Das Domkapitel von Osnabrück schickte nämlich Nuntius Tanara einen Auszug aus einem Abkommen zwischen England, den Niederlanden und Braunschweig zu, in dem es darum ging, dass England und die Niederlande nach einem allgemeinen Friedensschluss dem Herzog von Braunschweig-Lüneburg zur Kurwürde verhelfen und seine Herrschaft über das Gebiet des Bistums Osnabrück vererblich machen würden. Das Domkapitel ersuchte deshalb den Wiener Nuntius um Fürsprache sowie um den Beistand des Reichsklerus und des Heiligen Stuhls. Der Nuntius versicherte

⁵³ AAV Segr. Stato Particolari 81, 322r–325v. Regensburg, 10. November 1692. Schreiben der katholischen Gesandten aus Regensburg an Papst Innozenz XII. In der Beilage dazu: 327r–328r. Regensburg, 17. Oktober 1692. *Electionalis Collegii Conclusum*.

⁵⁴ Die in den niederländischen Nachrichtenzeitungen erschienenen Gerüchte reizten den Heiligen Stuhl auch später ziemlich stark. Anfang Februar 1693 berichtete ein niederländisches Blatt, dass Innozenz XII. scharfe Proteste gegen das Kurfürstentum Hannover äußern werde. Laut einem Bericht der kaiserlichen Diplomatie habe diese Behauptung den Papst besonders unangenehm betroffen, da dieser nicht vorhatte, entschlossener gegen die Entscheidung Leopolds I. aufzutreten. Dazu war Innozenz XII. weder auf Wunsch Frankreichs noch auf Wunsch der deutschen Bischöfe bereit, weil er die Ansicht vertrat, dass die Gegner nicht etwa auf das Wohl der Kirche bedacht ein Auftreten des Heiligen Stuhls forderten, sondern lediglich aus purem politischen Interesse. Hausarchiv der regierenden Fürsten von Liechtenstein, Wien [im Folgenden: HAL]. Familienarchiv, Kt. 115. Rom, 28. Februar 1693. Bericht des Fürsten Anton Florian von Liechtenstein in italienischer Sprache.

dem Domkapitel in seiner Antwort, dass der Heilige Stuhl einer derartigen Änderung des Westfälischen Friedens niemals zustimmen würde, und dass ein solcher Schritt auch nicht ohne Zustimmung des Corpus Catholicorum des Reiches möglich wäre.⁵⁵

Wegen der Säkularisierung der beiden Bistümer wurde jedoch eine eigene Kongregation am 8. Januar 1693 in Rom abgehalten.⁵⁶ Die Kardinäle beharrten auf dem Standpunkt, dass Tanara mit der gleichen Vorsicht zu handeln habe wie zuvor, er möge jedoch möglichst verlässliche Informationen einholen, wonach die katholische Kirche und insbesondere die beiden Bistümer keinerlei Rechtsschmälerungen durch die Kurwürde Hannovers erleiden würden. Weitere Verhandlungen wurden bis zum Eintreffen des Schreibens von Tanara in Rom hinausgeschoben.⁵⁷ Gleichzeitig verstärkte sich auch die Meinung, dass der Papst entschlossener auftreten müsse; als Beispiel berief man sich auf den Protest von Innozenz X. gegen die (Wieder-)Verleihung der achten Kurfürstenwürde an den damals protestantischen Pfalzgrafen nach

⁵⁵ AAV Segr. Stato Germania 224, 606r–607v. Wien, 27. Dezember 1692. Bericht von Sebastiano Antonio Tanara an Kardinalstaatssekretär Fabrizio Spada. Der Antrag des Domkapitels Osnabrück an den Wiener Nuntius: AAV Segr. Stato Germania 224, 620r–621r. Osnabrück, 1. Dezember 1692.

⁵⁶ Kardinal von Goëss bezeichnete die Kardinälsversammlung in seinem Bericht als *Congregazione di Stato* (KLA Familienarchiv Goëss, C44. Rom, 10. Januar 1693. Bericht von Kardinal Johannes von Goëss in italienischer Sprache). In den Berichten des kaiserlichen Gesandten, auf die nachstehend Bezug genommen wird, wird nicht näher darauf eingegangen, auf einer Kongregation welcher Art und welcher Ebene die Kardinäle die Hannover-Frage behandelten. In der Anweisung des Staatssekretariats wird die Versammlung als *Congregazione Particolare* erwähnt (AAV Segr. Stato Germania 42, 17r. Rom, 17. Januar 1693. Anweisung des Kardinalstaatssekretärs Fabrizio Spada an den Wiener Nuntius Sebastiano Antonio Tanara). Zur Kongregation: Péter Tüsz: *The Baroque Papacy*. Viterbo 2016, 168–190, insbesondere 186–188.

⁵⁷ HAL Familienarchiv, Kt. 115. Rom, 10. Januar 1693. Zwei Berichte des Fürsten Anton Florian von Liechtenstein in italienischer Sprache (vermutlich an Kanzler von Strattmann und den jesuitischen Beichtvater Pietro Giuseppe Ederi). An der Kongregation, welche die Sache Hannover behandelte, nahmen die Kardinäle Paluzzo Altieri, Galeazzo Marescotti, Francesco Nerli, Gaspare Carpegna, Pietro Ottoboni, Bandino Panciatici, Giovanni Francesco Albani, Fabrizio Spada, Opizio Pallavicini und Girolami Casanate teil. Die ursprünglich ebenfalls eingeladenen Kardinäle Flavio Chigi und Alderano Cibo konnten schließlich nicht erscheinen. Der einige Tage später in Rom eintreffende Bericht des Wiener Nuntius über die Besprechung mit Hofkanzler von Strattmann dürfte beruhigend gewirkt haben. Der Kanzler versicherte nämlich dem Nuntius, dass sich der Kaiser in eine Veränderung, die das Bistum Osnabrück und die katholische Kirche so nachteilig betrifft, nie einwilligen würde, und dass Ernst August während der Verhandlungen über das Kurfürstentum zugesichert habe, keine Bestrebungen dieser Art anzustellen. AAV Segr. Stato Germania 220, 98r–v. Wien, 3. Januar 1693. Geheimbericht des Wiener Nuntius Sebastiano Antonio Tanara an Kardinalstaatssekretär Fabrizio Spada.

dem Westfälischen Frieden von 1648. Innozenz XII. unternahm aber nach wie vor keinen konkreten Schritt in der Angelegenheit; am deutlichsten zeigt das die Tatsache, dass der Papst die Angelegenheit bei der päpstlichen Audienz, die am Folgetag der Kongregation, am 9. Januar, stattfand, gegenüber Liechtenstein nicht einmal ansprach, so dass der kaiserliche Gesandte erst bei der anschließenden Audienz des Kardinalstaatssekretärs Spada Einzelheiten zu den Entwicklungen erfahren konnte.⁵⁸

Schließlich zeigte die eine Woche später vom Staatssekretariat an den Wiener Nuntius verschickte Anweisung eine gewisse Abweichung vom zuvor gültigen Standpunkt. Dabei wurden zwei wichtige Aspekte berücksichtigt. Der eine betraf die Besorgnisse im Zusammenhang mit dem Kurfürstentum Hannover, welche die katholische Kirche allgemein beunruhigten. Der andere Aspekt sollte ausschließlich die Rechte des Heiligen Stuhls sicherstellen. Hierzu wurde eine gründliche Hintergrundanalyse mit historischem Überblick durchgeführt. Es wurden frühere päpstliche Anordnungen und Bullen untersucht und dabei eigens die Zustimmung des Heiligen Stuhls zur Entstehung von Kurfürstentümern analysiert. Daraus wurde für Nuntius Tanara eine Zusammenfassung von den Anfängen, von der Zeit des Frankenreiches ab 800, zusammengestellt. Besondere Bedeutung kam unter den Dokumenten der unmittelbaren Vorgeschichte einem Breve von Papst Gregor XV. zum Kurfürstentum Bayern, dem bereits erwähnten Protest des Nuntius Fabio Chigi aus dem Jahr 1648 sowie der Regensburger Erklärung des Nuntius Scipio d'Elci von 1654 bezüglich des pfälzischen Kurfürstentums zu, die dem Wiener Nuntius jeweils in Kopie zugeschickt wurden. Kardinal Spada betonte gleichzeitig in seiner Instruktion, dass der Nuntius diese historischen Argumente erst im äußersten Fall und im geeigneten Augenblick verwenden möge. Im Übrigen solle er sich unter Bezugnahme auf allgemeine katholische Interessen bemühen, den Wiener Hof und Kaiser Leopold freundlich, keinesfalls im Ton des Protestes zur besseren Einsicht zu bringen. Im selben Zuge wurde Nuntius Tanara angewiesen, den Wiener Agenten der Kurerzbischöfe von Köln und Trier die Hochachtung des Heiligen Stuhls auszudrücken. Gegenüber dem Agenten des Kurerzbischofs von Mainz sollte dagegen nachdrücklich die Verblüffung Roms wegen der Zustimmung zum Kurfürstentum

⁵⁸ HAL Familienarchiv, Kt. 112. Rom, 10. Januar 1693. Deutschsprachiger Bericht des Fürsten Anton Florian von Liechtenstein an Leopold I. Dem Bericht des kaiserlichen Gesandten zufolge habe diesen auch etwas überrascht, dass der Papst so diskret über das Thema Hannover hinweggegangen sei, weil er fest damit gerechnet habe, dass man das Thema in der Audienz nicht umgehen werde.

Hannover mitgeteilt werden. Der Nuntius wurde auch angewiesen, den Erzbischof aufzufordern, künftig im Einklang mit den beiden anderen Kurerzbischöfen zu handeln. Gleichzeitig sah der Heilige Stuhl weiterhin keinen Grund, extra ein päpstliches Breve an die drei Kurerzbischöfe zu senden.⁵⁹

Demnach ist es auch aus den gegensätzlichen Meinungen auf der Kongregation von Anfang Januar 1693 ersichtlich, dass es auch innerhalb des Heiligen Stuhls eine Gruppe von Klerikern gab, die Innozenz XII. gerne zu einem entschlosseneren Auftreten ermutigt hätte. Späteren Berichten der kaiserlichen Diplomatie zufolge war dieses Bestreben teilweise bei Frankreich freundlich gesinnten Kardinälen festzustellen, was in Anbetracht der Hannover-Politik Ludwigs XIV. und seiner Bemühungen um den Ausbau einer *dritten Partei* im Reich keinesfalls überrascht. Darüber hinaus hätten laut Angaben des kaiserlichen Gesandten Liechtenstein auch Kardinäle der *Zelanti*-Fraktion zu einem Auftreten gedrängt, wozu der Papst allerdings nicht bereit gewesen sei. Der Papst wollte sich, selbst wenn er das nicht offen zum Ausdruck brachte, nicht mehr mit dem Fall Hannover befassen, obwohl die Agenten der deutschen Bischöfe in Rom alles unternahmen, damit die Sache nicht im Sand verlief.⁶⁰

Das Königreich Ungarn als katholisches Kurfürstentum

Bei der Entscheidung des Kurfürstenkollegs im Oktober 1692 wurde im Zusammenhang mit der Sache des Kurfürstentums Hannover die Errichtung eines neuen katholischen Kurfürstentums als seriöse Alternative erwogen. Aus einem aus Rom abgeschickten Bericht von Kardinal von Goëss an den Wiener Hof geht hervor, dass die Idee wahrscheinlich vom Erzbischof zu Trier, dem hartnäckigsten unter den kirchlichen Kurfürsten, aufgeworfen

⁵⁹ AAV Segr. Stato Germania 42, 17r–19v, 99r. Rom, 17. Januar 1693. Anweisung des Kardinalstaatssekretärs Fabrizio Spada an den Wiener Nuntius Sebastiano Antonio Tanara. Historischer Überblick und andere Anlagen: 21r–49r, 71r–97r.

⁶⁰ HAL Familienarchiv, Kt. 115. Rom, 7. März 1693. Bericht des Fürsten Anton Florian von Liechtenstein in italienischer Sprache. Für die Fraktion der *Zelanti-Kardinäle*, die von den einzelnen nationalen Parteien unabhängig bleiben wollten und die Interessen der Kirche und des Kirchenstaates vor Augen hielten: Stefano *Tabacchi*: Cardinali zelanti e fazioni cardinalizie tra fine Seicento e inizio Settecento. In: La Corte di Roma tra Cinque e Seicento. »Teatro« della politica europea. Hgg. Gianvittorio Signorotto, Maria Antonietta Visceglia. Roma 1998, 139–166.

wurde.⁶¹ Der Papst äußerte sich aber weiterhin nicht zur Sache; der römische Gesandte Fürst Anton Florian von Liechtenstein bekam in einem Abstimmungsgespräch mit Kardinalstaatssekretär Spada Informationen bezüglich der Ansprüche der katholischen Reichsfürsten.⁶² Die Nachrichten aus Rom gingen jedoch nicht ausführlich darauf ein, ob der Erzbischof von Trier weitere konkrete Vorschläge zur Errichtung eines katholischen Kurfürstentums hatte.

Obwohl weder Kardinal von Goëss noch Fürst von Liechtenstein Konkretes aus Rom meldeten, kamen unter den katholischen Reichsständen mehrere Möglichkeiten zur Sprache. Der Nuntius von Köln versorgte den Heiligen Stuhl einige Wochen vor der Investitur des Kurfürsten mit genauen Informationen. Der bereits erwähnte Domdechant von Paderborn, Ferdinand von Plettenberg, legte auf dem Rückweg von dem in Koblenz residierenden Kur-erzbischof zu Trier einen Zwischenaufenthalt in Köln ein. Wie es sich herausgestellt hatte, war der Trierer Erzbischof von Orsbeck nach wie vor ein harter Gegner des Kurfürstentums Hannover, verlangte jedoch vom Heiligen Stuhl Anregungen für konkrete Gegenschritte. Von Plettenberg verriet außerdem, dass die Kurfürsten von Köln und der Pfalz dem Kurfürstentum Hannover zwar zustimmten, aber eine andere Art der Aufnahme ins Kurfürstenkolleg vorschlugen. Demnach sollte entweder dem Erzbischof von Salzburg oder dem Bischof von Münster als zehntem Kurfürsten die Kurwürde erteilt werden. Weil aber hierzu voraussichtlich weder mit der Zustimmung Brandenburgs noch mit derjenigen von Sachsen zu rechnen war, erwartete man, dass die umstrittene Angelegenheit – zusammen mit dem Kurfürstentum Hannover – vielleicht doch im Sand verlaufen würde.⁶³

Die Argumentation der katholischen Reichsfürsten verfehlte allerdings nicht ganz ihre Wirkung. Auf der erwähnten Kongregation in Rom Anfang 1693 zeigten die Aspekte, die zum Interessenschutz der katholischen Kirche angeführt wurden, weitgehende Übereinstimmung mit den vom Kölner Nun-

⁶¹ KLA Familienarchiv Goëss, C43. Rom, 4. Oktober 1692. Brief von Kardinal Johannes von Goëss. Der Kardinal hob hervor, dass das Thema des Kurfürstentums Hannover auch in Rom immer mehr Resonanz fand. Der Erzbischof von Trier wies in seinem Brief an den Kölner Nuntius auf die Notwendigkeit eines neuen, katholischen Kurfürstentums hin.

⁶² HAL Familienarchiv, Kt. 112. Rom, 4. Oktober 1692. Bericht von Fürst Anton Florian von Liechtenstein.

⁶³ AAV Segr. Stato Colonia 72, 84–85r. Köln, 30. November 1692. Geheimbericht des Kölner Nuntius Gianantonio Davia an Kardinalstaatssekretär Fabrizio Spada. Dem Bericht des Nuntius zufolge verlangten die kirchlichen Reichsfürsten von Innozenz XII., sich in einem Breve oder über seine Nuntien aktiver gegen das neunte Kurfürstentum einzusetzen.

tius früher vorgelegten Argumenten der katholischen Reichsfürsten. In der Instruktion an den Wiener Nuntius wurden nämlich die Gefahren eines protestantischen Übergewichts für die norddeutschen Bistümer (Hildesheim, Münster, Osnabrück, Paderborn) betont, und die Gefahren, die eine Veränderung des konfessionellen Verhältnisses im Kurfürstenkolleg barg, wurden vom Heiligen Stuhl angesprochen. Dieser machte konkret darauf aufmerksam, dass etwaige Meinungsverschiedenheiten zwischen katholischen Kurfürsten möglicherweise sogar dazu führen könnten, dass es infolge der Einheit der protestantischen Kurfürsten zu Abstimmungen kommen könnte, bei denen die zahlenmäßig weniger protestantischen Stimmen gegenüber denen der in kleinere Fraktionen zerfallenen Katholiken die Mehrheit erlangen. Der Kardinalstaatssekretär mahnte in seiner Anweisung vor den möglichen Folgen, wonach es auf diese Weise im Endergebnis sogar zur Wahl eines protestantischen Kaisers kommen könnte.⁶⁴

Tanara meinte in seiner Antwort, dass Leopold I. für die Bewahrung des kaiserlichen Ansehens kämpfe, und dass die Aufnahme des Kurfürsten von Hannover ins Kurfürstenkolleg zur Vermeidung eines Binnenkrieges und zur Beschwichtigung der beunruhigten Opposition verzögert und auf einen späteren Zeitpunkt hinausgeschoben werden könne. Die Zwischenzeit könnte dem Kaiser eventuell Gelegenheit bieten, auch die Gegner im Reichsfürstenkolleg zu überzeugen. Diese Opposition schien obendrein ziemlich entschlossen: Münster, Dänemark und Wolfenbüttel schlossen sich zu einem Bündnis zusammen und luden weitere Fürsten zum Beitritt ein. Es sei kaum wahrscheinlich, betonte der Nuntius, dass die Franzosen inmitten eines Krieges eine so ausgezeichnete Möglichkeit zur Verstärkung der internen Zwistigkeiten im Reich versäumen würden. Deshalb müsse der Heilige Stuhl also berücksichtigen, meinte Tanara, dass eine weitere Ermutigung der Opposition im Endeffekt, wenn auch nur indirekt, die französischen Interessen begünstigen würde.⁶⁵

Tanara ging in einer der Reflexionen, die dem Antwortschreiben für einen besseren Überblick beigelegt wurden, auf die Frage des Stimmenverhältnisses im Kurfürstenkolleg näher ein. Wenn eine Stimmengleichheit, argumentierte er, im Kurfürstenkolleg entstünde – wie es aus dem Brief der Regensburger

⁶⁴ AAV Segr. Stato Germania 42, 17r–19v, 99r. Rom, 17. Januar 1693. Anweisung von Kardinalstaatssekretär Fabrizio Spada an den Wiener Nuntius Sebastiano Antonio Tanara.

⁶⁵ AAV Segr. Stato Germania 42, 51r–56v. Wien, 7. Februar 1693. Antwort des Wiener Nuntius Sebastiano Antonio Tanara an Kardinalstaatssekretär Fabrizio Spada.

Gesandten vom 10. November 1692 hervorging –, dann müsse ein neuer katholischer Kurfürst gewählt werden. Der Nuntius wies noch darauf hin, dass die Stimme des böhmischen Kurfürsten zuvor nur bei der Wahl des römischen Königs geltend gemacht worden sei. Daher könne die protestantische Stimme Hannovers auch neutralisiert werden, indem die Stimme Böhmens von nun an bei jeder Entscheidung des Kurfürstenkollegs berücksichtigt werde.⁶⁶ Tanara beschäftigte sich also aufgrund des Vorschlags der Regensburger Gesandten mit der Möglichkeit der Errichtung eines neuen katholischen Kurfürstentums, rückte aber auch die Stimme Böhmens als neue Komponente ins Blickfeld.

Angesichts des nahenden Sommers und des neuen Feldzugs erkannte auch der kaiserliche Hof die dringende Notwendigkeit, die Gemüter zu beschwichtigen, um mit der militärischen Hilfe der wegen des Kurfürstentums Hannover geteilten Fürsten rechnen zu können.⁶⁷ In dieser Situation legte der Schwager Kaiser Leopolds, der pfälzische Kurfürst Johann Wilhelm, einen Vorschlag zur Regelung des Kurfürstenproblems vor. Die Lage des pfälzischen Kurfürsten war umso heikler, als sich die Gegner des Kurfürstentums Hannover gerade auf ein etwaiges Aussterben seiner Familie als mögliche Ursache für eine weitere Erstarkung der protestantischen Seite beriefen. Anschaulich untermauert wurde diese Möglichkeit dadurch, dass der jüngere Bruder des pfälzischen Kurfürsten, Herzog Philipp, gerade in jenen Tagen, am 5. April 1693, verstarb und eine Tochter hinterließ. Die Ehe des Fürsten Johann Wilhelm blieb kinderlos, während sein anderer jüngerer Bruder, Herzog Karl, ebenfalls nur Töchter hatte. Der Wiener Nuntius berichtete nicht von ungefähr nach Rom, dass der Tod von Herzog Philipp »die Erbfolge der Familie noch unsicherer macht«.⁶⁸

⁶⁶ Der Nuntius legte seiner Antwort drei Dokumente als Anlagen bei. Eines reagierte auf die historische Zusammenfassung, die vom Staatssekretariat über die Entstehung der Kurfürstentümer in der Periode 800–1619 zusammengestellt worden war. Tanara nahm auch zu den vermuteten Rechten gesondert Stellung, die dem Heiligen Stuhl bei der Verleihung der Kurwürde eventuell zustünden, er hielt sie jedoch für nicht ausreichend begründet. In der dritten Anlage ging es um das Stimmenverhältnis im Kurfürstenkolleg. AAV Segr. Stato Germania 42, 57r–69r. Die hier wichtige dritte Meinung: 67r–69r.

⁶⁷ AAV Segr. Stato Germania 225, 233r–235v. 28. März 1693. Nachrichtenblatt (foglio).

⁶⁸ AAV Segr. Stato Germania 225, 290r–291v. 18. April 1693. Nachrichtenblatt (foglio). »La morte del Prencipe Filippo Palatino, ch'ha lasciata una figlia, rende meno sicura la successione della casa, mentre l'Elettore non ha ancora figli, et il Prencipe Carlo ha solamente due figlie.«

Der pfälzische Kurfürst Johann Wilhelm äußerte in diesen Tagen Ansichten, die dem Anfang Februar an den Heiligen Stuhl verschickten Überblick des Wiener Nuntius sehr ähnlich waren. Er betonte, dass er weiterhin auf seinem Standpunkt gegen das Kurfürstentum Hannover beharre, wobei er allein das Interesse der Katholiken im Reich vor Augen habe. Daher bemühe er sich zusammen mit dem Kurerzbischof von Trier, dem Bischof von Münster und dem übrigens reformierten Landgrafen von Hessen-Kassel, die Herzöge und Fürsten des schwäbischen und fränkischen Reichskreises auf ihre Seite zu stellen. Der Kurfürst erwartete davon ausreichendes politisches Kapital, um seinen Schwager Kaiser Leopold – selbst wenn dieser nicht zur Rücknahme der Kurwürde Hannovers überredet werden könne –, zumindest für die Errichtung eines zehnten, katholischen Kurfürstentums zu gewinnen, wovon sich der pfälzische Kurfürst eine langfristige Sicherstellung der katholischen Mehrheit im Kurfürstenkolleg erhoffte. Er rechnete mit der Unterstützung der Kurerzbischöfe von Trier und Köln, dies in der Hoffnung, dass weder der Mainzer noch der bayerische Kurfürst dagegen Stellung nehmen würden. Für den Fall, dass sich die Errichtung eines zehnten Kurfürstentums trotzdem als undurchführbar erweisen sollte, schlug er – wie der Wiener Nuntius Tanara – die Reintegration der bei der Kaiserwahl geltenden Stimme des böhmischen Kurfürsten in alle weiteren Aktivitäten des Kurfürstenkollegs vor. Er meinte, der Kaiser sei hiervon leicht zu überzeugen, weil das Königreich Böhmen zu den Ländern des Hauses Österreich gehöre, somit eine Möglichkeit bestehe, den historischen Vergleich, den der böhmische König Ottokar II. und König Rudolf I. im 13. Jahrhundert geschlossen hätten, zu überprüfen. Diese Lösung wäre auch aus der Sicht des Heiligen Stuhls politisch angemessener gewesen, denn durch die Unterstützung eines zehnten, katholischen Kurfürstentums hätte der Heilige Stuhl das Kurfürstentum Hannover indirekt anerkannt. Außerdem gehörte das Königreich Böhmen zu den auch von Rom anerkannten sieben ursprünglichen Kurfürstentümern. Der Kurfürst der Pfalz signalisierte gleichzeitig, dass er einen weiteren Widerstand für sinnlos halte, falls die durch das Kurfürstentum Hannover verursachten Schwierigkeiten auf keinem der genannten Wege zu umgehen seien, zumal dies auch die Gegenreformationsbestrebungen in seinem Land erschweren würde.⁶⁹

⁶⁹ AAV Segr. Stato Colonia, 72, 114r–116v. Köln, 5. April 1693. Geheimbericht des Kölner Nuntius Gianantonio Davia an Kardinalstaatssekretär Fabrizio Spada.

Aus dem Bericht des Kölner Nuntius wird allerdings nicht deutlich, ob der pfälzische Kurfürst Johann Wilhelm einen konkreten Staat benannte, der als zehntes, katholisches Kurfürstentum in Frage hätte kommen können. Es kann lediglich mittelbar, anhand des Berichts des Wiener Nuntius zum pfälzischen Entwurf, geschlussfolgert werden, dass Johann Wilhelm über die Reintegration der Stimme Böhmens hinaus auch konkretere Vorstellungen zu einem eventuellen zehnten Kurfürstentum hatte, in denen auch das Königreich Ungarn als mögliches neues Kurfürstentum erwogen wurde.

Die Idee einer engeren staatsrechtlichen Verbindung zwischen dem Königreich Ungarn und dem Heiligen Römischen Reich war nicht erst neu entstanden, gab es doch schon im Jahrhundert der Staatsgründung mehrere Versuche, den ungarischen Staat zum Vasallen zu machen.⁷⁰ Zwischen den beiden Staaten bestanden insbesondere in Zeiten gemeinsamer Herrscher enge Kontakte. Die Türkengefahr sowie die Tatsache, dass Teile von Ungarn im 16. Jahrhundert unter habsburgische Oberhoheit gerieten, rückten die Idee einer Einverleibung des Königreichs Ungarn in das Reich – wenn auch nicht als wirkliche Alternative – wieder in den Vordergrund. Kaiser Maximilian I. versprach 1505 auf dem Reichstag zu Köln, das Königreich Ungarn für die geleistete militärische Hilfe dem Reich anzugliedern; solche Pläne wurden sogar gegen Ende des 16. Jahrhunderts artikuliert. Trotz alledem blieb das Königreich Ungarn auch in der frühen Neuzeit durchgehend ein selbständiges Staatsgebilde: Es gehörte nie zum Römisch-Deutschen Reich oder zu den Habsburgischen Erbländern. Der auf mehrere Jahrhunderte zurückblickende Status als selbständiger Staat und die Tradition eines starken Ständewesens machten eine Integration unmöglich, was in einer Denkschrift des Erzbischofs von Gran (*Esztergom*), György Lippay, aus dem Jahr 1652 deutlich zum Ausdruck kommt: »Ungarn ist ein unabhängiger Staat, und es hat mit dem Reich nichts zu tun.«⁷¹

Aus dieser Perspektive verdient eine Denkschrift, die wenige Jahre später von Landesrichter (*iudex curiae*) Ferenc Nádasdy als Antwort auf ein Schreiben des siebenbürgischen Fürsten György II. Rákóczi verfasst wurde, auf

⁷⁰ Gyula Kristó: Magyarország története 895–1301. Verbesserte Auflage. Budapest ²2007, 111–127.

⁷¹ Géza Pálffy: Szent István birodalma a Német-római Birodalom határvidékén. A Magyar Királyság és a Német-római Császárság a 16–17. században. In: Történelmi Szemle 49 (2007) 3, 327–349, hier 328–329. Pálffy zitiert Lippays Satz aus Péter Tusor: *Purpura Pannonica. Az esztergomi »bíborosi szék«* kialakulásának előzményei a 17. században. Budapest/Róma 2005, 231, Nr. 17.

jeden Fall Aufmerksamkeit. Nádasdy schwebte nach dem Zeugnis des Briefes, der im Spiegel der nach 1657 zunehmend angespannten außenpolitischen Situation Siebenbürgens und der jahrhundertelangen Freiheitsbestrebungen gegen die osmanische Herrschaft zu interpretieren ist, eine umfassende europäische Kooperation vor. Ein Grundpfeiler des gemeinsamen Handelns sollte dabei durch eine Neufundierung der Beziehungen zwischen Siebenbürgen einschließlich des Königreichs Ungarn und dem Römisch-Deutschen Reich nach Verhandlungen zwischen dem siebenbürgischen Fürsten und dem Wiener Hof geschaffen werden: »Hierzu könnte Seine Durchlaucht im jetzigen Traktat ein Teilfundament legen, indem er sich, was den zukünftigen Status betrifft, zusammen mit Siebenbürgen dem Imperium angliedert, und zwar nicht nur dem Titel nach, sondern effektiv, und soweit möglich mit ganz Ungarn, obwohl ich befürchte, dass es schwieriger sukzedieren würde, [aber] wenn ersteres geschafft ist, würde Gott schon weiterhelfen.«⁷²

Viel konkretere Pläne enthielt das unter dem Namen des Herzogs Karl von Lothringen erschienene politische Testament. Allerdings ist die Urhebererschaft dieses Schriftstücks äußerst fragwürdig: Es dürfte kaum wahrscheinlich sein, dass das Dokument unmittelbar aus der Feder des Herzogs von Lothringen stammt. Es wurde zwar erst 1697 im Druck herausgegeben, aber dem Titelblatt des Bandes zufolge soll der Herzog die Denkschrift Kaiser Leopold im Jahre 1687 anlässlich des Landtags und der Krönung in Preßburg überreicht haben. Um die Herrschaft der Habsburger zu festigen, schlug Karl von Lothringen darin vor, das Königreich Ungarn dem Römisch-Deutschen Reich anzuschließen und zum Kurfürstentum zu erheben.⁷³

Dieser Vorschlag fällt schon in die von uns untersuchte Periode und ist im Spiegel eines Berichts des Wiener Nuntius Tanara vom Herbst 1692 überaus

⁷² [1658] Antwort des Landesrichters Ferenc Nádasdy an die siebenbürgischen Fürsten György II. Rákóczi. András Péter Szabó: Esterházy Pál nádor néhány erdélyi vonatkozású iratmáslata. Ismeretlen források az 1658–1659. esztendő történetéhez. In: Lymbus. Magyarságtudományi forrásközlemények. Hg. Gábor Ujváry. Budapest 2008, 63–92, hier 81.

⁷³ Zum Inhalt und zu den Entstehungsumständen des politischen Testaments Karls von Lothringen sprach Ferenc Tóth, wissenschaftlicher Berater des Instituts für Geschichtswissenschaft im Forschungszentrum für Humanwissenschaften der Ungarischen Akademie der Wissenschaften, in einem Institutsvortrag am 16. Februar 2016. In der anschließenden Diskussion wurden die Frage der Verfasserschaft, die Zweifel bezüglich der Kenntnis der ungarischen Verhältnisse aufwirft, sowie die Tatsache, dass zahlreiche Elemente der Denkschrift 1697 bereits auf der politischen Tagesordnung standen, angesprochen. Zum politischen Testament: Ferenc Tóth: Egy felvilágosult uralkodó gondolatai a felvilágosodás előtt. Lotaringiai Károly herceg *Politikai testamentuma*, a magyar történelem elfelejtett forrása. In: Történelmi Szemle 58 (2016) 3, 409–427.

interessant. Die Reichsstände begründeten ihren zunehmenden Protest mit der Tatsache, dass damals, als die Umwandlung des Erzherzogtums Österreich oder des Fürstentums Siebenbürgen zum Kurfürstentum zur Sprache kam, die Idee gerade vom Wiener Hof abgelehnt worden sei. Darüber hinaus argumentierten sie auch damit, dass es genau der Onkel Leopolds I., der österreichische Erzherzog Sigmund II. und Graf von Tirol, gewesen sei, der zur Zeit des Westfälischen Friedens mit dem Argument gegen das Kurfürstentum der Pfalz protestierte, dass dieses gegen die Goldene Bulle Karls IV. und die Gesetze des Reiches verstoße, weil es die Ordnung der sieben Kurfürstentümer verändere.⁷⁴ Der Nuntius führte leider nicht weiter aus, was er bezüglich einer Erhebung Siebenbürgens zum Kurfürstentum meinte und welche Informationen er besaß. Da der siebenbürgische Bezug im Kontext der Bemerkung zum Westfälischen Frieden steht, ist es – wenn auch mit geringer Wahrscheinlichkeit – denkbar, dass es um 1648 eine solche Überlegung gab. Unter Berücksichtigung des Karl von Lothringen zugeschriebenen politischen Testaments scheint aber auch möglich, dass der Nuntius vielleicht auf eine wohl kaum begründete Idee hinwies, die wenige Jahre davor entstand, als der Herzog von Lothringen in Siebenbürgen einmarschierte und das Fürstentum unter die Herrschaft der Habsburger stellte.

Der Gedanke einer Umwandlung des Erzherzogtums Österreich in ein Kurfürstentum war kein Novum. Er stand schon zu Beginn des 16. Jahrhunderts, während der Herrschaft von Kaiser Maximilian I. im Raum, und der Plan wurde später bei der Augsburger Kaiserwahl im Jahre 1690 wieder hervorgeholt. Im Dezember 1692 wurde er beim Versuch, den Kurerzbischof von Trier und den Kurfürsten der Pfalz zu überzeugen, vom Regensburger Hauptbevollmächtigten des Kaisers wieder als zu berücksichtigender Aspekt ins Spiel gebracht.⁷⁵

Überdies trug sich der Wiener Hof schon seit Monaten, wenn auch nur als Idee, mit dem Gedanken eines ungarischen Kurfürstentums – darauf lassen zumindest zwei Berichte Francesco Tuccis, die wenige Wochen vor der Ankunft Tanaras in Wien entstanden waren, schlussfolgern. In der unsicheren Periode um den Abschluss des Kurtraktats im März 1692, als Tucci nur mit wenig Erfolg an Informationen über die geheimen Verhandlungen am Wiener

⁷⁴ AAV Segr. Stato Germania 224, 285r–287v. Wien, 20. September 1692. Bericht des Wiener Nuntius Sebastiano Antonio Tanara an Kardinalstaatssekretär Fabrizio Spada.

⁷⁵ Alexander Begert: Böhmen, die böhmische Kur und das Reich vom Hochmittelalter bis zum Ende des Alten Reiches. Studien zur Kurwürde und zur staatsrechtlichen Stellung Böhmens. Husum 2003, 442–444.

Hof heranzukommen versuchte, erfuhr er durch verschiedene Minister des Hofes von zahlreichen Alternativen. Es gab auch Meinungen, dass der Kaiser nur wegen der militärischen Notlage auf die Forderungen Hannovers eingegangen sei. Andere Personen berichteten Tucci dagegen, dass Leopold I. die Meinung der Kurfürsten abwarten wolle, bevor eine Entscheidung, wie auch immer, getroffen werde. Gewisse Informanten vom Wiener Hof wollten dagegen wissen, dass der Kaiser bereit sei, dem Kurfürstentum Hannover zuzustimmen, falls gleichzeitig ein zehntes, katholisches Kurfürstentum errichtet werde – und zwar aus dem Königreich Ungarn.⁷⁶ Kaum eine Woche später brachte Tucci das Thema in einem Bericht wieder zur Sprache. Seinen neuen Informationen zufolge habe man jedoch am Hof letztendlich nicht mehr mit einem ungarischen Kurfürstentum gerechnet, weil die Reintegration der Stimme des böhmischen Königs für die bessere Lösung gehalten worden sei.⁷⁷ Wiener Hofkreise rechneten im Frühjahr 1692 also mit Plänen, die sich auch später als realistische Alternativen darstellten: mit einem zehnten, katholischen Kurfürstentum oder mit der Wiederbelebung der Stimme Böhmens.

Diese Feststellung wird auch von einem beinahe ein halbes Jahr später verfassten Geheimbericht des Wiener Nuntius untermauert, in dem dieser ganz offensichtlich darauf hinweist, dass er von einigen Wiener »Ministern« vom Gedanken erfahren habe, dass einer der beiden Titel »Erzherzog von Österreich« oder »König von Ungarn« zur Kurfürstenwürde erhoben werden solle. Beachtenswert ist die Begründung: Es werde ein etwaiges Aussterben der Familie des bayerischen und des pfälzischen Kurfürsten befürchtet – das heißt, hier wurde dasselbe Argument eingesetzt, das auch die Regensburger Gesandten in ihren Gesuchen an den Wiener Nuntius beziehungsweise den Heiligen Stuhl verwendeten.⁷⁸

Die oben behandelten Vorschläge des pfälzischen Kurfürsten vom Frühjahr 1693 wurden vom Kölner Nuntius Davia auch seinem Wiener Amtskollegen in einem Brief mitgeteilt. Tanara schickte seine diesbezüglichen Reflexionen auch dem Staatssekretariat zu und legte dem Schreiben seine Antwort an

⁷⁶ AAV Segr. Stato Germania 114, 287r–288r. Wien, 30. März 1692. Bericht des Wiener Auditors Francesco Tucci an Kardinalstaatssekretär Fabrizio Spada.

⁷⁷ AAV Segr. Stato Germania 223, 221r–222r. Wien, 6. April 1692. Bericht des Wiener Auditors Francesco Tucci an Kardinalstaatssekretär Fabrizio Spada.

⁷⁸ AAV Segr. Stato Germania 220, 62r–v. Wien, 18. Oktober 1692. Geheimbericht des Wiener Nuntius Sebastiano Antonio Tanara an Kardinalstaatssekretär Fabrizio Spada. Die Nuntiatuur bezeichnete nicht nur die leitenden Mitglieder der habsburgischen Regierung, sondern in der Regel auch einzelne in Wien eingesetzte Agenten der Reichsfürsten als »ministro«. Der Nuntius definierte aber nicht näher, wen er meinte.

Davia bei. In diesem ging der Wiener Nuntius die Vorschläge des pfälzischen Kurfürsten ausführlich durch. Er vertrat die Ansicht, dass die Verleihung einer neuen katholischen Kurwürde das Verhältnis unter den Reichsfürsten sowie die Beziehung zwischen dem Reichsfürsten- und dem Kurfürstenkolleg extrem verschlechtern würde. Deshalb meinte er, es würde dem Problem zum Teil abhelfen (*disordine*), wenn der Titel »König von Ungarn« in den Kurfürstenrang erhoben werden würde. Tanara erkannte zwar an, dass der ungarische König kein Reichsfürst sei. Aber er betonte gleichzeitig, dass der Reichstag auch schon früher dazu geneigt habe, das Königreich Ungarn gegen das Osmanische Reich so in Schutz zu nehmen, als wenn es sich um einen Mitgliedstaat des Reiches (*come suo membro*) handelte. Tanara brachte damit auch die Information in Verbindung, dass der brandenburgische Kurfürst in Regensburg bereits Protest gegen die Erhebung eines weiteren katholischen Kurfürsten ins Kurfürstenkolleg eingelegt habe. Deswegen bezog Tanara schließlich dahingehend Stellung, dass es angebracht sei, die Stimme des böhmischen Königs als Kurfürsten im Kolleg zu reaktivieren.⁷⁹

Es geht allerdings auch aus der Antwort Tanaras an seinen Kölner Amtskollegen nicht genau hervor, ob der pfälzische Kurfürst Johann Wilhelm konkret das Königreich Ungarn als potenzielles zehntes Kurfürstentum benannte, oder aber das Thema Ungarn nur von Tanara aufgrund früherer Gerüchte vorgebracht wurde. Bemerkenswerterweise wollte der Wiener Nuntius einige Monate davor, im August 1692, bei der Kaiserin in Erfahrung bringen, welche Meinung ihr jüngerer Bruder, der pfälzische Kurfürst, teile. Tanara erwog sogar die Möglichkeit, dass man Eleonora vom Standpunkt des Heiligen Stuhls überzeugen sollte, weil dadurch die Einflussnahme auf Johann Wilhelm beeinflusst worden wäre.⁸⁰ Das heißt, wenn Johann Wilhelm das Königreich Ungarn eventuell konkret als potenzielles zehntes Kurfürstentum benannt hätte, könnte dies darauf hindeuten, dass der Gedanke auch im unmittelbaren Umfeld der kaiserlichen Familie präsent war.

Der Heilige Stuhl antwortete jedenfalls, wie gewohnt, zumeist nur nach allgemeinen Richtlinien. Kardinalstaatssekretär Spada brachte in seiner Antwort weder im Herbst 1692 noch im Frühjahr 1693 eine etwaige Rolle des Königreichs Ungarn als mögliche Alternative zur Sprache. Er reagierte auf

⁷⁹ AAV Segr. Stato Germania 220, 167r–v. Wien, 25. April 1693. Bericht des Wiener Nuntius Sebastiano Antonio Tanara an Kardinalstaatssekretär Fabrizio Spada. Der Brief Tanaras an den Kölner Nuntius in der Anlage: 168r–169v. Wien, 22. April 1693.

⁸⁰ AAV Segr. Stato Germania 220, 39r–40v. Wien, 17. August 1692. Geheimbericht des Wiener Nuntius Sebastiano Antonio Tanara an Kardinalstaatssekretär Fabrizio Spada.

den Brief vom April 1693 nur mit Zustimmung und bestätigte lobend Tanaras Umgang mit der Angelegenheit. Spada betonte erneut, dass das Thema umsichtig zu behandeln sei, weil er weder die Zeit noch die Gelegenheit für geeignet halte, auf einen noch so kleinen Konflikt einzugehen. Er meinte, ein entschlosseneres Auftreten des Heiligen Stuhls würde nur die internen Spannungen im Reich verschärfen, was im Endeffekt für die Franzosen von Vorteil sei.⁸¹

Damit verschwand die Idee eines ungarischen Kurfürstentums im Kontext der Hannover-Problematik. Durch die Konversion des sächsischen Kurfürsten Friedrich August I. zum katholischen Glauben im Jahre 1697 veränderte sich die konfessionelle Zusammensetzung des Kurfürstenkollegs wieder. Die langfristige Lösung fand die Dynastie der Habsburger schließlich mit der bereits im 16. Jahrhundert überlegten und auch von Tanara vorgeschlagenen Reintegration der Stimme Böhmens. Dieser Prozess nahm jedoch lange Jahre in Anspruch und war letztendlich eine Folge der vom Spanischen Erbfolgekrieg verursachten Veränderungen.⁸²

Es ist jedoch beachtenswert, dass die Idee der Erhebung des ungarischen Königs zum Kurfürsten im Zuge dieses Prozesses anderthalb Jahrzehnte später, 1706, noch einmal aufgeworfen wurde. Zwei katholische Kurfürsten, der von Bayern und der von Köln, waren zwischen 1706 und 1714 mit dem Reichsbann belegt. Aus einem in Regensburg verfassten Schreiben des Passauer Bischofs Johann Philipp Lamberg vom Herbst 1706 geht hervor, dass das Thema eines Kurfürstentums Ungarns in der Reichstagsstadt im Zusammenhang mit den Verhandlungen zur Reintegration des böhmischen Kurfürstentums wieder angeschnitten wurde. Die Begründung war mit dem früheren Argument des Nuntius identisch: Durch eine Erhebung des Königreichs Ungarn zum Kurfürstentum wäre das Römisch-Deutsche Reich zu einem stärkeren Engagement gegen die Osmanen verpflichtet gewesen.⁸³

⁸¹ AAV Segr. Stato Germania 219, 51r–v. Rom, 9. Mai 1693. Geheime Antwort von Kardinalstaatssekretär Fabrizio Spada an den Wiener Nuntius Sebastiano Antonio Tanara.

⁸² *Begert*: Böhmen, 442–476.

⁸³ Der einschlägige Abschnitt aus dem Brief Lambergs vom 29. Oktober 1706 zitiert ebenda, 464–465, Fußnote 522: »[...] daß man diese Churwürde auf den König in Ungarn zu bringen suchen möchte, umb dessen Reich dadurch zu einem beständigen quanto an Volk wider den Türcken verbindlich zu machen.«

Zusammenfassung

Die Idee eines zehnten Kurfürstentums durch Erhebung des Königreichs Ungarn kann auch als außerordentliche Antwort auf eine außerordentliche Situation angesehen werden. Der dauerhaft zum Zweifrontenkrieg gezwungene Wiener Hof war zu Beginn der 1690er Jahre auf die Unterstützung der protestantischen Kurfürsten unbedingt angewiesen. Diese Situation nutzte Ernst August Herzog zu Braunschweig-Lüneburg aus, dessen Familie schon jahrzehntelang Hoffnung auf den Erwerb der Kurfürstenwürde hegte. Der Herzog wusste seinen geopolitischen Vorteil geschickt einzusetzen: Er hielt den kaiserlichen Hof einerseits mit der militärischen Hilfeleistung gegen die Türken, andererseits mit seiner franzosenfreundlichen Politik in Schach. Die Frage eines hannoverschen Kurfürstentums wurde schon 1689/1690 bei den Verhandlungen zur Kaiserwahl in Augsburg – zwar in einer anderen politischen Zwangslage – ernsthaft erwogen. Die Umsetzung erfolgte jedoch erst zu Beginn der 1690er Jahre.

Diese Entwicklung löste sowohl bei den katholischen als auch den protestantischen Eliten des Römisch-Deutschen Reiches Besorgnis aus. Die Katholiken befürchteten eine Verlagerung des konfessionellen Gleichgewichts im Kurfürstenkolleg, während die Protestanten mehr von einer Veränderung der Kräfteverhältnisse zwischen den Kollegien des Reichstags und von der Eifersucht gegenüber Hannover geleitet wurden. Die Entwicklung der Situation und die innenpolitischen Vorgänge im Reich wurden auch vom Heiligen Stuhl genau verfolgt. Gleichzeitig wollte sich Rom offensichtlich nicht mit mehr Nachdruck am kaiserlichen Hof einsetzen. Das kann zum Teil mit der Abschwächung der päpstlichen Macht, die in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts und insbesondere nach dem Tod von Innozenz XI. (1689) begann, erklärt werden.⁸⁴ Der päpstliche Hof wollte sich nicht in die internen Angelegenheiten des Römisch-Deutschen Reiches einmischen, und zwar wohl angesichts des Umstandes, dass sich Rom im Streit um den kaiserlichen Feudalbesitz in Italien gerade darauf berief, dass sich der Wiener Hof damit in Angelegenheiten der Kirche und des päpstlichen Staates einmische. Andererseits verfolgte der Heilige Stuhl das Ziel, im neuen Konflikt zwischen den Bourbonen und Habsburgern möglichst neutral zu bleiben und den inneren Frieden des Reichs zu sichern, damit Wien seine Energie gegen die Osmanen einsetzen konnte. Aus diesem Grund kam es seitens des Heiligen Stuhls lange

⁸⁴ *Tusor*: The Baroque Papacy, 87–89.

zu keinem konkreten Schritt in der Sache Hannover: Weder die drei Kurerzbischöfe noch die Bischöfe des Reichs wurden besonders ermutigt. Aber man begleitete die Entwicklungen mit Hilfe der Nuntien in Köln und Wien, um die Privilegien der Kirche zu bewahren.

Der politische Standpunkt und das Verhalten des Heiligen Stuhls konnten jedoch die Bischöfe, vor allem die Oberhirten der von der Erhebung Hannovers zum Kurfürstentum unmittelbar betroffenen Bistümer, offensichtlich nicht befriedigen. Deshalb entschlossen sich diese zu immer energischeren Schritten. Sie verstärkten ihre Proteste durch die Regensburger Gesandten und intensivierten immer mehr ihr Auftreten bei den Nuntien und anschließend bei Papst Innozenz XII. selbst. Parallel dazu rückten sie mit neuen Entwürfen heraus. Neben der Möglichkeit eines Ausschlusses der Hannover unterstützenden Fürstenfamilien aus der kirchlichen Karriere wurde auf diese Weise die Option der Errichtung eines zehnten, katholischen Kurfürstentums immer mehr in den Vordergrund gerückt. Das Auftreten der Bischöfe des Reichs und die Investitur des Kurfürsten von Hannover bewogen zwar den Heiligen Stuhl zu mehr Entschlossenheit. Insgesamt betrachtet, zeigte die Entscheidung der Anfang 1693 abgehaltenen Kongregation aber keine vom früheren Standpunkt des Heiligen Stuhls abweichende Tendenz. In ihren Anweisungen an den Wiener Nuntius reagierte die römische Kurie kaum auf die Idee eines zehnten Kurfürstentums und ließ den Gedanken eines ungarischen Kurfürstentums gänzlich unbeantwortet.

Es fällt allerdings ins Auge, dass das Königreich Ungarn als mögliche Alternative anhand der erschlossenen Quellen nur im Umfeld der Wiener Nuntiatur konkret belegt ist, so dass der Urheber der Idee schwer zu bestimmen ist. Es liegen zwar vage Andeutungen vor, wonach eine solche Möglichkeit auch in Wiener Hofkreisen erörtert worden sein mag. Hierzu können jedoch keine sicheren Feststellungen gemacht werden. Unseres Erachtens könnte der Gedanke eines ungarischen Kurfürstentums teilweise aufgrund der kurz davor, im Jahre 1687 erfolgten Anerkennung des Erbkönigtums der Habsburger in Ungarn für einen kurzen historischen Augenblick zum Gegenstand der Erwägungen geworden sein. Die Tatsache, dass das Königreich Ungarn im ausgehenden 17. Jahrhundert als katholisches Kurfürstentum zur Sprache kam, bedeutet, dass die Kreise, die diese Idee aufgriffen, den Prozess der Gegenreformation und der katholischen Reorganisation in Ungarn wenn auch nicht als abgeschlossen, aber im Wesentlichen als erfolgreich ansahen.

Es ist eine andere Frage, inwieweit es eine realistische Option für das Königreich Ungarn gewesen wäre, wenn Wien oder auch Rom ein ungarisches Kurfürstentum als ernstzunehmende Möglichkeit erwogen hätten. Obwohl die ungarischen Stände die Erbherrschaft des Hauses Habsburg in Anpassung an die gegebene historische Situation 1687 anerkannten, war ihre politische Kraft unvergleichlich größer als jene der Stände in den Erbländern oder in Böhmen. Nicht einmal im Schatten der habsburgischen Truppen, die das Osmanische Reich nach anderthalb Jahrhunderten aus dem Land verdrängten, war die Entstehung einer politischen Situation realistisch, in der die ungarischen Stände in eine Entscheidung, mit der die Souveränität des Landes aufgegeben worden und Ungarn an das Römisch-Deutsche Reich angegliedert worden wäre, eingewilligt hätten. Zwei Bewegungen, jene von Imre Thököly kaum ein Jahrzehnt zuvor beziehungsweise der von Ferenc II. Rákóczi geleitete Freiheitskampf fast ein Jahrzehnt später, wurden durch viel geringere Beeinträchtigungen ausgelöst. Es verwundert kaum, dass weder die Berichte des Nuntius auf eine ernsthafte Auseinandersetzung mit der Idee am Wiener Hof noch die Antworten des Staatssekretariats auf eine Rezeption derselben beim Heiligen Stuhl hinweisen. Bei der Idee eines ungarischen Kurfürstentums kann es sich also lediglich um einen in einer außerordentlichen politischen Situation aufgegriffenen Gedanken gehandelt haben.

Die Rolle von Johann Andreas Segner (1704–1777) bei der Errichtung der ersten Sternwarte in Göttingen

»Segner hat ungefähr vom Jahre 1748 an den Bau der Sternwarte betrieben, und dank seiner großen Tatkraft erreicht, daß sie mit Hilfe der Calenberg-schen Ritterschaft auf einem alten Stadtturm im Süden der Stadt von 1751 an eingerichtet wurde. Freude hat er an seinem Werke nicht erlebt. Als Tobias Mayer nach Göttingen kam, hatte man von vorneherein in Aussicht genommen, ihn ebenfalls an der Sternwarte zu interessieren. Auch Segner fand es richtig. Beide verwalteten zunächst das Institut gemeinsam. Aber es kam bald zu Meinungsverschiedenheiten, die sich zu offenem Zwist steigerten. Mayer erhielt in dieser Zeit den Ruf nach Berlin, den er anzunehmen bereit war, wenn er nicht die Leitung der Sternwarte allein bekäme.«¹

Nur wenige gedruckte Quellen sind zu finden, die Johann Andreas Segners² Rolle bei der Entstehung der ersten Göttinger Sternwarte eindeutig hervorheben. In den meisten Texten wird er gemeinsam mit Tobias Mayer³

¹ Götz von Selle: Die Georg-August-Universität zu Göttingen 1737–1937. Göttingen 1937, 99.

² Johann Andreas Segner (1704–1777) wurde in Preßburg (*Pozsony, Bratislava*) geboren, studierte am dortigen evangelischen Lyzeum und in Debrecen. An der Universität Jena erlangte er 1730 das Diplom als Doktor der Medizin, danach praktizierte er in Preßburg und in Debrecen als Arzt. Ab 1732 studierte er abermals in Jena Mathematik und Physik und wurde außerordentlicher Professor der Naturwissenschaften. Im Herbst 1735, noch vor der offiziellen Inauguration der Universität, kam Segner als Professor für Mathematik und Physik an die Philosophische Fakultät nach Göttingen. Da er auch *doctor medicinae* war, wurde er bald an die Medizinische Fakultät versetzt, wo er unter anderem theoretische und angewandte Chemie und Physiologie lehrte. Während seiner zwanzig Jahre in Göttingen unterrichtete Segner stets an beiden Fakultäten naturwissenschaftliche Fächer, unter anderem auch Astronomie. Irén Rab: Johann Andreas von Segners Göttinger Jahre. In: Göttinger Jahrbuch 65 (2017) 67–79.

³ Tobias Mayer (1723–1762) war deutscher Astronom, Kartograf und Mathematiker. Er schloss lediglich das Lyzeum ab, war als Autodidakt aber dennoch ein anerkannter Wis-

erwähnt, als erster, nur kurz amtierender Kodirektor der Sternwarte, oder sein Name taucht überhaupt nicht auf – obwohl der Großteil der Pläne von Segner angefertigt und der gesamte Bauprozess wie auch die Einrichtung des Gebäudes unter seiner Leitung vollgezogen wurden. Segners Tätigkeit ist in den Akten des Universitätsarchivs, die sich mit der Sternwarte beschäftigen, gut belegt: Pläne, Gutachten, Kalkulationen, Anmerkungen, königliche Erlasse, Ratsprotokolle, Bestellungen und Kostenanschläge, zahlreiche *Pro Memoriae*, allesamt Dokumente aus Segners Feder oder an ihn adressierte Schreiben. Er war es, der in direktem Schriftkontakt mit dem königlichen Geheimen Rat in Hannover stand, er erteilte persönlich Anweisungen an den Schieferdecker, den Kupferschläger, den Maurer- und Zimmermeister, er bestellte die Einrichtung des Observatoriums aus England, er entwarf das aufklappbare Dach der Sternwarte und auch die Gestaltung der Fassade.

Die Sternwarte stellte eine große Investition dar, sie war ein außergewöhnliches Gebäude mit einer ungewöhnlichen, nicht alltäglichen Funktion. Segner war seiner Ausbildung nach Arzt und Mathematiker, dennoch nahm er eine derart kräftezehrende, technische Aufgabe auf sich, der viele andere erlegen oder lieber aus dem Weg gegangen wären. Beachten wir außerdem, dass er nebenher an zwei Fakultäten der Universität verschiedene naturwissenschaftliche Fächer unterrichtete, zu gleicher Zeit an dem noch heute verwendeten, nach ihm benannten Segner-Rad experimentierte, der ersten Wasserturbine, deren Prototyp 1753 auf dem Grundstück des Grafen Hardenberg gebaut wurde, sowie 1751 an der Gründung der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen teilhatte – dann werden Segners Leistungsfähigkeit, Talent und Vielseitigkeit erst recht bewundernswert.

Segner trug mit seinem Wissen sowie seinen experimentellen und innovativen Ideen in großem Maße zum Ruf und Rang der neu gegründeten Universität bei. Trotzdem erinnert sich die Nachwelt kaum an ihn, auch die von ihm erschaffene Sternwarte wird als Erfolg Tobias Mayers gerechnet. Die vorliegende Arbeit soll belegen, dass die erste Göttinger Sternwarte entgegen der allgemeinen Annahme ein Ergebnis von Johann Andreas Segners über-

senschaftler. 1746–1751 erstellte er als Mitarbeiter des Kartografischen Büros Homann in Nürnberg 30 Karten. 1751 erhielt er eine Professur an der Universität in Göttingen, wo er hauptsächlich Astronomie, Geografie und Mathematik lehrte. 1751 wurde er neben Segner formal Kodirektor des entstehenden Observatoriums, im September 1754 schließlich der alleinige Leiter der fertiggestellten Einrichtung. Mayer erreichte mit seinen Mondforschungen und der genauen Bestimmung der geografischen Längengrade unvergängliche Verdienste.

menschlicher Arbeit war. Gleichzeitig soll Segners Verdiensten in Göttingen ein würdiges Andenken gesetzt werden.⁴

Vorgeschichte

Als die Universität 1734 gegründet wurde, plante man bereits die Errichtung eines Observatoriums. Es standen Instrumente aus dem Bülow-Nachlass⁵ zur Verfügung, nur ein passender Ort musste gefunden werden, um diese für die akademische Lehre verwenden zu können. Zunächst war angedacht, zukünftig aus dem Gewölbe der als zentrales Universitätsgebäude ausgewählten ehemaligen Paulinerkirche die Himmelserscheinungen beobachten zu können. Der Dachboden war hierfür bereits ausgebaut worden, als sich herausstellte, dass der Standort für astronomische Beobachtungen ungeeignet war, da nicht nur die ihn umgebenden Gebäude, sondern auch die Kirchtürme einen Teil des Firmaments verdeckten. Die zweite Wahl, der das Stadtgebiet auf westlicher Seite abschließende Albany-Turm, kam aufgrund der Schwingungen, welche die Glocken der nebenstehenden Kirche verursachten, nicht in Frage.⁶ Dennoch konnten an der Universität astronomische Kenntnisse erworben werden, und auch ohne Observatorium fanden astronomische Beobachtungen statt – all dies unter der Leitung des namhaften Mathematik-Professors Segner. Mit Hilfe seiner Erklärungen und des von ihm hergestellten Beobach-

⁴ Zu Ehren Segners wurde 2018 auf die Initiative der Autorin hin endlich eine Gedenktafel in Göttingen in der Mühlenstraße 4 platziert. Des Baus der ersten Sternwarte wird hier nicht gedacht, von der weltersten nach dem Prinzip der Hydraulik funktionierenden und in Nörten gebauten Ölmühle ist keine Spur, auch die Lokalhistoriker schenken Segner keine Beachtung. Segners Andenken wird weder von der Stadt noch von der Universität gepflegt.

⁵ Joachim Heinrich von Bülow (1650–1724), Staatsmann aus Hannover. Seine Buch-, Instrumenten- und Kunstsammlung bildete das anfängliche Inventar der frisch gegründeten Universität. Für die Lehre der Astronomie gab es neben verschiedenen Geräten der Physik und Mathematik ein Astrolabium, verschiedene Sonnenuhren, ein holländisches Fernrohr und einfache Mikroskope. Johann Stephanus Pütter: Versuch einer academischen Gelehrten-Geschichte von der Georg-Augustus Universität zu Göttingen. Göttingen 1765.

⁶ »[K]urz darauf einige Professores allhier angekommen waren, denen die Sache viel näher anging«, schrieb Hollmann in seinen Erinnerungen über die ersten Jahrzehnte der Universität. Mit dem Ausdruck »einige Professoren« war auch Segner gemeint. Hollmann mochte Segner nicht; in seinem Buch würdigt er ihn weniger, dafür aber umso gehässigerer Erwähnungen. Grund für die Feindlichkeit war eine Bemerkung Segners, derzufolge Hollmann in der Mathematik nicht besonders bewandert gewesen wäre. Christian Hollmann: Die Georg-Augustus Universität zu Göttingen in der Wiege, in ihrer blühenden Jugend und reifferem Alter. Göttingen 1787, 76–78.

tungsapparats konnten Interessenten beispielsweise die ringförmige Sonnenfinsternis am 25. Juli 1748 beobachten.⁷

Georg-August, Kurfürst von Braunschweig-Lüneburg, der unter dem Namen Georg II. auch König von England war, besuchte am 1. August 1748 die von ihm gegründete Universität Göttingen. Er bemängelte, dass die Universität nicht über ein für genaue astronomische Beobachtungen geeignetes Observatorium verfügte. Für seine Ambitionen, das Reich auszubauen, benötigte der König genaue und verlässliche Karten, die sowohl für Seefahrt und Militär als auch dem Handel nützlich sein sollten. Hierfür wurden moderne, gut ausgestattete Institutionen und versierte Fachleute gebraucht. Im Herbst 1748 wurde Johann Andreas Segner mit der Aufgabe betraut, dies sicherzustellen.

Die Akten über die Errichtung der Sternwarte sind im Universitätsarchiv Göttingen zu finden. Das Aktenbündel enthält aus dem Zeitraum vom 26. Oktober 1748 bis zum 21. Oktober 1754⁸ 161 Dokumente, von denen 50 von Segner selbst verfasst wurden, 52 wiederum an ihn adressiert waren. Die Dokumente umfassen 276 nummerierte Seiten, die in Wahrheit 348 Seiten ausmachen. Die mit Segner verknüpften Schreiben ergeben 209 Seiten, davon stammen 123 von ihm. Nicht nur der Umfang, sondern auch der Inhalt der Schreiben zeigen eindeutig, dass der Bau der Sternwarte eng mit dem Namen Professor Segners verbunden ist. Diese Arbeit soll diese bisher nicht aufgearbeiteten Akten⁹ vorstellen, und zwar nach vier Kriterien verteilt: 1. Geschichte des Baus anhand der Akten; 2. Der tatsächliche Bauprozess; 3. Korrespondenz mit der Regierung in Hannover; 4. Der Konflikt mit Tobias Mayer.

1. Geschichte des Baus anhand der Akten

»Das Observatorium befindet sich am mittägigen Ende der Stadt. Zum Grunde des Observatorii hat man einen von den runden Thürmen in der Stadtmauer gewehlt. Man hat darauf einen Saal erbauet, wo die Werkzeuge zum observiren befindlich sind, und auch selbst observirt werden kann. Über

⁷ Von seiner Beobachtung berichtete er eine Woche später auch schriftlich: *Beobachtung der Sonnenfinsterniß*. In: Göttingische Zeitungen von gelehrten Sachen 1748/85, 1. August, 673. Seine Kenntnisse der Astronomie fasste er später in seinem zweibändigen Werk zusammen: *Astronomische Vorlesungen, eine deutliche Anweisung zur gründlichen Kenntniss des Himmels*. Halle 1776.

⁸ An diesem Datum wurde Segners letzter Brief verfasst. Das Sommersemester 1755 trat er bereits als erster Professor (*Professor Primarius*) der Universität Halle an.

⁹ Universitätsarchiv Göttingen, Kuratorium [im Weiteren: UniA GÖ, Kur.]. 7254: Anlegung und fernere Unterhaltung der Sternwarte. 26. Oktober 1748 – 19. Juli 1806.

dem Saal befindet sich noch ein Boden unter dem Dach, wo ein Fenster gegen Mittag noch eine weitere Aussicht giebt. Unter dem Saale ist ein Stübchen angebracht, welches zur Bequemlichkeit des Beobachters dienen könnte. Zu einer ordentlichen Wohnung war der Platz nicht zulänglich.«¹⁰

Nach dem Besuch des Königs wurde eine Kommission für die Erledigung der Vorarbeiten gegründet. Von Seiten der Stadt waren Senator Kampe¹¹ und Schatzmeister Insinger,¹² von Seiten der Universität die Professoren Segner und Penther¹³ als Mitglieder entsandt. Die Stadtleitung machte das ausgewählte Gebiet frei¹⁴ und stellte es unter Bedingungen der Universität zur Verfügung. Bei der ausgewählten Fläche handelte es sich um einen am *Apothekengarten* stehenden, zum Verteidigungssystem der einstigen Stadtmauer gehörenden Turm. Die Form des Turmes musste unverändert bewahrt werden, da die Stadt hier ihre Feuerlöschgerätschaften aufbewahrte. Nur die an der Spitze des Turmes befindliche Holzkonstruktion durfte abgebaut und das Observatorium auf den Turm aufgesetzt werden. Der Senat legte auch fest, dass die umliegenden Straßen im Zuge der Bauarbeiten ausgebessert werden mussten und der Zugang zur Stadtmauer zu sichern war.

Den Turm am Apothekengarten hatte Segner ausgewählt, doch weder die Senatoren noch der als Fachmann zu Rate gezogene Hofarchitekt von Hannover, Heumann,¹⁵ hielten ihn für einen guten Standort. Laut der Stadtleitung war der Turm zu schwer erreichbar, der Architekt hielt ihn für zu niedrig, der 27 Fuß über dem Straßenniveau befindliche Raum sei ihm zufolge für astronomische Beobachtungen ungeeignet. Die fachliche Meinung von Heumann bezeichnete Segner schlicht als laienhaft und legte seine Gründe für die Auswahl des Standortes dar. Nach Süden sei der Horizont frei, nur die ent-

¹⁰ Pütter: Versuch, 238–239. Die Sternwarte wurde in der heutigen Turmstraße 7, auf den im Apothekengarten stehenden, einst als städtisches *Sprützenhaus* verwendeten Turm gebaut. Bis 1816 war sie in Benutzung, 1822 wurde sie abgerissen. Die Überreste des Turmes wurden 1897 entfernt, heute markiert den Standort des ersten Observatoriums der Universität nicht einmal eine Gedenktafel. Eine genaue zeitgenössische Beschreibung des Observatoriums in: *Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen* 1754/67, 6. Juni, 585–588. Verfasser des Textes war Segner.

¹¹ Franz Lebrecht Kampe (1712–1785), Bauunternehmer und berühmter Fachmann für Mechanik.

¹² Georg Ferdinand Friedrich Insinger war 1737–1759 einer der Bürgermeister Göttingens.

¹³ Johann Friedrich Penther (1693–1749), Professor der ökonomischen Mathematik.

¹⁴ Stadtarchiv Göttingen. AA 1912/23, 9. Dezember 1748. Die Besitzer verzichteten für 80 Reichstaler auf das Grundstück.

¹⁵ Johann Paul Heumann (1703–1759) war Hofarchitekt in Hannover, während der Bauarbeiten gab er mehrmals ein fachliches Gutachten ab.

fernt gelegenen Hügel begrenzten die Sicht, und die nach Süden befindlichen Gärten lägen viel niedriger als die Straße. Daher sei es überflüssig, ein höheres Bauwerk zu errichten.¹⁶ Beim eigentlichen Observatorium handelt es sich um die auf dem stabilen Steinbau errichtete Terrasse, die in drei Himmelsrichtungen blicken lässt und damit zu jeder Stunde die Beobachtung sämtlicher Sterne ermöglicht.

Segner verstrickte sich von Anfang an in Konflikte. Hollmann intrigierte ständig gegen ihn, da Segner seine mathematischen Kenntnisse kritisierte; auch der Hofarchitekt, den Segner als Laien bezeichnet hatte, versuchte ihm Steine in den Weg zu legen. Penther wollte nicht mehr in der Kommission verbleiben und brachte vor der Regierung in Hannover seine Kündigung vor.¹⁷ Er glaubte, Segner sei gegen ihn, da er für ihn eine Konkurrenz sei. Auf der Kommissionssitzung ignorierte man Penther, als wäre er gar nicht anwesend, wofür er selbstverständlich wiederum Segner verantwortlich machte, »von welchen allein so lange in Göttingen gewesen mercklichen Haß und Feindschaft gespüret«.¹⁸

Der Kostenvoranschlag wurde zunächst von Kampe aufgestellt. Er kalkulierte für die gesamten Arbeiten – einschließlich unvorhergesehener Ausgaben – insgesamt 1.025 Reichstaler ein. Zwei weitere Kostenkalkulationen entstanden im Laufe der Vorbereitungen. Der zweite Finanzplan wurde am 12. Juni 1750 von Heumann aufgestellt, und die Ausgaben wurden auf 1.804 Taler erhöht, denn vor allem die Kosten für Maurer und Dachdecker waren gestiegen. Vor dem tatsächlichen Beginn der Arbeiten im Jahr 1751 wurde wiederum ein neuer Finanzplan festgehalten, der vermutlich nach Übereinkunft mit den Handwerkern entstanden war. Diesem Plan zufolge betrugen die erwarteten Kosten für die Bauarbeiten 1.698 Reichstaler.¹⁹

Eine Liste der für die astronomischen Beobachtungen notwendigen Instrumente stellte Segner zusammen, die Ausgaben für die sechs aufgeführten Posten schätzte er zwischen 400 und 640 Reichstaler. Auch dieser Wert erhöhte sich mit der Zeit. Das mit Segners und Tobias Mayers Unterschrift

¹⁶ »Demnoch ist die geringe Höhe mehr gut als böse.« UniA GÖ, Kur. 7254: 11. Februar 1749.

¹⁷ UniA GÖ, Kur. 7254: 18. November 1748.

¹⁸ Ebenda.

¹⁹ UniA GÖ, Kur. 7254. Auf diesem Schreiben befinden sich weder Datum noch Unterschrift. Die darüber getroffenen Aussagen beruhen auf Annahmen auf Grundlage der Einreihung in das Dokumentenbündel.

versehene Dokument²⁰ zählt sechzehn Posten der nötigen Instrumenten ohne Preisangaben auf. Ein Teil dieses Zubehörs stand aus dem Nachlass Bülows bereits zur Verfügung. Mit der Anfertigung zweier Pendeluhrn und eines Quadranten wurde Kampe beauftragt, der ein begabter Mechaniker war. Die größeren Instrumente wollten Segner und Mayer auf Auktionen erwerben beziehungsweise aus England liefern lassen. Nach der anfänglichen Begeisterung geriet die Sache ins Stocken, wofür es zwei Gründe gab. Zur Begutachtung der geplanten Einrichtung waren Sachverständige gerufen worden, die darin eine Möglichkeit zur politischen Einflussnahme oder persönlichen Verwirklichung sahen. Von Schmettau²¹ hatte Rat und Unterstützung angeboten. Ihm war es ein Anliegen, dass Göttingen sich der von ihm initiierten Anfertigung des großen deutschen Atlanten anschloss, er hätte sogar die Verlegung der an dieser Arbeit interessierten, 1746 gegründeten Cosmographischen Gesellschaft²² von Nürnberg nach Göttingen angedacht.²³ Für die Leitung des Observatoriums empfahl er Grischow,²⁴ der schon damals ein anerkannter Astronom war und von Schmettau selbstverständlich nahe stand.

Der ebenfalls als Experte zu Rate gezogene Hannoveraner Werlhof²⁵ lehnte beide Vorschläge von Schmettaus höflich ab: Göttingen wolle nur ein Observatorium und verfüge dafür in der Person Professor Segners bereits über einen hervorragenden Astronomen. Segner sei nicht nur auf dem Gebiet der Astronomie, sondern auch in allen Bereichen der Mathematik erstklassig, ein besserer Kandidat sei in ganz Deutschland nicht zu finden.²⁶ In Wahrheit

²⁰ UniA GÖ, Kur. 7254. Verzeichnis der notwendigen Instrumente: 1. April 1751. Die Liste wurde Forbes zufolge noch vor Mayers Ankunft von Segner aufgestellt. Eric G. Forbes: *The Foundation of the First Göttingen Observatory. A Study in Politics and Personalities*. In: *Journal for the History of Astronomy* 5 (1974) 22–29.

²¹ Samuel Graf von Schmettau (1684–1751) war preußischer Feldmarschall, Heerführer und namhafter Kartograf.

²² Die Gesellschaft wurde von Tobias Mayer, Johann Michael Frantz und Georg Moritz Lowitz zum Zweck geografischer und astronomischer Beobachtungen gegründet. Lowitz war Mayers Schwager.

²³ Von Schmettau wollte die Gesellschaft und die dahinterstehende Arbeitsgruppe zur Kartenentwicklung ursprünglich nach Berlin versetzen. Aber der Umzug der mindestens 50 Familien war nicht realisierbar beziehungsweise nicht alle Familien waren bereit, auf preußisches Gebiet umzuziehen. Forbes: *The Foundation*, 22–29.

²⁴ August Nathaniel Grischow (1726–1760) war Mathematiker und Astronom, wirkte zu jener Zeit in Berlin, später in Sankt Petersburg.

²⁵ Paul Gottlieb Werlhof (1699–1767) war Hausarzt des Königs und betätigte sich schon während der Gründung der Universität als Sachverständiger.

²⁶ UniA GÖ, Kur. 7254: 28. November 1748: »So haben wir von H. Segner einen so geschickten Observatorem zu dieser Sache, als irgend einer in Deutschland seyn möchten.«

stand im Hintergrund noch die Angst der Regierung, fremde Vermesser und Mathematiker könnten auf dem Gebiet des Kurfürstentums Messungen vornehmen. Der als dritter Fachmann kontaktierte Hofrat Scheidt²⁷ fand schließlich einen Mittelweg. Er meinte, es solle nur ein Teil der Nürnberger Gesellschaft nach Göttingen versetzt werden, womit der Ruf der Universität verbessert werden könne und auch die Stadt profitieren würde.²⁸ Vor allem aber müsse Tobias Mayer hergelockt werden, mit dem das Observatorium einen gut ausgebildeten praktischen Astronomen gewönne, und der auch einen ständigen Kontakt mit Nürnberg gewährleisten würde. Mayer war nämlich Gründungsmitglied der Cosmographischen Gesellschaft und von 1746 bis 1751 Kartograf der Homannschen Landkartenoffizin.

Der andere Grund für die Stagnation war finanzieller Natur. Aus dem Budget der königlichen Regierung in Hannover konnte die Investition nicht bezahlt werden, und auch die Universität konnte das nötige Geld nicht erwirtschaften. Die Finanzierung durch eine Stiftung schien die einzige Lösung zu sein. Die Calenbergische Landschaft, zu der historisch auch Göttingen gehörte, hatte mit ihren Stiftungen zuvor auch zur Gründung und zum Erhalt der Universität beigetragen. Auf Empfehlung des königlichen Rats wandten sich der Prorektor und der Universitätssenat mit der Bitte an die Calenbergische Stiftung, den Bau des Observatoriums mit 2.000 Reichstalern zu unterstützen. »Ein Observatorium Astronomicum, dergleichen bey allen wohl eingerichteten Universitaeten zu dem erforderlichen Gebrauch vorhanden ist [...]. Dieses institutum vor die alhier studirende Jugend gar nützlich, und zur Vermehrung des Ruhms und Aufnahme hiesiger Universitaet dienlich seyn würde«, schrieb der Senat.²⁹ Den erhalten gebliebenen Dokumenten zufolge spendete die Landschaft der Universität im Dezember 1751 1.000 Taler aus ihrem Jahresüberschuss, weitere 500 Taler spendete das Fürstentum Grubenhagen aus seiner Militärkasse.³⁰

²⁷ Christian Ludwig Scheidt (1709–1761) war in Göttingen studierter Jurist, ab 1748 Hofrat und Bibliothekar in Hannover. Er schätzte Segner nicht, er hielt seine Präzision für Besserwisserei.

²⁸ Verwirklicht wurde dieser Plan 1754, nach der Fertigstellung des Observatoriums.

²⁹ UniA GÖ, Kur. 7254: 26. März 1750. Der königliche Rat empfahl in seinem an den Prorektor verschickten Erinnerungsschreiben vom 4. März Termini für die Formulierung der Anfrage, zum Beispiel: »zum Flor der Universitaet soviel beygetragen«; »wie nützlich und zum Besten des Landes alle auf die Universitaet gewandte Kosten angeleget werden«.

³⁰ UniA GÖ, Kur. 7254: 29. November 1751 beziehungsweise 15. Februar 1753. Weitere Unterstützungsbeiträge konnten anhand der zur Verfügung stehenden Quellen nicht bestimmt

Nach der langen Vorbereitungsphase begannen im Sommer 1751 die eigentlichen Bauarbeiten. Segner versprach, dass die äußerlichen Maurer-, Zimmerer- und Schlosserarbeiten noch vor Einbruch des Winters beendet sein würden, so dass die tatsächlichen, strukturellen Bauarbeiten fünf Monate beanspruchen würden und bis zum Ende des folgenden Sommers (1752), spätestens jedoch zum Beginn des Wintersemesters alle Arbeiten beendet wären. In seinem Bericht im Sommer garantierte Segner allerdings nur noch die Fertigstellung des Innenraumes, die Beendigung der verbleibenden Außenarbeiten jedoch nicht.³¹ Schon damals konnten Fristen für Bauarbeiten nur schwer eingehalten werden. »Die größte Gedult ist nöthig, wen man etwas fertig haben will, dessen die Leute nicht gewohnt sind, und wobei Genie und nachdencken erfordert wird«, schrieb Segner Anfang 1752. Die Lage änderte sich bis zum Jahresende kaum: »Es ist mir selbst sehr verdrüßlich daß die Arbeit von dem Observatorio so langsam gehet; und ich thue deren Ouvrier von Zeit zu Zeit nachdrückliche Vorstellungen. [...] Dieses ist gewiß daß einer diesen Leuten so ungewöhnliche Arbeit, bei welcher alle Winkel und ecken einer besondere Attention erfordern [...] und sie würden hundert Fehler gemacht haben, wen ich nicht den abgerissenen Sommer so viele Zeit darauf hatte werden können«,³² beschwerte sich Segner Ende 1752. Aus Hannover trafen immer häufiger drängende Nachrichten ein. »Im übrigen wird gewünscht, daß die noch rückstellige Arbeit am Observatorio bald möglichst geendiget werden möge«,³³ signalisierte man dem Professor. Am 3. Februar 1754 wurde ihm schließlich auch eine endgültige Frist gesetzt: Spätestens bis Ostern sollten alle Arbeiten beendet sein.

Eine feierliche Übergabe oder Würdigung fand nicht statt. Segner und Mayer nahmen das Gebäude in Gebrauch, doch auf einen Teil der Instrumente mussten sie weiterhin warten. In der Ausgabe der „Göttingischen Anzeigen von gelehrten Sachen“ vom 6. Juni 1754 wurde eine detaillierte Beschreibung des neuen Observatoriums veröffentlicht. »Das Gebäude der hiesigen Stern-Höhe nunmehr fertig ist, so sehen wir uns im Stande eine vorläufige Beschreibung davon zu geben«, schrieb Segner auf eine aus Han-

werden. Die Bezahlung bestimmter Arbeiten übernahm die Stadt, doch die entsprechenden Summen konnten nicht festgestellt werden.

³¹ UniA GÖ, Kur. 7254: 10. Juli 1752.

³² UniA GÖ, Kur. 7254: 7. Februar 1752; 30. November 1752.

³³ UniA GÖ, Kur. 7254: 9. August 1753.

nover erhaltene Anweisung hin.³⁴ Über das Observatorium in Tübingen war nämlich kurz zuvor ein Bericht erschienen, und der Geheime Rat war der Meinung, auch die Göttinger Sternwarte brauche eine Publikation. Für ein eigenes Folio gab es natürlich kein Geld. Segner schickte ein Manuskript ein, in dem auch die noch fehlenden Geräte aufgeführt waren. Diese wurden vom Korrektor aus dem Text gestrichen, nur die Beschreibung des Gebäudes blieb stehen. Es wäre unangenehm gewesen, vor der Außenwelt mit fehlendem Instrumentar aufzutreten.

2. Der tatsächliche Bauprozess

»Die Direction des Baues würden wir ebenfalls gerne übernehmen«, schrieb Segner am ersten April 1751 der Regierung in Hannover. Den Brief unterschrieb auch Tobias Mayer, der genau zu dieser Zeit an der Universität eingetroffen war, um die ihm zugedachte Professur für Mathematik und Ökonomie anzutreten. Dahinter stand der Gedanke, dass Mayer im fertiggestellten Observatorium astronomische Forschungen betreiben und Karten anfertigen würde, welche die Seefahrt voranbrächten. Die Obrigkeit in Hannover beauftragte nach Mayers Eintreffen beide Gelehrten mit der Betreuung des Baus und der späteren Leitung des Observatoriums. Ab diesem Punkt sind im Archiv sieben Briefe zu finden, die von beiden Professoren unterzeichnet wurden, wobei – abgesehen von einer Ausnahme – jedes Schreiben in Segners Handschrift verfasst ist. Der letzte gemeinsam unterschriebene Brief stammt vom 16. August 1751. Von da an stoßen wir in den Akten im Zusammenhang mit den Bauarbeiten nur auf Segners Namen. Mayer zog sich zurück und baute seine Position aus: Die Plagerei mit den Bauarbeiten überließ er Segner.³⁵

Die Regierung empfing die Bereitschaft zur Übernahme der Bauleitung mit Freude und beschloss sogleich, was in diesem Aufgabenbereich von den zwei Professoren erwartet wurde.³⁶ Alles, was dazugehörte: die Auswahl der Materialien, die Vertragsschließung mit den Handwerkern und die Regelung der Genehmigung mit der Landesregierung in Hannover. Der Auftrag galt bis zur vollständigen Beendigung der Bauarbeiten, alle Ausgaben waren faktisch

³⁴ UniA GÖ, Kur. 7254: 18. Mai 1754; 27. Mai 1754; 30. Mai 1754; *Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen* 1754/67, 6. Juni, 585–588.

³⁵ Dies ist auch die Ansicht von Forbes: »While Segner was so busily involved with these mundane affairs, Mayer was establishing his own position both locally and internationally.« *Forbes: The Foundation*, 24.

³⁶ UniA GÖ, Kur. 7254: 5. April 1751.

und genau abzurechnen, dem bestehenden Budget anzupassen, zu erklären, mit dem früheren Plan zu vergleichen. Schließlich war eine detaillierte Abrechnung über die Baukosten einzusenden.

Auch die Anschaffung des Instrumentars war Teil des Auftrags. Gerätschaften mussten entworfen, Fachgutachten und Kostenvoranschläge aus England erbeten werden. In dieser Angelegenheit führte Segner die Korrespondenz, er holte sich einen Kostenvoranschlag vom Londoner Mechaniker Georg Graham³⁷ und ließ ein Mikrometer vom namhaften John Bird³⁸ herstellen, bei dem später auch der Oktant bestellt wurde. Auch die Fertigstellung der Instrumente in der Göttinger Werkstatt von Kampe beaufsichtigte Segner, er überprüfte jede einzelne Arbeitsphase. Der zur Verfügung stehende Geldbetrag ist nicht genau benannt, nur dessen Begrenztheit wurde betont.³⁹

Ein weiterer Wunsch der Regierung war, dass ein detaillierter Zeitplan für die zu erledigenden Bau- und Einrichtungsarbeiten aufgestellt und die Obrigkeiten regelmäßig über den Stand der Arbeiten informiert werden sollten. Auch einen als Fachgutachter zu bezeichnenden Ratgeber wies man ihnen zu: Graf Hardenberg aus dem Geheimen Rat in Hannover erteilte von seinem nahe Göttingen gelegenen Schloss aus gute Ratschläge, und auch die fachmännische Meinung des dortigen Hofarchitekten Heumann konnte erfragt werden; sie wurde hin und wieder auch gebraucht.⁴⁰

Im Laufe des Sommers wurden die Verträge aufgesetzt, und es konnten teils ortsansässige Handwerker engagiert werden. Göttingen erlebte eine Phase des wirtschaftlichen Aufschwungs, der Ausbau der für die Universität benötigten Infrastruktur und die Unterbringung der nach Göttingen umsiedelnden Professoren und Studenten ließen vor allem das Bauwesen aufblühen. Das bedeutete auch, dass verfügbare, kreative und gut ausgebildete Handwerker schwer zu finden waren. Glücklicherweise konnte der Maurermeister Johann Caspar Heine für die Steinmetz- und Maurerarbeiten gewonnen werden. Die größte Herausforderung beim Bau des Observatoriums stellten die Zimmererarbeiten dar. Hierfür wurde der beste Zimmermann in Göttingen, Heinrich Gabriel Thon, unter Vertrag genommen, der gleichzeitig

³⁷ Georg Graham (16783–1751) englischer Uhrmacher, auf den eine Reihe wichtiger Entwicklungen wie Pendeluhren oder das Zenithteleskop zurückgeht.

³⁸ John Bird (1709–1776) war Grahams Schüler, der nach dessen Tod die Instrumente anfertigte.

³⁹ Forbes zufolge betrug das gesamte Budget 3.000 Reichstaler, wovon 1.300 für die Anschaffung der Gerätschaften zur Verfügung standen. *Forbes: The Foundation*, 23.

⁴⁰ Heumann erhielt für die fachlichen Gutachten ein Honorar.

auch die Zimmererarbeiten an der im Bau befindlichen reformierten Kirche übernahm. Die zwei Handwerksmeister⁴¹ einigten sich darauf, einander nicht zu behindern, und dass Heine die Maurerarbeiten rechtzeitig im November beenden sollte, damit das Dachgerüst noch vor Winterbeginn fertiggestellt werden konnte, und auch die Dachdecker ihre Arbeit beginnen konnten.

Allerdings gelang es nicht, Dachdecker für das Projekt zu finden. Segner verhandelte mit zwei Handwerksmeistern, doch keiner von ihnen war bereit, die Arbeit für die im Budget vorgesehenen 207 Reichstaler zu übernehmen.⁴² Schließlich willigte ein Dachdecker aus Goslar für den angebotenen Betrag ein, Christian Schelle. Da er die Dachziegel aus Goslar lieferte, musste für ihn ein Freipass organisiert werden. Schelle meldete Kostenansprüche über weitere 41 Taler an, von denen die Regierung nur 15 Taler zu zahlen bereit war. Nach Abschluss der Arbeiten stellte sich nämlich heraus, dass er eine viel größere Fläche abzudecken hatte, als im Vertrag angegeben war. Das Kuriose ist, dass Segner die Größe des Dachs genau benannt hatte, die nach seinen Rechnungen 1.544 Quadratfuß betrug.⁴³ In Schelles Vertrag, den der Baumeister Schaedler mit ihm abgeschlossen hatte, stand jedoch nicht dieses Maß, sondern eine Fläche von 1.128 Quadratfuß. Segner gab die Forderungen des Dachdeckers wohlwollend weiter, nachdem er die Fläche des Dachs erneut berechnet und die geleistete Arbeit überprüft hatte.⁴⁴ Doch die Regierung in Hannover war in der Frage der Bezahlung nicht umzustimmen. Derlei unangenehme Konflikte musste Segner im Laufe der sich lange hinziehenden Arbeiten noch zahlreiche Male überwinden.

Die sonstigen fachhandwerklichen Arbeiten begannen im Sommer 1752, und Segner erstattete in Hannover regelmäßige Bericht über ihren Verlauf. Daher wissen wir, dass der Dachdecker erst im September, fast ein dreiviertel Jahr nach dem geplanten Zeitpunkt, mit seiner Arbeit begann. Währenddessen war der Tischler schon bei der Arbeit, er stellte die für den Turm geplanten Rundfensterrahmen, Türrahmen, Türen, innere Treppen und Böden fer-

⁴¹ Heine berechnete für die Arbeit 785 Taler, Thon laut Vertrag 252 Taler, einschließlich Materialkosten.

⁴² Der Kasseler Esaias Haake verlangte ursprünglich 317 Taler, wovon er nach langwierigen Verhandlungen 45 Taler abzuziehen bereit gewesen wäre, Wiesener aus Hannover verlangte 247 Taler, übernahm aber dafür nicht die Anschaffung des Bleis.

⁴³ UniA GÖ, Kur. 7254: 29. Juli 1751. Segner hielt auch die genauen Berechnungen auf Papier fest.

⁴⁴ UniA GÖ, Kur. 7254: 5. Juli 1753. »Die Messungen sind in meiner Gegenwart genommen worden. Auch mus ich dem Schieferdecker auf sein Verlangen attestieren«, schrieb Segner neben die neu durchgeführten Berechnungen.

tig. Mit ihm war die Vertragsschließung schwer, da er nicht bereit war, wie gefordert einen detaillierten Kostenvoranschlag aufzustellen. Segner verteidigte ihn mit der Aussage, dass er den Mann kenne und selbst auch nie einen schriftlichen Vertrag mit ihm aufgesetzt habe. Er gab an, immer nur so viel gezahlt zu haben, wie der Tischler nach Erledigung der Arbeit verlangte, und noch nie enttäuscht worden zu sein. Letztendlich wurden dem Tischler ohne Vertrag auf Rechnung 150 Taler ausgezahlt.⁴⁵

Weitere Probleme gab es bei den Klempnerarbeiten, weil der Klempner nicht damit rechnete, Rundfenster mit Blech umziehen zu müssen, was eine besonders anspruchsvolle Arbeit ist. Es hätte auch eine kupferne Klapptür für das aufklappbare Dach angefertigt werden müssen. Segner erstellte eine Skizze und erklärte auch schriftlich die Funktion der kupfernen Tür. »In dieser Zeichnung wird vorgestellt, wie ich die Kupfernen Klappen zu machen gedachte, mit welchen die durchschnitte des Daches in dem Observatorio zu schließen sind. Die Zeichnung zum linken stellet eine solche Klappe, auf einer Tafel liegend geschlossen vor, und in derselben ist die Kurbel weggelassen, durch welche die Klappen von unten zu öffnen sind. In der Zeichnung zu rechten erscheint eine solche Klappe halb geöffnet, zu samt der Kurbel, mit welchen sie geöffnet wird. Die an der Kurbel hängende eiserne Stange dienet zu gleich die Klappe, offen oder geschlossen, zu befestigen. Wen nemlich diese Stange unten befestiget wird, so ist auch die Klappe unbeweglich. Diese Stange hänget außen, an der Wand der Observatorii.«⁴⁶ Dennoch wurde die Klapptür nicht in dieser Form angefertigt. Es musste der Rat des Architekten Heumann berücksichtigt werden, nach dessen Meinung es aufgrund der Größe des Oktanten nicht nötig war, ein in voller Länge aufklappbares Dach einzubauen. Er empfahl eine zwei Fuß lange Klapptür. Segner besprach dies mit dem Kupferschläger, der in Zoll rechnete, doch eine ähnliche Größe angab. Über die Qualität des verwendeten Materials und damit über die Kosten ergab sich wiederum eine Meinungsverschiedenheit. Segner bekam die Anweisung, entweder einen anderen Kupferschläger zu suchen oder auf die Kupfertür zu verzichten. Als Alternativlösung empfahl man ihm Blech oder auf einen Holzrahmen gespanntes Leinen. Doch Segner vertagte die Angelegenheit damit, dass es später noch genug Zeit geben würde, sich mit

⁴⁵ UniA GÖ, Kur. 7254: 20. Februar 1754.

⁴⁶ UniA GÖ, Kur. 7254. Im Dossier befindet sich unter der Seite 122 auch die Zeichnung, als Anhang zu einem Brief an den Geheimen Rat in Hannover, ohne Datierung. Der Brief wurde wahrscheinlich im Januar 1752 verfasst.

der Fertigung der Klapptür zu beschäftigen.⁴⁷ Dieser Fall zeigt, dass Professor Segner in fast jeder einzelnen Arbeitsphase mit derartigen Hindernissen zu rechnen hatte.

1754 beschleunigten sich die Arbeitsvorgänge. Sowohl der Schlosser, der Glaser, der Maler als auch der Lackierer waren bei der Arbeit. Die Bezahlung der beiden letzteren übernahm die Stadt. Sofern die tatsächlichen Kosten dem Finanzplan entsprachen, zahlte die Stadt dafür 40 Taler. Die für die einzelnen Arbeiten ausgestellten Rechnungen sandte Segner weiter nach Hannover. Davor kontrollierte er gründlich die Qualität der erledigten Arbeit und stimmte sie mit dem ursprünglichen Finanzplan und den Verträgen ab; erst danach erfolgte die Übernahme. Er trug für alle Vorgänge die Verantwortung. Nach Erhalt der Genehmigung aus Hannover wickelte er die Bezahlung der Handwerker ab, wofür er das Geld aus der Universitätskasse abhob und nachträglich abrechnete.

Segner fertigte für die Handwerksmeister mehrere Entwürfe an. Eine Skizze der Verzierungen der Balustrade und der für das Dach geplanten Kuppel sowie ein Querschnitt und ein Längsschnitt des Gebäudes sind in den Akten zu finden. Der Grundriss und die Zeichnung des Gebäudes sind jedoch verschollen; sie sind wohl der Mappe entnommen und nicht wieder zurückgelegt worden.

3. Korrespondenz mit der Regierung in Hannover

Wie bereits deutlich geworden ist, fand zwischen Segner und der Regierung in Hannover ein intensiver Briefwechsel statt. Die von Segner verfassten Schreiben sind im Original in den Materialien des Archivs zu finden, von den aus Hannover gesendeten Briefen ist im Allgemeinen eine Kladde vorhanden. Die Originalbriefe sind beim Adressaten gelandet, so dass sie entweder in Segners Nachlass zu finden oder verloren gegangen sind. Auf den Kladden aus Hannover steht meistens nur die Signatur GR, also *Geheimer Rat* (Landesregierung von Hannover), eine namentliche, lesbare Unterschrift ist selten zu entdecken.⁴⁸ Segner adressierte seine Briefe ebenfalls an den Geheimen Rat.

⁴⁷ UniA GÖ, Kur. 7254: 26–27. Juli, 3. und 7. August 1752.

⁴⁸ Die Mitglieder des Geheimen Rates wurden vom Kurfürsten ernannt und regelten die Angelegenheiten des Landes. Die Universität gehörte zum Kurfürstentum Braunschweig-Lüneburg mit Hauptsitz in Hannover, der jeweilige Kurfürst des Gebietes war ihr Präsident. In jeder finanziellen, organisatorischen oder Personalfrage musste man sich an ihn beziehungsweise an den ernannten Kurator wenden. Kurator war 1734–1770 Baron Gerlach

Mit dem Rat beziehungsweise mit den von ihm festgelegten Personen stand er in direkter Verbindung.

Die Briefe zeigen eine Art Kreislauf auf. Segner erbittet eine Genehmigung oder berichtet von den erledigten Arbeiten, in Hannover wird die Genehmigung erteilt und bestätigt, gleichzeitig wird der Kassenführer der Universität angewiesen, den erbetenen Betrag an Segner zu übergeben. Segner nimmt das Geld entgegen und zahlt es gegen Rechnung an den Dienstleister aus. In bestimmten Fällen wird die Genehmigung nicht erteilt, die Bitte abgelehnt oder deren Änderung *befohlen*. In der Sprache jener Zeit ist eine Anweisung nämlich ein *Befehl*, ein Professor ein *gehorsamer, unterthänigster* Diener, die Mitglieder der Obrigkeiten sind wiederum *gnädige, hochgeborene, wohlgeborene, hochverdiente* Herren.⁴⁹ Die von Segner zwischen 20. September 1751 und 21. März 1754 geschriebene „Pro Memoria“ in der Korrespondenz ist 79 Seiten lang. Darin berichtet Segner detailgenau über den Verlauf der Bauarbeiten, wobei er die Probleme in einzelnen Punkten aufführt, manchmal mit Illustrationen versieht und verständlich erklärt. Das Dokument liest sich wie ein Bauarbeitstagebuch.

Die vor dem Beginn der Bauarbeiten verfassten Briefe sind im Ton viel höflicher und geduldiger als die späteren, schließlich brauchte die Universität den kenntnisreichen Professor. Als der Auftrag 1748 erteilt wurde, versprach man Segner auch die Leitung der fertiggestellten Einrichtung, um ihn noch mehr zu motivieren. Dazu bestand jedoch keine Notwendigkeit, denn Segner mochte Herausforderungen, und der Bau der Sternwarte bedeutete für ihn eine neuerliche Herausforderung. Unter Anwendung seiner vielseitigen Kenntnisse erstellte er einen Grundriss, führte statische Berechnungen durch, entwarf die Balustradenverzierung und leitete die Bauarbeiten. Auch seine optischen und astronomischen Kenntnisse fanden Verwendung, denn die für die spätere fachgemäße Nutzung der Institution benötigten Instrumente wurden ebenfalls nach seinen Plänen und Anweisungen angefertigt.

Segner, aber auch Mayer, erhielten für den Auftrag einen Gehaltszuschlag. Hierauf ist in dem Aktenbündel nur ein Hinweis zu finden – unter Segners persönlichen Akten fehlt sowohl vom Auftrag als auch von dessen Bezahlung jede Spur. Im Sommer 1753 war man in Hannover der Ansicht, ein neuerli-

Adolph von Münchhausen, zugleich Mitglied des Geheimen Rates und ab 1753 der für die Finanzen zuständige Minister.

⁴⁹ Die Anrede in Briefen lautete: *gnädig, hochgeboren, wohlgeboren, hochverdient*, unterschrieben wurde mit *unterthänigst, gehorsam, mit tiefer Devotion*.

ches Versprechen wäre fällig. Darüber erhalten wir nur in Segners Antwortschreiben Auskunft: »Eur[en] Excellence dancke ich unnterthänigst vor das gnädige Versprochen, mit einiger Verbesserung meiner Umstände angedeien zu laßen; welche hohe Wohlthat ich als eine neue Verbindlichkeit, meine Pflichten nach allen Vermögen zu betrachten, anzustehen habe.«⁵⁰ Ob es bei einem Versprechen blieb, oder ob etwas daraus geworden ist, geht aus den Akten ebenfalls nicht hervor.

Über Segners Wert war man sich in Hannover wohl bewusst, doch in die langfristige Konzeption passte seine Person nicht. Im Laufe der Zeit spürte Segner, dass man ihn ausnutzte, besonders nachdem sich der zum Kodirektor ernannte Tobias Mayer – mit Hannovers stillschweigendem Einverständnis – den Aufgaben entzog. Alle Lasten fielen auf Segner, während ihn wegen der Verzögerung der Arbeiten zugleich immer mehr Vorwürfe trafen. Anfangs versuchte er, sich zu erklären, schließlich musste er ohne vorhergehende Erfahrung die Fertigstellung eines nicht alltäglichen Gebäudes leiten. Allerdings gewann er immer mehr den Eindruck, dass die Universität mit dem fertigen Objekt andere Pläne hatte. Von Seiten Hannovers wurde der Schwerpunkt nicht auf die akademische Lehre gelegt, sondern man erwartete sich vom Observatorium einen praktischen Nutzen und internationalen Ruf. In diesem Sinne wurden Verhandlungen mit der bereits erwähnten Cosmographischen Gesellschaft geführt, um deren Sitz von Nürnberg nach Göttingen zu verlagern. Mayer war nur ein Vorposten dieses Projekts, in das Professor Segner nicht hineinpasste.

Als er den Grund für die Ungeduld und das Drängen erfuhr, wechselte Segner den Tonfall. »Ich habe von keiner Mühe und Versäumnis bey diesem Bau nichts angesetzt und überlaße es gantzlich dem Urtheil des Hohen Königlichen Collegii, ob Ihre Excellenzen dieselbe als eine Folge meiner unnterthänigsten Pflicht ansehen, oder durch eine bessender Gnade Bezeugung zu belohnen geruhen wollen«, schrieb er am Ende seines letzten Berichts.⁵¹ Zu diesem Zeitpunkt standen nur noch kleinere Arbeiten aus: das wegen der Kälte ausgebliebene Lackieren und die Lösung der Wasserableitung von der durch den Regen überfluteten Terrasse. Der Geheime Rat wies die Universitätskasse an, Segner für die Rechnungsführung während der Bauarbeiten 50 Reichstaler als Geschenk auszuzahlen.⁵²

⁵⁰ UniA GÖ, Kur. 7254: 7. Juni 1753.

⁵¹ UniA GÖ, Kur. 7254: 21. März 1754.

⁵² UniA GÖ, Kur. 7254: 6. April 1754.

Auf die daraufhin geschriebenen Briefe reagierte Segner nicht sofort, wie er es vorher zu tun pflegt hatte. »Ich habe nicht immer Zeit danach zu gehen [...]. Nur bitte ich mich nicht zu übereilen, theils ich alles zum dritten mal überdencken könne, und theils daß ich nicht gezwungen werde meiner übrige Arbeiten allzu sehr zu unterbrechen.«⁵³ Das Gebäude war fertiggestellt, das Drängen bezog sich nun auf dessen Einrichtung, und Segner hatte wahrscheinlich genug davon, derart ausgenutzt zu werden. Als man von ihm die Planzeichnung des zu bestellenden Oktanten einforderte, antwortete er, dass er sie in Kürze anfertigen oder anfertigen lassen würde, sofern er jemanden fände, der dies übernehme.⁵⁴ »Die Ausarbeitung des Octanten mir über ein Monath von diesem Semestri geraubet hat [...] und ich würcklich dadurch in Schaden gesetzt werde«, schrieb er später.⁵⁵

Segner hatte sich für die Anfertigung der astronomischen Instrumente bis dahin Vorschüsse von der Universitätskasse auszahlen lassen, die er noch nicht abrechnete. Aus Hannover erhielt im August und im September Schreiben harten Tonfalls: »So mögen wir nicht umhin, hieran um diese mehr zu erinnern, da Uns besonders daran gelegen, daß dieses gemeinnützige Institut baldigst in denjenigen Stand kommen möge, daß darauf Observationes können angestellt werden.«⁵⁶ Man erinnerte Segner auch daran, dass er mit Tobias Mayer in Zukunft zumindest in notwendigem Maße kommunizieren möge, stünde doch das Observatorium unter beider Leitung. Zu dem Zeitpunkt kümmerte sich Segner hierum kaum noch. Einerseits, weil ihm zur Kenntnis gelangt war, wo und in welchem Maße Mayer gegen ihn intrigierte, andererseits, weil er bereits mit dem Beauftragten des preußischen Königs in Verhandlungen stand. Man hatte ihn nämlich als Professor ersten Ranges an die Universität in Halle berufen.⁵⁷

4. Der Konflikt mit Tobias Mayer

Tobias Mayer erhielt am 26. November 1750 einen Ruf an die Universität Göttingen als Professor für Geografie und Mathematik. Mayer war seit 1746 Mitarbeiter von Homanns kartografischem Büro in Nürnberg gewesen und hatte in dieser Zeit mit Hilfe einer neuen Projektionstechnik etwa 30 Karten

⁵³ UniA GÖ, Kur. 7254: 16. Mai 1754.

⁵⁴ UniA GÖ, Kur. 7254: 27. Mai 1754.

⁵⁵ UniA GÖ, Kur. 7254: 19. September 1754.

⁵⁶ UniA GÖ, Kur. 7254: 12. September 1754.

⁵⁷ UniA GÖ, Kur. 5735: Bestallung des Professors der Philosophie, Johann Andreas Segner 1735–1755.

angefertigt. Er war Gründungsmitglied der Nürnberger Cosmographischen Gesellschaft und war daher eine Schlüsselfigur für die von Scheidt vorgeschlagene Lösung. An die Seite des Theoretikers Segner bekam Göttingen einen eher praktischen Astronomen, der die vom Kurfürsten erwarteten kartografischen Arbeiten erledigte und eine Verbindung zur Nürnberger Gesellschaft bot. Die langfristigen Pläne des Förderers der Universität sahen nämlich vor, die Gesellschaft nach Göttingen zu holen, damit das Observatorium nicht nur für Lehr- und Forschungszwecke, sondern auch für Innovationen genutzt werden konnte. Es war keine teure Investition, die aber einen umso größeren Nutzen versprach.⁵⁸ Auf die fachmännische Meinung Scheidts gestützt, erstellte Hofrat Voigt ein Schreiben zur internen Verwendung, in dem er erörterte, dass die Cosmographische Gesellschaft, wenn auch nur zum Teil, gleich zu Beginn nach Göttingen geholt werden müsse, damit das große, langfristige kartografische Projekt in Gänze in Göttingen durchgeführt werde. Dies würde nicht nur der Universität Ruhm bringen, durch die Umsiedlung der Mitarbeiter würde auch die Stadt profitieren. Die große Frage war, wer das Observatorium leiten sollte, Segner oder Mayer? Wünschenswert wäre es, so Voigt, wenn beide die Aufgabe übernähmen – wenn sie miteinander und nicht gegeneinander arbeiten würden –, schließlich seien beide weltweit bekannte Mathematiker, was dem Observatorium zu großem Nutzen gereichen könnte.

Segner wurde im Februar 1751 über Mayers Ankunft und die gemeinsame Leitung informiert. Einen Teil der Planung musste er abgeben, damit auch die Vorschläge Mayers und der Cosmographischen Gesellschaft berücksichtigt werden konnten. In Hannover hoffte man, dass die zwei Gelehrten ihre Kapazitäten und Kenntnisse zum Wohle der Universität und der Wissenschaft anwenden und friedlich zusammenarbeiten würden. Es ist unklar, wie unerwartet die Ankündigung Segner traf – auf jeden Fall sicherte er den Obrigkeiten zu, dass er mit ganzer Kraft dafür eintreten würde, dass auch Mayers Vorschläge Berücksichtigung fänden. »Ich halte diesen Mann in der That vor sehr geschickt und stelle es mir als ein wahres Vergnügen vor in seiner Gesellschaft an einen so wichtigen Wercke zu arbeiten.«⁵⁹

⁵⁸ UniA GÖ, Kur. 7254: 24. Februar 1751: »Die Einwilligung dieses Observatorii ist auch noch bequem angegeben und entworfen. Die dazu nötigen Kosten sind auch nicht übermäßig«, schrieb Voigt.

⁵⁹ UniA GÖ, Kur. 7254: 3. Juli 1751.

Tatsächlich wurden von da an, wenn auch unter Segners Leitung, alle nach Hannover gesendeten Briefe von beiden gemeinsam verfasst. Gemeinsam verhandelten sie mit den Handwerkern, schlossen Verträge und beantragten die für die Einrichtung nötigen Instrumente. Der letzte gemeinsam unterschriebene Brief ist auf einen Monat später, den 16. August 1751 datiert. Danach unterzeichnete nur noch Segner die Briefe, auch wenn die aus Hannover empfangenen Schreiben bis Januar an beide adressiert waren. Was zwischen den beiden geschehen sein könnte, ist ungewiss. Mayer gestand später ein: »Hätte Professor Segner nur einen nachgiebigen Charakter gehabt, und wäre ich nicht bei einer früheren Gelegenheit während des Baus so unglücklich gewesen, seine völlig unbegründete, harte und feindselige Haltung auf mich zu ziehen, was mich fast um meine Zusammenarbeit mit ihm gebracht hätte...«⁶⁰

Die Bauarbeiten leitete Segner jedenfalls allein, mit all ihren Schwierigkeiten. Währenddessen baute Mayer seine eigene wissenschaftliche Karriere aus: Er beschäftigte sich mit der Theorie der Bewegung des Mondes, erstellte die ersten Mondtabellen, welche die genaue Bestimmung der geografischen Längengrade ermöglichten. Mayer stellte die Ergebnisse in der Königlichen Sozietät der Wissenschaften⁶¹ vor, die ihn zunächst zum außerordentlichen, 1753 zum ordentlichen Mitglied wählte. Die Sozietät publizierte Mayers Entdeckung 1753,⁶² was ihm große wissenschaftliche Anerkennung einbrachte, denn die genaue Lokalisierung der Längengrade machte eine sichere Seefahrt

⁶⁰ *Forbes*: The Foundation, 25. Forbes stieß unter Tobias Mayers Dossier auf die Kladde des Briefes. UniA GÖ, Cod. Ms. philos. Mayer sandte den Brief am 14. Oktober 1754 an einen gerichtlichen Beamten in Hannover.

⁶¹ Die Königliche Sozietät der Wissenschaften erhielt Anfang 1751 die Genehmigung zur Gründung. Gründungsmitglieder waren der Vorsitzende Albrecht Haller, an den Spitzen der drei Wissenschaftsklassen standen der klassische Philologe Gesner, der Philosoph und Physiker Hollmann und der Naturwissenschaftler Segner. Segner trat 1753 aus der Sozietät aus. »Weil ich mich auch nicht gerne auf meine noch gantze übrige Lebenszeit engagieren wolte, und sonst aus keiner andren Ursache daß es mir erlaubt sei wieder aus der Societät zu treten, wen ich will [...] ohne daß über die Ursachen worum dieses geschehen möchte, critisiret werde. Man weis nicht was künftig geschehen wird, und ich behalte in allen Stück gerne meine Freiheit«, schrieb er noch 1751 bei der Gründung der Sozietät. Zwei Jahre später, 1753, trat er tatsächlich aus. Sein Austritt hat er nicht begründet: »Ich bin von der Societät ein von alle mal frei«, schrieb er dem Sekretär der Sozietät, Professor Michaelis. Archiv der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen. Stat. 1,3; Etat. 30, 2. Nr. 6. Ob Mayers Aufnahme ein Grund für seinen Austritt war?

⁶² Tobias Mayer: *Novae tabulae motuum solis et lunae. Commentarii Societatis Regiae Schientiarum Gottingensis* 1753, 383–430.

möglich und führte auf dem Gebiet der geografischen Erkundung,⁶³ der Kolonisation und des Handels zu einem riesigen Aufschwung. Im Sommer 1754 erhielt Mayer zwei Rufe auf Professorenstellen nach Berlin und nach Sankt Petersburg.⁶⁴ Er entschied sich für Berlin, jedoch wurde seine Kündigung in Göttingen nicht akzeptiert. Als Ergebnis der Verhandlungen blieb Mayer in Göttingen, doch die Bedingung für seinen Verbleib war, dass er der alleinige Leiter des inzwischen fertiggestellten Observatoriums würde. Ein Fortgang Mayers hätte die bereits laufenden Besprechungen mit der Nürnberger Cosmographischen Gesellschaft gefährdet, denn in diesem Fall wären die zwei Leiter der Gesellschaft Mayer nach Berlin gefolgt. Die Universität Göttingen opferte daher Professor Segner für ihre wirtschaftlichen Interessen und politische Stellung.

Schon während sich die Bauarbeiten am Observatorium dem Ende zuneigten, machte Mayer einen Versuch, die alleinige Leitung der Einrichtung zu übernehmen. Zuerst reichte er direkt bei Kurator Münchhausen Beschwerde darüber ein, dass die Fertigstellung der Instrumente zu lange dauere.⁶⁵ Der hiermit beauftragte Senator Kampe komme aufgrund seiner amtlichen Verpflichtungen seit drei Jahren nicht zum Ende, wohinter sich die verschleierte Anspielung verstecke, Segner sei für die Anfertigung der Instrumente zuständig.⁶⁶ Damit begann eine Reihe zunehmend erbitterter Intrigen. Aus dem Briefwechsel lässt sich ableiten, dass der bis dahin im Hintergrund gebliebene Tobias Mayer mit allen Mitteln eine Offensive gegen Segner startete. Er hätte die Beschaffung der benötigten Instrumente übernehmen können, doch um diesen Vorgang kümmerte sich nach wie vor Segner. Von ihm wurde die Vorlage eines Entwurfs für das wichtigste Instrument, den Oktanten erwartet, der in England approbiert und angefertigt werden sollte. Ein fachliches Gutachten lieferte der berühmte Leiter des Observatoriums von Greenwich, James Bradley,⁶⁷ auf die Bitte des Earl of Macclesfield hin, Präsi-

⁶³ Mayers Karten waren Kapitän James Cook (1728–1779) eine Hilfe bei seinen Expeditionen.

⁶⁴ Die Berliner Akademie der Wissenschaften versprach ein 60 Prozent höheres Gehalt, als Mayer in Göttingen erhielt. Die Akademie in Sankt Petersburg hingegen wollte in erster Linie seine geografischen Kenntnisse verwerten.

⁶⁵ UniA GÖ, Kur. 7254: 5. Mai 1754.

⁶⁶ Segner hatte Verständnis für Kampe, schätzte sein Wissen der Mechanik und verteidigte ihn gegen die aus Hannover signalisierte Unzufriedenheit. Er erreichte auch, dass Kampe im Namen des Königs für ein Jahr von seinen amtlichen Verpflichtungen in der Stadt befreit wurde, damit er sich ausschließlich der Anfertigung der Instrumente widmen konnte. UniA GÖ, Kur. 7254: 1. Dezember 1753.

⁶⁷ James Bradley (1693–1762) war königlicher Astronom in England.

dent der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften in London; das Gerät wurde vom Londoner Mechaniker John Bird hergestellt.⁶⁸

Mayer bezog in seine Intrigen auch den Professor für Orientalistik, Michaelis,⁶⁹ ein, der dem Kurator Münchhausen in einem langen Brief die Beschwerden Mayers darstellte. Dem Brief zufolge wäre Mayer lieber nach Berlin gezogen, anstatt gemeinsam mit Segner die Sternwarte zu leiten, da statt friedlicher Zusammenarbeit nur ständige Konflikte und Diskussionen zwischen ihnen herrschen würden. Mayer könne überhaupt keine astronomischen Beobachtungen durchführen, solange Segner – der im Übrigen selbst keine Observationen mache –, freien Zugang zum Gebäude habe. Segner sei zu allem fähig, zum Beispiel dazu, aus reinem Böswillen die zur Observation voreingestellte Uhr zu verstellen, um Mayers Messungen zu verfälschen. Michaelis bezog sich in seinem Brief darauf, Segner selbst sehr gut zu kennen, da er zwei Jahre lang in dessen Haus gelebt habe.⁷⁰ Zudem sei er als Sekretär der Akademie der Wissenschaften Zeuge gewesen, wie Segner versucht habe, die Akademie in wissenschaftlichen Fragen lächerlich zu machen. Er habe nämlich in einen mathematischen Aufsatz einige Fehler einbauen wollen, ohne dass es jemandem auffallen würde. Nach der Publikation hätte er sich dann über die Inkompetenz der Gesellschaft lustig gemacht. »Wer capable ist, um eines einzigen feindes willen an einer gantzen Societät eine solche Rache sich vorzunehmen, die nicht einmahl anders zur Rache werden kann [...], der ist auch capable, die Uhr des Observatorii verrücken, und bey dem kann Herr Mayer nicht sicher seyn«, schrieb Michaelis.⁷¹

Die Regierung in Hannover war in eine schwierige Situation geraten, und Münchhausen versuchte, das Problem mit seinem hervorragenden diplomatischen Talent zu lösen. Auf den Brief von Michaelis hin unternahm er einen laschen Versuch, zu gewährleisten, dass der von ihm hoch geschätzte Professor Segner die Früchte seiner Mühen ernten könne. Als Lösung schlug er vor, dass Segner und Mayer das Observatorium in Rotation, im vierteljährlichen Wechsel leiten sollten. Über diese Idee informierte er nur Michaelis, an die Öffentlichkeit gelangte die Idee aber nie; wahrscheinlich wurde sie vom Ge-

⁶⁸ UniA GÖ, Kur. 7254: 23. Juli 1754.

⁶⁹ Johann David Michaelis (1717–1791) war der erste Professor für Orientalistik.

⁷⁰ In Segners Haus wohnte 1752–1754 der siebenbürgische Graf Pál Teleki mit seinem Mentor István Halmágyi. In Halmágyis Tagebuch lernen wir einen anderen Segner kennen, dessen menschlicher Habitus nur mit Lob erwähnt wird. *Halmágyi István naplói 1752–53, 1762–69 és iratai 1769–1785*. Hg. Lajos Szádeczky. Budapest 1906.

⁷¹ UniA GÖ, Kur. 7254: 16. September 1754.

heimen Rat nicht akzeptiert. Segner wurde in einem vorsichtig formulierten Brief mitgeteilt, dass ihm die Leitung der Sternwarte entzogen wurde: »Ew. haben in dem an Ihre Excell. abgelaßenen Schreiben bezeuget, wie theils die Decanat – theils andere nützliche Arbeiten, die Besorgung der astronomischen Sachen gehindert habe. Man erkennet nun solches gar woll, und ist überzeugt, daß der Herr Professor dem publico mit anderen Sachen, als denen Astronomicis, weit ihren Nützen zu schaffen vermögend sind. [...] Die Zeit einem Gelehrten ein Großes gewinnen werden.«⁷² Ab dem Wintersemester übernahm bereits Mayer die Lehre der Astronomie. Hierfür brauchte er das Observatorium, dessen alleinige Nutzung ihm von nun an zustand. Segner musste seinen Schlüssel abgeben. Als Entschädigung durfte er den Zuschlag, den er für die Betreuung des Observatoriums erhalten hatte, unverändert behalten.⁷³

Segner reagierte elegant auf die erniedrigende Kündigung. »[...] ist meine Schuldigkeit unterthänigst zu befolgen. Ich werde also von nun an alles Geschäfte auf und bey dem Observatorio dem Herrn Professor Mayer allein überlassen.« Die Schlüssel schickte er dennoch lieber nach Hannover, damit sich durch die Übergabe nicht noch im Nachhinein Konflikte ergaben. Die bei ihm befindlichen Instrumente wollte er aber persönlich abgeben, schließlich hatte er selbst mit Mayer kein Problem. »Vielmehr habe ich ihm, seit seiner Ankunft bis hirher mehrere Gefälligkeiten erwiesen, als er selbst weiß.«⁷⁴ Die demütigende Situation konnte Segner leicht aushalten, weil er bereits in Verhandlungen mit der Universität Halle stand, wo er neben einem weitaus höheren Gehalt auch einen Geheimrattitel, einen Adelsbrief und den Rang des ersten Professors der Universität angeboten bekam. Im königlichen Rat in Hannover wurde lange beraten, ob man Segner gehen lassen sollte. In einem an den König gerichteten Schreiben wurde festgestellt, dass das Budget der Universität Göttingen ein so hohes Gehalt, wie Halle es anbot, nicht tragen konnte. Der fachlichen Einschätzung zufolge würde die Universität mit Segners Fortgang viel verlieren, da er auf dem Gebiet der physischen Wissenschaften ausgezeichnet sei, in der Mathematik wiederum einer der Besten, und nicht nur in Deutschland, sondern weltweit über einen hervorragenden Ruf verfüge. Andererseits sei er aber auch nicht unersetzbar, und viele würden seinen Fortgang begrüßen.⁷⁵

⁷² UniA GÖ, Kur. 7254: 19. September 1754.

⁷³ Ebenda. Eine Kopie des Briefes wurde auch an Michaelis gesendet.

⁷⁴ UniA GÖ, Kur. 7254: 23. September 1754.

⁷⁵ UniA GÖ, Personalakten (Kuratorium) 5735: Bestallung des Professors Johann Andreas Segner (1735–1755).

Die „Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen“ berichtete am 30. Januar 1755 von dem »erfreuerlichen Umstand«, dass die Nürnberger Cosmographische Gesellschaft ihren Sitz nach Göttingen verlegen würde. Die beiden Leiter der Gesellschaft, Johann Michael Frantz und Georg Moritz Lowitz, erhielten eine Einladung von der Universität. Frantz bekam einen Titel als Mitglied des königlichen Rates und eine Berufung zur weiteren Leitung der Gesellschaft, Lowitz eine Stelle als ordentlicher Professor für angewandte Mathematik und die Aufnahme in die Königliche Societät der Wissenschaften. Unter der Leitung von Frantz wirkte die Cosmographische Gesellschaft in Göttingen weiter, und die hierher umgesiedelten Herren führten in Göttingen auch die Arbeit am versprochenen gesellschaftlichen Atlas fort. Unter Anleitung von Lowitz wurden die großen Erd- und Himmelskugeln fertiggestellt: »so werden auch unter der Aufsicht unsers berühmten und grossen Mathematici, des Herrn Professor Mayers, die versprochenen Mondeskugeln in einer Werkstätte mit jenen verfertigt werden«. Göttingen rückte auf dem Gebiet der Geografie an die erste Stelle, wozu die Cosmographische Gesellschaft mit ihrer weltweiten Korrespondenz einen erheblichen Beitrag leistete. Die fertiggestellte Sternwarte wurde in vollem Maße nutzbar, es fehlten nur noch einige aus London bestellte Instrumente. Professor Mayer versicherte der Gelehrtenwelt, dass er das Gebäude »zu so nützlichen, fleißigen und neuen Wahrnehmungen anwenden werde, als wir ihm schon bisher, besonders von dem Monde, zu danken haben«. ⁷⁶

Für Segner war es das letzte Semester in Göttingen. Als Dekan der medizinischen Fakultät musste er den von den „Göttingischen Anzeigen von gelehrten Sachen“ publizierten Text auf der Feier der Akademie in voller Länge anhören. In der Laudatio wurde sein Name nicht einmal erwähnt. Sein Nachfolger, der Mathematiker Kästner, bat Segner bei seiner Ankunft in Göttingen um Rat, wie er sich benehmen, wonach er sich richten solle. Lakonisch antwortete Segner nur: »Sie müssen gerade das Gegenteil von dem tun, was ich getan habe. Ich habe wollen für das gemeine Beste arbeiten und das soll man in Göttingen nicht.« ⁷⁷

⁷⁶ *Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen* 1754/2, 692–702.

⁷⁷ Von Selle: Die Georg-August-Universität zu Göttingen, 100.

Ágnes Tamás, Szeged

Pressefreiheit und Presseleitung in den Witzblättern Ungarns nach dem österreichisch-ungarischen Ausgleich 1867*

Presseleitung in den Witzblättern

Die von Gyula Graf Andrassy geleitete ungarische Regierung führte im Frühling 1867 auf Verordnungsweg den Gesetzartikel Nr. 18 von 1848 über die freie Presse ein,¹ der im Vergleich zu den vorangehenden Jahren eine weniger eingeschränkte Meinungsäußerung ermöglichte. Das vorherige Kontrollsystem der Abmahnung wurde aufgehoben, man hatte Zeitungsbeschlagnahmungen, die in den 1860er Jahren vorgekommen waren, nicht mehr zu befürchten. Die Rechtsvorschrift – und die damit verbundenen Verordnungen – brachten aber nicht in jedem Fall Erleichterung im Vergleich zu den früheren Jahren. Laut der im Jahr 1852 erlassenen Presseordnung betrug der Kautionsbetrag zur Zeitungsgründung im Fall von politischen Zeitschriften 10.000 Silberforint, falls die Zeitschrift in einem Ort mit mehr als 60.000 Einwohnern erschien; falls sie in einem Ort mit 30.000 bis 60.000 Einwohnern herausgegeben wurde, betrug sie 7.000 Silberforint, in allen anderen Orten 5.000 Silberforint. Erschien das Periodikum weniger als dreimal wöchentlich, hatte der Verlag die Hälfte dieses Betrags als Kaution zu hinterlegen.² Der ungarische Gesetzartikel von 1848 enthielt eine einfachere Regelung, bestimmte allerdings einen hohen Betrag der Zeitungskaution: Für

* Die Studie wurde im Rahmen des vom Nationalen Amt für Forschung, Entwicklung und Innovation (*Nemzeti Kutatási, Fejlesztési és Innovációs Hivatal*, Budapest) geförderten Projekts „Staatsgewalt und politische Presse in Ungarn 1861–1875“ („Államhatalom és politikai sajtó Magyarországon 1861–1875“, K 119664) erstellt.

¹ *A m. k. bel- és igazságügyi miniszternek 1867. márczius 17-kén kelt rendelete a sajtóviszonyok tárgyában.* In: Magyar sajtójogi szabályok annotált gyűjteménye 1848–1989. Hg. Vince Pál. Budapest 2017, 116–118.

² Ágnes Deák: *Suttogások és hallgatások. Sajtó és sajtópolitika Magyarországon 1861–1867.* Budapest 2018, 13.

Tagesblätter wurde eine Kautions in Höhe von 10.000 Forint, für seltener erscheinende Periodika in Höhe von 5.000 Forint vorgeschrieben.³ Hinsichtlich der Pressegerichtsbarkeit traten jedoch im Frühling 1867 bedeutende Änderungen ein. Während früher die Polizeibehörden beziehungsweise während des Schmerling-Provisoriums die Militärgerichtshöfe die Urteile für Pressevergehen fällten, so urteilten nach dem österreichisch-ungarischen Ausgleich die Geschworenengerichte; einen Presseprozess konnte der öffentliche Kläger oder die geschädigte Partei einleiten. In Verordnungen wurde geregelt, dass die Präsidenten der juristischen Behörden jeweils ein Exemplar der Zeitschriften und sonstiger Drucke direkt dem öffentlichen Kläger, der vom Justizminister ernannt wurde, zukommen lassen müssen – eine Bedingung, die im Vergleich zur Rechtsvorschrift von 1848 eine Verschärfung bedeutete.⁴ Gleichzeitig trat die Regelung von 1848 in Kraft, laut der die politischen Vergehen streng – jedoch milder als gemäß der Regelung des zusammen mit dem Pressepatent von 1852 verkündeten Strafgesetzbuches – zu bestrafen waren.⁵ Die Abgeordneten nicht ungarischer Nationalität protestierten 1867 im Parlament wegen der sehr hohen Kautions sowie des strengen Strafrahmens und hielten das Gesetz von 1848 hinsichtlich der Pressefreiheit für geradezu gefährlich.⁶ Obwohl die Kabinette nach dem österreichisch-ungarischen Ausgleich die feste Absicht hatten, eine neue, ausführlichere und strengere Regelung als das 1848 bloß als Übergangsregelung gedachte Gesetz auszuarbeiten – eine Regelung, die zum Beispiel Menyhért Lónyay während seiner Ministerpräsidentenschaft 1871/1872 forderte, entstand bis 1914 kein neues Pressegesetz.

Nach den Forschungen von Géza Buzinkay war die Presse im Ungarn der dualistischen Ära – trotz aller erwähnten Einschränkungen – in den Jahren

³ Zum Vergleich sei das österreichische Pressegesetz von 1862 erwähnt, das die Höhe der Kautions herabsenkte: Der höchste Betrag war 8.000 Forint (in Wien und seiner Umgebung, für mehr als dreimal wöchentlich erscheinenden Zeitschriften), während der niedrigste Betrag 1.000 Forint war. Auch die Strafen wurden gemildert, da Rechtsverletzungen bei der Herausgabe von Presseerzeugnissen mit Geldbuße und höchstens einem Monat Haftstrafe bestraft werden konnten. *Deák: Suttogások*, 43.

⁴ *A m. kir. földművelés-, ipar- és keresk. ministeriumnak 1867. decz. 4-én kelt rendelete* 148–149. Vgl. Mihály T. Révész: *A sajtószabadság érvényesülése Magyarországon, 1867–1875*. Budapest 1986, 34–37.

⁵ Zum verhängbaren Strafrahmen: *Deák: Suttogások*, 15–16.

⁶ Ebenda, 302. Ein Teil der Zeitgenossen hielt bereits 1848 die Presse betreffenden Teile der Aprilgesetze für zu streng, sie betrachteten diese nicht als Garanten der freien Presse. *Mór Jókai: A sajtó és a censura Magyarországon*. In: *Jókai Mór hátrahagyott művei. Emlékeimből*. IV. Budapest 1912, 48–86, hier 68–69.

zwischen 1867 und 1875 am freiesten.⁷ Die Autoren, Redakteure versuchten die Möglichkeiten dieser Pressefreiheit zu nutzen. Sowohl das System des Ausgleichs als auch die Andrassy-Regierung 1867–1871 wurden in der oppositionellen Presse immer heftiger angegriffen. Als eine Antwort darauf wurden neben Presseerzeugnissen wie das „Pesti Napló“ („Pester Tagebuch“), welche die Regierung unterstützten, regierungsfreundliche, subventionierte politische Blätter gegründet, oder bereits bestehende Presseorgane unterstützt, die den Gegnern des Ausgleichs den Kampf ansagten. Die Regierung war allerdings in der Lage, auch eine andere Waffe einzusetzen. Man konnte dem öffentlichen Kläger die Einleitung von Presseprozessen vorschlagen, wenn der Herrscher oder die Mitglieder des Herrscherhauses, der öffentliche Frieden und Ruhe verletzt wurden; wenn Körperschaften, Behörden, Beamten verleumdet wurden, konnten sie selbst um Rechtsbehelf ersuchen.⁸ Allerdings kann den Geschworenengerichten in den Presseprozessen nicht vorgeworfen werden, dass sie immer einen Schuldspruch gefällt hätten, wenn sich ein Redakteur eines Blattes oder ein Autor eines Artikels wegen Formulierung regierungsfeindlicher Ansichten verantworten musste. Denn es gab zahlreiche Freisprüche. Wie Mihály T. Révész feststellte, »öffneten die Geschworenen für die politische Kritik Tür und Tor der Pressefreiheit«.⁹

Die Witzblätter und die Aspekte der Analyse

Auch im Fall von Witzblättern war es nicht anders als bei den Wochen- oder Tageszeitungen. Die Regierung nutzte beide pressepolitische Mittel. In den Jahren nach dem Ausgleich leitete sie mehrmals Presseprozesse gegen das linksradikale oppositionelle Witzblatt „Ludas Matyi“ („Matyi, der Gänsejunge“) ein und rief ein regierungsfreundliches Witzblatt ins Leben. Um die Popularität und Unterstützung des Ausgleichs zu fördern, erschien ab Januar 1868 „Borsszem Jankó“ („Hans Pfefferkorn“), redigiert von Adolf Ágai. Die Texte und Bilder des Witzblattes sollten die gegnerischen Kräfte des Ausgleichs, insbesondere die nach Unabhängigkeit strebenden Linksradikalen herabwürdigen, und die Regierungsmaßnahmen unterstützen. Doch bis „Borsszem Jankó“ Abonnenten hatte, konnten die Leser schon mehrere oppo-

⁷ Géza Buzinkay: A magyar sajtó és újságírás története a kezdetektől a rendszerváltásig. Budapest 2016, 180.

⁸ Verleumdungsprozesse – mit Privatklagen – konnten auch die oppositionellen Journalisten einleiten.

⁹ Révész: A sajtószabadság, 196.

sitionelle humoristische Blätter in die Hand nehmen. Mór Jókai gründete noch 1858 das Blatt „Az Űstökös“ („Der Komet“), das sich nach dem Ausgleich als gemäßigtes oppositionelles Witzblatt der Verspottung der Person von Ferenc Deák enthielt, zugleich aber einzelne Punkte des Ausgleichs nicht akzeptiert, zum Beispiel die Art der Behandlung der gemeinsamen Angelegenheiten, die Delegationen. „Ludas Matyi“ wurde von Károly Mészáros nach der Annahme des Gesetzes über die gemeinsamen Angelegenheiten im April 1867 mit dem ausdrücklichen Ziel ins Leben gerufen, mit diesem humoristischen Volksblatt die Meinung breiter Schichten der Gesellschaft gegen den Ausgleich widerzuspiegeln und populär zu machen. „Ludas Matyi“ verwarf nicht nur die Art der Behandlung der gemeinsamen Angelegenheiten, sondern erwartete als einzige mögliche Lösung die Rückkehr von Lajos Kossuth aus dem Turiner Exil. Das Blatt betrachtete die gemeinsamen Ministerien und die Delegationen lediglich als Vorzimmer für die Teilnahme am Reichsrat, was Deák so sehr vermeiden wollte, und wonach Kaiser Franz Joseph I. und Staatsminister Anton von Schmerling 1861 so sehr strebten. Die Texte, Bilder der Zeitung waren anzüglich, sie beleidigten auch Deák mehrmals. Auch ihr Stil war nicht so geschliffen, wie der von Jókais Zeitung, die Autoren scheuten sich nicht, auch Schimpfwörter zu benutzen. Das vierte untersuchte Witzblatt, „Bolond Miska“ („Verrückter Misch“), erschien in der Redaktion von Kálmán Tóth seit 1860. In der ersten Hälfte von 1867 unterstützte das Blatt noch den Ausgleich, obwohl bereits in der Zeit der Verhandlungen über den Vorschlag hinsichtlich der gemeinsamen Angelegenheiten eine Karikatur auftauchte, welche die spätere Funktionsunfähigkeit der Delegationen verspottete.¹⁰ Danach bot Tóth jedoch keinen Raum mehr für Kritiken dieser Art. Gegen Ende des Jahres wendete sich das Blatt dann von der Deák-Partei ab und vertrat – ohne die Person Deáks anzugreifen – Ansichten gegen den Ausgleich. Anfangs stellten die Autoren nur die Übernahme der Staatsschulden an den Pranger. Ab Herbst 1867 traten sie dann ebenfalls gegen das neue System und die Andrassy-Regierung auf. Die Karikaturen von „Bolond Miska“ stellten immer wieder die Propaganda für und gegen den Ausgleich dar und veranschaulichten damit die Gespaltenheit der Gesellschaft.¹¹

Zum Vergleich werden nachstehend die Jahrgänge 1867/1868 des Wiener liberalen, parteiunabhängigen, seit 1857 von Karl Sitter redigierten Witzblattes „Figaro“ herangezogen.

¹⁰ János Jankó: A közösügyi javaslatokhoz. In: Bolond Miska 31. März 1867, 52.

¹¹ Zum Beispiel: János Jankó: Végletek. In: Bolond Miska 14. Juli 1867, 114.

In den untersuchten Jahren 1867 und 1868 nutzten die Witzblätter nicht nur die Vorteile der freien Presse, sondern äußerten sich auch zu Presseerzeugnissen, die ihren eigenen Ansichten nahestanden oder ihre politischen Gegner unterstützten, ferner zum Ausmaß der Pressefreiheit, zu Presseprozessen sowie zu sonstigen Methoden der Presseleitung. Der Ton der oppositionellen humoristischen Presse änderte sich, nachdem die Regierung „Borsszem Jankó“ auf den Weg gebracht hatte, da ihre Thematik um die Verspottung dieses Blattes und dessen Redakteurs Ágai erweitert wurde. Daher wird folgende Analyse zunächst die im Jahr 1867 erschienenen Witzblätter – „Az Üstökös“, „Bolond Miska“, „Ludas Matyi“ und „Figaro“ – unter die Lupe nehmen. Danach folgen die gleichen Witzblätter aus dem Jahr 1868, ergänzt mit dem regierungsfreundlichen „Borsszem Jankó“.

Pressefreiheit und Presseerzeugnisse im Jahr 1867

In seinen ersten Nummern vermisste der „Figaro“ das Gesetz über die freie Presse in Österreich beziehungsweise setzte sich für die Abschaffung der – auch in Ungarn heftig umstrittenen – Kautions- und Zeitungsmarke ein.¹² Im Gegensatz dazu wurde von den Budapester oppositionellen Witzblättern die Wiederherstellung der Pressefreiheit begeistert begrüßt, der Ausgleich und die staatsrechtliche Regelung wurden jedoch stetig angegriffen. „Az Üstökös“ begrüßte beispielsweise die Pressefreiheit mit einem kurzen Gedicht, in dem es festhielt, dass es zwar den Namen von Lajos Kossuth niedergeschrieben habe, es aber trotzdem nicht beschlagnahmt worden sei.¹³ Auch zwei Wochen später können wir über die Pressefreiheit lesen, die vom Autor »heiß begrüßt« wurde, mit der Bemerkung, dass die freie Presse nicht ungefährlich sei, sondern eine »Macht«, mit der man in Zukunft rechnen müsse.¹⁴

¹² *Jene frommen Wünsche, deren Erfüllung wohl nicht erst nach einem zweiten Königrätz zu erwarten ist.* In: Figaro 6. Juli 1867, 122. In Österreich wurde das Pressegesetz von 1862 – in bescheidenen Maßen – 1868 geändert und 1869 in Presseangelegenheiten die Geschworenengerichtsbarkeit eingeführt. Auf die vom „Figaro“ angestrebte Abschaffung von Kautions- und Zeitungsmarken musste man jedoch bis zur Jahrhundertwende warten: Die Kautions- und Zeitungsmarke wurde 1894, die Zeitungsmarke 1900 abgeschafft. Thomas Olechowski: Das Preßrecht in der Habsburgermonarchie. In: Die Habsburgermonarchie 1848–1918. VIII: Politische Öffentlichkeit und Zivilgesellschaft. Teilband 2: Die Presse als Faktor der politischen Mobilisierung. Hgg. Helmut Rumpler, Peter Urbanitsch. Wien 2006, 1493–1533.

¹³ *Az ország kortese: Szabad sajtó.* In: Az Üstökös 23. März 1867, 96.

¹⁴ *Sajtószabadság.* In: Az Üstökös 6. April 1867, 112.

Ebenfalls im Frühling 1867 berichtet das Blatt Kálmán Tóths darüber, dass die Zensur endlich begraben worden sei, die Journalisten hätten ein »Zensur-Totenmahl« gehalten und die Wiederherstellung der Pressefreiheit gefeiert.¹⁵ Tóth erinnerte sich, wie er 1862 als Zeitungsredakteur manövrieren musste, wie er in den Jahren zuvor wiederholt wegen Pressevergehens verurteilt wurde,¹⁶ und stellte dann das Pressegesetz von 1848 dem Pressepatent von 1852 gegenüber. Er berichtete vom »Schwinden« des Letzteren, während er diejenigen kritisierte, die unzufrieden waren und das Gesetz von 1848 für zu streng hielten: »Denn sich neben dem Presseparagrafen von 52 über die Pressegesetze von 48 zu beschweren, ist genauso, als würde jemand in einem Pelzmantel über die Kälte beschweren und sich stattdessen ein schön dünnes Sommercape wünschen.«¹⁷ Tóths freudige Mitteilungen schlugen bereits im April in verärgerte Schmähungen um, nachdem ans Tageslicht gekommen war, dass die Regierung in der Presseabteilung Károly Pulz anstellen wollte, den Tóth als »allerhöchsten Zensor« bezeichnete.¹⁸ Er äußerte enttäuscht, dass die Zensur doch nicht gestorben sei, weil das Andrassy-Kabinett auf die »Fachkenntnisse« von Pulz zähle.¹⁹ Im Laufe des Sommers teilte er bezüglich der geplanten Untersuchungen gegen die von László Böszörményi redigierte „Magyar Ujság“ („Ungarische Zeitung“), welche die politischen Ansichten der Linksradikalen vertrat, resigniert mit, dass es in Ungarn hinsichtlich der Presseangelegenheiten eine »verfassungsmäßige Zensur« gebe.²⁰

¹⁵ *Bolond Miska* 17. März 1867, 42. Das Festmahl zur Feier der Pressefreiheit fand im März 1867 im Wiener Hotel Frohner statt. *Deák*: Suttogások, 303.

¹⁶ *Garaboncs Diák* [Győző Viczmándy]: Szabad sajtó és censura. In: *Bolond Miska* 17. März 1867, 42; *Garaboncs Diák*: Mikor még censura volt! (Humorisztikus visszaemlékezések.) In: *Bolond Miska* 24. März 1867, 45.

¹⁷ *Bolond Miska* 24. März 1867, 47. Die Kritik richtete sich in erster Linie an die Abgeordneten nicht ungarischer Nationalität, die sich 1867 gegen die Einführung des Pressegesetzes wegen dessen Strenge auflehnten. *Deák*: Suttogások, 302.

¹⁸ *Bolond Miska* 28. April 1867, 67. Károly Pulz gehörte vor dem Ausgleich zum Personal der Polizeidirektion Pest-Buda. Innenminister Béla Wenckheim wollte auch ihn anstellen, dagegen wurde aber »eine heftige Pressekampagne gestartet«. Ágnes *Deák*: Egy régi politikai rendszerváltás és az államrendőrség – 1867. In: *Történelmi Szemle* 49 (2007) 3, 351–371, hier 356.

¹⁹ *Uj közmondások*. In: *Bolond Miska* 19. Mai 1867, 79.

²⁰ *Bolond Miska* 18. August 1867, 133. Böszörményi wurde am 27. Februar 1868 zu einer Kerkerstrafe von einem Jahr und einer Geldstrafe in Höhe von 2.000 Forint verurteilt. Miklós *Bényei*: Kiegyezés és sajtószabadság. Eötvös József kiadatlan beszédanyagának a mentelmi jog parlamenti vitájához. In: *Könyv és Könyvtár. Könyvtártudományi és bibliográfiai tanulmányok és közlemények. A Debreceni Kossuth Lajos Tudományegyetem Könyvtárának évkönyve* 30 (2008) 148–180, hier 164; *Révész*: A sajtószabadság, 184–185.

Nach Beginn der Untersuchung gegen László Böszörményi am 29. August 1867, als es so aussah, dass sich die Regierung entschlossen hatte, die „Magyar Ujság“ anzugreifen, brachte Jókai im Blatt „Az Üstökös“ ein ironisches Gedicht mit dem Titel „Tröstung“;²¹ in dem er hervorhob, dass die Urteile – auf eine von der früheren Praxis grundlegend abweichende Weise – von ungarischen Geschworenen gefällt würden, und die Strafe nicht in »deutscher« Gefangenschaft verbüßt werden müsse.²² Trotzdem stärkte Jókai seinen Kollegen nicht in der Hoffnung auf ein korrektes Verfahren; er vertraute der ungarischen Justiz nicht, auch zu den Geschworenen und den Umständen im Gefängnis waren Zweifel des Schriftstellers spürbar.²³ Die erste Zeile des Gedichts brachte die Enttäuschung des Schriftstellers zum Ausdruck: »Wieder sind die Presseprozesse da!« Ab Sommer 1865 hielten zwar die Konservativen die strengen Organe der Pressekontrolle aufrecht, ließen allerdings die Presseprozesse ruhen. Deswegen rief die erneute Aufnahme der Prozesse schlechte Erinnerungen bei den Zeitgenossen wach.²⁴ Das in „Ludas Matyi“ erschienene Gedicht „Programm des unabhängigen (?) verantwortlichen (?) ungarischen Ministeriums“ erwähnte die Inhaftierung und Bedrohung der Journalisten, die quotenbasierte Zahlung der gemeinsamen Staatsausgaben, die Einschüchterung sowie den Gehorsam gegenüber Österreich geradezu als Programm der ungarischen Regierung für das Jahr 1868.²⁵ Immer wieder

²¹ Kakas Márton [Mór Jókai]: Vigasztalás! In: *Az Üstökös* 7. September 1867, 281.

²² Jókai sprach sich in seiner früheren, 1866 verlegten Schrift dafür aus, dass die Geschworenengerichtsbarkeit eine positive Veränderung im Vergleich zu den Jahren des Provisoriums mit sich bringen werde: »Bei Verhandlungen vor einem Geschworenengericht gibt es keine ungerechten Gesetze, da der Richter unabhängig ist.« *Jókai: A sajtó*, 69.

²³ Im Fall von Pressevergehen konnten in der Zeit vor dem Ausgleich noch recht schwere Strafen verhängt werden. Die Mehrheit der Verurteilten blieb jedoch davon verschont beziehungsweise musste in der Regel nicht ihre ganze Strafe verbüßen (*Deák: Suttogások*, 15). *Jókai: A sajtó*, 82–83, erinnerte sich, in der József-Kaserne in Budapest, wo die heimischen Schriftsteller, Zeitungsredakteure ihre Strafen verbüßten, herzliche Gastfreundschaft erfahren zu haben: Man konnte essen und trinken, spazieren, seine Arbeit fortsetzen. Im Gegensatz zu den bürgerlichen Gefängnissen, wo die Wiener Literaten zusammen mit Straftätern eingesperrt waren, habe nach Jókai in der Kaserne Sauberkeit und Ordnung geherrscht. Später beschwerten sich diejenigen, die Böszörményi im Gefängnis besuchten, über missliche hygienische Umstände. Siehe den Bericht von Gábor Poszner in: *Magyar Ujság*, 4. Juli 1869, zitiert von Sándor Tidrenczel: *Böszörményi László* (a „Kis-Kossuth“). Nagykovács 1986, 63.

²⁴ *Deák: Suttogások*, 294.

²⁵ Kondor Marczi: A független (?) felelős (?) Magyar miniszterium programja. In: *Ludas Matyi* 3. November 1867, 241. Die Frage der Pressefreiheit verbanden die Autoren von „Ludas Matyi“ auch in anderen Fällen mit der Kritik des Ausgleichs, zum Beispiel: *Ludas Matyi* 30. Juni 1867, 103.

wurde der Regierung vorgeworfen, zur Kritik des Ausgleichs keinen Raum zu bieten – oder zumindest das Ziel zu verfolgen, die Publikationen entsprechender Schriften zu verhindern.

Die begeisterte Stimmung vom Frühling änderte sich also bis zum Herbst 1867. Bis dahin gelangten die Autoren zur Feststellung, dass es in Ungarn in Wirklichkeit keine Pressefreiheit gebe, da die Journalisten – falls sie Presseprozesse meiden wollten – nicht schreiben könnten, was der Regierung nicht gefalle. Auch wenn es zwar keine offizielle Zensur gebe, müssten sie trotzdem Selbstzensur betreiben.²⁶ In „Bolond Miska“ war zu lesen, dass es schlechte Erinnerungen wach werden lasse, wenn Hausdurchsuchungen bei einem Redakteur durchgeführt würden und bei ihm etwas beschlagnahmt werde (»Schmerling-Hausdurchsuchung«).²⁷ In der Karikatur „Der neue Damokles“ hängen über dem Kopf von Böszörményi drei Schwerter mit der Aufschrift »Presseprozess« und dem Hinweis auf die gegen ihn geführten Untersuchungen. Ein anderes Mal titulierte Tóth die vom öffentlichen Kläger eingeleiteten Presseprozesse als »nach Bach stinkender bürokratischer Eifer«, indem er an die Leiden des Jahrzehnts der Bach-Ära erinnerte.²⁸ Gegen die 1867 eingeleiteten Presseprozesse fuhr auch der „Figaro“ auf, der das amtliche Wiener Blatt in absurdem Kontext erwähnte: »Vielleicht erleben wir es noch, daß die »Wiener Zeitung« einstens wegen Störung der öffentlichen Ruhe konfisziert wird!«²⁹

Die oppositionellen Journalisten kritisierten auch die Autoren und Texte der Presseorgane, die den Ausgleich unterstützten, äußerten ihren Unmut über die regierungsfreundlichen Blätter, die im Land wie Pilze aus dem Boden schossen.³⁰ Auch der „Figaro“ erklärte missbilligend, dass in Wien alle Blätter halbamtlich seien, mit Ausnahme der „Wiener Zeitung“, die amtlich sei, und nach bestimmten Meinungen würden alle von Ministerpräsident Ferdinand Baron von Beust redigiert.³¹ Ein anderes Mal machte der „Figaro“ die spöttische Bemerkung über eine Zeitung, dass diese frei, jedoch »Beustgefällig« sei.³²

²⁶ *Alkotmányos zugolodások egy kövér emberhez, kinek csak az a baja hogy jó dolga miatt igen elhizott.* In: Az Üstökös 19. Oktober 1867, 330.

²⁷ *»Mindent megkaptunk, a mit kívántunk!«* In: Bolond Miska 3. November 1867, 177.

²⁸ *János Jankó: Az új Damocles.* In: Bolond Miska 18. November 1867, 186; *Feje lágyára esett buzgalom.* In: Bolond Miska 8. September 1867, 143.

²⁹ *Charivari.* In: Figaro 26. Oktober 1867, Beilage.

³⁰ *Tigriskörmök.* In: Ludas Matyi 14. April 1867, 11; *Ama bizonyos csizmadia és felesége kérdései és feleletei.* In: Az Üstökös 31. August 1867, 280.

³¹ *Bei der Zeitungslektüre.* In: Figaro 14. Dezember 1867, 227.

³² *Der Wahrheit Wanderung.* In: Figaro 19. Oktober 1867, 190.

Anhand von Archivalien lässt sich belegen, dass die ungarische Regierung danach strebte, in erster Linie auf dem Lande und in den Sprachen der Nationalitäten die regierungsfreundlichen Blätter zu vermehren. Sie unterstützte die Redakteure, die ihre Leitlinie befolgten. In anderen Fällen übernahm die Regierung die Kautions der nicht ungarischsprachigen beziehungsweise auf dem Lande erscheinenden Blätter, erließ die Gebühren der Postbeförderung oder die Zeitungsmarke. Auch die Wiener Regierung unterstützte verschiedene Presseerzeugnisse, aber – im Gegensatz zur Andeutung im „Figaro“ – typischerweise in kleinerem Maße als die ungarische.³³

Neuer Akteur auf dem Markt: Die Geburt von „Borsszem Jankó“ – Verstärkung der Offensive

Es beschäftigte die Autoren, Redakteure heftig, wie das konkurrierende, neue Witzblatt wohl sein wird, das – obwohl es als regierungsfreundliches Witzblatt keine leichte Aufgabe übernahm – Abonnenten von den oppositionellen humoristischen Blättern, die früher mit einem solchen Mitbewerber nicht gegenüberzutreten mussten, weglocken könnte.³⁴ In Jókais Blatt erschien noch einen Monat vor dem Druck der ersten Nummer von „Borsszem Jankó“ ein scherzhafter Text darüber, wie das regierungsfreundliche Witzblatt – über dessen Start nach Jókais Zeitschrift noch keiner etwas wisse – funktionieren werde, wie es Popularität erlangen könne. Ihrer Vorstellung nach hätten die Obergespanne dafür zu sorgen, dass die Stuhlrichter die Witze über die Linken im ganzen Land sammeln und diese ans »Central-viccz-Bureau« schicken, wo sie weiterverteilt und weiter gestaltet würden. Wenn jemand zu einem Beamten ernannt werde, müsse er über sich selbst eine humorvolle Rede halten, und die Karikaturen würden dann von den Ingenieuren in den Bahnämtern gezeichnet. Jeder Regierungsbeamte und Patriot habe die Pflicht, im Café das regierungsfreundliche Witzblatt zu lesen und darüber lauthals zu lachen. Wer dazu nicht bereit sei, würde mit einem Prozess wegen Untreue bestraft.³⁵ Der fiktive Brief hielt es für vollkommen unvorstellbar, dass ein regierungsfreundliches Witzblatt ohne künstliche Eingriffe, mit genügend Material, Popularität erlangen könnte. Das »Central-viccz-Bureau« rief wohl den Lesern

³³ Ágnes Tamás: »...a sajtó anyagi segélyezésének barátja nem vagyok.« A pozitív sajtóirányítás eszközei 1867–1875. In: Médiakutató 21 (2020) 4, 19–34.

³⁴ Aurél Kecskeméthy gab 1863 eine kurze Zeit lang ein als »regierungsfreundlich« bezeichnetes Witzblatt mit dem Titel „Handabanda“ heraus. *Deák*: Suttogások, 84, 128–131.

³⁵ Tallérossy Zebulon levelei Mindenváró Ádámmal. In: Az Üstökös 7. Dezember 1867, 388–389.

die Presseverhältnisse der Zeit vor dem Ausgleich, das System der Bürokraten und Polizeibehörden, ins Gedächtnis.

Die Informationen von Jókai waren richtig: Die Leserschaft konnte ab Januar 1868 „Borsszem Jankó“³⁶ tatsächlich in die Hand nehmen. Das Blatt griff gleich in seiner ersten Nummer die oppositionelle Presse an, und die Intensität dieser Angriffe ließ bis zum Herbst des Jahres nicht nach. In Kurznachrichten, humoristischen Leitartikeln, fiktiven Briefen, Gedichten und auch in Karikaturen agierte es gegen die Presseorgane, die den Ausgleich nicht unterstützten. Ágai erklärte, dass er Jókai zwar möge, er aber seine Politik ablehne.³⁷

Die linksradikale „Magyar Ujság“ war die andere oppositionelle Tageszeitung, die zahlreiche humoristische-spöttische Kritik bekam. Der Titel dieses Presseorgans wurde in den Spalten des „Borsszem Jankó“ mit dem Zweck verdreht, seine Aussage negativ zu bewerten: Die Zeitung wurde zu »Badar Ujság« (»Törichte Zeitung«) umbenannt.³⁸ Zwei Wochen später erhielt auch László Böszörményi den spöttischen Familiennamen »Nyöszörgényi Laczi« (»Wimmernder Laci«), in dem sein Vorname zudem in Koseform gesetzt wurde – in Witzblättern eine gewöhnliche Vorgehensweise der Herabwürdigung.³⁹ „Borsszem Jankó“ stellte auch fest, dass die „Magyar Ujság“ Quatsch rede; was sie schreibe, sei entweder Pressefehler oder aber – mit Hinweis auf die Prozesse gegen „Magyar Ujság“ – ein Pressevergehen darstellender Inhalt.⁴⁰ In der Redaktionssitzung des Blattes würde ein Leitartikel über die

³⁶ Das regierungsfreundliche Witzblatt ist keine ungarische Eigenart in der Ära. Ein Jahr später wurde auch in Wien ein solches Organ mit dem Titel „Der Floh“ gegründet. Es wurde anfangs in Pest bei Mór Deutsch gedruckt, genauso wie „Borsszem Jankó“. Aus den Erinnerungen des Publizisten und Diplomaten, des Mitarbeiters des Außenministeriums Ritter von Przibram geht hervor, dass „Der Floh“ eine Subvention bekommen habe und sein geistiger Führer – wegen seiner ungarischen Abstammung – in die Presseabteilung des Außenministeriums gekommen sei, als Gyula Andrassy Außenminister war (Ludwig Ritter von Przibram: *Erinnerungen eines alten Oesterreichers*. I. Stuttgart/Leipzig 1910, 364). „Der Floh“ wurde von Joseph Frisch gegründet, der mit Ágai zusammen an der Herausgabe von „Borsszem Jankó“ arbeitete; unterstützt wurde er vom Leiter der ungarischen Presseabteilung des Ministerpräsidentenamtes, Mór Ludasi. Die Redaktionsaufgaben oblagen bis 1870 dem Budapester Joseph Braun. G. A. Ressel: *Humoristisch-satirische Presse*. In: *Deutsch-Österreichische Literaturgeschichte*. III. Hg. Eduard Castle. Wien 1930, 899–904, hier 391–392, 899.

³⁷ Cs.[icseri] B.[ors] [Adolf Ágai]: (Belügy.) In: *Borsszem Jankó* 16. Februar 1868, 75.

³⁸ *Böszörményi in spe igazságügyiminiszter jelentése az ez időszerti új megváltóhoz*. In: *Borsszem Jankó* 2. Februar 1868, 50.

³⁹ *Don José Madras kedves barátomnak!* In: *Borsszem Jankó* 16. Februar 1868, 75.

⁴⁰ *Levelek a más világból*. In: *Borsszem Jankó* 9. Februar 1868, 63. Vgl. *Borsszem Jankó* 12. Juli 1868, 358.

Ziele der Linksradiكالen folgendermaßen lauten: »Also können wir die Deák-Partei mit Kartätsche zerschlagen, damit der Nationalgeist auf ihren Leichen seine Auferstehung feiert.«⁴¹ Ágai wies damit auf den radikalen Ton der „Magyar Ujság“ hin, mit dem die Zeitung den Ausgleich und die Deák-Partei ins Visier nahm beziehungsweise ihre nationalen Unabhängigkeitsansichten verkündete.

Von den Witzblättern nahm „Borsszem Jankó“ in erster Linie „Ludas Matyi“ und „Bolond Miska“ ins Visier – letzteres Organ deswegen, weil es sich aus einem ausgleichfreundlichen Blatt in ein oppositionelles verwandelte. Zahlreiche Texte beinhalten die gemeinsame Pointe, dass die kritisierten Witzblätter nicht humoristisch seien. „Bolond Miska“ bringe schlechte Witze und um manchmal etwas Gutes zu publizieren, versuche es, von „Borsszem Jankó“ zu stehlen. Kálmán Tóth bemühe sich, in der Küche von „Borsszem Jankó“ etwas Witziges auszuspähen.⁴² Ágais Blatt verurteilte den Wechsel der Parteizugehörigkeit von Kálmán Tóth und behauptete, dass das verrückt (*bolond*) gewordene „Bolond Miska“ nun mehr im Irrenhaus gelesen werde.⁴³ Die Antwort auf diese Vorwürfe konnte nicht ausbleiben. Die Angriffe gegen „Borsszem Jankó“ in Tóths Blatt waren allerdings nicht so intensiv sind wie die Offensive von Ágais Zeitung gegen „Bolond Miska“. Tóth bezichtigte „Borsszem Jankó“ der Humorlosigkeit und Grobschlächchtigkeit und warf ihm vor, zu verleumden und zu lügen.⁴⁴ Andere Male beanstandete er einige konkrete Karikaturen (seltener Texte); ein solcher Fall war die erwähnte Küchen-szene.⁴⁵

Die oppositionellen Witzblätter machten von den Mitteln, die vom „Borsszem Jankó“ angewandt wurden, ebenfalls Gebrauch. Sie gaben ihren Rivalen neue Titel, von denen die Varianten im „Az Üstökös“ und „Bolond Miska“ sanfter waren (zum Beispiel »Paprika Jankó, Spiczig Jankó, Tökszem Jankó, Subvencz Jankó«),⁴⁶ während die Titelvarianten im „Ludas Matyi“ beleidigen-

⁴¹ Szerkesztőségi jelenet. In: Borsszem Jankó 5. Juli 1868, 337.

⁴² A „Borsszem Jankó“ konyháján. In: Borsszem Jankó 19. Juli 1868, 368. Vgl. *Borsszem Jankó* 15. März 1868, 123; 17. Mai 1868, 240; 7. Juni 1868, 267.

⁴³ A lipótmezei tébolyda. In: Borsszem Jankó 31. Mai 1868, 260.

⁴⁴ *Bolond Miska* [Kálmán Tóth]: Andrásy gróf, csak fizess... In: *Bolond Miska* 16. August 1868, 129; *Hivatalos intéz.* In: *Bolond Miska* 20. September 1868, 149. Vgl. *Bolond Miska* 1. Juni 1868, 86.

⁴⁵ »Wir haben nie geglaubt, dass »Zabszem Jankó« sogar eine Küche hat, da seine Witze so – unfertig sind.« In: *Bolond Miska* 9. August 1868, 127.

⁴⁶ *Baracsagozs kirisek Tálleroszy Zebulon kenyerezs pajasomhoz.* In: *Az Üstökös* 11. Januar 1868, 11; *Dr. Ágay Adolf válogatott nyugtatványai.* In: *Az Üstökös* 1. Februar 1868, 34; *Csíp-*

der ausfielen (zum Beispiel »Potysszem Jankó, Ostoba Jankó, Por-szeny Jankó«).⁴⁷ »Borsszem Jankó« sei ein »Dunkelheit verbreitendes humorloses Blatt«; seine Bilder und Texte seien ganz und gar nicht witzig, und seine Parodien seien so übertrieben, dass es von der Opposition als echtes oppositionelles Witzblatt gelesen werde.⁴⁸ Es stelle seinen Inhalt aus den »durch die polizeiliche Zensur konfiszierten« Bildern und Texten zusammen.⁴⁹ Diese Kritik bezweckte, das Blatt mit der Epoche vor dem Ausgleich in Verbindung zu bringen und es auf diese Weise zu kompromittieren.

Die oppositionellen Witzblätter verurteilten auch die Subventionspraxis der Regierung in spöttischen Schriften. Wer diese akzeptiere, der »habe seine Feder und Überzeugung für Geld verkauft«. So wurde die Richtigkeit der Annahme von finanzieller Unterstützung auf moralischer Grundlage bezweifelt. In einem ironischen fiktiven Brief legte einer der Autoren dar, warum die Regierung subventionierte Blätter brauche: »Die Regierung müsse ihr Fortbestehen mit allen Mitteln gewährleisten.« Ihre Aufgabe sei es, die »Öffentlichkeit für sich zu gewinnen und ständig zu behalten«. Dies könne sie erreichen, indem sie »Blätter und Schriftsteller bezahlt, die fortwährend in die Ohren des Landes posaunen, dass wir [...] das Nonplusultra der politischen Freude genießen«. Auf die Massen zu wirken, deren Meinung zu beeinflussen, sei grundlegendes Interesse der Regierung, wenn sie an der Macht bleiben wolle – setzte der Autor fort, bevor er zum »Borsszem Jankó« überging: »Vor allem ist es nötig, ein subventioniertes närrisches Blatt aufrechtzuerhalten. [...] Ein närrisches Blatt verfügt über eine größere Tragweite als das größte ernsthafte Blatt, weil nichts mehr in die Knochen fährt, als das Lächerlichmachen.«⁵⁰ Ein anderes Mal gewann Jankó Spiczig, also Adolf Ágai, in den Spalten des »Az Üstökös« das Herz des »schönen Fräuleins Szubvencz«. Auch der Begriff des

kedy Vidor: Volna nékem... In: *Az Üstökös* 9. Mai 1868, 150; *Nyilt tér*. In: *Az Üstökös* 13. Juni 1868, 191; *A miniszteriális iroda elött*. In: *Bolond Miska* 26. Januar 1868, 15. Vgl. *Bolond Miska* 29. März 1868, 51. Die jüdische Figur *Iczik Spiczig* führte in »Bolond Miska« eine Kampagne für die jüdische Emanzipation. Diese Figur machte Ágai bekannt, deshalb wurde sein Witzblatt entsprechend umbenannt.

⁴⁷ *Diskurszus Iczik szomszéd és Mihály gazda között*. In: *Ludas Matyi* 12. Januar 1868, 16. Vgl. *Ludas Matyi* 8. März 1868, 77; *Ludas Matyi* 7. Juni 1868, 184; *Ludas Matyi* 21. Juni 1868, 198; *Ludas Matyi* 28. Juni 1868, 205.

⁴⁸ *Ama bizonyos csizmadia és felesége kérdései és feleletei*. In: *Az Üstökös* 28. März 1868, 104; *Minő hódításokat tesz a Borsszem Jankó vidéken?* In: *Ludas Matyi* 26. Januar 1868, 31.

⁴⁹ *Ragyabimbó*: Egy máramarosi vad politikus vadabb levelei. In: *Ludas Matyi* 12. Januar 1868, 10.

⁵⁰ *Szamielisz püspök levele a „Pesti Napló“ szerkesztőjéhez*. In: *Az Üstökös* 23. Mai 1868, 162–163.

Subventionsredakteurs wurde definiert. Dieser habe die unbeliebten Maßnahmen der Regierung und die Taten einiger Mitglieder der Regierungspartei zu erklären und zu rechtfertigen.⁵¹ In einer Karikatur im „Ludas Matyi“ war die Nachricht allerdings unverhüllt: Ágai reicht eine Hand dem winzigen „Borsszem Jankó“, die andere hält er rückwärts und erhält darin Geld, und im „Bolond Miska“ streut Pressechef Mór Ludasi Geld in die Hand von Ágai.⁵² „Ludas Matyi“ druckte zahlreiche Szenen ab, in denen die subventionierten Presseerzeugnisse und deren Redakteure die Hauptrolle spielen, beispielsweise als eine Armee der Regierung, statt der echten Streitkräfte. „Bolond Miska“ betonte und bedauerte, dass die unterstützten Zeitschriften durch die Subventionen die Lasten der Steuerzahler erhöhten; das Blatt verurteilte die »Mietling Söldling«-Journalisten und hob hervor, dass die von der Regierung nicht unterstützten Zeitschriften einen Wettbewerbsnachteil erleiden würden. Es kritisierte mehrmals, dass die bunten Titelseiten von „Borsszem Jankó“ eigentlich aus dem Geld der Steuerzahler erstellt werden würden, und bemerkte, dass ihm sein Budget eine solche Aufmachung nicht zulasse.⁵³

In einer Karikatur im „Ludas Matyi“ wurde die Praxis der Unterstützung von Presseerzeugnissen nicht nur kritisiert, sondern auch mit dem anderen, negativen Mitteln der Presseleitung, der Einleitung von Presseprozessen verbunden.⁵⁴ In der ersten Hälfte des zweiteiligen Zerrbildes mit dem Titel „Magyarország közös paradicsom kertjében“ („Im gemeinsamen paradiesischen Garten von Ungarn“) ist Gyula Andrassy der Gärtner, der mit einer Kanne mit der Aufschrift »Subvention« »Unkraut« gießt. Auf dem stacheligen Unkraut sind die Titel der regierungsfreundlichen Presseerzeugnisse und auf einige Blättern Aufschriften zu lesen, mit denen die Meinung über das neue

⁵¹ *Csipekdy Vidor*: Volna nekem... In: Az Üstökös 9. Mai 1868, 150; *Politikus magyarázatok*. In: Az Üstökös 13. Juni 1868, 192.

⁵² *Blumberg*: Pecsovcics celebritások albuma. XIV. In: Ludas Matyi 3. Mai 1868, 137; János Jankó: Közmondás. In: Bolond Miska 20. Dezember 1868, 202. Alle drei oppositionellen Witzblätter warfen „Borsszem Jankó“ vor, dass Ágai eine Unterstützung von der Regierung bekommen habe. Diese Behauptung traf zur Zeit der Gründung des Blattes zu: Laut Statistiken der Finanzdirektion gewährte die Regierung dem Verlag von „Borsszem Jankó“ in den Jahren 1868 und 1869 einen Kredit in Höhe von 1.550 Forint (Magyar Nemzeti Levéltár Országos Levéltára, Budapest. Miniszterelnökség. Központilag iktatott és irattározott iratok. K 26, 1873:709). Aus späterer Zeit liegen keine Belege dafür vor, dass „Borsszem Jankó“ subventioniert worden wäre.

⁵³ János Jankó: A kormány irodalmi katonasága. In: Bolond Miska 17. Mai 1868, 80. Vgl. *Bolond Miska* 22. März 1868, 46; 1. Juli 1868, 85; 9. August 1868, 127.

⁵⁴ *Blumberg*: Magyarország közös paradicsom kertjében. In: Ludas Matyi 24. Mai 1868, 164–165.

System zum Ausdruck gebracht wurde: »Aristokratie, Willkür, Anarchie«. Dementsprechend behielt die frühere politische Elite, die Aristokratie, die Macht für sich, sie unternahm keine Schritte in Richtung Demokratie; so unterschied sich das neue System kaum vom alten, autoritären Regime. Den Garten machte es noch abscheulicher, dass in ihm Frosch und Eidechse lauerten. Auf der anderen Seite gießt Generalstaatsanwalt Károly Ráth die Pflanzen aus dem Behälter »Geschworenengericht« durch das Rohr »Pressegesetz«. Der Garten könnte schön sein, Schmetterlinge fliegen über ihm, aber die Pflanzen (»Demokratie, Verfassung, freie Presse, Wohlstand, Unabhängigkeit, Volkshoheit«) werden von seinem Gießen schlaff und gehen ein.

Die Lage der Pressefreiheit in Ungarn wurde 1868 mehrmals von den oppositionellen Witzblättern kritisch behandelt. „Ludas Matyi“ vertrat nach der Verurteilung von Károly Mészáros im April 1868⁵⁵ eine noch radikalere Meinung. Die Autoren des Blattes erklärten erneut, dass es keine Pressefreiheit gebe, sie gelangten sogar zu dem Schluss, dass die für die Pressevergehen gezahlten Bußgelder zur Begleichung des freiwillig übernommenen Anteils des Ungarns an den österreichischen Staatsschulden verwendet würden.⁵⁶ Eine interessante Parallele ist, dass auch der Redakteur von „Figaro“, Karl Sitter, am 22. Mai 1868 wegen Beleidigung verklagt wurde – aufgrund eines einzigen Wortes in einem Gedicht über den Papst, konnte das Blatt am 18. April nicht erscheinen. Am 3. Juli wurde Sitter zu einer Geldbuße von 100 Forint und zu einem Kautionsverlust von 60 Forint verurteilt. Das Urteil war bei weitem nicht so streng wie jenes über Mészáros. Es war auch kein häufiges Thema im „Figaro“: Am frühesten wurde die Sache in einer Karikatur (ein Geistlicher zerreißt eine Nummer von „Figaro“), dann in einer kurzen Nachricht, in einer fiktiven Geschichte über Sitters Verhaftung, und in einem Dialog behandelt. Laut Letzterem werde eine ständige Figur des „Figaro“ nur noch dem Witzblatt »zuarbeiten«, da dieses recht gut, nach jedem Wort hundert Forint bezahle.⁵⁷

⁵⁵ Die erste Verhandlung von Károly Mészáros fand am 30. März 1868 statt. Das Protokoll über das Urteil ist nicht überliefert, wir erfahren bloß aus der Presse (vgl. Ludas Matyi 5. April 1868), dass er zu neun Monaten Haft und einer Geldbuße von 200 Forint verurteilt wurde. Mészáros wurde von den Geschworenen am 17. April 1868 erneut schuldig gesprochen und mit einem weiteren Jahr Haft und weiteren 400 Forint Geldbuße bestraft. Ausführlich zum Fall: Ágnes Tamás: Egy élclapszerkesztő a vádlottak padján. In: *Aetas* 35 (2020) 1, 55–70.

⁵⁶ Kondor Marcz: Siralmas ének a sajtószabadság második évében. In: *Ludas Matyi* 3. Mai 1868, 138.

⁵⁷ *Vermuthungen*. In: *Figaro* 25. April 1868, 76. Vgl. *Figaro* 30. Mai 1868, 93–94.

In einer Vision von „Ludas Matyi“ sehen wir die Autoren und Redakteure aller oppositionellen Zeitschriften im Gefängnis – so auch Mészáros –, und die Regierungsfreundlichen machen sich vor dem Gebäude spöttisch, schadenfroh über die Inhaftierung der Oppositionellen lustig.⁵⁸ „Ludas Matyi“ deutete auch andere Male ausdrücklich an, dass das Pressegesetz verschärft werde, damit die Regierung noch härter gegen die oppositionellen Organe vorgehen könne.⁵⁹ Nach Tóths Blatt habe die Regierung im Budget für das Jahr 1869 nicht nur für Subventionen, sondern auch für die Einleitung von Presseprozessen einen größeren Betrag eingeplant, damit auf diese Weise die »Eindämmung der widerspenstigen Presse« effektiv funktionieren sollte.⁶⁰

Auch der „Figaro“ stellte fest, dass sich die Methoden der Presseleitung mit Anbruch der Verfassungsära kaum verändert haben. 1868 rief Schmerling stolz in den Spalten der Zeitung aus: »Gedanken eines ehemaligen Staatsministers. Also doch regierungsfähig?! – Fast täglich Zeitungskonfiskationen! Kautionsverlust! Einkerkierung von Journalisten! Hausdurchsuchungen! Preßprozesse! Alles haben sie von mir gelernt! – Wer hätte das geglaubt??«⁶¹ Ein anderes Mal beschwerte sich das Blatt darüber, dass in der Verfassungsära härtere Strafen als früher verhängt worden seien und verwies in diesem Zusammenhang auf den Prozess gegen einen Prager Journalisten, der in der vormaligen Phase des Neoabsolutismus zu vierzehn Tagen Arrest und einmal zu drei Wochen Gefängnis, im aktuellen Verfassungssystem hingegen zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt worden sei, bei Abzug von 2.000 Forint von seiner Kautions. Der „Figaro“ kam zu dem Schluss, dass er vorerst nicht entscheiden könne, ob es besser sei, wenn es keine Verfassungsmäßigkeit gebe und die Presse nicht verfolgt werde, oder wenn es eine Verfassung gebe, zugleich aber die Presse verfolgt werde.⁶²

⁵⁸ Blumberg: Alkotmányos szabadság szép Magyarországbán. Jövöben. In: Ludas Matyi 17. Mai 1868, 157.

⁵⁹ Pattantyúk. In: Ludas Matyi 29. März 1868, 101.

⁶⁰ Az állam-költségvetésből. In: Bolond Miska 26. April 1868, 67.

⁶¹ Gedanken eines ehemaligen Staatsministers. In: Figaro 18. Juli 1868, 129.

⁶² Stoßseufzer eines czechischen Journalisten. In: Figaro 25. Juli 1868, 135. Bereits Mitte August 1868 erhielt das Schicksal des im Presseprozess verurteilten Prager Journalisten eine Nationalitäten-Dimension. Der „Figaro“ murrte, weil der Journalist in der tschechischen Presse zum »Märtyrer« geworden sei, und bemerkte spöttisch, dass er – im Gegensatz zu den beschriebenen Zuständen – im Gefängnis unter idyllischen Umständen untergebracht sei, wo er sich so gut fühle, dass er nicht mehr herauskommen wolle. Die czechischen „Märtyrer“ im Prager Landesgerichte. In: Figaro 15. August 1868, 151.

Das Autorenkollektiv von „Borsszem Jankó“ war anderer Meinung. Es stritt nicht nur ab, dass in Ungarn die Presse unfrei sei und das Pressegesetz zur Unterdrückung der Öffentlichkeit benutzt werde, sondern machte für die Zustände im Pressewesen die Opposition verantwortlich. In einer Spottzeichnung sank das Niveau der heimischen freien Presse – infolge des Verhaltens der Opposition – in unbekannte Tiefen, sie wurde nicht als hübsche Dame, sondern als trinkende Roma-Frau in zerrissenen Kleidern dargestellt.⁶³ Die zeitgenössischen Stereotype über die Roma sind nicht positiv; schon die Erwähnung der Roma-Frau ohne bildliche Darstellung weckte negative Assoziationen, zudem konsumierte die Frau Alkohol.⁶⁴

Zusammenfassung

Die ungarischen oppositionellen Witzblätter stellten ihre eigenen Ansichten über die Pressepolitik der Regierung und das Verhältnis zwischen der Staatsgewalt und der Presse in den Dienst ihres eigenen Programms. Sie erklärten, dass sie die Presseprozesse als Machtmittel der Regierung betrachten würden und verurteilten sie scharf, ebenso die finanzielle Subvention der regierungsfreundlichen Blätter. „Borsszem Jankó“ spottete hingegen über die Zeitschriften der Opposition, schrieb und zeichnete gegen deren Redakteure und Autoren, warf ihnen Missbrauch der Pressefreiheit und die Einbürgerung des radikalen journalistischen Stils vor. Inhalt und Stil der Witzblätter wurden in erster Linie durch Maßnahmen der Regierung immer grober, und zwar durch die Gründung von „Borsszem Jankó“ und den Presseprozess gegen Károly Mészáros beziehungsweise László Böszörményi.

Die oppositionellen Witzblätter erwähnten einander kaum. Im Dezember 1867 begrüßten sie, dass „Bolond Miska“ zum oppositionellen Blatt wurde, und „Az Üstökös“ bedauerte die Verurteilung von Károly Mészáros. Aber sie äußerten sich nicht über die Politik des jeweils anderen Blattes, sie schwächten oder diskreditierten einander nicht.

Die Mittel des Humors waren in den regierungsfreundlichen und oppositionellen Witzblättern von Pest-Buda – trotz des unterschiedlichen Grades der Geschliffenheit und Raffinesse – ähnlich. Von der wirksamen Waffe der Benutzung von spöttischen Namen und Zeitungstiteln machte die oppositio-

⁶³ *A sajtószabadság*. In: Borsszem Jankó 19. April 1868, 182–183.

⁶⁴ Über die Darstellung der Roma: Ágnes Tamás: *Nemzetiségek görbe tükörben*. 19. századi nemzetiségi sztereotípiák Magyarországon. Bratislava 2014, 174–179.

nelle und die regierungsfreundliche Seite häufig Gebrauch, ebenso davon, dass sie die Kompetenz der Autoren und Redakteure gegenseitig bezweifelten und deren Glaubwürdigkeit zu untergraben versuchten. Der Wettbewerb um Abonnenten radikalisierte zusätzlich den Ton der Blätter. Das Ausmaß der Pressefreiheit beurteilten sie auch auf parteipolitischer Grundlage: Aus regierungsfreundlicher Sicht war sie zu groß, während die Opposition die Verengung der Freiheit diagnostizierte. 1867, im Jahr des Ausgleichs, konzentrierten sich die oppositionellen Autoren lieber auf die Presseerzeugnisse und die Frage der Pressefreiheit. 1868, nach der Gründung von „*Borsszem Jankó*“, wurde auch die Unterstützung der regierungsfreundlichen Zeitschriften ausgiebig kritisiert.

Die Angriffe der ungarischen Witzblätter gegeneinander und gegen die Tageszeitungen des Gegners nahmen um die Zeit der ersten Wahlen in der dualistischen Ära ab. Ab 1870/1871 beschäftigten sich die Blätter immer weniger mit dieser Thematik. 1870 rückten zudem außenpolitische Ereignisse in den Vordergrund. Dadurch wurde die inländische Presse zu einem weniger bedeutenden Faktor für die Witzblätter. Auch diesmal versäumten es die Autoren nicht, auf die Nachrichten – vor allem ausländischer – Blätter über Ereignisse des französisch-preußischen Krieges mit humorvollen Texten zu reagieren und deren Berichte zu karikieren. Aber diese Reaktionen waren in einem anderen Stil gehalten als die sich gegenseitig verunglimpfenden Schriften, außerdem dienten sie einem anderen Zweck. Auch die Angriffe des „*Ludas Matyi*“ verloren an Schärfe. Károly Mészáros verhöhnte jedoch immer wieder „*Borsszem Jankó*“ und dessen vermeintliche Subventionierung durch den Staat.

Das ausgewählte cisleithanische Witzblatt behandelte das untersuchte Thema seltener als die Budapester humoristischen Blätter. Doch die Autoren des „*Figaro*“ teilten die Ansicht ihrer ungarischen Kollegen, wonach der verfassungsrechtliche Wandel keine grundlegende Veränderung in Presseleitung und Pressefreiheit gebracht habe. Der „*Figaro*“ stellte sogar die Verschlechterung der Lage fest, ebenso wie die oppositionellen Zeitungsredakteure in Pest-Buda ab dem Sommer 1867.

Nachdem die Wellen der Prozesse gegen Böszörményi und Mészáros abgeebbt waren, wurden die Frage der Pressefreiheit und das Ausmaß der Pressefreiheit nicht mehr thematisiert. Auch die ungarischen oppositionellen Witzblätter hakten nicht nach. Die pressepolitischen Methoden der transleithanischen Regierung änderten sich. In den ersten Jahren nach dem Aus-

gleich leitete der öffentliche Kläger deutlich mehr Presseprozesse gegen oppositionelle Presseerzeugnisse und Flugblätter ein. Nach 1870 hielt das Kabinett Presseprozesse offenbar nicht mehr für ein wirksames Mittel gegen Angriffe der Opposition in der Presse.⁶⁵

⁶⁵ Révész berichtet von Prozessen gegen dreizehn oppositionelle Presseerzeugnisse, von denen zehn vor 1870 geführt wurden; die Hälfte davon endete mit Freispruch. Die Regierung beurteilte dies als Scheitern und wurde pressepolitisch überlegter; »sie wurde gegen die Beleidigungen durch die Zeitungen immuner«. Révész: *A sajtószabadság*, 199.

Stefan Sagberger, Passau

Das Ungarnbild in der böhmischen Presse 1867–1918*

1. Einleitung

»Wenn Deutsche und Magyaren den Slaven das Maaß ihrer nationalen Berechtigung bestimmen werden, wie wird man dann in Österreich noch von Gleichberechtigung der Nationalitäten und gleichem Rechte für alle reden können?«¹ Diese Frage stellte der tschechische Historiker František Palacký 1866 in seiner politischen Schrift „Österreichs Staatsidee“. In jenem Jahr zeichnete sich bereits eine Transformation ab, die ab dem Folgejahr die Struktur des Habsburgerreiches bis zu seinem Zerfall bestimmen sollte: Der Ausgleich zwischen Österreich und Ungarn. Der Entwicklung und Etablierung von Österreich-Ungarn standen kritische Stimmen gegenüber, so etwa die Palackýs. Mit dem Ausgleich schwand seine Unterstützung für ein Österreich mit den Slawen als integraler Bestandteil, er wandte sich der panslawistischen Idee zu.² Seine eingangs zitierten Worte haben sowohl die Deutschen als auch die Magyaren als Tonangeber der beiden Reichsteile im Blick und zeichnen somit ein negatives Bild dieser Nationen. Die deutsche Dominanz in Cisleithanien, der österreichischen Reichshälfte, hatte zur Zeit Palackýs die tschechischen Reformer als größte Kritiker. Besondere Ereignisse der Geschichte Böhmens – etwa die Schlacht am Weißen Berg 1620 – wurden in den letzten Jahrzehnten der jahrhundertealten gemeinsamen Geschichte zu Schicksals-

* Leicht gekürzte Fassung der Masterarbeit des Autors, die im September 2020 im Studiengang „Ost-West-Studien“ am Europaeum/Ost-West-Zentrum der Universität Regensburg eingereicht und im Wintersemester 2020/2021 angenommen wurde. Erstgutachter war Zsolt K. Lengyel (Ungarisches Institut der Universität Regensburg), Zweitgutachter Marek Nekula (Bohemicum – Center for Czech Studies).

¹ František Palacký: Österreichs Staatsidee. Prag 1866, 72.

² Richard Georg Plaschka: The Political Significance of Frantisek Palacky. In: Journal of Contemporary History 8 (1973) 3, 51–52.

schlagen der tschechischen Nation bestimmt, die das Königreich Böhmen und die nationale Selbstbestimmung der Tschechen beeinflussen und hemmen sollten.³ Die Deutschen und die Herrschaft Habsburgs betrachtete man also mindestens skeptisch, wenn nicht sogar offen ablehnend. Bei Palacký übertrug sich dieses Bild auch auf die Magyaren beziehungsweise auf Ungarn. In Österreichs Staatsidee schrieb er dazu: »An den Ungarn lastet aber, und zwar nicht ohne Grund, der Verdacht, daß sie vor Allem deswegen ihre historischpolitische Individualität vertheidigen, damit das Vorwiegen ihres magyarischen Elementes nicht beeinträchtigt werde.«⁴ Mit diesem beschriebenen Laster transportierte er – als eine wichtige Stimme in der tschechischen Nationalbewegung – ein eindeutig negatives Bild der Ungarn.

Ungarnbilder⁵ in Europa lassen sich seit Beginn der ungarischen Landnahme und den Streifzügen im 9. Jahrhundert bis heute ausmachen. Waren die ersten Berichte über die Ungarn noch davon gezeichnet, dass sie »als kleine, wilde und barbarische Wesen, die der Herr unverdienterweise in diesem schönen Ungarland aufgenommen hat«,⁶ die christlichen Nachbarn in Angst und Schrecken versetzten, wandelte sich ihr Bild im weiteren Verlauf der Geschichte. Tapfere Verteidiger der Christenheit waren sie im Kampf gegen die Osmanen, faul und selbstsüchtig in den Augen des Wiener Hofes zur Zeit der Aufklärung. Dazu kam eine Begeisterung für das Exotische: ungarische Husaren, eine Pusztaromantik und die Bewunderung des ungarischen Freiheitsdrangs lassen sich als Fremdbilder bis ins 20. Jahrhundert ausmachen. Fremdbilder oder Stereotypen über Nationen »sind Kondensate von sehr unterschiedlicher Herkunft und Motivation für unterschiedliche Zweckbestimmungen. Zur Realität stehen sie in einem vielfach gebrochenen Verhältnis«.⁷ So ist auch das Ungarnbild von František Palacký 1866 zu sehen.

Nichtsdestotrotz können solche Bilder vor allem Aufschluss über jene geben, von denen sie ausgehen.⁸ Interessant wird es dann in bestimmten Zeitabschnitten, wie dem langen 19. Jahrhundert, und zwischen bestimmten

³ Vgl. entsprechende Kapitel bei Jörg K. Hoensch: *Geschichte Böhmens. Von der slavischen Landnahme bis zur Gegenwart*. München 31997.

⁴ Palacký: *Österreichs Staatsidee*, 36.

⁵ Zum Folgenden: Gabriella Schubert: *Ungarnbilder. Hintergründe. Mythen*. In: *Zeitschrift für Balkanologie* 47 (2011) 2, 202–216, hier 202–204.

⁶ So der Eindruck des Bischofs Otto von Freising im Hochmittelalter. Ebenda, 204–205.

⁷ Ebenda, 202.

⁸ Vgl. zur Aussagekraft über die »Sender« von Stereotypen gegenüber jener über die »Empfänger«, insbesondere in der Publizistik: Hans Henning Hahn – Eva Hahn: *Nationale Stereotypen. Plädoyer für eine historische Stereotypenforschung*. In: *Stereotyp, Identität und*

Parteien, wie den Königreichen Böhmen und Ungarn. Beide Herrschaftsgebiete verbinden eine lange Zugehörigkeit zum Habsburgerreich und entsprechendes Selbstbewusstsein sowie historisch gewachsene Ansprüche im Gegensatz zu anderen Reichsteilen.⁹ Auch im Vormärz bestand ein reger Austausch zwischen den beiden Nationen in ihrer Behauptung gegenüber der Krone.¹⁰ Aber nur einem der beiden Königreiche wurde eine umfangreichere Selbstbestimmung im Ausgleichsjahr gewährt. Die Wahrnehmung Ungarns durch Böhmen lässt sich in den Jahren 1867 bis 1918 nicht nur durch Persönlichkeiten wie Palacký ausmachen. Im 19. Jahrhundert etablierten und entfalteten sich weitere Möglichkeiten der Verbreitung einer Meinung, die aus heutiger Sicht gute Quellen für die damalige öffentliche Meinung bilden können. Einen besonderen Aufschwung erlebte in dieser Zeit die Presse als meinungsbildendes und mobilisierendes Medium: Sie war Teil der politischen Öffentlichkeit »als Aktionsform der Zivilgesellschaft in all ihren Schattierungen«,¹¹ neben der Staatsgewalt ein wachsender und politisierender Faktor in der Donaumonarchie. Das in der böhmischen Presse tradierte Bild der Ungarn zwischen 1867 und 1918 ist Gegenstand dieser Arbeit.

Der Begriff *Ungar*, auch latinisiert *Hungarus*, hatte sich im 9. Jahrhundert als Fremdbezeichnung für die vom Osten kommenden Reiterverbände und Gründer des späteren Herrschaftsgebietes im Karpatenbecken durchgesetzt. Die Selbstbezeichnung der ethnischen Gruppe lautet *Magyaren*.¹² Das *Ungarnbild* als Teil des Titels dieser Arbeit ist in seiner Begrifflichkeit bewusst gewählt, da sich hinter dem Begriff Ungarn auch das Königreich Ungarn verbirgt. Die politischen Prozesse dieses Königreiches im letzten halben Jahrhundert der Donaumonarchie sind es, die vorrangig zur Ermittlung des Bildes dienen. Ist im weiteren Verlauf die ethnische Komponente ausschlaggebend, so wird im Einzelfall nach *Magyaren* differenziert.

Geschichte. Die Funktion von Stereotypen in gesellschaftlichen Diskursen. Hg. Hans Henning Hahn. Frankfurt am Main 2002, 17–56, hier 45.

⁹ Zum zunehmenden Nationalismus im 19. Jahrhundert und die Beschwörung der Vergangenheit in Ungarn und Böhmen: Victor-Lucien Tapié: Die Völker unter dem Doppeladler. Graz 1975, 248.

¹⁰ Richard Pražák: Česko-Maďarské kulturní vztahy od osvícenství do roku 1848. Brunn 1994, 115–117.

¹¹ Helmut Rumpler: Einleitung. In: *Die Habsburgermonarchie 1848–1918. VIII: Politische Öffentlichkeit und Zivilgesellschaft*. Hgg. Helmut Rumpler, Peter Urbanitsch. 1. Teilband: Vereine, Parteien und Interessensverbände als Träger der politischen Partizipation. 2. Teilband: Die Presse als Faktor der politischen Mobilisierung. Wien 2006, VIII/1, 1–14, hier 14.

¹² Zu Herkunft und Verwendung von *Ungar* und *Magyar* vgl. Thomas von Bogyay: Grundzüge der Geschichte Ungarns. Darmstadt 1990, 3–9.

Wie lässt sich das Bild der Ungarn in der böhmischen Presse 1867 bis 1918 beschreiben? Die böhmische Presse kann – wie im weiteren Verlauf noch genauer dargestellt wird – für diesen Zeitraum in zwei Strömungen mit Abstufungen aufgeteilt werden: Unterstützer der Souveränität der tschechischen Nation und Bewahrer der Integrität des Gesamtreiches. Mit dieser Aufteilung lässt sich annehmen, dass die erste Gruppe, ähnlich der Meinung Palackýs, ein negatives Bild der Ungarn in der Presse abbildet, nämlich als Unterdrücker nationaler Bestrebungen und bevorzugte Partner der Wiener Zentrale. Im Gegenzug müsste für die Annahme von der zweiten Gruppe ein positives Bild propagiert werden, da der ungarische Reichsteil Transleithanien mit den Magyaren als führende Nation eine wichtige Stütze für das Habsburgerreich als Ganzes darstellt. Die Annahme wird in dieser Arbeit geprüft.

Die Arbeit besteht aus drei Hauptteilen. Der erste Teil befasst sich mit dem österreichisch-ungarischen Ausgleich 1867 und dessen Folgen für die Nationalitäten in den beiden Reichsteilen, unter besonderer Berücksichtigung des Königreiches Böhmen.

Die Habsburger und insbesondere die böhmische Presse sind Bestandteil des zweiten Teils. Ziel ist es, einen Überblick zur Entwicklung des Pressewesens zu gewinnen und auch die staatlichen Eingriffe und Einflussnahme auszumachen. Die Besonderheit der zwei Sprachen im Königreich Böhmen bildet sich auch in der Presse ab, daher wird sowohl die tschechische als auch die deutsche Presse behandelt. In einem nächsten Schritt werden die Zeitungen vorgestellt, die der Arbeit als Hauptquellen dienen. Sowohl der Aufbau der Zeitungen als auch die Entwicklung und die Relevanz derselben spielen dabei eine Rolle. In diesem Teil ist es wichtig, für die Prüfung der Annahme unterschiedlicher Ungarnbilder hinsichtlich nationaler beziehungsweise gesamtstaatlicher Ausrichtung die untersuchten Blätter entsprechend den bereits beschriebenen Strömungen zuzuordnen.

Im dritten Teil werden die konkreten Ungarnbilder der böhmischen Presse ausgemacht und dargestellt. Im Hinblick auf einen Zeitraum von einem halben Jahrhundert bis zum Zerfall der Donaumonarchie ist es hier von Bedeutung, auch etwaige Veränderungen des Bildes festzustellen. Dabei wird – bis auf eine Ausnahme – chronologisch vorgegangen: Den Anfang bildet die böhmische Berichterstattung über das Ausgleichsjahr 1867 selbst. Dazu werden zunächst die wichtigsten Eckdaten des Jahres angeführt, ehe die Berichterstattung und das Ungarnbild analysiert werden. Diesem Schema der Darstellung folgen weitere Themenfelder bis 1918. Außerdem sollen Reaktio-

nen auf die Magyarisierungspolitik und der Umgang mit den Nationalitäten in Transleithanien am Beispiel der Slowaken in der böhmischen Presse herausgestellt werden, da sich diese Thematik besonders zur Differenzierung der Meinungen eignet. Darauf folgt die Berichterstattung der böhmischen Zeitungen zur ungarischen Krise 1905/1906, ehe der Erste Weltkrieg und der Zusammenbruch der Donaumonarchie als Themenfeld den Abschluss bilden. Darauf folgt als oben genannte Ausnahme, die nicht der Chronologie folgt, somit das Ungarnbild aus einer anderen Richtung ermittelt: Die mediale Darstellung wichtiger ungarischer Persönlichkeiten der Ausgleichszeit in der böhmischen Presse in Form von Berichterstattung anlässlich des Todes einer solchen Persönlichkeit, ein Baustein für die abschließende Gesamtdarstellung des Ungarnbildes.

Unterschiedliche böhmische Zeitungen bilden die Primärquellen zur Ermittlung des Ungarnbildes im Rahmen dieser Arbeit. Presseerzeugnisse haben sich für die heutige Geschichtswissenschaft »als Lieblingsquelle der historischen Stereotypenforschung herausgestellt«.¹³ Sie lassen sich in der Regel genau datieren, das tradierte Bild hat also in der Regel eine Genese hinter sich. Sie waren für die Öffentlichkeit bestimmt, haben somit einen gewissen Verbreitungsgrad und setzen für die Autoren der Texte entweder voraus, einen bekannten Stereotyp zu rezipieren, oder bewusst zu produzieren.¹⁴ Die Quellenlage bezüglich Zeitungstexten aus dem Königreich Böhmen lässt sich für diesen Zeitraum im Allgemein als sehr gut beschreiben. Die österreich-ungarischen Zeitungsbestände aus der Zeit ab 1867 sind in österreichischen und tschechischen Onlinearchiven digitalisiert einsehbar. Hilfreich ist der Zugriff auf „ANNO. Historische Zeitschriften und Zeitungen“ der Österreichischen Nationalbibliothek, die digitale Bibliothek „Kramerius“ der Nationalbibliothek Tschechiens sowie das digitale Archiv der Südböhmischen Universität Budweis (*České Budějovice*). Probleme beim Umgang mit den historischen böhmischen Zeitungen als Quellen ergeben sich erst beim Versuch einer genaueren Darstellung derselben. Angaben über die Auflagenstärke, historische Eckdaten und die Bestimmung der damaligen Autoren der Zeitungsartikel ist in vielen Fällen eine Herausforderung.¹⁵

¹³ Hahn – Hahn: Nationale Stereotypen, 45.

¹⁴ Zur Publizistik als Quelle der historischen Stereotypenforschung: Ebenda, 41–50.

¹⁵ Vgl. hierzu etwa auch die Anmerkung bezüglich der Zerstörung der Unterlagen zur deutschsprachigen Presse in Böhmen nach dem Zweiten Weltkrieg, welche eine Ermittlung der Eckdaten zu verschiedenen Zeitungen schwierig macht. Petronilla Ehrenpreis: Die

Die Forschung über die Beziehungen zwischen dem Königreich Böhmen und dem Königreich Ungarn in der Untersuchungszeit ist überschaubar. Von tschechischer Seite leistete vor allem der Hungarologe Richard Pražák¹⁶ wichtige Beiträge zur Geschichte der tschechisch-ungarischen Beziehungen. Deutschsprachige Betrachtungsweisen haben dabei vor allem das Verhältnis zwischen Budapest und Wien im Fokus, nicht das der deutschen Bevölkerung Böhmens und Ungarns. Dennoch liegt zur Bearbeitung der einzelnen Themenfelder ausreichend Literatur vor. Das Pressewesen Österreich-Ungarns wird umfassend in der Reihe „Die Habsburgermonarchie 1848–1918“, herausgegeben von Helmut Rumpler und Peter Urbanitsch, in verschiedenen Facetten beleuchtet. Christian Scharf bietet in seiner Monografie zur Ausgleichspolitik und zum Pressekampf 1871 in Böhmen wertvolle Erkenntnisse und Orientierungspunkte.¹⁷ Ungarnbilder aus der Zeit des Habsburgerreiches werden von Gábor Kerekes in Bezug auf die österreichische Literatur und von Mária Rózsa bezüglich der deutschsprachigen Presse im ungarischen Reichsteil analysiert.¹⁸

Bei der Betrachtung der Beziehungen der Nationen des Vielvölkerstaates zueinander stehen in der Regel die Deutschen in Cisleithanien beziehungsweise die Ungarn in Transleithanien im Fokus. Die hier gewählte Betrachtungsweise versucht, dieses Schema aufzulockern und einen Beitrag über die Grenzen der Reichsteile hinweg zu liefern. Die Ermittlung des Ungarnbildes in der böhmischen Presse ist also nur ein kleiner Teil eines nach wie vor ergiebigen und facettenreichen Themenkomplexes: Der Dynamik der Nationen des Habsburgerreiches im Umgang miteinander und ihrer gegenseitigen Wahrnehmung.

»reichsweite« Presse in der Habsburgermonarchie. In: *Die Habsburgermonarchie 1848–1918*, VIII/2, 1715–1818, hier 1792.

¹⁶ Richard Pražák: *Česko-Maďarské kulturní vztahy od osvícenství do roku 1848*. Brunn 1994; Ders.: *Dějiny Maďarska*. Brno 1993.

¹⁷ Christian Scharf: *Ausgleichspolitik und Pressekampf in der Ära Hohenwart*. Die Fundamentalartikel von 1871 und der deutsch-tschechische Konflikt in Böhmen. München 1996.

¹⁸ Gábor Kerekes: *Prag liegt zwischen Galizien und Wien. Das Ungarnbild in der österreichischen Literatur 1890–1945*. Budapest 2008; Mária Rózsa: *Studien zur deutschsprachigen Presse in Mittel- und Ostmitteleuropa: Beiträge zum deutsch-österreichisch-ungarischen Kulturtransfer, zur 1848er Revolutionspresse in Ungarn und Österreich, zum Ungarnbild in der deutschen Presse sowie zum Pressewesen in Wien, Buda, Pest, Preßburg, Temeswar, Hermannstadt und Kronstadt*. Bremen 2010.

2. Ursachen und Auswirkungen des österreichisch-ungarischen Ausgleichs auf die Nationalitätenpolitik der beiden Reichsteile

Das Reich der Habsburger war in den Jahrhunderten seines Bestehens verschiedenen Transformationen unterzogen, die das staatliche Wesen veränderten und neuen Gegebenheiten anpassten. Eine der wichtigsten Veränderungen in der Struktur der Donaumonarchie war die Umgestaltung zu einem dualistischen System 1867, »die Historiker der Nachwelt fast so heftig diskutieren wie seinerzeit die zeitgenössischen Publizisten«.¹⁹ Der heftige Diskurs über den österreichisch-ungarischen Dualismus beschränkte sich jedoch nicht nur auf das Jahr 1867. Bis zum Zerfall der Donaumonarchie sollte das System hinterfragt werden. Eine zusätzliche Komponente könnte ein verändertes Bild der Ungarn sein.

Das umstrittene Staatsgebilde Österreich-Ungarn lässt sich als Antwort auf verschiedene innen- und außenpolitische Entwicklungen des 19. Jahrhunderts betrachten. Bei der Reaktion verschiedener Nationalitäten auf die deutsche und die ungarische Dominanz im Doppelstaat spielte das Königreich Böhmen eine wichtige Rolle. Das Augenmerk auf der böhmischen Perspektive ist insofern interessant, da sich die dort aufstrebende tschechische Nation ähnliche Entwicklungen erhoffte²⁰ wie jene, die in Ungarn 1867 zum Ausgleich geführt hatten.

2. 1. Ein neues Reichswesen für die Donaumonarchie

Die Gründe für den österreichisch-ungarischen Ausgleich waren vielfältig. Zunächst relevant war das wachsende Autonomiebestreben der Magyaren gegenüber der Wiener Zentrale, welches sich 1848 in einer Revolution entladen hatte. Ungarn hatte es sich zum Ziel gesetzt, die volle Souveränität vom Kaiserreich Österreich zu erlangen und formierte sich entsprechend politisch.²¹ Diese Aufbegehren in war einer von vielen revolutionären Zuständen auf dem europäischen Kontinent. Der unerfüllte Wunsch nationaler Selbstbe-

¹⁹ Zoltán Szász: Die Ziele und Möglichkeiten der ungarischen Regierung in der Nationalitätenpolitik im 19. Jahrhundert. In: Gesellschaft, Politik und Verwaltung in der Habsburgermonarchie 1830–1918. Hgg. Ferenc Glatz, Ralph Melville. Stuttgart 1987, 327–341, hier 327.

²⁰ Zu den tschechischen Bemühungen ab 1860: Hoensch: Geschichte Böhmens, 351–353.

²¹ Zur Formung etwa der *Aprilverfassung* in Ungarn am 11. April 1849: Matthias Stickler: Staatsorganisation und Nationalitätenfrage in der Habsburgermonarchie 1804–1918. In: Europas verlorene und wiedergewonnene Mitte. Das Ende des Alten Reiches und die Entstehung des Nationalitätenproblems im östlichen Mitteleuropa. Hgg. Frank-Lothar Kroll, Hendrik Thoß. Berlin 2011, 47–76, hier 59–60.

stimmung löste auch bei Italienern, Tschechen, Slowaken und Südslawen Revolutionen aus. Dem Königreich Kroatien-Slawonien kam in der Entwicklung der Konflikte eine Schlüsselrolle zu, da die dortige kaisertreue Opposition im Herbst 1848 mit dem Einmarsch in Ungarn einen Bürgerkrieg entfachte, den man auf kaiserlicher Seite mit russischer Hilfe für sich entscheiden konnte.²² Die Forderungen der Revolutionskräfte scheiterten, und das Kaisertum trat mit Kaiser Franz Joseph I. in eine neoabsolutistische Phase über, die den Wiener Zentralismus weiter förderte und für eine Lösung der Nationalitätenproblematik keine Antwort fand.²³

Neben den wachsenden nationalen Spannungen ist als Grund für den Ausgleich auch der Krieg gegen Preußen 1866 zu nennen. Die Niederlage bei Königgrätz schaffte in der deutschen Frage neue Tatsachen und schloss Deutschösterreich in dieser Angelegenheit faktisch aus, was »beim österreichischen Deutschtum eine schwere Identitätskrise«²⁴ auslöste. Wien musste sich umorientieren und sah hierzu den Dualismus mit den Magyaren als Chance, die Stellung einer europäischen Großmacht weiterhin zu bewahren. Auch die politischen Verhandlungspartner in Buda und Pest betrachteten die Umformung des Reiches nach der Niederlage bei Königgrätz als wichtigen Stabilisationsfaktor und mäßigten dementsprechend ihre Forderungen.²⁵ Diese Mäßigung förderte die Ausgleichsverhandlungen unter der Führung des österreichischen Außenministers Ferdinand Freiherr von Beust, der »zielstrebig einen Kompromiß in den Vorschlägen über die Grundprinzipien der Reorganisation des Habsburgerreiches«²⁶ vermittelte. Das Ausgleichsgesetz wurde am 12. Juni 1867 vom Herrscher bestätigt, zuvor bereits von der neuen ungarischen Regierung unter Gyula Graf Andrassy angenommen und bewirkte somit die offizielle Aufteilung der Donaumonarchie in zwei miteinander verbundene Staaten.

Die Standpunkte bei den Diskussionen²⁷ um das Wesen des Reiches nach dem Ausgleich unterschieden sich insbesondere zwischen Cis- und Transleithanien, also der österreichischen und ungarischen Reichshälfte. Die ungari-

²² Ebenda, 63.

²³ Ebenda, 64.

²⁴ József Galántai: *Der österreichisch-ungarische Dualismus 1867–1918*. Budapest 1985, 28.

²⁵ Ebenda, 29.

²⁶ Jörg K. Hoensch: *Geschichte Ungarns 1867–1983*. Stuttgart 1984, 26.

²⁷ Zu den verschiedenen Auffassungen über das Wesen der neu entstandenen Doppelmonarchie: Karin Olechowski-Hrdlicka: *Die gemeinsamen Angelegenheiten der Österreichisch-Ungarischen Monarchie. Vorgeschichte – Ausgleich 1867 – Staatsrechtliche Kontroversen*. Frankfurt am Main 2001, 192–194.

sche Seite hob die eigene Souveränität hervor und bezeichnete das Staatsgebilde teilweise als Personalunion mit dem Monarchen als einzigem Bindeglied. Dennoch bestanden neben dem Staatsoberhaupt weitere übergreifende Institutionen, somit war die Doppelmonarchie nicht nur Personal-, sondern auch Realunion.²⁸ Die gemeinsamen Angelegenheiten Österreich-Ungarns waren neben dem gemeinsamen Staatsoberhaupt in der Gestalt des Kaisers die gemeinsame Außenpolitik, die Landesverteidigung in Form einer Gesamtarmee und das mit diesen Angelegenheiten verbundene Finanzwesen. Diese gemeinsamen Bereiche des Doppelstaates wurden entsprechend in übergreifenden Ministerien geregelt. Daneben gab es weitere gemeinsame Angelegenheiten, die sich aus der Pragmatik heraus ergaben: etwa die Staatsschulden, Infrastruktur, eine Wirtschaftsunion und das Münzwesen.²⁹

Der Ausgleich zwischen Österreich und Ungarn und die weitgehende Autonomie des ungarischen Transleithaniens vom österreichischen Cisleithanien weckte auch bei den anderen Völkern der Habsburgermonarchie Hoffnungen auf eine Verbesserung der eigenen Stellung. Obgleich in den jeweiligen Reichsteilen die deutsche beziehungsweise die ungarische Bevölkerung die dominante Nation darstellte, ergaben sich Probleme »vor allem darin, daß keiner der beiden Reichsteile [...] in der Lage war, der ›eigenen‹ Nationalitätenfragen Herr zu werden«. ³⁰ Die Kompetenzen beim Umgang mit den anderen Nationalitäten wurden zwischen Cis- und Transleithanien aufgeteilt. Vor allem Angehörige der slawischen Bevölkerungsgruppen meldeten sich im Nachhall von Königgrätz und den Ausgleichsverhandlungen zwischen Deutschen und Ungarn zu Wort.³¹

2. 2. *Die Nationalitätenfragen im ungarischen Reichsteil*

In Transleithanien entwickelte sich in Bezug auf die Nationalitätenpolitik ein »aus dem Ausgleich hervorgehender Zwiespalt«. ³² Einerseits garantierte ein freies Parlament die Wahrung des errungenen Ausgleichs vor dem Monarchen, andererseits musste man sich durch ein Zensuswahlrecht und eine antidemokratische Verwaltung auf mittlerer Ebene vor nichtungarischem und

²⁸ Ebenda, 200.

²⁹ Hans Peter Hye: *Das politische System in der Habsburgermonarchie. Konstitutionalismus, Parlamentarismus und politische Partizipation*. Prag 1998, 126–127.

³⁰ *Galántai*: Der österreichisch-ungarische Dualismus, 73.

³¹ *Olechowski-Hrdlicka*: Die gemeinsamen Angelegenheiten, 132.

³² *Szász*: Die Ziele, 332.

antidualistischem Widerstand schützen.³³ Man sprach den nichtungarischen Bevölkerungsgruppen zwar nominell die bürgerliche Gleichstellung als Teil der *ungarischen politischen Nation*³⁴ zu, begann aber gleichzeitig mit einer streckenweise intensiven Magyarisierungspolitik.

Kroatien konnte in diesem Zusammenhang bereits 1868 einen Erfolg im Vergleich zu anderen Bevölkerungsgruppen verbuchen. Nach der Schwächung Wiens im Jahr 1866 erhoffte man sich im Königreich Kroatien und Slawonien die Stärkung der eigenen Position, musste sich jedoch mit der Schaffung der Doppelmonarchie einem gestärkten ungarischen Reichsteil unterordnen.³⁵ Es kam zu erfolgreichen Verhandlungen im Autonomiebestreben Kroatiens und zur Schaffung des ungarisch-kroatischen Ausgleichs. »Die Bereiche des Inneren, der Justiz, des Kultus und des Unterrichts galten als autonome kroatische Angelegenheiten.«³⁶ Die ungarische Führung profitierte mit den Zugeständnissen von der Loyalität des kroatischen Adels, während man in Agram (*Zagreb*) auch mit kritischen Stimmen umgehen musste, welche die errungene Autonomie als unzureichend einstufen.³⁷

Unter dem Druck der Magyarisierung hatten vor allem die rumänischen, slowakischen und ruthenischen Bevölkerungsgruppen zu leiden. Die Verwendung der ungarischen Sprache wurde in diesen Teilen Transleithaniens vorangetrieben, während die Förderung der eigenen Sprache und damit Bildung einer eigenständigen nationalen Identität teilweise massiv eingeschränkt wurden.³⁸ Die Anpassung an die ungarische Bevölkerungsmehrheit stellte sich als die wirksamste Möglichkeit heraus, gesellschaftlich, wirtschaftlich und politisch aufzusteigen. In welchem Grad die Magyarisierung durch die Aufstiegschancen freiwillig oder mit der Absicht der Verdrängung der nichtungarischen Nationen vom Staat bewusst gesteuert waren, ist in der Forschung umstritten.³⁹ Diese gesellschaftlichen und ökonomischen Aufstiegschancen nutzten neben Deutschen, Kroaten und Slowaken – also Nichtmagyaren, deren Kultur ähnlich der Bevölkerungsmehrheit war –, auch ein Großteil der

³³ Zu dem – im Vergleich zu ost- und südosteuropäischen Nachbarstaaten – liberalen Umgang mit den Nationalitäten und der gleichzeitig einsetzenden Magyarisierung: *Hoensch*: Geschichte Ungarns, 36–43.

³⁴ Zu diesem Begriff: *Szász*: Die Ziele, 333.

³⁵ *Hye*: Das politische System, 146.

³⁶ Ebenda, 147.

³⁷ *Szász*: Die Ziele, 332.

³⁸ *Hoensch*: Geschichte Ungarns, 38.

³⁹ Zsolt K. Lengyel: Ungarn und seine Nachbarn. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 30 (2009) 29–30, 40–46, hier 43.

jüdischen Bevölkerung des Stephansreiches.⁴⁰ Die Nationalitätenfrage weist im ungarischen Reichsteil also vielerlei Facetten auf.

2. 3. Die böhmische Perspektive im österreichischen Reichsteil

Der Umgang des österreichischen Reichsteils mit der Nationalitätenfrage lässt sich am Beispiel des Königreiches Böhmen veranschaulichen. Dort befeuerte der österreichisch-ungarische Ausgleich von 1867 die nationalen Spannungen zunehmend. Die tschechische Bevölkerung sah sich im Verhältnis zu den Deutschen Cisleithaniens stark benachteiligt und forderte ihrerseits – ähnlich den Ungarn – Autonomie von Wien.⁴¹

Vergleichbar dem ungarischen Bestreben nach größtmöglicher Autonomie, sind die Wurzeln der tschechischen Emanzipation vor dem Jahr 1848 zu greifen. Auch in Böhmen war dieses Jahr mit Aufständen verbunden, die vor allem der deutsche Bevölkerungsanteil mit Besorgnis betrachtete.⁴² Die Konkurrenz der deutschen und tschechischen Bevölkerungsgruppe in Böhmen erwies sich als schwerwiegender Faktor beim Scheitern der Ausgleichsversuche dieses Königreiches. In Cisleithanien wurde 1867 mit der Dezemberverfassung unter der Federführung von Ministerpräsident Karl von Auersperg und Reichskanzler von Beust eine »konstitutionelle Monarchie deutschen Typs«⁴³ geschaffen, die bis 1918 auch in Böhmen die Vorherrschaft der deutschsprachigen Bevölkerung sicherstellen sollte.

Nichtsdestotrotz bemühten sich Befürworter einer autonomen Stellung der tschechischen Bevölkerung zwischen 1867 und 1918 immer wieder um ihre Anliegen. Einen ersten Schritt zum eigenen Ausgleich formulierte man 1871 in Böhmen mit den Fundamentalartikeln, die der Historiker Jörg K. Hoensch als Versuch einer trialistischen Staatsordnung beschreibt: »Nach den Fundamentalartikeln sollte Böhmen in der cisleithanischen Reichshälfte eine der den Ungarn im Ausgleich von 1867 gewährten Rechten angenäherte Sonderstellung erhalten, wodurch der bisherige Dualismus zu einem österreichisch-ungarisch-böhmischen Trialismus weiterentwickelt worden wäre.«⁴⁴ Diese Forderung scheiterte am deutschliberalen Ministerium und nicht zu-

⁴⁰ Zur jüdischen Assimilation vgl. *Hoensch*: Geschichte Ungarns, 39–40.

⁴¹ Jiří Kořalka: Tschechen im Habsburgerreich und in Europa 1815–1914. Sozialgeschichtliche Zusammenhänge der neuzeitlichen Nationsbildung und der Nationalitätenfrage in den böhmischen Ländern. Wien 1991, 146–147.

⁴² *Hoensch*: Geschichte Böhmens, 341.

⁴³ *Stickler*: Staatsorganisation, 67.

⁴⁴ *Hoensch*: Geschichte Böhmens, 363.

letzt am Monarchen selbst. Zugeständnisse in Böhmen hätten auch anderen Bevölkerungsgruppen als Vorbild dienen können – ähnlich wie die Magyaren bereits den Tschechen.

Erfolge zeichneten sich erst 1880 in der Sprachpolitik ab. Unter dem cisleithanischen Ministerpräsidenten Eduard Taaffe erhielt das Tschechische den Status einer Amtssprache in Böhmen. Wiederaufgenommene Ausgleichsgespräche wurden von der Partei der »in nationalen Fragen wesentlich unversöhnlicheren«⁴⁵ Jungtschechen 1890 zunichte gemacht. Eine Gleichstellung des Deutschen und Tschechischen, die 1897 von Ministerpräsident Felix Badeni auf den Plan gebracht wurde, scheiterte wiederum an Protesten der Deutschböhmen.⁴⁶ Diese gegenseitigen Blockaden der Parteien beschrieb der österreichische Politiker Max Menger wie folgt: »Durch die Wahlen für das Abgeordnetenhaus im Jahre 1891 ist auch der letzte Zweifel darüber geschwunden, daß der böhmische Ausgleich auf Grund der gegenwärtigen Vorlagen und nach der gegenwärtigen Methode zum mindesten für die nächsten Jahre und soweit die betreffenden Gesetzentwürfe eine qualifizierte Mehrheit des böhmischen Landtages benötigen, durchaus undurchführbar ist.«⁴⁷

In der Frage der tschechischen Nationalitätenproblematik man in Cisleithanien auf lange Sicht nicht zu weiteren Zugeständnissen bereit. Die Ausnahmen, der Mährische Ausgleich von 1905/1906 sowie Verhandlungen in der Bukowina, waren von weitaus geringerer gesamtstaatlicher Bedeutung als etwa ein Trialismus in der Donaumonarchie.⁴⁸ Bereits die Verselbständigung des ungarischen Reichsteils war für Wien eine Niederlage, der Ausgleich ein Kompromiss in einem sich verändernden europäischen Großmächtekonzept gewesen. Eine autonomere tschechische Nation kam für die Deutschen im Westen der Gesamtmonarchie also nicht in Frage.

Welche Schlüsse lassen sich aus der Betrachtung der Nationalitätenfragen mit und nach dem österreichisch-ungarischen Ausgleich ziehen? Das zunehmende nationale Selbstbewusstsein der Volksgruppen im Habsburgerreich läutete über lange Sicht dessen Untergang ein. Die Zeiger in Europa standen auf Nationalstaat, selbst im ungarischen Reichsteil versuchte man sich an der Formulierung einer *politischen ungarischen Nation* nach westeuropäischem

⁴⁵ Ebenda, 373.

⁴⁶ Stickler: Staatsorganisation, 69.

⁴⁷ Max Menger: Der Böhmisches Ausgleich. Stuttgart 1891, 242.

⁴⁸ Stickler Staatsorganisation, 70.

Vorbild. Eine erfolgreiche Umformung der Donaumonarchie zu einem föderalen, multinationalen Staat – und damit das Gegenkonzept des nationalstaatlichen Westeuropa – konnte gerade durch das größte föderalistische Zugeständnis nicht vollzogen werden: »Letztlich hemmte der föderalistische Umbau des Reiches in zwei Staaten jede weitere Föderalisierung.«⁴⁹

3. Die böhmische Presse und das Kaiserreich

Die Entwicklung der Massenmedien hin »zu einem bestimmenden Faktor des Modernisierungsprozesses«⁵⁰ beeinflusste auch die öffentliche Stimmungslage im Habsburgerreich, so insbesondere das Bild der Ungarn in der Presse der Länder der böhmischen Krone. Wesentliche Faktoren waren dabei der steigende Einfluss von Zeitungen und die Eingriffe des Staates.

3. 1. Die Stellung der Presse im Habsburgerreich

Die gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen im Europa des 19. Jahrhunderts schufen neue Möglichkeiten der Meinungsbildung und Meinungsäußerung. Vor allem die in den Städten entstandene bürgerliche Gesellschaft bediente sich der Presse als Mittel zur politischen Partizipation, begünstigt durch steigende Alphabetisierung, höhere Bildung, Industrialisierung, damit verbunden mehr Wohlstand und Urbanisierung.⁵¹ Das Habsburgerreich verzeichnete ab Mitte des 19. Jahrhunderts ebenso wie andere europäische und nordamerikanische Staaten einen Anstieg in Angebot und Nachfrage der Presse, befand sich bei der Leserdichte im internationalen Vergleich jedoch deutlich hinter Westeuropa.⁵²

Diese vergleichsweise zögerliche Entwicklung im Pressewesen, die erst ab der Jahrhundertwende deutlich an Auffahrt gewann,⁵³ war auch politischen Ereignissen und rechtlichen Einschränkungen geschuldet. Staatliche Kontrolle und Zensur von Publikationen waren im Kaiserreich Österreich bis 1848 im Vergleich mit anderen Mitgliedern des Deutschen Bundes besonders aus-

⁴⁹ Ebenda, 67.

⁵⁰ Gabriele Melischek – Josef Seethaler: *Presse und Modernisierung in der Habsburgermonarchie*. In: *Die Habsburgermonarchie 1848–1918*, VIII/2, 1535–1714, hier 1537.

⁵¹ Zum Zusammenhang zwischen genannten Faktoren die Regressionsanalyse von Melischek – Seethaler: *Presse*, 1566–1568.

⁵² Vgl. »Tabelle 1: Leserdichte der Tagespresse in europäischen und nordamerikanischen Staaten 1881«. Ebenda, 1556.

⁵³ Ebenda, 1552–1553.

geprägt, ehe mit der Märzrevolution 1848 die Pressefreiheit »in einem geradezu anarchistischen Zustand«⁵⁴ veräußert wurde. Zeitungsgründungen konnten in diesem Jahr in der gesamten Monarchie verzeichnet werden, wovon viele im Zuge des Scheiterns der Revolutionären gegenüber der Krone wieder eingestellt werden mussten.⁵⁵ Die im Revolutionsjahr praktizierte Freiheit der Presse – etwa auch durch das ungarische Pressegesetz von 1848 –, wurde mit der Niederschlagung der Revolution, der Thronbesteigung Franz Josephs I. und in der anschließenden neoabsolutistischen Phase wieder stark eingeschränkt. Erst das Pressegesetz von 1862 und letztendlich die Dezemberverfassung von 1867 liberalisierten die rechtlichen Rahmenbedingungen der Presse in der cisleithanischen Reichshälfte. In der bis zum Zusammenbruch des Reiches 1918 gültigen Verfassung besagte Artikel 13: »Jedermann hat das Recht, durch Wort, Schrift, Druck oder durch bildliche Darstellung seine Meinung innerhalb der gesetzlichen Schranken frei zu äußern. Die Presse darf weder unter Censur gestellt, noch durch das Concessions-System beschränkt werden. Administrative Postverbote finden auf inländische Druckschriften keine Anwendung.«⁵⁶ Entsprechend konnte die cisleithanische Presse ab 1867 freier arbeiten: Suspension von Zeitungen, Inseratensteuer und Kautionspflicht entfielen mit der Zeit, der staatliche Eingriff und die ökonomische Belastung der Zeitungen gingen zurück.⁵⁷ Dennoch kann hier nicht von einer gänzlich frei agierenden Presse die Rede sein. Die Staatsgewalt behielt sich auch nach 1867 vor, die Verbreitung und den Druck bestimmter Blätter einzuschränken, wie das Beispiel der Zeitung „Politik“ zeigen wird.

Der Kriegsbeginn 1914 setzte der günstigeren Entwicklung ein Ende. Die Grundrechte der Bevölkerung wurden eingeschränkt, wozu auch die Suspension des Artikels 13 zählte. »Die Pressefreiheit war faktisch beendet.«⁵⁸ Rechtlich abgesichert war diese Maßnahme durch Artikel 20 der Verfassung aus dem Jahre 1867: »Ueber die Zulässigkeit der zeitweiligen und örtlichen Suspension der in den Art. 8, 9, 10, 12 und 13 enthaltenen Rechte durch die verantwortliche Regierungsgewalt wird ein besonderes Gesetz bestimmen.«⁵⁹

⁵⁴ Thomas Olechowski: Das Preßrecht in der Habsburgermonarchie. In: *Die Habsburgermonarchie 1848–1918*, VIII/2, 1493–1533, hier 1496.

⁵⁵ Ebenda, 1512–1514.

⁵⁶ *Staatsgrundgesetz vom 21. Dezember 1867*. In: *Politik* 24. Dezember 1867, 2.

⁵⁷ *Melischek – Seethaler*: *Presse*, 1554–1555.

⁵⁸ *Olechowski*: *Das Preßrecht*, 1515.

⁵⁹ *Staatsgrundgesetz vom 21. Dezember 1867*. In: *Politik* 24. Dezember 1867, 2.

Das im Artikel 20 angeführte besondere Gesetz trat 1869 in Form von „Befugnissen der Regierungsgewalt zu Ausnahmeverfügungen“ in Kraft. Formuliert wurden zur Voraussetzung des Artikels 20 »1) drohende Kriegsgefahr«, »2) innere Unruhen« sowie »3) das Auftauchen verfassungsbedrohender oder die persönliche Sicherheit gefährdender Umtriebe in ausgedehntem Maße«.⁶⁰ Es folgte eine umfassende staatliche Einflussnahme auf die Zeitungen. Diese konnte im Einzelfall das Verbot einer Zeitung, die umfassende Zensur oder Lenkung in Richtung einer staatlich verordneten Kriegsberichterstattung bedeuten. Die Berichterstattung lief dann im Muster der Kriegskommunikation ab, propagierte also ein Feindbild und legitimierte das Handeln des eigenen Staates.⁶¹ Rohstoffknappheit führte im letzten Kriegsjahr zu weiteren Beschränkungen hinsichtlich Stückzahl und Umfang der Zeitungen.⁶² Die Kriegsmüdigkeit der Bevölkerung spiegelte sich jedoch spätestens ab 1917 auch in den Zeitungen wider: Trotz Zensurbestrebungen der Staatsorgane wurden in vielen Blättern die Forderungen nach einem Ende des Krieges laut.⁶³ Die Niederlage Österreich-Ungarns und der Zerfall des Reiches bedeutete nicht unbedingt auch das Ende der Zeitungen. So berichteten sie in manchen Fällen über die Lebensdauer der Donaumonarchie hinaus von den Ereignissen rund um die Neuordnung in Europa.⁶⁴

Die Presse im Habsburgerreich wird in der Fachliteratur in eine *reichsweite* und eine *nationale* Presse eingeteilt. Die erste Kategorie zeichnet sich durch Zeitungen aus, »deren Bedeutung über die jeweilige sprachlich-nationale Gruppe hinausging und die Landes oder Reichsgrenze überschritt«.⁶⁵ Dabei spielte die Auflage eine untergeordnete Rolle. Die grenzübergreifende Wirkung und Strahlkraft hatte zur Folge, dass diese Blätter besonderer staatlicher Aufmerksamkeit unterlagen. Diese äußerte sich in Form von konkreten Kontrollen und Vorgaben, die durch monetäre Einflussnahme wie auch Honorierung von Akteuren der reichsweiten Zeitungen durch staatliche Institu-

⁶⁰ Christian Schwendinger: Kriegspropaganda in der Habsburgermonarchie zur Zeit des Ersten Weltkriegs. Eine Analyse anhand fünf ausgewählter Zeitungen. Hamburg 2011, 56.

⁶¹ Ebenda, insbesondere die angeführten Punkte zur Kommunikation im Krieg, 35–36.

⁶² Olechowski: Das Preßrecht, 1516.

⁶³ Manfred Rauchensteiner: Der Erste Weltkrieg und das Ende der Habsburgermonarchie 1914–1918. Wien 2013, 765.

⁶⁴ Exemplarisch hierfür steht das „Prager Tagblatt“. Es bestand bis 1939 und war in den Herbstmonaten 1918 nach wie vor bemüht, über die Ereignisse in Mittel- und Osteuropa zu berichten, so etwa: *Die Ausrufung der Republik Ungarn*. In: Prager Tagblatt 17. November 1918, 1.

⁶⁵ Ehrenpreis: Die »reichsweite« Presse, 1715.

tionen zustande kommen konnten.⁶⁶ Eine Mobilisierung der Massen durch die reichsweite Presse blieb – abgesehen von einem breiten Diskurs bezüglich allgemeinem Wahlrecht wie auch Aufrufen an die Wahlurne – aus. Vielmehr nahmen vor allem liberale Blätter »die Informationsfunktion in bisher unbekannter Präzision wahr«.⁶⁷ Man sah sich also vielmehr in der Rolle eines Informationsmediums, nicht in der eines massenbeeinflussenden Machtinstruments. In die Kategorie eines reichsweiten Mediums fiel auch die Zeitung „Bohemia“, auf die hier noch näher eingegangen wird.

Der reichsweiten Presse gegenüber stand die zweite Kategorie, jene der nationalen Presse. Das nationale Pressewesen der Donaumonarchie wies eine der Bevölkerung des Vielvölkerstaates entsprechende Vielfalt auf: Sprachliche und ideologische Unterschiede der Staatsbürger spiegelten sich in den Zeitungen dieser Zeit. Die Publikationen waren mehr oder minder betroffen von staatlicher Einflussnahme, wie die Eckdaten des politischen Geschehens andeuten: auf eine massive Zunahme an Veröffentlichungen im Revolutionsjahr 1848 – oft verbunden mit der Formulierung nationaler Bestrebungen –, folgten Repressionen durch den Neoabsolutismus, dann die langsame Lockerung bis zum Kriegsausbruch.⁶⁸ Die nationale Presse spielt bei der Ermittlung des Ungarnbildes die bedeutendere Rolle in der deutsch- und tschechischsprachigen böhmischen Presselandschaft.

3. 2. *Die böhmische Presselandschaft*

Die Presselandschaft im Königreich Böhmen ist für die Zeit ab 1848 beziehungsweise für das darin abgebildete Ungarnbild ab 1867 von zwei nationalen Bereichen geprägt, dem deutschen und dem tschechischen.

Die deutschsprachige Presse in Böhmen, die im zweiten Hauptteil der Arbeit den größeren Anteil besitzt, kann bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts überwiegend als liberal und staatsreu beschrieben werden. Ausschlaggebend ist hier auch die Nähe zu Wien und der deutschsprachigen Presse im übrigen Cisleithanien. Politisch bedeutend war neben den Zeitungen der Hauptstadt Prag auch die Presse der Provinzstädte mit signifikanter deutschsprachiger Bevölkerung, so das „Pilsener Tagblatt“. »Politische Zäsuren schlugen sich im Spektrum der kleineren lokalen Zeitungen viel unmittelbarer nieder [...]. Die

⁶⁶ Ebenda, 1809–1811.

⁶⁷ Ebenda, 1818.

⁶⁸ Zum nationalen Pressewesen: Lothar Höbelt: Die deutsche Presselandschaft. In: *Die Habsburgermonarchie 1848–1918*, VIII/2, 1819–1894, hier 1819–1821.

personellen Verflechtungen zwischen Politik und Presse waren vielfach sehr eng⁶⁹ – ein Umstand, der die Lokalblätter zu einem interessanten Anschauungsobjekt avancieren lässt. Wie andernorts im Gesamtreich, wurden in Böhmen 1848 eine Vielzahl an Zeitungen im Zuge der günstigen Bedingungen durch Revolution und Hoffnung auf Liberalisierung gegründet, wovon etliche bald wieder verschwanden. Ab den fünfziger Jahren des 19. Jahrhunderts etablierten sich deutschsprachige Zeitungen, etwa die „Bohemia“, und profitierten umfangreich von den rechtlichen Liberalisierungen der Jahre 1862 und 1867.⁷⁰ Die deutschen Zeitungen Böhmens waren auf die verschiedenen Regionen des »Inseldeutschtums« im Land aufgeteilt und orientierten sich oft an der Wiener Politik.⁷¹ Ausnahmen waren vor allem Zeitungen der Hauptstadt Prag, die in dieser Arbeit noch genauer dargestellt werden.

Die tschechische Presse hatte im Vergleich zur deutschsprachigen im 19. Jahrhundert immer einen stärkeren nationalen Charakter. Grund dafür war neben der Dominanz des Deutschen die zunehmende Herausbildung der tschechischen Schriftsprache. »Das Schrifttschechische wurde in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts kodifiziert, und der Journalismus trug durch die Intellektualisierung der Sprache nicht unwesentlich zu dieser Entwicklung bei.«⁷² Die Entwicklung des tschechischsprachigen Pressewesens in Böhmen war also stark an die tschechische Nationalbewegung geknüpft. Bis zur Revolution fungierten nur die „Pražské Noviny“ („Prager Nachrichten“) als Tagespresse in tschechischer Sprache, ehe viele Neugründungen im Revolutionsjahr und nach der neoabsolutistischen Phase folgten.⁷³ Mit der Zeit festigte sich in der tschechischsprachigen Zeitungslandschaft »das dualistische Modell des tschechischen Journalismus.«⁷⁴ Dieses Modell war an den politischen Lagern ausgerichtet, die sich ab 1874 auseinanderdifferenzierten. Konkret spalteten sich die Jungtschechen von der alttschechischen Nationalpartei ab und verfolgten eine nationalliberale Politik mit stärkeren Demokratisierungs- und Autonomieforderungen als die Nationalpartei.⁷⁵ Mit diesem politischen Dualismus ging auch das dualistische Modell des Journalismus einher: Zum

⁶⁹ Ebenda, 1820.

⁷⁰ Ebenda, 1821, 1831.

⁷¹ Ebenda, 1854.

⁷² Martin Sekerna: Das tschechische Pressewesen. In: *Die Habsburgermonarchie 1848–1918*, VIII/2, 1977–2036, hier 1978.

⁷³ Scharf: Ausgleichspolitik, 107.

⁷⁴ Sekerna: Das tschechische Pressewesen, 1995.

⁷⁵ Pavel Cibulka: Politické programy českých národních stran v letech 1860–1890. Prag 2000, 23–29.

Sprachrohr der Alttschechen wurde die Zeitung „Národ“ („Volk“), der Jungtschechen die „Národní listy“ („Volksblätter“).⁷⁶ Diese liberalen alt- und jungtschechischen Blätter unterschieden sich nicht in ihren grundsätzlichen Forderungen nach mehr nationalen oder bürgerlichen Freiheiten, sondern vielmehr in der Intensität derselben, »wobei die jungtschechische Journalistik radikaler und demokratischer geprägt war«.⁷⁷

Ab den 1890er Jahren setzten auch in Böhmen weitere Modernisierungsprozesse hinsichtlich politischer Öffentlichkeit und Pressewesen ein. Es entstanden neue Parteien, die eigene Zeitungen als Sprachrohre ihrer Politik nutzten. Die Presse konnte steigende Absatzzahlen verbuchen, was zur Gründung von Verlagsgenossenschaften und Druckereien führte. Die Journalistik insgesamt bekam Zulauf, auf technischer Ebene erlaubten neue Drucktechniken höhere Auflagen.⁷⁸ Die beiden nationalen Pressewesen Böhmens erlebten eine Ausdifferenzierung des Angebots, das sich auch an den politischen Lagern orientierte. Diese lassen sich grob in nationalliberale, sozialdemokratische, katholische und agrarische Strömungen einordnen, die entsprechend mit Zeitungen in beiden Sprachen auf den Markt kamen.⁷⁹ Damit einhergehend entwickelten sich jedoch auch die Nationen durch den politischen Konflikt zwischen Deutschen und Tschechen weiter auseinander, was auch in den Presseerzeugnissen des angehenden 20. Jahrhunderts sichtbar ist.⁸⁰

Der Ausbruch des Ersten Weltkriegs und die damit verbundenen Beschränkungen der Meinungs- und Pressefreiheit trafen auch die böhmische Presselandschaft. Sowohl die deutsch- als auch die tschechischsprachige Presse war von Zensur betroffen. Letztere kam jedoch stärker ins Visier staatlicher Kontrolle, was bereits bis zum Jahresbeginn 1915 die Auflösung vieler Pressevereinigungen und Einstellung der Blätter zur Folge hatte.⁸¹ Die Staatsgewalt hegte im Weltkrieg fortschreitend Misstrauen gegen tschechische nati-

⁷⁶ Jiří Pernes: Pod Habsburským orlem. České země a Rakousko-Uhersko na přelomu 19. a 20. století. Prag 2001, 61; Sekerna: Das tschechische Pressewesen, 1995.

⁷⁷ Sekerna: Das tschechische Pressewesen, 1998.

⁷⁸ Zu den Modernisierungsprozessen: Ebenda, 2011.

⁷⁹ Zur Aufschlüsselung der Entwicklung sowohl in der deutschen als auch der tschechischen Presselandschaft Böhmens: Höbelt: Die deutsche Presselandschaft, 1855–1877; Sekerna: Das tschechische Pressewesen, 2011–2031.

⁸⁰ Zum Beispiel der südmährischen Presse: Tereza Pavlíčková: Das deutsch-tschechische „Auseinanderleben“ im Spiegel der Znamer Presse 1880–1914. In: Medialisierung des Zerfalls der Doppelmonarchie in deutschsprachigen Regionalperiodika zwischen 1880 und 1914. Hg. Zoltán Szendi. Wien 2014, 116–117.

⁸¹ Marie Michlová: Byli jsme a budem. Aneb česká každodennost 1914–1918. Řitka 2013.

onale Bestrebungen und deren Sprachrohre. Diese Haltung ging auf erstarkende Oppositionsbewegungen innerhalb und außerhalb des Reiches zurück, die von tschechischen wie slowakischen Akteuren – so Tomáš Garrigue Masaryk und Milan Rastislav Štefánik – hervorgerufen und gelenkt wurden und zur Gründung der 1. Tschechoslowakischen Republik führten.⁸² Von der deutschsprachigen Bevölkerung Böhmens und ihren Zeitungen ging für die Staatsbehörden weniger Anlass zur Sorge aus. »Kaisertreue und österreichisches Staatsbewußtsein trugen in den deutschen Siedlungsgebieten zur Ausbreitung einer ehrlichen Kriegsbegeisterung bei«,⁸³ und die Zeitungen schlossen sich dem Propagandachor zu Kriegsbeginn an, den sie – auch unter Druck durch die Staatsgewalt – bis 1918 aufrechterhielten.⁸⁴ Doch wie anderswo in der Habsburgermonarchie, versuchten auch böhmische Zeitungen mit zunehmend schlechtem Kriegsverlauf den staatlichen Eingriffen zu entkommen und wurden kritischer. Der Staat begegnete dieser Entwicklung vor dem Zerfall insbesondere mit Zensurmaßnahmen.⁸⁵

Die Entwicklung der böhmischen Presse ab 1848 lässt sich auch in Zahlen veranschaulichen. Im Revolutionsjahr 1848 gab es in den böhmischen Ländern 74 deutschsprachige und 47 tschechischsprachige Zeitungen und Zeitschriften. Während der neoabsolutistischen Phase findet sich 1857 einer der niedrigsten Werte von 42 deutsch- und 13 tschechischsprachigen Presseerzeugnissen. Rechtliche Lockerungen hinsichtlich Pressefreiheit brachten die 1860er Jahre: Ab 1870 sind 102 deutsche und 84 tschechische Zeitungen und Zeitschriften verzeichnet. Die Gesamtzahl an böhmischen Blättern stieg seit den 1880er Jahren stark an, die tschechischsprachigen überholten die deutschsprachigen im Jahr 1884. Während der Jahrhundertwende sind 358 deutsch- und 572 tschechischsprachige Presseerzeugnisse erfasst. 1913 – ehe Artikel 13 der Dezemberverfassung im darauffolgenden ersten Kriegsjahr außer Kraft

⁸² Zur Formung der Opposition im In- und Ausland: *Hoensch: Geschichte Böhmens*, 409–416. Zur antiösterreichische Haltung des militärischen Arms der tschechoslowakischen Bewegung im Ersten Weltkrieg, der Tschechoslowakischen Legion – auch durch Reden Masaryks beeinflusst: Gerburg *Thunig-Nittner*: Die tschechoslowakische Legion in Russland. Ihre Geschichte und Bedeutung bei der Entstehung der 1. Tschechoslowakischen Republik. Wiesbaden 1970, 128–129.

⁸³ *Hoensch: Geschichte Böhmens*, 408.

⁸⁴ Vgl. die Forderung der Wiener Zentrale nach Zusammenhalt trotz Kriegsverlauf, abgedruckt in deutschsprachigen Zeitungen Böhmens, etwa im „Pilsner Tagblatt“: »Einheitlichkeit der äußeren und der inneren Front ist also das erste und unerläßliche Erfordernis des staatlichen Interesses.« *Hinter der österreichischen Front*. In: Pilsner Tagblatt 6. Juni 1918, 1.

⁸⁵ Vgl. beispielsweise die leeren Stellen des Titelblattes und weiterer Seiten einer Morgenausgabe des „Prager Tagblatts“ Anfang Oktober 1918: *Prager Tagblatt* 3. Oktober 1918, 1–3.

gesetzt wurde – kamen 1.251 tschechische und 620 deutsche Zeitungen und Zeitschriften heraus. Die Staatsgewalt ließ im Kriegsjahr 1918 noch 1.097 tschechischsprachige und 526 deutschsprachige Publikationen zu. Bei diesen Zahlen ist zu beachten, dass es sich bei einem Großteil nicht um täglich erscheinene Zeitungen und Zeitschriften handelte, und das Pressewesen bereits sehr ausdifferenziert war. Bis 1911 lag der Gesamtwert der Tageszeitungen, einschließlich auch polnisch- und anderssprachiger Titel, unter 50.⁸⁶

3. 3. *Ausgewählte Zeitungen*

Von dieser Vielzahl an böhmischen Zeitungen werden für die Ermittlung des Ungarnbildes hier sechs ausgewählt. Zu ihrem Aufbau lässt sich im Vorfeld bereits Generelles anmerken: Sie bestehen auf der Titelseite in der Regel aus politischen Tagesmeldungen, Kommentaren oder Stellungnahmen, die insbesondere für das Ungarnbild interessant sind, sowie auf den weiteren Seiten aus Feuilleton und Provinzialmeldungen. Der letzte Teil der Zeitungen ist für Anzeigen und Annoncen bestimmt. Thematischer Fokus der Zeitungen ist in aller Regel das politische Geschehen in Böhmen sowie internationale Meldungen. Der Blick nach Transleithanien ergibt sich meist aus kurzen tagespolitischen Meldungen aus Budapest. Umfassendere Berichterstattung und Kommentare sind selten, für die Themenfrage aber umso interessanter.

3. 3. 1. „*Národní listy*“⁸⁷

Die in Prag herausgegebenen „*Národní listy*“ („Nationalblätter“), als Organ der Jungtschechen im Kontext der böhmischen Presselandschaft schon erwähnt, wurden im Zuge der Liberalisierung der Pressegesetze 1861 gegründet und sollten zunächst, angestoßen durch die alttschechischen Staatsmänner František Ladislav Rieger und František Palacký, das Sprachrohr der Nationalpartei werden. Mit der Herausgabe der Zeitung wurde der Journalist und Politiker Julius Grégr betraut.⁸⁸ Sein Wirken änderte die Ausrichtung des Blattes hin zum jungtschechischen Lager, an dessen Bildung Grégr selbst beteiligt war. Dementsprechend radikal war auch die Rhetorik der Zeitung, die sowohl das Deutschtum als auch die Alttschechen als Gegner betrachtete. Mit

⁸⁶ Vgl. im Folgenden „Tabelle 23: Zeitungen und Zeitschriften in den böhmischen Ländern 1848–1918“: *Sekerna*: Das tschechische Pressewesen, 2032–2033.

⁸⁷ Jihočeská vědecká knihovna v Českých Budějovicích / Digitale Bibliothek der Südböhmischen Universität Budweis: „*Národní listy*“, <http://www.digitalniknihovna.cz/cbvk/periodical/uuid:ae876087-435d-11dd-b505-00145e5790ea> (1. September 2020).

⁸⁸ *Scharf*: Ausgleichspolitik, 107; *Sekerna*: Das tschechische Pressewesen, 1994–1996.

Hilfe eines fortschrittlichen Korrespondentennetzwerkes, prominenten Feuilletons – unter anderen des Schriftstellers Jan Neruda –, und einer modernen Sprache konnten die „Národní listy“ ihre Auflage von 4.275 Stück im Gründungsjahr 1861, 9.700 Exemplare 1883 auf bis zu 30.000 Stück im Jahr 1910⁸⁹ erhöhen und somit in der breiten Öffentlichkeit der tschechischen Leserschaft langfristige Erfolge erzielen. Martin Sekerna führt zum Erfolg der „Národní listy“ an: »Von den sechziger bis in die neunziger Jahre des 19. Jahrhunderts waren es Julius Grégrs Národní listy, die die öffentliche Meinung der tschechischen Gesellschaft am stärksten prägten.«⁹⁰

Nach dem Tod Grégrs 1896 wurde die Zeitung mehr und mehr von der Partei der Jungtschechen entkoppelt, verfolgte einen eigenen Kurs und hatte sich zunehmend zum Ziel gesetzt, verschiedene Meinungen der Leserschaft einzufangen und darzustellen.⁹¹ Ab 1910 kam sie in den Besitz der Prager Aktiendruckerei unter der Leitung von Karel Krámař und Alois Rašin,⁹² zweier Persönlichkeiten, die auch im tschechoslowakischen Nachfolgestaat großen Einfluss ausüben sollten. Die Zeitung bestand über die erste tschechoslowakische Republik hinaus bis 1941. In der letzten Zeit ihres Bestehens war wurde sie im Protektorat Böhmen und Mähren zur deutschen Kriegspropaganda genutzt.⁹³

Im Gegensatz zu den hier betrachteten deutschsprachigen Zeitungen verfügten die „Národní listy“ seit ihrer Gründung über eine moderne Gestaltung. Ihre zeitweise erschienenen Morgen- und Abendausgaben wiesen neben politischen Artikeln auch einen großen Feuilletonanteil auf.⁹⁴ Der Erfolg und die große Relevanz der Zeitung in der tschechischen Gesellschaft ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts qualifiziert sie als Quelle für die Ermittlung des Ungarnbildes und Vertreter der tschechischen Sichtweise.

⁸⁹ Melischek – Seethaler: Presse, 1687.

⁹⁰ Sekerna: Das tschechische Pressewesen, 1993.

⁹¹ Ebenda, 1996.

⁹² Zur Übernahme der Zeitung durch die Prager Aktiendruckerei: Karel Kamář: České veřejnosti! In: Národní listy 6. Januar 1910, 1.

⁹³ Vgl. eine Abendausgabe aus dem Jahr 1940, in der über die Übermacht des deutschen Militärs gegenüber Großbritannien berichtet wird. Německo v lepším postavení než Anglie. In: Národní listy 12. Dezember 1940, 1.

⁹⁴ Darstellung und Aufbau sind an vielen Exemplaren der Zeitung ersichtlich, mit Ausnahme der Protektoratszeit, in der sich Gestaltung und Aufbau an der nationalsozialistischen Propaganda orientierten.

3. 3. 2. „Politik“⁹⁵

Für die tschechische Sache wurde nicht nur in tschechischer Sprache geworben. Die Akteure der nationalen Bewegung hatten auch die deutschsprachige Bevölkerung Böhmens, das Wiener Zentrum und das deutschsprachige Ausland als Zielgruppe für ihre Sache erkannt. Der Journalist und Politiker Jan Stanislav Skrejšovský realisierte die Idee einer solchen Zeitung: »Am 14. September 1862 gab er das deutschsprachige Tagblatt Politik heraus. Es erschien zweimal täglich, in den Jahren 1883 bis 1894 viermal täglich, davon zweimal in tschechischer Sprache als Česká politika [Tschechische Politik]. [...] Die deutsche Politik hatte 1879 eine Auflage von 5.123 und 1890 von 5.544 Exemplaren.«⁹⁶ Für das beginnende 20. Jahrhundert schließlich wird eine Auflage von 11.500 genannt.⁹⁷ Als Abgeordneter der Altschechen und »enger Weggefährte F. Palackýs«⁹⁸ vertrat Skrejšovský mit der „Politik“ einen gemäßigeren Kurs als die „Národní listy“, nahm sich als Sympathisant der jungtschechischen Bewegung jedoch auch heraus, eine von den Altschechen abweichende Meinung in der „Politik“ abzubilden.⁹⁹ Mit der Zeitung konnte eine außerordentlich qualitative Berichterstattung erreicht werden. Durch den Werdegang Skrejšovskýs 1858–1861 als Berater im Wiener Finanzministerium hatte die Zeitung ein ausgebautes Netzwerk, das der redaktionellen Arbeit zugutekam.¹⁰⁰

Als deutschsprachiges Presseorgan im Dienste der tschechischen Sache hatte das Blatt mit Missbilligung zu kämpfen. Diese kam zum einen von Seiten des Staates, der Skrejšovský und seine Pressetätigkeit einzudämmen versuchte und die Tätigkeit der „Politik“ als oppositionelle Stimmungsmache betrachtete. Die Akteure hinter der Zeitung wurden mehrmals in juristische Prozesse verwickelt, ihre Arbeit litt unter mehrmonatigem Veröffentlichungsverbot. Ein Beispiel bietet das Jahr 1867, in dem ein Redakteur verhaftet und die Herausgabe der „Politik“ für drei Monate untersagt wurde: »Die Verfolgung der oppositionellen Journalistik unter dem Ministerium Beust hat eine

⁹⁵ Kramerius / Tschechische Nationalbibliothek: „Politik“. <http://kramerius.nkp.cz/kramerius/PShowPeriodical.do?id=12544> (1. September 2020).

⁹⁶ *Sekerna*: Das tschechische Pressewesen, 1999–2000.

⁹⁷ *Meliseček – Seethaler*: Presse, 1688.

⁹⁸ *Österreichisches Biographisches Lexikon 1815–1950* [im Folgenden: ÖBL]. Hg. Österreichische Akademie der Wissenschaften. I–XV. Wien 1957–2018, hier XII (2005) 335.

⁹⁹ *Scharf*: Ausgleichspolitik, 110.

¹⁰⁰ ÖBL XII (2005) 335; *Sekerna*: Das tschechische Pressewesen, 1999–2000.

Form angenommen, der gegenüber wir keine Rechtsmittel finden. [...] Bis es in Oesterreich wieder gestattet sein wird, die Wahrheit zu sprechen, dann sind wir bereit Aufschlüsse über Dinge zu geben, die seit einigen Tagen unser Rechtsgefühl erschüttern, unser politisches Programm jedoch glänzend rechtfertigen.«¹⁰¹

Neben der Staatsgewalt beeinflussten weitere Faktoren die journalistische Arbeit der „Politik“. Einer war die finanzielle Risikobereitschaft Skrejšovskýs, die ihn in Schwierigkeiten brachte. Unter juristischem und wirtschaftlichem Druck verkaufte er die Zeitung 1876 an die altschechische Genossenschaft, die seine Ansichten und die journalistische Arbeit dahinter ebenfalls nicht guthieß und ihn zu verdrängen versuchte.¹⁰² Die Zeitung verfolgte von da an einen stärker altschechisch geprägten Kurs und war bis Ende 1907 weiterhin ein umstrittenes, aber erfolgreiches Medium, das sich vor allem für die tschechische Sache einsetzte.¹⁰³

3. 3. 3. „Prager Tagblatt“¹⁰⁴

Mit der Gründung des „Prager Tagblatts“ verbunden war der aus Heidelberg stammende Buchhändler und Verleger Heinrich Mercy. Ab 1852 wirkte Mercy dauerhaft in seiner Wahlheimat Prag und nahm die österreichische Staatsbürgerschaft an. Er gründete 1854 „Mercy's Anzeiger und Tageblatt“ sowie 1858 die „Prager Morgenpost“ als seine ersten erfolgreichen Zeitungen in Prag.¹⁰⁵

Knapp 20 Jahre später, 1877, fand mit dem „Prager Tagblatt“ »ein erfolgreiches Comeback auf dem Zeitungsmarkt der böhmischen Hauptstadt« statt.¹⁰⁶ Das Blatt war zunächst durch seine Wirtschaftsruhrubrik vor allem in der Prager Geschäftswelt beliebt¹⁰⁷ und erlangte im Laufe der Jahre dank ausgeprägter feuilletonistischer Rubriken einen reichsweiten Bekanntheitsgrad. Seine politische Ausrichtung kann um 1890 als deutsch-liberal und verfassungstreu, ab 1900 als unabhängig und freisinnig bezeichnet werden.¹⁰⁸ Es

¹⁰¹ Die Bekanntmachung der Redaktion, ehe die Zeitung für drei Monate vom böhmischen Zeitungsmarkt verschwand: *An unsere geehrten Leser*. In: *Politik* 13. April 1867, 1.

¹⁰² ÖBL XII (2005) 33; *Sekerna*: Das tschechische Pressewesen, 2000.

¹⁰³ *Scharf*: Ausgleichspolitik, 110.

¹⁰⁴ ANNO / Österreichische Nationalbibliothek: „Prager Tagblatt“. <http://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=ptb> (1. September 2020).

¹⁰⁵ *Melischek – Seethaler*: Presse, 1595; ÖBL VI (1975) 227.

¹⁰⁶ *Höbelt*: Die deutsche Presselandschaft, 1853.

¹⁰⁷ *Melischek – Seethaler*: Presse, 1600.

¹⁰⁸ Ebenda, 1688.

übte Kritik an den politischen Anschauungen der nationalen Parteien, vor allem an deren Antisemitismus.¹⁰⁹ Mit der Übernahme des Blattes durch die Anglo-Österreichische Bank vor dem Ersten Weltkrieg konnte die Zeitung ihren Einzugsbereich noch »bis weit in den Osten der Monarchie«¹¹⁰ erweitern. Die Auflagen des „Prager Tagblatts“ für die Zeit zwischen 1877 und 1910 sind mit einem Anstieg von 9.000 auf 21.000 Exemplare verzeichnet.¹¹¹

In der Tschechoslowakei brach der Erfolg des Blattes nicht ab. Zur Mitte der 1920er Jahre soll es eine Auflage von 63.000 Exemplaren erreicht haben.¹¹² Nach Ende der Donaumonarchie wirkten Schriftsteller wie Friedrich Torberg und Max Brod an ihm mit. Es war als größte deutschsprachige Zeitung weiterhin als liberales und unabhängiges Medium angesehen.¹¹³ Diesen Status bewahrte es bis zum Münchner Abkommen 1938 und zur Errichtung des Protektorats Böhmen und Mähren. Der Regimewechsel bedeutete das Ende des „Prager Tagblattes“.¹¹⁴

Das „Prager Tagblatt“ kann unter den hier angeführten Periodika als das von den nationalen Bestrebungen am meisten entkoppelte Presseerzeugnis bezeichnet werden. Sein Erfolg innerhalb und außerhalb Böhmens macht es zusammen mit ihrer relativen Unabhängigkeit zu einer wertvollen Quelle.

3. 3. 4. „Bohemia“¹¹⁵

1828 in Prag gegründet, verstand sich die „Bohemia“ zunächst als Medium für Literatur, Kultur und Theater. Anfangs betitelte sie sich selbst als „Bohemia oder Unterhaltungsblätter für gebildete Stände“¹¹⁶ und veröffentlichte vor allem literarische Texte und Berichte rund um Kunst und Kultur. Mit den Jahren wandelte sich ihr Fokus auf das politische Geschehen, das zur Mitte des 19. Jahrhunderts einen höheren Stellenwert auf ihren Titelseiten bekam.

¹⁰⁹ Höbelt: Die deutsche Presselandschaft, 1870.

¹¹⁰ Ebenda, 1871.

¹¹¹ Melischek – Seethaler: Presse, 1688.

¹¹² Norbert Linz: Der Aufbau der deutschen politischen Presse in der ersten Tschechoslowakischen Republik (1918–1925). In: Bohemia. Zeitschrift für Geschichte und Kultur der böhmischen Länder 11 (1970) 1, 284–307, hier 304.

¹¹³ Ebenda.

¹¹⁴ Vgl. die zurückhaltende Berichterstattung nach dem Münchner Abkommen: *Präsident Hácha in der Stadt Hlinkas. Die Konflikte liegen hinter uns – ein festes Maß für die Gemeinsamkeit gefunden*. In: Prager Tagblatt 28. Dezember 1938, 2. Nach Ende 1938 sind keine Ausgaben mehr archiviert.

¹¹⁵ Kramerius / Tschechische Nationalbibliothek: „Bohemia“. <http://kramerius.nkp.cz/kramerius/PShowPeriodical.do?id=29067&it=0> (1. September 2020).

¹¹⁶ Bohemia 1. Januar 1830, 1.

Bei der Berichterstattung bemühte sie sich meist um konstruktive Sachlichkeit.¹¹⁷ Diesen Wandel von einem literarischen Blatt hin zu einer bedeutenden, das politische Geschehen darstellenden und kommentierenden Zeitung aus Böhmen definierte die „Bohemia“ über das Habsburgerreich hinaus. Erst im Jahr 1938 wurde sie eingestellt. Im Artikel zu ihrer Ausgabe beteuerte man: »Die Bohemia hat immer nur dem böhmischen Deutschtum gedient. Für sie war der Aktivismus nur die letzte Abwandlungsform des Bohemismus, aus dessen Geist sie schon geboren wurde: der Lebensgemeinschaft zweier Völker.«¹¹⁸

Tatsächlich war die „Bohemia“ der Epoche des österreichisch-ungarischen Ausgleichs versucht, die beiden Nationalitäten des Königreiches als gleichberechtigt darzustellen. Ein Vorzug der deutschen Sprache sei nur Zufall: »Den Staatsmännern, die die deutsche Sprache als herrschende Sprache in Österreich einführten, sei es nicht in erster Linie darum gegangen, die deutsche Sprache, sondern eine einzige Sprache als Regierungssprache einzuführen.«¹¹⁹ Nichtsdestotrotz blieb die „Bohemia“ ein nationales Organ der Deutschen in Böhmen, ihr Ton gegenüber der tschechischen Nation war teils versöhnlich, teils rau.¹²⁰ Bei allem Schwerpunkt auf der böhmischen Politik behielt sie auch den ungarischen Reichsteil im Blick.¹²¹ Ihre Auflage stieg seit Mitte des 19. Jahrhunderts – verbunden mit der allgemein steigenden Bedeutung der Zeitung als Massenmedium – von 6.800 Exemplaren im Jahr 1873 auf 16.000 bis 1908. Um die Jahrhundertwende wurde die „Bohemia“ in ihren Auflagen von einer anderen deutschsprachigen Zeitung aus Böhmen übertroffen, dem „Prager Tagblatt“.¹²²

Als traditionsreichste deutschsprachige Zeitung Böhmens versuchte sich die „Bohemia“ zwischen den Fronten im Nationalitätskonflikt zu positionieren, bezog aber in manchen Fällen auch klar Stellung für die deutsche Seite, wenn auch mit versöhnlicheren Ambitionen als andere deutschsprachige Blätter.

¹¹⁷ *Ehrenpreis*: Die »reichsweite« Presse, 1791, 1794.

¹¹⁸ *Zum Abschied*. In: Bohemia 31. Dezember 1938, 1.

¹¹⁹ *Ehrenpreis*: Die »reichsweite« Presse, 1796.

¹²⁰ Vgl. mit Beispielen: Ebenda, 1795–1796.

¹²¹ Ebenda, 1799.

¹²² Ebenda, 1792.

3. 3. 5. „*Prager Abendblatt*“¹²³

Zunächst Beilage der „Prager Zeitung“, erschien ab 1867 das „Prager Abendblatt“. Verleger war die österreichische Staatsdruckerei, vertreten durch die Statthalterei-Buchdruckerei in Prag.¹²⁴ Das Blatt war also von der Regierung initiiert worden und vertrat dementsprechend eine staatstreue Linie in seiner Berichterstattung. Es konnte auf das Netzwerk der regierungsnahen Presseorgane der Donaumonarchie zugreifen und war gegenüber anderen Zeitungen privilegiert, »als billiges Kreuzerblatt [...], das die Konkurrenz wegen seines finanziellen Startvorteils erboste«,¹²⁵ schnell auf dem Zeitungsmarkt Fuß zu fassen. Die Auflage des Blattes lag entsprechend hoch zwischen 30.000 und – bis 1910 – 58.000 Exemplaren.¹²⁶ Es erschien als regierungstreues Staatsorgan kontinuierlich und ging erst gemeinsam mit der Habsburgermonarchie im Herbst 1918 unter.¹²⁷ Als für den Zeitraum 1867–1918 beständiges Blatt eignet es sich als Quelle besonders gut, um die Perspektive des Wiener Zentrums in Prag wiederzugeben.

3. 3. 6. „*Pilsner Tagblatt*“¹²⁸

Das „Pilsner Tagblatt“ stellt beispielhaft die deutschsprachige Regionalpresse dar, die auch in Böhmen florierete. Besonders um die Jahrhundertwende sorgten Modernisierungs- und Liberalisierungsprozesse für einen Anstieg der Presseerzeugnisse. Die Aufhebung des Zeitungstempels etwa bedeutete für die Verleger finanzielle Erleichterung bei ihren Vorhaben. Etliche Zeitungen konnten von nun an häufiger veröffentlicht oder zu Tageszeitungen ausgebaut werden. »Den Anfang machte 1900 das fortschrittliche Pilsner Tagblatt (Zeitung).«¹²⁹

Das Blatt deckte mit seiner Berichterstattung thematisch vor allem Westböhmen und Pilsen ab, aber auch reichs- wie weltweite Geschehnisse blieben

¹²³ ANNO / Österreichische Nationalbibliothek: „Prager Abendblatt“. <http://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?apm=0&aid=pab> (1. September 2020).

¹²⁴ Die Angaben finden sich auch auf der Erstausgabe: *Prager Abendblatt* 1. Januar 1867, 4.

¹²⁵ *Höbelt*: Die deutsche Presselandschaft, 1836.

¹²⁶ *Melischek – Seethaler*: Presse, 1688.

¹²⁷ Mitte November berichtete es noch vom Aufbau der Ersten Tschechoslowakischen Republik, ehe es vom Zeitungsmarkt verschwand. *Der tschechoslowakische Staat*. In: *Prager Abendblatt* 18. November 1918, 1.

¹²⁸ ANNO / Österreichische Nationalbibliothek: „Pilsner Tagblatt“. <http://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?apm=0&aid=pit> (1. September 2020).

¹²⁹ *Höbelt*: Die deutsche Presselandschaft, 1870.

nicht unbeachtet. Es hatte zwischen 1900 und 1910 eine Auflage von 2.000 bis 4.300 Exemplaren.¹³⁰ Als Zielgruppe galt die deutschsprachige Bevölkerung Pilsens. Entsprechend positionierte sich das „Pilsner Tagblatt“ auch im Nationalitätenkonflikt als deutschböhmisches Organ mit einer Nähe zum Regierungskurs.¹³¹ In den Monaten des Staatszerfalls wurde daher auch verstärkt über deutschböhmische Belange und die Frage nach der Eingliederung in eine deutschösterreichische Republik berichtet.¹³² Nach Gründung der Tschechoslowakei bestand das „Pilsner Tagblatt“ bis Anfang 1938 weiter, ab 1930 als „Westböhmische Tageszeitung“. Sie verzichtete auf eine Parteinahme zugunsten eines Anschlusses an das Deutsche Reich und ließ auch die tschechische Seite nicht außer Acht.¹³³

3. 3. 7. Zwischenfazit

Für Ausrichtung und Agenda der angeführten Zeitungen war vor allem der Nationalitätenkonflikt zwischen der deutsch- und tschechischsprachigen Bevölkerung Böhmens, der ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts verstärkt über die Presse ausgetragen wurde.¹³⁴ Für diese Arbeit lassen sich drei Gruppen ausmachen.

Zur ersten Gruppe gehören die Zeitungen, welche die tschechische Sichtweise auf die politischen Vorgänge abbildeten: Die „*Národní listy*“, die in der Ära Grégrs stark jungtschechisch ausgerichtet, danach gemäßigter war, sowie die „*Politik*“ als eher alttschechisch eingestelltes, deutschsprachiges Organ. Die zweite Gruppe bilden die eher neutralen Zeitungen, das „*Prager Tagblatt*“ und die „*Bohemia*“. Das „*Prager Tagblatt*“ war am ehesten auf Vermittlung zwischen den Nationalitäten und Darstellung verschiedener Sichtweisen bedacht. Die „*Bohemia*“ stimmte in gewissen Situationen nationalere Klänge für die deutsche Seite an. Auf der deutschen beziehungsweise staatsstreuen Seite finden sich in der dritten Gruppe das „*Prager Abendblatt*“ als Presseorgan der

¹³⁰ Melischek – Seethaler: *Presse*, 1685.

¹³¹ Zu den Deutschböhmen und ihrer Stellung in der Habsburgermonarchie: Jan Novotný: *Čeští Němci a Habsburská monarchie*. In: *Český lev a rakouský orel v 19. století*. Hgg. Zdeněk Hojda, Roman Prahl. Prag 1996, 47–53.

¹³² Vgl. den auch an die Deutschböhmen gerichteten Aufruf der provisorischen Nationalversammlung der Republik Deutschösterreich: *An das deutschösterreichische Volk!* In: *Pilsner Tagblatt* 13. November 1918, 1.

¹³³ Vgl. etwa den Bericht zu einer Prager Regierungserklärung, in dem unterschiedliche politische Meinungen dazu abgebildet und der Sudetendeutschen Partei Polemik vorgeworfen wurde: *Das Verhältnis Berlin-Prag*. In: *Pilsner Tagblatt* 10. März 1918, 1.

¹³⁴ Scharf: *Ausgleichspolitik*, 103–105.

Regierung sowie das „Pilsner Tagblatt“, das die deutschböhmischen Belange in Westböhmen vertrat und entsprechend Interesse an den bestehenden Herrschaftsverhältnissen in Cisleithanien hatte.

Allen Blättern gemein war ab 1914 die Kriegssituation, für die eine besondere Kommunikation kennzeichnend war. Die staatliche Kontrolle und Zensur wirkte sich nicht nur auf oppositionelle Blätter aus. Daher dürfte auch das vermittelte Ungarnbild ab dieser Zeit eher staatlich gelenkt gewesen sein.

4. Das Ungarnbild in böhmischen Zeitungen

4. 1. 1867 – Der Ausgleich zwischen Österreich und Ungarn

Als Startpunkt gilt der Ausgleich zwischen Österreich und Ungarn im Jahr 1867. Für das Ausgleichsjahr bedeutende politische Ereignisse werden im weiteren Verlauf eine Rolle spielen. Hierzu gehören insbesondere die Wiederherstellung der ungarischen Verfassung in der ersten Jahreshälfte sowie die cisleithanische Dezemberverfassung am Ende des Jahres.

4. 1. 1. Das Ausgleichsjahr bis zur Königskrönung in Buda

Der »Sieg der Idee des Einheitsstaates«¹³⁵ führte nach den Zugeständnissen aus Wien den Ausgleich in der ungarischen Reichshälfte herbei. Mit der Ernennung Gyula Graf Andrássys zum Ministerpräsidenten am 17. Februar 1867 wurde die ungarische Verfassung wiederhergestellt. Die neu gebildete ungarische Regierung »konnte nun die tatsächliche Verwirklichung des Ausgleichswerkes energisch vorantreiben«.¹³⁶ Bis zur Königskrönung und der rechtlichen Verankerung im Juni war es also auf transleithanischer Seite die Regierung Andrassy, die das Vorhaben in rechtliche Bahnen lenkte. Im österreichischen Reichsteil wurde Friedrich Ferdinand von Beust ab Februar Ministerpräsident, der zusammen mit der ungarischen Regierung den Ausgleich gestaltete und lenkte. Dieser Wandel war auch in Böhmen zu spüren und umstritten.¹³⁷ Trotz der Vorgänge im eigenen Reichsteil, etwa der Auflösung des böhmischen Landtags im Februar – ein Thema, das die Zeitungen füllte¹³⁸ –, wurde auch über das Land der Stephanskrone berichtet.

¹³⁵ Bogyay: Grundzüge, 150.

¹³⁶ Judit Garamvölgyi: Quellen zur Genesis des ungarischen Ausgleichsgesetzes von 1867. Der „österreich-ungarische Ausgleich“ von 1867. München 1979, 29.

¹³⁷ Hoensch: Geschichte Böhmens, 359.

¹³⁸ Eugenie Trützschler von Falkenstein: Der Kampf der Tschechen um die historischen Rechte der böhmischen Krone im Spiegel der Presse 1861–1879. Wiesbaden 1982, 74–75.

In der „Politik“ wurden die Handlungen des Ministers von Beust und der ungarischen Regierung auf eine absolutistische Stufe gestellt, wie in einem Artikel vom 1. März: »Finis coronat opus. Die Konsequenzen der dualistischen Politik führen schon in der nächsten Periode zum Absolutismus, ein Geschenk, das wir nur Beust und den Ungarn zu verdanken haben, die, wir hoffen es von ihrer politischen Bildung, nicht die Arroganz haben können, zu verlangen, daß sich alle anderen österreichischen Völker ihrer Politik zu lieb einem Programme unterwerfen, in welchem sie ihre Existenz [...] bedroht sehen [...].«¹³⁹ Der Ablehnung der Ausgleichspolitik folgte eine genauere Wertung der ungarischen Politiker, von denen angenommen wurde, sie wären »von jeher grobe Despoten wo es sich darum handelte, ihre Ansprüche mit jenen der anderen Völkerschaften auszugleichen«. ¹⁴⁰ Die ungarische Politik wurde hier also klar als eine unterdrückende, gar despotische dargestellt. In einem weiteren Artikel vom 15. März wurde die Thematik in einen internationalen Kontext gerückt: »Die Ungarn vertreten allen Traditionen christlich-liberaler Völkerschaften zuwider die Erhaltung der Türkei, dieselbe faule Politik, die Oesterreich bei allen südslavischen und romanischen Völkern verächtlich gemacht hat. Oesterreich könnte durch eine geniale Politik im Oriente groß und einflußreich werden, der Kaiserstaat hatte, gestützt auf seine südslavischen Völker, keinen Grund, die Erhaltung der Türkei zu seinem Programm zu machen. Anders steht es mit Ungarn und seiner kleinnationalen Politik. Ungarn kann gar kein Hehl daraus machen, daß es eine Stärkung des südslavischen Elementes fürchtet, [...] in diese ungarischen, richtiger magyarischen Bahnen gerieth Freiherr von Beust aus Unkenntniß der Verhältnisse in seiner Ausgleichspolitik. Anstatt das Südslaventhum zu gewinnen, läßt er es in einem Momente von Oesterreich abstoßen, in welchem die orientalische Frage nahe daran ist, die Donau zu überschreiten.«¹⁴¹

Die Zeitung setzte hier die ungarische Politik in das internationale Verhältnis der Machteinbußen des Osmanischen Reiches in Südosteuropa.¹⁴² In der „Politik“ solidarisierte man sich mit den Südslawen. Wieder war der ungarische Staat ein Hindernis, diesmal in der südslawischen Frage. Der Vorwurf einer kleinnationalen Politik konkretisierte sich nach dem Ausgleich im

¹³⁹ *Finis coronat opus*. In: Politik 1. März 1867, 1.

¹⁴⁰ Ebenda.

¹⁴¹ *Die Großthaten der Ausgleichspolitik*. In: Politik 15. März 1867, 1.

¹⁴² Zu dieser Thematik und der Rolle der Großmächte in der orientalischen Frage, so auch der Besetzung Bosnien-Herzegowinas durch Österreich-Ungarn: Suraiya Faruqi: *Geschichte des Osmanischen Reiches*. München 2015, 89–94.

Zusammenhang mit dem Umgang mit den Kroaten und Serben: Die Nationalitätenpolitik hinsichtlich einer serbischen (Teil)autonomie im Reich wurde mit dem Ausgleich der ungarischen Politik überlassen, welche die Magyarisierung vorantrieb. Kroatien beanspruchte nach seinem eigenen Ausgleich 1868 für sich die Vormachtstellung gegenüber den orthodoxen Serben in der südslawischen Frage und setzte die serbische Nationalität unter Druck, was man in Budapest zum eigenen Vorteil ausnutzte.¹⁴³ Insgesamt war die Lage auf dem Balkan also während des Rückzugs des osmanischen Reiches und vor den Balkankriegen und dem Ersten Weltkrieg angespannt, und zwar auch durch die Nationalitätenpolitik Transleithaniens, wie dieser Artikel bereits prognostizierte.

Die „*Národní listy*“ urteilten zu gleicher Zeit ähnlich über den österreichisch-ungarischen Ausgleich und sprachen bei der gesamten tschechischen Nation von einer prominenten Geisel des Reiches.¹⁴⁴ Neben der von „Politik“ geäußerten Politik der Unterdrückung wurde hier noch deutlicher die tschechische Nation als Kollektiv in Beziehung zum Ausgleich gesetzt. Die Zeitungen der tschechischen Nationalbestrebung sahen also bei dem sich anbahnenden Ausgleich auch die Ungarn beziehungsweise zumindest die ungarischen Politiker (neben den deutschen) als Unterdrücker der übrigen Nationen des Reiches.

Die „*Bohemia*“ berichtete in einem Artikel über den 13. März als Gedenktag der 1848er Revolution auch von den aktuellen Ereignissen in Ungarn und appellierte an die Initiative der Völker der Monarchie: »[...] gestern hielt Sr. Majestät zum erstenmale umgeben von den neu ernannten ungarischen Ministern seinen Einzug in der Ofner Königsburg, um durch sein persönliches Erscheinen das wieder erneuerte 1848er März-Zugeständniß dem ungarischen Volke feierlich zu bekräftigen. In den nicht ungarischen Ländern soll das constitutionelle Regime, nachdem es wiederholt unterbrochen und sistirt worden, nunmehr ebenfalls wieder restauriert werden. An den Völkern allein liegt es, daß dies in voller Ausdehnung geschehe. Mögen sie die dargebotene

¹⁴³ Zur Rivalität der Kroaten und Serben sowie der damit verbundenen ungarischen Politik: Robert A. Kann: *Das Nationalitätenproblem der Habsburgermonarchie. Geschichte und Ideengehalt der nationalen Bestrebungen vom Vormärz bis zur Auflösung des Reiches im Jahre 1918. I: Das Reich und die Völker. II: Ideen und Pläne zur Reichsreform* Graz ²1964, hier I, 289–291.

¹⁴⁴ Vgl. die Phrase »veškeren národ český co slavné rukojemství: Výrok krále uherského. In: *Národní listy* 16. März 1867, 1.

Gelegenheit nicht abermals verlieren!«¹⁴⁵ Man stand der Sache also weniger kritisch gegenüber und sah in der Wiederherstellung der ungarischen Verfassung von 1848 auch eine Chance für die anderen Völker. Weitere ähnliche Appelle finden sich nicht. Das Regierungsorgan „Prager Abendblatt“ schilderte lediglich das Eintreffen des Kaisers in der ungarischen Hauptstadt.¹⁴⁶

Der Monat Juni 1867 war für zweierlei Elemente des Ausgleichs von großer Bedeutung: Die Königskrönung Franz Josephs am 8. Juni in Buda zeigte die Aufwertung Ungarns auf symbolischer Ebene, der Gesetzesartikel XII vom 12. Juni besiegelte in Ungarn auf juristischer Ebene den Ausgleich.¹⁴⁷ Die Krönung wurde medial intensiv begleitet und für die Bevölkerung der Donaumonarchie aufbereitet. Für die magyarische Bevölkerung hatte die Krönung des neuen Königs von Ungarn und seiner im Land beliebten Gemahlin Elisabeth als Königin hohen symbolischen Wert mit Nachwirkungen über das Jahr hinaus.¹⁴⁸ Die Berichterstattung zeichnete dahingehend ausschweifende Bilder vom angehenden König von Ungarn und seinem Gefolge, verriet jedoch nicht viel über die Ungarn selbst. Beschreibungen zielten auf die Einheit der beiden Staaten unter einer Dynastie ab.¹⁴⁹

4. 1. 2. Die Dezemberverfassung Cisleithaniens

Einen Abschluss des Ausgleichsjahres 1867 bildete in Cisleithanien die Dezemberverfassung, die durch Franz Joseph I. am 21. Dezember sanktioniert wurde. Das darin enthaltene Delegationsgesetz entsprach dem ungarischen Gesetzesartikel XII/1867¹⁵⁰ und definierte die gemeinsamen Angelegenheiten der beiden Reichshälften. Der Ausgleich war mit Verabschiedung dieser Verfassung also auch im österreichischen Teil der Donaumonarchie gesetzlich verankert worden. Die Reaktionen auf die Dezemberverfassung fielen in der böhmischen Presse unterschiedlich aus. Obgleich der Liberalismus als eines

¹⁴⁵ Der 13. März. In: Bohemia 13. März 1867, 1–2.

¹⁴⁶ Der kaiserliche Besuch in Pest-Ofen. In: Prager Abendblatt 14. März 1867, 1.

¹⁴⁷ Alan Palmer: Franz Joseph I. Kaiser von Österreich und König von Ungarn. München 1995, 212–234.

¹⁴⁸ Árpád von Klimó: Nation, Konfession, Geschichte. Zur nationalen Geschichtskultur Ungarns im europäischen Kontext (1860–1948). München 2003, 152–157.

¹⁴⁹ Vgl. die Beschreibung des Publikums während der Prozession Franz Josephs: »dort den Deutschen im Frack und Zylinder am Arme des in der Nationaltracht einherschreitenden Magyaren«: Die Königs-Krönung in Ungarn. In: Prager Abendblatt 11. Juni 1867, 1.

¹⁵⁰ Éva Somogyi: Vom Zentralismus zum Dualismus. Der Weg der deutschösterreichischen Liberalen zum Ausgleich von 1867. Wiesbaden 1983, 105.

der »Leitmotive des Ausgleichs«¹⁵¹ galt, war die »Politik« vorsichtig pessimistisch: »Die neuen Gesetze werden sich daher erst in der Praxis bewähren müssen und demjenigen, um dessen Kopf es sich handelt, muß es höchst gleichgiltig sein, ob derselbe auf Geheiß eines Robespierres oder eines Nero abgeschlagen werden soll: die Gewalt und Willkühr, ob sie sich theoretischen Liberalismus oder praktischen Absolutismus als Vorwandes bedient, bleibt immer Willkühr und Gewalt.«¹⁵²

Die neu veröffentlichten Gesetze des Dezembers 1867 standen also für weitere Willkür und Gewalt seitens des Staates. Auch die Profiteure der Dezemberverfassung, »jene Kreise, deren Ansichten betreffs ihrer Racensuperiorität und angeblich berechtigter Hegemonie über die beschränkten Nationalitäten in diesen neuesten Staatsgrundgesetzen sich getreu abspielen«,¹⁵³ hatten – laut »Politik« – daher nur wenig Grund zu Jubel.¹⁵⁴ Die angesprochenen Kreise mit *Rassenüberlegenheit* und Hegemonie über andere Nationalitäten dürften hier nicht nur die Deutschen, sondern aufgrund der Relevanz der Dezemberverfassung für den Ausgleich auch die Ungarn gewesen sein. Weiter führte man die böhmisch-mährische Nation als Grund des ausbleibenden Jubels an: »Wir sagten oben, der wichtigste Umstand, warum sich die parlamentarischen Schöpfer ihres Werkes nicht recht freuen können, liegt in der Opposition der böhmisch-mährischen Nation, welche eingedenk der glorreichen Vergangenheit und besorgt um die Zukunft, Garantien ihrer politisch-nationalen Existenz verlangen und erhalten muß.«¹⁵⁵

Dieses Verlangen von tschechischer Seite nach mehr eigener nationaler Souveränität wurde durch die Entstehung Österreich-Ungarns, die durch die Dezemberverfassung ihren Abschluss fand, noch weiter verstärkt.¹⁵⁶ Damit im Einklang befanden sich Forderungen wie in diesem Artikel. Die angesprochene böhmisch-mährische Nation wurde im weiteren Verlauf mit Ungarn verglichen: »Es bedarf durchaus keiner Nachäfferei Ungarns, um unser gutes Recht zur Anerkennung zu bringen;«¹⁵⁷ welchen anderen Weg als das Königreich Ungarn man einschlagen sollte, blieb jedoch unklar. Vielmehr wurde mit

¹⁵¹ Ebenda, 104.

¹⁵² *Dezemberpatente*. In: Politik 24. Dezember 1867, 1.

¹⁵³ Ebenda.

¹⁵⁴ Ebenda.

¹⁵⁵ Ebenda.

¹⁵⁶ Zum Stimmungswandel im Zuge der Ausgleichsverhandlungen bis zur Dezemberverfassung: Petr Prokš: Konec říše Habsburků. Střední Evropa v politice a vztazích Německa a Rakousko-Uherska (1867/1871–1918). Prag 2004, 43–45.

¹⁵⁷ *Dezemberpatente*. In: Politik 24. Dezember 1867, 1.

Blick auf Ungarn die Ungleichbehandlung zweier ähnlich signifikanter Teile des Habsburgerreiches hervorgehoben: »Konnten aber die Ungarn ›mehr als ihr gutes Recht‹ erhalten, warum sollte unserer böhmischen Krone und unserer Nation, die beide der ungarischen nicht nachstehen, ›bloß ihr gutes Recht‹ vorenthalten werden?«¹⁵⁸ Zusammengefasst bildete die Dezemberverfassung für die „Politik“ ein weiteres Machtinstrument der Unterdrücker – der Deutschen und der Ungarn – und setzte als solches Gewalt unter dem Deckmantel des Liberalismus durch. Das Königreich Böhmen war Ungarn im politischen Gewicht ebenbürtig, wurde aber im Gegensatz zum begünstigten Partner der Habsburger in keiner Weise gewürdigt.

Anders sah es die „Bohemia“, die sich ebenfalls an Heiligabend 1867 zur Dezemberverfassung äußerte. Sie hob die Standhaftigkeit der ungarischen Verhandlungspartner hervor »Wiederherstellung der 1848er Gesetze – pure et simple –, das war das letzte Wort, auf das die Ungarn bei allen Unterhaltungen zurückkamen; Wiederherstellung der 1848er Gesetze: das hieß soviel als: der Dualismus im Kaiserstaat!«¹⁵⁹ Neben dem Beharren auf den Gesetzen von 1848 – hier als Grund für den Ausgleich angeführt – wurde auch Minister von Beust als wichtiger und aktiver Akteur erwähnt: »Man mag die Beust'sche Politik beurtheilen, wie man will, das Eine wird man ihr zugestehen, daß sie dem bisherigen Zaudern und Schwanken, dem unseligen Schaukelsystem, wie es bis dahin in Oesterreich beliebt worden, kurzweg ein Ende machte.«¹⁶⁰

Der Ausgleich als Schlusspunkt des Schaukelsystems wurde zwar begrüßt,¹⁶¹ die damit entstandenen Probleme für die übrigen Nationalitäten durch die Vormachtstellung der Deutschen und Ungarn aber nicht angesprochen. Vielmehr sollten die Nationen »ihr Heil im freien, ungehemmten Verfassungsleben«¹⁶² finden. Freiheit wurde als wichtigstes und mit der Dezemberverfassung auch garantiertes Gut angesehen: »Wir haben in Oesterreich viele Enttäuschungen schon erlebt, dennoch wollen wir uns jetzt bei dem neuen Verfassungswerk gern nochmals der Hoffnung hingeben, daß es, wie scheel man auch von manchen Seiten dasselbe betrachten mag, allen Machinationen fortan wacker Stand halten und sich als festes, dauerndes

¹⁵⁸ Ebenda.

¹⁵⁹ *Ein Weihnachtsgeschenk für die Völker Oesterreichs*. In: Bohemia 24. Dezember 1867, 1.

¹⁶⁰ Ebenda, 2.

¹⁶¹ Zu den Verhandlungen und Problemen im Vorfeld des Ausgleichs: Kann: Das Nationalitätenproblem, II, 132–134.

¹⁶² *Ein Weihnachtsgeschenk für die Völker Oesterreichs*. In: Bohemia 24. Dezember 1867, 2.

Bollwerk der Freiheit bewähren wird.«¹⁶³ Die Dezemberverfassung wurde also – ebenso wie der Ausgleich an sich – unterschiedlich betrachtet. Kam die neue Verfassung für die tschechische „Politik“ einer weiteren Tyrannei gleich, war sie für die deutsche „Bohemia“ ein Bollwerk der Freiheit.

Der österreichisch-ungarisch Ausgleich 1867 lieferte insgesamt mehrere Bilder des neu gebildeten Partners der österreichischen Reichshälfte. Die tschechische Seite stellte Ungarn und die Ausgleichspolitik als Bedrohung für die eigenen Bestrebungen dar. Ein wichtiger Faktor für die Ablehnung der Vorgänge im Jahr 1867 war die Nichtbeachtung der eigenen nationalen Forderungen, was sich in der medialen Aufarbeitung der Folgejahre noch stärker in der böhmischen Politik bemerkbar machte.¹⁶⁴ Die deutsche Seite sah im Ausgleich eine überfällige Reform für das Habsburgerreich, welche die Sinnkrise der Vorjahre beendete. Dementsprechend fand sie keine negativen Worte über die Ungarn als Partner in der neuen Doppelmonarchie.

4. 2. Die Nationalitätenpolitik Transleithaniens bis zur Jahrhundertwende am Beispiel der Slowaken

Der Facettenreichtum der Nationalitätenpolitik Transleithaniens ist nun auch für das Ungarnbild der böhmischen Presse relevant. Die Formung einer politischen ungarischen Nation inkludierte zwar auch Nichtmagyaren, setzte sie aber dem Druck der Magyarisierungspolitik aus, die nach dem Ausgleich beschleunigt wurde und für die »magyarischen herrschenden Schichten [...] ein kategorischer Imperativ«¹⁶⁵ blieb. Der ungarisch-kroatische Ausgleich 1868 sorgte für die Kroaten im Stephansreich für eine einigermaßen eigenständige Verwaltung, nahm sie jedoch nicht gänzlich von der Magyarisierung aus, unter der insbesondere Völker ohne etablierte historische Institutionen litten, etwa die Slowaken. Entgegen ihren westslawischen tschechischen Nachbarn konnten sie sich nicht auf ein historisch gewachsenes Königreich und eine sich damit entwickelnde Nation stützen; ihnen fehlten ein politi-

¹⁶³ Ebenda.

¹⁶⁴ *Tapié*: Die Völker, 330–334.

¹⁶⁵ Jörg K. *Hoensch*: Ungarische Nation und nationale Minderheiten im Stephansreich, 1780–1918. In: J. K. *Hoensch*: *Studia Slovaca*. Studien zur Geschichte der Slowaken und der Slowakei. Festgabe zu seinem 65. Geburtstag. Hg. Hans Lemberg [u. a.]. München 2000, 27–49, hier 38.

sches Zentrum sowie eine konfessionelle Orientierung gegenüber den Magyaren.¹⁶⁶

In diesem Abschnitt wird das Medienecho in Bezug auf die Slowaken und die Nationalitätenpolitik des ungarischen Reichsteils bis zur Jahrhundertwende dargestellt. Die Periode ist durch den ungarischen Ministerpräsidenten Kálmán Tisza geprägt, ab 1875 im Amt und bis in die 1890er Jahre der einflussreichste ungarische Politiker. Für Ungarn war diese Phase eine Stabilisierung in wirtschaftlicher und staatlicher Hinsicht,¹⁶⁷ seine Politik zielte aber auch auf eine umfassende Magyarisierung Transleithaniens ab.¹⁶⁸

Die „Politik“ schrieb im Dezember 1868 zunächst im Artikel „Zur Nationalitätenfrage“ von den Fortschritten einer »der schwierigsten Fragen des Landes« und setzte die Nationalitätenproblematik Transleithaniens in einen die Reichsteile übergreifenden Kontext, »denn Ungarn ist ja bekanntlich Oesterreich im Kleinen, ein Conglomerat der verschiedensten Völkerschaften und Nazionalitäten«.¹⁶⁹ Eine von der Nationalitätenpolitik ausgehende Gefahr der Unterdrückung der übrigen Nationalitäten des Königreiches Ungarn wurde dabei nicht erkannt. Vielmehr setzte sich der Artikel mit der Frage nach der tatsächlichen Aussagekraft der Nationalität eines Menschen auseinander und wagte folgende Prognose: »Gerade so, wie wir heute mitleidig darüber die Achsel zucken, daß es im 17. Jahrhundert der Konfessionen wegen zu einem 30jährigen blutigen Völkerkampfe kommen konnte, so wird vielleicht schon die nächste Generazion es kaum erklärlich finden, daß noch im 19. Jahrhunderte die Nazionalität zu den erregtesten politischen Kämpfen den Anlaß bieten konnte. Wird man diese Lehre der Geschichte in exklusiv nationalen Kreisen – und damit sind nicht etwa ausschließlich die slavischen gemeint – endlich beherzigen; wird man endlich zu der Einsicht gelangen, daß Bildung und Freiheit höhere Güter seien, als die Nazionalität? – Wir wollen es hoffen.«¹⁷⁰

Die vorsichtig optimistische Vorstellung eines Bildungs- und Freiheitsvoranges gegenüber der Nation erfüllte sich weder in Zeiten der Habsburgermo-

¹⁶⁶ Jiří Kořalka: Nationsbildung und nationale Identität der Deutschen, Österreicher, Tschechen und Slowaken um die Mitte des 19. Jahrhunderts. In: *Ungleiche Nachbarn. Demokratische und nationale Emanzipation bei Deutschen, Tschechen und Slowaken (1815–1914)*. Hgg. Hans Mommsen, Jiří Kořalka. Essen 1993, 33–49, 43–44.

¹⁶⁷ Richard Pražák: *Dějiny Maďarska*. Brunn 1993, 194–196.

¹⁶⁸ ÖBL XIV (2015) 356–357.

¹⁶⁹ *Zur Nationalitätenfrage*. In: *Politik* 2. Dezember 1968, 1.

¹⁷⁰ Ebenda.

narchie noch für die Generationen im 20. Jahrhundert. Die Bildung wurde nicht für die freie Entfaltung der Nationen genutzt, sondern spielte in der Magyarisierungspolitik eine entscheidende Rolle. Das Nationalitätengesetz von 1868 gewährte den nationalen Minderheiten Transleithaniens theoretisch Freiheiten, definierte aber neben der ungarischen politischen Nation auch die Staatssprache: Ungarisch. Das bedeutete in der Bildungspraxis die Zurückdrängung der Sprachen der Minderheiten in den Schulen und Etablierung des Ungarischen als Unterrichtssprache.¹⁷¹

Im Jahr 1875 sprachen die „*Národní listy*“ in einem Artikel von der nationalen Gewaltherrschaft in Ungarn und solidarisierten sich vor allem mit den Slowaken. Der Wegfall der Schulen mit der Unterrichtssprache wurde ebenso kritisiert wie monetäre Abgaben der Nationalitäten für die Förderung des ungarischen Nationaltheaters.¹⁷² Die Magyarisierungspolitik blieb also bei dem tschechischsprachigen Organ nicht unbeachtet und wurde im Artikel abschließend verurteilt: »Herr Koloman Tisza kennt nichts als einen Nationalstaat, einen magyarschen Staat! – Wir sind wirklich gespannt darauf, wie lange dieser Wahnsinn der magyarschen nationalen Tyrannei für die Schande der menschlichen Bildung, für die Schande der Ideen des neunzehnten Jahrhunderts, noch andauern wird.«¹⁷³

In Bezug auf die Nationalitätenpolitik Transleithaniens und die Slowaken findet sich außer einigen kleinen Kommentaren – wie diesem Beispiel aus den „*Národní listy*“ – keine größere mediale Aufarbeitung. Der »nationalen Bedrückung der Slowaken und der Konsequenzen der durch die Magyarisierungspolitik begünstigten wirtschaftlichen und kulturellen Rückständigkeit«¹⁷⁴ in der böhmischen Presse wurde nur partiell Beachtung geschenkt. Es waren vorrangig die tschechischen Zeitungen, die sich zumindest sporadisch der slowakischen Sache annahmen und entsprechend über die Vorgänge im Stephansreich berichteten. Eine Solidaritätsbekundung der tschechischen Gesellschaft auf diesem Weg blieb aus. Die Annäherung der Tschechen und

¹⁷¹ László Maráz: Multilingualism in the Hungarian Kingdom (1867–1918). Language policy and practice. In: Concepts and consequences of multilingualism in Europe. Hg. Jolán Róka. Budapest 2010, 55–95, hier 69–71.

¹⁷² *Národní tyranství*. In: *Národní listy* 15. April 1875, 1.

¹⁷³ »Pan Koloman Tisza nezná nežli stát národní, stát maďarský! – Jsme vskutku žádostivi, jak dlouho toto šílenství maďarské tyranie národní ještě potrvá k hanbě lidské vzdělanosti, k hanbě ideí devatenáctého století.« Ebenda. Übersetzung: S. S.

¹⁷⁴ Jörg K. Hoensch: Tschechoslowakismus oder Autonomie. Die Auseinandersetzungen um die Eingliederung der Slowakei in die Tschechoslowakische Republik. In: *Hoensch: Studia Slovaca*, 71–106, hier 75.

Slowaken zur Bildung eines gemeinsamen Staates erfolgte nicht durch die Zeitungen, sondern – abgesehen von vereinzelten Versuchen näherer Zusammenarbeit im Inland – durch die späteren Staatsgründer der Ersten Tschechoslowakischen Republik im Exil.¹⁷⁵ Das Ungarnbild ist in diesem Zusammenhang also eher einseitig und negativ, da man die politische Führung des Landes der Stephanskronen als Unterdrücker der übrigen Nationen sah.

4. 3. *Die ungarische Krise 1905/1906*

Die ungarischen Parlamentswahlen im Jahr 1905 sorgten erstmalig seit 1867 dafür, dass die liberale Partei ihre Mehrheit an eine von der Unabhängigkeitspartei geführte Koalition mehrerer Parteien verlor. Statt der Akzeptanz des österreichisch-ungarischen Dualismus forderte die neue Majorität im Parlament nun eine umfassende Unabhängigkeit von der Donaumonarchie.¹⁷⁶ Ein erster Schritt der Koalition war die Auflösung des gemeinsamen Heeres, das, so die ungarische Seite, von der deutschösterreichischen Seite dominiert wurde. Kaiser und König Franz Joseph war in dieser Angelegenheit nicht bereit, den Ungarn weitere Zugeständnisse zu machen und regierte mit Hilfe einer Beamtenregierung unter der Führung von Géza Fejérváry am Parlament vorbei. Harte Maßnahmen durch die Polizei sowie das Überlaufen vieler liberaler Politiker in das Lager der Unabhängigkeitspartei bestimmten die Staatskrise. Schwindender Rückhalt für die Unabhängigkeitspartei in Verwaltung und Bevölkerung zwang diese schließlich, sich mit den Liberalen zu arrangieren und eine funktionsfähige Regierung zu bilden. Die Krise löste sich 1906 auf, »ohne daß sich eine eindeutige Klärung der strapazierten Bedingungen des Stephensreichs zum Gesamtstaat ergeben hatte«.¹⁷⁷

Die Staatskrise Ungarns wurde in den Medien Cisleithaniens dokumentiert und kommentiert, so auch in Böhmen. Die „Politik“ wog unter dem Titel „Revolution oder Absolutismus?“ im Juni 1905 die Chancen für beide Szenarien ab. Als Ergebnis sah sie einen politischen Ausnahmezustand: »Viel wahrscheinlicher ist das – Kompromiß.«¹⁷⁸ In der Beurteilung des „Prager Tag-

¹⁷⁵ Hoensch führt als Beispiel der Unterstützung den 1896 gegründeten Prager Verein „Československá Jednota“ („Tschechisch-slowakische Einheit“) sowie den Einfluss Masaryks auf die wenigen slowakischen Patrioten an. Umfangreichere Zusammenarbeit folgte aber erst durch wenige tschechoslowakische Akteure in den Kriegsjahren im Ausland. Vgl. Hoensch: *Tschechoslowakismus*, 71–80.

¹⁷⁶ Kann: *Das Nationalitätenproblem*, I, 135–136.

¹⁷⁷ Hoensch: *Geschichte Ungarns*, 70.

¹⁷⁸ *Revolution oder Absolutismus?* In: *Politik* 23. Juni 1905, 2.

blatts“ war die Krise in Ungarn keine Ausnahmesituation, sondern nur eine weitere Facette der politischen Instabilität des ungarischen Reichsteils, die auf österreichischer Seite ohne große Emotionen hingenommen wurde: »Es gibt Leute, und ihrer sind nicht wenige, die allgemach gegenüber allen Bulletins und Berichten aus Ungarn die höchste Gleichgültigkeit zur Schau tragen. Man ist müde und stumpf geworden im Anblicke des transleithanischen Chaos, und die Erwartung, daß es dem Kabinete Fejervary gelingen werde, wenn schon nicht Ordnung in den Wirrwarr zu bringen, so doch eine solche Ordnung wenigstens vorzubereiten, ist außerordentlich gering.« Versuche des neugebildeten Kabinetts schienen also von vornherein zum Scheitern verurteilt, die Auswirkungen »des neuerwachten magyarischen Furors«¹⁷⁹ nicht mehr eindämmbar zu sein. Die „Politik“ zog im Neujahr 1906 ein Zwischenfazit zur ungarischen Staatskrise: »Die ungarische Nation hat bewiesen, daß man gegen sie nicht nur nicht regieren darf, sondern mit Erfolg nicht regieren kann.« Die Zeitung sah keine revolutionären Ambitionen oder Selbstüberhebung hinter dem Ungehorsam gegenüber der Staatsmacht, sondern »Achtung vor der Verfassung und die Liebe zur Freiheit«.¹⁸⁰

Ebenfalls über die Vorgänge des Neujahres 1906 schrieb das „Prager Tagblatt“. Zwei symbolische Veränderungen waren dabei ausschlaggebend. Zum einen fehlte in der Budapester Hofburg die Beflaggung, was aus Sicht des Autors ein besonders klarer Ausdruck für den Ausnahmezustand im Land darstellte: »Wenn schon seit 1867 der König in der Ofener Hofburg das Parlament um sich versammelte, wehten auf den Burgzinnen drei Fahnen: Die schwarzgelbe habsburg-lothringische Hausfahne, von dieser rechts die ungarische, links die kroatische Trikolore. [...] Die schwarzgelbe Fahne war diesmal nicht aufgezogen, und damit dies nicht gar so sehr auffalle, unterblieb auch das Hissen der beiden anderen Fahnen. Die Burg war also beim feierlichen Akte der Thronrede ganz ohne Fahnenschmuck, was nicht einmal bei einem Gebäude vorkommt, in dem eine Ausstellung weiblicher Handarbeiten eröffnet wird.«¹⁸¹ Die zweite Veränderung betraf die musikalische Darbietung nach dem Neujahrsgottesdienst. Statt der Habsburger Personalhymne „Gott erhalte“ spielte die Kirchenorgel die ungarische Nationalhymne. Die schwarzgelbe Beflaggung der Budapester Burg und das Spielen der Kaiserhymne seien

¹⁷⁹ *Das ungarische Zukunftsbild.* In: Prager Tagblatt 21. Juni 1905, 1.

¹⁸⁰ *Ungarn. Neujahrsempfänge in Budapest.* In: Politik 2. Januar 1906, 1.

¹⁸¹ *1848 oder 1867?* In: Prager Tagblatt 7. Januar 1906, 1.

»für immer aus Ungarn entfernt«. ¹⁸² Diese Prognose schwächte der Artikel allerdings dann ab: »Bei den Wahlen wird es sich [...] um die Frage handeln: 1848 oder 1867?« ¹⁸³

Dem am 19. Februar 1906 aufgelösten ungarischen Reichstag widmete das „Prager Tagblatt“ einen Nachruf. Es urteilte sarkastisch: »Sein Leben war kein Leben, es war nur ein Scheindasein.« ¹⁸⁴ Die Berufung Fejérvárys zum Regierungschef der vom Herrscher eingesetzten Beamtenregierung würde sich als überflüssig erweisen, denn »Ungarn will keine Revolution und kann auch keine machen.« ¹⁸⁵ Dem eher pessimistischen Bild vom Neujahr wich hier eine gewisse Häme.

Das „Pilsner Tagblatt“ beschrieb die Situation angespannter: Es sah in der Auflösung des ungarischen Reichstags eine »Verschärfung der Krise«. ¹⁸⁶ Diese hätte in Transleithanien absolutistische Verhältnisse herbeigeführt, die im Endeffekt die Auflösung der Doppelmonarchie bedeuten würden. Die Beamtenregierung wäre keine Lösung: »Der eigentliche Kampf zwischen den Magyaren und der Krone hat eigentlich erst begonnen.« Die „Bohemia“ zeichnete hier ein ähnliches, aber weniger apokalyptisches Bild von der Lage. Man müsse in Cisleithanien nur dafür sorgen, »daß der Brand nicht herüber greift«. ¹⁸⁷

Die Krise in Ungarn verdeutlichte mehrere Bilder in den böhmischen Medien. Die tschechische Seite bewertete die Vorgänge als Ausdruck der Freiheitsliebe und begrüßte den Widerstand gegen die Herrschaft der Donaumonarchie. Die deutschsprachige Presse reagierte unterschiedlich: Resignation angesichts der Zustände in Transleithanien findet sich ebenso wie die Beschreibung eines um sich greifenden, gegen die Krone gerichteten *magyarischen Furors*. Insgesamt urteilte die deutsche Seite hier negativer als die tschechische.

4. 4. Krieg und Zusammenbruch

Die Einschränkung der Presse während des Ersten Weltkriegs wirkte sich massiv auf die Berichterstattung aus: Es wurde veröffentlicht, was der Staat

¹⁸² Ebenda.

¹⁸³ Ebenda, 2.

¹⁸⁴ *Nach einjährigem Scheindasein gestorben*. In: Prager Tagblatt 20. Februar 1906, 1.

¹⁸⁵ Ebenda.

¹⁸⁶ *Auflösung des ungarischen Reichstages. Verschärfung der Krise*. In: Pilsner Tagblatt 20. Februar 1906, 1.

¹⁸⁷ *Die Auflösung des ungarischen Abgeordnetenhauses*. In: Bohemia 20. Februar 1906, 1.

publik machen wollte. Die Zeitungen hatten sich der staatlichen Agenda zu fügen, wurden zensiert und bei stärkeren Vergehen sanktioniert. Entsprechend schwierig ist es, ein Ungarnbild für die Zeit zwischen 1914 und 1918 herauszuarbeiten. Der Fokus der Zeitungen lag auf der inneren Einheit und ungebrochenen Kriegsbereitschaft.¹⁸⁸ Gleichmaßen war im ganzen Reich zu Kriegsbeginn eine große Informationsnachfrage zu verzeichnen. »Alles drängte auf die Straße, die Zeitungsredaktionen und Telegrafenschalter waren belagert.«¹⁸⁹ Kriegspropaganda war also ein wichtiges Mittel der Staatsgewalt, die Bevölkerung auf die Strapazen der nächsten Jahre einzustimmen.

Der ungarische Reichsteil war im Krieg ähnlich enthusiastisch wie der österreichische. Bis 1917 war das Land von der Politik des Ministerpräsidenten István Tisza, Sohn von Kálmán Tisza, geprägt, der – wie sein Vater – »eine versteifte Haltung der magyarischen Stellen gegenüber dem Reich und gegenüber den ungarischen Nationalitäten«¹⁹⁰ einnahm. Dieser Haltung und zur Vermeidung weiterer reichsinterner Konflikte kam der Krieg gelegen: Die kaiserliche und königliche gemeinsame Armee zeigte sich erstaunlich geschlossen, das »Ringens der Nationalitäten um Mitspracherechte und politische Macht trat zurück, die Nationalstaatspropaganda fand kaum Widerhall«.¹⁹¹ Die Lage änderte sich mit den Kriegsjahren. 1916 ging mit dem Tod Kaiser und König Franz Josephs eine Epoche mit ihrer gesamtstaatlichen Klammer zu Ende. Nachfolger Karl stand Reformen und Friedensverhandlungen offener gegenüber, konnte jedoch den ungünstigen Kriegsverlauf und Zerfall 1918 nicht aufhalten.¹⁹² In Ungarn wurde das System Tisza am 15. Juni 1917 durch die revolutionäre Stimmung im Land beendet und am 28. Oktober 1918 in Budapest und anderen Städten die *Asternrevolution* ausgelöst, in dessen Verlauf der frühere Ministerpräsident Tisza ermordet wurde. Sie war Vorbote eines eigenständigen ungarischen Staates und des endgültigen Auseinanderbrechens der Doppelmonarchie.¹⁹³ Gleichsam bedeutete die Niederlage das Ende des historischen Königreiches Ungarns, »das aufgrund des 1920

¹⁸⁸ Vgl. beispielsweise eine Morgenausgabe des „Prager Tagblatts“ im August 1914, die den Sinn des Krieges darlegte und unter anderen von ungarischen Slowaken berichtete, die »mit patriotischem Eifer dem Aufrufe des Allerhöchsten Kriegsherren gefolgt sind«. *Ein patriotischer Artikel im Organ der ungarischen Slowaken*. In: Prager Tagblatt 7. August 1914, 1. Außerdem zur Sinnhaftigkeit des Krieges: *Der Sinn des Krieges*. In: Ebenda.

¹⁸⁹ Rauchensteiner: Der Erste Weltkrieg, 149.

¹⁹⁰ Kann: Das Nationalitätenproblem, I, 138–139.

¹⁹¹ Hoensch: Geschichte Ungarns, 81.

¹⁹² Palmer: Franz Joseph, 478–480.

¹⁹³ Hoensch: Geschichte Ungarns, 83–84.

im Pariser Vorort Trianon unterzeichneten Friedensvertrags 71 Prozent seines Gebietes und 62 Prozent seiner Bevölkerung¹⁹⁴ verlor.

In den „*Národní listy*“ wurden die Vorgänge in Ungarn eher technisch beschrieben, der Kriegsverlauf dominierte das Blatt. Tisza selbst wurde nur durch eine ausländische Presseschau als »Protopop der österreichisch-ungarischen Monarchie«¹⁹⁵ dargestellt, also in den Rang einer spirituellen Führungsperson für die Doppelmonarchie gehoben. Das „*Prager Tagblatt*“ fasste sich ebenfalls kurz über die Vorgänge in Transleithanien und sah den mit den Regierungsgeschäften betrauten Moritz Graf Esterházy als »Vertrauensmann des Kaisers«,¹⁹⁶ dessen Einsatz nun die Lösung der Krise bringen würde. Ähnliches findet sich im „*Prager Abendblatt*“.¹⁹⁷

In der Phase der Asernrevolution und der Ermordung István Tiszas Ende Oktober 1918 lösten sich die staatlichen Regulierungen der Zeitungen endgültig. Das Hauptaugenmerk der böhmischen Zeitungen galt der gleichzeitigen Proklamation der Tschechoslowakei. Doch auch die Situation in Ungarn wurde beachtet, insbesondere der Tod Tiszas. Die „*Národní listy*“ entwarfen ein weniger gutes Bild von ihm: »Graf Stephan Tisza zählte zu den markantesten ungarischen Politikern und hatte den Charakter eines rücksichtslosen, strengen und stolzen Feudalherrn.«¹⁹⁸ Im „*Prager Abendblatt*“ und im „*Pilsner Tagblatt*“ wurde Tisza nur knapp erwähnt. Wichtiger waren in diesen Blättern die Vorgänge im eigenen Staat mit der Proklamation Masaryks. Bemerkte wurde wenigstens, dass die Vorgänge jenseits der Leitha den eigenen ähnelten: »Ungarn will Republik werden.«¹⁹⁹

Das „*Prager Tagblatt*“ berichtete von der Revolution und – im Gegensatz zu den anderen deutschsprachigen Zeitungen – auch von Tiszas Tod. Es sah ihn als »Vertreter des Siegedankens«,²⁰⁰ jedoch nicht der Mittelmächte, sondern der ungarischen Führung des Königreiches Ungarn. Im Zusammenhang mit der ungarischen Revolution stellte es einen Vergleich mit der zusammengebrochenen Gesamtmonarchie an: »Die Neuordnung der Dinge ist in dem ganzen ehemaligen Oesterreich ruhig und würdevoll vor sich gegangen;

¹⁹⁴ Lengyel: Ungarn, 44.

¹⁹⁵ Tisza „*Protopopovem rakousko-uherské monarchie*“. In: *Národní listy* 9. Juni 1918, 1.

¹⁹⁶ *Lösung der ungarischen Krise*. In: *Prager Tagblatt* 9. Juni 1917, 1.

¹⁹⁷ *Die ungarische Ministerkrise*. In: *Prager Abendblatt* 9. Juni 1917, 1.

¹⁹⁸ »Hrabě Štěpán Tisza patřil mezi nejmarkantnější politiky maďarské a byl typem bezohledného, přísného a pyšného feudála.« *Hrabě Štěpán Tisza zastřelen*. In: *Národní listy* 1. November 1918, 1. Übersetzung: S. S.

¹⁹⁹ *Ungarn will Republik werden*. In: *Pilsner Tagblatt* 3. November 1918, 4.

²⁰⁰ *Graf Tisza ermordet*. In: *Prager Tagblatt* 1. November 1918, 2.

weder in Wien, noch in Prag, noch in Laibach ist Blut geflossen. Ungarn dagegen macht schwere Zeiten durch; dort kann von einer Neuordnung nicht gesprochen werden: was sich dort abspielt, heißt Revolution. Und daß es so weit gekommen ist, daran trägt die Hauptschuld Graf Tisza [...]. Das alte System ist blutig zusammengebrochen, und wer ein Symbol darin sehen will, daß Graf Tisza dies nicht miterlebt hat, mag recht haben; denn er war ein Träger, war der Vertreter einer Oligarchie, die hoffentlich weder diesseits, noch jenseits der Leitha jemals eine Auferstehung erleben wird.«²⁰¹

4. 5. *Ungarische Persönlichkeiten*

4. 5. 1. *Ferenc Deák (1803–1876)*

Ferenc (Franz) Deák,²⁰² Jurist und seit jungen Jahren Anhänger des Liberalismus, war bereits im Alter von 30 Jahren Mitglied des Reichstags von Preßburg (*Pozsony, Bratislava*) und konnte bald höhere politische Ämter einnehmen. Der spätere »Vater des Ausgleichs«²⁰³ war im Revolutionsjahr 1848 als Gemäßigter bemüht, Kompromisse mit der Wiener Zentrale zu finden, was ihm aber misslang. Nach Scheitern der Revolution zog er sich zunächst zurück und übte passiven Widerstand gegen die neoabsolutistische Habsburgermonarchie aus. 1865 begann er erste Verhandlungen zum Ausgleich, für den er im April mit seinen mit seinen „Osterartikeln“ öffentlich warb. Danach blieb er im Hintergrund und überlies die Führung der ungarischen Seite Gyula Graf Andrassy. Er nahm zwar weiter Einfluss auf das politische Leben in Ungarn, mit seinen liberalen Ansichten geriet er jedoch zunehmend in den Hintergrund. Die Anfänge der Periode Kálmán Tiszas erlebte er noch mit, konnte sich aber nicht mehr mit der politischen Agenda identifizieren.

Anlässlich seines Todes berichteten die böhmischen Zeitungen über sein Leben und Wirken für den ungarischen Staat. Das „Prager Abendblatt“ schrieb über die gesamte ungarische Nation als »hervorragendes Mitglied der österreichisch-ungarischen Völkerfamilie«, deren Schmerz man teile. Der Artikel zollte dem »Andenken Deak's ungeheuchelte Anerkennung und Bewunderung«, setzte auf die Verbundenheit der Völker in der Monarchie, die

²⁰¹ Ebenda.

²⁰² Zum Folgenden: András Molnár: Ferenc Deák (1803–1876) Kurzbiographie (Einführung). In: Széchenyi, Kossuth, Batthyány, Deák. *Studien zu den ungarischen Reformpolitikern des 19. Jahrhunderts und ihren Beziehungen zu Österreich*. Hgg. István Fazekas [...]. Wien 2011, 183–190.

²⁰³ *Garamvölgyi*: Quellen, 228.

auch Deák verkörpert habe, und kam zum pathetischen Schluss: »Trotz aller Stürme, die über das Gesamtreich hinweggebraust sind, ist das Band, das die Länder der Stefanskronen mit den sogenannten Erbländern verbunden hat, nie ernstlich gelockert worden, denn es ist durch gemeinsam vergossenes Blut gegen den Erbfeind der Christenheit, durch gemeinsame Schicksale und Interessen, vor Allem aber durch die gemeinsame Dynastie für immer festgekittet worden. Möge man dies hüben wie drüben nie aus den Augen verlieren.«²⁰⁴

Die „Bohemia“ widmete Deák einen umfangreichen Nachruf in Form einer Kurzbiografie. Sie vertrat die Bewunderung für sein Lebenswerk ähnlich dem „Prager Abendblatt“ und hob seine wichtige Rolle für die Konsolidierung Ungarns in der Doppelmonarchie hervor. Dabei wandte sie sich auch an die Gegner seiner Taten: »Auch die Gegner müssen sich vor dem reinen Charakter, vor der ungefälschten Vaterlandsliebe dieses Mannes beugen.«²⁰⁵ In den „Národní listy“ findet man auch überwiegend positive Worte für Deák. Man lobte seinen Einsatz für die ungarische Nation und bezieht im abschließenden Absatz eines seiner Aussprüche auf ihn selbst: Einen tapferen und redlichen Staatsmann hatten die Ungarn in Deák während seines Lebens – und nun verloren.²⁰⁶ Die „Politik“ fand auch einige Zeilen für die „Wiener verfassungstreuen Blätter“ und deren Lobpreisung des Toten gegenüber ihrer früheren Abneigung. Die verfassungstreue Presse, die »schon Samstag Früh mit ihrem bombastischen Leitartikel über Deák debutierte, begann damals ihre erfolgreiche Geschäftstätigkeit mit den wüthendsten Ausfällen gegen die Magyaren im Allgemeinen und gegen Deák im Besonderen«, so die „Politik“. Für sie war Deák der Inbegriff eines loyalen Bürgers gegenüber der Krone. Er müsse jedoch dem Vergleich zu Lajos Kossuth standhalten: »Von spezifisch-magyarischem Standpunkt wird man zugeben müssen, daß Deák seine gerühmten Erfolge nicht erzielt haben würde, wenn nicht Kossuth [...] so wesentlich vorgearbeitet hätte.«²⁰⁷

4. 5. 2. Gyula Andrássy (1823–1890)

Gyula (Julius) Graf Andrássy²⁰⁸ wurde 1847 als Angehöriger einer Magnatenfamilie in den Landtag von Preßburg gewählt und war seit Beginn seiner politischen Karriere gegen den Wiener Zentralismus eingestellt. Während der

²⁰⁴ Zur Lage. In: Prager Abendblatt 1. Februar 1876, 1.

²⁰⁵ Franz Deák. In: Bohemia 30. Januar 1876, 2.

²⁰⁶ František Deák mrtev! In: Národní listy 30. Januar 1876, 1.

²⁰⁷ Deák und Kossuth. In: Politik 2. Februar 1876, 1.

²⁰⁸ Zum Folgenden: ÖBL I (1957) 20–21.

Revolution 1848/49 war er ungarischer Gesandter in Konstantinopel und setzte sich dort für die Unabhängigkeit Ungarns ein. Nach Scheitern der Revolution ging es ins Exil nach London und Paris, wurde 1851 zum Tode verurteilt und sieben Jahre später amnestiert. Nach seiner Rückkehr aus dem Exil schloss er sich Deák an, vertrat dementsprechend ebenfalls die Annäherung an und den Ausgleich mit Österreich. 1867 wurde er als politische Leitfigur zum ersten ungarischen Ministerpräsidenten der österreichisch-ungarischen Doppelmonarchie. Er lehnte panslawistische oder trialistische Ideen für die Monarchie ab und war von »der Vorherrschaft der Deutschen in Österreich, der Magyaren in Ungarn, beseelt«.²⁰⁹ Ab 1871 förderte er als Außenminister Österreich-Ungarns unter anderem die Rückkehr der Donaumonarchie zum europäischen Großmächtekonzept, die umstrittene Besetzung Bosniens und der Herzegowina sowie das Bündnis mit dem Deutschen Reich. Ab 1879 zog er sich größtenteils aus der Politik zurück.

Seinem Tod folgten etliche Nachrufe in den Zeitungen der Donaumonarchie. Das „Prager Abendblatt“ druckte einen Tag nach seinem Tod auf den ersten beiden Seiten der Ausgabe viele Nachrufe von staatlichen Organen der österreichisch-ungarischen Monarchie ab, bevor es selbst kurz Stellung zum Tod nahm. Dabei merkte es an, dass der Umfang des Nachrufes unpassend war: »Der Rahmen dieses Briefes ist begreiflicherweise zu klein, als daß in demselben auch nur in den allgemeinsten Umrissen die Namhaftmachung der hohen Verdienste zusammengefaßt werden könnte, die sich der Dahingegangene um Ungarn und die Gesamtmonarchie erworben hat.«²¹⁰

Im „Prager Tagblatt“ findet man unabhängigere Worte für den Toten. Diese fielen nicht nur positiv aus. Vor allem seine Haltung in der Orientfrage, also zum schwindenden Einfluss des Osmanischen Reiches und der Besetzung Bosniens und der Herzegowina durch Österreich-Ungarn, wurde kritisch gesehen.²¹¹ Der Grundton des Artikels blieb aber überwiegend positiv, man erteilte gleichsam Absolution: »Was man einander zu vergeben und zu vergessen hatte, ist längst vergeben und vergessen, und hell strahlt das Geschichtsbild des eben dahingegangenen Staatsmannes.«²¹² Die Darstellung seines Lebens und Wirkens endete bei seiner Entlassung nach Abschluss des Bündnisses mit dem Deutschen Reich, das die Zeitung begrüßte.²¹³

²⁰⁹ Ebenda, 21.

²¹⁰ *Wien*, 18. Feber. In: *Prager Abendblatt* 19. Februar 1890, 3.

²¹¹ *Graf Julius Andrassy*. In: *Prager Tagblatt* 19. Februar 1890, 2.

²¹² Ebenda.

²¹³ Ebenda, 3.

Die „Národní listy“ verglichen die historischen Möglichkeiten Ungarns und Böhmens. Sie schrieben von den »glücklichen Ungarn«,²¹⁴ die in der Doppelmonarchie von Staatsmännern wie Andrassy repräsentiert würden. Böhmen hätte im Gegensatz dazu in seiner Geschichte Niederlagen wie jene bei der Schlacht am Weißen Berg hinnehmen müssen, außerdem den Verlust des Adels, der im Kampf für die nationalen Anliegen fehle. Ungarn hätte durch sein glücklicheres Schicksal und den Adel mit einem Andrassy in seinen Reihen eine bessere Ausgangslage für die Herbeiführung des jetzigen Standes als größtenteils souveräne Nation.²¹⁵

Die „Politik“ nahm in der tschechischen Sache eine andere Haltung ein: »[...] wenn wir also im Hinblick auf den Verlust, welchen Ungarns Staat und Volk in Andrassy zu beklagen hat, dem Gefühle unseres Beileids Ausdruck geben, so erfüllen wir dadurch nicht allein eine konventionelle Pflicht, sondern auch ein Gebot jener Solidarität, welche die Völker unserer Monarchie insgesamt, vor Allem aber die kleinen im Interesse der eigenen Selbsterhaltung, wie nicht minder im Interesse der Machtstellung des Gesamtreiches kultivieren sollten jeder Zeit.«²¹⁶ Andrassys Tod wurde hier als ein Ereignis beschrieben, das »auch die böhmische Volksseele tief bewegen«²¹⁷ werde. Diese Anteilnahme war also auch eine Sache der Solidarität. Darauf folgten, wie in anderen Zeitungen auch, eine Kurzbiografie und Anekdoten zum Wirken Andrassys, wobei insbesondere dessen Zeit als Außenminister beschrieben wurde – der Rolle als Ministerpräsident, die er im Ausgleichsjahr eingenommen hatte, zum Trotz. Zum Abschluss brachte der Nachruf, »was ohnedies Jedermann weiß, daß Graf Andrassy ein bedeutender Mann war. Er hatte stets das richtige Wort für die Situation, er traf stets den Nagel auf den Kopf«.²¹⁸

4. 5. 3. Lajos Kossuth (1802–1894)

Lajos (Ludwig) Kossuth²¹⁹ entstammte väterlicherseits dem ungarischen Kleinadel und hatte eine aus dem Bürgertum stammende deutsche Mutter aus Oberungarn. Trotz deutschen und auch slowakischen Wurzeln war Kossuths

²¹⁴ Šťastní Maďaři. In: Národní listy 20. Februar 1890, 1.

²¹⁵ Ebenda.

²¹⁶ Graf Julius Andrassy. In: Politik 19. Februar 1890, 1.

²¹⁷ Ebenda.

²¹⁸ Ebenda, 2.

²¹⁹ Zum Folgenden: Zoltán Fónagy: Lajos Kossuth (1802–1894). Ein biographischer Überblick (Einführung). In: Széchenyi, Kossuth, Batthyány, Deák 59–66.

»nationale Identität – etwas, das in diesen Jahrzehnten von zentraler Bedeutung wurde«²²⁰ – immer die ungarische. Als einer der wichtigsten Akteure der liberalen Opposition in Ungarn verbreitete er seine Standpunkte bereits vor 1848 mit Hilfe der Presse und musste dafür auch eine dreijährige Haftstrafe in Kauf nehmen. Im Revolutionsjahr wurde er Präsident des Landesverteidigungsausschusses, somit politischer Führer der Revolution; er wurde auch auf internationaler Ebene zu einer Symbolfigur der ungarischen Freiheitsbestrebungen. Nach der militärischen Niederlage des revolutionären Ungarn gegen das Habsburgerreich und Russland ging er ins Exil und lebte nach einer weiteren Festnahme im Osmanischen Reich, freien Aufenthalt in den Vereinigten Staaten von Amerika und Westeuropa ab 1861 bis zu seinem Tod in Turin (*Torino*). Auch in der letzten Phase seines Lebens trat er für ein unabhängiges Ungarn ein und lehnte den österreichisch-ungarischen Ausgleich strikt ab.

Lobte die „Politik“ bereits Gyula Andrassy, so fiel das Lob für Kossuth ähnlich umfangreich aus. Ihm wurde im Nachruf der Zeitung eine der »glühendsten, leidenschaftlichsten Liebe zum Vaterlande und zur Nation«²²¹ nachgesagt. In der Rolle während der Revolution sowie dem Verständnis des ungarischen Volkscharakters zeichnete sich »der Slovake Kossuth«²²² aus, wie die Zeitung ihn bezeichnete. Dabei nahm sie seinen Nachnamen als Indiz seiner Nationszugehörigkeit, was im Kontrast zu seinem oben beschriebenen Selbstbild stand. Man verstehe aber auch seine Feinde – insbesondere die slawischen Nationen –, die während der Revolution unterdrückt wurden, »obzwar wir gerecht sein und in dankbarer Erinnerung hervorheben müssen, daß Kossuth der einzige Ungar war, der in harter Bedrängniß sein Wort für unsere Rechte erhob«.²²³ Dies geschah jedoch bereits aus dem Exil des Politikers. Insgesamt wurde ihm für die Zeit nach dem österreichisch-ungarischen Ausgleich noch eine wichtige Funktion eingeräumt, da er ein Mittelsmann für weitere Autonomien im Habsburgerreich sein könne: »Die Autonomie des Landes Böhmen widerspricht den ungarischen Interessen nicht nur nicht, sondern liegt sogar im Interesse Ungarns.«²²⁴

²²⁰ Ebenda, 61.

²²¹ *Kossuth*. In: Politik 22. März 1894, 1.

²²² Ebenda.

²²³ Ebenda, 2.

²²⁴ Ebenda.

Auch die „Bohemia“ ging auf seine Abstammung ein: Er »[...] entstammte einer slowakischen Familie evangelischer Confession.«²²⁵ Weiter schrieb das Blatt über die Rolle Kossuths während der Revolution und sein Leben im Exil, aus dem er »seine Cassandra-Rufe nach Ungarn« schickte.²²⁶ Dabei blieb die Darstellung nicht unkritisch, aber auch nicht zu negativ. Insgesamt galten sein Liberalismus und Wirken während der Revolutionsjahre als beachtenswert, jedoch mit der weiteren Entwicklung der Monarchie unvereinbar. Die „Bohemia“ schloss den Nachruf im Guten: »Der Tod ist ein großer Versöhner« – schrieb er selbst im Hinblick auf sein voraussichtlich nicht fernes Ende.²²⁷

Das „Prager Abendblatt“ urteilte im Gegensatz dazu härter und schlug auch eine andere Tonart an: »Es war ein langes Sterben, das der 92jährige Greis durchzumachen gehabt. Er ist verschieden, nachdem er seit langer Zeit Nichts war, als ein Monument aus sturmbewegter Zeit, das in unsere Tage hineinragte.«²²⁸ Seine Zeit und sein Wirken im Exil wurden hier als ein *Nichts* beschrieben. Mehr noch: »Mit der Thatsache werden aber jedenfalls auch spätere Historiker zu rechnen haben, daß das Herz Kossuth's bis zum letzten Pulsschlage erfüllt war von Haß gegen Oesterreich, von Feindseligkeit gegen Alles, was jeder loyal-patriotische Sohn des österreichischen Vaterlandes als Höchstes und Heiligstes im Herzensgrunde bewahrt. Doch nicht die Geschichte Oesterreichs allein, auch jene Ungarns hat gegen Kossuth manche schwere Anklage zu erheben. Er war es, der vor einem halben Jahrhundert das Vertrauen Ungarns mißbrauchte, denn dasselbe wollte nicht die Auflösung, sondern im Gegentheile die strenge Einhaltung des staatsrechtlichen Bilateralvertrages mit der anderen Reichshälfte.«²²⁹

Laut dem „Prager Abendblatt“ war es also ein Vertrauensmissbrauch Kossuths gegen die ungarische Reichshälfte, als er gegen die eigene Bevölkerung aus einer Machtposition heraus die Revolution von 1848/1849 vorantrieb. Erst die »Milde des Herrschers hat seither die schweren Wunden geheilt«,²³⁰ heißt es weiter. Die Heilung habe der Ausgleich mit Österreich gebracht. Das Beharren Kossuths auf einen unabhängigen ungarischen Staat im Exil sei ein Fehler gewesen: »Diese Verirrung wird wohl für immer mit dem Manne zu Grabe getragen werden, der unausgesetzt bestrebt war, das ungarische Volk

²²⁵ Ludwig Kossuth. In: Bohemia 21. März 1894, 1.

²²⁶ Ebenda, 2.

²²⁷ Ebenda.

²²⁸ Ludwig Kossuth. In: Prager Abendblatt 22. März 1894, 1.

²²⁹ Ebenda.

²³⁰ Ebenda.

zur Untreue wider seinen Fürsten aufzustacheln, welcher durch Seine Seelenhoheit, durch Seinen opferfreudigen Vatersinn das Herz der Nation bezwungen hat.«²³¹

4. 5. 4. *Kálmán Tisza (1830–1902)*

Aus dem siebenbürgischen Kleinadel stammend, war Kálmán (Koloman) Tisza²³² 1848 Mitglied der Nationalgarde, ehe er ins Exil nach Westeuropa ging. 1852 kehrte er nach Ungarn zurück, blieb aber weiterhin im Kontakt mit Exilanten der Revolution. Ab 1861 wurde er Mitglied des ungarischen Reichstags und eine der Leitfiguren der Oppositionsbewegung. Den Ausgleich mit Österreich lehnte er nicht ab, sprach sich aber als Anhänger der Idee einer reinen Personalunion gegen die gemeinsamen Angelegenheiten aus. Er vereinigte 1875 die Partei Deáks mit der linken Mitte und wurde ungarischer Ministerpräsident. In seiner Amtszeit entspannte sich nach anfänglichen Versuchen, weitere Privilegien für Ungarn gegenüber der Gesamtmonarchie zu erlangen, die bis dahin instabile Situation in Transleithanien. Tisza leitete eine liberale wirtschaftliche Reformpolitik ein und trieb die Industrialisierung im Land an. Gleichzeitig trieb er – wie oben angemerkt – die Magyarisierungspolitik vor allem im Schulwesen voran. 1890 trat er von seinem Amt zurück, hatte aber weiterhin Einfluss auf das politische Geschehen.

In seiner Rolle als Förderer der Assimilierung der nichtungarischen Völker des Königreiches Ungarn,²³³ fand er in der „Politik“ einen wenig positiven Nachruf, in dem es hieß: »Hart und schwer lastete seine Hand auf dem Lande.«²³⁴ Trotz Konsolidierung und genereller Beruhigung der ungarischen Reichshälfte war Tisza in der Wahrnehmung der „Politik“ ein äußerst autoritärer, sogar machiavellistischer Herrscher »mit der Skrupellosigkeit eines Gewaltpolitikers, dem jedes Mittel gut erscheint, welches den Zweck erfüllt«.²³⁵ Besonders seine Ambitionen in der Nationalitätenpolitik wurden angegriffen: »Liberal sollte das politische Regime und magyarisch der nationale Charakter des Staates sein. Um dies zu erreichen, mußte dessen ethnische Struktur verleugnet und eine Politik sprachlicher Enteignung aufgerichtet werden, welche

²³¹ Ebenda.

²³² Zum Folgenden: *Garamvölgyi*: Quellen, 229; ÖBL I (1957) 356–357.

²³³ Vgl. hierzu etwa die von *Hoensch*: Geschichte Ungarns, 38, beschriebene Hegemonie der ungarischen Oberschicht über Nationalitäten im Königreich Ungarn mittels Herrschaftsinstrumenten wie dem Volksschulwesen.

²³⁴ *Koloman Tisza*. In: Politik 23. März 1902, 1.

²³⁵ Ebenda.

bis heute wie ein Fluch auf dem Lande liegt. Die nichtmagyarischen Nationalitäten sollten »eingeschmolzen« werden. Da sie nicht bereit waren, freiwillig ihr angestammtes Volksthum preiszugeben und ihre Muttersprache gegen die fremde des Bedrängers einzutauschen, wurden sie unter das Beil einer gewalt-samen Magyarisierungspolitik gestellt. Den Slovaken wurden die Schulen gesperrt, den Rumänen die politische Organisation genommen, das Nationalitätengesetz wurde in die Rumpelkammer geworfen und die milde Ueberlieferung Deák's durch einen schonungslosen Polizeigeist ersetzt.«²³⁶ Das System Tiszas wurde als »schwerer Irrthum«²³⁷ bezeichnet, da es im Gegensatz zu jenem Deák's, »der Ungarns edelster Staatsmann war«,²³⁸ nicht die liberalen Grundsätze hinsichtlich der Nationalitätenfrage beachtet hätte, somit zum Scheitern verurteilt sei.

Das „Prager Tagblatt“ blickte weniger negativ auf Kálmán Tiszas Tätigkeit zurück. Er habe die Geschichte Ungarns in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts maßgeblich geprägt. Es gebe in Ungarn wenige Persönlichkeiten, »die durch staatsmännisches Talent, hinreißende Beredtsamkeit, jederzeit schlagfertige Dialectik und eine geradezu stupende Gelehrsamkeit und Belesenheit Tisza übertroffen hätten.«²³⁹ Auch das „Pilsner Tagblatt“ stellte den ehemaligen ungarischen Ministerpräsidenten vorwiegend positiv dar. Es stellte Tisza sogar an die Spitze der Generation aus der Zeit der ungarischen Revolution: »Mit Tisza ist einer der letzten, einer der größten gestorben, und das Ungarland hat allen Grund, dem großen Sohne die Ehren eines Vaters des Vaterlandes zu erweisen. Die Bahnen, die Ungarn heute geht, sind ihm von Tisza gewiesen, die Erfolge von Tisza miterrungen worden. Von dem ersten Augenblicke an, da es Fragen und Kämpfe jenseits der Leitha gab, stand Tisza mit unter den Kämpfern, war er bemüht, zu lösen und zu erlösen.«²⁴⁰ Der Fokus lag hier auf den Modernisierungen in Transleithanien, die Tisza zu verdanken waren, wobei seine Nationalitätenpolitik ebenfalls nicht thematisiert wurde. Im Beitrag war der interessante Hinweis erhalten, dass seine Taten »vor allem Oesterreich« und »vor allem die Deutschen« anerkennen sollten.²⁴¹

²³⁶ Ebenda.

²³⁷ Ebenda, 2.

²³⁸ Ebenda.

²³⁹ Koloman Tisza. In: Prager Tagblatt 24. März 1902, 1.

²⁴⁰ Koloman Tisza. In: Pilsner Tagblatt 25. März 1902, 1.

²⁴¹ Ebenda.

5. Zusammenfassung

Der Ausgleich zwischen Österreich und Ungarn fußte auf einer von innerer Zerrüttung und äußeren Veränderungen im europäischen Großmächtekoncert herbeigeführten Notlage der Monarchie. Er sorgte jedoch auf der Ebene der Nationalitäten des Vielvölkerstaates nicht für eine Beruhigung der Lage, sondern verstärkte die Fronten zunehmend. Vor allem in Böhmen stieß die Bevorzugung der Ungarn auf Protest gegen die neu gebildete Doppelmonarchie.²⁴² Dieser Umstand rechtfertigt die Forschungsfrage nach dem Ungarnbild im Königreich Böhmen.

Die Presse als Faktor der gesamtgesellschaftlichen Modernisierung im 19. Jahrhundert bietet die Möglichkeit, das Stimmungsbild der Zeit einzufangen und auch Schlüsse hinsichtlich eines tradierten Bildes zu ziehen. Sie war jedoch keine frei agierende *vierte Gewalt*, sondern dem Staat noch stark unterworfen. Im Revolutionsjahr 1848, das auch die Völker der Habsburgermonarchie auf die Straßen brachte, begann der Aufstieg einer umfassenderen Publizistik. Die Presse wurde zum politischen Organ, das jedoch durch die Niederschlagung der Revolution und die neoabsolutistische Phase von staatlicher Seite schnell einen Dämpfer bekam. Erst in den 1860er Jahren kam es zu einer Liberalisierung zugunsten von Meinungs- und Pressefreiheit in der Donaumonarchie. Zeitungen profitierten zunehmend davon, was ab 1890 zu einer Hochkonjunktur der Presseerzeugnisse führte: Die Absatzzahlen stiegen, es kam zu einer Ausdifferenzierung der Meinungen und Themen auf dem Markt, politische Gruppierungen verbreiteten ihre Programme durch die Presse. Diese war das vorherrschende Medium für die Gesellschaft. Der Staat misstraute kritischer Presse und förderte verfassungstreue Organe. Im Ersten Weltkrieg wurden die Zeitungen auf Kriegskommunikation umgestellt: Der Staat bestimmte die Agenda und den Fokus der Berichterstattung und bestrafte Abweichungen mit Maßnahmen wie der Zensur. Diese Entwicklung des Pressewesens vollzog sich auch im Königreich Böhmen, das von zwei nationalen Zeitungsarten dominiert wurde: der tschechischen und der deutschen.

Die beiden Hauptsprachen des böhmischen Pressewesens brachten verschiedene Zeitungen hervor. Von diesen wurden für die Ermittlung des Ungarnbildes sechs ausgewählt und vorgestellt: Die jungtschechisch orientierten „*Národní listy*“, die altschechische und auf Deutsch publizierte „*Politik*“,

²⁴² *Kann*: Das Nationalitätenproblem, I, 176.

das „Prager Tagblatt“ und die „Bohemia“ als einschlägige und unabhängige deutschsprachige Zeitungen, das „Pilsner Tagblatt“ als Beispiel der mannigfaltigen Regionalpresse Böhmens sowie das von der Regierung herausgegebene „Prager Abendblatt“.

Das Ungarnbild in diesen Blättern bietet eine ebensolche Dynamik wie die böhmische Presse selbst. Die dargestellten Ereignisse im letzten halben Jahrhundert der Donaumonarchie sind nur ein Auszug aus der Geschichte einer sich wandelnden Gesellschaft und Herrschaft des Vielvölkerstaates. Das Ausgleichsjahr 1867 bietet die größten Unterschiede zwischen der Presse der tschechischen und der deutschen Seite. Für die einen waren die Ungarn in dieser Zeit ähnlich den Deutschen Unterdrücker der nationalen Selbstbestimmung der übrigen Völker der Monarchie, für die anderen Partner einer stabilisierenden Maßnahme für den Gesamtstaat. Im Hinblick auf die transleithanische Nationalitätenpolitik am Beispiel des Umgangs mit den Slowaken verhielt sich die böhmische Presse insgesamt eher ruhig. Nur die tschechischen Blätter sahen in der Magyarisierungspolitik Kálmán Tizsas eine weitere, aber nur sporadisch kommunizierte Bestätigung des unterdrückenden Magyarentums. Die ungarische Krise der Jahre 1905/1906 wiederum zeigt ein klares Bild beider Seiten: Die tschechische begrüßte den Widerstand gegen Habsburg und den Freiheitswillen der Ungarn, die deutsche bewertete die turbulenten Zuständen jenseits der Leitha auch als eine Unbändigkeit und Gefahr für den Gesamtstaat. Im Weltkrieg stößt man durch staatlich verordnete Propaganda für eine Kriegsberichterstattung wieder an Grenzen zur Ermittlung eines Ungarnbildes. Lediglich der Auflösungsprozess im Herbst 1918 brachte klarere Worte, die den Umbruch in Budapest verurteilten. Das letzte Kapitel, das sich den Nachrufen einflussreicher ungarischer Politiker der 1848er Generation widmet, zeigt in der Einzelbewertung am deutlichsten die Meinungsverschiedenheiten der Zeitungen. Dabei waren die Standpunkte abhängig von der Rolle der Personen im Staat und ihrer Einstellung zum Liberalismus der einzelnen Nationen. Die Bewertung von Lajos Kossuth und Kálmán Tisza fiel gänzlich unterschiedlich aus und hing von der politischen Orientierung der Zeitungen ab.

Die eingangs formulierte These des eher negativen Ungarnbildes auf tschechischer und eher positiven auf deutscher Seite lässt sich also nicht einfach bestätigen oder verwerfen. Die Bewertungen der politischen Vorgänge im Königreich Ungarn durch die Presse waren situationsabhängig und lassen sich vor allem über Einzelpersonen spezifizieren. Zu den ausgemachten Attri-

buten im Rahmen dieser Arbeit zählt das Bild der unterdrückenden, unbändigen, freiheitsliebenden und staatsstreuen Ungarn, das sich zum Teil mit anderen Beobachtungen deckt.²⁴³ Widersprüchlichkeiten ergeben sich aus den unterschiedlichen Situationen und Blickwinkeln und zeigen die Dynamik der nationalen Stereotype.

Gleichwohl sind für die Einordnung des gewonnenen Ungarnbildes einige Faktoren zu beachten. Die untersuchten Zeitungen sind – obgleich sie zu den einflussreichsten publizistischen Erzeugnissen ihrer Zeit zählen – nur ein Ausschnitt eines rasant anwachsenden Zeitungsmarktes in der späten Habsburgermonarchie. Sie liefern Einblicke in die unterschiedlichen Arten des böhmischen Pressewesens und stehen auch stellvertretend für weitere Zeitungen, die in diese Untersuchung keinen Eingang fanden. Mit Berücksichtigung weiterer Titel könnte das Ungarnbild weiter spezifiziert werden, insbesondere mit Blick auf die tschechischsprachige Presse. Auch thematisch wurden nur einige Ereignisse des letzten Jahrhunderts der Donaumonarchie behandelt, die zwar mit zu den wichtigsten für die Geschichte Ungarns in dieser Zeit zählen, jedoch keinesfalls den Anspruch erheben, ein lückenloses Ungarnbild auf der Grundlage von politischen Vorgängen zu liefern. Die Fragestellung ließe sich auch zeitlich erweitern: Waren die Ungarnbilder Böhmens vor 1867 beziehungsweise 1848 andere als im behandelten Zeitraum? Wie gestaltete es sich nach Entstehung der Nationalstaaten in der tschechoslowakischen Presse? Diese Erweiterungsmöglichkeiten zeigen das Potential der nationalen Stereotypenforschung. Ein Ungarnbild aus rein deutschösterreichischer Sicht etwa würde sich aus anderen Winkeln der Donaumonarchie besser erschließen lassen.²⁴⁴ Gleichwohl ginge der böhmische Hintergrund verloren, der die Sicht der Zeitungen in ein besonderes Licht rückt.

Die böhmische Perspektive erlaubt – wie eingangs vermerkt – auch Rückschlüsse auf die Stimmung in Böhmen. Die deutschen und die tschechischen Pressestimmen waren 1867 in der Wahrnehmung des österreichisch-ungarischen Ausgleichs gespalten. So kündigten sich für die Jahre nach 1867 weitere Konfrontationen zwischen den beiden nationalen Pressewesens im Land an, so

²⁴³ Vgl. *Kerekes*: Prag, 281–311; *Schubert*: Ungarnbilder, 203–205.

²⁴⁴ Vgl. die Wiener Zeitung „Wanderer“, die sich konkreter mit dem »ungarischen Volkscharakter« auseinandersetzte, sowie generell die deutschsprachige Presse Ungarns als geographisch und thematisch näheres Anschauungsobjekt im Sinne eines Ungarnbildes: *Rózsa*: Studien, 33–75.

im Zusammenhang mit eigenen Ausgleichsversuchen.²⁴⁵ In der Beschäftigung mit der transleithanischen Nationalitätenfrage am Beispiel der Slowaken wird der geringe Kontakt der böhmischen, besonders tschechischen Presse mit dem Magyarisierungsdruck des späteren tschechoslowakischen Brudervolkes deutlich: »Fundierte Kenntnisse über die [...] besonderen Voraussetzungen der slowakischen Nationalbewegung [...] wurden dem tschechischen Leser nicht vermittelt.«²⁴⁶ Freiheitsliebende Tschechen, die eine umfassendere eigene staatliche Souveränität erst im Oktober 1918 erlangen sollten, sowie kontinuieritäts- und stabilitätsbedachte Deutschböhmen, deren staatliche Ordnung in dieser zeitlichen Phase zusammenbrechen sollte, berichteten über die Vorgänge jenseits der Leitha und verrieten so Vorstellungen, Wünsche, Hoffnungen und Ängste in Böhmen.

Das herausgearbeitete Ungarnbild und der Rückschluss auf dessen böhmischen Vermittler sollten einen Beitrag zu den Interaktionen der Nationen der österreichisch-ungarischen Monarchie untereinander leisten. Eben diese Dynamik machte den Vielvölkerstaat zu einem einzigartigen Konstrukt in der europäischen Geschichte. Sein Zusammenbruch am Ende des Ersten Weltkriegs ordnete die politische Karte des Kontinents neu. Dafür sorgte nicht nur der verlorene Weltkrieg, sondern auch die Durchsetzung des Nationalstaatskonzepts. Der französische Historiker Victor-Lucien Tapié beschrieb die Verhältnisse innerhalb der sich auflösenden Monarchie in bildhafter Sprache: »So löste sich in einigen Tagen die Monarchie der Habsburger auf, die fünfeinhalb Jahrhunderte europäische Geschichte mitgeprägt hatte. Von den Repräsentanten der Nationen, deren Existenz sie geschützt hatte, so lange sie stark war, und deren Entwicklungen sie gefördert hatte, während sie selber immer mehr an Macht verlor, wurde sie, wenn auch nicht gerade verjagt, so doch mehr oder weniger höflich gebeten, zu verschwinden.«²⁴⁷

²⁴⁵ Vgl. beispielsweise den scharfen Ton der deutschen wie tschechischen Presse in den Auseinandersetzungen um die Fundamentalartikel von 1871: *Scharf*: Ausgleichspolitik, 156.

²⁴⁶ *Hoensch*: Tschechoslowakismus, 75.

²⁴⁷ *Tapié*: Die Völker, 376.

Tünde Császtvay, Budapest

Künstlerfestivitäten im Zeitalter des österreichisch-ungarischen Dualismus*

Das plötzlich zur Metropole angewachsene Budapest des ausgehenden 19. Jahrhunderts gehörte zu den interessantesten Städten Europas. Manche berühmten Einwohner bemühten sich, der Stadt ein heimeliges Flair zu geben, um sich darin behaglich zu fühlen. Es wurden Künstlersalons eröffnet, besondere Kostümabende und Künstlerfeste veranstaltet, welche die größten ungarischen bildenden Künstler zur Aktion herausforderten und sich schon bald zu einzigartigen spektakulären Vergnügungsanlässen etablierten. Die populären Veranstaltungen, die in halböffentlichen beziehungsweise für die Öffentlichkeit zugänglich gemachten Räumen stattfanden, besaßen enormen Nachrichtenwert. Ein Meister der Aktionssichtbarkeit und einer der Ideengeber war der renommierte Kunstmaler Árpád Feszty, der Schwiegersohn des ungarischen Schriftstellerfürsten Mór Jókai.

Árpád Feszty – ein Held und Star

Wenn die Erinnerungen der begeisterten Zeitzeugen nicht täuschen, können wir nur bedauern, den ungarischen Kunstmaler Árpád Feszty¹ aus der zwei-

* Der Beitrag entstand im Forschungsprogramm und mit Unterstützung der Forschungsgruppe für Politische Ökonomie der Ungarischen Literatur (34080 LP 2019–10/2019) im Projekt „ELAN“ des Forschungszentrums für Humanwissenschaften der Ungarischen Akademie der Wissenschaften (MTA Bölcsészettudományi Kutatóközpont), Budapest.

¹ Árpád Feszty (1856–1914). Studien in Wien und München mit Unterstützung seines Entdeckers und Mentors Arnold Ipolyi (1823–1886), Folklorist, Kunsthistoriker, Bischof zu Großwardein (*Nagyvárad, Oradea*), Mitglied der Ungarischen Akademie der Wissenschaften. – Die mit Mór Jókai (1825–1904) in einem gemeinsamen Haushalt verbrachten, nahezu idyllischen Jahre und die ausgezeichnete finanzielle Situation der Familie wurden schließlich durch Jókais zweite Ehe (1899) und dann durch eine Ehekrise der Fesztys zerrüttet. Die bedrückende Wirkung der Skandale um Jókai und dessen späte Zweitehe mit einer um 54 Jahre jüngeren Schauspielerin niederer und jüdischer Abstammung (Mischehen galten damals noch als Ausnahmefälle) sowie die damit zusammenhängenden stürmischen Anschul-

ten Hälfte des 19. Jahrhunderts, einen Starkünstler seiner Zeit, nicht persönlich gekannt zu haben. Viele Zeitgenossen betonten, dass Feszty in seiner Jugend ein besonders imponierender, schöner Mann mit faszinierender Aura war, die jeden schon bei der ersten Begegnung in ihren magischen Bann zog. Der »feine, schneidige, schmale Bursche mit Zwirbelschnurrbart« wurde zum Beispiel Mari Váli – einer Verwandten des bis heute als Schriftstellerfürst der ungarischen Literatur angesehenen Mór Jókai, die in ihren Memoiren auch zahlreiche Familieninterna der Jókais an die Öffentlichkeit brachte² –, gerade von ihrem Cousin, dem Schriftsteller, auf einer der bewegten Veranstaltungen rund um die Landtagswahlen 1878 vorgestellt. Mari Váli schrieb dazu: »[...] ich ließ mich auf eine sehr herzhafte Konversation mit dem mir Vorgestellten ein, und meine kleine Tochter zog sich mit düsterer Miene zurück.« Aus den darauffolgenden Sätzen der Memoiren wird deutlich, dass die Tochter Mari Váli später wütend vorwarf, einem zuvor unbekannten, wildfremden Mann mit derart ungewöhnlicher Herzhaftigkeit und Unmittelbarkeit begegnet zu sein.³

Die meistens als erste israelitische Schriftstellerin Ungarns bezeichnete Janka Wohl (1841–1901) war ein beliebtes Mitglied der damaligen Pester Gesellschaft. Sie führte mit ihrer jüngeren Schwester Stefánia (1846–1889) einen vielbesuchten Salon und war auch als Redakteurin von Mode- und Literaturzeitschriften und mehreren ausdrücklich für Frauen herausgegebenen ungarischen Illustrierten bekannt. In einem Privatbrief an Zsigmond Justh (1863–1894), der aus den Kreisen der Aristokratie den Weg in die Welt der Literatur und Kunst gefunden hatte, schrieb sie über den Kunstmaler: »Ich habe mich mit Feszty eng befreundet – er ist ein interessanter und kein banaler Mensch. Ich habe ihn sehr liebgewonnen.«⁴ In einem anderen Brief an Justh begeisterte sie sich für Feszty wie folgt: »Wie schön Feszty's Sicht- und Denkweise ist! Die mit ihm verbrachten wenigen Stunden waren in der Tat

digungen und Streitigkeiten innerhalb der Familie, die auch die Presseöffentlichkeit aufgriff, wurden durch den Rückgang der großen staatlichen Aufträge an Feszty weiter verschärft. Der Maler war gezwungen, seine früher mit Jókai gemeinsam gebaute Villa in der Bajza Straße zu Budapest zu verkaufen; danach zog er mit seiner Familie für lange Jahre nach Italien.

² Mari Váli: *Emlékeim Jókai Mórról*. Budapest 1955.

³ Ebenda, 360.

⁴ Janka Wohl an Zsigmond Justh. [O O., o. J.], 12. Juni. Országos Széchényi Könyvtár. Budapest. Kézirattár. Levelestár, laut Vermerk Nr. 102.

ein Genuss. Wir haben Sie oft erwähnt und hätten Sie gerne als Dritten in unserem Kreise gesehen.«⁵

Feszty vermochte allerdings auch Männer beinahe sofort für sich zu begeistern. Er verstand es in bewundernswerter Weise, im Umgang mit Menschen den richtigen Ton zu treffen und sich in wenigen Minuten fast bei jedem beliebt zu machen. Auch der ungarische Schriftstellerfürst Mór Jókai schwärmte schon seit der ersten Begegnung für den jungen Maler und schätzte dessen Talent sehr hoch. Sie dürften sich bereits am Ende der 1870er Jahre gekannt haben. Jedenfalls beteiligten sie sich gemeinsam ab Anfang der 1880er Jahre schon an mehreren Unternehmungen, so zum Beispiel ab 1881 an den Arbeiten im aus Regierungsgeldern finanzierten Verlagsprojekt zur Herausgabe »volkserziehender Billigbücher« mit dem Titel „Jó könyvek a magyar nép számára“ („Gute Bücher für das ungarische Volk“).⁶ Auch später unternahmen sie gemeinsame Reisen und arbeiteten regelmäßig zusammen. 1884 wurde Feszty ins Autorenkollektiv von „Az Osztrák-Magyar Monarchia írásban és képen“ („Die Österreichisch-Ungarische Monarchie in Wort und Bild“)⁷ und 1885 in das Festalbum zum bevorstehenden Jubiläum von Kálmán Tisza aufgenommen.⁸

So sehr es auch überraschen mag: Über Feszty finden sich nur wenige neidische, geschweige denn beleidigende Bemerkungen aus der Zeit. Selbst Mari Jászai, »die Tragödin der Nation« – mit der Feszty in seiner Jugend eine jahrzehntelange Liaison hatte, und die an der Trennung psychisch beinahe zugrunde ging –, beschuldigte und verfluchte nach der abrupten Trennung in erster Linie nicht den untreuen Mann, sondern die erfolgreiche junge Nebenbuhlerin Róza Jókai, Mór Jókais Adoptivtochter.⁹ Der Schriftsteller Elek

⁵ Janka Wohl an Zsigmond Justh. [O. O., o. J.], 31. Juli. Ebenda, laut Vermerk Nr. 168.

⁶ Über das von Religions- und Bildungsminister Ágoston Trefort (1817–1888, Amtszeit: 1872–1888) geförderte spezielle Projekt, bei dem eine Buchreihe mit anspruchsvoller, der Volkserziehung dienender Literatur als billige Trivalliteratur getarnt an das weniger geschulte Gemeinvolk vermittelt werden sollte: Tünde Császtvay: A halottak nem kérdeznek vissza? (Mikszáth Kálmán Jókai-életrajzai). In: *Kegyelet és irodalom*. Hg. Zsuzsa Kalla. Budapest 1997, 60–68. – Feszty illustrierte mehrere Hefte der Serie.

⁷ N. N.: »A trónörökös könyve.« In: *Vasárnapi Ujság* 32 (1885) 8, 133.

⁸ *Vasárnapi Ujság* 32 (1885) 48, 777.

⁹ Róza Laborfalvi (1817–1886): Wichtige Persönlichkeit des frühen Schauspiels in Ungarn, emblematische Mitgestalterin des Revolutionsgeschehens am 15. März 1848 und erste Frau des Schriftstellers Mór Jókai. Sie war in Wirklichkeit die Großmutter von Róza Jókai, die sie jedoch im gesellschaftlichen Leben stets als Tochter vorstellte. Róza Laborfalvis Tochter (mit dem Vornamen ebenfalls Róza: Róza Benke – in der Fachliteratur auch als Róza II. bekannt) wurde als uneheliches Kind geboren, ihr Vater war der Schauspieler Márton Lendvay. Sie

Gozsdu (1849–1919), ein inniger Freund Jászais, äußerte sich zwei Jahrzehnte später wie folgt zu dem Fall: »Es war unvermeidlich ... Árpád Feszty musste Mari Jászai begegnen ... [...] Eines Nachmittags weilte ich bei ihr zum Tee ... sie weinte ... und weinte ... – Was ist es denn, was schmerzt sie, um Gottes willen! Was schmerzt Sie!? Sie schwieg einige Minuten lang, dann rieb sie sich mit ihrem kleinen Taschentuch kräftig die Augen, schleuderte das Taschentuch auf den Tisch, sprang vom Sofa auf und stieß mit funkelnden Augen und würgender Wut hervor: Dieses Biest von einem Knochengerüst – ja, dieses rotnäsige Biest von einem Knochengerüst hat ihn mir aus dem Bett gezerzt ... aus meinem eigenen Bett gezerzt ... aber ... aber ich werde es ihr schon heimzahlen, der Jókai-Tochter! Und danach kleidete sie sich wie ein Pfau. Sie demonstrierte Gleichgültigkeit, obwohl ihre Seele heulte.«¹⁰ Jászai gab neben der Verführerin Róza dem Schriftsteller Jókai die Schuld, der die beiden jungen Leute miteinander bekannt gemacht und dann – wie die Schauspielerin vermutete – den Weg für ihr Zueinanderfinden geebnet hatte.

Zsigmond Justh, der neben dem Kunstmaler László Mednyánszky (1852–1919) einer der engsten Freunde und ein wichtiger geistiger Wegweiser für Feszty war und selber als markanter und kurioser Besucher in damaligen ungarischen und sogar europäischen Aristokraten- und Künstlersalons verkehrte, charakterisierte Feszty in seinem Tagebuch wie folgt: »Árpád Feszty.

hielt sich aus freien Stücken – und weil ihre Anwesenheit auch für Laborfalvi unerwünscht war –, viel im Ausland auf. Róza II. führte nach Angaben der Zeitzeugen ein zwangsweise verstecktes, aber ziemlich freizügiges Leben. So brachte sie ebenfalls außerehelich eine Tochter, Róza III., zur Welt, die dem zeitgenössischen Klatsch beziehungsweise den späteren Memoiren von Róza III. zufolge von Gyula Graf Andrassy, dem späteren gemeinsamen Außenminister des dualistischen Staates Österreich-Ungarn gezeugt worden sein soll. (Andrassys Vaterschaft wurde von der Forschung bislang nicht nachgewiesen; es ist ebenfalls nicht belegt, dass der Graf den Lebensweg seiner angeblichen Tochter – wenn auch nur aus der Ferne – verfolgt hätte.) Selbst Jókai soll erst einige Jahre später von der Schwangerschaft von Róza II. und der Geburt der Enkelin von Róza Laborfalvi erfahren haben. – Weil Róza II. schon im Säuglingsalter ihrer Tochter verstarb, wurde die kleine Róza III. von den Jókais jahrelang auf dem Lande erzogen. Nach dem Tod von Róza II. holte Laborfalvi das etwa vierjährige Mädchen als eigene Tochter aus dem Dorf in ihr Haus. Es gab vielleicht Menschen, die ihre Zweifel zum Ausdruck zu bringen versuchten, wonach die Mutter-Tochter-Relation von Laborfalvi und Róza III. in der Weise, wie sie Laborfalvi darstellte, nach gründlichen Berechnungen nicht stimmen konnte. Trotzdem wurde Róza III. in der damaligen Presse und anschließend von der öffentlichen Meinung infolge der geschickten Verschleierungsmanöver Laborfalvis und der Familie als Laborfalvis Tochter und Jókais Pflegetochter anerkannt.

¹⁰ Kertünk Istennel határos. Gozdsu Elek és Weisz Anna levelezése, 1906–1915. Hgg. Mária P. Pongrácz, Károly Alexa. Budapest 2001, 662–663. Zur Beziehung von Róza Jókai und Mari Jászai: Masa Feszty– Antal Ijjas: Feszty Árpád és művészete. Budapest 1966, 27–62.

Blut, Blut und nochmals Blut. Mednyánszky nannte ihn Tigerchen – und er erinnerte tatsächlich am ehesten an einen Tiger. Leidenschaftliche und feurige, aber auch sanfte, samtweiche Bewegungen. Er ist ein Optimist, wenn gleich er sich vor rund einem Jahr erschießen wollte. Er will nur Sonnenschein sehen. Ein harmonischer Mensch, der keine Disharmonie erleben darf, denn die würde sogar seine Kunst zugrunde machen. Außerdem hat er sehr viel Sinn fürs Dramatische. Seine Bilder zeigen weniger Stimmung. [...] Seitdem er mit Róza Jókai verheiratet ist, redet er oft vom Modernismus – und er fängt an, der Mode Beachtung zu schenken. Obendrein mag er auch schon die Musik! Früher konnte man ihn mit einem Klavier aus der Welt jagen, er duldet nur die Zigeuner[musik].«¹¹

Árpád Feszty wusste, nach einhelliger Meinung der Quellen, mit Menschen umzugehen und, vielleicht weniger aus Berechnung als rein instinktiv, sich im Alltagsleben vorteilhaft zu positionieren. Neben seiner unmittelbaren Art und seinem Humor besaß er auch einen bewundernswerten Geschäfts- und Organisationssinn. Dieser leichthändige Maler, dieser gutaussehende, hinreißende Showman vermochte Menschen unterschiedlicher Natur, Herkunft, Anschauung und Meinung mit seinem unversiegbaren Ideenreichtum um sich zu versammeln, unter ihnen Frieden zu stiften und sie in seiner Gesellschaft zu behalten. Diese Begabung benutzte er, sich in einem breiten Kreis bekannt und beliebt zu machen.

Salongesellschaft – aus der Halböffentlichkeit ins Rampenlicht

Zwei Jahre nach der Eheschließung mit Róza, der Adoptivtochter (in Wirklichkeit Stiefenkelin) Jókais (1861–1936), kam es zum Bau der Jókai-Feszty-Villa in der Bajza Straße Nr. 18, in einem auch mit staatlichen Fördergeldern unterstützen eleganten Künstlerviertel neben dem Pester Stadtwäldchen. Planung und Finanzierung des Baus erfolgten durch Jókai und Feszty. Nach dem Einzug bewohnte das Ehepaar Feszty das Erdgeschoss, und Jókai, der größte Schriftsteller der Zeit, das obere Stockwerk. Durch das Zusammenleben entstand der renommierte Feszty-Salon, den sogar Jókai, der gesellschaftliche Ereignisse dieser Art zuvor eher abgelehnt hatte, jahrelang gerne besuchte und dabei Inspirationen für neue, von seinen früheren Werken erheblich abweichende Romane gewann.

¹¹ Zsigmond Juth: Hazai napló. 21. März 1889. In: Juth Zsigmond naplója és levelei. Hgg. Sándor Kozocsa, Tibor Apró. Budapest 1977, 340.

Der Salon wurde im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts zu einem der interessantesten Schauplätze des ungarischen gesellschaftlichen Lebens. Zsigmond Justh hatte daran einen nicht geringen Anteil, indem er seinen Freund mit den Modeerscheinungen und Trends der westeuropäischen Aristokratensalons und den neuesten europäischen geistigen, ideologischen und philosophischen Strömungen vertraut machte. Dieses Gedankengut verband Justh mit seiner eigenen, seit der Jugendzeit gehegten Idee eines nationalen Salons, die er angesichts seiner rasch fortschreitenden Krankheit Feszty überantwortete; anschließend wirkte er auch bei der geistig-ideellen Ausrichtung und der praktisch-visuellen Gestaltung des Salons aktiv mit.

Dieser spezielle Salon konnte – für eine kurze, vorübergehende Zeit – die Illusion vermitteln, dass es dem Menschen (oder einer engen Elitegruppe) gelingen kann, verschiedene Künste und Wissenschaftsgebiete zu überblicken, in ihrer Gesamtheit zu genießen und sie unter Ausnutzung der Ergebnisse ihrer Wechselwirkungen entlang von Schicksal, Nation, Land und Kunst prägenden Idealen zu gestalten und zu koordinieren. Die Besucher, die nicht aufgrund ihres Geburtsstandes oder gesellschaftlichen Ranges, sondern einzig und allein aufgrund ihrer Talente in den Salon eingeladen wurden, glaubten jahrelang daran, dass sie dort als Mitbeteiligte einen Beitrag zu einem weittragenden nationalen Anliegen leisten können. Ebenso waren sie überzeugt, dass der Salon allmählich jene führende Elite Ungarns versammeln würde, der die politische, aber hauptsächlich die künstlerische und kulturelle, Moral, Geschmack und Mentalität formende Leitung des Landes anvertraut werden könne. Auch meinten sie, dass eine Kräftevereinigung des angestammten, alteingesessenen nationalen Hochadels mit einer neuen *Geistesaristokratie* – die unter Umständen sogar mittels Erhebung und Einbeziehung von hochtalentierten Angehörigen niederer Volksschichten zu erschaffen sei –, durch das Zurückfinden zur ungarischen Urwüchsigkeit und durch Rückbesinnung auf Begriffe wie *ungarisches Blut*, *ungarischer Verstand* und *ungarisches Talent* ein neues, modernes Ungarn auf westeuropäischem Niveau aufbauen könne. Dieser grundsätzlich auf dem Gedankengut der neuen Agrarierbewegung aufbauende, nahezu fanatische Glaube und Wille besaß eine derart ausgeprägte Stärke und Ausstrahlung, dass er zum festen Bestandteil im Image des Salons wurde und sich auch auf Gäste, die den Salon gleichsam als eine nationale Einrichtung betraten, zu übertragen vermochte.

»Ein literarischer Salon?« – fragte sich Gyula Pekár, ein übrigens als sehr gutaussehend geltender Schriftsteller und ständiger Gast des Jókai-Feszty-

Salons, der im 20. Jahrhundert als einflussreicher Staatssekretär beziehungsweise Minister eine glänzende Karriere machte. »So leicht und natürlich sich so etwas im Westen, vor allem in der französischen Welt der Mesdames du Deffand, Geoffrin oder De Lesaniasse etablierte, so schwierig erwies es sich bei uns seit eh und je.«¹² Das trifft zu. Aber die Fesztys betrieben diese Form der Gesellschaftlichkeit tatsächlich ausgezeichnet und nutzten dazu das Interesse und die Treibkraft der damaligen Medien – in geschickter und unter ungarischen Verhältnissen sogar bahnbrechender Weise – mit außerordentlichem Feinsinn.

Während des Zusammenlebens von Jókai, Feszty und Róza erschienen die Ereignisse in ihrem Salon und die Lebensgeschichten der Salonbesucher immer öfter in den öffentlichen Medien, also in Pressenachrichten, und erlangten schließlich Dauerpräsenz in den Zeitungen, konnten somit immer mehr mitverfolgt werden. In der zeitgenössischen Presseliteratur übersteigt die Menge der Nachrichten über den Feszty- oder Jókai-Salon um ein Vielfaches die Zahl der Berichte über andere Salons, darunter so berühmte adlige, bürgerliche, politische oder Aristokratensalons, die von Persönlichkeiten wie Ferenc Pulszky, dem Direktor des Nationalmuseums und dessen Tochter,¹³ den bereits erwähnten Schwestern Wohl oder der Gemahlin des Ministers Albin Csáky geführt wurden. Zweifelsohne galten sowohl die Gastgeber als auch die Besucher des Jókai-Feszty-Salons – wenn auch in unterschiedlichem Maße – als besonders bekannt, interessant und berühmt, zumal die Presse das Leben der Fesztys in der Bajza Straße sozusagen täglich thematisierte: Die Bearbeitung des Nachrichtenmaterials von etwa 150 Zeitungen ergab, dass im Durchschnitt dreitäglich eine Nachricht über sie erschien.¹⁴ Dieser Umstand

¹² Gyula Pekár: Feszty-szalon. In: Uj Idők 31 (1925) 4, 85. Zu den von Pekár aufgezählten französischen Salon-Vorbildern aus der Aufklärung im 18. Jahrhundert sowie zu berühmten Damen (*Salonnières*) und deren Wirkung grundlegend: Will Durant – Ariel Durant: Rousseau and Revolution. A History of Civilization in France, England, and Germany from 1756, and in the Remainder of Europe from 1715 to 1789. New York 1967. Einzelne Vertreter des französischen Salons zuletzt mit einem Ausblick ins 20. Jahrhundert erwähnt von Tibor Frank: Szalonvilág. A polgári érintkezés modernizálódása a 19. században. Budapest 2020, 49–56.

¹³ Die Pulszkys eröffneten nach ihrer Rückkehr aus dem Exil einen Salon im Gebäude des Nationalmuseums, in dem sich auch Pulszkys Direktorenwohnung befand. In ihrem Salon, dem späteren Buda-Pester/Budapester Salon, verkehrten bedeutende Persönlichkeiten des ungarischen Geisteslebens im österreichisch-ungarischen Dualismus. Vgl. Győző Concha: Pulszky Ferenc. Budapest 1903, 369.

¹⁴ In einer der größten Presse- und Buchdatenbanken Ungarns, im „Arcanum“, ergab die Suchanfrage im Sommer 2021 zum Feszty-Salon 121 Treffer, zu Jókai+Salon 436 Treffer.

weist darauf hin, dass – gemäß Walter Giebers 1956 veröffentlichtem Aufsatz mit dem schon zum ikonischen Slogan gewordenen Titel „News is what newspaperman make it“ – die Zeitungs- und Nachrichtenredakteure die Nachrichten aus dem Umfeld von Jókai, Feszty und Róza III. auf jeden Fall für interessant hielten, ihnen einen die Aufmerksamkeit der Leserschaft erweckenden Nachrichtenwert beimaßen und ihnen daher einen ziemlich breiten Raum mit geringer Selektion gewährten.

Die Mehrheit der Mitteilungen balancierte eigenartig auf dem damals noch überaus schmalen Grat zwischen Privatsphäre und öffentlichem Interesse beziehungsweise öffentlichem Leben, der im Zuge der Veränderungen der Massenkultur im 19. Jahrhundert gerade erst entstanden oder noch in Entstehung begriffen war, und weitete die früher abgesteckten Grenzen der ungarischen Presse aus. Das Erscheinen von grundsätzlich das Privatleben betreffenden Nachrichten über die Welt der für ein bestimmtes Publikum gedachten und nur für Eingeladene offenen Salons, Bälle oder Hochzeiten erweiterte die halböffentliche oder sogar die persönliche, das heißt, enge und nur für Auserwählte zugängliche Privatsphäre der betreffenden Persönlichkeiten viel stärker als zuvor, machte sie einsehbar, erfahrbar und transparent. Dass einzelne Personen in immer breiteren Kreisen bekannt wurden, rief neuartige Phänomene ins Leben.¹⁵

Von den letztgenannten 436 bezogen sich nur etwa 100 tatsächlich auf die Zeit des Zusammenlebens der Familien Jókai-Feszty und speziell auf sie selbst. Aber diese Treffer haben fast nichts mit den Ergebnissen der Abfrage nach dem Feszty-Salon gemeinsam. Zum Vergleich: Für die beiden beliebtesten Salons der Zeit, für den Salon von Ferenc Pulszky, Direktor des Ungarischen Nationalmuseums, auch als Kulturpapst Ungarns genannt, liefert die Suchmaschine 44 Treffer, für den privaten Salon der beliebtesten Redakteurinnen und Schriftstellerinnen der Zeit, des Geschwisterpaares Janka und Stefánia Wohl, zu gleicher Zeit 34. Auch wenn weitere Recherchen und Studien diese Zahlen verfeinern oder verändern sollten, sind diese Ergebnisse über die Anteile und den Unterschieden zwischen den Anteilen dennoch aufschlussreich. Ausführlicher hierzu: Tünde Császtvay: Nemzeti – Szalon – Garnitúra. Az epreskerti Jókai-szalon és Feszty-szalon. In: T. Császtvay: Erő/Tér/Erő. Élet- és társadalomformáló kapcsolatok a 19. század utolsó harmadának irodalmi életében. Budapest 2017, 13–257, insbesondere 21–42.

¹⁵ Hier sei nur erwähnt, dass der Schutz der Persönlichkeitsrechte und der Anspruch auf Schutz der Privatsphäre ab Ende des 19. Jahrhunderts thematisiert wurden, als Samuel D. Warren und Louis D. Brandeis im „Harvard Law Review“ (1890/5) ihre Abhandlung „The Right to Privacy“ veröffentlichten, die in großem Maße zur Schaffung des legislativen Schutzes der Privatsphäre beitrug (der weltweit erstmals 1905 im US-Bundesstaat Georgia eingeführt wurde). In Europa gab der *Rechtsfall Bismarck* der Regelung des Schutzes der Privatsphäre von öffentlich exponierten Personen oder bekannten Menschen einen großen Schwung; im Anschluss daran wurde 1907 in Deutschland zum Beispiel die Anerkennung des Rechts am eigenen Bildnis anerkannt, das dem Schutz des äußeren Erscheinungsbildes,

Jahrzehnte zuvor wurden über die offiziellen politischen Ereignisse hinausgehende wohlinformierte Berichte, die auch die persönliche Sphäre betrafen, aber stets einen positiven Ausklang hatten (zum Beispiel Reisen, Kindesgeburten, gesellschaftliche Events) nur über Persönlichkeiten mit höchstem gesellschaftlichen Prestige – zumeist über Könige, Herrscherpaare und -familien, später auch über Mitglieder der Aristokratie oder der gesellschaftlichen Oberschicht – veröffentlicht. Diese Nachrichten unterlagen allerdings noch im ausgehenden 19. Jahrhundert einer scharfen Zensur und wurden vor dem Erscheinen notfalls einer eingehenden *Kosmetikbehandlung* unterzogen.

Es kann auch ohne eine tiefergehende Analyse der enormen Menge von Pressenachrichten festgestellt werden, dass das immer wiederkehrende Erscheinen der halbinformellen Welt des Feszty-Jókai-Salons und seiner Mitglieder die gesellschaftlichen Positionen der in der Nachricht genannten Personen, ihr Ansehen und ihre bestimmende Präsenz im öffentlichen Leben stärkte und nicht selten auch ihre Ziele unterstützte oder popularisierte – selbst wenn diese Nachrichten in Wirklichkeit teilweise nur Metanachrichten waren, also nur einen minimalen Mitteilungswert hatten, wie Tatsachen- und Kurzberichte, Auflistungen von Teilnehmern einer Veranstaltung. Gleichzeitig lösten diese Nachrichten ein steigendes Interesse der öffentlichen Meinung aus, und die häufigen Nachrichten über die Jókais und Feszty (und indirekt auch die von ihnen verfolgten Ziele) beziehungsweise ihre die übliche Repräsentationspraxis übersteigende markante Präsenz fügten sich immer organischer in die konsistente Ordnung ihrer Alltagswelt, man könnte sogar sagen: in das konsistente Bewusstsein der Leser ein, wobei die besagten Personen zu richtungweisenden Vorbildern wurden. Dass dieser Prozess neben der steigenden Bekanntheit Jókais und Feszty auch die Veränderungen der damaligen Medienöffentlichkeit vorantrieb oder zumindest demonstrierte, ist nicht weniger von Bedeutung.

Obwohl heutzutage eine bedeutende, hauptsächlich angelsächsische Fachliteratur zum Thema *Celebrity* vorliegt,¹⁶ wurde in Ungarn erst vor wenigen

des Gedenkens und der Pietätsansprüche von öffentlich exponierten Personen diene. *Tímea Csajági: A kegyeleti igények érvényesítésének egyes eljárásjogi kérdései Magyarországon. In: Határon átnyúló viták rendezése. Törekvések és megoldások. Hgg. Viktória Harsági [u. a.]. Budapest 2015, 113–126.*

¹⁶ Vgl. zum Thema ohne Anspruch auf Vollständigkeit: Lee Barron: *Celebrity Cultures*. An Introduction. London 2014; Lenard R. Berlanstein: *Historicizing and Gendering Celebrity Culture. Famous Women in Nineteenth-Century France*. In: *Journal of Women's History* 16 (2004) 4, 65–91; Daniel J. Boorstin: *From Hero to Celebrity. The human pseudo-event*. In: *On the Contrary Essays by Men and Women*. Eds. Martha Reinbolt, Janet Fleetwood. Albany

Jahren mit der wissenschaftlichen Erforschung der Beziehung zwischen dem historischen Phänomen von Celebrities, Prominenten, Stars, Skandalhelden, Ansehen, Berühmtheit einerseits und den Massenmedien andererseits begonnen. Zeitungsartikel aus dem 19. Jahrhundert, die über die Privatsphäre und die öffentlichen Auftritte von Berühmtheiten und Prominenten berichteten und bereits die Kunstgriffe der Massen- und Boulevardpresse einzusetzen begannen, stellen ein sehr spezielles und viel zu wenig bekanntes Quellenmaterial dar. In den vergangenen Jahrzehnten gingen internationale Fachautoren von mehreren Disziplinen – grundsätzlich von der Soziologie und Sozialpsychologie, dem Medienrecht, der Kommunikations- und Medientheorie sowie der Eliteforschung – ausgehend an die Beschreibung und Interpretation der Merkmale der Berühmtheiten, der Helden- und Starkonstruktion, der Entwicklung und Gestaltung des Starkultes sowie an die Untersuchung der kommunikativen, meinungs- und sogar gesellschafts-, daseins- und seelenformenden Kraft von Zeitungsnachrichten heran.

Der soziologischen Fachliteratur zufolge können Helden und Stars als »komprimierte gesellschaftliche Typen« angesehen werden. Nach István Po-

1983, 268–278; Leo Braudy: *The Frenzy of Renown. Fame and its History*. New York/Oxford 1986; Lajos Császai: *A média rítusai*. Budapest 2002; Lajos Császai: *A média tabloidizációja és a nyilvánosság átalakulása*. In: *Politikatudományi Szemle* 12 (2003) 2, 157–172; Richard Dyer: *Stars*. London 1979; Rebecca Feasey: *Reading heat: The meanings and pleasures of star fashions and celebrity gossip*. In: *Continuum* 22 (2008) 5, 687–699; David Giles: *Illusions of Immortality. A Psychology of Fame and Celebrity*. London/New York 2000; Ádám Guld: *Sztárnak lenni. Hírnév és hírhedség dimenziói a mediatizált nyilvánosság korában*. In: *Mediárium* 5 (2011) 1–2, 105–109; Elemér Hankiss: *Élet és halál a bulvársajtóban*. Szempon-tok a fogyasztói civilizáció elemzéséhez. In: *A kérdéses civilizáció*. Hgg. Csaba Gombár, Hédi Volosin. Budapest 2000, 151–212; *High Visibility. The Making and Marketing of Professionals into Celebrities*. Eds. Irving J. Rein, Philip Kotler, Martin R. Stoller. Lincolnwood 1997; Ágnes Jenei: *A sztár változó fogalma*. In: *Médiakutató* 2008/Frühjahrsnummer, 7–15; Leo Lowenthal: *The Triumph of Mass Idols*. New Brunswick/London [1944]; C. Wright Mill: *The Power Elite*. New York 1956; Tom Mole: *Byron's Romantic Celebrity. Industrial Culture and the Hermeneutic of Intimacy*. New York 2007; Veronika Munk: *Sztárság, elméletben*. In: *Médiakutató* 2009/Frühjahrsnummer, 7–16; Mary Louise Roberts: *Rethinking Female Celebrity. The Eccentric Star of Nineteenth-Century France*. In: *Constructing Charisma (Celebrity, Fame and Power in Nineteenth-Century Europe)*. Eds. Edward Berenson, Eva Giloi. New York/Oxford 2010; Chris Rojek: *Celebrity*. London: 2001; *The Celebrity Culture Reader*. Ed. P. David Marshall. New York/London 2006; Theresa M. Senft: *Camgirls: Celebrity and Community in the Age of Social Networks*. New York 2008; Graeme Turner: *Understanding Celebrity*. London 2004 (darin insbesondere das Kapitel „Celebrity, the tabloid and the democratic public sphere“, 78–97, sowie mit einer auf Vollständigkeit bedachten Bibliografie zum Thema); Robert Van Krieken: *Norbert Elias*. Hove 1998; Robert Van Krieken: *Celebrity Society*. London/New York 2012; Macmillan Milly Williamson: *Celebrity. Capitalism and the Making of Fame*. Cambridge 2016.

vedáks Ansicht »stellt sich womöglich die Frage nach dem Faktor, der *Helden* und *Stars* voneinander trennt, zumal anhand eines Vergleichs der beiden Kategorien festgestellt werden kann, dass der Unterschied zwischen ihnen unbedeutend ist. Beide sind Manifestationen desselben Phänomens, desselben Bedürfnisses in unterschiedlichen Zeiten; es wird ja auch von Hankiss [Elemér (1928–2015), Soziologe, T. Cs.] auf die wohlbekannte Tatsache hingewiesen, dass es bereits in den traditionellen Gesellschaften »Berühmtheiten« gab, Menschen, die weithin bekannt und, bedingt durch Rang, Macht, Geld oder eine große und besondere Leistung, von einer strahlenden Aura umgeben waren. Diese Helden waren von einer Vielfalt von Gebräuchen, sorgfältig konstruierten Zeremonien, Riten und letztendlich von Mythen schaffender Phantasie umgeben und wurden durch diese in übermenschliche Höhen erhoben«. ¹⁷

Zsuzsa Török resümierte einzelne Aspekte der Starproblematik in erster Linie anhand der angelsächsischen Fachliteratur wie folgt: »Die Fachliteratur des Starkults unterscheidet zwischen dem Charisma, das heißt, der persönlichen Ausstrahlung (charisma), dem Ruhm (fame) und der Berühmtheit (celebrity). Das Charisma wird als göttliche Gabe, als eine Art persönliche Eigenschaft definiert, die auch gesellschaftliche Bezüge aufweist (Berenson & Giloi, 2010). [...] Während jedoch die Begriffe Charisma und Ruhm aus der Antike stammen, ist der Ausdruck »Berühmtheit« grundsätzlich neu, und sein Erscheinen kann geschichtlich mit der um die Mitte des 19. Jahrhunderts erblühenden Massenpresse verbunden werden. Die Begriffe Berühmtheit und Charisma setzen dabei eine direkte oder vermittelte Präsenz und seitens der Fans emotionale Antworten voraus, während diese Voraussetzungen beim Ruhm nicht vorliegen (Berenson & Giloi, 2010). Mit dem Erscheinen der Massenpresse avancierte die Berühmtheit zu einem neuen Kulturakteur mit starker gesellschaftlicher Attraktivität. Für den Alltagsmenschen ermöglichte sie die Identifikation mit dem oder der Berühmten, nämlich die Illusion, den umschwärmten Helden aus der Nähe zu kennen und ihn als Bestandteil des eigenen Alltags zu betrachten. Gleichzeitig konnten die Berühmtheiten ihre Anhänger beeinflussen und traten auf diese Weise als Vertreter neuer Autoritäten auf (Berenson & Giloi 2010).« ¹⁸

¹⁷ István Povedák: *Hősök és sztárok*. Budapest 2009, 11 [Dissertation, Typoskript].

¹⁸ Zsuzsa Török: *Korona és lant. Carmen Sylva és a szerzőség modern létmódja a 19. századi magyar sajtóban*. In: *Médiakutató* 16 (2015) 1, 31–46, hier 34–35.

Daniel J. Boorstin formulierte schon ganz direkt, dass »der Held durch den Erfolg berühmt wird; die Berühmtheit (celebrity) durch das über sie konstruierte Bild (Image) oder durch das Markenzeichen. Der Held erschafft sich selbst; die Berühmtheit wird durch die Medien geschaffen. Der Held ist ein großer Mensch; die Berühmtheit ist ein großer Name«. ¹⁹ Obwohl die Feststellungen bei konkreten Analysen oft als vereinfacht scheinen mögen, verdeutlichen sie die historische Entwicklung des neuartigen, modernen Starbegriffs und der Rolle des Stars, seine zunehmende kommunikative Kraft und auch den daraus resultierenden gesellschaftlichen Prestige- und Statuszuwachs sehr treffend.

István Povedák ging in seiner zitierten Dissertation und in späteren Aufsätzen ²⁰ von den postmodernen Erscheinungen der Folklorisierung ausgehend an die Untersuchung der Helden und Stars der modernen Zeit sowie des Heldenkultes der Postmoderne heran. Diesem Ansatz legte er den Gedanken Donald Birds (allerdings ohne darauf hinzuweisen) zugrunde, dass »die Medien dieselbe gesellschaftliche Funktion in der modernen Welt wahrnehmen, die die Folklore in der traditionellen Welt wahrgenommen hat: Sie informieren, unterhalten und regeln durch Gerüchte, Legenden und Klatsch, das heißt, sie erschaffen und erhalten eine Wertordnung und eine Gemeinschaft aufrecht«. ²¹ Povedák schrieb an anderer Stelle: »Heutzutage leben die traditionellen Helden und deren moderne, postmoderne Versionen, die Stars, nebeneinander. Während die traditionellen Helden der postmodernen Zeit ihren Erfolg und ihre Bekanntheit ohne Zutun der Medien erreicht haben, ist der Beitrag der modernen Massenkommunikationsmittel für die Popularität der Stars unerlässlich.« ²²

Obgleich Mór Jókai und Árpád Feszty offensichtlich nicht als postmoderne Stars im heutigen Sinne des Wortes gesehen und hingestellt werden können, lässt es sich nachweisen, dass hauptsächlich die Figur Jókais und in zweiter Linie jene Feszty's im medialen Abdruck des gemeinsamen Lebens der drei Personen und des darin zentral positionierten, emblematisch gewordenen Künstlersalons auch in der Alltagsöffentlichkeit nahezu zu Nationalhelden erhoben wurden. Ihre Figuren schwankten also zwischen den jeweils

¹⁹ Daniel J. Boorstin: *The Image. A Guide to Pseudo-Events in America*. New York 1982, 61.

²⁰ So etwa István Povedák: *A hős élt, él és élni fog. Mítoszteremtés a populáris médiában*. In: *Mindenes gyűjtemény. II: Tanulmányok Küllös Imola 60. születésnapjára*. Hgg. Judit Gulyás, Arnold Tóth. Budapest 2005, 339–356.

²¹ Zitiert von Császai: *A média rítusai*, 110.

²² Povedák: *Hősök és sztárok*, 191.

unterschiedlichen Rollen des vorbildhaften Helden von Mircea Eliade,²³ des öffentlichen Akteurs, der wichtigen Persönlichkeit, der ihr Privatleben der Öffentlichkeit preisgebenden Berühmtheit, des Stars und letztendlich des Skandalhelden. Wir können also Jókai und in diesen Jahren auch Feszty zweifelsohne als aktive Figuren einer anfänglichen modernen Öffentlichkeit betrachten. Sie deckten, vom Normensystem der Zeit abweichend, unter den Ersten ihr halböffentliches und sogar ihr privates Terrain vor der breiten Öffentlichkeit auf und sie verstanden es, das Gewicht und die Kraft dieses Sich-Öffnens in der Kommunikation und in den Medien für die Umsetzung ihrer strategischen Ziele, so etwa zum Ausbau ihres Kontaktnetzwerks, zur Stärkung ihrer politischen und künstlerischen Positionen, zur Steigerung der Auftriebskraft für den Markterfolg ihrer Werke oder eben zur Erhöhung der Erlöse aus ihren Werken einzusetzen.

All dies brachte allerdings sehr spannende Veränderungen im öffentlichen Raum mit sich. Zeitlich etwas weiter vorausblickend soll hier ein einziges interessantes Phänomen genannt werden: In den Nachrichten der Tagespresse, also der Medien für das Laienpublikum, vom Ende der 1880er und Anfang der 1890er Jahre erschien der Schriftstellerfürst Jókai immer häufiger nicht als Schöpfer eines realen Produkts, eines neuen Kunstwerkes, sondern akzentuiert in seiner Rolle und Position als Privatperson, an familiären, freundschaftlichen oder eben repräsentativen Schauplätzen oder bei solchen Ereignissen; außerdem wurde – nicht selten in bunten Kurznachrichten – darüber berichtet, welche protokollarischen Handlungen er als berühmte Persönlichkeit im öffentlichen Leben vollzog, wohin er reiste, welche Veranstaltungen er eröffnete, wen er traf. Jókai wurde also nicht mehr lediglich in seinen früheren allgemein bekannten Rollen als Nationalheld von 1848, als Politiker oder als Schriftstellerfürst der Nation dargestellt, sondern immer öfter auch in Situationen, in denen nicht notwendigerweise sein schriftstellerisches Talent, sein Wissen oder seine autonomen Kompetenzen, sondern seine von einer damaligen Berühmtheit erwarteten oder aber gerade ungewöhnlichen Handlungen im öffentlichen oder Privatleben beziehungsweise seine repräsentativen Auftritte im öffentlichen Umfeld zum Gegenstand von Nachrichten

²³ Mircea Eliade: *Az örök visszatérés mítosza. Avagy a mindenség és a történelem*. Budapest 2006, 205. Historische Persönlichkeiten werden durch die Anschauung zu vorbildhaften Helden, so dass die Menschen »neben den Göttern auch Orientierungspunkte im Diesseits brauchen. Personen, deren Handlungen und Lebenswege im Hinblick auf grundlegende Verhaltensmuster, Rollen und Werte denjenigen ein Beispiel geben, die sich davon Orientierung in der Welt erhoffen«. *Povedák: Hősök és sztárok*, 28.

wurden. Verglichen mit früheren Jahrzehnten betrachtete man ihn deutlich seltener als Kunschtchaffenden im Relationssystem seiner in Entstehung begriffenen neuen oder bereits früher entstandenen Werke – was sich auch auf die Beurteilung seiner schriftstellerischen Tätigkeit auswirkte oder zumindest ausgewirkt haben kann.

Kunstmaler Árpád Feszty, der als junger Mann eine glänzende, steil nach oben führende Karriere machte, wurde so dargestellt, dass er durch die Schaffung neuer Werke – in erster Linie des in Entstehung begriffenen Rundpanoramabildes über die ungarische Landnahme – und durch seine stets demonstrative, selbst private oder halböffentliche Ereignisse betreffende Begleitung und Unterstützung des ikonischen Helden Jókai, mit sicheren Schritten auf den Erwerb von Ruhm und der Rolle einer nationalen Größe, eines nationalen Helden zuzug. Feszty's landesweite Bekanntheit und Popularität wurde nämlich durch die Aufstellung seines – heute in Ópusztaszer (in Südungarn) als Installation ausgestellten – gigantischen Rundpanoramabildes „Die Landnahme der Ungarn“ (1893), an dem mehrere namhafte Kunstmaler der Zeit mitarbeiteten, in unglaublichem Maße gestärkt. Der Aufbau, die Erstellung und später der Betrieb des Rundpanoramabildes war eine gemeinsame wirtschaftlich orientierte Unternehmung Feszty's mit seinem späteren Schwiegervater, dem Schriftsteller Mór Jókai, sowie mit einem seiner Brüder, dem Architekten Gyula Feszty. Die Installation galt als eines der seriösesten und erfolgreichsten – und nicht nebenbei jahrelang äußerst profitablen – Kulturprojekte der Millenniumszeit.²⁴

Die Landnahme und Sesshaftwerdung der Ungarn im Karpatenbecken wurde gemäß einem Vorschlag Jókai's, der stets mit feinfühligster Intuition erfasste, was die öffentliche Meinung aktuell beschäftigte, zum Thema des monumentalen Werkes ausgewählt. Die Zeitungsnachrichten behandelten das Rundpanoramabild, eine beliebte Attraktion der Zeit, wie eine Sensation und bauten damit den Ruf, den Brand des Bildes im Vorfeld der Eröffnung äußerst gekonnt auf; im Anschluss daran bewarben und popularisierten sie es permanent und systematisch. Weil das Werk tatsächlich von Millionen Besuchern besichtigt wurde, ist mit etwas Übertreibung zu sagen, dass man die ungarische Landnahme im damaligen Ungarn und in der Monarchie fortan anhand des Rundpanoramabildes visualisieren konnte. Somit nahm es immer mehr Inhaltskomponenten in sich auf, welche die nationale Identität oder einen symbolischen Kode derselben vergegenwärtigten oder zumindest ein symbo-

²⁴ Ákos Kovács: *Két körkép*. Budapest 1997, 250.

lisches Interpretationsfeld dafür eröffneten. Auf der Zeitebene des Ungarn der Millenniumszeit vergegenwärtigten das Thema und die Figuren des Rundpanoramabildes nicht nur das komplette einschlägige Wissen des damaligen Durchschnittsbürgers, sie brachten nicht nur das komplette Wissens- und Interpretationsfeld der Besucher bezüglich der Anfänge der ungarischen Geschichte in Bewegung, sondern auch die überaus populären Ergebnisse der modernen wissenschaftlichen Herkunftsforschung in dem Land, das seine tausendjährige Staatlichkeit feierte.

Es ist also kein Zufall, dass Károly Lyka,²⁵ der renommierteste Kunstauteur und Kritiker seiner Zeit, wie folgt formulierte: »Verstärkt wurde Árpád Feszty's Malertalent durch sein mitreißendes, glühendes Blut, seinen Verstand, seine urwüchsig ungarische Denkweise. Er war nahezu dafür geboren, die ›Bohemien‹ mit den Mitgliedern der feinen Gesellschaft zu verknüpfen. [...] Sein ungarisches Feuer und Aroma, seine schwärmerische Liebe zum Leben und zu den Liedern der Bauernhöfe kamen in der Zeit, als das Volksschauspiel seine Blütezeit erlebte, sogar zweifach zur Geltung ... [...] In der kunterbunten Gästeschar von Schriftstellern, Politikern und Mitgliedern der feinen Gesellschaft vertrat er das Temperament, das geistreiche Wesen, die regenbogenfarbenen Fähigkeiten des ungarischen Kunstmalers schlechthin. Andererseits entfremdete er sich auch von dem Boheme-Milieu nicht.«²⁶

Feszty erstellte das Rundpanoramabild tatsächlich nach umfangreichen historischen und ethnografischen Recherchen. Aber er verwendete dabei auch vereinfachte und vulgarisierte Elemente der damals dominanten Zeitinterpretationsideologien, die ihm vor allem von dem auch in der Welt der europäischen Salons bewanderten Zsigmond Justh vermittelt und erläutert wurden. Dabei setzte er die vorherrschenden künstlerischen Lösungen seiner Zeit ein, ohne jedoch den Horizont des öffentlichen Geschmacks und des Erwartungssystems der Epoche aus den Augen zu verlieren. Somit war sein Werk im Endeffekt für alle gesellschaftlichen Schichten verständlich und erlebbar, es vermittelte auch für die Allgemeinheit leicht dekodierbare Botschaften.

Währenddessen büßte Feszty die Rolle, die er bereits früher bekleidete, keinesfalls ein, sondern konnte sie sogar weiter verstärken. Er begann, zu einer der Berühmtheiten aufzusteigen, die die Medien auf die gleiche Art und

²⁵ Károly Lyka (1869–1965): Kunsthistoriker, Kritiker, Redakteur von „Művészet“ („Kunst“), einer der ersten ungarischen Fachzeitschriften für Kunstgeschichte.

²⁶ Károly Lyka: Feszty Árpád. In: Művészet 13 (1914) 6, 289–296, hier 289, 292.

Weise behandelten wie die (damals noch ziemlich wenigen) Stars der Zeit. Es erschienen immer mehr Nachrichten über Feszty, in denen die Leserschaft nicht unbedingt über seine künstlerische Tätigkeit, sondern über Auftritte im öffentlichen und Gesellschaftsleben, manche geistreichen Sprüche, lustige Männergelage oder eben die Auszeiten des Künstlers auf dem Lande und vieles mehr erfahren konnte. Feszty's Image und Figur trat also in den ungarischen Medien der ausgehenden 1880er Jahre nicht nur – in erster Linie durch die Anfertigung des Rundpanoramabildes – als Kunstmaler der ungarischen Geschichte, sondern immer mehr als »der moderne ungarische Autor« in Erscheinung, und zwar in dem Sinne des Wortes, wie es von Zsuzsa Török formuliert wurde: »Dem Image des modernen Autors, der auf den Seiten der Massenmedien Gestalt annahm, lagen nicht ausschließlich und nicht unbedingt dessen Werke, sondern in vielen Fällen der persönliche Ruhm zugrunde.«²⁷

Die Rolle der Dreiergemeinschaft von Mór Jókai, Árpád Feszty und Róza Jókai in der Öffentlichkeit sowie die dem Publikum gezeigte Positionszuschreibung und -erstarkung in der zunehmenden einschlägigen Nachrichtenmenge haben sich in der neuen und gemeinsam weiter ausgebauten Lebenssituation – zwar je nach Person aus unterschiedlichen Gründen und nicht in gleichem Maße – sowohl vor dem als auch während des Zusammenlebens (zumindest eine Zeit lang) ohne Zweifel als besonders wichtig erwiesen. Der Schriftstellerfürst Jókai musste sich in erster Linie von der nahezu hyperbolisierten Angst befreien, die nach dem Tod seiner ersten Frau in der durch das erlittene Trauma ausgelösten Schreibblockade wurzelte, ferner musste er die verbitterten Erinnerungen loswerden und einen Lebensformwandel versuchen. Für den im Ruhmerwerb schon erfolgreichen, charismatischen und aufstrebenden Kunstmaler Feszty schien die neue Lebensstrategie – angesichts seiner auf Zsigmond Jusths geistesgeschichtlichen Wegweisungen aufbauenden Bestrebungen – als attraktive Möglichkeit, einen national gesinnten Kreis, sein gut aufgebautes Kontaktnetzwerk und seine hieraus resultierende gesellschaftliche und künstlerische Position zu stärken und diese sogar in bare Münze umzuwandeln. Für die charismatische Róza Jókai erlangte die neue Lebensstrategie – freilich neben der gesellschaftlichen Unterhaltung – als Ersatz für das verlorene Karrieremodell und als Mittel zur Ausnutzung der aus

²⁷ Török: *Korona és lant*, 32. Zum Vergleich des historischen Helden mit dem Star-Dasein: *Heroes and Celebrities in Central and Eastern Europe*. Hg. István Povedák. Szeged 2014; *Povedák: Hősök és sztárok*.

dem immer markanteren Berühmtheitsstatus resultierenden Auftriebskraft hervorragende Bedeutung.

Das Zusammenleben und der überaus hoch geschätzte Salon – als Begegnungsstätte von Berühmtheiten beziehungsweise als Schauplatz und Instrument zur Steigerung ihrer Bekanntheit – sowie die Publizität und der Ruf des speziell gestalteten Salons in immer breiteren Kreisen der Öffentlichkeit zeitigten und förderten in dem oben geschilderten Relationssystem auch eine zunehmende und immer breitere Bekanntheit der Salonbesucher, während die Medienpräsenz deren unmittelbare Anwesenheit zu einer auch an das Publikum vermittelten indirekten Anwesenheit umformte.

Die Berichte über das gemeinsame Leben von Mór Jókai, Árpád Feszty und Róza Jókai und über die Ereignisse in ihrer Privatsphäre (darunter auch Mitteilungen, die schon als Starnachrichten angesehen werden können), setzten sich als Kommunikationsmuster in der damaligen Medienlandschaft durch und trugen durch die Veröffentlichung und breitestmögliche Verbreitung eindeutig zu der mentalitäts- und lebenswandelgeschichtlichen Öffnung bei, welche die Gewohnheiten der höheren Gesellschaftsschichten allmählich auch für Nichteingeweihte zumeist niederen gesellschaftlichen Ranges bekannt machten. Auf diese Weise verließen die um den Star entstandenen Gewohnheitssysteme des Lebenswandels auf spektakuläre Weise den Salon als Rahmen und betraten den Weg der Demokratisierung und Nivellierung – im Idealfall bei offener Denkweise und einer breiteren Akzeptanz der Modernisierung gesellschaftlicher Normen –, um zunehmend breiter angelegten Kreisen und diversen Gruppen unterschiedlicher gesellschaftlicher Schichten Lebensführungs- beziehungsweise Verhaltensmuster, Orientierungspunkte und eine Gelegenheit zur Befolgung von Mustern anzubieten – von Mustern, mit denen man sich identifizieren konnte, während das gemeinsame Zuhause, das Vorhandensein und Funktionieren eines Salons mindestens im gleichen Maße den Ausbau einer gesellschaftlich engagierten geistigen Elite der Zeit förderte. Denn, wie es vom Psychiater und Kommunikationsforscher Béla Buda (1939–2013) formuliert wurde: »Ein Star ist auch ein Aspirationsmodell bezüglich Mobilität und gesellschaftlicher Lebensziele. Er repräsentiert in der Regel die von dem Individuum angestrebte Lebensweise. [...] Die entstehenden Referenzgruppen lieferten hierzu immer mehr Menschen Normen und Perspektiven.«²⁸

²⁸ Béla Buda: *A közvetlen emberi kommunikáció szabályszerűségei*. Budapest ³1994, 167.

Auf Aktionssichtbarkeit abzielende Spektakel – mit Riesenprofit

Feszty erahnte – freilich nicht als Einziger seiner Zeit, aber auf jeden Fall außerordentlich intensiv – mit heute noch beneidenswertem Spürsinn, welch großen Beitrag die der Öffentlichkeit angebotenen, neuartigen Spektakel und attraktiven Unterhaltungsformen durch ihre Kraft und das Sich-Zeigen vor der Öffentlichkeit – mit heutigem Fachbegriff: die *Aktionssichtbarkeit* – zur Umsetzung seiner Ziele, zum Erfolg und zur Bekanntheit seines Engagements für Einzelmenschen oder einzelne Anliegen leisten konnten. Er organisierte auch – um wieder moderne Begriffe zu verwenden – *Gesamtkunstprogramme* und Festivals mit unterschiedlicher Wirkungsbreite, durchschlagender Kraft und verheerendem Erfolg, um die damals den Weg der Institutionalisierung und Professionalisierung antretende ungarische Kunstszenen bekannt zu machen und dafür ein Publikum zu gewinnen, das heißt, Möglichkeiten eines neuartigen, bürgerlichen Mäzenatentums zu erschließen – und nicht nebenbei um seine eigenen künstlerischen und existentiellen Ziele und die seiner Kleingruppen und Interessengemeinschaften zu erreichen. Schon in seiner Jugend dachte er sich neben der Malerei spektakuläre Attraktionen und spezielle Gesellschaftsevents aus, die sich vom Gewohnten erheblich unterschieden, ganze Menschenmassen anlockten und in die Ereignisse einbezogen. Diese Veranstaltungen wurden dann zu gefragten modischen Events; nicht wenige erwiesen sich – über ihre Aufmerksamkeit erweckende und Ruhm einbringende Wirkung hinaus – als finanziell recht profitabel.

Eine Neuerung Feszty's bestand darin, das gewohnte, im Gesellschaftsleben beliebte, aber stets nach einer vorgegebenen Ordnung ablaufende Programmangebot der Faschingsbälle stark auszuweiten, etwa durch Gemälde, die plötzlich zum Leben erwachten, oder durch früher gänzlich unbekannte Kinderbälle und *Malkonzerte*, wobei er die namhaftesten und bekanntesten Künstler für die Teilnahme an solchen Programmen gewinnen konnte. Aus den Berichten über eine Veranstaltung geht hervor, dass der mitreißende Elan des kaum 22 Jahre jungen Mannes und seine neue Mode schaffenden Änderungen für viele noch nicht akzeptabel waren: »Was vor rund zwei Wochen bescheiden und vielversprechend in einem Saal der Redoute²⁹ begann, wurde am Samstagabend, als hätte es sich aus einer grauen Skizze zur bunten Zeichnung umgewandelt, in einen Goldrahmen der beschwingten guten Laune

²⁹ Bekannte Festlokalität und Vergnügungsstätte am Pester Donauufer, an der Stelle der heutigen Pester Redoute (*Pesti Vigadó*).

eingefasst im berühmten ›Saal 5‹ des ›Hungária‹ ausgestellt, allerdings nur für diejenigen, die gleichzeitig Betrachter und Figuren des hübschen Bildes waren. Farben und Linien – die mit der Malerei vereinte Bildhauerkunst – feierten dort wahrhaft ihren Triumph. Charmante Frauen und anmutige Fräulein drehten sich im Tanz und hüpfen mit schneidigen Männern herum. Und unter die ›erwachsenen‹ Paare mischte sich auch das Kleinvolk, kleine Mädchen schwangen mit kleinen Buben das Tanzbein. [...]

Wir erlebten hinduistische Magie, mit Zeichnungen dekorierte, humorvolle Heldendichtungen und Klavierspiel.

Árpád Feszty gab auch ein *Malkonzert*. Auf Wunsch und vor den Augen des Publikums verwandelte er ein Landschaftsbild in eine Schlachtdarstellung, ein Haus in einen Menschen, und als er das Bild umdrehte, erblickten wir das im Wald verirrt Kind von Munkácsi [!] in einer derart witzigen Travestie, dass wir alle in lautes Gelächter ausbrachen. Nicht weniger Wirkung erzielte das ›lebendige Christus-Haupt‹ von Max, das sogar sprechen konnte. Zur großen Erbauung der Anwesenden bekamen wir auch eine lustige Bergpredigt zu hören. [...] Alles in allem: Es war schon ein hübsches Festchen. [...] Es schickt sich so, dass wir auch der Abwesenden Erwähnung tun: Mit Nein abgestimmt haben Béla Pállik, Vastagh [Géza (1866–1919), Kunstmaler], Than [Mór (1828–1899), Kunstmaler], Lotz [Károly (1833–1904), Kunstmaler], Madarász [Viktor (1830–1919), Kunstmaler], Telepy [Károly (1828–1906), Kunstmaler], Szász [Gyula (1850–1904), Bildhauer] und noch einige andere. Diese wollten nämlich eine großangelegte Tanzbelustigung haben, die sie freilich veranstalten können; aber dass sie dem Festabend ihre Mitwirkung verweigerten, missfiel uns allen. Nun, es gibt hierzulande keine Körperschaft, die nicht schon bei ihrer Entstehung mit Misshelligkeiten behaftet wäre. [...] Im gleichen Zuge wollen wir auch erwähnen, dass zunächst Adolf Huszár in seinem Atelier im Stadtwäldchen einen Maskenball zu veranstalten gedenkt,³⁰ für den schon zahlreiche Maler- und Schnitzerhände die interessantesten Details malen und schnitzen. Was [kümmern uns] trauriger Krieg und

³⁰ Huszár ließ ebenfalls eine Villa auf dem Parkgelände Epreskert bauen, wo er seine Freunde und gelegentlich auch das Publikum empfing. Vgl. Kálmán Mikszáth: Huszár műterme. In: Ders.: Cikkek és karcolatok. XX. 1885. január–június. Hgg. Magdolna R. Hutás, István Rejtő. Budapest 1977, 453. Über die Pläne und die Beschreibung des Atelierhauses, seine Funktion und den späteren Umbau: Eszter Gábor: Az epreskerti művésztelep. In: Művészettörténeti Értesítő 39 (1990) 1–2, 22–69.

schandhafter Frieden,³¹ Ministerialkrise, Kaffee und Petroleum³² – Fasching bleibt Fasching!³³

Der neuen gesamt künstlerischen Spektakelshow – für die es übrigens auch westeuropäische Vorbilder gab – lagen also das übliche Repertoire von Marktschaustellern, das Ritual des Fastnachtstrubels (in erster Linie nach Münchener Vorbild), die traditionsreichen Gesellschaftsbälle, das Brauchtum des französischen *mi-carême*,³⁴ die Mode der lebenden Bilder, die in (vor allem französischen) Herrscherhäusern und später in der ganzen europäischen Salonkultur und im Gesellschaftsleben verbreitet und aus der Welt des Theaters ins bürgerliche Lebensmilieu übernommen worden waren, sowie die Musik- und Vortragskunstpraxis des bürgerlichen Salonlebens zugrunde. Aus der gekonnten und kreativen Verschmelzung dieser Komponenten entwickelte sich die neue, moderne und modische Unterhaltungsform, die demnächst zu einer spezifischen Besonderheit und Attraktion der ungarischen Hauptstadt wurde. Als neue Komponente kam die Einbeziehung von zahlreichen renommierten Künstlern – nunmehr nicht nur aus dem Bereich der Vortrags-, Schauspiel- und Gesangkunst, sondern auch aus den bildenden Künsten – in die Vorbereitung und Umsetzung der Attraktion hinzu. Somit konnte das auch im Einzelnen wohl durchdachte, zumeist thematisch strukturierte Unterhaltungsprogrammpaket auch durch die Kraft der Visualität dynamisiert werden.

Das anderthalb Jahre später, am 20. August 1879 auf der Budapester Margaretheninsel veranstaltete *Arrogante-Fest*³⁵ fand konkret und ausdrücklich mit dem Ziel statt, größtmöglichen wirtschaftlichen Profit zu erzielen. Der Eintrittserlös der Veranstaltung am Tag des heiligen Ungarnkönigs Stephan

³¹ Hinweis auf den russisch-türkischen Krieg von 1877/1878, der nach dem Sieg der russischen Seite mit dem Frieden von San Stefano am 19. Januar 1878 beendet wurde.

³² Zu der wegen der Ostkrise mit Österreich abzuschließenden Zollunion, von der Kaffee und Petroleum betroffen waren, vgl. die Wortmeldung von Lajos B. Simonyi im Abgeordnetenhaus: *Képviselőházi Napló* 15 (1878). 5. Februar – 22. Februar 1878. 356. Landessitzung, 21. Februar 1878, 21, 378–380.

³³ N. N.: Táncoló képzőművészek. In: *Fővárosi Lapok* 15 (1878) 24, 117. Das Gewicht der im Artikel angedeuteten Gegensätze soll natürlich nicht überschätzt werden, sie sind vielmehr als Neckerei zu deuten. 1882 arbeiteten die Künstler gemeinsam an den Gemälden im Opernhaus. Das war Feszty's erster größerer staatlicher Auftrag. *Vasárnapi Ujság* 29 (1882) 47, 751.

³⁴ Mittfasten, wo Essen und Trinken, Belustigungen und Tanz erlaubt sind. Vgl. Andor Gauder: *Mi-carême*. In: *Magyar Kultúra. Társadalmi és tudományos szemle* 22 (1935) 6, 259–260.

³⁵ N. N.: Az Arrogante-ünnepély. In: *Vasárnapi Ujság* 26 (1879) 34, 545–546.

sollte als dankbare Gegenleistung für die Sympathie und die Spenden, die aus Frankreich für die Geschädigten des Szegeder Hochwassers vom 12. März 1879 eingetroffen waren, den unglücklichen Betroffenen, Witwen und Familien einer Katastrophe in Frankreich angeboten werden. Als riesige Attraktion galt die elektrische Beleuchtung der Insel, die von der damals seit einem Jahr bestehenden Fabrik von Ábrahám Ganz bereitgestellt wurde. Einige Jahrzehnte später rief die Zeitung „Budapest“ das Ereignis wie folgt in Erinnerung: das »Arrogante-Fest auf der Margaretheninsel im Jahre 1879 [...] wurde anlässlich des Untergangs des französischen Panzerschiffes „Arrogante“ zur Stärkung der Freundschaft mit Frankreich veranstaltet. Es nahmen rund dreißigtausend Menschen am imposanten Fest teil, dessen Hauptveranstalter und Hauptakteure Mihály Munkácsy³⁶ und Gyula Káldy waren. Auf der Benefizveranstaltung machten das großangelegte Konzert der Militärkapellen mit einer Bearbeitung des Rákóczi-Marsches von Berlioz und mit dem Plevna-Marsch von Massanet-Szabady, das über hundert Mann starke Zigeunerorchester mit der Marseillaise sowie die von dem Hornisten des Nationaltheaters vorgetragenen alten ungarischen Kompositionen bei den mit Laternen beleuchteten Ruinen, die die Romantik dieser historischen Stätte noch gewichtiger hervorhoben, großen Eindruck auf die französischen Gäste.«³⁷ Zum Vorstand des Veranstaltungskomitees wurde István Türr (1825–1908), aktiver Mitkämpfer der italienischen Einigungskriege von 1848, gewählt. Für den edlen Zweck trafen auch über das Innenministerium unzählige Spenden ein.³⁸ In den Berichten wird es zwar nicht erwähnt, aber es ist fast mit Sicherheit anzunehmen, dass bei den Vorbereitungsarbeiten auch Feszty mitwirkte; das Blatt „Vasárnapi Ujság“ („Sonntagszeitung“) brachte von ihm einen illustrierten Bericht über das imposante Fest.³⁹

Das Arrogante-Fest in Budapest bereicherte das Instrumentarium der hauptstädtischen Künstlerfestivitäten um viele neue Elemente. Früher überschritten die Festlichkeiten, deren Erlöse zumeist für Wohltätigkeitszwecke verwendet wurden, in der Regel nicht das gewöhnliche Programm, bei denen

³⁶ Der Motor des zugunsten der Szegeder Hochwassergeschädigten veranstalteten Megakonzerzts in Paris und anderer Spendenaktionen war Mihály Munkácsy, der sich schon lange davor in Paris beziehungsweise Frankreich niedergelassen hatte.

³⁷ Bertalan Csudáky: Régi szentistván-napi ünneplések. In: Budapest 34 (1910) 199, 1–3, hier 2–3.

³⁸ *Fővárosi Lapok* 16 (1879) 136, 664. Die Zeitungen brachten bis zum Jahresende beinahe jeden Tag Berichte über das Fest und begründeten damit eine stark franzosenfreundliche Stimmung. Türrs Gattin erschien übrigens manchmal auch im Pulszky-Salon als Gast.

³⁹ *Vasárnapi Ujság* 26 (1879) 34, 545.

»den Gästen Auftritte renommierter Musiker und Vortragskünstler, ein Buffet und Tanz angeboten wurden, oder bei denen sie sich eventuell in einem Basar umschauchen konnten, um dort von Aristokratinnen oder angesehenen Damen angebotene Artikel zu erwerben.«⁴⁰ Das Arrogante-Fest galt auch in den Folgejahren als Beispiel für weitere zielgerichtete Spendenaktionen und wurde viele Jahre hindurch als Vorbild angesehen. Es fanden auch später zahlreiche Veranstaltungen statt, bei denen die Veranstalter neben der Unterhaltung die Maximierung der Einnahmen für den jeweils festgelegten Zweck als Hauptanliegen betrachteten.

Mit der Zeit etablierte sich jedoch auch eine aufgrund komplexerer Zusammenhänge funktionierende, indirekten Profit erzeugende Form dieser festlichen Anlässe. Einen Grundtyp stellten Zusammenkünfte dar, bei denen die Eintrittskartenkäufer nicht mehr lediglich als Publikum, sondern als gleichberechtigte Ballteilnehmer bekannte, hoch angesehene Persönlichkeiten der damaligen Gesellschaft und Künstlerwelt treffen konnten. Durch das unverhohlene Ziel, eine Begegnung des zahlungsfähigen Publikums mit Akteuren der Künstlerszene herbeizuführen, konnten Festivitäten dieser Art einerseits zum Bekanntwerden und zur Akzeptanz der anwesenden Künstler und zum Verkauf ihrer Werke führen, andererseits schufen sie, gesamtheitlich betrachtet, eine Gelegenheit dafür, dem damals noch äußerst knappen ungarischen Kunsthandelmarkt im Kreise der bürgerlichen Kunstliebhaber und der Käufer zeitgenössischer Kunstwerke etwas Schwung zu verleihen. Darauf nahm auch Károly Lyka in einer später erschienenen Zusammenfassung Bezug: »Heitere Fälle stellten die Künstlerfestivitäten dar, die unter Teilnahme des Publikums, teilweise der Münchener Fastnacht und dem Pariser *mi-cà-rème* nachempfunden, veranstaltet wurden. Hauptveranstalter dieser Belustigungen waren Árpád Feszty und Alajos Strobl [(1856–1926), Bildhauer], der Schauplatz war [der Park] *Epreskert*,⁴¹ wo die Studenten der Zeichnerschule und der Meisterschule ihre Werkstätten hatten. Maler und Bildhauer arbeiteten manchmal wochenlang zwischen den Bäumen und Gebäuden des roman-

⁴⁰ K.: *Művész-estély: A redout-ban*. In: *Fővárosi Lapok* 15 (1878) 290, 1405.

⁴¹ Baumbewachsene Parkanlage mit einem Gebäudekomplex in der Nähe des Budapester Stadtwäldchens (*Városliget*). Ab 1870 wurden auf dem Gelände Ateliers errichtet; dort befanden sich auch die Schulwerkstätten der nahen Zeichnerschule (*Mintarajztanoda*), heute: Ungarische Akademie der Bildenden Künste (*Magyar Képzőművészeti Egyetem*). Der auch als *Bildhauerpapst* bezeichnete Alajos Strobl veranlasste die Instandsetzung der Anlage. Dem ungarischen Namen *Epreskert* liegt der verwucherte *Maulbeerbaumhain* zugrunde, der sich vor 1882 auf der Fläche befand. Der Park gehört seit 1921 zur Ungarischen Akademie der Bildenden Künste.

tischen Haines, um phantastische Schauplätze für die Maskenbelustigungen zu gestalten. Damit gelang es, wenn auch nur temporär, das Publikum in die Reihen der Künstler zu locken, was das eigentliche Ziel war. Das war gleichzeitig typisch für die Vergnügungslust der Epoche, die ausufernden, bis ins frühe Morgengrauen dauernden Gelage, die berühmten Tänze und die großspurigen Lustbarkeiten bei Zigeunermusik. Damals glaubte man darin die ungarische Art zu erkennen.«⁴²

Zu Beginn der 1890er Jahre verließen also die Künstlerfeste, wie Lyka schreibt, die Ballsäle und nahmen – gleichsam als weiterer Raumgewinn – provisorisch ganze Teile von Stadtbezirken in Besitz. Die Veranstaltungen lösten sich auch zeitlich eindeutig von dem Fasching los, und die Überraschungs- und Wow-Effekte der extravaganten Vergnügungsformen traten immer mehr in den Vordergrund. „Budapesti Hírlap“ („Budapester Zeitung“) berichtete: »Die Vorbereitungen (für das Künstlerfest im Epreskert) laufen schon auf Hochtouren. Neuerdings baut Ödön Kacziány [1852–1933] an dem Atelier eines spiritistischen Kunstmalers aus dem kommenden Jahrhundert. Auch die Bauarbeiten an dem von Pál Horthy [richtig: Horti (1865–1907), Kunstmaler und Kunstgewerbler] entworfenen Gebäude des Lustspielhauses schreiten voran; Károly Aggházy [(1855–1918), Komponist und Klavierkünstler] übernahm die Zusammenstellung des Orchesters, das darin spielen soll. Hier werden Zala [György (1858–1937), Bildhauer] als Schnellbildhauer, Mesterházy [Kálmán (1857–1898), Kunstmaler] als Zauberer, Horthy als Kraftkünstler ihr Können zeigen, und es wird auch ein Mohren-Quartett auftreten. Das mit Kuriositäten gefüllte Barnum-Museum wird demnächst fertig gestellt. Das Café von Véry wird von den Bildhauern Hirsch und Kollas erbaut. Daneben wird Árpád Fesztys Bratenstand mit Serviererinnen und einer Musikkapelle aus Komárom (*Komorn, Komárno*) stehen. Alajos Strobl hat die aus den Steinen der Matthiaskirche zusammengetragenen Ruinen in ein phantastisches Hexennest verwandelt. – Heute werden die zeitgetreuen Masken, mit denen das griechische Stück vorgetragen werden soll, unter der Leitung von Zala und Strobl angefertigt. Der Drache am Eingang sieht schon jetzt furchterregend aus.

Bis jetzt wurden 2000 Laternen bestellt, und es wird auch bengalisches Feuer und elektrische Beleuchtung geben. Die Eintrittskarte kostet 6 Forint,

⁴² Károly Lyka: *Közönség és művészet a századvégen. 1867–1896. Budapest 1947*, 27–28.

eine Familienkarte für 3 Personen 12 Forint. Vornehme Damen werden die Gemälde zum Kauf anbieten.«⁴³

An jenem Spätfrühjahrsabend »erwachte die Vergangenheit zum neuen Leben, und die Gegenwart floss in die Zukunft ein«.⁴⁴ Ein faszinierter Berichterstatter schrieb: Was sich »die Phantasie eines Künstlers nur ausdenken kann, was an spielerischen und bizarren Ideen manch einem Maler auf der Baustelle im Epreskert einfiel, was an Komik und Humor den blasierten Menschen des 19. Jahrhunderts noch zu beeindrucken vermag, zeigte sich in chaotischen, aber trotzdem ineinander überfließenden Bildern mit harmonielosen und doch konsistenten Farben in dem Panorama, das von Künstlern und Kunstmäzenen an einem prachtvollen Mai-Abend zugunsten der Notleidenden im Komitat Árva und zur Ergötzung des schaulustigen Publikums veranstaltet wurde«. An dem so genannten Feenabend, »an dessen Erfolg Kunst, Phantasie und Poesie gleichermaßen Anteil hatten, [...] war ganz Budapest anwesend. Parlament, Ämter, Aristokratie, Finanzwelt, Literatur und Kunst waren alle fast vollzählig vertreten«.⁴⁵

Ein gelungenes Künstlerfest war 1893 direkt für den Eislaufplatz geplant. »Neapel in Moskau – so lässt sich der Charakter des glänzenden Spektakels beschreiben, an dem sich viele Tausend Menschen am Sonntagabend erfreuten, als die bunten Lichter über dem Eislaufplatz im Stadtwäldchen angingen. Edler Geschmack, Erfindungsreichtum, sehr viel Eifer und Mühe schufen das prachtvolle Fest, das seit letztem Jahr die zweite wirklich weltstädtische Festivität unserer Hauptstadt war. Das heutige Eisfest stellte ein würdiges Pendant zum letztjährigen Künstlerfest in jener duftenden Sommernacht dar, mit dem Unterschied, dass Neapel mit seinen kunterbunten Harlekinen und Polichinellen diesmal in den verschneiten Norden verlegt worden war, so dass das Publikum nicht in leichten Sommerjacken unter dunkelgrünen Bäumen umherschlenderte, sondern sich in pelzbesetzten Wintermänteln und mit gefrorenen Bärten im rauen Januarwetter frierend im Trippelschritt hin und her bewegte.«⁴⁶ Einen Einblick ins reiche Programmangebot gewährt der folgende Auszug: »Dieser aus drei- oder vierhundert Menschen bestehende, lärmende Zug [...] betritt Schneewittchens verfluchtes Schloss, und im nächsten Augenblick blasen in Rot gekleidete Hofmusikanten in ihre Pfeifen: Schneewittchen

⁴³ *Budapesti Hírlap* 12 (1892) 134, 6.

⁴⁴ N. N.: Művészestély az Epreskertben. In: *Magyar Szalon* 17 (1892) 371–375, hier 372.

⁴⁵ Ebenda.

⁴⁶ N. N.: Téli rege. Jégünnep a korcsolyapályán. In: *Pesti Napló* 44 (1893) 21, 4.

hat sich dem schneidigsten Prinzen der Erde ergeben. Vor der Burg werden bunte bengalische Feuer angezündet, aus den Fontänen schießen Feuerstrahlen in die Höhe, es ertönen Posaunen und Pfeifen, als Schneewittchen im Triumphzug durch das Reich des Eises getragen wird.«⁴⁷

Im selben Jahr, 1893, fand in der Redoute ein Maskenball der Künstler statt, bei dem die Gäste die Aufgabe hatten, Romanfiguren von Mór Jókai zu vergegenwärtigen. Im darauffolgenden Jahr wurde die mittlerweile zum ungarischen Brauch gewordene Vergnügungsform auch exportiert: Eine Zeitung berichtete von einem misslungenen, vom Malerschüler Bertalan Karlovsky organisierten Künstlerfest mit tragischem Ausgang: »Es wurde ein Künstlerabend veranstaltet, bei dem jeder im Kostüm erschien. Manche verkleideten sich als Tschikosch, andere als Diplomaten, Karlovsky und seine Freunde trugen Husarenuniformen, während die Schüler der Bildhauerschule sich in Gewänder aus Hanfwerg eingenäht hatten, um als Eskimos aufzutreten. Einer von ihnen fing Feuer, und all seine Kameraden neben ihm gingen wie Raketen in Flammen auf. Neun Bildhauer verbrannten dort, und ihr tragisches Schicksal hinterließ bei den Mitfeiernden einen seelenerschütternden Eindruck. Alle flüchteten aus München, auch Karlovsky wechselte baldmöglichst von der Schule am Isarstrand in Munkácsys gastfreundliches Atelier.«⁴⁸

1895 wurde eine Reihe historischer lebendiger Bilder arrangiert und der Erlös dem Öffentlichen Bildungsverein in Oberungarn gespendet: »Die Reihe der historischen Szenen begann mit dem Hof des Hunnenkönigs Etzel. Die Darsteller trugen zeitgetreue Kostüme und Waffen; Mari Jászai, die legendäre Tragödin des Nationaltheaters rezitierte erläuternde Verse zu den Bildern. Auf der Bühne erschienen auch [König] Stephan der Heilige, [König] Koloman, genannt der Buchkundige, der Hof von König Ludwig dem Großen mit Figuren aus János Arany's Toldi, die Medicis und Shakespeare.«⁴⁹

Man hat den Eindruck, dass den Ideen und Möglichkeiten wirklich keine Grenzen gesetzt waren. Die französischen und Münchener Künstlerfeste wurden also recht erfolgreich implementiert und in eine spezifisch ungarische (vor allem Budapest) Vergnügungsform umgewandelt. Solche und ähnliche, regelmäßig wiederkehrende Veranstaltungsreihen sorgten für ein pulsierendes Unterhaltungsleben in der sich dynamisch entwickelnden, schnell urbanisierenden, zunehmend bürgerlich geprägten Hauptstadt. Sie wurden

⁴⁷ Ebenda.

⁴⁸ N.: Karlovsky Berci. In: *Fővárosi Lapok* 31 (1894) 294, 2521–2522.

⁴⁹ Szilvia Andrea Holló: *A Pesti Vigadó. Tündérpalota a Duna partján*. Budapest 2014, 15.

sogar zu einer enormen touristischen Attraktion der Millenniumszeit und trugen wesentlich zur Festigung der Ansicht bei, dass Budapest Europas Entertainment-Zentrum sei.

Auf der Grundlage der üblichen Traditionen und Vergnügungsmuster (Tanz, Konzert, Basar, Buffet) der zumeist kostümierten Abendbälle etablierte sich eine neue, mit außerordentlichen Spektakeln begleitete Vergnügungsform voller Überraschungen, die vor gebauten Kulissen entlang eines oder mehrerer thematischen Leitfäden stattfand und sich stets erneuerte. Dabei konnten die Besucher ein Gesamterlebnis mit verschiedensten, sehr vielschichtigen und aus vielerlei Richtungen *angreifenden* Vergnügungsmöglichkeiten genießen. In dieser erneuerten Version der Künstlerfeste wurden Sensationen, Schauattraktionen und unerwartete Überraschungseffekte – neben den Profitaussichten – bereits zu genau so wichtigen Elementen wie die herkömmlichen, gewöhnlichen Programmpunkte, beispielsweise die Musik- oder Bühnenproduktionen oder der Tanz, den die Jugendlichen kaum erwarten konnten. Die neuartigen Künstlerfeste rechneten mit der interaktiven Teilnahme der Gäste und, was die Auswahl der Kostüme und die Mitwirkung bei den Spielen anbelangt, sogar mit ihrer Kreativität. Darüber hinaus gewann die bildkünstlerische Gestaltung des Programms im Hinblick auf das imposante Erscheinungsbild des Events immer mehr an Bedeutung. Auf diese Weise boten solche Veranstaltungen auch Gelegenheit, Werke und Produktionen der zeitgenössischen ungarischen bildenden Kunst und des Kunstgewerbes zu präsentieren und kennen zu lernen. Mitunter wetteiferte man sogar mit ungarischen gastronomischen Spezialitäten im Angebot um das Gefallen der Besucher. Es kam – besonders bei den von Feszty organisierten Veranstaltungen – nicht selten vor, dass die Hauptorganisatoren das Programm und die dem Publikum zur Auswahl angebotenen Aktivitäten anhand eines thematischen Leitfadens zusammenstellten, um so über den Event hinausweisende Botschaften zu vermitteln. Es begann sich eine Form der Künstlerfeste herauszubilden, die sich nicht mehr lediglich als eine aus zahlreichen Bestandteilen aufgebaute erlebnisreiche Vergnügungsgelegenheit darbot, sondern sich dank der durchdachten Strukturierung der Komponenten, der Vermittlung zusätzlicher Botschaften und der individuellen Präsentationen als echte, von den Künstlern autorisierte und gelegentlich sogar als reflexive oder selbstreflexive künstlerische Produktion präsentierte und auch als Kunstwerk der Schöpfer interpretiert werden konnte.

Ein hervorragendes Beispiel dafür war »Das türkisch-ungarische Künstlerfest, das sowohl in künstlerischer als auch in finanzieller Hinsicht dem vom Erdbeben heimgesuchten Konstantinopel zugutekam⁵⁰ [...]. Es wurden bis jetzt 14 Tausend Einladungen verschickt. [...] Für die Tanzveranstaltung nach dem Konzert komponierte Dr. Zsigmond Falk [(1870–1935), Redakteur, Journalist; führte den Notenstich und den Musiknotendruck in Ungarn ein] einen ›türkischen Walzer‹, und Károly Baloghs Kapelle [renommierte Zigeunerkapelle der Zeit] wird einen ›Konstantinopler Tschardasch‹ spielen. Das Konzertprogramm wurde spannend erweitert. Der Singkreis von Buda wird nämlich das berühmte Werk des deutschen Kaisers Wilhelm ›Sang an Aegir‹ mit Musikbegleitung vortragen. Vor dem Tanz wird das Ballettensemble des Opernhauses unter der Leitung des neuen Ballettmeisters Severini türkische Tänze vorführen. [...] Um die ausgezeichnete Organisation des Festes haben sich Frigyes Baron Podmaniczky [(1824–1907), Politiker, Parlamentsabgeordneter, Schriftsteller, Wirklicher Geheimrat, Vizevorsitzender des Rates für Öffentliche Arbeiten in der Hauptstadt], der jede Künstlerin höflich auf die Bühne führte, ferner Sándor Országh [(1836–1902), einer der besten Stadtplanungsexperten des zu einer modernen Metropole heranwachsenden Budapests, Abteilungsleiter beim Rat für Öffentliche Arbeiten in der Hauptstadt] und Dr. Artur Schönfeld besonders verdient gemacht. In den Reihen des Publikums war auch der rote Fes vertreten, dem unser Publikum am heutigen Abend reichlich Sympathie entgegenbrachte.«⁵¹

Über das Ereignis, das in der Redoute stattfand, brachte auch die Sonntagszeitung „*Vasárnapi Ujság*“ einen ausführlichen Bericht: »Das Konzert wurde mit einem Prolog von Emil Ábrányi [(1850–1920) Dichter, Journalist] eröffnet, den Szeréna Fái [richtig: Fáy (1865–1934), Schauspielerin] sehr wirkungsvoll vortrug. [...] Danach folgten Lujza Blahas [(1850–1926), Beiname: ›die Nachtigall der Nation‹] einzigartige ungarische Lieder mit Zigeunermusikbegleitung. Das war die zündendste Produktion des Konzerts. Gyula Zilahi [richtig: Zilahy (1859–1938), Schauspieler, Schauspielregisseur] brachte das Publikum mit Monologen von Viktor Rákosi [(1860–1923), Schriftsteller, Journalist] zum Lachen; die türkischen Volkslieder der Mariska Komáromi [(1864–1936), Opernsängerin], die auf Türkisch erklangen, verliehen dem

⁵⁰ Alle ungarischen Zeitungen berichteten vom großen Erdbeben in Konstantinopel, das unter anderem auch den überdachten Basar schwer beschädigte. Siehe etwa *Vasárnapi Ujság* 41 (1894) 30, 499 (mit Zeichnungen).

⁵¹ *Fővárosi Lapok* 31 (1894) 324, 2789 und 331, 2848.

Konzert ein türkisches Flair und ernteten großen Beifall. Anschließend trug der Singkreis von Buda das Musikwerk ›Sang an Aegir‹ Kaiser Wilhelms II. vor, bei dem das Publikum dem Komponiertalent des gekrönten Verfassers gerne Anerkennung zollte.«⁵²

Somit erschienen die auf ein bestimmtes Thema fokussierten Großveranstaltungen, indem sie die Entstehung zahlreicher Gelegenheitswerke inspierten, nahezu als konstruierte Gesamtkunstwerke, deren Elemente ausnahmslos in eine und dieselbe Richtung zeigten und dazu beitrugen, die beabsichtigte Botschaft verständlich und begreifbar zu vermitteln und ihr Gewicht dem Publikum bewusst zu machen. Es verwundert also keinesfalls, dass in der fieberhaften Millenniumszeit betont *ungarische* Themen immer mehr in den Vordergrund rückten. So etwa versuchten mehrere Veranstaltungen an die ungarischen Ursprungsmythen und an Schnittstellen anzuknüpfen, die im historischen Gedächtnis der Ungarn vorrangig verankert waren. Wie es Hermann Bausinger in einem inspirativen – wenngleich in mehrfacher Hinsicht diskussionswürdigen – Aufsatz formulierte: »Heimat ist zum Bestandteil der Kulturindustrie geworden. [...] Heimat ist ein Unterhaltungsangebot, das wie andere in die private Freizeit geliefert wird, ohne die Privatheit zu stören. Um ein völlig beliebiges Angebot aber handelt es sich nicht: Heimat kommt ja gerade deshalb so gut an, weil ältere und vollere Konnotationen mitschwingen, weil beispielsweise die Sehnsucht nach einer wenn nicht heilen, so doch heileren Welt in den Heimatprodukten eine Antwort zu finden scheint.«⁵³

Bezüglich eines 1895 geplanten Ereignisses wurde aufgezeichnet, dass »jetzt die Besprechungen laufen, wonach eine Travestie der geplanten Expedition in die Urheimat das Programm des Festzuges bilden wird.«⁵⁴ Im Winter 1897 wurde die kurz davor errichtete Kunsthalle⁵⁵ für ein kostümiertes Künstlerfest zu einem Wald umgezaubert.⁵⁶ Davon berichtete das Blatt »Budapesti Hírlap« schon weit vor dem Ereignis: »Es laufen umfangreiche Vorbereitungen für den Kostümapend der bildenden Künstler. In den mittleren

⁵² *Vasárnapi Ujság* 41 (1894) 48, 810.

⁵³ Hermann Bausinger: Heimat in der offenen Gesellschaft. Begriffsgeschichte als Problemgeschichte. In: Heimat. Analysen, Themen, Perspektiven. I. Hgg. Will Cremer, Ansgar Klein. Bielefeld 1990, 76–90, hier 84.

⁵⁴ N. N.: Jelmezes művész-estély. In: *Uj Idők* 1 (1895) 7, 120.

⁵⁵ Ausstellungsstätte in erster Linie für zeitgenössische Werke der bildenden Kunst, fertiggestellt 1895/1896, anlässlich der Tausendjahrfeier der ungarischen Landnahme.

⁵⁶ Zu den Vorbereitungen siehe zum Beispiel *Pesti Napló* 48 (1897) 25, 3.

Sälen der Kunsthalle wurden die Trennwände bereits entfernt, um drei große Räume zusammenzulegen. Für die Darstellung einer Waldlandschaft, die hier aufgebaut werden soll, sagte die Stadt Körmöcbánya [*Kremnitz, Kremnica*] 2.500 beziehungsweise Landwirtschaftsminister Darányi 1.000 Tannen zu; das Märchenschloss inmitten des Waldes soll von Róbert Nadler [(1858–1938), Kunstgewerbler, Kunstmaler], Henrik Pap [richtig: Papp (1864–1910), Kunstmaler, wirkte bei der Ausführung der Figuren- und Gruppenbilder des Feszty-Rundpanoramabildes mit] und Ignác Ujváry [(1860–1927), Kunstmaler, wirkte bei der Ausführung der Landschaftsbilder des Rundpanoramabildes mit] erbaut werden. Die Veranstalter haben erst einmal 4.000 Meter Jutegewebe für Dekorationszwecke eingekauft.«⁵⁷

In den Zeitungsberichten über die Februarveranstaltung hieß es, dass »die märchenhafte Poesie der einstigen französischen Hofresidenz heute Abend in der neuen Kunsthalle im Stadtwäldchen [...] zum Leben erwachte. Aber die Phantasie wurde nicht nur durch das menschliche Milieu angeregt: Auch die Dekoration der Halle war wunderschön und von faszinierendem Reichtum geprägt. Es fielen uns die Fontänen, Bassins und Lauben von Versailles ein. An den Wänden und entlang derselben waren statt Vernet, Delacroix oder Yvon mit nettem Humor und bewundernswertem Elan angefertigte Gelegenheitswerke unserer Kunstmaler und Bildhauer ausgestellt. [...] Der einzigartige Erfolg des Künstlerfestes veranlasste die Veranstalter, die geschmückten Säle der Kunsthalle und die äußerst eindrucksvollen Kunstwerke mehrere Tage lang auch dem breiten Publikum zugänglich zu machen; heute, am Montagabend, wird von 6 Uhr bis 11 Uhr ein großes Promenadenkonzert bei voller Funktion aller elektrischen Effekte stattfinden.«⁵⁸

Der Berichterstatter von „Pesti Napló“ („Pester Tagebuch“) erzählte in einem Artikel mit dem Titel „A festők ünnepe“ („Das Fest der Maler“) detailliert über die letzten Stunden vor der Eröffnung des Abends und gab sogar eine Analyse des Phänomens. Es lohnt sich, das Angebot des Festes näher kennen zu lernen, damit man sich den Anblick vorstellen kann: »Die ungarischen Maler und Bildhauer veranstalten nun ein Fest, wie es noch keines zur Ergötzung des Budapester Publikums gegeben hat. Nur im Ausland, wo größere Feste in der Regel von Künstlern veranstaltet werden, deren Geschmack, Können und Phantasie dabei mit einfließen, können dem Publikum vergleichbar prachtvolle Spektakel zuteilwerden. Das Fest am Sonntag

⁵⁷ *Budapesti Hírlap* 17 (1897) 41, 9.

⁵⁸ N. N.: Versailles a műcsarnokban. In: *Fővárosi Lapok* 34 (1897) 74, 2–4, hier 4.

wird die Nummer Eins in seiner Art sein, und gerade deshalb hoffen die Veranstalter zu Recht darauf, dass am Feenabend eine bunte, glänzende Flut von Vergnügungslustigen durch die pompös und phantastisch geschmückten Säle der neuen Kunsthalle treiben wird. [...] Jetzt packt ein ganzer Schwarm von Veranstaltern und Arbeitern vor Ort mit an [...], damit *die Festhalle, ein bizarres Werk der bewegten Phantasie ungarischer Künstler am Sonntag in vollem Glanz erstrahlt*. [...] Lass uns die Vorhalle betreten. Eine Pierrette und ein Clown läuten das Fest ein. Diese geistreiche Statue stammt von Ede Kallós [(1866–1950), Bildhauer]. Von dort gelangt man in den von einer Gartenlaube bedeckten Salon, dessen Frühlingsglanz die Schüler Ebners [richtig: Lajos Deák-Ébner (1850–1934), Kunstmaler] mit bewundernswerter Natürlichkeit aus Papier hervorgezaubert haben. Schöner und meisterhafter ist dieser Frühling als der künstliche Lenz, der in Paris für den Einzug des Zaren installiert wurde.⁵⁹ [...] Ein Tor im maurischen Stil – das wie ein Detail der Alhambra anmutet – führt in den Märchenhof. Dieses Tor wurde von Béla Tormay [(1839–1906), Agronom, früher Gartenbauingenieur] und Fleischl [Róbert (1864–1926), Architekt] errichtet. Der Märchenhof ist ein Märchenhof, weil er einerseits kein Märchen, sondern Realität und zweitens kein Hof, sondern ein Raum ist. Fest steht auf jeden Fall, dass dieser Hof außerordentlich interessant ist: Er führt uns alle früheren Epochen und Schulen der Baukunst vor Augen. Assyrische Stiere mit sorgfältig gekämmten Bärten, eckige ägyptische Götterstatuen, indische, maurische und arabische Gebäude reihen sich aneinander. Auf dem Hof sieht man die Meister zur Zeit in geschäftigem Eifer: Róbert Nadler, Henrik Papp, Aladár Kriesch [richtig: Körösfői-Kriesch [(1863–1920), Kunstmaler, Bildhauer, Kunstgewerbler]. Durch ein in Fels gehauenes Tor gelangt man in die Mumiengruft, wo eine richtige, direkt aus dem Inneren einer Pyramide angelieferte Mumie ruht. Mal sehen, ob sie vielleicht vom Lärm des Festes geweckt wird!

Im vierten Saal steht die imposante Wunderkuh von György Vastagh [(1868–1946), Bildhauer]. Sie ist eine wahrhaft wundersame Kuh: Aus beiden Eutern wird statt süßer Milch feuriger Kognak fließen. In der Mitte des Saales steht ein romanischer Brunnen mit einem Medusenkopf, der allerdings niemanden zu Stein verwandeln wird. (Die Besucher werden höchstens vor

⁵⁹ Hinweis auf das folgende Ereignis: Für die Pariser Weltausstellung 1900 plante man den Bau der Pariser Brücke Pont Alexandre III. Der Grundstein wurde am 7. Oktober 1896 vom Sohn des Zaren Alexander III. in Anwesenheit des französischen Präsidenten Félix Faure niedergelegt. Die Brücke, deren Bauarbeiten drei Jahre dauerten, wurde am Vortag der Eröffnung der Weltausstellung eingeweiht.

Staunen und Faszination zu Salzsäulen erstarren.) Wir wollen noch einen Blick in den Tempel von Theben werfen, dessen teilweise antike, teilweise moderne Wandmalereien die Kunst und den Humor von Pauer [richtig: Géza Paur (1870–1945), Kunstmaler, Illustrator, Sekretär der Kunsthalle], Spányi [richtig: Béla K. Spányi (1852–1914), Kunstmaler, wirkte bei der Ausführung der Landschaftsbilder des Rundpanoramabildes mit], Linek [Lajos (1859–1941), Karikaturist, Kunstmaler] und Kernstock [richtig: Károly Kernstok [(1873–1940), Kunstmaler] bezeugen. Es lohnt sich, auch den Kurutzenhof zu besichtigen, der von den Künstlern in das Programm aufgenommen wurde, weil damals die Kunst ihre Aufbruchszeit in Ungarn erlebte.

Eine ungemein geschickte Idee wurde auch in dem Saal verwirklicht, in dem ein außerordentlich talentiertes Mitglied der jungen Malerriege, Andor Dudits [(1866–1944), Kunstmaler] arbeitete. Dieser einfallsreiche Künstler malte ein idealistisch-realistisch-humoristisch-lunatisches Bild: eine öde, bläulich-weiße Mondlandschaft mit kahlen Felswänden, welche die Kälte des erloschenen Himmelskörpers ausatmen. Von einem Felsvorsprung stürzt sich ein Selbstmörder in die Tiefe: Es ist der Tod. Umgeben von so viel Frohsinn und Leben bleibt ihm ja vor lauter Verzweiflung keine andere Wahl...

Spannend wird es auch im indischen Theater zugehen, wo József Faragó seine zauberhafte Schnelligkeit beim Zeichnen von Porträts und Karikaturen präsentieren wird. Auf der Bühne desselben, bei deren Bau sich auch Árpád Molnár [(?–?), Kunstmaler, Bühnenbildner] verdient gemacht hatte, werden verspielt-heitere Szenen die Zuschauer unterhalten.⁶⁰

Aber das großartigste Tableau bietet sich dem Besucher in der letzten Säulenhalle des Feenpalastes dar. *Hier sieht man die monumentale Allegorie des Künstlerfestes und des Künstlerlebens: Der Weg zur Quelle der Unsterblichkeit. Die Ritter der Ambition, die Künstler*, dringen auf einem malerischen felsigen Weg vor. Sie alle tragen Gesichter *unserer zeitgenössischen Maler*. Einer von ihnen, ein ganz und gar moderner Mensch, strebt mit dem Fahrrad auf die Unsterblichkeit zu: Es ist Ignác Újvári. Vorne in der Gruppe fliegen die Kunstmalerinnen: Ida Kőnek [richtig: Konek (1851–1942), Kunstmalerin], Zsófia

⁶⁰ Davon berichtete die „Vasárnapi Ujság“ wie folgt: »Links, durch das römische Tor in der Ecke, gelangt man in József Faragós Nirwana-Theater, das vom Kunstmaler Árpád Molnár entworfen wurde. Es handelt sich um ein in Fels gehauenes Bauwerk, einem Buddha-Tempel gleich, wo auf der mystisch beleuchteten Bühne ein Skelett tanzte und die gemalten Monsterbilder zum Leben erwachten. In der Ecke saß ein indischer Gott mit glühenden Augen, und den Eingang bildete die Gestalt eines mächtigen Elefanten, dessen Rüssel wie ein Vorhang herunterhing.« *Vasárnapi Ujság* 44 (1897) 12, 187.

Stróbl [(1880–1941), Kunstmalerin], Ilona Vogl [richtig: Vogel (1864–1896), Kunstmalerin] und Fräulein Giffing⁶¹ [Ida Giffing (1871–?), Schülerin von Károly Lotz]. [...] Dort breitet das sich aufbäumende Wunderpferd der Götter seine mächtigen Goldflügel aus. Die Großen, die den Kampf um Ruhm schon hinter sich haben, sitzen bequem auf seinem Rücken: Mihály Munkácsy [1844–1900], Mihály Zichy [(1827–1906), Kunstmaler], Károly Lotz [(1833–1904), größter Vertreter der ungarischen historischen Freskenmalerei] und Gyula Benczúr [(1844–1920), einer der bedeutendsten Meister der historisierenden akademischen Schule]. Sie haben es schon leicht! Sie sitzen schon im Sattel!

Jenő Hubay [(1858–1937), Violinkünstler und Komponist, Leiter der Fachrichtung Violine an der Budapester Musikakademie] sitzt dort auf dem Hals des Wunderrosses und spornt es mit feurigen Liedern zum Fliegen an. Die Komposition der ganzen Gruppe lobt den Reichtum der Phantasie, sie ist sorgfältig in ihrer Ausführung und überrascht mit ihrer Wirkung. Der Lehrer Strobl hat mit diesem Werk ein wahres Meisterstück geschaffen. Man kann sagen, dass das, was Strobl hier zustande gebracht hat, *beinahe schon der Schöpfung gleichkommt*.⁶²

Das Künstlerfest hielt also Einzug in die Kunsthalle, das heißt, in die sakralisierten Räume der Bildenden Kunst, und im Medienecho der Veranstaltung wurden die bildenden Künstler mit ihren allegorisierten Kunstwerken bereits in die Sphäre der göttlichen Schöpfung erhoben.

1897 entwarf Feszty in Vorbereitung auf das nächste Jahr einen großzügigen Plan zur Feier des 50. Jahrestages der Revolution vom 15. März 1848.⁶³ Das war – wie schon gesehen – nicht der einzige und auch nicht der erste Versuch Feszty, die ungarische Thematik akzentuiert im symbolischen Raum der Künstler-Vergnügungsfeste zu positionieren. Immerhin unterschied sich dieser Versuch von den vorausgehenden in der Hinsicht, dass Feszty diesmal vorhatte, die Künstlerfeste mit der repräsentativen Staatsfeier zusammenzuführen. Damit öffnete er den Raum eines eigenen Genres, nämlich jenen der Künstlerfeste und imposanten Veranstaltungen, auch für die Politik und Gedenkpolitik: »Im nächsten Jahr begeht die ungarische Nation die Halbjahrhundert-Feier des großen Jahres 1848 und des damals aus-

⁶¹ In der Studentendatenbank der Ungarischen Akademie der Bildenden Künste ist nach 1871 keine andere Studentin mit dem Namen *Giffing* erfasst; möglicherweise handelt es sich jedoch um Gizella Giffing, in deren Fall allerdings nur der Name des Ehegatten bekannt ist.

⁶² *Pesti Napló* 48 (1897) 70, 7. Alle Hervorhebungen T. Cs.

⁶³ Dieses Vorhaben Feszty ging letzten Endes nicht in Erfüllung.

gebrochenen Freiheitskampfes. [...] Für diesen Tag schlägt der verdiente Kunstmaler Árpád Feszty in dem öffentlichen Rundschreiben, das er an seine Schriftsteller- und Künstlerkollegen verfasste, eine interessante Prozession vor. Er wendet sich an die Schriftsteller und Künstler, da er in erster Linie diese als dazu Berufene erachtet, beim Feiern des 15. März, dem Tag der Pressefreiheit, dessen Held Petőfi war, voranzugehen [...]. Árpád Feszty schlägt die Veranstaltung eines großen Volksfestes und Umzuges vor. Das Volksfest soll – schreibt er im Entwurf – in Rákos oder Kelenföld stattfinden, und *das ganze ungarische Volk* soll eingeladen werden. Es sollen sich einzelne Gruppen aus allen Ecken des Vaterlandes versammeln und mit ihren bunten, abwechslungsreichen Trachten jeweils ihre Gegend vertreten – zu Fuß, auf Pferdewagen oder zu Pferde je nach eigenem Brauch. Aufmarschieren sollen die Fuhrbauern aus Komárom mit ihren Silberknöpfen und Adlerfedern, die braunen Kumanen in ihren fuchspelzbesetzten Jankern und die Kuhhirten von Hortobágy. Es sollen die schönen rumänischen Mädchen kommen mit goldenen Münzketten um den Hals, auf Ochsen- oder Büffelfespannen oder auf Männerart im Pferdesattel, begleitet von Motzen aus den Karpaten; das Volk von Baranya, Dárda und Siklós, die Schokatzten, jene aus Felvidék, usw. Jede Gruppe mit eigener landschaftstypischer Musikbegleitung. Und die ganze Schar soll durch die Hauptstadt ziehen. Auf diese Weise könnten wir die Völker des Landes an einem Ort versammelt sehen, ihre Trachten und Gewerbe nicht nur an Kleiderständen und in kalten Ausstellungsvitrinen, sondern an ihren schön gewachsenen Körpern betrachten. Ihnen soll das Gefährt der Pressefreiheit folgen, danach eine Gruppe der 48-er Honvéd, anschließend die Triumphwagen der Künste, des Gewerbes und des Handels. Der Zug soll durch die Hauptstadt marschieren, vor der königlichen Burg und auf [der Wiese] Vérmező anhalten, und die Priester aller Konfessionen sollen ihr Opfer darbringen und das Volk segnen, das die Hymne singen soll. Danach soll der Zug vor das Rathaus und das Museum ziehen, und dort sollen diejenigen, die noch am Leben sind von denen, die vor 50 Jahren das Volk ermutigt hatten, Ansprachen halten. Die Feier soll mit einem großen Volksfest enden.

Soweit der Plan. Feszty erkennt in der Umsetzung desselben keine Schwierigkeit. Er meint, es könnte in jedem Komitat ein Komitee gegründet werden, um die hübschesten Frauenzimmer und stattlichsten Männer auszusuchen. Die Regierung würde für die Fahrt Eisenbahnkarten zum ermäßigten Preis genehmigen. Die Erlöse der Tribünen würden die Reise- und Aufenthaltskos-

ten decken. Das Fest hätte einen günstigen Einfluss auf die schwindenden Volkstrachten und das bauerliche Gewerbe und würde eine gute Wirkung bei den verschiedenen Nationalitäten erzielen.«⁶⁴

Der Schriftsteller Ferenc Herczeg (1863–1954) erwähnte in seinen Memoiren auch ein anderes imposantes, aber schließlich jämmerlich gescheiteres Feszty-Festival: »Árpád Feszty organisierte ein Künstlerfest zugunsten des Petöfi-Hauses. Davon erwartete der erfahrene Veranstalter einen hübschen Erlös. Eine Nacht in Venedig – auf dem Teich im Stadtwäldchen, so was hat es in Budapest noch nicht gegeben! Das Umfeld des Teiches musste mit einem Plankenzaun umgeben, Galeeren und Gondeln mussten erbaut, das Ufer dekoriert und mit zauberhafter Beleuchtung ausgestattet werden. Das Veranstalterkomitee rechnete mit allen Nobilitäten – nicht jedoch mit dem ungarischen Klima: dem kalten Regen und dem frostigen Nordwind. Wer den Teich auch nur anblickte, zitterte bis in die Knochen. Die Nacht in Venedig wurde zu einer Nacht in Kamtschatka.

Der Unternehmer, der den Teich im Stadtwäldchen in eine Canal Grande verwandelt hatte, suchte unter zweihundert Veranstaltern gerade mich aus und verklagte mich auf sechszwanzigtausend Kronen plus Nebenkosten, obwohl ich von ihm nichts bestellt und mit ihm nicht einmal gesprochen hatte.

Das Gericht erster Instanz sprach ihm die volle Summe zu, das Landgericht setzte diese auf sechstausend Kronen herab, der Königliche Gerichtshof wies dagegen die Klage des Klägers ab und verurteilte ihn zur Bezahlung der Prozesskosten. Ich weiß nicht, auf welche Art und Weise der Unternehmer schließlich an sein Geld kam, ich jedenfalls wurde vor einem Untergang in der Canal Grande des Stadtwäldchens gerettet. Feszty steckte aber tief in Schulden.«⁶⁵

Feszty, der Großes riskiert und ein schmachliches Fiasko erlebt hatte, blieben auch nach dem Umzug aus Italien manche Bedrängnisse nicht erspart. Die Quellen lassen erahnen, dass sich das Ehepaar mit der Zeit auseinanderlebte, und es wurde gemunkelt, dass der Maler zunehmend der Trinksucht verfiel, so dass letzten Endes auch die Heimkehr nach Ungarn keine richtige Lösung mehr für das zerrüttete Familienleben brachte. 1912 wurde im Nationalsalon eine umfangreiche Ausstellung aus Feszty's Werken veranstaltet,

⁶⁴ N. N.: Terv márczius 15-ike 50-ik évfordulójának megünneplésére. In: Vasárnapi Ujság 44 (1897) 45, 760. Hervorhebung im Original.

⁶⁵ Ferenc Herczeg: A gótikus ház. Budapest 1939, 227.

deren Erfolg allerdings weit hinter den Erwartungen zurückblieb: Zeit und Mode waren an ihm vorbeigezogen, seine frühere Popularität und der Wohlstand kehrten nie mehr zurück.

Die Wirkung und Bedeutung des Feszty'schen Lebenswerks lassen sich jedoch nicht nur anhand ästhetischer Normen oder nach dem Maßstab des zeitgenössischen Geschmacks beurteilen. Károly Lyka war der Ansicht, dass »wir außer Munkácsy keinen zweiten Künstler haben, der eine so ausnehmende Stellung in unserer Gesellschaft besaß wie Árpád Feszty. Errungen hat er diese mit seinem feurigen Talent und er brachte damit seinen Künstlerkollegen einen nicht geringen Nutzen. Denn er war lange Zeit ihr Botschafter in der Elite der ungarischen Gesellschaft. [...] Die übrigen Kunstmaler wurden von der ›Gesellschaft‹ nicht als feste Angehörige derselben akzeptiert. [...] Dass sich die Kunst als Beruf einen gewissen Rang in der Gesellschaft erringen konnte, war größtenteils der in den Achtzigerjahren tätigen Malergeneration und dabei insbesondere Árpád Feszty zu verdanken. [...] Durch persönliche Kontakte kam die Gesellschaft der Kunst näher, bekam einen Einblick in die Ateliers und hatte Gelegenheit, den schweren, mühe- und anspruchsvollen Arbeitsvorgang kennen zu lernen; auf diese Weise wurde ihr bewusst, dass Kunstmalen kein lässiges Atelierspiel ist, sondern dass es auch *Studium* und *Kampf*, also eine alle Nervenfasern beanspruchende Anstrengung sein kann. Die Gesellschaft erkannte, dass der Künstler Probleme, spezielle und spannende Aufgaben hat, die einen ganzen Menschen ebenso fordern wie jede Disziplin der Wissenschaft oder die Strategien und Raffinessen der damals noch äußerst hochgeschätzten politischen Betätigung«.⁶⁶

Die Dynamisierung und breitestmögliche Vorführung der gesellschaftlichen und repräsentativen Kraft der Künstler war tatsächlich ein riesiger und außerordentlich moderner Schritt, zumal diese Kraft bei solchen Veranstaltungen im Rahmen der Unterhaltung Tausenden oder gar Zehntausenden gezeigt werden konnte. Wenn man bedenkt, dass das Sonntagsblatt „Vasárnapi Ujság“ die Lage selbst 1887 noch so beschrieb, dass die bildenden Künste auf der untersten Stufe der Hierarchie der Kulturprodukte und der öffentlichen Beurteilung stünden, kann das nicht hoch genug geschätzt werden: »Ein Maler oder Bildhauer rangiert hinter dem Dichter; aber was die direkte Wirkung anbelangt, steht sogar der Schauspieler über ihm. [...] Er hat kein angestammtes Publikum, er muss selber ein Publikum, das sich um Maler und Bildhauer schart, aufbauen. [...] Die Beschäftigung mit Künsten ist bei uns

⁶⁶ Lyka: Feszty, 289. Hervorhebung im Original.

nichts Althergebrachtes, sie konnte noch keine tiefen Wurzeln schlagen. Das ungarische Publikum hatte nur äußerst selten Gelegenheit, mit ihr in Berührung zu kommen und sie lieben zu lernen.«⁶⁷

Feszty opferte viel dafür, dass das ungarische Publikum die ungarischen bildenden Künstler tatsächlich lieben lernte. Indem er die Tür zu seinem Gesellschaftssalon noch breiter öffnete und der Öffentlichkeit noch mehr Einblick gewährte, trug seine auf die Popularisierung der Kunst bedachte, auch vor Marketingaktionen nicht zurückschreckende Tätigkeit erheblich zur Prestigesteigerung der ungarischen Kunstmaler bei. Auf dem Weg vom Handwerk zur Kunst vergegenwärtigte er sowohl in seinem Privatleben in der Bajza Straße als auch durch sein öffentliches Engagement bei der Organisation von Künstlerabenden im Epreskert und anderswo ein sehr zeitadäquates, aber auch die eigenen Ambitionen vollständig befriedigendes und einigermaßen auch theoretisch fundiertes Künstlerverhalten, zu dem auch das in der Presse fortlaufend dokumentierte, ereignisreiche Privat- und Salonleben als unentbehrlicher Bestandteil dazugehörte, der so weitere bedeutende Aufträge und eine Professionalisierung der bildenden Künstler mit sich brachte.

⁶⁷ N. N.: Feszty Árpád. In: *Vasárnapi Ujság* 34 (1887) 4, 53.

Zoltán Kaposi, Pécs

Grundherrschaften des Fürsten Christian Kraft zu Hohenlohe-Öhringen in Ungarn

Einführung

Das Forschungsthema basiert auf den besonderen Umständen eines Landgutkaufs vor dem Ersten Weltkrieg. Im Jahre 1912 verkaufte eine ungarische kirchliche Institution, das Domkapitel zu Gran (*Esztergom*), seine Grundherrschaft von etwa 6.000 Kataster Joch¹ in Somogyszob an den deutschen Fürsten Christian Kraft zu Hohenlohe-Öhringen (ungarisch: Hohenlohe Kraft Keresztély). Der Kauf löste aus mehreren Gründen heftige politische Diskussionen aus. Ein Kirchengut galt im damaligen Ungarn als rechtlich gebundenes Feld, dessen Grundfunktion darin bestand, durch seine Einnahmen die Institution finanziell zu unterstützen. Der Landgutkauf wurde von den kleinen Landbesitzern in der Gegend deshalb nicht akzeptiert, weil sie das Domkapitel um die Verpachtung der Felder von ein paar Hundert Joch für die Errichtung von Kleinbauernhöfen baten; doch das Domkapitel lehnte ihre Bitte ab.² War der Käufer ein Ausländer, musste eine ministerielle Genehmigung eingeholt werden, was aber selten möglich war.³ Durch den Verkauf des Gutes wurde auch der Lebensunterhalt von 25–30 älteren Bediensteten unsicher, und der Vertrag hätte so abgeschlossen werden müssen, dass der neue Eigentümer die Weiterbeschäftigung der Leute dort hätte garantieren, oder das wohlhabende Domkapitel hätte für sie sorgen müssen.⁴ Die Spannung

¹ 1 Kataster Joch = 0,57 Hektar.

² *Az 1910. évi június hó 21-ére hirdetett Országgyűlés nyomtatványai.* In: Képviselőház – Napló. XXXI. 25. August 1916. Budapest 1916, 396.

³ Zoltán Kaposi: A nagybirtok és az agrárszegénység kapcsolata Magyarországon. In: Bűnbak minden időben. Bűnbakok a magyar és az egyetemes történelemben. Hgg. György Gyarmati [u. a.]. Pécs/Budapest 2013, 264–284.

⁴ *Gazdát cserélt a somogyszobi uradalom.* In: Népszava 13. Oktober 1912, 11; *A nagylelkű esztergomi káptalan.* In: Somogyvármegye 11. Oktober 1912, 2.

stieg auch dadurch an, dass Fürst Hohenlohe im gleichen Jahr einen Teil der benachbarten Großgrundbesitze kaufte und damit ein 20.000 Joch großes, leicht lenkbares Gebiet erwarb. Die Einzigartigkeit dieses Kaufs hat den Autor inspiriert, zu untersuchen, wer der neue Besitzer war, ob er noch andere Landgüter und wirtschaftliche Interessen in der Gegend hatte und welche Absichten der deutsche Magnat mit dem Kauf von Ländereien in Ungarn verfolgte.

Die Familie Hohenlohe

Hohenlohe ist der Name einer Grafschaft, später Herzogtums – im östlichen Teil des heutigen Bundeslandes Baden-Württemberg –, das sich bis an die Grenze von Bayern erstreckt. Ab 1806 gehörte die Grafschaft Hohenlohe zum Königreich Württemberg, ab 1871 wurde sie ins Deutsche Reich eingegliedert. Die Familie Hohenlohe selbst ist eine alte deutsche Grafen- und später Reichsherkzogsfamilie, deren Stammbaum sich bis ins 12. Jahrhundert zurückverfolgen lässt. Sie wurde im Laufe der Zeit sehr groß und hatte viele Zweige. Die Familie spielte auch in Ungarn eine wichtige Rolle. Im Jahre 1418 wurde Georg Hohenlohe, der auch Bischof von Passau und Kanzler des Königs war, von König Sigismund zum apostolischen Gouverneur des Erzbistums Gran ernannt.⁵ Zweieinhalb Jahrhunderte später, in den Jahren 1663–1664 kämpfte General Wolfgang J. Hohenlohe an der Seite von Miklós Zrínyi und auch in der Schlacht von St. Gotthard (*Szentgotthárd*) gegen die Türken. Im 18. und 19. Jahrhundert erschien ein Zweig der Familie, der zur Zeit der preußischen Monarchie hohe militärische Posten inne hatte. 1764 verlieh Kaiser Franz I. dem Hauptzweig der Familie den Rang des Reichsfürsten.⁶ 1782 erwarb einer der Hohenlohe-Ingelfingen durch die Gräfin Amalia von Hoym die Grundherrschaft Slawentzitz (*Ślawięcice*) in Oberschlesien, die später zum Fideikommiss wurde.⁷ Eines der Familienmitglieder war im späten 19. Jahrhundert der deutsche, ein anderer am Anfang des 20. Jahrhunderts kurzzeitig der österreichische Kanzler.

⁵ János Fatuska: A 15 éves háború csatáinak ábrázolásai a weikersheimi Hohenlohe kastélyban. In: Tata a tizenöt éves háborúban. Hgg. János Fatuska [u. a.]. Tata 1998, 89–128, hier 90.

⁶ Árpád Kégel: Vadgazdálkodás a Magas-Tátrában. Javorina története 1875–1936 évek között. In: Erdészettörténeti Közlemények 86 (2012) 51–61, hier 52.

⁷ Birgit Ott: Auf den Spuren der Familie zu Hohenlohe in Oberschlesien. In: Schlesischer Gottesfreund 65 (2014) 11, 166–167.

Der Vater von Christian Kraft, Hugo zu Hohenlohe-Öhringen (1816–1897), war preußischer Kavallerie- und Infanteriegeneral. Er besaß riesengroße Fideikommissgüter in Württemberg, Bayern und auch in Oberschlesien. Aus einer Volkszählung ist bekannt, dass etwa 55.000 Hektar seiner Fideikommissgüter in Deutschland Wälder waren.⁸ 1861 wurde er zum Herzog von Preußen (Herzog von Ujest) ernannt.⁹ Im Laufe der Jahrhunderte ging die Familie mit fast allen bedeutenden Adelsfamilien Ehebeziehungen ein. Die Ehefrau von Hugo Friedrich Wilhelm war Fürstin Pauline Fürstenberg.¹⁰

Sohn Christian Kraft zu Hohenlohe-Öhringen wurde 1848 in Öhringen geboren.¹¹ Öhringen (östlich von Heilbronn) war ein altes Familiengut, das alte Familienschloss befindet sich in der Nähe in Neuenstein. Ein Zweig der Familie lebte am Ende des 18. Jahrhunderts auf dem schlesischen Landgut. Christian Kraft besuchte von 1864 bis 1866 eine humanistische Schule im niederschlesischen Liegnitz (*Legnica*) und studierte von 1868 bis 1870 in Bonn Jura.¹² Der Fürst mit evangelischer Konfession hatte eine Mesalliance: Seine Frau war Ottilie Lubraniec-Dambska, eine katholische Schlesierin polnischer Herkunft.¹³ Der Fürst machte eine rasante politische Karriere. Von Geburt an war er Mitglied des preußischen Oberhauses sowie von 1871 bis 1918 Mitglied der ersten Kammer des württembergischen Landtags. Später war er als Abgeordneter tätig. Er gehörte zur Freikonservativen Partei. Bis 1912 war er Mitglied des Reichstags. Er hatte eine Reihe von Hof- und Militärposten, unter anderem war er von 1895 bis 1899 Erster Kämmerer von Kaiser Wilhelm II. Zwischen 1906 und 1914 ließ der Fürst das Familienschloss in Neuenstein umbauen.

⁸ *Németország legnagyobb erdőbirtokosai*. In: *Erdészeti Lapok* 1901/März, 257–268, hier 265.

⁹ János József Gudenus: *A magyarországi főnemesség XX. századi genealógiája*. Budapest 1990, 550.

¹⁰ Alfons Perlick: Hohenlohe zu-Oehringen, Christian Kraft Fürst zu, Herzog von Ujest. In: *Neue Deutsche Biographie* 9 (1972) 489. <https://www.deutsche-biographie.de/pnd116955058.html#ndbcontent> (9. April 2022).

¹¹ Volker Stalman: von Hohenlohe-Öhringen, Christian Kraft. Biografie. In: *Württembergische Biographien* 2 (2011). https://www.leo-bw.de/detail/-/Detail/details/PERSON/kg_l_biographien/116955058/von+Hohenlohe-Öhringen+Christian+Kraft (9. April 2022).

¹² Ebenda.

¹³ Bernhard Muschol: *Die Herrschaft Slawentzitz/Ehrenforst in Oberschlesien*. Sigmaringen 1993; Volker Stalman: *Christian Kraft zu Hohenlohe-Öhringen (1848–1926). »Leben wie Lukull«*. In: *Die Familie Hohenlohe. Eine europäische Dynastie im 19. und 20. Jahrhundert*. Hgg. Alma Hannig, Martina Winkelhofer-Thyri. Köln 2013, 357–373.

Aristokraten als industrielle Unternehmer

Im 18. Jahrhundert wurden die oberschlesischen Gebiete für Preußen, das eine Großmachtstellung anstrebte, besonders wichtig. Das deutschsprachige Schlesien gehörte ab dem Mittelalter zu den industriellen Hochburgen in Europa. Die Besitzer dieser an Industriemineralien reichen Gebirgsgegend beschäftigten sich mit Kohle-, Eisen- und Buntmetallbergbau, Schafzucht sowie Textilindustrie. Die Qualität der von den schlesischen Webern hergestellten Stoffe konkurrierte mit der Qualität aller anderen Gewerbetreibenden in Westeuropa. Die von den schlesischen Landgütern importierten Zuchtbulen trugen im 19. Jahrhundert zur Modernisierung von zahlreichen landwirtschaftlichen Großbetrieben auf dem Lande bei.¹⁴ Breslau (*Wrocław*), die Hauptstadt Schlesiens, war eine überaus wohlhabende Stadt. Es ist daher kein Zufall, dass in der Mitte des 18. Jahrhunderts ein Machtkampf um das Gebiet zwischen dem aufstrebenden Militärstaat Preußen und Österreich, das Schlesien schon lange besaß, begann. Infolge der Kriege eroberten die Preußen den größten Teil Schlesiens, und nach der Unterzeichnung des Friedensvertrags von 1763 blieben nur Troppau und Teschen in österreichischer Hand.¹⁵

Im 19. Jahrhundert bauten die Hohenloher Fürsten das Schloss im schlesischen Slawentzitz (*Ślawięcice*) zu einem repräsentativen Gebäude des Familienruhmes aus. Slawentzitz war nicht nur ein Zentrum für die Familien- und Gutsverwaltung, sondern wurde zunehmend auch zum Zentrum der schlesischen Industrie. Indem zu den Ländereien eine Reihe kleinerer und größerer Felder hinzugekauft wurde, vergrößerte sich die Fläche des Dominiums ständig; zu Beginn des 20. Jahrhunderts machte es 74.000 Joch aus.¹⁶ Die dortigen Jagdveranstaltungen wurden vom deutschen Kaiser Wilhelm II., dem russischen Zaren und mehreren habsburgischen Erzherzögen besucht.¹⁷

Ab 1782 investierten die Mitglieder der Familie Hohenlohe in die Gründung von Industriebetrieben in Schlesien viel Geld, woraus sie im Laufe von anderthalb Jahrhunderten bestens profitierten. Die Familie gehörte zu jener

¹⁴ Zoltán *Kaposi*: Kanizsa gazdasági struktúrájának változásai 1743–1848. Nagykanizsa 2009.

¹⁵ Győző *Ember*: Magyarország a Habsburg Birodalomban. In: Magyarország története 1686–1790. Hgg. Győző Ember, Gusztáv Heckenast. Budapest 1989, 369–373.

¹⁶ Klemens *Skibiczki*: Industrie im Oberschlesischen Fürstentum Pless im 18. und 19. Jahrhundert. Regionale Industrialisierung. II. Stuttgart 2002, 24–25.

¹⁷ Matthias *Stolla*: »Der reichste Mann nach dem Kaiser«. Nur wenig erinnert in Polen an die Fürsten-Herrschaft Slawentzitz des Hauses Hohenlohe-Oehringen. In: Stimme 10. Februar 2006. <https://www.stimme.de/archiv/stadt-hn/top1-der-reichste-mann-nach-dem-kaiser-art-709198> (9. 4. 2022).

Gruppe der europäischen Aristokraten, die das Potenzial der frühen Industrialisierung erkannte und neben den traditionellen landwirtschaftlichen Aktivitäten auch Industrieunternehmen gründete. Die deutsche Wirtschaft brauchte den Ausbau der Schwerindustrie, hinkte aber englischen hinterher. Deutschland verfügte über alle wichtigen Gegebenheiten, dank der Naturgeografie des Ruhrgebiets, des Harzes oder Schlesiens. Zur Zeit von Christian Kraft – und auch unter der Leitung seines Vaters – wurde vor allem die Zinkproduktion entwickelt.¹⁸ Zwischen 1899 und 1917 steigerte Christian Kraft die Produktion durch die Eröffnung mehrerer neuer Gruben. 1905 wandelte er seine Privatunternehmen in eine Aktiengesellschaft (Hohenlohe Werke AG) mit Hohenlohehütte¹⁹ als Sitz um, er übergab der Gesellschaft sein Industrievermögen und setzte als Aufsichtsratsvorsitzender seinen Willen durch. Im Gegenzug erhielt er eine einmalige Abfindung von 44 Millionen Mark und eine jährliche Rente von drei Millionen Mark.²⁰ Die Expansion des Unternehmens zeigt sich darin, dass es gegen Ende des 19. Jahrhunderts 7.244 Arbeiter beschäftigte und vor dem Weltkrieg, im Jahre 1913, schon 10.000 Arbeiter hatte. Das Unternehmen war auch an der Gründung der Oberschlesischen Elektrizitätswerke beteiligt. Nicht nur in Schlesien, sondern auch auf seinen Landgütern in Deutschland gründete Christian Kraft eine Reihe von Industrieunternehmen, unter anderem die Öhringer-Bergbau AG.²¹ Neben seinen Industriebetrieben errichtete er ein Handelsunternehmen. Seine Arbeit war finanziell ertragreich: 1912 betrug sein Jahreseinkommen 7 Millionen Mark, und mit einem Vermögen von 151 Millionen Mark gehörte seine Familie zu den reichsten deutschen Familien.²² Sein Vermögen bestand aus seinen Industriebetrieben, seinen deutschen Fideikommissgütern, aus Feldern sowie Wäldern in Schlesien und aus seinen drei Grundherrschaften in Ungarn, die im Folgenden vorgestellt werden. Die Hohenloher waren patriarchalische, fürsorgliche Unternehmer. Sie errichteten unter anderem eine Reihe von medizinischen Einrichtungen für ihre Arbeiter, so 1884 eine Lungenklinik für 90 Personen in Slawentzitz.²³

¹⁸ Gerhard *Taddey*: Hohenlohe und Schlesien. In: Hohenlohe in Oberschlesien. Fürsten, Bauern, Bergleute. Hgg. Karl-Peter Krauss, Nikolas Gussone. Stuttgart 1993, 7–15.

¹⁹ Hohenlohehütte ist heute ein Teil der Stadt Kattowitz (*Katowice*) in Polen.

²⁰ *Stalmann*: von Hohenlohe-Öhringen, Christian Kraft.

²¹ Ebenda.

²² *Skibiczki*: Industrie, 27. Tabelle.

²³ Andreas *Jüttemann*: Die preußischen Lungenheilstätten 1863–1934. Unter besonderer Berücksichtigung der Regionen Brandenburg, Harz und Riesengebirge. Berlin 2015, 197.

Fürst Hohenlohe in Ungarn

Erwerb und Ausbau der Grundherrschaft Uhrgarten

(Javorina, Tatranská Javorina)

Aber wie geriet ein erfolgreicher deutscher aristokratischer Industriemagnat nach Ungarn? Der Fürst, der riesige Ländereien in verschiedenen Teilen Mitteleuropas besaß, war auch ein berühmter Jäger, der mit Aristokraten von ähnlichem gesellschaftlichen Rang regelmäßig jagte. Damals war die Jagd eine typische Form des gesellschaftlichen Lebens im Kreis des deutschen, österreichischen und ungarischen Adels. Die gemeinsame Jagd sowie die Nutzung von Bädern stärkten das Zusammengehörigkeitsgefühl dieser Schicht und trugen dazu bei, die Abgeschiedenheit dieser Gruppe von anderen gesellschaftlichen Schichten zu erhalten.²⁴ Durch die Jagd kamen die Hohenloher mit den Ländereien der nördlichen Tatra in Ungarn in Kontakt, die sich im Besitz von Aladár Salamon befanden. Hohenlohe besuchte die Hohe Tatra im Jahre 1878 zum ersten Mal, und zwar Uhrgarten – ungarisch *Javorina*, slowakisch *Tatranská Javorina* – im historischen Komitat Zips (*Szepes, Spiš*), 40 Kilometer nördlich von Deutschendorf (*Poprád, Poprad*). Ein Jahr später kaufte der Fürst für 500.000 Gulden das Landgut von Uhrgarten und Landeck (*Lándok, Lendak*), das Jávör-Tal und Uhrgarten selbst sowie die Felder östlich davon (heute Nordostslowakei).²⁵

Uhrgarten war im 18. Jahrhundert ein kleines gorales Dorf. Die Bevölkerung beschäftigte sich in den Bergen hauptsächlich mit Viehzucht und teilweise mit Landwirtschaft. Im Jahre 1759 errichtete der damalige Besitzer ein kleines Eisenwerk, das ihm eine sichere Existenz bot. Im Jahre 1873 wurde jedoch die 362 Kilometer lange Eisenbahnstrecke zwischen Kaschau (*Kassa, Košice*) und Oderberg eröffnet,²⁶ die für die Industrieansiedlungen in der Umgebung einen großen Vorteil bedeutete. Uhrgarten lag aber 50 Kilometer von der Eisenbahn entfernt, was die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie schwächte. Wegen der sich verschlechternden Umstände wurde die Wirtschaft in der zweiten Hälfte der 1870er Jahre durch Veränderung des Managements angekurbelt. Oberförster Eduárd Kégel versuchte die Wirtschaft zu modernisieren: Er baute eine kleine Papierfabrik und wandte sich der Jagd

²⁴ László Kósa: *Fürdőélet a Monarchiában*. Budapest 1999, 174–206.

²⁵ *Kégel*: *Vadgazdálkodás*, 52.

²⁶ Gyula Szekula: *Vasutak Kassán*. In: *Magyarország vármegyéi és városai*. I: Abaúj-Torna vármegye és Kassa. Hgg. János Sziklay, Samu Borovszky. Budapest 1896, 252–255, hier 252–253.

und dem Tourismus zu, weil sie zu dieser Zeit boomten. Zur Auffrischung des Hirschbestandes wurden aus den oberschlesischen Ländereien Hirschbullen geliefert. Wegen dieser Ergebnisse kaufte Fürst Hohenlohe die Grundherrschaft Uhrgarten und behielt den Oberförster für die Leitung des Gebietes.²⁷ In den folgenden Jahren baute der neue Besitzer das Gut weiter aus. In den Jahren 1897/1898 kaufte er von den Erben von Ferenc Máriássy das Gut Hoch Hagi mit den Tälern Batizfalva und Menguszfalva. Er erwarb auch den Poprad-See sowie im Jahre 1904 weitere Ländereien auf der Südseite der Béla-Tatra, bis zum Tal des Béla-Baches. Als das Gebiet um den Csorba-See kaufbar wurde, entschloss sich der Landwirtschaftsminister Ignác Darányi, das Gut von der Familie Szentiványi für die ungarische Staatskasse zu kaufen, um zu verhindern, dass es in die Hände des deutschen Fürsten fällt.²⁸ Alles in allem betrug die Gesamtgröße des Gutes in der Tatra, das in den Besitz der ungarischen Regierung überging, etwa 50.000 Joch. Dazu gehörten noch die umliegenden Ländereien, die Hohenlohe durch langfristige Pachtverträge benutzte.

Der Fürst veränderte das Leben im Dorf Uhrgarten erheblich. Unmittelbar nach dem Kauf begann die Entwicklung des Anwesens. Es wurde versucht, die Wälder in Ordnung zu bringen und sie laut den gesetzlichen Verordnungen zu nutzen. Der Holzeinschlag und die Holzverarbeitung waren traditionell eine der wichtigsten Aktivitäten der Grundherrschaften in Oberungarn. Die alten und kranken, unbrauchbaren Wälder wurden gerodet. In den tiefer gelegenen, waldlosen Gebieten des Landes gab es eine große Nachfrage nach Holz, dessen Verkauf so unproblematisch war. Auch eine Pappfabrik (auch *Kartonagenfabrik* genannt) wurde gegründet. Es wurden Schritte zur Entwicklung der Hege unternommen. Für die Besitzungsverwaltung wurde ein neues Gebäude errichtet. Im Jahre 1884 wurde auf dem Teil von Uhrgarten mit Aussichten auf die umliegenden Berge ein Jagdhaus in 1.300 Meter Höhe gebaut.²⁹ Das Rotkieferholz für das Schloss wurde aus den schlesischen Wäldern geliefert. Neben dem Schloss in Uhrgarten, auf der Südseite der Tatra, in Höhlenhain (*Barlangliget, Tatranská Kotlina*) und in Hoch Hagi (*Felsőhág, Vyšné Hág*), wurde ein Jagdschloss gebaut. Es verbesserte die Lebensbedingungen der lokalen Bevölkerung, da die Investitionen hauptsäch-

²⁷ Kégel: Vadgazdálkodás, 52.

²⁸ *A kormány megvette a csorbai tavat*. In: Huszadik Század 1901, September. <http://www.huszadikszazad.hu/1901-szeptember/gazdasag/a-kormany-megvette-a-csorbai-tavat> (9. April 2022).

²⁹ Kégel: Vadgazdálkodás, 53.

lich von Arbeitskräften vor Ort durchgeführt wurden; auch gab es langfristige Beschäftigungsmöglichkeiten auf dem Anwesen. Die Beschäftigten stammten aus Schlesien und Tirol.³⁰ Für die Einheimischen wurde eine Holzkirche im norwegischen Stil gebaut.³¹ Um die Jahrhundertwende investierte der Fürst insgesamt 41 Millionen Kronen in die Entwicklung der Siedlung Uhrgarten.³² Er baute eine Brennerei im Dorf Landeck.³³ Als bedeutender sozialer Mäzen unterstützte er mehrere Kirchen und kirchliche Organisationen mit Spenden, so 1.000 Kronen für den Kirchenfonds in Tatralomnitz (*Tátralomnic*, *Tatranská Lomnica*) und 2.600 Kronen für den Aufbau der Kirche in Höhlenhain.³⁴

Die größte Veränderung in der Region war der vom Fürsten errichtete Wildpark. Die Tatra war bis dahin arm an Wildtieren. Deshalb musste viel getan werden, um einen Wildpark ausbauen zu können. Um das Wild zu vermehren, gab es in den ersten zehn Jahren ein totales Jagdverbot. Das riesige Anwesen von rund 23.000 Joch umgab ein Zaun, der das Entweichen der Tiere verhinderte. Die Karpatenhirsche, die in der Tatra auszustarben begannen, wurden durch schlesische Hirsche ersetzt. Zwischen 1901 und 1924 wurden 120 Steinböcke aus den Südalpen, aus Abessinien und dem Himalaya importiert. Ab 1885 begann die Einführung von Büffeln: Im ersten Jahr wurden 44 importiert, alle, mit Ausnahme von zwei Büffeln, aus Amerika.³⁵ Die Tatra-Bärenpopulation wurde gepflegt, und vor allem den Gämsen wurde große Aufmerksamkeit geschenkt. In den Bergseen wurden Forellen gezüchtet. Zu Lebzeiten des Fürsten wurde viel Geld für die Fütterung der Tiere, die Bereitstellung von Winterunterkünften, den Abschuss von Wölfen und anderen Raubtieren sowie für die Bekämpfung der Wilderei ausgegeben.³⁶ Der Schutz des Tierbestandes diente auch dem Zweck, einen Hintergrund für die

³⁰ *Christian Hohenlohe herceg vadaskertje a Tátrában*. In: Aktuális hírek, információk a Tátrából. Tények, adatok, érdekességek a múltból és napjainkból, 25. Dezember 2012. <http://www.magas-tatra.info/2012/12/christian-hohenlohe-herceg-vadaskertje.html> (9. April 2022).

³¹ *Képel*: Vadgazdálkodás, 54.

³² Ebenda, 53.

³³ *Budapesti Közlöny* 24. Juli 1894, 4.

³⁴ *A Tiszai Ág. H. Ev. Egyházkerület Barlangligeten 1906. évi augusztus hó 21–24. napján megtartott közgyűlésének jegyzőkönyve*. Nyíregyháza 1906, 97–98.

³⁵ László Molnár: A szlovákiai vadaskertek és terület-bekerítések múltja. In: *Agrártörténeti Szemle* 27 (1985) 3–4, 566–587, hier 578–579.

³⁶ Árpád Nagy: A Tatra szimbóluma, a tátrai zerge. In: Aktuális hírek, információk a Tátrából. Tények, adatok, érdekességek a múltból és napjainkból, 29. April 2014. <http://www.magas-tatra.info/2014/04/a-tatra-szimboluma-zerge.html> (9. April 2022).

aristokratischen Jagden zu schaffen. Wie Schlesien, wurde auch die Tatra von höchsten Persönlichkeiten besucht, vom deutschen Kaiser bis zu den habsburgischen Erzherzögen; viele von ihnen besuchten das Gut Uhrgarten. In der Winterjagdsaison übernachteten die Gäste im Hohenloher Jagdhaus und fuhren dann mit Pferdeschlitten zum Hotel in Tatralomnitz.³⁷

Die Rolle des Fürsten bei der Entwicklung des Tatra-Tourismus ist umstritten. In den 1850er und 1860er Jahren wurden die Bewahrung der und die Liebe zur Natur, der Tourismus und seine verschiedenen Formen in Europa immer wichtiger. Die Mittel- und Oberschicht der ungarischen Gesellschaft interessierte sich zunehmend für die verschiedenen touristischen Möglichkeiten. Das Interesse an der Hohen Tatra war auch eine Folge der veränderten europäischen Denkweise. In den 1870er Jahren machte das Thermalwasser der Tatra das höchste Gebirge Ungarns überregional bekannt. Die Bäderdörfer auf der Südseite der Tatra übten eine starke Anziehungskraft aus.³⁸ Durch die veränderte Einstellung der Gesellschaft zur Natur wurde auch die Möglichkeit des Wanderns und Bergsteigens in der Tatra erkannt, die Kartierung, Bergbegehung und Experten erforderte. Bald bildeten sich Fach- und Sozialverbände, welche die Entwicklung eines komplexen Tourismus in der Tatra ermöglichten. Der wichtigste von ihnen war der Karpatenverein von Ungarn (*Magyarországi Kárpát Egyesület*).³⁹

Die Landgutkäufe des Fürsten Hohenlohe in der Hohen Tatra verletzten aber auch verschiedene Interessen. Als der Fürst versuchte, seine Territorien nach Süden auszudehnen, stieß er notwendigerweise auf zwei Probleme. Einerseits häufte er viele Landgüter an, was von der damaligen Öffentlichkeit nicht akzeptiert wurde, weil – wie bereits erwähnt – der Erwerb von Gütern durch Ausländer genehmigungspflichtig war. Außerdem wurde der Landgutkauf von der Öffentlichkeit als unerwünschtes Phänomen angesehen, weil der einheimische Adel und auch ein Teil der Aristokratie viele Teile ihrer Ländereien verloren.⁴⁰ Der Landguterwerb durch Hohenlohe löste eine Parlamentsdebatte aus unter Beteiligung des Landwirtschaftsministers aus. Schließlich wurde am 24. März 1902 zwischen dem Ministerium und dem Fürsten eine

³⁷ László Horváth: A magyar vadásztársadalom a dualizmus korában, különös tekintettel Szabolcsra. In: *Agrártörténeti Szemle* 39 (1997) 3–4, 579–600.

³⁸ *Kósa*: Fürdőélet a Monarchiában, 43–46.

³⁹ Gegründet 1873 in Altschmecks (*Ótátrafüred, Starý Smokovec*), der erste Touristenklub im Land und der siebte auf der Welt. <http://www.karpategyesulet.hu/nyitolap/> (9. April 2022).

⁴⁰ *Kaposi*: A nagybirtok, 264–284; *A javorinai földesúr...* In: *Budapesti Hírlap* 31. Januar 1899, 9–10.

Einigung erzielt. In der Vereinbarung sagte der Fürst zu, dass er keine weiteren Immobilien oder Jagdrechte an den Südhängen der Hohen Tatra erwerben werde, es sei denn, nur mit Einverständnis des Ministers durch Tausch von Landgütern. Der Fürst erklärte sich bereit, aus nationalem Interesse »über einen Zeitraum von zehn Jahren einen allmählich steigenden Anteil ungarischer Staatsangehöriger und danach vorzugsweise nur noch ungarische Staatsangehörige« zu beschäftigen. Er sicherte zu, die touristischen Bemühungen des Karpatenvereins und den freien Verkehr zu unterstützen, sogar die Wege instand zu halten. Hohenlohe verpflichtete sich auch dazu, an mehreren Orten, etwa am Poprád-See, »entweder selbst eine Schutzhütte errichten zu lassen oder dem Karpatenverein in Ungarn zu erlauben, eine Hütte zu bauen«.⁴¹ Die gesetzlich festgelegten Bedingungen sorgten aber gleichzeitig auch dafür, dass der Fürst auf seinen anderen Landgütern ungestört tätig sein konnte. Die Debatte entflammte noch einmal im Frühjahr 1904, denn für die politische Opposition war es nicht akzeptabel, dass die Regierung mit einem Fürsten so verhandelte, als ob er »Machthaber« wäre. Die Opposition rechnete sogar mit einem Gesetzesvorschlag, durch den der Landbesitzerwerb von Ausländern in der Hohen Tatra verboten werden sollte.⁴²

Die Grundherrschaft St. Johann an der March
(*Morvaszentjános, Moravský Svätý Ján*)

Christian Kraft zu Hohenlohe-Öhringen erwarb Grundherrschaften auch im Komitat Preßburg (*Pozsony, Bratislava*). St. Johann an der March und seine Ländereien befanden sich am linken Ufer des Flusses March (*Morva, Morava*), direkt an der tschechischen Grenze. Im Laufe des 19. Jahrhunderts wechselten sich die Besitzer des Dorfes und des Gutshofes häufig ab, wobei die Keglevich, Batthyány, Zichy, Jeszenák und Erdődy aufeinander folgten. In der zweiten Hälfte der 1860er Jahre ging das Gut in die Hände des wohlhabenden deutschen aristokratischen Unternehmers Moritz Baron Hirsch über, der später für seine Investitionen in die Eisenbahn und für seine wohltätigen Aktivitäten bekannt wurde. Da zwei Drittel des Gebietes aus Wald bestand, war es kein Zufall, dass der Baron ein großes Jagdgebiet besaß. Nach einigen Quellen hatte das Anwesen von Baron Hirsch in St. Johann an der March die

⁴¹ Az 1901. évi október 24-ére hirdetett Országgyűlés nyomtatványai. In: Képviselőház – Napló. XXXII. Nr. 529. Budapest 1904, 183–191.

⁴² *Tátrai földvásárlás*. In: Huszadik Század 1904, April. <http://www.huszadikszazad.hu/1904-aprilis/gazdasag/tatrai-foldvasarlas> (9. April 2022).

größte Anzahl von Geweihen in Europa, nämlich etwa 9.000 Stück.⁴³ Das repräsentative Schloss in der Gemeinde wurde von den Zichys im Jahre 1866 gebaut, aber es brannte dann ab; nach dem Kauf der Grundherrschaft baute es Moritz Hirsch als Etagengebäude wieder auf.⁴⁴ Der Baron besaß ein Anwesen auch in Altdala (*Ógyalla, Hurbanovo*), unweit des Herrenhauses von St. Johann an der March. Doch er starb im Jahre 1896, noch während der Jagdschlossbauarbeiten, unerwartet.⁴⁵

Fürst Hohenlohe erwarb Anfang der 1890er Jahre von Baron Hirsch die Grundherrschaft St. Johann an der March. Dieses Gut betrug Ende des 19. Jahrhunderts 12.375 Joch. Es umfasste sieben umliegende Dörfer. Etwa zwei Drittel der Fläche machten Wälder mit reichem Baumbestand aus.⁴⁶ Außerdem gab es 2.775 Joch Ackerland und 1.200 Joch Weideland. Neben der Getreide- und Maisproduktion wurden auch Zuckerrübe und 450 Joch Kartoffeln angebaut, und auf 13 Joch wurde französischer Gartenbau kultiviert. Der Fürst tat viel, um das Land nutzbar zu machen: er ließ 503 Joch Sumpfland trockenlegen.⁴⁷ Der Rinderbestand umfasste neben 170 Zugochsen 230 Kühe, von deren tägliche Milchleistung etwa 15 Hektoliter verwertet wurden, und der Bestand der Masttiere belief sich auf 50 Stück.⁴⁸ Eine Besonderheit des Anwesens waren die zwei Brennereien, für deren Bau der frühere Besitzer staatliche Zuschüsse erhalten hatte.⁴⁹ Die jährliche Produktionsquote der Fabriken betrug 1.822 Hektoliter. Man beschäftigte sich auch mit Ziegelbrennerei.⁵⁰

St. Johann an der March war ein wichtiges regionales Zentrum, mit Postamt, Telegraphenzentrale und Bahnhofstation. Das Dorf hatte mehr als 2.000 Einwohner, verfügte über eine große Handwerkskapazität, einen Casino-Club und über einen freiwilligen Feuerwehrverein. Im Dorf gab es auch eine Malzfabrik und zu Beginn des 20. Jahrhunderts eine Wirtschafts- und Konsumge-

⁴³ *A sandringhami kastély.* In: Vasárnapi Újság 48 (1901) 6, 86.

⁴⁴ Aladár Vende: Pozsony vármegye községei. In: *Magyarország vármegyéi és városai. XVI. Pozsony vármegye.* Hg. Samu Borovszky. Budapest 1904, 23–130, hier 115–116.

⁴⁵ *Hirsch Móritz báró meghalt.* In: Fővárosi Lapok 22. April 1896, 6.

⁴⁶ *Nagy birtokvétel.* In: Pesti Napló 27. Oktober 1916, 14.

⁴⁷ József Kelen – Miklós Hegedeös – Andor Remenyik: Vízépítéset. In: *Magyarország vármegyéi és városai XVI*, 300–307, hier 307.

⁴⁸ Ápád Frideczky: Mezőgazdaság és állattenyésztés. In: *Magyarország vármegyéi és városai XVI*, 250–277, hier 274.

⁴⁹ Állami kedvezmények. In: Földművelési Értesítő 26. April 1891, 251.

⁵⁰ *Frideczky: Mezőgazdaság és állattenyésztés*, 274.

nossenschaft.⁵¹ Nach den Volkszählungsdaten waren die Einwohner überwiegend katholisch. Die anderen Ländereien des Gebietes waren ähnlich groß und dicht besiedelt, Dörfer mit 1.500–2.000 Einwohnern waren hier keine Seltenheit.⁵²

Der Fürst besaß die Siedlung aber nicht lange. Der Fürst suchte 1916, nach zweieinhalb Jahrzehnten, einen Käufer und verkaufte das Anwesen an die Landkreditbank AG (*Földhitelbank Rt.*), die sich das Ziel setzte, von der Kriegskonjunktur zu profitieren.⁵³

Die Grundherrschaft Somogyszob (Kászópuszta)

Der dritte Gutskauf des Fürsten Hohenlohe in Ungarn war ein Gut im westliche Teil des südungarischen Komitats Somogy. Somogyszob war zu Beginn des 20. Jahrhunderts eine Siedlung mit rund 1.800 Einwohnern. Zu Beginn des 18. Jahrhunderts war das Dorf im Besitz des Grafen Tamás Nádasdy, aber um 1720 konnte das Kapitel zu Gran sein früheres Besitzrecht geltend machen und nahm die Siedlung zurück.⁵⁴ Fast zwei Jahrhunderte lang, bis 1912, war das Generalkapitel der größte Besitzer des Landgutes. Die Bedeutung des Dorfes war auf mehrere Faktoren zurückzuführen. Auf der einen Seite war es eine große Siedlung: ihre Grenzen umfassten etwa 8.025 Joch, einschließlich einer Reihe von Puszta-Siedlungen (die Csillag-, Kaszó-, Kerékaraszi-, Kisbaráti-, Külvölgy-, Mihályfa-, Nagybaráti- und Szomorú-Puszta).⁵⁵ Im Gegensatz zur überwiegend katholischen Bevölkerung machten hier die Reformierten und Lutheraner lange Zeit die Mehrheit aus. Die bereits zu Beginn des 20. Jahrhunderts typische katholische Mehrheit erschien erst nach dem Bau der Eisenbahnlinien.⁵⁶ Das Dorf hatte sowohl evangelische als auch katholische Kirchen. Die Bedeutung des Dorfes wurde dadurch erhöht, dass es eine wichtige Station der 1872 eröffneten Eisenbahn Bátaszék–Dombóvár–Kaposvár–Zákány war. Außerdem war Somogyszob der Endpunkt von zwei lokalen Eisenbahnen (Balatonszentgyörgy–Somogyszob, Somogyszob–Barcs), die an

⁵¹ *Vende*: Pozsony vármegye községei, 115–116.

⁵² *A magyar szent korona országainak 1910. évi népszámlálása. I: A népesség főbb adatai községek és népesebb puszták, telepek szerint*. Hg. Magyar Kir. Központi Statisztikai Hivatal. Budapest 1912, 146–148.

⁵³ *Nagy birtokvétel*. In: Pesti Napló 27. Oktober 1916, 14.

⁵⁴ Ede Reiszig: Somogy vármegye községei. In: *Magyarország vármegyéi és városai. XVII: Somogy*. Hg. Dezső Csánki. Budapest 1914, 30–179, hier 148.

⁵⁵ Ebenda.

⁵⁶ Tihamér Jankovich: A Veszprémi Egyházmegye múltjából. III: Somogyszob. Veszprém 1936, 16.

der Wende des 19. und 20. Jahrhunderts gebaut wurden und die Siedlung zu einem bedeutenden Güterverkehrszentrum machten.⁵⁷ Die Eisenbahn spielte im Leben des Dorfes eine große Rolle, denn für die Verwaltung und den Betrieb des Bahnhofs brauchte man vom Staat bezahltes, im Ort wohnhaftes Personal. Die Mehrheit der Bevölkerung war in Somogyszob, wie in ungarischen Dörfern üblich, hauptsächlich in der Landwirtschaft tätig. Doch der Anteil der Arbeitnehmer in der Industrie sowie im Dienstleistungssektor war hier höher als in vergleichbar großen Siedlungen im Komitat. Die Tatsache, dass es in Somogyszob vor dem Weltkrieg einen Leseklub, eine Kreditgenossenschaft und eine Dampfmaschine gab, ist ein Hinweis auf den Stellenwert der bürgerlichen Zivilisation im Dorf. 1914 wurde hier der Industriekreis gegründet, mit einer schönen Bibliothek und Bühnenausstattung.⁵⁸

Die Grundherrschaft Somogyszob war nur eine der Großgrundbesitze des Graner Kapitels. Im Jahre 1900 besaß das Kapitel etwa 56.000 Joch Land in Ungarn, von denen 26.000 Joch Wälder waren. Ein Teil dieser Ländereien befand sich in den Komitaten Komorn (*Komárom, Komárno*), Gran, Neutra (*Nyitra, Nitra*), Bars und Hont, aber es gibt große Gebiete auch in Zala und Somogy.⁵⁹ Die Ländereien im Komitat Somogy wurden zweigeteilt. In den nordwestlichen Gebieten des Komitats machten die Felder in Hollád, Fejéregyháza, Tapsony und Szenyér 60 Prozent der Komitatsgüter aus. Diese Ländereien verfügten über reichliches Ackerland und konnten relativ gut bewirtschaftet werden. Die südliche Siedlung, Somogyszob, lag im hügeligen inneren Gebiet von Somogy, mit ausgedehnten Wäldern und sumpfigen Gewässern (Baláta-See und seine Umgebung). In den 1850er und 1860er Jahren, nach der Trennung der Wälder und Weiden zwischen den Gutsherren und Bauern, blieben 6.097 Joch des Somogyszob-Gutes im Besitz des Domkapitels.⁶⁰

Zur Zeit des österreichisch-ungarischen Dualismus errichtete das Domkapitel auf diesem Landgut ein agroindustrielles Anwesen. Im Jahre 1895 hatte das Gut 1.603 Joch Ackerland und 556 Joch Wiesen; die ausgedehntesten waren seine Wälder mit 3.612 Joch.⁶¹ Mehrere Landkarten zeigen, dass der

⁵⁷ Ferenc Erdősi: Somogy megye közlekedési hálózatának kialakulása a XIX–XX. században. III: A vasúthálózat kialakulása. In: Somogy megye múltjából 1982. Levéltári évkönyv 13. Hg. József Kanyar. Kaposvár 1982, 157–211.

⁵⁸ Jankovich: A Veszprémi Egyházmegye, 17.

⁵⁹ Klára Dóka – Veronika Müller: Az Esztergomi érseki tartomány térképeinek katalógusa. IV: Az Esztergomi Főkáptalani Levéltár térképei. Budapest 1992, 187.

⁶⁰ Magyarországi gazdaczímtár. Hg. Gyula Rubinek. Budapest 1912, 607.

⁶¹ A magyar korona országainak mezőgazdasági statisztikája. I–II. Hg. Magyar Kir. Központi Statisztikai Hivatal. Budapest 1897, hier II, 109.

Waldbau nach einem Forstwesensplan in Übereinstimmung mit dem Gesetz durchgeführt wurde.⁶² Im Jahre 1895 beschäftigte das Gut 88 Personen als Bedienstete. Zwei Lokomobile, drei Dreschkästen und 61 Pflüge sorgten für die großflächige Ackerbau-Produktion. Bedeutsam war auch die Viehzucht mit 532 Rindern, 411 Schweinen, 2.575 Schafen und 43 Pferden.⁶³ Da die Region reich an Wildtieren war, boten die ausgedehnten Wälder ausgezeichnete Jagdmöglichkeiten nicht nur auf den Gütern des Domkapitels, sondern auch auf den benachbarten Ländereien von Festetics, Somssich, Inkey und Szegedy-Ensch.

Die Landschaft erregte mit ihren riesigen Hirschen die Aufmerksamkeit des Fürsten, der für seine Jagdleidenschaft bekannt war.⁶⁴ Eine Jagd aus dem benachbarten Festetics-Anwesen machte ihn höchstwahrscheinlich auf Somogyszob aufmerksam. Im Jahre 1909 verpachtete der Fürst die Jagdrechte in den Wäldern des Domkapitels und 1912 kaufte er nach relativ schnellen Verhandlungen das Gut Somogyszob für sieben Millionen Kronen.⁶⁵ Im Namen der kirchlichen Institution reisten Prälat Kanon Gyula Fehér, der Wirtschaftsberichterstatte des Domkapitels, und Hauptbuchhalter Vilmos Seyler nach Somogyszob, um das Anwesen dem Vertreter des Fürsten zu übergeben. Um die Öffentlichkeit zu beruhigen, wurde bekannt gegeben, dass das Domkapitel beabsichtigte, ein anderes Anwesen zu kaufen, um das verkaufte zu ersetzen.⁶⁶ Das Domkapitel wollte das Anwesen des Barons Schossberger in Ireg, im Komitat Tolna (*Tolna*), erwerben, das rund sechs Millionen Kronen gekostet hätte. Der König hätte den Verkauf des Somogyszob-Gutes nur zugelassen, wenn der Kaufpreis in Staatsanleihen investiert worden wäre. Deshalb genehmigte er den Kauf des Ireg-Gutes nicht, obwohl darüber schon Verhandlungen geführt wurden. Als Ergebnis der Verhandlungen konnte das Domkapitel schließlich das kleinere Gut Mezökomárom im Komitat Veszprém für 3,5 Millionen Kronen kaufen. Für die andere Hälfte des verbleibenden Betrages wurde Kronenrente.⁶⁷

⁶² Magyar Nemzeti Levéltár Somogy Megyei Levéltára, Kaposvár. IV. B-428-82. d. 179. Somogyszob.

⁶³ *A magyar korona országainak mezőgazdasági statisztikája* II, 109.

⁶⁴ *Hohenlohe herceg újabb birtokvásárlása*. In: Pesti Napló 19. Juni 1912, 17.

⁶⁵ Jenő Nagy – Eszter Dóra Nagy: *Kaszó 600 éve tényekben, anekdotákban és képekben...* Kaszó 2004, 28.

⁶⁶ *Birtokátadás*. In: Esztergom 23. Juni 1912, 4.

⁶⁷ *Az esztergomi főkáptalan és a Schossberger-féle birtok*. In: Pesti Napló 11. Januar 1913, 18.

Der Erwerb von Somogyszob war jedoch keineswegs das Ende der Ankäufe des Fürsten, denn der neue Besitzer dachte an ein viel größeres Gebiet. Vorbild war das Latifundium Uhrgarten. Im Jahre 1912 erweiterte Hohenlohe seine Grundherrschaft durch den Kauf von vier Gütern. Er erwarb den größten Teil des Anwesens von Sándor Baron Szegedy-Ensch in Inke, nördlich von Somogyszob, etwa 4.400 Joch für 4,26 Millionen Kronen.⁶⁸ Außerdem kaufte er einen 1.200 Joch großen Teil der Grundherrschaft Iharos, die Pál Inkey gehörte, nordwestlich von Somogyszob, in Kanizsaberek.⁶⁹ Er kaufte vom Fürsten Tasziló Festetics einen Teil des Gutshofes Szentá (4.200 Joch) in Berzence, nördlich der Eisenbahnlinie Somogyszob–Zákány. Hohenlohe expandierte auch im Osten, wo er 1.600 Joch des Gutes von Gyula Graf Somssich in Bolhás erwarb.⁷⁰ So häufte er einen Landbesitz von etwa 20.000 Joch an. Ein derart großer Grundbesitz war in Somogy beziehungsweise in den Komitaten Südtransdanubiens keineswegs ungewöhnlich. In Somogy besaßen die Esterházy, die Hunyady und die Festetics wesentlich größere Ländereien als die Fürsten Hohenlohe.⁷¹

Dass es sich dabei nicht um einen zufälligen Kauf handelte, zeigt auch die Tatsache, dass Hohenlohe nur benachbarte Güter kaufte, das heißt, er wollte ein zusammenhängendes Jagdimperium ausbauen. Die Voraussetzungen dafür waren gegeben. Alle fünf Dörfer waren sehr groß, ihre Gesamtfläche machte 37.291 Joch aus; gleichzeitig hatte jedes Dorf große Wälder (zum Beispiel in Szentá, wo von 11.697 Joch 8.530 Joch Wälder waren), insgesamt 19.659 Joch, also 53 Prozent der Fläche waren Wälder.⁷² In der gesamten Grundherrschaft betrug der Anteil der Wälder 65 Prozent. Anhand der vorliegenden Daten kann vermutet werden, dass Hohenlohe etwa 900.000–1.000.000 Kronen pro Tausend Joch ausgab, das heißt, er erwarb seine Güter im Komitat Somogy für insgesamt etwa 19–20 Millionen Kronen.

Es fragt sich, warum die Güter verkauft wurden? Die Hauptgründe waren wahrscheinlich die angehäuften Schulden des Adels im Komitat Somogy und der relativ hohe Kaufpreis. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts war ein großer Teil des heimischen Adels hoch verschuldet. Zum Beispiel wurde das Gut in Inke von Sándor Szegedy-Ensch vom Fürsten für 4.260.000 Kronen gekauft, was auch die Übernahme von 2.076.430 Kronen Schulden des Barons bein-

⁶⁸ *Hohenlohe herceg birtokvásárlásai a közelben*. In: Zala 30. Juli 1912, 2.

⁶⁹ *Hohenlohe herceg birtokvétele*. In: Somogyi Hírlap 2. August 1912, 4.

⁷⁰ *Nagy – Nagy: Kaszó*, 28; *Hohenlohe herceg birtokvétele*. In: Zala 31. Juli 1912, 2.

⁷¹ Die Daten dazu in: *Magyarországi gazdaczímár* 593–610.

⁷² *A magyar korona országainak mezőgazdasági statisztikája*. I, 68–174.

haltete. So erwarb Fürst Hohenlohe bis Januar 1913 das Gut durch prompte Bezahlung von 500.000 Kronen und durch Zahlung der restlichen Summe von 1.683.569 Kronen.⁷³ Aus der Sicht des Käufers war Hohenlohe ein wohlhabender Mann, aber ein Betrag von 20 Millionen Kronen war auch für ihn zu hoch. Deshalb musste er einen Teil seines Gutes Uhrgarten verkaufen, um seine finanzielle Situation zu stabilisieren.⁷⁴

Nach den Erwerbungen wurde das herrschaftliche System schnell aufgebaut. Diese Tätigkeit bestand aus zwei Aktivitäten. Einerseits wurden die Wälder nach javorinischem Vorbild in ein Jagdparadies verwandelt. Das Grundherrschaftszentrum wurde nach Kaszópuszta in die Wälder westlich von Somogyzob verlegt, was für den Fürsten viel genehmer war, als im Zentrum des großen Dorfes zu wohnen. Im Laufe der Jahre entwickelte sich Kaszó mehr und mehr zu einem Verwaltungszentrum. Auf der einen Seite beschäftigte das Gut die Beamten und Bediensteten, die schon früher beim Domkapitel in Gran angestellt gewesen waren. Miklós Gyuricza, Adjutant des Domkapitels von Kiskomárom, wurde vom Fürsten zum Verwalter der Herrschaft ernannt.⁷⁵ Auf der anderen Seite wurde hier eine große Anzahl von Arbeitern aus Uhrgarten und anderen Landgütern angesiedelt. An der Spitze der Grundherrschaft Kaszó stand der Direktor des Gutes Uhrgarten, dessen Sohn, Agraringenieur Árpád Kégel, später zum Direktor des Gutes ernannt wurde.⁷⁶ Da die Öffentlichkeit eine negative Meinung über die Entlassung der alten Mitarbeiter hatte, sorgte man nach dem Kauf auch dafür, dass das Offizierskorps nur Ungarn waren. Um dies zu beweisen, fuhren die Wirtschaftsbeamten des Gutes Anfang 1913 auf direkten Befehl des Fürsten nach Kaposvár, um sich am Komitatssitz dem Obergespan Géza Makfalvy vorzustellen.⁷⁷

In den Jahren 1912/1913 wurde ein Jagdschloss in Kaszó gebaut, das später zu einer der wichtigsten Residenzen des Fürsten wurde. Die Lärchenbäume für das Schloss ließ der Fürst aus den schlesischen Wäldern transportieren. Vorbild für das Gebäude war der Hohenlohe-Pavillon, der auf der Wiener Jagdausstellung 1910 errichtet wurde. (Nach einigen Quellen wurde der Pavillon selbst nach Kaszó geliefert.) Später wurde auch ein für den Empfang von

⁷³ *Herczeg Hohenlohe-Oeringen Ágost, Európa egyik leggazdagabb földesura ellen tizenegymillárdos pert indított a kaposvári járásbírószágon két somogyi mágnás.* In: *Somogyi Újság* 8. Juli 1928, 1–2.

⁷⁴ *Nagy – Nagy: Kaszó*, 28.

⁷⁵ *Segédtszti változások a főkapitányi uradalomban.* In: *Esztergom* 4. August 1912, 5.

⁷⁶ *Hírek a Szepességéről.* In: *Evangelikus Óráló* 1911/8, 68.

⁷⁷ *Csak magyar tisztviselők.* In: *Téli Esték* 19. Januar 1913, 6.

Gästen geeigneter Seitenflügel errichtet.⁷⁸ Vor dem Jagdhaus wurde ein schöner Park angelegt. Die Siedlung selbst war leicht zu erreichen, denn aus Buda führte die Bahnlinie Buda–Prägerhof der Südlichen Eisenbahngesellschaft bis Nagykanizsa, und von dort konnte der Großgrundbesitzer mit eigener Kutsche oder mit Schlitten weiterfahren; die andere Möglichkeit war ab 1882 die Bahnlinie Buda–Dombóvár, mit Umsteigen Dombóvár–Zákány, wobei Somogyuszob als Hauptbahnhof galt. Der Fürst ließ die alte Taverne und die Hütten in Kaszó abreißen und an deren Stellen Häuser bauen, in denen dann die Angestellten wohnten. Er ließ auf seinen Ländereien Elektrizität installieren: Kaszó hatte viel früher Strom als die größeren Siedlungen der Gegend. Im Jahre 1913 wurden in Kaszó ein Wasserturm gebaut und Wasserleitungen verlegt.⁷⁹ Mit einer asphaltierten Straße, mit Strom und Wasser verfügte Kaszó bereits über eine grundlegende Infrastruktur. Man beschäftigte sich auch mit den Wäldern, die hauptsächlich aus Eichen, Buchen, Hainbuchen und Eschen bestanden. Diese wurden nach jeder Fällung neu gepflanzt.⁸⁰ Auch die ehemalige Tallián-Kurie in Bolhás wurde umgebaut und für den Empfang von Gästen nutzbar gemacht.⁸¹

Auf der anderen Seite ist es wichtig zu erwähnen, dass der Fürst durch den Kauf der Ländereien nicht nur Wälder, sondern auch andere landwirtschaftliche Flächen erwerben konnte. Ein großer Teil der Ländereien wurde für Großlandwirtschaft genutzt. Im Jahre 1914 umfasste das Gut Hohenlohe mit rund 20.000 Joch, 21 Joch Innengrundstück, 5.070 Joch Ackerland, 1.150 Joch Wiese, 1.684 Joch Weide, 25 Joch Weinberge und 975 Joch Sumpfland am See Baláta. Für den Ackerbau wurde fünf- sowie sechsjährige Fruchtfolge verwendet. Neben Getreide und Mais wurden Futterpflanzen und andere Hackfrüchte angebaut (Zuckerrüben auf 50 und Tabak auf Feldern von 60 Joch). Es gab auch einen beachtlichen Viehbestand. Die 65 Qualitätspferde waren Muraközi-Belga-Kreuzungen oder Lipica-Pferde.⁸² Der Fürst errichtete einen Rennstall, den er dem hervorragenden Sportler Andor Péchy anvertraute. Seine Rennpferde gewannen zahlreiche Preise.⁸³ 180 Ochsen halfen beim Ackerbau. Hausrinder wurden auch gemästet. Die alte Schafzucht des Dom-

⁷⁸ Nagy – Nagy: Kaszó, 52.

⁷⁹ Ebenda.

⁸⁰ Imre Újváry: Mezőgazdaság, állattenyésztés, szőlőművelés, erdészet. In: *Magyarország vármegyéi és városai. XVII: Somogy* 301–343.

⁸¹ Nagy – Nagy: Kaszó, 55.

⁸² Újváry: Mezőgazdaság, 341.

⁸³ Hohenlohe herceg házassága egy újságírónővel. In: *Pesti Hírlap* 21. Januar 1928, 11.

kapitels mit 1.000 Mutterschafen und 700 jungen Schafen wurde verkauft,⁸⁴ so war die Schafherde mit nur 800 Merino nicht sehr groß. Umso größer war der Bestand an Schweinen mit einer Herde von 640 Mangalica, die weniger anspruchsvoll hinsichtlich der Zuchtumstände waren, und 130 Losen, die den Zuchtbestand sicherten. Wie in den Ländereien in der Umgebung, gab es auch hier einen Fischteich, in dem Karpfen für die lokale Verwertung gezüchtet wurden. Der Fürst besaß zwei Motormühlen – eine in Somogyszob und die andere in Inke –, und zwei Ziegelbrennöfen, die mit einer Jahresproduktion von 600.000 Ziegeln die Bauarbeiten des Gutes sicherten und finanziellen Profit abwarfen. Das Mechanisierungsniveau des Gutes war sehr hoch, was die Tatsache zeigt, dass das Landgut vor dem Weltkrieg über zwei 8-PS-Dampfdrescher, einen Canterpillar-Diesel-Pflug und über fünf Garbenbindemaschinen verfügte. Weinbau wurde ebenfalls betrieben: Nach der Phylloxera-Epidemie wurde der Riesling die wichtigste Weintraubensorte.⁸⁵ Im Vergleich zu anderen Gutshöfen in der Region galt das Gut Hohenlohe zweifellos als eine hoch entwickelte Wirtschaft.

Den Berichten ehemaliger Mitarbeiter oder von deren Nachkommen, die noch in den 1990er Jahren lebten, sind über die Person des Besitzers einige Informationen zu entnehmen. Fürst Hohenlohe war evangelischer Religion, ein eher zurückhaltender Mann, der den anderen nicht viel Aufmerksamkeit schenkte. Er missachtete den größten Teil der ungarischen Aristokratie. Es gab kaum einheimische Grandseigneure, zu denen er wenigstens gute Beziehungen unterhielt, mit Ausnahme des Besitzers der benachbarten Grundherrschaft Berzence-Csurgó, Fürst Tasziló Festetics. Hohenlohes distanzierte Haltung führte dazu, dass seine Person nicht sehr populär war. Er behandelte seine Mitarbeiter mit preußischer Härte (was auch für den Fürsten Festetics galt).⁸⁶ Seine Beamten durften nur in angemessener Kleidung vor ihm erscheinen. Er teilte sein Jagdpersonal in Klassen ein und bezahlte sie dementsprechend. Alle seiner Angestellten wurden mit militärischer Disziplin behandelt, fast wie in einer militärischen Garde. Hohenlohe wurde von ihnen fast in militärischer Habachtstellung empfangen. Nach dem frühen Tod seiner Frau wurde der verwitwete Fürst zum Kavalier vieler Frauen, viele romantische Geschichten oder Legenden kamen darüber in Umlauf. Der alte, ziegenbärtige große Herr mit elegantem Aussehen und leicht gebeugtem Rücken

⁸⁴ *Tenyészet-feloszlatás*. In: *Köztelek* 9. April 1913, 1046.

⁸⁵ *Újváry: Mezőgazdaság*, 341.

⁸⁶ *Nagy – Nagy: Kaszó*, 35.

war in aristokratischen Kreisen beliebt.⁸⁷ In seinen letzten Lebensjahren konnte er kaum noch gehen, er wurde mit Portechaise auf die Hirschjagden gebracht.⁸⁸

Die Akzeptanz des Fürsten wurde dadurch erhöht, dass er die Kirchen und Gemeinden in der Umgebung unterstützte, man konnte mit seinen Spenden immer rechnen. Als er nach dem Kauf des Gutes Somogyszob 1912 zum ersten Mal seine Ländereien besuchte, spendete er dem Armenfonds des Dorfes als Dank für den gut organisierten und begeisterten Empfang 2.000 Kronen.⁸⁹ Im Februar 1912 spendete er der örtlichen katholischen Schule zur Verbesserung der Schulausstattung 200 Kronen.⁹⁰ Seine Spenden an die evangelische Kirche waren nicht nur in Somogyszob oder Uhrgarten, sondern auch in den deutschen Gebieten von großer Bedeutung; eine große Hilfe bot er auch für die Aufrechterhaltung der Aktivitäten der vereinigten protestantischen Glaubensgemeinschaft von Somogyszob.⁹¹ Im Jahre 1913 spendete er 1.000 Kronen für das Lungensanatorium in Kaposvár. Die Bezirkszeitung schrieb darüber, dass die früheren Kirchenbesitzer nicht so großzügig gewesen seien wie es der neue deutsche Besitzer war.⁹²

Der Erste Weltkrieg wirkte sich nachhaltig auf die Wirtschaft der Ländereien und die Bevölkerung aus. Schon zu Beginn wurden etwa 100 Menschen aus Somogyszob in die Armee einberufen, so dass die Anzahl der Arbeiter in der Gegend stark abnahm. Später übergab die Regierung Kriegsgefangene an die Großgrundbesitzer, um die landwirtschaftliche Produktion zu steigern, was aber als Ersatz weder geeignet noch wirkungsvoll genug war. Das Jahr nach Kriegsende ging mit einem noch größeren Schlag einher. Die 1918 heimgekehrten und fast autarken Soldaten organisierten riesige *Jagden* im Wildpark, es wurde fast lebensgefährlich, den Wald zu betreten. Die Hirschen und Rehen verschwanden beinahe vollständig. Während der 133 Tage lang dauernden kommunistischen Räterepublik im Jahre 1919 normalisierte sich die Situation einigermaßen, da die Behörden die Waffen einsammelten. Auch in Somogyszob wurde ein Arbeiterrat unter der Leitung von József Fazekas gegründet; es kam zu keinen Gewalttätigkeiten.⁹³

⁸⁷ *A javorinai vadászkastély fejedelmi halottja.* In: Prágai Magyar Hírlap 20. Mai 1926, 5.

⁸⁸ *Nagy – Nagy:* Kaszó, 40.

⁸⁹ *Hohenlohe herceg Somogyban.* In: Somogyvármegye 11. September 1912, 2.

⁹⁰ *Herceg és iskola.* In: Néptanítók Lapja 15. Februar 1912, 12.

⁹¹ *Meghalt Hohenlohe Kraft Keresztély.* In: Harangszó 13. Juni 1926, 206.

⁹² *Tiltakozás egy somogyi birtokvétele ellen.* In: Somogyvármegye 23. Juni 1912, 5.

⁹³ *Jankovich:* A Veszprémi Egyházmegye, 17–18.

Nach dem Weltkrieg fand in Ungarn eine Bodenreform statt, die auch die Ländereien von Hohenlohe betraf. Im Rahmen der Vermögenszwangsabgabe musste der Fürst rund 20.000 Joch seiner Landgüter abtreten. Bis 1924 verlor der Großgrundbesitzer rund 2.300 Joch.

*Das Herrschaftsgut Kaszó (1925)*⁹⁴

Dorf	Acker	Garten	Weinberg	Wiese	Weide	Wald	Gesamtfläche
Somogyszob	876	9	15	443	359	3.259	5.082
Inke	2.711	3	5	323	257	1.508	4.913
Iharos	181	1	–	123	13	590	933
Szenta	11	–	–	104	435	4.424	5.069
Bolhás	247	11	–	266	407	695	1.678
Insgesamt	4.026	24	20	1.259	1.471	10.476	17.675

Der Tabelle ist zu entnehmen, dass der Fürst im Jahre 1925 nur 17.675 Joch Land besaß. Seine größten Gebiete lagen in Somogyszob, Szenta und Inke, seine Ländereien in Bolhás und Iharos waren wesentlich kleiner. Unter den veränderten Umständen war es manchmal notwendig, rechtliche Besitztricks zu verwenden. Im Fall von Bolhás zum Beispiel war das Landgut eigentlich unter dem Namen der Landwirtschafts- und Immobiliengesellschaft AG Bolhás registriert, aber in der Wirklichkeit wurde das ganze Gebiet vom Fürsten gepachtet. Die Aktiengesellschaft bildeten seine eigenen Angestellten, die nur auf Papier Eigentümer waren.⁹⁵

Zwischen den beiden Weltkriegen zeitigten der Verfall der Agrarpreise und die geringe Rentabilität der Landwirtschaft negative Folgen für die Grundherrschaft. Das Anwesen war zu groß, die Festkosten und Steuern waren hoch, deshalb mussten neue Einnahmequellen gefunden werden. In den 1920er Jahren wurde eine neue Art der Landnutzung eingeführt, die darin bestand, einen Teil des für die Landwirtschaft geeigneten Landgutes zu verpachten. Der Fürst verpachtete 1.607 Joch seines Anwesens im Dorf Inke an István Graf Bethlen, den ungarischen Ministerpräsidenten von 1921 bis 1931. Graf Bethlen pachtete das Land für 12 Jahre, von 1923 bis 1935. Laut Pachtvertrag vom Herbst 1923 erhielt er 1.200 Joch Ackerland sowie kleine

⁹⁴ Zusammengestellt anhand *Magyarország földbirtokosai és földbérlei*. Hg. Magyar Királyi Központi Statisztikai Hivatal. Budapest 1925, 266–286.

⁹⁵ Ebenda, 22.

Wiesen, Weiden und Weinberge. Das Schloss in Inke war kein Teil des Pachtvertrages, so dass Graf Bethlen bei seinen Aufenthalten in Inke in dem Fünf-Zimmer-Offiziershaus in relativ bescheidenen Verhältnissen wohnte.⁹⁶ Der Fürst verpachtete 551 Joch Landgut in Inke an Samu Weiler, an einen lokalen Unternehmer, und 634 Joch waren für kleine Pachtverträge vorgesehen. Später wurden auch die landwirtschaftlichen Flächen in Somogyszob verpachtet. Ödön Goldberger, Oberregierungsrat und Jurist von Csurgó, pachtete vom Fürsten 805 Joch, Ödön Mayerhofer aus Somogyszob 1256 Joch.⁹⁷ Goldberger pachtete auch in Bolhás Güter. Der Wald wurde jedoch nicht vermietet, es gab im Allgemeinen keine Nachfrage danach. Eines der alten Landhäuser in Bolhás wurde an zwei einheimische Männer verkauft, von denen es abrisen wurde; aus den so gewonnenen Baustoffen wurden eine Scheune und Ställe gebaut. Die Kurie von Tallián blieb erhalten. Später, als das Landhaus in Kaszó abbrannte und das neue noch nicht gebaut war, wurde es vom Fürsten bewohnt, wenn er zur Jagd hierher kam.⁹⁸

Christian Kraft zu Hohenlohe-Öhringen wählte nach dem Weltkrieg Kaszó als seinen ständigen Wohnsitz, wo er fast das ganze Jahr verbrachte.⁹⁹ Der Fürst starb am 14. Mai 1926 im Jagdschloss Kaszó. Seine Beerdigung fand am 17. Mai um 17 Uhr im großen Saal des Jagdschlusses statt, unter Beteiligung von Erzpriester Pfarrer Pál Németh (Vése), Erzpriester Sándor Mesterházy (Vése), Pfarrer István Seregély (Szepetnek), Hilfspfarrer János Belák (Vése) und dem evangelischen Sängerbund von Vése.¹⁰⁰ Am nächsten Tag wurde der Verstorbene nach Uhrgarten überführt, wo er neben seiner Gemahlin, die 1922 verstorben war, beigesetzt wurde.¹⁰¹ Der Fürst ruht nicht in einer Krypta – nur ein großer Grabstein zeigt, wem die Grabstätte gehört.

Da der Fürst keine Kinder hatte, wurden seine Ländereien und sein gesamtes Vermögen von seinen Verwandten geerbt. Das deutsche Fideikommiss, die ausländische und die ungarische Grundherrschaft wurden von seinem Bruder, dem 65-jährigen Fürsten Johann geerbt. Der nächste in der

⁹⁶ József Kanyar: Harminc nemzedék vallomása Somogyról. I. Kaposvár 1989, 503; Ignác Romsics: Bethlen István. Politikai életrajz. Budapest 1991, 219.

⁹⁷ Magyarország földbirtokosai és földbérlei. Hg. Magyar Királyi Központi Statisztikai Hivatal. Budapest 1935, 258.

⁹⁸ Jankovich: A Veszprémi Egyházmegye, 22.

⁹⁹ Hohenlohe herceg házassága egy újságíróval. In: Pesti Hírlap 21. Januar 1928, 11.

¹⁰⁰ Meghalt Hohenlohe Kraft Keresztély. In: Harangszó 13. Juni 1926.

¹⁰¹ Hol nyugszik Hohenlohe herceg? In: Aktuális hírek, információk a Tátrából. Tények, adatok, érdekességek a múltból és napjainkból, 8. August 2014. <http://www.magas-tatra.info/2014/08/hol-nyugszik-hohenlohe-herceg.html> (11 April 2022).

Erbfolge war der Sohn von Johann, Fürst August zu Hohenlohe-Öhringen, geboren 1890 in Madrid geboren und gestorben 1962 in Stuttgart.¹⁰² Er zog nicht nach Kaszó, sondern lebte in Slawentzitz und auf den Landgütern in Deutschland. 1928 heiratete der damals 38-jährige Prinz August die Journalistin Orsolya Zedlitz. Die Mesalliance sorgte in den Berliner sowie in anderen deutschen Kreisen für großes Aufsehen.¹⁰³

Hinsichtlich der Erbschaft tauchten natürlich Probleme auf. Die Lage in Uhrgarten war schwierig, weil der Ort im Sinne des ungarischen Friedensvertrags von Trianon (4. Juni 1920) an die Tschechoslowakei angegliedert wurde, und ein kleiner Teil davon eine polnisch-tschechoslowakische Grenzdebatte auslöste. Noch vor der Demarkierung der tschechoslowakisch-polnischen Grenze schlug der Fürst dem polnischen Staat vor, seine Ländereien in Uhrgarten aufzukaufen. In Warschau wurde aber entschieden, dass die Tatra in Uhrgarten nur ein »Steinhaufen« sei, und es eine Verschwendung wäre, dafür Geld auszugeben.¹⁰⁴ Im Jahre 1926 wurden Hoch Hagi und seine Umgebung vom tschechoslowakischen Staat gekauft, und am 1. Januar 1936 kaufte schließlich das Tschechoslowakische Staatliche Forstzentrum die Landgüter Uhrgarten und Landeck. Der Kaufpreis betrug 18,2 Millionen Kronen.¹⁰⁵

Das nach Trianon in Ungarn verbliebene Kaszó-Gut verlor nach dem Tod des Fürsten Christian Kraft seine Bedeutung. Im Jahr 1927 brannte das Schloss vollständig ab. Übrig blieben von dem beinahe gänzlich hölzernen Gebäude anderthalb Meter Asche, darunter nur die kostbare Waffensammlung sowie der Kamin aus Ziegeln und Kacheln.¹⁰⁶ Danach wurde ein Steinbau errichtet, um einen weiteren Unfall zu verhindern. Tatsächlich wurde der Gutswald von der fürstlichen Familie später nur noch als Jagdrevier genutzt. Am Anfang der 1940er Jahre umfasste das Landgut Kaszó noch 16.273 Joch und stand damit an 22. unter den Fideikommissen in Ungarn.¹⁰⁷

Ein Problem bereitete der Umstand, dass die Nachkommen von Szegedy-Ensch einen Prozess wegen des Kaufs des Anwesens in Inke einleiteten. Wie oben erwähnt, hatte der Fürst beim Kauf des Anwesens im Frühjahr 1912 die Schulden von Szegedy-Ensch und weitere 500.000 Kronen bezahlt und ver-

¹⁰² *Gudenus: A magyarországi főnemesség*, 550.

¹⁰³ *Hohenlohe herceg házasságs egy újságíró nővel*. In: Pesti Hírlap 21. Januar 1928, 11.

¹⁰⁴ *Hohenlohe Christian*. <http://mhk.szofi.net/csarnok/h/hohen.htm> (20. Mai 2022).

¹⁰⁵ *Képel: Vadgazdálkodás*, 60.

¹⁰⁶ *Leégett Hohenlohe herceg kaszópusztai kastélya*. In: Új-Somogy 19. Februar 1927, 3; *Leégett Hohenlohe herceg vadászkastélya*. In: Vadász Újság 1. April 1927, 76.

¹⁰⁷ *Beszélő számok*. XIII. Hg. Dezső Zentay. Budapest 1945, 72. Tabelle.

sprochen, den Rest bis Anfang 1913 zu begleichen. In der Zwischenzeit, im Herbst 1912, verstarb jedoch Sándor Baron Szegedy-Ensch unerwartet, so dass den noch zu zahlenden Restbetrag (1.683.569 Kronen) seine vier Kinder, Sándor, Mária (Andor Pálné Gräfin Széchényi), István und Éva (Imréné Barónin Rohonczy) erbten. Zwei von ihnen nahmen ihren Anteil Anfang 1913 in Anspruch, während die anderen zwei ihren Anteil in der Verwaltung des Fürsten ließen, wofür Hohenlohe einen jährlichen Zins von 4,5 Prozent zahlte, den die Erben jährlich erhielten. Anfang 1920 wurden keine Zinszahlungen mehr geleistet. 1921 teilte der Fürst der Erbin mit, dass er für sie 325.631 Kronen auf ihr Girokonto bei der Landwirtschaftlichen Spar- und Kreditgenossenschaft AG in Steinamanger (*Szombathely*) überwiesen habe, während das Geld von Baron István, der die Annahme verweigerte, beim Gericht hinterlegt worden sei. Die Erben waren jedoch der Meinung, dass das Geld wegen der kriegsbedingten Inflation und in den Folgejahren an Wert verloren habe, und verlangten, die Schulden mit dem früheren goldenen Kronenwert zu begleichen.¹⁰⁸ Die Situation wurde dadurch kompliziert, dass neben dem von beiden Erben eingeleiteten Verfahren auch Mária Szegedy-Ensch (Andor Pálné Gräfin Széchényi) eine Klage einreichte, mit der sie vom Fürsten 624.419 Pengő (als neue Währung) forderte. Der Gesamtwert der drei Klagen belief sich auf 19 Milliarden Inflationskronen.¹⁰⁹ Im Prozess, der mit der Bestandsaufnahme des 3.300 Joch großen Anwesens begann und mehrere Jahre andauerte, wurde der Wert des Anwesens in der neuen Währung mit 1.650.000 Pengő festgestellt.¹¹⁰ Das die drei Klagen vereinigende und von großem Interesse begleitete Gerichtsverfahren endete im April 1930, kurz vor dem Gerichtsurteil, mit einem Ausgleich zwischen István Szegedy-Ensch und Éva.¹¹¹ Im Fall von Mária Andor Pálné Széchényi sprach das Gericht in Kaposvár im November 1931 120.000 Pengő Schadensersatz zu.¹¹²

¹⁰⁸ *Herczeg Hohenlohe-Oeringen Ágost, Európa egyik leggazdagabb földesura ellen tizenegymillárdos pert indított a kaposvári járásbírószágon két somogyi mágnás.* In: *Somogyi Újság* 8. Juli 1928, 1–2.

¹⁰⁹ *Gróf Széchényi Andor Pálné marcali földbirtokos is pert indított herceg Hohenlohe Oeringen Ágost ellen.* In: *Somogyi Újság* 11. Juli 1928, 1–2.

¹¹⁰ *A herceg Hohenlohe valorizációs perben a szakértők betérjesztették véleményüket.* In: *Somogyi Újság* 1. Dezember 1929, 4.

¹¹¹ *Megegyezéssel végződött a herceg Hohenlohe és a báró Szegedy-Ensch örökösök közötti valorizációs pör.* In: *Somogyi Újság* 11. April 1930, 1.

¹¹² *Hohenlohe Ágost herceg terhére 120.000 pengőt ítéltek meg Széchényi Andor Pálné grófnénak egy nagy ártértékelési perben.* In: *Magyarország* 8. November 1931, 7.

Zu Beginn des Zweiten Weltkrieges zog Fürst August mit seiner Familie wegen der Bombardierung Deutschlands aus Sicherheitsgründen hierher.¹¹³ Zur Zeit des sowjetischen Vormarsches im Jahr 1944 zog die Familie jedoch wieder nach Deutschland zurück. Damit endete die Geschichte der Landgüter der Fürsten Hohenlohe in Kaszó. Nachdem die bulgarischen Militärtruppen in der Gegend erschienen waren, wurde das Landgut Kaszó ein Jahr lang im wesentlichen herrenlos und Zielpunkt von Plünderungen. 1946–1950 wurde das Land von der Verwaltung für Sowjetische Güter (*Szovjet Javak Igazgatósága*) übernommen. 1950 wurde Kaszó als Forstbetrieb Kaszó der Forstwirtschaft Nagyatád verstaatlicht, schließlich 1967 zum Militärgelände erklärt, somit wieder zur Forst- sowie Jagdwirtschaft im staatlichen Besitz, die größtenteils die Jagdbedürfnisse der Staatsoberhäupte befriedigte. Dieser Status dauerte bis 2013.¹¹⁴

Zusammenfassung

Fürst Christian Kraft zu Hohenlohe-Öhringen war fast vier Jahrzehnte lang in der ungarischen Wirtschaft präsent. Doch während er in Deutschland und in Schlesien vor allem als industrieller und landwirtschaftlicher Unternehmer auftrat, wurden seine Investitionen und Entwicklungen in Ungarn hauptsächlich durch seine Jagdleidenschaft bestimmt. Wo er auftauchte und Landgut kaufte, dort baute er immer ein Jagdimperium auf, wofür er keine Kosten scheute. Seine Wildparks haben ihn überlebt: Kaszópuszta ist heutzutage eines der bekanntesten und meistbesuchten Jagdgebiete Ungarns. Neben der Jagd wurden auf seinen Grundherrschaften Anstrengungen mit dem Ziel unternommen, die Landwirtschaft zu modernisieren und die Infrastruktur zu verbessern. So belebte sich die lokale Beschäftigung, und die Nachfrage steigerte sich. Spuren hinterließ Hohenlohe auch dank seines sozialen Mäzenatentums. Seine entsprechenden Spenden kamen vor allem evangelischen und reformierten Institutionen zugute.

¹¹³ Nagy – Nagy: Kaszó, 56.

¹¹⁴ Ervin Somfalvi: Legendás Kaszó: A Hohenlohe – Czinege »birodalom« egykor és ma. In: Magyar Vadászlap 23 (2014) 8, 506–509, hier 506.

Ágnes Tóth, Budapest

Stellung und Rolle der Nationalitäten im politischen Machtgefüge Ungarns 1945–1950*

I. Das Thema

Ungarn wurde nach dem Zweiten Weltkrieg zu einem Bestandteil der sowjetischen Interessensphäre und verlor infolgedessen bis zum Friedensschluss einen Teil seiner Souveränität. Von 1944 bis 1949 existierte in Ungarn allerdings noch eine auf Privateigentum und Marktmechanismus beruhende Wirtschaft, im politischen und kulturellen Leben herrschte ein begrenzter Pluralismus. Hinsichtlich der zukünftigen politischen Ordnung orientierten sich die Vorstellungen – anstelle der früheren konservativen, autoritären und nationalistischen Traditionen – an westeuropäischen demokratischen Mustern sowie an einem Modell der Modernisierung, das auch auf den historischen Traditionen Ungarn beruhte.

Der Aufbau der zentralen Machtstrukturen und der örtlichen Verwaltung, der Wiederaufbau des Landes und die Reorganisation der Wirtschaft begann zur Jahreswende 1944/1945 nach den im Folgenden aufgeführten Grundsätzen. Schnell offenbarte sich allerdings eine starke Verzerrung der sich entwickelnden demokratischen Strukturen.

Mit dem Ziel, möglichst rasch die ausschließliche politische Macht zu erringen, verschaffte sich die Ungarische Kommunistische Partei (*Magyar Kommunista Párt*, MKP) sowohl in den zentralen Machtapparaten als auch in der neu organisierten Komitats- und Lokalverwaltung einflussreiche Positionen, deren politisches Gewicht ihre tatsächliche Repräsentation beziehungsweise Unterstützung in der Gesellschaft weit überstieg. Bei den Parlamentswahlen im November 1945 und im August 1947 gelang es der kommunistischen Partei allerdings noch nicht, einen Durchbruch zu erringen. Aufgrund der Verschärfung des sowjetisch-amerikanischen Verhältnisses, zu der es einige Wo-

* Der Beitrag entstand mit Unterstützung des ungarischen Forschungsfonds OTKA (K 116209).

chen nach den Wahlen von 1947 kam, rief Stalin seine Statthalter in Ungarn dazu auf, den Prozess der Sowjetisierung zu beschleunigen. Innerhalb von kaum anderthalb Jahren, bis Mitte des Jahres 1949, gelang es den Kommunisten schließlich, ihre politischen Rivalen zu entmachten und mit der Liquidierung des Privateigentums zu beginnen. Auf gesellschaftlichem Gebiet führten sie einen vollständigen Elitenwechsel herbei und im Geistesleben setzten sie die Ausschließlichkeit der marxistischen Ideologie durch. Dieser Prozess gipfelte in der Annahme einer neuen Verfassung am 18. August 1949. Danach folgte eine zweite, bis Oktober 1956 andauernde Phase der Sowjetisierung, nämlich die Phase der Diktatur, die mit dem Namen von Parteichef Mátyás Rákosi verbunden ist.¹

Dieser Beitrag untersucht die Rolle der Nationalitätenfrage im Kampf der verschiedenen politischen Kräfte um die Macht sowie deren Positionen in der Nationalitätenfrage. Hierzu werden zum einen die Programme der politischen Parteien und ihre Vorstellungen über die Regelung der Nationalitätenfrage betrachtet, zum anderen anhand der Neuorganisation und des Betriebs der Nationalitätenschulen die Prinzipien auf dem Gebiet des muttersprachlichen Unterrichts untersucht. Abschließend folgt eine Zusammenfassung der Charakteristika der Nationalitätenpolitik in Ungarn von 1945 bis 1950.

II. Parteien und Konzeptionen

Die Grundelemente einer demokratischen, prinzipientreuen Nationalitätenpolitik wurden erstmals im Programmvorschlag der MKP formuliert. Dieser Entwurf war noch während des Weltkriegs, am 2. Oktober 1944, von Gyula Kállai und László Rajk erstellt worden. Darin wurde den Nationalitäten in Ungarn Gleichberechtigung und freie Entwicklung versprochen und für eine detaillierte Ausarbeitung der Nationalitätenrechte plädiert.² Diese Vorschläge wurden allerdings nicht in die Beschlüsse der ersten Landeskonferenz der MKP, die am 20./21. Mai 1945 abgehalten wurde, aufgenommen. Die Beschlüsse betonten lediglich die Absicht, gute Beziehungen zu den Nachbarvölkern zu entwickeln.³

¹ *A fordulat évei.* Hg. Éva Ständeisky [u. a.]. Budapest 1998; Ignác Romsics: *Magyarország története a XX. században.* Budapest 1999, 269–333.

² Lajos Izsák: *A Kereszténydemokrata Néppárt és a Demokrata Néppárt 1944–1949.* Budapest 1985, 17–18.

³ *A Magyar Kommunista Párt és a Szociáldemokrata Párt határozatai, 1944–1949.* Hg. Sándor Rákosi, Bálint Szabó. Budapest 1979, 89.

Wenige Monate später betrieb die MKP allerdings selbst – etwas überraschend – die Verabschiedung eines Nationalitätengesetzes. Dieser Strategiewandel war wohl durch die Situation der Entrechtung der Ungarn in der Slowakei und durch die Parlamentswahlen vom Herbst 1945 motiviert. Soviel ist jedoch sicher, dass Mátyás Rákosi und László Rajk im Sommer 1945 Prag und Belgrad Besuche abstatteten. Leider ist nicht bekannt, worüber sie dort verhandelten, denn entsprechende Dokumente sind bisher nicht aufgetaucht. Möglicherweise wurde dort aber auch die Frage eines ungarischen Nationalitätengesetzes erörtert. Nach der Heimkehr der Parteiführer beauftragte das Politbüro der MKP am 2. August 1945 durch Beschluss Mihály Farkas, Staatssekretär im Innenministerium, innerhalb einer Woche einen Gesetzentwurf zur Regelung der Lage der Nationalitäten in Ungarn auszuarbeiten und diesen innerhalb kürzester Zeit dem Ministerrat vorzulegen.⁴ Der Beschluss schrieb überdies vor, das Innenministerium solle auch die Presse über die Vorbereitung des Nationalitätengesetzes unterrichten.

Gemäß der Anordnung berichtete Mihály Farkas im Zentralorgan der MKP, „Szabad Nép“ („Freies Volk“), in einer umfangreichen Erklärung über die Vorbereitungsarbeiten. Der Titel des Artikels lautete „Regierungsverordnung sichert die vollständige Freiheit der Nationalitäten“ und stellte damit die Vorarbeiten – irreführenderweise – als vollendete Tatsache dar. In seiner Erklärung betonte Farkas, dass der Gesetzentwurf unter »Nationalitäten« die Slowaken, Rumänen und Südslawen verstehe. Bezüglich der Deutschen legte er zum einen dar, dass »bis zu einer internationalen Regelung ihrer Lage für sie die gegenwärtigen Rechtsnormen gültig bleiben« würden.⁵ Zum anderen kündigte er an, dass die schwäbischen Gemeinden durch die von den demokratischen Parteien bestimmten ungarischen Beamten und Polizisten geführt würden.

Der fertiggestellte Gesetzentwurf regelte detailliert die individuellen und kollektiven Rechte der Mitglieder der nationalen Gemeinschaften, wobei gewisse Elemente in Richtung einer Minderheitenautonomie wiesen. In der Begründung des Gesetzentwurfs wurde festgehalten, dass dieses Gesetz »eine endgültige Garantie für die Aussöhnung und Zusammenarbeit der Staaten des Donautals bilden« werde.⁶ Es ist also offensichtlich, dass die kommunisti-

⁴ Ausführlich zu den Umständen der Entstehung des Gesetzentwurfs: Gizella Föglein: Törvénytervezet a magyarországi nemzeti kisebbségek jogi helyzetéről 1945-ben. In: Dies.: Nemzetiség vagy kisebbség? Budapest 2000, 17–25.

⁵ Ebenda, 18.

⁶ Ebenda.

sche Partei mit dem Nationalitätengesetz – über die Gewährleistung der Rechte der Nationalitäten in Ungarn hinaus – eine Berufungsgrundlage auch zur Vertretung der Interessen der in den Nachbarstaaten lebenden ungarischen Minderheiten schaffen wollte. Dies bedeutet, dass die MKP in erster Linie wohl nicht durch prinzipielle, sondern eher durch taktische Erwägungen geleitet wurde. Obwohl die Tschechoslowakei in Potsdam die Zustimmung der Großmächte zur vollständigen Vertreibung der Ungarn aus der Slowakei nicht erhalten hatte, lag es im Interesse der ungarischen Seite, bei den anstehenden Verhandlungen über einen ungarisch-slowakischen Bevölkerungsaustausch ein praktikables Beispiel zur Regelung der Minderheitenrechte vorlegen zu können. Der Entwurf des Nationalitätengesetzes wurde vom Ministerrat allerdings nicht verhandelt und gelangte auch in den folgenden Jahrzehnten nicht auf die Tagesordnung der ungarischen Gesetzgebung.⁷

Das Amt des Ministerpräsidenten schickte noch in jenen Tagen den einzelnen Parteien den Text der am 26. Juni 1945 in San Francisco unterzeichneten Charta der Vereinten Nationen zu. Bekanntlich führte die UNO-Charta das Garantiesystem des Völkerbundes für den internationalen Minderheitenschutz nicht wieder ein. Die Frage der sprachlichen, ethnischen, nationalen oder religiösen Minderheiten wurde hierin als Kategorie der Menschenrechte und nicht als Gruppenrecht behandelt. Die Führung der MKP erkannte einerseits an, dass die Gewährleistung der Freiheit und Rechtsgleichheit der Nationalitäten zum Aufgabenbereich der UNO gehörte, den die Organisation auch wahrnehmen wollte. Andererseits bemängelte sie, dass das Dokument diese Frage nicht detailliert und ausführlich regelte. Deshalb versuchte die Parteiführung – aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Jahrzehnte –, die Nationalitäten als kollektive Rechtspersonlichkeiten zu definieren und zu erklären, dass die Angelegenheit der Nationalitäten nicht als innere Angelegenheit zu betrachten sei.⁸

Die Meinung der übrigen Parteien bezüglich der Nationalitäten und der Nationalitätenpolitik im Allgemeinen können wir anhand ihrer publizierten Programme während des Wahlkampfes vom Herbst 1945 verfolgen. Die Sozialdemokratische Partei hielt vom 18. bis 20. August 1945 ihren XXXIV. Par-

⁷ Politikatörténeti és Szakszervezeti Levéltár, Budapest [im Folgenden: PSZL]. A Magyar Kommunista Párt iratai. Külügyi Osztály. A Miniszterelnökség tájékoztató levelei a nemzetiségi kérdésről tartandó pártközi értekezletekről. 274. f., 10. cs., 30. ö. e.

⁸ PSZL 274. f. 10. cs. 30. ö. e.

teitag ab. Unter den außenpolitischen Zielsetzungen des vorgelegten Programms ist zu lesen:

»7. Grundprinzip unserer Nationalitätenpolitik ist die vollständige Rechtsgleichheit und Freiheit. Die Kriegsverbrecher der Nationalitätenpolitik sind vor ein Volksgericht zu stellen.

8. Zum Schutz der jenseits der Grenzen lebenden Ungarn erwarten wir von den Nachbarstaaten, dass sie eine ähnliche Nationalitätenpolitik verwirklichen, wie sie das demokratische Ungarn gegenüber seinen Nationalitäten anwendet.«⁹

Die ungarische Sozialdemokratie, die ihre Bündnispolitik auch auf die Nationalitäten ausweiten wollte, verkündete die prinzipielle vollständige Rechtsgleichheit für die verschiedenen Nationalitäten in Ungarn, ihre praktische Tätigkeit war allerdings keineswegs einheitlich. Wie das Dokument zeigt, wollte die Sozialdemokratie die deutsche Minderheit mit ihrem Verhalten während des Weltkriegs konfrontieren und die Feststellung der Schuldigen und ihre Verantwortlichmachung ausschließlich auf gerichtlichem Weg erreichen. Und die Formulierung »Kriegsverbrecher der Nationalitätenpolitik« lässt darauf schließen, dass nicht ausgeschlossen wurde, auch diejenigen staatlichen Führer strafrechtlich zur Verantwortung zu ziehen, die die Deutschen in Ungarn den Expansionsbestrebungen des Dritten Reiches ausgeliefert hatten.

Aus früheren Stellungnahmen wissen wir allerdings, dass die Sozialdemokratie diejenigen Personen, die sich während der Volkszählung 1941 nicht nur zur deutschen Muttersprache, sondern auch zur deutschen Nationalität bekannt hatten, undifferenziert verurteilte und dass sie im Rahmen des von Hitler verkündeten Umsiedlungsprogramms nicht nur die Mitglieder des Volksbundes und deren Familienangehörigen, sondern alle Personen, die sich zur deutschen Nationalität bekannt hatten, zum Verlassen Ungarns verpflichten wollte. Die Sozialdemokratische Partei hatte sich bereits während des Weltkriegs darum bemüht, die »heimattreue« Gruppe der deutschen Muttersprachler vor dem Einfluss der Volksbundangehörigen zu schützen. Sie wollte fast ausschließlich diese Gruppe – zusammen mit den übrigen Nationalitäten des Landes – für ihren Kampf für die Freiheitsrechte und die demokratische Umgestaltung gewinnen.¹⁰ Dieses *Einstehen* für die Gruppe der deutschen

⁹ Ebenda.

¹⁰ Loránt Tilkovszky: A nemzetiségi kérdés és a magyarországi szociáldemokrácia 1918–1948. In: Politika-tudomány 3 (1987) 3, 90–106, hier 102.

Muttersprachler stand im Zusammenhang damit, dass sich unter den Mitgliedern der altehrwürdigen Sozialdemokratischen Partei neben den dörflichen Landarbeitern zahlreiche Facharbeiter deutscher Herkunft befanden.¹¹

Das Programm der Unabhängigen Partei der Kleinlandwirte-, Landarbeiter und Bürger aus dem Jahre 1945 handelt nur von der allgemeinen Sicherstellung der persönlichen Freiheitsrechte und beschäftigt sich nicht eigens mit den Nationalitäten. Das Versprechen der kategorischen Sicherstellung der Nationalitätenrechte fehlt auch im Programmentwurf der Nationalen Bauernpartei. Die späteren, aus den Jahren 1946 bis 1948 stammenden Programme der einzelnen Parteien enthalten noch weniger Hinweise, als die oben dargelegten andeutungsweisen Formulierungen. In der Tat verhinderten in dieser Phase die tagtäglichen Kämpfe um die politische Macht – auch in anderen Bereichen – die Entwicklung perspektivischer Programme.

Es kann also festgestellt werden, dass alle politischen Parteien in Ungarn nach dem Zweiten Weltkrieg – trotz der historischen Erfahrungen – die Ausarbeitung einer prinzipiellen und kohärenten Nationalitätenpolitik versäumten. Die Regelung der Situation der in Ungarn lebenden Nationalitäten wurde so einerseits zu einer Funktion und zu einem Gegenstand der bilateralen Beziehungen zur Mutternation und war größtenteils von außenpolitischen Interessen bestimmt. Andererseits wurde sie den innenpolitischen Machtbestrebungen und den gesellschaftlichen Zielen untergeordnet. Aus all dem folgt, dass die einzelnen Nationalitäten auf unterschiedliche Art und Weise behandelt wurden.

III. Die Vertreibung der Deutschen¹²

Die Beurteilung der deutschen Nationalität in Ungarn nach dem Weltkrieg sowie die ihr gegenüber angewandten Verfahrensweisen hingen von den Be-

¹¹ Die Sozialdemokratische Partei gründete Anfang April 1945 im Rahmen ihres Zentralen Sekretariats eine Abteilung für Außenpolitik und Nationalitätenangelegenheiten. Die Abteilung war als *Hintergrundinstitution* für die außen- und nationalitätenpolitischen Aktivitäten der Partei zuständig. Neben Informationsbeschaffung und Kontaktpflege entfaltete die Abteilung auch selbständige Aktivitäten, vor allem in der Frage der Kriegsgefangenen, der Ungarn aus der Slowakei und der Schwaben in Ungarn. PSZL. A Magyarországi Szociáldemokrata Párt iratai. A főtítkárság külpolitikai és nemzetiségügyi osztálya. A külpolitikai osztály jelentései a főtítkárságnak az osztály megalakulásáról és feladatairól. 283. f., 12. cs., 1. ö. e.

¹² Die konkreten Ereignisse der Vertreibungen und der Gesamtprozess werden hier nur kurz behandelt, um die Zusammenhänge verständlich zu machen. Ausführlich beschäftigen sich

schlüssen der Großmächte, von der außen- und innenpolitischen Lage Ungarns und von den Bestrebungen der politischen Kräfte in Ungarn selbst ab. Die politischen Parteien Ungarns und die Provisorische Nationalregierung formulierten bereits im Frühjahr 1945 – obwohl sie öffentlich das Prinzip der Kollektivschuld bis Dezember 1945 ablehnten – als gemeinsames Ziel die Aussiedlung beziehungsweise Vertreibung einer möglichst großen Zahl von Personen deutscher Nationalität. Hierzu mussten sie allerdings zuerst die Unterstützung der Großmächte gewinnen.

Um dieses Ziel zu erreichen, erließ die Regierung – unter Verheimlichung ihrer wirklichen Ziele – ab Februar 1945 mehrere Verordnungen: die Verordnung Nr. 600/1945 M. E. über die Durchführung der Bodenreform sowie Verordnungen über Masseninternierungen, über das Verbot des Wohnsitzwechsels und über den Ausschluss vom Wahlrecht. Diese bedeuteten für breite Schichten der deutschen Einwohner eine materielle oder persönliche Beschränkung ohne Berücksichtigung einer individuellen Verantwortung. Aufgrund der Verordnung über die Bodenreform wurden Grund und Boden sowie Häuser von zahlreichen Deutschen enteignet, um der armen Landbevölkerung in den Gebieten jenseits der Theiß und in den östlichen Landesteilen Boden zuteilen und um die aus den Nachbarstaaten eintreffenden Flüchtlinge ungarischer Nationalität unterbringen zu können.

Nach den Potsdamer Beschlüssen und der Sitzung des Alliierten Kontrollrats in Deutschland vom 20. November 1945 entstand eine grundlegend neue Situation. Die ungarische Regierung ergriff die von den Großmächten eröffnete Möglichkeit und nahm auf ihrer Sitzung am 22. Dezember 1945 mit überwältigender Mehrheit in einer namentlichen Abstimmung die auf dem Prinzip der Kollektivschuld der Deutschen basierende Verordnung Nr. 12.200/1945 M. E. an. Gemäß dieser Rechtsnorm wurden diejenigen ungarischen Staatsbürger, die sich bei der Volkszählung von 1941 zur deutschen Nationalität (302.198 Personen) oder zur deutschen Muttersprache (475.491

unter anderen die folgenden Arbeiten mit dieser historischen Frage: István Fehér: A magyarországi németek kitelepítése 1945–1950. Budapest 1988; Ágnes Tóth: Telepítések Magyarországon 1945–1948 között. A németek kitelepítése, a belső népmozgások és a szlovák-magyar lakosságcsere összefüggése. Kecskemét 1993. Deutschsprachige Ausgabe: Á. Tóth: Migrationen in Ungarn 1945–1948. Vertreibung der Ungarndeutschen, Binnenwanderungen und slowakisch-ungarischer Bevölkerungsaustausch. München 2001; György Zielbauer: A magyarországi németiség nehéz évtizede 1945–1955. Szombathely/Vép 1990. Zu den unter dem Gesichtspunkt der Studie relevanten Aspekten der Vertreibung der Ungarndeutschen: Tóth: Migrationen in Ungarn. Nur jene Dokumente und Feststellungen, die hier nicht erwähnt sind, werden mit Verweisen versehen.

Personen) bekannt hatten, dazu verpflichtet, nach Deutschland überzusiedeln. Mit einer stillschweigenden Ausnahmebehandlung konnten jene Personen rechnen, die sich während des antifaschistischen Widerstand beteiligt hatten, in Mischehen lebten oder alt und krank waren. Die Obergrenze der Freistellungen wurde allerdings im Voraus auf zehn Prozent der Gesamtzahl aller Deutschen festgelegt.

Die Vertreibung der Ungarndeutschen begann gemäß früher ausgearbeiteter Pläne in den Dörfern in der Umgebung von Budapest. Die ersten Wagons mit Deutschen verließen am 19. Januar 1946 Budaörs. Die Missstände, die sich bei der Budaörser Vertreibung zeigten, ließen bereits die wesentlichen Merkmale des gesamten Vertreibungsprozesses erkennen.

Die Vertreibungen verliefen zwar in der Tat in jedem einzelnen Dorf auf andere Art und Weise – und zwar in Abhängigkeit vom Verhältnis zwischen der örtlichen Selbstverwaltung und dem Aussiedlungsbeauftragten, den parteipolitischen Bruchlinien innerhalb des Dorfes, der gerade aktuellen innenpolitischen Situation in Ungarn und den Transportkapazitäten. Sie wiesen aber dennoch auch vergleichbare Merkmale auf. Die mangelhafte Vorbereitung, die Unbestimmtheit der gesetzlichen Regelungen, die Nichteinhaltung der Verordnungen und die unkontrollierten, korrupten und unorganisierten Vertreibungsorgane stellten die ganze Zeit hindurch ein Problem dar. Auch hinsichtlich des Viehbestandes, der von den Schwaben zurückgelassen wurde, traf man keine angemessenen Maßnahmen. Aufgrund politischen Drucks aus dem In- und Ausland wurde die Mitte Januar 1946 begonnene Vertreibung im Juni unterbrochen. Nach langwierigen Verhandlungen verständigten sich die ungarische Regierung und die amerikanischen Militärbehörden am 22. August 1946 auf eine Fortsetzung der Vertreibungen, hierzu sollte es jedoch nicht mehr kommen.

Im Jahr 1946 wurden aus 172 Gemeinden insgesamt 116.956 Personen vertrieben. Darüber hinaus ließ man etwa 6.000 Personen mit jugoslawischer Staatsbürgerschaft und deutscher Nationalität aus Ungarn abtransportieren. Insgesamt wurden etwa 180.000 Personen deutscher Nationalität, zumeist Katholiken, in die amerikanische Besatzungszone in Deutschland – in die heutigen Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern und Hessen – geschafft.

Am 11. Juni 1947 ließ die ungarische Regierung der Alliierten Kontrollkommission in Ungarn erneut eine Note zukommen, nachdem es zu keiner Übereinkunft mit den amerikanischen Behörden gekommen war und das Problem der umgesiedelten Ungarn aus der Slowakei immer akuter

wurde. Budapest bat, die Ungarndeutschen in die sowjetische Besatzungszone Deutschlands überführen zu dürfen. Die Sowjetunion stimmte daraufhin zu, 50.000 Angehörige der deutschen Nationalität in ihrer Besatzungszone anzusiedeln. In diesem Sinne konnte die Vertreibung der Bevölkerung deutscher Nationalität in Ungarn am 19. August 1947 fortgesetzt werden. Bis zur Beendigung der Vertreibungsmöglichkeiten am 15. Juni 1948 wurden so etwa 35.000 Ungarndeutsche in die sowjetisch besetzten Gebiete Deutschlands transportiert. »Als sich das Ende der Vertreibungen abzuzeichnen begann, also ab Frühjahr 1949, wurde es ein dringliches Problem, die Lage der etwa 220.000 bis 230.000 im Lande verbliebenen Personen deutscher Nationalität zu regeln. Dies war nicht nur aus dem Blickwinkel der Betroffenen, sondern auch gesamtgesellschaftlich gesehen unabdingbar. Die sozialen und wirtschaftlichen Spannungen, die sich wegen der unterbrochenen An-, Um- und Aussiedlungsprozesse aufgestaut hatten, mussten abgebaut werden, und es mussten Grundlagen dafür geschaffen werden, den Deutschen ein existenzielles Auskommen zu sichern. Außerdem musste die Möglichkeit bzw. Notwendigkeit der Aufrechterhaltung der früheren Rechtsbeschränkungen überprüft werden, und es musste das Stigma der Kollektivschuld – in politischem Sinne zumindest teilweise – zurückgenommen bzw. modifiziert werden. [...] Zu ersten Schritten kam es im Oktober 1949, einige Tage nach der Proklamation der Deutschen Demokratischen Republik. Die Verordnung Nr. 4274/1949 des Ministerrats bestimmte, dass jene »Personen, die zur Umsiedlung nach Deutschland verpflichtet worden waren, deren Umsiedlung aber nicht erfolgte, hinsichtlich der Wahl des Wohnorts (Aufenthaltsorts) und der Aufnahme von Arbeit den ungarischen Staatsbürgern gleichgestellt werden sollten.«¹³

Mit der Verordnung Nr. 84/1950 des Ministerrates (vom 25. März 1950) wurde in Ungarn der Bevölkerung deutscher Nationalität erneut die vollständige Rechtsgleichheit zugesichert. Die Gewährung der Staatsbürgerrechte für die in Ungarn lebenden Personen deutscher Nationalität sowie die Aufhebung der Beschränkungen bezüglich ihrer Wohnorts- und Arbeitsplatzwahl stellten die Voraussetzung für ihre Reintegration in die ungarische Gesellschaft dar. Daran änderte auch die Tatsache nichts, dass sich in späteren Jahrzehnten herausstellte: Diese Möglichkeiten wurden in gewissen Bereichen eher nur formell eröffnet.

¹³ Ágnes Tóth: Rückkehr nach Ungarn 1946–1950. Erlebnisberichte ungarndeutscher Vertriebener. München 2012, 58.

IV. Nationalitätenunterricht – mit Fragezeichen

Bei der Wahrung der kulturellen und sprachlichen Identität der Minderheitengemeinschaften spielt der muttersprachliche Unterricht eine entscheidende Rolle. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde auf diesem Gebiet bereits im Herbst 1945 mit einer rechtlichen Regelung begonnen.¹⁴ Die im Untersuchungszeitraum von 1945 bis 1950 erlassenen Verordnungen enthielten viele positive Elemente, sie ließen allerdings die Erfahrungen mit dem früher – mehr oder weniger gut – funktionierenden Netz von Minderheitenschulen, die unterschiedliche Situation der einzelnen Minderheiten und ihre Ansprüche unbeachtet. Gleichzeitig stellte es eine Diskriminierung dar, dass sich die Rechtsnormen nicht auf die deutsche Minderheit bezogen. Diese erhielt erst 1952 die Möglichkeit, die Muttersprache oder – genauer gesagt – die deutsche Sprache zu lernen.¹⁵

Die Regelung kehrte konzeptionell in die 1920er Jahre zurück. Auf Verlangen der Eltern gab es die Möglichkeit, zwei Schultypen zu organisieren: den Typus A, bei dem außer der ungarischen Sprache und Literatur alle Lehrfächer in der Muttersprache unterrichtet wurden, sowie den Typus C, bei dem die Muttersprache als ordentliches oder Sonderlehrfach einige Stunden pro Woche gelehrt wurde.¹⁶ Die vielfältige sprachliche Gliederung und Sprachverwendung der Minderheitengemeinschaften sowie die Tatsache, dass diese im Allgemeinen nicht die Literatursprache verwendeten, wurde also außer Acht gelassen.

In den Schulen mit Unterricht in der Minderheitensprache (*tannyelvű iskolákban*) mussten sich auch diejenigen Kinder, die ihre Muttersprache gut sprachen, zuerst auf das Erlernen der Literatursprache und nicht auf die Aneignung von Wissen aus dem jeweiligen Fachgebiet konzentrieren. Und die Tatsache, dass es keine Möglichkeit gab, in einem Gymnasium oder in einer Fachschule in der Muttersprache weiterzulernen, bewirkte, dass bereits in der

¹⁴ Vorliegende Studie spricht die Regelung, die sich auf die Phase von 1945 bis 1950 bezieht, sowie ihre praktische Umsetzung nur zusammenfassend an. Ausführlicher: Gizella Föglein: Nemzetiségi oktatás Magyarországon a koalíciós években (1945–1948). In: Új Pedagógiai Szemle 54 (2004) 4–5, 156–165; G. Föglein: Etnikum és educatio. A magyarországi nemzetiségek és alsó fokú oktatásuk állami szabályozása 1945–1985. Budapest 2006.

¹⁵ Az Ideiglenes Nemzeti Kormány 10.030/1945 M. E. számú rendelete a nemzetiséghez tartozó tanulók nemzetiségi oktatása tárgyában. In: Magyar Közlöny 1945, Nr. 164, 3. Siehe auch die Verordnung Nr. 68.800/1945 VKM des Ministeriums für Religion und Unterricht, die der Durchführung der obigen Verordnung diente: Magyar Közlöny 1945, Nr. 168, 13–16.

¹⁶ A 110.478/1923 M. E. számú rendelet. In: Hivatalos Közlöny 1923, Nr. 17, 251–253.

Grundschule der Typus der Schule mit Unterricht der Minderheitensprache (*nyelvtanító típus*) gefördert wurde. Die Regelung erfuhr auch deshalb viel Kritik seitens der slowakischen und südslowakischen Minderheitenführer, weil sie den Unterricht der Nationalitäten in der Muttersprache nicht als grundlegendes Recht, sondern lediglich auf gesonderten Antrag der Eltern ermöglichte. Letzterer Aspekt erwies sich in der Phase der Aus- und Umsiedlungen als ein nicht zu vernachlässigendes Hindernis. Darüber hinaus hatten die Minderheiten bereits früher die Erfahrung gemacht, dass die untere Ebene der ungarischen Verwaltung örtliche Konflikte provozierte und so den Unterricht in der Muttersprache verhinderte. Da die Verordnungen zudem während des Schuljahres veröffentlicht wurden, konnten ihre Bestimmungen erst ab September 1946 umgesetzt werden. Schließlich war nicht geregelt, wie lange die Ergebnisse der Abstimmung der Eltern umgesetzt werden mussten, und es war auch nicht eindeutig, ob sie sich auch auf Schulen bezogen, die von der Kirche unterhalten wurden.

Es war teilweise auf den Protest der Minderheiten – insbesondere der Südslawen – zurückzuführen, dass eine im Februar 1946 erlassene Regelung diese Mängel behob, was auch die Alliierte Kontrollkommission befürwortete. Die Regelung enthielt folgende Bestimmung: »Die einer Nationalität angehörigen Schüler müssen Unterricht in der Muttersprache erhalten. Der Unterricht der Muttersprache muss durch die Schaffung und Unterhaltung von staatlichen Schulen beziehungsweise durch Gewährung staatlicher Zuschüsse sichergestellt werden.«¹⁷ Bei der Durchführung musste von der Bevölkerungsstatistik der jeweiligen Gemeinde ausgegangen werden, also nicht aufgrund eines Antrags der Eltern. So war die Schulaufsicht verpflichtet, eine Einschreibung in jeder Gemeinde zu verfügen, in der mindestens 15 Schüler aus der Reihe einer nationalen Minderheit lebten. Die Eltern konnten entscheiden, ob sie von der Möglichkeit der Schuleinschreibung Gebrauch machen wollten. Für den Fall, dass sich eine ausreichende Zahl von Schülern meldete, wurde auch die Einrichtung einer Mittelschule beziehungsweise einer Schule mit Mittelstufe angeordnet, wo in der Nationalitätensprache unterrichtet wurde.¹⁸ In den Volks- oder Grundschulen mit ungarischer Unter-

¹⁷ Az Ideiglenes Nemzeti Kormány 330/1946 M. E. számú rendelete. In: Magyar Közlöny 1946, Nr. 12, 7. Siehe auch die Verordnung Nr. 1200/1946 VKM des Ministeriums für Religion und Unterricht in: Magyar Közlöny 1946, Nr. 42, 4–6.

¹⁸ Hierzu musste die Zahl der Bewerber ein Drittel des landesweiten Durchschnitts der Schulen mit ungarischer Unterrichtssprache derselben Jahrgangsstufe erreichen. Die Verordnung bestimmte auch, dass diese Schulen Institutionen des öffentlichen Rechts und berech-

richtssprache musste dann der Unterricht der Nationalitätensprache als Unterrichtsfach gewährleistet werden, wenn dies pro Klasse mindestens 15 Eltern von Schülern beantragten, die derselben nationalen Minderheit angehörten. In den Mittelschulen wurde auf Antrag der Eltern von mindestens zehn Schülern der Unterricht der Muttersprache von wöchentlich drei bis vier Stunden sichergestellt. Da infolge der Zwangsmigration – also der Vertreibung der Deutschen und des ungarisch-slowakischen Bevölkerungsaustausches – insbesondere in Dörfern mit einer geringen Bevölkerungszahl nicht genügend Nationalitätenschüler vorhanden waren, wurde durch Verordnung Nr. 2100/1948 VKM des Ministeriums für Religion und Unterricht das Kriterium der 15 zur selben Nationalität gehörenden schulpflichtigen Kinder gestrichen.¹⁹

Die Nationalitätenabteilung des Kultusministeriums erstellte in der ersten Hälfte der 1950er Jahre mehrere zusammenfassende Dokumente über die bisherigen Resultate und Erfahrungen im Hinblick auf den Nationalitätenunterricht.²⁰ Der zusammenfassende Bericht vom 21. März 1950 konstatierte in seinen einleitenden Zeilen selbstkritisch die völlige Ergebnislosigkeit der Bemühungen: »Das Recht auf Nationalitätenunterricht war in den Jahren nach der Befreiung ein formales Recht. Es gab positive Bestimmungen, es wurde aber keine Sorge für die Durchführung dieser Bestimmungen getragen. Um die auf dem Gebiet des Nationalitätenunterrichts bestehenden Schwierigkeiten zu überwinden, hatte das Ministerium praktisch nichts unternommen.«²¹

Folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Anzahl der von 1948 bis 1951 tätigen Nationalitäteneinrichtungen und über die Schüler.

tigt waren, »ein den Schulen mit ungarischer Lehrsprache gleichwertiges und staatlich rechtswirksames Zeugnis auszustellen«. Ebenda, 5.

¹⁹ *Verordnung Nr. 2100/1948 VKM des Ministeriums für Religion und Unterricht zur Änderung und Ergänzung der Verordnung Nr. 1200/1946.* In: Magyar Közlöny 1948, Nr. 61, 579–580.

²⁰ Der zusammenfassende Bericht der Nationalitätenabteilung des Kultusministeriums vom 21. März 1950 wurde von verschiedenen Gremien des Ministeriums diskutiert: Magyar Nemzeti Levéltár Országos Levéltára, Budapest [im Folgenden: MNL OL]. Művelődési Minisztérium, Nemzetiségi Osztály iratai. (1943) 1957–1973. XIX–I–4–g 35. t. Die darin gemachten Feststellungen wurden im Wesentlichen akzeptiert. Das Dokument wurde ediert in: *Pártállam és nemzetiségek 1950–1973.* Hg. Ágnes Tóth. Kecskemét 2003, 23–34.

²¹ Zusammenfassender Bericht vom 21. März 1950. MNL OL XIX–I–4–g 35. t.

*Zahl der Südslawischen, rumänischen und slowakischen Nationalitäteneinrichtungen und Zahl ihrer Schüler, 1948–1951*²²

	Südslawen			Rumänen			Slowaken		
	1948/1949	1950/1951		1948/1949	1950/1951		1948/1949	1950/1951	
	Institu- tionen	Schüler	Institu- tionen	Schüler	Institu- tionen	Schüler	Institu- tionen	Schüler	Institu- tionen
Kindergarten	10	200	12	280	–	70	–	–	21
Minderheitensprachliche Volks- und Grundschule (Typ A)	30	695	25	760	7	458	8	700	5
Wohnheime für die Grundschule	–	–	1	60	1	90	2	135	4
Unterricht einer Nationalitäts- sprache in der Volks- und Grundschule (Typ C)	30	1.200	45	4.000	14	959	20	1.600	73
Mittelschule (Gymnasium Lehrerbildung)	1	24	1	70	–	–	1	45	–
Hochschullehrstuhl	–	–	1	34	–	–	1	34	–
									1
									50

Typ A: Alle Fächer wurden in der Muttersprache der Nationalitäten unterrichtet, daneben wurde auch die ungarische Sprache gelehrt.

Typ C: Die Muttersprache der Nationalität wurde als Fremdsprache wöchentlich 2 bis 3 Stunden unterrichtet.

²² Erstellt anhand des zusammenfassenden Berichts vom 21. März 1950, MNL OL XIX-I-4–g 35. t.

Das Ministerium behandelte unter dem Gesichtspunkt des Unterrichts die *Südslawen* (Kroaten, Serben und Slowenen) als eine Nationalitätengruppe, wobei es die innere Gliederung dieser Gruppe außer Acht ließ. Es wird auch nicht deutlich, welche zahlenmäßige Klassen- oder Gruppeneinteilung es innerhalb der einzelnen Institutionen gab. Auch in dieser Hinsicht konnten große Unterschiede bestehen, die auch das Unterrichtsniveau beeinflussten.

Obwohl es zwischen den einzelnen nationalen Gemeinschaften Unterschiede hinsichtlich des Anteils der einzelnen Altersgruppen geben konnte, nahmen diese sicherlich kein solches Ausmaß an, wie es die ministeriellen Statistiken andeuten. In fast allen Einrichtungstypen und auch hinsichtlich der Schülerzahl waren die slowakischen Schulen überrepräsentiert. Diesen Aspekt reflektiert der Bericht: »Am auffälligsten ist die Entwicklung bei der slowakischen Nationalität. Dies kann damit erklärt werden, dass im Zuge der Umsiedlungen der slowakische Nationalitätenunterricht das am meisten vernachlässigte Gebiet war, und dieses zuerst geändert werden musste.«²³ Zu berücksichtigen sind auch die außenpolitischen Bezüge dieser dynamischen Entwicklung, die vermutlich als eine Geste in Richtung der Tschechoslowakei und als Berufungsgrundlage dienen sollte, als die ungarische Regierung ihre Stimme im Interesse der Ungarn in der Slowakei erhob.

Unter den einzelnen Typen von Einrichtungen kam der Aufbau der Kindergärten als Basis des institutionellen Netzwerks sowie des als Spitze anzusehenden Oberstufenunterrichts mit einer gewissen Verspätung, nämlich erst im Schuljahr 1949/1950.²⁴ Mit Ausnahme der Deutschen verfügten alle Gemeinschaften bereits im Schuljahr 1948/49 über Volks- und Grundschulen mit minderheitensprachlichem Unterricht (*tannyelvű nép- és általános iskolák*). Auch auf diesem Gebiet war die Entwicklung des Netzes der slowakischen Schulen am markantesten.

Zur Organisation von Wohnheimen für Schüler der Grundschule kam es bei den Rumänen und Slowaken bereits im Schuljahr 1948/1949, während ein solcher Schritt im Falle der Südslawen erst im Schuljahr 1950/1951 erfolgte.²⁵

²³ Zusammenfassender Bericht vom 21. März 1950. MNL OL XIX-I-4-g 35. t.

²⁴ Im Schuljahr 1948/1949 gab es nur bei den Südslawen Kindergärten, nämlich insgesamt zehn Einrichtungen mit 200 Kindern. Im folgenden Schuljahr begann auch bei den Rumänen und Slowaken der Kindergartenunterricht. Bis zum Schuljahr 1951/1952 erhöhte sich die Zahl der Einrichtungen von sechs auf 31 und die Gesamtzahl der Kindergartenkinder von 250 auf 1.700. Ebenda.

²⁵ Ein Kollegium für die Rumänen wurde in Gyula, jeweils eines für die Slowaken in Békéscsaba und Budapest sowie eines für die Südslawen in Pomáz eröffnet. *Százhusz kisdíák tanul a gellértheyi szlovák általános iskolás kollégiumban*. In: Szabad Nép 2. Dezember 1949, 5;

Aber selbst der Verfasser des Dokuments stellte fest, dass es bei der Organisation der Kollegien Widerstände gab. Den Nationalitäten-Bauernfamilien, die sich in ihrer Mehrzahl mit Landwirtschaft beschäftigten, widerstrebe es, ihre Kinder in der Stadt beziehungsweise weit entfernt von der Familie einzuschulen. In den Bauernfamilien waren die Kinder an der familiären Arbeitsteilung beteiligt, sie versahen also tägliche Aufgaben in der Wirtschaft und im Haushalt. Der Ausfall ihrer Arbeitskraft bedeutete ein Problem für die Familie. Zudem konnten die Eltern so Einflüssen weniger entgegenwirken, die sich von den familiären Traditionen und Werten unterschieden oder gänzlich im Gegensatz zu ihnen standen. Während beispielsweise 60 bis 80 Prozent der Kinder, die in Schülerheimen wohnten, aus dem Religionsunterricht ausgeschieden (dies wurde in dem Bericht als »gesundes« Ausmaß bezeichnet), galt ein Anteil von 20 Prozent bei den übrigen Schulen als Ausnahme.²⁶

Die Nationalitätenschüler besuchten von Anfang des Untersuchungszeitraums an in größter Zahl denjenigen Schultypus, in dem die Minderheitensprache unterrichtet wurde (*a nyelvet oktató iskolatípus*). Bei allen drei Gemeinschaften kann in jedem Jahr eine Erhöhung der Schülerzahl festgestellt werden. Über Mittelschulen verfügten 1948/1949 nur die Südslawen. Zur Einrichtung sowohl rumänischer als auch slowakischer Gymnasien kam es erst 1949/1950. Lehrstühle an den Hochschulen wurden erst im Schuljahr 1949/1950 gegründet.

Über die Tätigkeit der Schulen berichteten neben der Nationalitätenpresse auch Artikel in den Komitatszeitungen sowie im kommunistischen Zentralorgan „Szabad Nép“. Der Schulunterricht wurde aus dem Blickwinkel der leninistisch-stalinistischen Nationalitätenpolitik, des Klassenkampfes und der jeweils aktuellen außenpolitischen Ziele dargestellt. Der im Herbst 1951 in Olasz (*Ahlaß*, Komitat Baranya) begonnene südslawische muttersprachliche Unterricht wurde nicht einhellig begrüßt. Die zurecht misstrauischen Eltern

Endre Arató: A pomázi délszláv kollégium megnyitásához. In: Köznevelés 1. März 1950, 5; *Új kollégiumok, százezer tankönyv nemzetiségi tanulóink számára*. In: Szabad Nép 28. September 1950, 7.

²⁶ Die Plätze im Kollegium der slowakischen Grundschule von Szarvas (*Sarvas*, Komitat Békés), das für die in Einzelgehöften wohnenden slowakischen Schüler eingerichtet worden war, wurde gemäß den Plänen des Ministeriums ab September 1950 von 50 auf 150 erweitert. Für die slowakischen Gemeinden im Komitat Abaúj-Zemplén wurde ein Grundschulkollegium mit 50 Plätzen geplant. Außerdem wurde die Zahl der Plätze im Kollegium der serbischen Grundschule in Paumasch (*Pomáz*, Komitat Pest) von 40 auf 70 erhöht, um den wenigen serbischen Volksschülern zu ermöglichen, auf eine niveauvollere Schule zu gehen. Zusammenfassender Bericht vom 21. März 1950. MNL OL XIX-I-4-g 35. t.

wurden zu Klassenfeinden erklärt. »Die Kulaken [...] begannen zu flüstern, die südslawische Schule sei nur ein Köder, wer sein Kind dort einschreibe, dem gehe es so, wie den Volksbündlern.«²⁷ Der muttersprachliche Unterricht wurde allerdings aufgrund Lehrermangels auch nach einigen Monaten vorübergehend eingestellt, gemäß der offiziellen Interpretation würden die »südslawischen Kinder von Olasz beim Lernen nicht zurückbleiben«.²⁸ In der südslawischen Schule von Felsőszentmárton (*Martinci*, Komitat Baranya) unterrichtete die Lehrerin Anna Polyák alleine die 1. bis 8. Klasse. Auf Bitten der Eltern wurden die Humanfächer in südslawischer, die Realfächer in ungarischer Sprache unterrichtet. »Die Kinder sollen ein Jahr lang in beiden Sprachen lernen – meinten die Eltern –, in Zukunft sei es dann ausreichend, dass sie in der Muttersprache lernen.«²⁹

Obwohl sich das Ministerium darüber im Klaren war, dass der Ausbildung der in den Nationalitätenschulen unterrichtenden Pädagogen eine entscheidende Bedeutung zukam, konnten die Nationalitätenlehrstühle der Pädagogischen Hochschulen den Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Lehrerbildung nur zum Teil gerecht werden. Einerseits hatten diese Lehrstühle nur eine kleine Anzahl von Mitarbeitern – neben den Lehrstuhlleitern gab es ein oder zwei Assistenten –, andererseits spielte bei der Auswahl der Lehrstuhlmitarbeiter anstelle fachlicher Gesichtspunkte zumeist die politische Zuverlässigkeit eine größere Rolle. In den ersten Jahren gab es einen ständigen Wechsel unter den Lehrstuhlmitarbeitern. Bezeichnend hierfür ist, dass das Ministerium nach einigen Monaten die Ablösung des Leiters des südslawischen Lehrstuhls einleitete, während es bei den Leitern der rumänischen und slowakischen Lehrstühle auf eine »ideologische Entwicklung« drängte. Im Falle der Letzteren wechselte es die Mitarbeiter durch Dozenten aus der Tschechoslowakei und Rumänien aus.³⁰

Die Situation der Ausbildung von Lehrern für die Nationalitäten wurde auch dadurch erschwert, dass die Studenten des rumänischen und slowakischen Lehrstuhls in ihrer Mehrzahl aus armen bäuerlichen Familien stamm-

²⁷ *Miért szünetel az olasz délszláv iskolában a tanítás?* In: Dunántúli Napló 16. November 1951, 4.

²⁸ Ebenda.

²⁹ *A délszláv iskolában.* In: Dunántúli Napló 16. Dezember 1951, 5. Zu diesem Zeitraum siehe auch: *A délszlávok szép élete Alsószentmárton szocialista faluban.* In: Dunántúli Napló, 3. Januar 1952, 4; *Tanuljatok tovább délszláv dolgozó parasztfiatalok!* In: Dunántúli Napló 24. Januar 1952, 4; *A sztálini nemzetiségpolitika útján.* In: Dunántúli Napló 26. Februar 1952, 3; *Képek délszláv dolgozóink boldog életéről.* In: Dunántúli Napló 1. März 1952, 4.

³⁰ Bericht vom 16. Oktober 1950. MNL OL XIX-I-4-g 35. t.

ten und nicht einmal einen Volksschulabschluss hatten. Ihr Studium musste in Gruppen durchgeführt werden, die von ihren Studienkollegen mit Abitur getrennt waren, wobei ihnen der Lehrstoff des allgemeinen Schulunterrichts beigebracht wurde. Der Abschluss der Pädagogischen Hochschule dauerte so für die Studenten ohne Abitur nicht drei, sondern vier Jahre.³¹

Mit den Kirchen, die früher eine große Zahl von Nationalitätenvolksschulen unterhielten, kam es an mehreren Orten zu Konflikten, und zwar bezüglich der Frage der Verstaatlichung der Gebäude, der Änderung der Unterrichtssprache der Schule oder der Sprache des Gottesdienstes. Das Ministerium erklärte dazu, dass die Kirchen den »Kampf gegen die klerikale Reaktion« als Verletzung der Nationalitäten darstellen würden. »Bei der Verstaatlichung des Gebäudes der serbischen Schule in Budakalász [*Kalasch*, Komitat Pest] marschierte vergangenen Monat eine Delegation unter der Führung des örtlichen Pfarrers auf, um die Arbeit der Verstaatlichungskommission zu behindern, wobei sie die staatliche Inbesitznahme des Gebäudes als Verletzung der serbischen Nationalität bezeichnete. Oder man wollte den Save-Tag in diesem Jahr als von der Kirche unabhängige, politisierte und nur schulische Gedenkveranstaltung nationaler Wunden darstellen. [...] Hinsichtlich der katholischen Kirche ist festzustellen, dass sie in jüngster Vergangenheit zwar magyarisiert wurde, sie in den kroatischen Gemeinden jetzt aber auf Kroatisch predigt, weil sie erkannt hat, dass die Nationalitätenbevölkerung ihre Muttersprache besser versteht. Bei den evangelischen Slowaken kann allgemein festgestellt werden, dass sie in der Kirche ihre Muttersprache verwenden, in der Schule aber auf die ungarische Sprache bestehen. Häufig gibt es aber auch slowakische Religionsstunden.«³²

Die materiellen Voraussetzungen verbesserten sich etwas: An die Schulbibliotheken wurde politische und Nationalitätenliteratur verschickt, sie erhielten kleine Labors für Chemie und Physik, und es wurden Landkarten sowie Sportausrüstungen angeschafft.³³

³¹ Zusammenfassender Bericht vom 21. März 1950. MNL OL XIX-I-4-g 35. t.; *Pártállam és nemzetiségek* 25.

³² Zusammenfassender Bericht vom 21. März 1950. MNL OL XIX-I-4-g 35. t.; *Pártállam és nemzetiségek* 26–27.

³³ »Die Ausstattung der Nationalitätengymnasien ist minimal. Alle drei Schulen haben zwar im Dezember des vergangenen Jahres jeweils ein Chemie-Kleinlabor erhalten, und in nächster Zukunft wird für sie jeweils ein Physik-Kleinlabor angefertigt. All dies befriedigt aber nur das Unterrichtsniveau der Grundschule. Zwei von ihnen verfügen bereits über eine Biologie-Grundausrüstung.« Zusammenfassender Bericht vom 21. März 1950. MNL OL XIX-I-4-g 35. t.; *Pártállam és nemzetiségek* 26.

Obwohl 1949 die Herstellung von Lehrbüchern für die Nationalitätenschulen begann, wurden innerhalb eines Jahres nur acht Bücher und drei Ersatzlehrbücher für den Sprachunterricht herausgegeben. In den Gymnasien mit ihrer geringen Schülerzahl und bei der Lehrerbildung wurde aus Skripten gelernt. Für den Unterricht der naturwissenschaftlichen Fächer plante man, sich die notwendigen Lehrbücher aus den Nachbarstaaten zu beschaffen. An erster Stelle musste man sich um die Publikation von Lese-, Geschichts- und Geografiebüchern kümmern.³⁴

Insgesamt lässt sich feststellen, dass der Schwerpunkt bei den Aktivitäten des Ministeriums auf dem Gebiet des Nationalitätenunterrichts in den ersten vier bis fünf Jahren auf der Organisation lag. In dieser Phase kam es aber nicht einmal dazu, die minimalen Bedingungen für eine substanzielle Arbeit in den Schulen sicherzustellen.

V. Charakteristika der Nationalitätenpolitik in Ungarn

Die Betrachtung der Vorstellungen der ungarischen politischen Parteien bezüglich der Lage der Minderheiten sowie der rechtlichen Regelung des Nationalitätenunterrichts und seiner praktischen Umsetzung ergibt folgende Grundzüge der Nationalitätenpolitik in Ungarn unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg:

1. Die Grundlagen der Nationalitätenpolitik waren von der Dichotomie der Betrachtungsweise, die sich nach dem Ersten Weltkrieg herausgebildet hatte, gekennzeichnet. Ausgehend von der Konzeption der Kulturnation wurden für die ungarischen Minderheitengemeinschaften, die in den Nachbarstaaten lebten, Minderheitenrechte und ein effektiver internationaler Minderheitenschutz gefordert. Zugleich vertrat man in Bezug auf die Probleme und Bestrebungen der Nationalitäten, die auf dem Gebiet Trianon-Ungarns verblieben waren, im Wesentlichen die Konzeption der Staatsnation: Es wurde also die Auffassung vertreten, dass alle auf dem Staatsgebiet lebenden Menschen eine Nation bilden würden. Folglich wurde die Behandlung ihrer Angelegenheiten als eine souveräne innere Angelegenheit betrachtet.

³⁴ Eine Aufstellung der 1950/1951 in den Nationalitätenschulen verwendeten Schulbücher: *Dokumentumok a magyar oktatáspolitikai történetéből*. II. Hgg. József Kardos, Mihály Kornidesz. Budapest 1990, 173.

2. Diese Dichotomie verhinderte die Entwicklung einer prinzipiell fundierten Nationalitätenpolitik sowie die Durchführung konsequenter praktischer Schritte. Für die einzelnen Nationalitäten galten nicht ein und dieselben Rechte. Während gegenüber den Deutschen die Kollektivstrafe angewandt wurde und ihnen während des Untersuchungszeitraums keinerlei Minderheitenrechte zustanden, wurde den Südslawen und Slowaken eine positive Diskriminierung zuteil.
3. Die Nationalitätenpolitik und die Minderheitenrechte beschränkten sich auf das Gebiet der Kultur und des Unterrichts. Aber auch hier setzten sich unterschiedliche Behandlungsweisen durch.
4. Die Selbstorganisation der nationalen Minderheiten und die Sicherstellung ihrer kulturellen Rechte wurden zwar nicht verhindert, aber eingeschränkt. Die von oben ins Leben gerufenen Nationalitätenverbände repräsentierten nicht die Interessen der jeweiligen Gemeinschaft. Sie waren als Organisationen tätig, die von den Staats- und Parteiorganen gelenkt und vollständig kontrolliert wurden. Diese Tatsache stand im Zusammenhang mit der Entwicklung der politischen Machtstrukturen beziehungsweise mit der Ausgestaltung des Einparteiensystems.
5. Das Beziehungssystem Mutterland–Minderheitengemeinschaft–Aufnahmeland wurde von den Machtbestrebungen der betreffenden Staaten bestimmt. Im zwischenstaatlichen Beziehungssystem traten die Minderheitengemeinschaften zumeist nur als Instrument in Erscheinung, obwohl gerade Selbstdefinition und Selbstverwirklichung einer der wichtigsten Faktoren für den Fortbestand der Gemeinschaft sind. Ein gutes Beispiel hierfür ist das ungarisch-jugoslawische Verhältnis. Obwohl die Regelung der Beziehungen im Interesse beider Staaten lag, kam es wegen ihrer unterschiedlichen Situation nur zu ungleichen Bedingungen. Ungarn verzichtete auf die Thematisierung der Atrozitäten gegen die ungarische Minderheit. Jugoslawien protestierte über die Jugoslawische Mission der Alliierten Kontrollkommission beziehungsweise nach der Aufnahme der diplomatischen Beziehungen auch über die Botschaft kontinuierlich gegen die Unterdrückung der südslawischen Gemeinschaft in Ungarn. Seine Ersuchen und Forderungen formulierte Jugoslawien aber nicht auf der Grundlage der wirklichen Bedürfnisse der Gemeinschaft. Es übertrieb die Probleme und stellte die Verwirklichung der Rechte in Unterricht und Kultur ohne Beweise in Frage.

Gabriel Adriányi, Königswinter

Der ungarische katholische Episkopat im Würgegriff des kommunistischen Staatssicherheitsdienstes

Die Kehrseite der vatikanischen Ostpolitik (1946–1989)

I.

Mit der militärischen Besetzung ab Ende 1944 fing die Sowjetunion an, Ungarn in einen kommunistischen Staat umzubauen. Die Wahlen zur Nationalversammlung vom 21. Dezember 1944, vom 4. November 1945 und vom 31. August 1947 gewannen allerdings noch bürgerlich-demokratische Kräfte. Erst die manipulierten Parlamentswahlen vom 15. Mai 1949 sicherten der kommunistischen Partei die absolute Diktatur.

Mit der Sowjetarmee kamen auch Spezialisten der kommunistischen Partei ins Land, die Kontakte zu jenen ungarischen Gesinnungsgenossen aufbauten, die nach dem Sturz der ungarischen Räterepublik 1919 in die Sowjetunion geflüchtet waren und nun nach Ungarn zurückkehrten. Zu ihnen gehörten Sondereinheiten des sowjetischen Geheimdienstes, die sich mit den Religionsangelegenheiten und den Kirchen beschäftigten. Durch Verhaftungen, Folterungen, Erpressungen versuchten sie, Kollaborateure, Spitzel und Agenten zu gewinnen. In diesem Zusammenhang sei nur ein Name genannt, Prälat Zoltán Nyisztor.¹ Er wurde schon am 3. April 1945 in Budapest festgenommen, dann freigelassen. Nachdem ihm die Flucht nach Österreich misslungen war, wurde er von den bereits linken ungarischen Justizbehörden dem sowjetischen Abwehrdienst übergeben, der ihn in einer Budapester Villa

¹ Zoltán Nyisztor (1895–1979), Journalist, Schriftsteller, Redakteur. Studien im Collegium Germanicum et Hungaricum in Rom; 1917 Priesterweihe, 1919 bischöflicher Sekretär, Theologieprofessor in Sathmar (*Satu Mare, Szatmárnémeti*), 1924 Ausweisung aus Rumänien nach Ungarn, schriftstellerische Tätigkeit, 1945/1946 in sowjetischer Haft, 1946 Flucht nach Rom, 1947 Auswanderung nach Südamerika, 1961 Rückkehr nach Rom. Gyula Borbándi: *Nyugati magyar irodalmi lexikon és bibliográfia*. Budapest 1992, 276.

unter widrigsten Umständen und ständigem Verhör bis zum 25. Dezember festhielt. Um zu überleben, willigte Prälat Nyisztor ein, Informationen über ungarische Institutionen, Bewegungen und Persönlichkeiten zu liefern und wurde abermals freigelassen. Da er aber auch über Kardinal Mindszenty vertraulich berichten sollte, tauchte er im April 1946 unter. Im Juli gelang es ihm, über Österreich nach Rom zu fliehen.²

Unter Leitung von Michael Belkin³ arbeitete der sowjetische Geheimdienst auch mit der neuen ungarischen Abwehr zusammen. Im Schatten der sowjetischen Besatzungsmacht schaltete die Ungarische Kommunistische Partei (*Magyar Kommunista Párt*) die katholische Kirche bis 1950 schrittweise gleich und aus dem öffentlichen Leben aus.⁴ Bereits 1946 zwang die sowjetische Besatzungsmacht die bürgerliche Regierung, das Innenministerium der ungarischen kommunistischen Partei zu überlassen. Das von László Rajk⁵ geleitete Innenministerium betrieb nach sowjetischem Vorbild die Aufstellung einer politischen Polizei, deren Hauptziel der Schutz des kommunistischen Systems und die Verfolgung von Regimegegnern war.

Die Abteilung für Staatsschutz (*Államvédelmi Osztály*, ÁVO), ab 1948 Behörde für Staatsschutz (*Államvédelmi Hatóság*, ÁVH) wurde zu einer Terrororganisation mit 13 Unterabteilungen. 1949 hatte sie schon 8.760 Mitarbeiter. Ihre Foltermethoden mussten auch unzählige kirchliche Personen – so auch Kardinal Mindszenty – am eigenen Leib ertragen. Die ÁVH, deren Schreckensherrschaft selbst der kommunistischen Partei zu viel geworden war, wurde 1956 aufgelöst. Der ungarische Staatssicherheitsdienst bestand nach 1963 hauptsächlich in der Form eines inneren Agentensystems.⁶

Nachdem die kommunistische Partei 1949 die Alleinherrschaft erlangt hatte, ließ die Regierung im ersten Gesetzartikel des Jahres 1951 (vom 15. Mai) nach dem Vorbild des von Zar Peter dem Großen 1721 errichteten Hei-

² Zoltán Nyisztor: *Vallomás magamról és kortársaimról*. München 1974, 195–285.

³ Michael Iljitsch Belkin (1901–1996?), Generalleutnant des sowjetischen Geheimdienstes, 1945–1947 Leiter der Inspektionsabteilung der sowjetischen Kontrollkommission in Ungarn. Vgl. *Der Fall Noel Field*. Hg. Bernd Rainer Barth. Bern 2005, 403.

⁴ Gabriel Adriányi: *Geschichte der Kirche Osteuropas im 20. Jahrhundert*. Paderborn 1992, 99–123; G. Adriányi: *Geschichte der katholischen Kirche in Ungarn*. Köln 2004, 282–284, mit weiterführender Literatur.

⁵ László Rajk (1909–1949), 1931 Mitglied der illegalen kommunistischen Partei Ungarns, 1937–1939 Kommissar im spanischen Bürgerkrieg, 1946 Innenminister Ungarns, 1949 in einem politischen Schauprozess zum Tode verurteilt und hingerichtet. *Új magyar életrajzi lexikon* [im Folgenden: *ÜMÉL*]. V. Hg. László Markó. Budapest 2004, 574–576.

⁶ Gábor Kiszely: *ÁVH. Egy terrorszervezet története*. Budapest 2000; György Moldova: *Az elbocsátott légió*. Budapest 1989.

ligen Synods das Staatliche Kirchenamt (*Állami Egyházügyi Hivatal*, ÁEH) aufstellen. Dessen offizielle Aufgabe war die Kontrolle der inzwischen von den Religionsgemeinschaften erzwungenen Vereinbarungen – geschlossen mit den Reformierten am 7. Oktober 1948, mit den Lutheranern am 14. Dezember 1948, mit der katholischen Kirche am 30. August 1950 –, außerdem die Erledigung der notwendigen Verwaltungsmaßnahmen des Staates in kirchlichen Angelegenheiten. Die eigentliche Aufgabe des Amtes war die Zurückdrängung, schließlich die Liquidierung aller Religionsgemeinschaften in Ungarn.⁷

Das Kirchenamt, an seine Spitze mit einem Präsidenten, stand unter unmittelbarer Aufsicht des Ministerrates. Seine Präsidenten – bis zur Auflösung 1989 fünf Personen –, hatten hohe Partei- und Regierungsfunktionen inne. Der letzte von ihnen, Imre Miklós,⁸ war Staatssekretär, Mitglied des Zentralkomitees der kommunistischen Partei und geheimer Oberst der Staatssicherheit. Das Kirchenamt unterhielt für jede Konfession eine Abteilung. Der Ministerrat hatte seine Organisation, Befugnisse und Tätigkeit mit Gesetzesverordnungen geregelt und die Personal- sowie Verwaltungskosten aus dem Staatshaushalt gedeckt.⁹

Das Kirchenamt bestand 1951 aus sieben Abteilungen. An der Spitze stand das Präsidium mit vier Personen, die zweite Abteilung erfüllte mit vier Personen Kontrollfunktionen, die dritte, die Personalabteilung, bestand ebenfalls aus vier Personen, die vierte, die kirchenpolitische Abteilung aus 17 Personen, die fünfte, die Abteilung für die Länderkommissare, aus 14 Personen, die sechste, die Finanz- und Buchhaltungsabteilung, aus neun Personen, und schließlich die Verwaltungsabteilung aus 13 Personen. Von 1972 an bis zur Auflösung 1989 war das Amt in zwei Hauptabteilungen gegliedert: Die katholische wurde vom Präsidenten Miklós selbst geleitet, die für die protestantischen

⁷ Edit Köpeczi Bócz: *Az Állami Egyházügyi Hivatal tevékenysége. Haszonélvezők és kárvallottak*. Budapest 2004, 13.

⁸ Imre Miklós (1927–2003), 1946 Schaffner, 1949 Mitglied der kommunistischen Partei, 1951 Mitarbeiter des Staatskirchenamtes, 1955 Abteilungsleiter, Präsident und Staatssekretär (1971–1989). Zsuzsa Mikó: *Az Állami Egyházügyi Hivatal megyei és püspöki megbízottainak tevékenysége Heves megyében az 1950-es években*. In: *Egyháztörténeti Szemle* 18 (2017) 99–110, hier 105, Anm. 25.

⁹ Die Gesetzesverordnungen aus dem Zeitraum 1951 und 1971 in deutscher Übersetzung: Emmerich András – Julius Morel: *Bilanz des ungarischen Katholizismus. Kirche und Gesellschaft in Dokumenten, Zahlen und Analysen*. München 1969, 85–92 (Wien 1984, 231–240).

Kirchen und andere Religionsgemeinschaften zuständige vom stellvertretenden Präsidenten. 1972 kam eine Hauptabteilung für Informationen hinzu.¹⁰

Die wichtigste und folgenschwerste Maßnahme des Kirchenamtes war die Aufstellung von staatlichen Beauftragten im Rang eines Ministerialbeamten – später Ministerialkommissare genannt –, die sowohl in allen bischöflichen Residenzen als auch bei allen Komitats- und Bezirksverwaltungen die Kontrolle über die kirchlichen Angelegenheiten übernahmen.

Das Staatskirchenamt gab für seine Mitarbeiter am 24. November 1951 „Richtlinien für die Aufgaben und die Tätigkeit der Beauftragten in den Bistümern und in den Komitaten“ bei der Kontrolle der Vereinbarungen der Religionsgemeinschaften mit dem Staat sowie der Überwachung kirchlicher Tätigkeiten auf allen Gebieten heraus. Das Dokument präzierte den Tätigkeitsbereich der Kommissare in den bischöflichen Residenzen, wo sie ihr Domizil und Büro aufschlugen und sich auch verköstigen ließen. Die Kommissare mussten täglich Berichte erstellen und diese gut verschlossen halten sowie alle ein- und ausgehenden Briefe im Ordinariat lesen und genehmigen. Sie verwendeten die bischöflichen Siegel. Sie kontrollierten insbesondere alle bischöflichen Rundbriefe, Korrespondenzen, Entscheidungen, deren Inhalt sie sogar mit dem Staatskirchenamt und mit der kommunistischen Parteikommission des Komitates koordinieren mussten. Sie waren ferner verpflichtet, über alle Tätigkeiten des Bischofs, über seine Reisen, vor allem Firmungsreisen, Bericht zu erstatten. Der Bischof durfte ohne Zustimmung des Kommissars keine Entscheidung treffen, die ganze Diözesanverwaltung, so auch die Versetzung von Geistlichen, hing von der Genehmigung des Kommissars ab. Dieser musste auch prüfen, ob der Bischof der in der Vereinbarung von 1950 übernommenen Verpflichtung nachkam und gegen *staatsfeindliche Priester* auch Kirchenstrafen verhängte.

Die Kommissare mussten das Priesterseminar einschließlich der Vorgesetzten, Professoren und Zöglinge überwachen. Ihre Pflicht war es, sich mit den hilfsbereiten *Friedenspriestern* in Verbindung zu setzen, mit ihnen zu kooperieren, dabei deren Berichte über Ereignisse oder Versammlungen der Friedenskomitees zu bewerten. Auf die Wallfahrtsorte und Wallfahrten mussten die Kommissare ihre besondere Aufmerksamkeit lenken, ebenso auf die Beschaffung aller möglichen Informationen über den gesamten Diözesanklerus, in erster Linie über dessen pastorale Tätigkeit. Mit der Einschleusung von Priestern als staatliche Agenten – der Friedenspriester – in die bischöflichen

¹⁰ Köpeczi Bócz: Az Állami Egyházügyi Hivatal, 21–24.

Ordinariate wurde die ohnehin allumfassende Tätigkeit der Kommissare mit Berichten von Kollaborateuren ergänzt. So kam die gesamte Verwaltung der katholischen Kirche 1951 restlos unter die Leitung und Kontrolle des kommunistischen Staatsapparates.¹¹

II.

Das Zentralkomitee der kommunistischen Partei fasste am 14. Juni 1950 den geheimen Beschluss, den katholischen Klerus zu spalten und ihn für die Schaffung eines kommunistischen Staates zu gewinnen beziehungsweise eine Priesterorganisation zu gründen. Unter dem Decknamen „Bewegung für den Weltfrieden“ organisierte Innenminister János Kádár¹² eine großangelegte Versammlung katholischer Geistlicher, die am 1. August 1950 trotz Verbote der Bischöfe stattfand und beschloss, die „Bewegung katholischer Priester für Frieden“ aufzustellen. Obwohl die Führer der Bewegung vom Heiligen Stuhl namentlich exkommuniziert wurden, und ihr Presseorgan „Kereszt“ („Kreuz“) auf den Index kam, entfaltete sich die staatlicherseits unterstützte Organisation kräftig und erfasste schließlich einen großen Teil des Klerus, inklusive einiger Bischöfe. Die Friedenspriester wurden – gezwungen oder freiwillig – dann in Führungspositionen geschleuste willige Kollaborateure der kommunistischen Kirchenpolitik.

Der Präsident des Kirchenamtes beschrieb am 15. Oktober 1957 die wichtigste Aufgabe der Kirchenpolitik wie folgt: 1. Stärkung des Episkopats für den politischen Widerstand gegenüber dem Vatikan, 2. Fortsetzung der bisherigen Praxis, jene reaktionären Personen aus ihren Ämtern hinauszudrängen, die während des Aufstandes 1956 von den Bischöfen eingesetzt worden waren, und stattdessen Ernennung fortschrittlicher Priester, 3. Sicherstellen, dass die kirchlichen Friedenskomitees überall wirksam arbeiten.¹³ Im Dokument des Staatskirchenamtes vom 14. Juni 1958 heißt es: »Wir führen insgesamt 606 katholische Schlüsselpositionen – Bischöfe, Generalvikare, Kanzler, Bischofssekretäre, Domherren, Abte, Archidiakone, Dechanten und die Pfarrer der zehn größten Pfarreien in jeder Diözese – in Evidenz. Davon waren vor (dem

¹¹ Mikó: Az Állami Egyházügyi Hivatal, 101–103; Konrád Szántó: Az Egyházügyi Hivatal titkai. Budapest 1990; Ferenc Tomka: Halálra szántak, mégis élünk. Budapest 2005, 96–99.

¹² János Kádár (eigentlich Csermanek, 1912–1989), 1930 Eintritt in die illegale kommunistische Partei, 1948–1950 Innenminister, 1956 Ministerpräsident, 1957–1989 Generalsekretär der kommunistischen Partei. ÜMÉL III (2002) 660–663.

¹³ Köpeczi Bócz: Az Állami Egyházügyi Hivatal, 79–80.

Aufstand) 1956 257 Stellen von fortschrittlichen / sprich ›Friedenspriestern‹ Priestern besetzt. Zur Zeit sind an 22 Stellen noch reaktionäre Priester, 19 Stellen sind vakant, an 8 Stellen sind wieder fortschrittliche Priester.«¹⁴ Der Episkopat wurde im Mai 1957 gezwungen, selbst eine Organisation „Opus pacis“ und ein „Katholisches Komitee des Landesfriedensrates“ zu gründen; beide gingen jedoch in der Bewegung der Friedenspriester auf. Erst am 20. November 1989 löste die katholische Bischofskonferenz die Friedenspriesterbewegung auf, die so viel Unheil in der Kirche anrichtete.¹⁵

Wie ausgeführt, war die gesamte Kirchenverwaltung 1950 unter vollständiger Kontrolle und Leitung des kommunistischen Staates.¹⁶ Vorausgegangen waren den Vorgang begleitende kirchenfeindliche Maßnahmen: Verstaatlichung des ganzen kirchlichen Grundbesitzes, Aufhebung aller kirchlichen Einrichtungen, aller katholischen Schulen, Verhaftung, Verurteilung zahlreicher Priester, Ordensmänner und Ordensschwestern zu langen Gefängnisstrafen, Aufhebung aller religiösen Orden, Enteignung aller Klöster und Verschleppung ihrer männlichen und weiblichen Insassen. 1949 und 1951 sollten die Schauprozesse gegen József Kardinal Mindszenty (1892–1975) und Erzbischof József Grösz (1887–1961) den Klerus und die Gläubigen einschüchtern.¹⁷ Hinzu kam die vom Episkopat erzwungene Vereinbarung zwischen Staat und Kirche vom 30. August 1950¹⁸ und die Einstellung von Agenten der Staatssicherheit in den Diözesanleitungen.¹⁹ Die wichtigste Verordnung

¹⁴ *Tomka*: Halálra szántak, 103.

¹⁵ József Gyula *Orbán*: Friedensbewegung katholischer Priester in Ungarn, 1950–1956. Budapest 1996.

¹⁶ *Kiszely*: ÁVH, 141, 153.

¹⁷ Zu den beiden Prozessen: Margit *Balogh* – Csaba *Szabó*: A Grösz-per. Budapest 2002; Fri-gyes *Kahler*: A főcsapás iránya Esztergom. Budapest 1998. Im Zusammenhang mit dem Grösz-Prozess wurden noch acht weitere Prozesse mit insgesamt 76 Angeklagten geführt. 15 Personen erhielten die Todesstrafe und wurden hingerichtet. Die anderen erhielten Gefängnisstrafen – zusammen mehrere hundert Jahre. *Kiszely*: ÁVH, 141, 153, Anm. 177.

¹⁸ Die trotz Mahnung und Verbot des Heiligen Stuhles von Erzbischof Grösz unterzeichnete Vereinbarung garantierte die uneingeschränkte Loyalität der katholischen Kirche zum kommunistischen Staat; systemfeindliche Priester sollten auch von der Kirche gemäßregelt werden. Die Kirche erhielt acht früher verstaatlichte katholische Schulen zurück. Parallel mit der Vereinbarung musste die Kirche die Auflösung aller religiösen Orden hinnehmen. Dokumente in deutscher Sprache über die Vereinbarung und die Auflösung der religiösen Orden: *András* – *Morel*: Bilanz, 81–85. Zur kirchengeschichtlichen Einordnung vgl. Jenő *Gergely*: A katolikus egyház Magyarországon 1944–1971. Budapest 1985.

¹⁹ Die ÁVH stellte am 23. Juni 1951 die Bischöfe Pétery, Shvoy und Hamvas unter Hausarrest und zwang sie, vom Kirchenamt vorgeschlagene Kollaborateure als Generalvikare und Kanzleidirektoren einzustellen. *Kiszely*: ÁVH, 141.

Nr. 22 von 1957 schrieb den Verzicht auf die jahrhundertealten Oberpatronatsrechte der Kirche vor und verfügte, dass die kirchlichen Stellen zu Auftragserteilungen im Wirkungsbereich der Päpste die vorherige Zustimmung des Präsidialrates der Volksrepublik Ungarn einholen mussten, und zwar sowohl für Ernennungen als auch für Versetzungen und Amtsenthebungen. Ferner bestimmte die Verordnung, dass alle Besetzungen, Umbesetzungen oder Auflösungen der vom Diözesanbischof abhängigen Stellen wie Generalvikare, Domherren, Dechanten und Pfarrer an Hauptorten, außerdem aller Führungspersonen an theologischen Hochschulen wie Rektoren, Direktoren und Professoren der vorausgehenden Genehmigung des Kultusministers bedürfen.²⁰

Diese Verordnung wurde am 6. April 1959 ergänzt und verschärft.²¹ Fortan schrieb sie vor, dass nicht einmal die Bekanntgabe einer in der Verordnung von 1957 genannten Stelle ohne vorherige Zustimmung erfolgen dürfe. Das zuständige staatliche Organ nahm sich das Recht, bei Vakanzen kirchlicher Stellen Maßnahmen zu ergreifen. Sie präzisierte außerdem die 1950 vorgeschriebene Eidesleistung der in der Verordnung 1957 genannten kirchlichen Personen. Die Regierungsverordnung Nr. 23 von 1971 änderte die vorherige Bestimmung nur insoweit, als bei den genannten Fällen nicht mehr die vorherige Zustimmung des Kultusministers, sondern jene des Präsidenten des Staatskirchenamtes einzuholen war.²²

Wie eine Diözese durch kirchliche Agenten der Staatssicherheit unter Beobachtung und Kontrolle stand, beweist eine Fallstudie des Diözesanarchivars von Veszprém aus dem Jahre 1957.²³ Damals war Bertalan Badalik OP²⁴ der Bischof der Diözese. Als unerbittlicher Gegner des Kommunismus wideretzte er sich zahlreichen Anordnungen des Staatskirchenamtes und zeigte sogar in der Bischofskonferenz eine feste kirchentreue Haltung. Dafür ließ

²⁰ Deutscher Wortlaut in: *András – Morel*: Bilanz, 89–90.

²¹ Ebenda, 91–92.

²² Ebenda (Wien 1984), 237.

²³ Balázs *Karlinsky*: Nyilvántartva. A veszprémi püspöki palota munkatársai a jelentések tükrében 1957 tavaszán. In: *Egyháztörténeti Szemle* 18 (2017) 4, 81–98.

²⁴ Bertalan Badalik OP (1890–1965), 1908 Eintritt in den Dominikanerorden, Studien in Graz, 1918 Priesterweihe, 1925 Pfarrer in Budapest, 1929 Pfarrer in Steinamanger (*Szombathely*), 1934–1958 Provinzial der österreichisch-ungarischen Dominikanerprovinz in Wien, 1938–1949 Provinzial der selbständig gewordenen ungarischen Provinz, 1949 Bischof von Veszprém, 1957 Internierung in Hejce, Hausarrest, 1964 Entlassung nach Budapest. *Karlinsky*: Nyilvántartva, 83, Anm. 3; *Magyar katolikus lexikon*. I. Hgg. István Diós, János Viczián. Budapest 1993, 510.

ihn das Kirchenamt durch den örtlichen Kommissar sowie durch zahlreiche kirchliche Agenten observieren. Auch deren Berichte führten dann dazu, dass Bischof Badalik am 15. August 1957 verhaftet und nach Hejce – in ein abgelegenes Altenheim in Nordostungarn – deportiert und unter Hausarrest gestellt wurde. Ihm wurde die Erlaubnis der bischöflichen Tätigkeit bis zu seinem Tod entzogen.

Bevor er abgeführt wurde, musste Bischof Badalik seinen Kanzleidirektor, Sándor Károly Klempa O. Praem.,²⁵ zu seinem Generalvikar ernennen. Wie man heute weiß, war dieser während seiner Haft (August 1954 – Februar 1955) unter dem Decknamen *László* von der Staatssicherheit als Agent angeworben worden. Wohl auf Druck des Kirchenamtes ernannte ihn Badalik im Sommer 1956 zum Kanzleidirektor. Klempa gelang es, die anfängliche Zurückhaltung und den Verdacht des Bischofs abzuschwächen. So konnte es geschehen, dass Bischof Badalik bei seiner Verhaftung ihn zum Generalvikar ernannte. Erst 1972 gelang es dem Heiligen Stuhl, ihn aus der Leitung des Bistums zu entfernen, indem er ihn zum Titularbischof ernannte.²⁶ Die Leitung der Diözese Veszprém durch Sándor Klempa öffnete Agenten und Friedenspriestern Karrierewege im bischöflichen Ordinariat. Allein für den Zeitraum von 1951 bis 1958 sind zwölf Agenten mit ihren Berichten im Bischofspalais verifiziert worden.²⁷

Den über Jahrzehnte anhaltenden Würgegriff des Staatskirchenamtes beweist die mutige Rede des Bischofs von Veszprém, József Szendi,²⁸ am 14. März 1988.²⁹ Ministerpräsident Károly Grósz³⁰ lud die Bischöfe und die Vorsteher der Glaubensgemeinschaften zu einer Besprechung im Budapester

²⁵ Sándor Károly Klempa O. Praem. (1898–1995), 1916 Eintritt in den Prämonstratenserorden, 1921 Gymnasiallehrer, nach Auflösung der religiösen Orden Pfarrer in der Diözese Veszprém, 1954–1955 in Haft, Annahme einer Agententätigkeit, 1956 Kanzleidirektor in Veszprém, 1957 Generalvikar, 1959–1972 Apostolischer Administrator, 1972 Titularbischof. *Karlinsky: Nyilvántartva*, 86, 93, 97.

²⁶ Ebenda, 86, 93.

²⁷ Ebenda, 82–84, 86, 93–95, 97.

²⁸ József Szendi (1921–2017), Studien mit theologischem Doktorat in Budapest, 1944 Priesterweihe, 1945–1969 Seelsorger, Pfarrer an verschiedenen Stellen in der Diözese Stuhlweißenburg (*Székesfehérvár*), 1969–1980 Spiritual und Professor im Priesterseminar zu Gran (*Esztergom*), 1982 Titularbischof und Apostolischer Administrator in Veszprém, 1983–1993 Diözesanbischof, 1993–1996 Erzbischof dortselbst, 1996 in Ruhestand. Vgl. seine Erinnerungen: J. Szendi: *Számvetés*. Veszprém 2003.

²⁹ Veröffentlicht auch in deutscher Sprache in: *L'Osservatore Romano* 24. Juni 1988.

³⁰ Károly Grósz (1930–1996), 1945 Eintritt in die kommunistische Partei, 1951 politischer Offizier bei den ungarischen Streitkräften, ab 1954 in zahlreichen Einrichtungen der Partei führender Mitarbeiter, 1987/1988 Ministerpräsident. *ÚMÉL* II (2001) 1115–1116.

Parlament mit der Bitte ein, Vorschläge für die Neuordnung des Verhältnisses von Staat und Kirche zu unterbreiten. Bischof Szendi unterrichtete den Schreiber dieser Zeilen später ausführlich über den Vorgang. In seiner Rede forderte Szendi radikale Reformen, so ein neues, nach internationalen Normen erstelltes Religionsgesetz, die freie Tätigkeit der Kirche in der Seelsorge, im Unterricht, in den Medien, die Wiederzulassung der religiösen Orden sowie die Aufhebung der Friedenspriesterbewegung.

Als Szendi zur Besprechung aufbrach, verabschiedete er sich von den Ordensschwestern, die seinen Haushalt führten, da er damit rechnete, nach seiner Rede verhaftet zu werden. Der Text seiner Rede gelangte auch in die Welpresse – wie, erfuhr er nie –, und erregte ungeheures Aufsehen. Nicht ohne Grund: Was er vortrug, wurde nach dem politischen Umbruch 1989/1990 zum Gegenstand der offiziellen Kirchenpolitik.

Bischof Szendi vertraute dem Autor an, dass im Kreis der Anwesenden – auch der Bischöfe – Grabesstille herrschte, nachdem er seine Rede vorgelesen hatte. Allein Bischof Endre Gyulay³¹ identifizierte sich in seiner Wortmeldung mit seinem Vortrag. Anschließend, noch im Parlamentsgebäude, warfen mehrere Bischöfe Szendi vor, sich unverschämterweise in den Mittelpunkt zu stellen und mit seinen übertriebenen Forderungen das »gute« Verhältnis zwischen Staat und Kirche zu stören. Bischof Szendi fügte in seinen 2003 erschienenen Memoiren hinzu: »Die Bischöfe haben auch beanstandet, dass ich nicht ihnen zuerst mitgeteilt habe, was ich sagen will. Ich habe den damals noch die Mehrheit bildenden Friedensbischöfen geantwortet: Wenn ich dies zuerst euch sage, dann kann ich am nächsten Tag meine Rede nicht mehr halten. Denn auf eure Denunziation kommt die ÁVO [der Staatssicherheitsdienst, G. Á.] und nimmt den Text weg, so wie sie auf eure Denunziation den Redetext des Herrn Bischofs Udvardy wegnahmen, als er neben dem Religionsunterricht in der Schule auch die Erlaubnis des Religionsunterrichts in der Pfarrei oder in der Kirche beantragte.«³²

Wer waren die damals »noch die Mehrheit bildenden Friedensbischöfe« im Episkopat? Bischof Szendi hat sie weder in Schrift noch im Wort jemals benannt. Möglich sind Rückschlüsse aus der heute dokumentierten Tatsache, dass 1988 in der Bischofskonferenz von den zwölf Ordinarien acht mit Deck-

³¹ Endre Gyulay (1930–), Studien im Collegium Germanicum et Hungaricum in Rom, 1972 Spiritual und Professor im Priesterseminar zu Szeged, 1987 Bischof von Szeged-Csanád, ab 2006 in Ruhestand. Gyula Szabó: A Pápai Magyar Intézet mint a magyar hírszerzés előretolt bástyája (1963–1989). Budapest 2011, 161.

³² Szendi: Számvetés, 97.

namen bekannte Agenten waren, und drei zugleich den höchsten Titel *geheimer Mitarbeiter* des Staatssicherheitsdienstes trugen.³³

Über sein gespanntes Verhältnis zu den anderen Bischöfen in der Bischofskonferenz berichtete Bischof Szendi dem Autor auch am 8. September 1993, als er ihm einen Umschlag mit neun Dokumenten für eine spätere Veröffentlichung überreichte. Darin lag auch sein offener Brief an Kardinalprimas László Paskai³⁴ mit der Bitte um Weiterleitung an die Bischofskonferenz vom 26. Mai 1989. In diesem Brief äußerte Bischof Szendi 13 Wünsche beziehungsweise bat um Erledigung dringender kirchlicher Probleme. Die wesentlichen Sachbereiche waren die Präzisierung des vorbereiteten Religionsgesetzes, die Entscheidung über die Reorganisation der religiösen Orden, die Auflösung der Friedenspriesterbewegung, die Rehabilitierung des Kardinalprimas Mindszenty, die Entfernung von inkompetenten Personen aus kirchlichen Schlüsselstellen, Aufstellung eines Sekretariates der Bischofskonferenz und die Ausarbeitung einer neuen pastoralen Konzeption.³⁵

Der Brief löste in der katholischen Öffentlichkeit Ungarns breite Resonanz aus, ein großer Teil des Klerus begrüßte die Vorschläge. Doch ein Teil des Episkopats, vor allem Kardinal Paskai, fühlte sich betroffen. Die Bischöfe griffen auf der Bischofskonferenz vom 6. Juni 1989 Bischof Szendi leidenschaftlich und miteinander abgestimmt an. Laut Protokoll wies der Vorsitzende Paskai mit größtem Nachdruck das Vorgehen von Bischof Szendi zurück. Sein Brief enthalte Unwahrheiten und unbewiesene Beschuldigungen, der Stil sei der Bischofskonferenz unwürdig, dem verantwortlichen Gremium der katholischen Kirche ungebührlich. Der Vorsitzende werde die Angelegenheit der Bischofskongregation anzeigen.³⁶ Bischof Szendi richtete am 12. Juni 1989 einen vierseitigen Brief an Kardinal Paskai, in dem er seine Reformvorschläge vom 26. Juni und sein Vorgehen rechtfertigte.³⁷

³³ Namentlich mit Decknamen und Datum der Anwerbung aufgezählt: Gábor *Tabajdi*: A III/III. krónikája. Budapest 2013, 224–225. Die Abteilung III/III des Staatssicherheitsdienstes war für die kirchliche Abwehr zuständig. Szabó: A Pápai Magyar Intézet, 95, 97.

³⁴ László Paskai OFM (1927–2015), 1965–1969 Spiritual im Zentralpriesterseminar Budapest, 1967–1978 dort Professor, 1973 Rektor, 1978 Titularbischof, Apostolischer Administrator, dann Bischof von Veszprém, 1982 Koadjutorerzbischof von Kalocsa, 1987 Erzbischof von Gran, 1988 Kardinal, ab 2002 in Ruhestand. Ebenda, 166.

³⁵ Abgedruckt in: Szendi: Számvetés, 102–104.

³⁶ Das Protokoll der Bischofskonferenz vom 6. Juni 1989 im Besitz des Autors.

³⁷ Abgedruckt in: Szendi: Számvetés, 105–107.

III.

Wie verhielt sich der Apostolische Stuhl während der kommunistischen Diktatur gegenüber der katholischen Kirche in Ungarn? Wie versuchte er der im Würgegriff der Staatssicherheit ringenden kirchlichen Verwaltung und der Seelsorge zur Hilfe zu kommen?

Bekanntlich war das Pontifikat von Pius XII. von der konsequenten Ablehnung des Kommunismus gekennzeichnet. Sein Nachfolger, Papst Johannes XXIII., zeigte in seiner Kirchenpolitik eine elastischere Haltung: Er leitete eine neue »Ostpolitik« ein.³⁸ Diese wurde unter dem Pontifikat des Papstes Paul VI. (1963–1978) mit Hilfe des Monsignore Agostino Casaroli³⁹ voll entfaltet. Dazu dienten die ständigen Kontakte, die *Dialoge* mit den kommunistischen Machthabern, neue Bischofsernennungen sowie das Ergebnis der Verhandlungen: das Teilabkommen – das *Agrément* – mit der ungarischen Regierung im Jahre 1964.⁴⁰

Das Teilabkommen kam nach zweijährigen Verhandlungen mit der kommunistischen Regierung Ungarns am 15. September 1964 zustande.⁴¹ Es erwies sich bald als die folgenschwerste Fehlentscheidung der vatikanischen Ostpolitik: Es festigte nämlich die völlige Abhängigkeit der Kirche vom Staat mit der Anerkennung des Status quo, ohne eine positive Wirkung für die Kirche in Ungarn zu erzielen. Der Heilige Stuhl gab 1972 selbst zu, dass er das Abkommen mit Ungarn nicht als Vorbild für Verhandlungen mit den übrigen Ostblockstaaten betrachte.⁴²

³⁸ Gabriel Adriányi: Die Ostpolitik des Vatikans 1958–1978 gegenüber Ungarn. Der Fall Kardinal Mindszenty. Herne 2003, insbesondere 19–30.

³⁹ Agostino Casaroli (1914–1998), seit 1940 Mitarbeiter im päpstlichen Staatssekretariat, 1967 Titularerzbischof, 1979 Staatssekretär, Kardinal. Csaba Szabó – Viktor Attila Soós: »Világosság.« Az Állami Egyházügyi Hivatal és a hirszerzés tevékenysége a katolikus egyház ellen. Budapest 2006, 14.

⁴⁰ Adriányi: Die Ostpolitik, 43–100.

⁴¹ Der Text des Abkommens wurde nie veröffentlicht, es erschien nur eine Pressemitteilung (*L'Osservatore Romano* 17. und 19. September 1964). Es wurde jedoch bekannt, dass der Text aus zwei Teilen bestand: aus einer Vereinbarung über die Ernennung von fünf Bischöfen und über die Einführung des Päpstlich-Ungarischen Instituts in die Kompetenz der ungarischen Bischofskonferenz, und aus einem Protokoll, in dem die Verhandlungspartner ihre weiteren Verhandlungsgegenstände festhielten. Der Heilige Stuhl bat 1998 die ungarische Regierung, die Akten zum *Agrément* für weitere 75 Jahre zu sperren.

⁴² *Frankfurter Allgemeine Zeitung* 7. November 1972. Ausführlich: Adriányi: Die Ostpolitik, 43–151.

Im Abkommen geäußerte mündliche Versprechungen wurden niemals umgesetzt. Während der Heilige Stuhl auf weitere Verhandlungen hoffte, erklärte die ungarische Regierung die Angelegenheit für abgeschlossen.⁴³ Die Kirche blieb im Würgegriff des kommunistischen Staates. Statt der gewünschten Entspannung oder der erhofften schrittweisen Normalisierung ging die Kirchenverfolgung weiter. Der Episkopat wurde in eine immer größere Abhängigkeit von der Staatssicherheit gebracht. Priester, Ordensleute, Laien, die sich vor allem der Jugendseelsorge widmeten, wurden in den Jahren 1965, 1966, 1967, 1970 und 1972 verhaftet und zu langjährigen Gefängnisstrafen verurteilt.⁴⁴

Kardinal Casaroli weist in seinen Erinnerungen darauf hin, dass es dem Heiligen Stuhl im Teilabkommen gelungen sei, die Kommissare aus den bischöflichen Residenzen zu entfernen.⁴⁵ Er verschweigt jedoch die Tatsache, dass die Kommissare ihre Büros nur versetzten. Sie richteten ihre Arbeitsstelle in allen Bischofsstädten und Komitatszentren ein und verrichteten ihre oben aufgeführten Arbeiten ohne jegliche Einschränkung. In den Abzug der Kommissare aus den Bischofsresidenzen willigte der Staat umso leichter ein, als mittlerweile dort eingeschleuste Kollaborateure, wie Kanzleidirektoren oder Generalvikare, wirkten.

Auch rühmt Kardinal Casaroli in seinen Erinnerungen die Überführung des Päpstlich-Ungarischen Instituts (*Pápai Magyar Intézet*) in Rom in die Kompetenz des ungarischen Episkopats als eine »wichtige Errungenschaft«.⁴⁶ Eine wichtige Errungenschaft für die Kirche war jedoch die neue Stellung des bis dahin in der Hand des ungarischen Exilklerus stehenden Instituts nicht, sondern vielmehr für die ungarische Staatssicherheit. Denn wie eine umfangreiche Dokumentensammlung aus dem Archiv der Staatssicherheit neuerdings beweist, fungierte das Päpstlich-Ungarische Institut zu Rom zwischen 1963 und 1989 als »eine vorgeschobene Bastei der ungarischen Spionage«.⁴⁷ Von 1964 bis zur politischen Wende in Ungarn 1989 standen dem Institut sechs Direktoren vor; sie alle waren mit Decknamen versehene, detailliert be-

⁴³ Carlo Navalis: Frieden durch Friedenspriester? Würzburg 1972, 105.

⁴⁴ Adriányi: Die Ostpolitik, 55.

⁴⁵ Agostino Casaroli: Il martirio della pazienza. La Santa Sede e i paesi comunisti (1963–1989). Torino 2000. Ungarische Ausgabe: A. Casaroli: A türelem vértanúsága. A Szentszék és a kommunista államok (1963–1989). Budapest 2001, 138.

⁴⁶ Ebenda.

⁴⁷ Im Titel von Szabó: A Pápai Magyar Intézet: »a magyar hírszerzés előretolt bástyája«.

auftragte Agenten des ungarischen Staatssicherheitsdienstes.⁴⁸ Ihre Aufgaben waren: 1. Aufdeckung aller vatikanischen Einrichtungen, Ämter und Institutionen, die sich gegen Ungarn und die übrigen sozialistischen Staaten betätigten; Erkundung ihrer Aktivitäten, Zielsetzungen, Pläne, Beziehungen, informativer Netzwerke und finanzieller Quellen. 2. Sammlung von Informationen über das ungarische Priesterexil und dessen Verbindungen sowie Tätigkeiten. 3. Erkenntnisse gewinnen über die politische und moralische Einstellung von Führungspersonlichkeiten kirchlicher Objekte. 4. Unterrichtung des Führungsoffiziers über die Absichten und Pläne des Vatikans hinsichtlich der kirchlichen Angelegenheiten Ungarns. 5. Beschaffung von schriftlichen Dokumenten zum Verhältnis zwischen kirchlichem Exil und dem Vatikan. 6. Observation der Institutsmitglieder und Berichterstattung über deren Tätigkeit. 7. Kontakthaltung zum Führungsoffizier. Als Gegenleistung wurde dem Agenten – hier stellvertretend für die übrigen kirchlichen Geheimdienstmitarbeiter György Zemplén⁴⁹ als *Karl Wittmann* – Vertraulichkeit, die Erstattung der mit obigen Aufgaben verbundenen finanziellen Ausgaben sowie die Förderung seiner kirchlichen Karriere nach der Rückkehr nach Ungarn.⁵⁰

In der Tat wurden von den sechs Rektoren des Instituts später drei Diözesanbischöfe und zwei Weihbischöfe. Rektor István Bagi⁵¹ erstellte für seinen Führungsoffizier allein im Jahre 1972 25 Berichte, die insgesamt mehrere Bände ausfüllen.⁵² Mit der Geheimdiensttätigkeit des Rektors Árpád Fábíán⁵³ – mit Decknamen »Beron«⁵⁴ – war der Auftraggeber derart zufrieden, dass er

⁴⁸ Namen, Lebensläufe, Fotos sowie geheimdienstliche Vereinbarungen ebenda, 71–103 und 247–311, Nr. 54, 55, 60, 72, 87.

⁴⁹ György Zemplén OCist (1905–1973), 1921 Eintritt in den Zisterzienserorden, 1965–1968 Rektor des Päpstlich-Ungarischen Instituts in Rom, 1968–1973 Rektor des Zentralpriesterseminars zu Budapest, 1969 Titularbischof von Arena und Weihbischof von Gran. *Biographia Cisterciensis. Dictionary of Cistercian Biography Online*. http://www.zisterzienserlexikon.de/wiki/Zemplén,_György (3. Mai 2022).

⁵⁰ Zusammengefasst anhand der Beauftragung von György Zemplén als *Karl Wittmann*: Szabó: A Pápai Magyar Intézet, 254–257, Nr. 55. Siehe Anhang Nr. 1.

⁵¹ István Bagi (1931–1986), 1968 Theologieprofessor in Gran, 1972–1979 Rektor des Päpstlich-Ungarischen Instituts in Rom, 1979 Weihbischof in Gran, seit 1972 Agent des ungarischen Staatssicherheitsdienstes. Ebenda, 88–94.

⁵² Ebenda, 287.

⁵³ Árpád Fábíán (1926–1986), 1951 Priesterweihe, Prämonstratenser, 1965–1969 Rektor des Päpstlich-Ungarischen Instituts zu Rom, 1972 Titularbischof von Olympia und Apostolischer Administrator der Diözese Steinamanger, seit 1975 Diözesanbischof ebendort. Ebenda, 80–88.

⁵⁴ Ausgewählte Akten zu seiner Mitarbeit beim ungarischen Staatssicherheitsdienst siehe im Anhang unter Nr. 2–5.

bei Verabschiedung als Rektor des Instituts und Ernennung zum Bischof von Steinamanger (*Szombathely*) eine goldene Armbanduhr erhielt.⁵⁵ Fábián nahm nicht nur an offiziellen Verhandlungen des vatikanischen Unterhändlers, Erzbischof Giovanni Cheli,⁵⁶ in Ungarn teil, sondern schaltete das Abhörgerät, das er vom Geheimdienstvorgesetzten für solche Anlässe erhalten hatte, auch bei sonstigen Unterredungen Chelis mit ungarischen Priestern ein.⁵⁷

Die Mitglieder des Instituts, Stipendiaten genannt, wurden für das Studium in Rom vom Staatskirchenamt und dem Staatssicherheitsdienst nicht nur zugelassen, sondern oft bereits als angeworbene Agenten eigens aus Ungarn dorthin entsandt. Sie wurden ebenfalls mit detaillierten Aufgaben betraut und verpflichtet, die anderen Stipendiaten zu beobachten und in den Ferien Berichte zu erstellen. Von 1965 bis 1970 hielten sich insgesamt 29 Stipendiaten im Institut auf, von denen nachweislich 17 Agenten der Hauptabteilung III/III. (für kirchliche Abwehr) des ungarischen Staatssicherheitsdienstes waren. Die Zahl der Stipendiaten zwischen 1971 und 1980 lag bei 28; von diesen standen nachweislich 14 Personen mit dem Staatssicherheitsdienst in Verbindung. Zusammengerechnet waren 64 Prozent der Stipendiaten Mitarbeiter des ungarischen Geheimdienstes.⁵⁸

Wussten der Vatikan und das päpstliche Staatssekretariat über die Spionagetätigkeiten der Rektoren und der Stipendiaten nichts? Hatten sie vom Informationsdrang der Beauftragten keine Ahnung? So naiv waren Papst Paul VI. und Staatssekretär Casaroli nicht. Denn sie erhielten genaue Informationen von den westlichen Abwehrbehörden, vor allem von der italienischen. Außerdem gab es schon damals zahlreiche gut informierte ungarische Priester, die ihre Kenntnisse dem Heiligen Stuhl weitergaben. Doch schlug der Vatikan diese in die Luft, um die bestehenden Kontakte zur ungarischen Regierung nicht aufs Spiel zu setzen.

Aus der irrtümlichen Überzeugung, dass das kommunistische, kirchenverfolgende, atheistische System in Osteuropa noch sehr lange Zeit fortbestehen werde, versuchten die Baumeister und Anhänger der vatikanischen Ostpolitik das Überleben der Kirche mit der Aufrechterhaltung der Hierarchie zu

⁵⁵ Szabó: *A Pápai Magyar Intézet*, 279–280, Nr. 70. Siehe Anhang Nr. 5.

⁵⁶ Giovanni Cheli (1918–2013), vatikanischer Diplomat, ab 1971 mehrmals auch in Ungarn, 1973 Erzbischof, Nuntius in New York, 1986 Sekretär der Kongregation für außerordentliche kirchliche Angelegenheiten, 1998 Kardinal. Szabó – Soós: »Világosság«, 31–32.

⁵⁷ Szabó: *A Pápai Magyar Intézet*, 280, Nr. 70. Siehe Anhang Nr. 5.

⁵⁸ Ebenda, 69–70.

ermöglichen. Gerade deswegen waren die Bischofsernennungen das charakteristischste Merkmal der Ostpolitik. Die Einsetzung von *Geheimbischofen* in Rumänien und der Tschechoslowakei misslang, da der dortige Geheimdienst sie enttarnte und ausschaltete.⁵⁹ So wählten die vatikanischen Beamten in Ungarn den Weg zu einer gewissen Verständigung mit dem kommunistischen Staat. Folgerichtig gingen zwischen 1950 und 1989 den jeweiligen Bischofsernennungen monatelange Verhandlungen voraus.

Nach dem *modus procedendi* schlug im Falle einer Sedisvakanz oder Neubesetzung einer Diözese die ungarische Regierung – konkret: das Staatskirchenamt – geeignete Personen vor, über deren Mehrheit man sich mit den Abgesandten des Heiligen Stuhles in Ungarn schließlich einigte. Dann durfte der Heilige Stuhl der ungarischen Regierung selbst eine Liste übergeben. Freilich waren alle Personen in dieser Liste von der Regierung bereits genehmigt, so dass die letzte Entscheidung der Regierung nur noch eine Formsache war. Bekannt war dabei der belegte Spruch des Präsidenten des Staatskirchenamtes, Imre Miklós: »Wenn der Heilige Stuhl wünscht, dass wir für einen Bischofssitz 27 Kandidaten benennen, gut so, doch wird auch der 27. unser Mann sein.«⁶⁰ So gelang es dem System zwischen 1964 und 1987, von den 52 zu Bischöfen (Titularbischöfe, Weihbischöfe, Diözesanbischöfe, Erzbischöfe) ernannten Priestern 35 als mit Decknamen versehene Agenten des Staatssicherheitsdienstes in den Episkopat zu bringen.⁶¹ Diese erwiesen sich in ihrem Amt als willige Durchführungsorgane des Staatskirchenamtes.

Wusste, ahnte der Heilige Stuhl nichts davon? Doch, er kannte die Situation. Aber um die Verwaltung der Diözesen möglichst mit geweihten Bischö-

⁵⁹ Adriányi: Geschichte der Kirche Osteuropas, 88, 133–134.

⁶⁰ Adriányi: Die Ostpolitik, 52.

⁶¹ Aufzählung bei *Tabajdi*: A III/III. krónikája, 224–225, mit Datum, Zahl der Ernannten und der Agenten mit ihren Decknamen. 1964 von fünf Ernannten drei Agenten: József Bánk, Pál Brezanóczy, József Ijjas; 1969 von zehn Ernannten sechs Agenten: Bánk, Brezanóczy, Ijjas, Imre Kisberk, József Kacziba, György Zemplén; 1972 von vier Ernannten drei Agenten: Árpád Fábián, László Kádár, Sándor Klempa; 1974 von vier Ernannten zwei Agenten: Kádár, Kisberk; 1975 von zehn Ernannten sieben Agenten: Fábián, Kacziba, Kádár, Szilárd Keresztes, Kornél Pataky, Iván Pálos, Imre Timkó; 1978 von drei Ernannten zwei Agenten: Kádár, László Paskai; 1979 von vier Ernannten drei Agenten: István Bagi, Paskai, Gyula Szakos; 1981 von vier Ernannten drei Agenten: László Dankó, István Konkoly, István Seregély; 1982 von fünf Ernannten drei Agenten: Paskai, György Póka, Gyula Szakos; 1987 von drei Ernannten drei Agenten: Dankó, Paskai, Seregély. – Mehrmalige Erwähnungen beziehen sich auf Ernennungen zum Titularbischof, Diözesanbischof und Erzbischof. Vgl. *Magyar Katolikus Almanach. II: A magyar katolikus egyház élete 1945–1985*. Hg. László Turányi. Budapest 1988, 42–62.

fen (als Diözesanbischöfe oder Apostolische Administratoren) zu sichern, nahmen Papst Paul VI. und Kardinal Casaroli die Verquickung der Bischöfe mit dem Staatskirchenamt in Kauf, obwohl sie darauf nicht nur von Außenstehenden, sondern manchmal auch von den Betroffenen selbst hingewiesen wurden.

In diesem Zusammenhang sei nur auf zwei wichtige Dokumente hingewiesen. Das erste ist die Eingabe des Mitarbeiters der Bischofskongregation István Mester⁶² an Kardinalstaatssekretär Jean-Marie Villot vom 9. Februar 1974.⁶³ Darin befasste sich der Prälat mit der 1974 erfolgten Amtsenthebung des Kardinals Mindszenty als Erzbischof von Gran (*Esztergom*); seinem Schreiben legte er drei Anlagen bei: Die erste und zweite analysierte den Schauprozess des Kardinals und die gegenwärtigen bischöflichen Befugnisse in Ungarn, während die dritte eine überaus scharfe Kritik an den vom Heiligen Stuhl nach 1964 durchgeführten Bischofsernennungen übte. Diese hätten für den Heiligen Stuhl einen Prestigeverlust verursacht und zu einer Verachtung der Bischofswürde geführt.

Prälat Mester fasste seine Kritik in vier Punkte zusammen: 1. Einige Ernennungen, etwa jene des Bischofs Hamvas zum Erzbischof von Kalocsa und des Bischofs Brezanóczy zum Erzbischof von Erlau (*Eger*), erfolgten aufgrund politischer Verdienste. 2. Trotz sittlicher Verfehlungen wurden Bischöfe ernannt, so Brezanóczy, Ijjas und Kacziba. Es fragt sich, wie der *processus informativus* in diesen Fällen geführt wurde, wieso die päpstlichen Unterhändler nichts von den Verfehlungen wussten, obwohl diese in den entsprechenden Pfarreien hinlänglich bekannt waren. 3. Es erfolgten Ernennungen von psychisch angeschlagenen Personen, so des schwerkranken Bischofs Fábián sowie des Erzbischofs Bánk, eines Mannes voller Komplexe; 4. Bischofsernennungen erfolgten ehrenhalber als Belohnung für Verdienste, wie im Falle der Titularbischöfe Sándor Klempa und György Zemplén.

Prälat Mester erhielt von Kardinal Villot keine Antwort. Gleiches widerfuhr Kardinal Mindszenty, der zwei Monate nach seiner Exilierung (28. September 1971), am 24. November 1971 sein Memorandum „Über die Beziehungen zwischen dem Apostolischen Stuhl und dem ungarischen kommunistischen Regime“ („Az Apostoli Szentszék és a magyar kommunista

⁶² István Mester (1917–1984), 1936 Studien in Budapest mit dem Abschluss des theologischen Doktorats, 1947 juristische Studien in Rom, danach Mitarbeiter der Bischofskongregation. Szabó – Soós: »Világosság«, 146.

⁶³ Deutsche Übersetzung in: *Adriányi*: Die Ostpolitik, 126–132. Italienisches Original in Ablichtung ebenda, 178–185.

rendszer kapcsolatairól“)⁶⁴ an den vatikanischen Staatssekretär und an die Kardinäle der Kongregation für außerordentliche kirchliche Angelegenheiten schickte. Darin unterzog der Kardinal unter Punkt 4 die Bischofsernennungen des Vatikans einer harschen Kritik. Diese Ausführungen beleuchten vollends die Sachlage und verdienen es deshalb, wörtlich wiedergegeben zu werden:

»[...] 4. Es scheint, das Hauptziel der Diplomatie des Hl. Stuhles seien die Aufrechterhaltung der kirchlichen Hierarchie, die Besetzung der Bischofssitze sowie die Ernennung weiterer Weihbischöfe. Es liegt mir fern, die Bedeutung der Hierarchie herabzusetzen. Im Gegenteil: die Bedeutung der Bischöfe bewegt mich, die Diplomatie des Heiligen Stuhles bei den Ernennungen um mehr Vorsicht zu bitten.

Eine Bischofsernennung hat nur dann einen Sinn, wenn die Ausübung der bischöflichen Funktionen gewährleistet ist oder es sich um eine so herausragende Persönlichkeit handelt, dass sie auch unter ungünstigen Umständen den mit der Bischofswürde verbundenen Prinzipien Geltung verschaffen kann.

In Ungarn bindet die Gesetzverordnung 22/1957 die Bischofsernennung an die vorherige Zustimmung des Staates. Dies macht es dem Heiligen Stuhl unmöglich, nach eigenen Kriterien Bischöfe zu ernennen. Die vom System präsentierte oder angenommenen Kandidaten reichen – wie die Praxis, von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen, beweist – der Kirche nicht zur Ehre.

Daher ist es dringend erforderlich, dass der Heilige Stuhl die Kandidaten einer gründlicheren Prüfung unterzieht. Wenn sich auch nur der geringste Fehler in moralischer oder charakterlicher Hinsicht zeigt, so möge der Hl. Stuhl von einer Ernennung absehen. Man soll größeres Gewicht auf die natürlichen Charakterzüge der Kandidaten legen. Die heutige Kirche braucht Männer, nicht effeminierte, ängstliche Kollaborateure und Angepaßte.

Ich halte es für unerlässlich, dass der *Hl. Stuhl im Hinblick auf die Bischofsernennung die Politik der Kompromisse beendet*, d. h. für die Ernennung eines guten Bischofs auch die Kommunisten einen Lohn erhalten in der Form der Ernennung einer wenig geeigneten Person. Wir sollen einen Bischof nicht dem Spott der Kommunisten aussetzen, die gerne die Schwächen ihrer Kandidaten für sich ausnützen, sie als Menschen und Bischöfe jedoch verachten. Wir haben die bischöfliche Autorität in den Augen des Klerus und des Volkes bereits schwer in Mißkredit gebracht.

⁶⁴ Ablichtung des Originals im Besitz des Autors. Deutsche Übersetzung in: *Adriányi: Die Ostpolitik*, 93–99.

Wichtiger als die Vermehrung der Zahl der Bischöfe ist, dass der Hl. Stuhl die Freiheit der Kirchenverwaltung sichert. Unter den heutigen Umständen, umgeben von vom Staat aufgezwungenen Mitarbeitern, ist der Bischof nicht nur ohnmächtig, sondern muß auch Maßnahmen durchführen, die den wohlverstandenen Interessen der Kirche widersprechen.

Wenn es nicht gelingt, diese persönlichen und praktischen Voraussetzungen zu gewährleisten, begnüge sich der Hl. Stuhl mit der Ernennung von Apostolischen Administratoren ohne bischöflichen Charakter. [...].«⁶⁵

IV.

Die kommunistische Kirchenpolitik in Ungarn brachte zwischen 1949–1989 mit Hilfe ihrer Organe (Staatskirchenamt, Staatssicherheitsdienst, Hauptabteilung III/III für kirchliche Abwehr) und willfähriger kirchlicher Kollaborateure (Friedenspriester, Friedensbischöfe) die katholische Kirche vollständig unter ihre Leitung und Kontrolle. Der Heilige Stuhl fand sich mit dieser Situation ab, um sein Hauptziel, die Aufrechterhaltung der Hierarchie in der Verwaltung der Diözesen, zu erreichen. Der Vatikan erkannte im Teilabkommen mit Ungarn 1964 den Status quo an und verpflichtete sich sogar, gegen einschränkende Maßnahmen – also gegen die Kirchenverfolgung – durch die Machthaber keine Proteste zu erheben. Der Baumeister dieser *Ostpolitik des Vatikans*, Agostino Casaroli, nannte diese Diplomatie mit dem Haupttitel seiner Erinnerungen das „Martyrium der Geduld“.⁶⁶

Der Jesuitenpater Ferenc Szabó, Mitarbeiter von Radio Vatikan, der in den Jahren 1964–1984 Dolmetscher bei Verhandlungen zwischen Vertretern Ungarns und des Vatikans – einschließlich Papst Paul VI., Papst Johannes Paul II. und Kardinalstaatssekretär Casaroli – war, folgerichtig die vatikanische Ostpolitik von innen her kennenlernte und kannte, bilanzierte in einer Würdigung der Memoiren Casarolis lapidar: »Die 1989 unerwartet erfolgte Wende erbrachte in wenigen Monaten mehr Ergebnisse als die Versuche der *Ostpolitik* während eines Vierteljahrhunderts.«⁶⁷

⁶⁵ Ebenda, 95–96. Hervorhebung im Original.

⁶⁶ Casaroli: Il martirio. Dazu kritisch: Ferenc Szabó: A Vatikán keleti politikája közelről. Az *Ostpolitik* színe és visszája. Budapest 2012.

⁶⁷ Ferenc Szabó: Az *Ostpolitik* – Casaroli bíboros szemszögéből. Széljegyzetek Casaroli bíboros emlékirataihoz. In: Távlatok 2000/49, 436–442, hier 442.

Anhang⁶⁸

1.

*Vereinbarung zwischen Dr. György Zemplén – Agent mit dem Decknamen „Karl Wittmann“ –
und der Gruppenleitung III/1. des Innenministeriums⁶⁹*

Innenministerium der Volksrepublik Ungarn Streng geheim!

Auftrag

Sie, Dr. György Zemplén, stehen mit dem Innenministerium der Volksrepublik Ungarn seit Mai 1962 in geheimer Verbindung. In der seither vergangenen Zeit haben Sie mit Ihrer Arbeit dazu beigetragen, illegale Aktivitäten gegen die Volksrepublik Ungarn zu eliminieren und mit Ihren Berichten ermöglicht, die feindlichen Tätigkeiten einzelner Personen und Agitationsgruppen zu dokumentieren.

Die Sicherheitsbehörden des Innenministeriums der Volksrepublik Ungarn halten Sie über die Wertschätzung Ihrer bisherigen Tätigkeiten hinaus für geeignet, noch verantwortungsvollere Aufgaben zu übernehmen. Deswegen werden Sie mit einer im Ausland zu verrichtenden Arbeit beauftragt.

Angesichts der Tatsache, dass Sie in Rom die einzige Person sind, die wir mir folgender wichtigen und verantwortungsvollen Aufgabe betrauen, erwarten wir im Gegenzug zu diesem hochgradigen Vertrauen, dass Sie in der weiteren Kooperation mit unserem Organ Ihre Arbeit mit voller Hingabe erledigen, zu Ihrem Verbindungsmann stets aufrichtig sind, ihre Verpflichtungen gegenüber der Volksrepublik Ungarn und unserem Organ nie vergessen.

Das Innenministerium der Volksrepublik Ungarn befürwortet Ihre Ernennung [zum Rektor des Päpstlich-Ungarischen Instituts in Rom, G. A.] und erlaubt im Gegenzug zu Ihren bei den Vorbesprechungen übernommenen Verpflichtungen Ihre Reise ins Ausland und Ihren dortigen Aufenthalt.

⁶⁸ Nachfolgend in der Übersetzung des Autors abgedruckte Dokumente wurden aus dem Budapester Historischen Archiv der Staatssicherheitsdienste Ungarns (*Állambiztonsági Szolgálatok Történeti Levéltára*) ediert von Szabó: A Pápai Magyar Intézet.

⁶⁹ Ebenda, 254–257, Nr. 55.

Bei der Festlegung Ihrer Aufgaben haben wir berücksichtigt, dass wir Sie über folgende Themen informieren:

- gesellschaftliche, politische, wirtschaftliche und operative Situation Italiens;
- die politische Aktivität des Vatikans;
- die Situation der emigrierten ungarischen Priester und des Päpstlich-Ungarischen Instituts in Rom;
- Richtung und Methoden Ihrer Arbeit zur Informationsbeschaffung;
- die Methoden der feindlichen Abwehr und den Schutz dagegen;
- die Formen der Kontaktaufnahme.

Dementsprechend bestimmen wir Ihre Aufgaben wie folgt:

- Nach Übernahme Ihres Amtes müssen Sie den gewöhnlichen förmlichen Vorschriften entsprechen. Sie müssen sich über die Situation ein Bild verschaffen und sich überlegen, welche Tätigkeiten Sie hinsichtlich der Übernahme und der vorgesehenen Bestimmung des Instituts erledigen müssen.
- Am Anfang Ihrer Amtstätigkeit müssen Sie das volle Vertrauen und die Unterstützung der Zuständigen im Vatikan gewinnen. Mit Ihrer Tätigkeit, Ihrem Benehmen müssen Sie erreichen, dass die nicht feindlich gesinnten Mitglieder des ungarischen kirchlichen Exils sich dem Päpstlich-Ungarischen Institut annähern, und dass die Führungspersonen des Zisterzienserordens Sie in Ihrer Arbeit unterstützen.
- Ihre legalen Möglichkeiten müssen Sie von Anbeginn dazu nutzen, sich einen breiten Bekanntenkreis aufzubauen, die kennengelernten Personen, die operativen Möglichkeiten und Ihre eigene Sicherheitslage zu untersuchen. Sie müssen Kontakte herstellen mit den zuständigen vatikanischen Behörden, dem Päpstlich-Ungarischen Institut ähnelnden Institutionen sowie mit allen Lehranstalten, an denen die Stipendiaten studieren.
- Anschließend müssen Sie die Möglichkeiten, die sich aus den ausgebauten Kontakten sowie aus der legalen Arbeit am Institut ergeben, für die Arbeit der Informationsbeschaffung nutzen.
- Sie müssen jene vatikanischen Behörden und Institutionen aufspüren, die gegen unsere Heimat und die sozialistischen Länder tätig sind. Sie müssen
 - ihre politischen und illegalen Tätigkeiten,
 - ihre konkreten Zielsetzungen, Pläne,
 - ihre illegalen Kanäle, Kontakte,
 - ihre Bestände und Informationsnetze,

- ihre materiellen Quellen und Mittel kennenlernen.
- Sie müssen Informationen beschaffen über die gegen unsere Heimat geführte illegale Tätigkeit des ungarischen kirchlichen Exils und des Zentrums des Zisterzienserordens in Rom, über ihre materiellen Mittel, ihre nach Ungarn ausgebauten Beziehungen, über die Tätigkeiten, Absichten und Aufenthaltsorte der im Exil lebenden Personen.
- Sie müssen Daten sammeln über die Führungspersonen und einflussreichen Mitglieder der aus politischer Sicht wichtigen kirchlichen Objekte, müssen ihre Tätigkeit, politische und moralische Einstellungen, ihren Charakter und ihre Gewohnheiten untersuchen.
- Sie müssen Ihren Verbindungsoffizier fortlaufend informieren über die mit unserer Heimat zusammenhängenden kirchenpolitischen, politischen Pläne und die zu erwartenden Beschlüsse des Vatikans über die Lösung der offenen Probleme hinsichtlich der ungarischen kirchlichen Fragen, des Priesternachwuchses, der kirchlichen Ernennungen, des Religionsunterrichts, der Wiedereinsetzung der religiösen Orden, der Mindszentý-Frage, der zukünftigen Lage des Päpstlich-Ungarischen Instituts, usw.
- Sie müssen sich um die Beschaffung solcher wichtigen Dokumente (Protokolle, Berichte, Beschlüsse, usw.) bemühen, welche die geheimen Tätigkeiten des Vatikans und des feindlichen priesterlichen Exils betreffen.
- Sie müssen dafür sorgen, dass die im Institut wohnenden Stipendiaten ihr Studium ungehindert fortsetzen können, die Institutssatzung einhalten und patriotische Erziehung erhalten. Sie müssen die Tätigkeit, die Beziehungen, die Studienergebnisse und die Meinungsäußerungen der Stipendiaten aufmerksam verfolgen.
- Bei den Treffen müssen Sie unserem Bevollmächtigten über Ihre erledigte Arbeit, Erfahrungen und Probleme ausführlich berichten, die von ihm bestimmten Aufgaben müssen Sie vorbehaltlos ausführen. Die wichtigeren Fragen, die mit Ihrem amtlichen Wirkungskreis zusammenhängen, müssen Sie noch vor Ergreifung der notwendigen Maßnahmen mit Ihrem Führungsoffizier besprechen.

Wir schlagen vor, Ihre Verhaltenslinien wie folgt auszugestalten:

Ihre bisherige Verhaltensweise dürfen Sie nicht ändern, Sie müssen damit rechnen, dass Ihre Verhaltensweise, Ihre kirchliche Tätigkeit in der Heimat dem Vatikan und den kirchlichen Exilkreisen wohlbekannt sind. Ihre loyale

Haltung zum Staatskirchenamt erklären Sie mit »taktischen« Gründen. Mit den Mitarbeitern der ungarischen Botschaft und der Akademie pflegen Sie keinen Kontakt über Ihre offiziellen Aufgaben hinaus, ihnen gegenüber benehmen Sie sich entsprechend Ihrer Funktion als Priester.

Mit den ideologischen, politischen Ansichten im Vatikan identifizieren Sie sich im erforderlichen Maß. Über die Situation der ungarischen katholischen Kirche, über Ihre Tätigkeit in Ungarn, über politische, wirtschaftliche Fragen müssen Sie der Realität entsprechende und kontrollierbar Informationen geben, bei Ihren Meinungsäußerungen enthalten Sie sich aber der Übertreibungen.

Da sich der Vatikan erwartungsgemäß bemühen wird, Sie gänzlich zu gewinnen und Sie entsprechend seiner Interessen zu benutzen, sollten Sie in Ihren Äußerungen, Maßnahmen keine Fragen vorkommen, die Sie gegenüber Ungarn kompromittieren oder Sie gegen die Gesetze der Volksrepublik Ungarn stellen würden, denn für Sie gelten die Gesetze der Volksrepublik Ungarn. Bei Ihren Berührungen mit dem Exil und dessen Führung verhalten Sie sich Ihrer Funktion und Ihrem priesterlichen Rang entsprechend, weichen Sie deren Annäherung nicht aus. Bei Berührungen mit Ihren früheren Ordensbrüdern und den Leitern des Ordens drücken Sie gegenüber dem Orden Treue und Wohlwollen aus.

Gegenüber den Stipendiaten seien Sie nicht nachsichtig, aber auch nicht übermäßig streng. Aus Ihrem Verhalten sollen sie über die Strenge des Vorgesetzten hinaus Ihre väterliche Fürsorge und Menschlichkeit spüren.

Sie sollen alle jene Umstände und Gegebenheiten sorgfältig verbergen, die auf Ihre geheime Zusammenarbeit mit dem Innenministerium hinweisen könnten. Wenn man Sie mit provokativem Ziel der Verbindung mit uns verdächtigen sollte, dann weisen Sie die Verdächtigung als eine gemeine Beleidigung energisch zurück.

Die Aufdeckung des Interesses der feindlichen Abwehr an Ihrer Person verraten Sie nicht, bleiben Sie ruhig, gleichgültig, berichten Sie aber über Ihre Erfahrungen innerhalb kürzester Zeit Ihrem Verbindungsoffizier.

Ihre Verhaltensweise, Tätigkeit müssen Ihre wahrhaftige Liebe zu Ihrer Berufung und Ihre Bestrebung widerspiegeln, dass Sie mit Ihrer Arbeit die Entwicklung der Beziehungen zwischen dem ungarischen Staat und der römisch-katholischen Kirche sowie dem Vatikan zu fördern bemüht sind, und den Anschein, dass Sie außer Ihrer kirchlichen Berufung keine andere Beauftragung haben.

Kontakthaltung: Für Sie halten wir in Rom über unseren Bevollmächtigten im Rahmen regelmäßiger Treffen persönliche Verbindung aufrecht.

Die Kontaktaufnahme kann nach Ihrer Ankunft an beliebigem Ort und jederzeit auf Initiative unseres Verbindungsmannes unter Verwendung des folgenden Passwortes erfolgen.

Passwort: Ich habe in Budapest gehört, dass Sie Professor für Astronomie und Mathematik sind.

Antwort: Ich bin Professor für Moraltheologie, beschäftige mich jedoch gern und häufig auch mit den Naturwissenschaften.

Das Gespräch findet in ungarischer Sprache statt.

Zur weiteren Modalität der Kontakthaltung, zu Ablauf, Ort und Zeitpunkt der Treffen wird unser Bevollmächtigter vor Ort ausführlich Bescheid geben.

Das Innenministerium der Volksrepublik Ungarn geht Ihnen gegenüber folgende Pflichten ein:

Wir verpflichten uns, Ihre Beziehung zu unserem Organ als strenges Staatsgeheimnis zu behandeln, über Ihre volle Sicherheit zu wachen und Ihnen bei Bedarf moralischen Schutz zu gewähren.

Während Ihres Aufenthaltes im Ausland decken wir die begründeten Kosten der Durchführung Ihrer operativen Aufgaben in vollem Maß ab.

Nach erfolgreicher Durchführung Ihrer Beauftragung und Ihrer Heimkehr sorgen wir dafür, dass Sie weiterhin eine entsprechende kirchliche Position erhalten, außerdem helfen wir bei der Sicherung der für die Fortsetzung Ihrer wissenschaftlichen Arbeit notwendigen Voraussetzungen.

Wenn wir Sie auf Ihre Reise schicken, vertrauen wir darauf, dass Sie die uns gegenüber eingegangenen Verpflichtungen nie vergessen, und Sie Ihre anerkannten Fähigkeiten auch während Ihrer Entsendung im Interesse Ihrer Heimat fruchtbringend einsetzen werden.

Budapest, den 23. Januar 1965.

Ich habe die obige Beauftragung durchstudiert, bin mit ihrem Inhalt einverstanden und bin bereit, sie auszuführen.

Dr. György Zemplén

2.

*Aus den Berichten des Agenten mit dem Decknamen „Beron“*⁷⁰

[...] Bericht 5/9. D. sz.

Beil.: 2 S., Foto

Streng geheim!

An Genossen Palotás

Budapest

Betr.: Angelegenheit von Beron

Bericht

Rom, 10. April 1967.

[...]

Beron soll jedes Mal nach sorgfältig vorbereitetem Plan die vatikanischen Behörden aufsuchen. Hier müssen wir die Frage der Erfassung der vatikanischen Behörden aufwerfen, die auch laut Arbeitsplan unsere Aufgabe ist. Berons Möglichkeiten werden in dieser Hinsicht immer größer, aufgrund seines offiziellen Dienstes [als Rektor des Päpstlich-Ungarischen Instituts, G. A.] kann er immer öfter den Vatikan aufsuchen, so dass wir kein Hindernis sehen dafür, dass Beron die von ihm besuchten Ämter genau zu erfassen beginnt, mit Blick auf deren genaue Lage, Bezeichnung, Bestimmung, Dienstzeiten, Funktionsweise, Führungspersonen, Angestellte, usw.

⁷⁰ Ebenda, 269–272, Nr. 64, hier 272. „Ludwig Beron“ oder „Alfonz“ war der Deckname des Árpád Fábíán. Zu ihm siehe hier Anmerkung 53.

3.

Abhörung des Giovanni Cheli durch den Agenten mit dem Decknamen

„Beron“⁷¹

Innenministerium III/1 Gruppenleitung

Streng geheim!

Abteilung 4

Besonders wichtig!

Genehmigt: Sándor Rác, Polizei-Generalmajor

Betr: Versorgung des Agenten mit dem Decknamen „Beron“
mit 3/e-Maßnahme [Taschenabhörgerät, G. A.]

Vorschlag

Budapest, 9. November 1969.

Giovanni Cheli, Rat des Vatikanischen Staatssekretariates in ungarischen Angelegenheiten, trifft am 11. November 1969 in Ungarn ein. Cheli verbindet seinen privaten Besuch, zu dem er von den ungarischen Bischöfen eingeladen wurde, auf seinen Wunsch hin mit der Fortsetzung der Visitation, so wünscht er mit mehreren Bischöfen und anderen kirchlichen Persönlichkeiten Verhandlungen zu führen.

Das Ziel seiner Reise nach Ungarn ist – nach unseren bisherigen Erkenntnissen – die Auswahl von Bischofskandidaten und die Vorbereitung von deren Ernennung für den Fall neuer Bischofsernennungen, die Beleuchtung der Angelegenheit der mit päpstlichen Dekreten belegten [exkommunizierten, G. A.] Persönlichkeiten sowie der Lage der Friedenspriesterbewegung.

Cheli hat unseren Agenten mit Decknamen „Beron“ – den Rektor des Päpstlich-Ungarischen Instituts –, zu seinem Begleiter und Dolmetscher gewählt. Er kennt den Agenten seit mehreren Jahren und hat Vertrauen zu ihm.

Wir schlagen vor, unseren Agenten mit Decknamen „Beron“ für die Dauer des Aufenthaltes von Cheli mit der Maßnahme 3/e zu versehen, denn so können wir unmittelbare und geprüfte Informationen über die Verhandlungen von Cheli mit den nichtstaatlichen Organen oder Personen, über seinen konkreten Interessenkreis, über die in Frage stehenden Bischofskandidaten, seine Meinung, seine Stellungnahmen, die Themen, die er gegenüber den staatlichen Organen aufzuwerfen beabsichtigt. Mit der Maßnahme 3/e ist es möglich, dass „Beron“ täglich zu bestimmter Zeit – ohne persönliche Treffen –

⁷¹ Ebenda, 272–275, Nr. 65, hier 272–273.

Berichte liefert über Chelis Verhandlungen und über seine persönlichen Erfahrungen.

Agent mit Decknamen „Beron“ wurde im Jahr 1964 aus patriotischem Grund für Mitarbeit gewonnen, und die römische Residentur beschäftigt ihn seit Herbst 1965. Der Agent hat im vergangenen Zeitraum zahlreiche wertvolle Informationen beschafft und mehrere bedeutende Kontakte mit operativem Stellenwert aufgebaut. Sein Verhältnis zu unserem Organ ist einwandfrei, seine Agentenarbeit verrichtet er begeistert, hingebungsvoll, sie bereitet ihm keine Gewissensprobleme. Er ist sich im Klaren darüber, dass sein kirchliches Fortkommen von uns abhängt und beeilt sich auch deswegen, für uns immer nützlicher zu werden. Er ist gegenüber unserem System loyal und Anhänger der modernistischen kirchlichen Richtung. In vatikanischen und kirchlichen Kreisen erfreut er sich der Anerkennung. Seine Sicherheitslage ist gut, uns sind keine Umstände bekannt, die auf seine Dekonspiration hindeuten würden.

„Beron“, der sich schon in Budapest aufhält, werden wir vor Ankunft Chelis auf seine Aufgaben ausführlich einstellen und mit der Maßnahme versorgen.

Aufgrund der obigen Ausführungen bitte ich um Genehmigung des Vorschlags.

György Földes

Polizei-Oberstleutnant

Abteilungsleiter

Sándor Geréb

Polizei-Oberstleutnant

Abteilungsleiter

Einverstanden:

Sándor Rajnai

Polizei-Generalmajor

Stellvertretender

Hauptgruppenleiter

György Baranyai

Polizei-Oberst

Stellvertretender

Hauptgruppenleiter

4.

*Bericht über die Angelegenheit von „Beron“*⁷²

[...] Anweisung Nr. 11–4/69

Streng geheim!

von 4

Beil.: 1 Umschlag

An Genossen Késmárki!

Rom

1. Dezember 1969.

Betr.: Angelegenheit Berons

Wie wir den Genossen schon im Telegramm kurz berichteten, hat Beron während der Reise Chelis in Ungarn eine außerordentlich nützliche und ergebnisreiche Arbeit geleistet. Gemäß der Anweisung aus der Residentur hat er sich gleich nach seiner Ankunft [in Budapest, G. A.] gemeldet und ohne Vorbehalt bereit erklärt, uns über Chelis Reise, Verhandlungen und ganze Tätigkeit zu berichten, auch dann, wenn Cheli ihn auf Verschwiegenheit schwören ließe. Auf unsere Anregung hin übernahm er sofort auch die Maßnahme 3/e, woraufhin wir ihn über die notwendigen Kenntnisse belehrt und seine Aufgaben bestimmt haben.

Beron hat die Aufgaben gut, mit großer Gewissenhaftigkeit, Operativität und nicht nur einmal mit Mut erforderndem Einfallsreichtum erfüllt.

Vor seiner Abreise wollten wir ihm 100 Dollar Belohnung überreichen, die er aber höflich mit der Begründung zurückwies, dass er seine Arbeit für uns aus Überzeugung tue. Wir bemerkten dazu, dass wir ihm statt eines Geschenkes Bargeld übergeben wollten, weil er mit Cheli gemeinsam reist und er zum Geschenk eine Erklärung abgeben müsste. Wir werden aber einen Weg finden, uns in irgendeiner Form für seine opferbereite und wirkungsvolle Arbeit erkenntlich zu zeigen. Wir schlagen den Genossen vor, sie mögen [Beron] zu Weihnachten mit einem Feuerzeug der Marke Ronson, zehn Kartons Zigaretten guter Qualität und ein paar Flaschen der von ihm bevorzugten Getränke beschenken...

Beron ist es gelungen, die Sympathie und das Vertrauen Chelis noch weiter zu verstärken, was auch der Umstand beweist, dass unter den Bischofskandidaten auch Beron geführt wird. Sein guter Kontakt mit Cheli sollte auch in

⁷² Ebenda, 272–275, Nr. 65, hier 274–275.

Zukunft nutzbar gemacht werden, und man sollte sich darum bemühen, dass Beron in Angelegenheiten mit ungarischem Bezug Chelis Konsultant bleibt.

Die jetzt abgeschlossene Aktion hat bewiesen, dass der Agent seine Arbeit mit voller Hingabe, großer Entschlossenheit und immer größerer Operativität verrichtet. Wir schlagen vor, dass die Genossen Beron für seine Ergebnisse und Verhaltensweise in der Aktion ebenfalls ein Lob aussprechen.

gez. Pusztai

gez. Tarnai

5.

Grund für die Belohnung des Agenten mit dem Decknamen „Beron“⁷³

3/45/4672

Streng geheim!

An Genossen Palotás!

Budapest

Betr.: Über Treffen mit Beron

Bericht

Rom, 19. Februar 1972.

[...] Beron sagte, seine bischöfliche Tätigkeit werde ein geeignetes Aktionsfeld sein, um seine unbedingte Treue, Bereitschaft uns gegenüber noch mehr zu zeigen, und er werde alles, was er künftig tue, noch stärker als bisher entsprechend unserer Interessen und Ziele tun. [...]

(Dér)

[...] Beron gab viele und darunter wertvolle, verwendete operative (Objekte und Personen untersuchende, verarbeitende) und kirchenpolitische Informationen über die vatikanischen Ämter, Kongregationen, die dort arbeitenden Personen, das ungarische priesterliche Exil, die Tätigkeit der ungarischen Abteilung des Radio Vatikan, unter deren Lehrern er zu Vielen nützliche, gute Beziehungen ausgebaut hat. Erfolgreich wirkte er bei der Untersuchung und Verarbeitung mehrerer Zielpersonen mit. Zu seinen herausragenden Leistungen gehört die vertrauensvolle Beziehung zu Giovanni Cheli, dem Rat des Vatikanischen Staatssekretariates in ungarischen Angelegenheiten, die für uns operativ sehr nützlich war. In mehreren Fällen war er Begleiter Chelis anlässlich von dessen Reisen in Ungarn, wobei er [Beron, G. A.] sogar bereit war, von uns mit operativen technischen Instrumenten ausgestattet zu werden...

⁷³ Ebenda, 279–280, Nr. 70.

Ralf Thomas Göllner, Regensburg

Wechselwirkungen von Minderheitenpolitik und politischem System

Heterogenitätsmodelle in Rumänien und Ungarn
seit 1989 im Vergleich

Nationalstaat und ethnische Homogenisierungskonzepte spielten im östlichen Europa im Kontext sozialistischer Staats- und Partizipationsmodelle sowie deren Implementierungsmechanismen stets eine wichtige Rolle, wobei eine Zeit lang das sowjetisch-sozialistische Modell einer Nationalitätenpolitik als Vorbild diente. »In Anlehnung an die Lenin'sche Nationalitätenkonzeption sollte die Ausbildung einer sowjetischen Nation in drei, zeitlich hintereinander abfolgenden Phasen erfolgen. Zunächst sollten die Ethnien ›aufblühen‹, dann sich ›annähern‹ und schließlich zu einer einzigen Nation ›verschmelzen‹. [...] Auf dem XXVI. Parteitag der KPdSU [Kommunistische Partei der Sowjetunion] verkündete Leonid Breschnev 1971 schließlich, daß die sozialistische Nationsbildung nun abgeschlossen sei. Eine sowjetische Nation sei entstanden. [...] Tatsächlich hatte die sowjetische Nationalitäten- und Entwicklungspolitik die Probleme des inter-ethnischen Zusammenlebens nur unzureichend gelöst. [...] Obgleich die sowjetische Staatskonzeption die Integration aller Ethnien vorsah, hatten politische Eliten seit Josif Stalin faktisch eine ethno-zentrierte Nationalitätenpolitik verfolgt. Es hatte keine ›Verschmelzung‹ der Ethnien, sondern vielmehr eine Russifizierung der sowjetischen Gesellschaft stattgefunden.«¹

Auch Rumänien und Ungarn hatten sich zu Beginn der kommunistischen Herrschaft an dieser Nationalitätenpolitik orientiert, haben aber alsbald eigene Schwerpunkte gesetzt und eine eigene Politik bezüglich der ethnisch-nationalen und religiösen Gruppen entwickelt. Dabei sind in der Folgezeit die

¹ Marie-Carin von Gumpenberg: Staats- und Nationsbildung in Kasachstan. Wiesbaden 2002, 29–30.

Entwicklungspfade genau entgegengesetzt verlaufen und haben in Rumänien ab den 1960er Jahren zu einer drastischen Verhärtung der Minderheitenpolitik geführt, während sich die anfangs rigide Politik Ungarns gegenüber den Minderheiten ab Ende der 1960er Jahre liberalisiert hat. Diese gegenläufigen Tendenzen haben dazu geführt, dass die rumänische Minderheitenpolitik in den 1980er Jahren eine der repressivsten in ganz Europa geworden war, während sich die ungarische – auch mit Blick auf die Lage der ungarischen Minderheit in Rumänien² – weiter verbessert hat.³

Trotz aller Unterschiede in den Politiken gegenüber den ethnisch-nationalen Minderheiten in beiden Ländern war das zugrundeliegende egalitäre Modell, der umfassend interventionistische Staat sowie die systemimmanente Aversion gegenüber jeglicher Form von Pluralität – die auch die ethnisch-kulturelle Komponente umfasste –, erhalten geblieben. Den oft *sozialistische Nationalitäten* genannten Minderheiten wurde – wenn überhaupt – der Status pseudo-eigenständiger Gemeinschaften zugewiesen, die stets in enger Verbindung mit der größeren sozialistischen Nation gesehen wurden.⁴ Diese ideologisch-funktionale Homogenisierungssillusion zielte im Wesentlichen

² Die vergleichsweise positive Ausgestaltung der ungarischen Minderheitenpolitik war verbunden mit »Hoffnungen auf Reziprozität in der Behandlung der Nationalitätenfrage unter den sozialistischen Bruder- und Nachbarstaaten Ungarns, d. h. auf positive Auswirkungen der eigenen Nationalitätenpolitik für die der Nachbarländer – insbesondere Rumäniens [...]«. Kathrin Sitzler: Die ungarische Nationalitätenpolitik der letzten Jahre. Konstante Prinzipien bei modifizierter Praxis. In: Nationalitätenprobleme in Südosteuropa. Hg. Roland Schönfeld. München 1987, 149–163, hier 150.

³ Die konzeptionell-methodischen Unterschiede waren in beiden Ländern bedeutsam, so dass nur ein eingehender analytischer Vergleich der Minderheitenkonzeptionen in der sozialistischen Ära einen genauen Aufschluss geben kann – was jedoch nicht Zielsetzung dieses Beitrags ist. Es soll hier nur darauf verwiesen werden, dass die Existenz von Minderheitenschulen und Institutionen der *mitwohnenden Nationalitäten* in Rumänien einherging mit assimilatorischen und diese Einrichtungen benutzenden Bestrebungen. In Ungarn hingegen wurden die nach dem Krieg zerstörten Minderheiteneinrichtungen ab den 1970er Jahren allmählich wiederaufgebaut, konnten aber nicht mehr auf intakte Minderheitengruppen zurückgreifen und blieben daher wenig wirksam.

⁴ Die sozialistische Terminologie und Gesellschaftswissenschaft stellte »folgende charakteristische Züge und Merkmale der sozialistischen Nationalitäten als historische Struktur- und Entwicklungsformen der sozialistischen Gesellschaft, als Existenz- und Entwicklungsgemeinschaften von Menschen« heraus: »1. Die sozialistischen Nationalitäten entstehen im Ergebnis der sozialistischen Revolution und des sozialistischen Aufbaus in dem Land, das ihnen Vaterland ist [...]. 2. Die sozialistischen Nationalitäten sind nur relativ eigenständige Gemeinschaften von Menschen. [...] 3. Die sozialistischen Nationalitäten sind in der Regel zahlenmäßig relativ gering – kleiner als Nationen, aber größer als ethnische Gruppen.« Klaus J. Schiller: Zur Problematik der sozialistischen Nationalität. In: Deutsche Zeitschrift für Philosophie 32 (1984) 10, 874–884, hier 876–878.

darauf ab, die Minderheiten des jeweiligen Landes – zumindest partiell oder temporär – entweder aus dem eigenen Sozialgefüge auszugrenzen, für politische Ziele zu benutzen oder aber vollständig zu vereinnahmen und zu assimilieren. Dabei spielte zwar die bilaterale und internationale Sphäre ebenfalls eine Rolle, aber die Rahmenbedingungen ergaben sich vor allem aus den sozio-politischen und ethnisch-nationalen Homogenitätsvorstellungen, die in den sozialistischen Kontext des östlichen Bündnissystems eingebettet waren und die Grenzen der Minderheitenpolitik aufzeigten. Der uniforme Ansatz sozialistisch-kommunistischer Ideologien verkörperte insgesamt einen systemischen Widerspruch zu ethnisch-nationalen Partikularinteressen von Minderheitenbevölkerungen, da sie im Grundsatz monistisch ausgerichtet waren. Minderheiten benötigen jedoch prinzipiell ein pluralistisch-differenziertes Umfeld und politisches System, das abweichende Interessen und Merkmale anerkennt und wirksam werden lässt.

Minderheitenpolitik, demokratisches System und Defekte

Demokratische Systeme mit ihrer prinzipiell pluralistischen Grundkonzeption bieten einer ethnisch-nationale Minderheitengruppen schützenden und bewahrenden Minderheitenpolitik in der Regel bessere Rahmenbedingungen als autoritäre oder totalitäre. Gleichwohl sind sie kein Garant für eine inkludierende und Heterogenität bewahrende Politik, denn Mehrheitsprinzip und Mehrheitsregel sichern nicht *per se* die Berücksichtigung von Minderheitenpositionen und -interessen. Dies gilt insbesondere dann, wenn das demokratische Verfahrens- und Auswahlprinzip mit einer verabsolutierten mehrheitlichen Herrschaftslegitimation gleichgesetzt wird – ein Aspekt, der in der politischen Diskussion in beiden Ländern während des Demokratisierungsprozesses immer wieder eine hervorgehobene Rolle gespielt hat.⁵ Dennoch sind funktionale demokratische Systeme am besten geeignet, einer bestehen-

⁵ Ausführlicher hierzu Ralf Thomas Göllner: Minderheitenschutz als Kooperationsstrategie. In: Minderheiten als Mehrwert. Hgg. Matthias Theodor Vogt [u. a.]. Frankfurt am Main [u. a.] 2010, 115–129; R. Th. Göllner: Ethnische Heterogenität und politisches System im östlichen Europa. Wechselwirkungen zwischen Systemen, Ökonomien und ethnischen Gruppen. In: Minderheiten und Mehrheiten in ihren Wechselbeziehungen im südöstlichen Mitteleuropa. Festschrift für Gerhard Seewann zum 65. Geburtstag / Ünnepi kötöt Gerhard Seewann 65. születésnapjára. Hg. Zsolt Vitári. Pécs 2009, 263–276.

den ethnisch-nationalen Vielfalt durch eine aktive Politik des Minderheitenschutzes eine positive Wirksamkeit zu ermöglichen.⁶

Wer sich allerdings mit der einsetzenden Demokratisierung im östlichen Europa einer Heterogenitätsillusion hingab und eine Maximierung ethnisch-kultureller Entfaltungsmöglichkeiten erhoffte oder erwartete, wurde in beiden Ländern zumindest zum Teil enttäuscht. Dies allerdings aus unterschiedlichen Gründen, wie im Folgenden in einem systemisch-partizipativen Kontext anhand ausgewählter Elemente der Minderheitenpolitik und des Minderheitenrechts in Rumänien und Ungarn dargelegt werden soll. Dabei stehen hier nicht die normierten minderheitenrechtlichen Bestimmungen und Implementierungen auf dem vergleichenden Prüfstand, sondern deren Einbettung in einen Systemkontext. Die Wechselwirkungen zwischen Minderheitenrecht und Minderheitenpolitik auf der einen und der demokratischen Konzeption auf der anderen Seite sind nämlich mindestens genauso wichtig, wie die Rechtslage und Politik selbst. »Systemische Defekte«⁷ beziehungsweise »Pathologien«⁸ innerhalb des demokratischen Systems entfalten im minderheitenpolitischen Kontext eine besondere Wirksamkeit und haben zudem Rückwirkungen auf das System selbst. Dieses Analysekonzept löst die nationalstaatlichen Minderheitenpolitiken aus dem oftmals emotional beladenen ethnisch-nationalen Spannungsfeld heraus und bettet sie in ein strukturelles, funktionelles und prozedurales Funktionsumfeld ein, um spezifische Systempathologien im minderheitenrelevanten Kontext herausarbeiten zu können. Diese Vorgehensweise erscheint fruchtbarer als ein reiner Rechts- und Politikvergleich, da dieser sowohl die systemspezifischen Charakteristika außer Acht lässt als auch die minderheitenpolitischen Wirkungen allgemeiner

⁶ Alberto Alesina – Eliana La Ferrara: Ethnic Diversity and Economic Performance, in: *Journal of Economic Literature* 43 (2005) 762–800; Elena Bellini – Gianmarco I. P. Ottaviano – Dino Pinelli – Giovanni Prarolo: Cultural Diversity and Economic Performance: Evidence from European Regions. *HWI Research Paper* 3–14 (2008); Paul Collier: Ethnicity, Politics and Economic Performance. In: *Economics and Politics* 12 (2000) 3, 225–245; Paul J. Ferraro – Ronald G. Cummings: Cultural Diversity, Discrimination, and Economic Outcomes: An Experimental Analysis. In: *Economic Inquiry* 45 (2007) 2, 217–232; Jose G. Montalvo – Marta Reynal-Querol: Ethnic diversity and economic development. In: *Journal of Development Economics* 76 (2005) 293–323.

⁷ Wolfgang Merkel: Defekte Demokratie. In: *Demokratie in Ost und West*. Für Klaus von Beyme. Hgg. Wolfgang Merkel, Andreas Busch. Frankfurt am Main 1999, 361–381; Wolfgang Merkel – Hans-Jürgen Puhle – Aurel Croissant – Claudia Eicher – Peter Thiery: *Defekte Demokratie: I: Theorie*. Wiesbaden 2003.

⁸ Martin Sebaldt: *Pathologie der Demokratie. Defekte, Ursachen und Therapie*. Wiesbaden 2015.

systemischer Defekte nicht ausreichend gewichtet und daher weniger aussagekräftig ist.

Die Hauptfrage ist dabei jene nach möglichen pathologischen Unter- oder Überentwicklungen im Heterogenitätsmodell, das der Minderheitenpolitik innerhalb der jeweiligen politisch-demokratischen Ordnung zugrundeliegt. Denn letztlich muss jede Minderheitenpolitik einen Kompromiss finden zwischen einerseits dem Schutzbedürfnis von Minderheiten auch in Form einer positiven Diskriminierung und andererseits einer funktionalen Demokratie mit ihren mehrheitsbasierten Entscheidungsmechanismen. Dieser schmale Grat trennt die pathologischen Phänomene von Minderheitenpolitik im systemischen Kontext, denn nicht nur das demokratische System selbst, sondern auch die Minderheitenpolitik kann solche Defekte aufweisen, so dass möglicherweise von doppelten, einander verstärkenden Pathologien in der minderheitenpolitischen und minderheitenrechtlichen Sphäre ausgegangen werden muss.

Dabei markieren die Unter- und Überentwicklungen die entgegengesetzten Pole im Partizipations- und Heterogenitätsmodell, bei denen sich zu wenig Partizipation mit überbordenden Beteiligungsmöglichkeiten beziehungsweise Atomisierung versus Vereinheitlichung gegenüberstehen. »Wird [nämlich] die *Differenzierung* einer politischen Ordnung zu gering bemessen, wird also ein Zustand struktureller *Uniformität* angestrebt, der funktionale pluralistische Vielfalt unnötig unterdrückt, so entstehen interne Konfliktpotentiale, weil sich regionale (z. B. Kommunen), ethnische (z. B. Minderheiten), aber auch funktionale (z. B. Interessenverbände) Einzelkräfte in einer autoritativ vorgegebenen demokratischen Homogenitätsvision nicht mehr wiederfinden.«⁹ Diese Homogenitätsvision infolge einer Vereinheitlichungspolitik wäre zudem eine Fortsetzung der Minderheitenpolitik der sozialistischen Ära unter demokratischen Vorzeichen und unter Zuhilfenahme demokratisch-funktionaler Exklusionsmechanismen, also eine Homogenisierung mit demokratischen Mechanismen und Methoden.

Einer dysfunktional überzogenen Uniformität – wie sie in der sozialistischen Ära vor allem für Rumänien galt –, steht aber auch eine ebenso unheilvolle Fragmentierung gegenüber, wenn ein übertriebenes Heterogenitätsmodell implementiert wird. Die daraus resultierende Kleinteiligkeit kann zentrifugale Kräfte freisetzen, eine destabilisierende Wirkung entfalten und dem eigentlichen Ziel, nämlich die Minderheiten zu schützen, zuwiderlaufen.

⁹ Ebenda, 29.

Exzessive Fragmentierung sowie soziopolitisch und ökonomisch nicht begründete Autonomisierung können folglich minderheitenpolitische Ziele gefährden, wie zum Beispiel den Schutz von (kollektiver) Identität, die politisch-kulturelle Partizipation oder die Sicherstellung von muttersprachlichem Unterricht. Im Folgenden sollen anhand ausgewählter Elemente der Minderheitenpolitik Rumäniens und Ungarns spezifische systemrelevante Defekte skizziert werden.

Konstitutive Elemente im Heterogenitätsmodell

Das der Minderheitenpolitik zugrundeliegende Heterogenitätsmodell kann anhand der Anerkennungswirkung im Spannungsfeld zwischen konstitutiver und deklaratorischer Inklusion eingeordnet werden. Auch wenn dieser Aspekt letztendlich keine allzu große Rechtswirksamkeit entfaltet, ist die Frage nach dem konstitutiven Anteil der ethnisch-nationalen Gruppen am Gemeinwesen wichtig für die Selbst- und Fremdverortung der Minderheiten im soziopolitischen Wirkungsfeld sowie für die (Selbst-)Rezeption als Teil entweder einer multiethnisch oder aber ethnohierarchisch verfassten Gesellschaft. Zwar sind die numerischen und strukturellen Voraussetzungen in beiden Ländern sehr unterschiedlich, aber das sollte keinen wesentlichen Einfluss auf die Anerkennungswirkung haben.

Die revidierte ungarische Verfassung von 1990 wies den Minderheiten eine konstitutive Funktion zu: »Die in der Republik Ungarn lebenden nationalen und ethnischen Minderheiten sind Teilhaber an der Macht des Volkes: Sie sind staatsbildende Faktoren.«¹⁰ Dadurch wurden die Minderheiten »zu Mitinhabern der Volkssouveränität, [...] was eine vollständige Identifikation des ungarischen Staates mit einer ethnisch exklusiv verstandenen ungarischen Nation oder einem nach ethnischen Kriterien definierten Volk« ausschloss.¹¹ Zwar betont auch die neue Verfassung vom 25. April 2011: »Die mit uns lebenden Nationalitäten sind Teile der ungarischen politischen Gemeinschaft und staatsbildende Faktoren.«¹² Doch hat sich mit dem Grundgesetz auch

¹⁰ Artikel 68, Absatz 1. In: Herbert *Küpper*: Die ungarische Verfassung nach zwei Jahrzehnten des Übergangs. Einführung mit Textübersetzung, Frankfurt am Main 2007, 155.

¹¹ Ebenda, 105.

¹² Ungarns Grundgesetz vom 25. April 2011. Präambel. In: Herbert *Küpper*: Ungarns Verfassung vom 25. April 2011. Einführung, Übersetzung, Materialien, Frankfurt am Main 2012, 199. Nahezu wortgleich wird die konstituierende Rolle wiederholt in Artikel XXIX, Absatz 1. Ebenda, 219.

das ungarische Heterogenitätsmodell verändert. Nicht nur der Begriffswandel von *Minderheit* zu *Nationalität* ist auffallend und deutet auf eine Schwerpunktverschiebung von *Volk* auf *Nation* hin, sondern auch die Einbeziehung der Nationalitäten in die »ungarische politische Gemeinschaft«, also nicht mehr in das Volk. Dadurch ist eine konstitutive Dualität aus ethnisch verstandenen Nationen und politischer Gemeinschaft entstanden, die zwar im Bereich des Symbolischen und wohl ohne Rechtsfolgen verbleibt, jedoch aus staatsidentifikatorischer Sicht ein Rückschritt im Vergleich zur alten Verfassung ist. Lediglich der Umstand, dass die Nation ein zentraler Verfassungswert ist, könnte bei einer wenig wahrscheinlichen, exkludierenden Verfassungsinterpretation zu einer Bindung von Rechten an die Zugehörigkeit zur ungarischen Nation führen und dadurch Minderheiten diskriminieren. Andere Verfassungsbestimmungen sprechen dessen ungeachtet gegen diese theoretisch mögliche Interpretation, so dass diese Konstruktion eher ein Rückgriff auf das hierarchisierende ungarische Konzept der *natio Hungarica* sein dürfte, in dessen Verständnis sich das politische Staatsvolk ohne ethnische Konnotation konstituierte. Dennoch verengte sich das ungarische Heterogenitätsmodell und näherte sich dem rumänischen an, obwohl gerade dieses Element von ungarischer Seite immer wieder kritisiert worden war.

In der rumänischen Verfassung steht nämlich seit 1991 das ethnisch rumänische Element im Vordergrund, die staatsbildende, konstitutive Funktion der zahlreichen Minderheiten wurde nicht festgeschrieben. Dadurch entstand ein ethnohierarchisches Heterogenitätsmodell, das zwar eine positive Minderheitenpolitik zulässt, die symbolische Inklusion der Vielfalt in die Staatskonzeption hingegen ausschließt. Deutlich wird dies an Formulierungen wie »Rumänien ist ein souveräner und unabhängiger, einheitlicher und unteilbarer Nationalstaat« (Artikel 1, Absatz 1), »die nationale Souveränität gehört dem rumänischen Volk« (Artikel 2, Absatz 1) oder »das Fundament des Staates bildet die Einheit des rumänischen Volkes« (Artikel 4, Absatz 1). Damit ist Rumänien »der einzige Staat [im östlichen Europa], der den nationalen Charakter des Staates in seiner Verfassung feststellt«¹³ und ihn mit der ethnisch rumänischen Bevölkerung und nicht mit den rumänischen Staatsbürgern verknüpft. Zwar kennen auch andere Verfassungen in dem Raum die nationale Staatsbegründung, schließen aber zumindest einen Teil der Minderheiten ein. Beispielsweise »konstituiert sich die Republik Kroatien als National-

¹³ Irina Culic: State Building and Constitution Writing in Central and Eastern Europe after 1989. In: *Regio – Minorities, Politics, Society* 1 (2003) 38–58, hier 54.

staat des kroatischen Volkes und als Staat der Angehörigen anderer Völker und Minderheiten, die seine Staatsbürger sind [...].«¹⁴ In Rumänien erhält die Bevölkerungsmehrheit eine explizite Vorrangstellung, auch wenn das Land dadurch nicht zu einem »ethno-nationalistischen exkludierendem Staat« geworden ist, der »nicht einmal formal auf ethnisch, politisch und rechtlich neutralen Politiken aufbaut.«¹⁵ Zwar äußert sich in einigen Politikbereichen durchaus die Vorrangstellung des rumänischen Ethnikums, und auch eine »Überempfindlichkeit in ›nationalen Belangen‹«¹⁶ war als Ergebnis der ethnischen Hierarchisierung immer wieder sichtbar. Eine Abänderung dieses auf das rumänische Element fokussierten Heterogenitätsmodell erscheint jedoch als sehr unwahrscheinlich beziehungsweise unmöglich, da gerade die den Charakter des Staates betreffenden Verfassungsnormen mit einer Ewigkeitsklausel abgesichert wurden.¹⁷ Dass dieser Umstand – nicht nur von den Angehörigen der Minderheiten – als problematisch betrachtet wurde, zeigte sich nicht nur in den anhaltenden Verfassungsänderungsdebatten seit der bisher einzigen Änderung im Jahr 2003. Auch der Entwurf eines rumänischen Minderheitengesetzes vom Juni 2005 sollte der ethnischen Vielfalt Rechnung tragen und deklarieren, dass »die nationalen Minderheiten als konstitutive Faktoren des rumänischen Staates anerkannt sind.«¹⁸ Die Spuren dieses Gesetzesvorhabens im parlamentarischen Prozess lassen sich bis September 2012 verfolgen, das entsprechende Gesetz dagegen wurde selbst fünf Jahre später noch nicht verabschiedet.

¹⁴ Verfassung der Republik Kroatien (bereinigter Text). Übersetzung. Hg. Konrad-Adenauer-Stiftung. http://www.kas.de/wf/doc/kas_2764-1442-1-30.pdf (7. Dezember 2021).

¹⁵ Nenad Dimitrijević: Ethno-Nationalized States of Eastern Europe: Is There a Constitutional Alternative? In: *Studies in East European Thought* 54 (2002) 4, 245–269, hier 252.

¹⁶ Christoph Pan: Die Minderheitenrechte in Rumänien. In: *Minderheitenrechte in Europa. Handbuch der europäischen Volksgruppen*. II. Hgg. Christoph Pan, Beate Sibylle Pfeil. Wien/New York 2006, 400–419, hier 401. Hervorhebung im Original.

¹⁷ »Die Bestimmungen dieser Verfassung hinsichtlich des nationalen, unabhängigen, einheitlichen und unteilbaren Charakters des rumänischen Staates, der republikanischen Regierungsform, der Integrität des Territoriums, der Unabhängigkeit der Justiz, des politischen Pluralismus und der Amtssprache können nicht Gegenstand de[r] Änderung sein.« *Constitution of Romania*. Artikel 148, Absatz 1, beziehungsweise wortgleich in Artikel 152, Absatz 1 der revidierten Fassung von 2003. <http://www.cdep.ro/pls/dic/site.page?id=371> (7. Dezember 2021).

¹⁸ *Proiect de Lege privind statutul minorităților naționale din România*. Artikel 2, Nr. 502/2005. http://www.cdep.ro/pls/proiecte/upl_pck.proiect?idp=6778 (7. Dezember 2021).

Die gegenwärtige rumänische Verfassung ist in einigen Rechtsbereichen ungenau und widersprüchlich,¹⁹ und auch ihre nationale Ausrichtung hat Fortschritte in der Minderheitenpolitik behindert, so dass ihre weitergehende Reformierung immer wieder diskutiert wurde. In dem 2013 vorgelegten neuen Verfassungsentwurf sollten laut Artikel 6 die rechtlichen Vertreter der nationalen Minderheiten das Recht erhalten, »ihre eigenen Entscheidungs- und Durchführungsorgane einzurichten, die Kompetenzen bezüglich des Rechts auf Bewahrung, Entwicklung und Ausdruck ihrer Identität haben.«²⁰ Zudem sollten entsprechend Absatz 2 die Entscheidungen der zentralen und lokalen Verwaltung erst nach Konsultation der Minderheitenvertreter gefällt werden, wenn Bewahrung, Entwicklung und Ausdruck der ethnischen, kulturellen, sprachlichen und religiösen Identität betroffen war. Zwar begrüßte die Venedig-Kommission des Europarats²¹ diese verfassungsrechtlichen Bestrebungen zur Identitätsbewahrung, das rumänische Verfassungsgericht hingegen erklärte den geplanten Artikel 6 für verfassungswidrig.²² Zur Begründung verwies es auf den unabänderlichen einheitlichen Charakter des Staates und die Auffassung, dass »das Wesen eines einheitlichen Staates in der Existenz einer einheitlichen Institutionengesamtheit mit politischer und juristischer Entscheidungsgewalt besteht.«²³

Mit dieser Entscheidung wurde das heteronomisch-zentralistische Delegationsmodell auch für den Kontext der ethnisch-nationalen Vielfalt bestätigt und wohl auch für die Zukunft festgeschrieben. Akute politische Auswirkungen sind zwar Dank europäischer Einbindung und weitgehender Beachtung internationaler Minderheitenschutznormen und auch gesellschaftspolitischer Pragmatik in Rumänien weitgehend ausgeblieben. Aber die fehlende konsti-

¹⁹ Ralf Thomas Göllner: Die Verfassungsentwicklung in Rumänien nach 1990. In: Verfassunggebung in konsolidierten Demokratien. Neubeginn oder Verfall eines politischen Systems? Hgg. Ellen Bos, Kálmán Pócsa. Baden-Baden 2014, 175–191; R. Th. Göllner: Verfassunggebung und Verfassungsentwicklung: Systemische Pathologien in Text und Praxis. In: Das politische System Rumäniens. Entwicklung und Herausforderungen in Europa. Hgg. Astrid Lorenz, Daniela-Maria Mariş. Wiesbaden 2022, 121–141.

²⁰ *European Commission for Democracy Through Law*: Draft Law on the Review of the Constitution of Romania (as adopted by the Joint Committee of the Chamber of Deputies and the Senate for the revision of the Constitution). CDL-REF(2014)004.

²¹ *European Commission for Democracy Through Law*: Opinion On the Draft Law on the Review of the Constitution of Romania. Opinion No. 731/2013. CDL-AD(2014)010, 8.

²² *Curtea Constituțională a României*: Decizia Nr. 80 din 16 februarie 2014 asupra propunerii legislative privind revizuirea Constituției României. In: Decizii relevante ale Curții Constituționale 2014–2015. I. Hg. Curtea Constituțională. București 2016, 153–243, hier 173–174.

²³ Ebenda, 173.

tutive Funktion eines Teils der Staatsbevölkerung kann mittelfristig oder unter veränderten Rahmenbedingungen dazu führen, dass sich das bestehende ethno-monistische Legitimitätsdogma verfestigt und negative gesellschaftliche Rückwirkungen entwickelt. Die sich daraus ergebenden Identifikationsdefizite sind zwar *prima facie* eine eher harmlose Folge, können jedoch das demokratische, auf eine kontinuierliche Partizipation angewiesene System beeinträchtigen und zu Dysfunktionen führen. Diese wiederum können sich als eine Art Oligarchisierung auf ethnonationaler Basis mit einer mangelhaften Inklusion ethnisch-nationaler Minderheitengruppen auswirken, bei der »sich die Mitwirkung an der demokratischen Willensbildung auf eine eng begrenzte, exklusive Elitengruppierung beschränkt und damit die Mitwirkung anderer Teile der Bevölkerung de facto ausschließt.«²⁴

Individuelle versus kollektive Minderheitenrechte und Selbstverwaltung

Der am meisten rezipierte und umstrittene Unterschied zwischen der rumänischen und ungarischen Minderheitenpolitik besteht in der individualrechtlichen versus kollektivrechtlichen Ausgestaltung des Heterogenitätsmodells. Der individualrechtliche Ansatz stellt das Individuum als Rechtssubjekt in den Mittelpunkt und fokussiert auf die universellen Menschenrechte und Antidiskriminierungsbestimmungen. Diesen Ansatz verfolgt die rumänische Politik bis in die Gegenwart, obwohl im Januar 1990 der Rat der Front der Nationalen Rettung (*Consiliul Frontului Salvării Naționale*), der übergangsweise die Staatsmacht repräsentiert hat, »die Anerkennung und Garantierung der individuellen und kollektiven Rechte und Freiheiten der nationalen Minderheiten durch die neue Verfassung des Landes«²⁵ sowie die Verabschiedung eines Minderheitengesetzes zugesagt hatte. Auch der damalige Hohe Kommissar für Nationale Minderheiten der OSZE, Max van der Stoep, stellte 1993 fest: »2. Even though the Romanian Constitution has a number of Articles laying down principles regarding the position of the minorities, there is obviously a need to elaborate them in greater detail in the form of a law on minorities. I suggest that the Council for Ethnic Minorities gives priority to this question and that the Government will ask the Parliament to give priority on its agenda to the draft law. Important elements in the formulation of this law

²⁴ Sebaldt: Pathologie, 83.

²⁵ *România și minoritățile. Colecție de documente*. Hg. Samaranda Enache. București 1997, 27.

could be both the proposal on the subject made by the German minorities in Romania and various elements of CSCE documents on the subject of minorities, which the Government already considers to be applicable as law. The early adoption of such a law could help considerably in creating an atmosphere of greater confidence among the various minorities.«²⁶

Die Konsenssuche fand auch in der Verfassungsänderung von 2003 ihren Niederschlag. Artikel 73, Absatz 3, Satz r) der gegenwärtig gültigen Verfassung verpflichtet den Gesetzgeber, den Status der nationalen Minderheiten durch Organgesetz zu regeln.²⁷ Folgerichtig brachte zwei Jahre später, am 9. Mai 2005, die damalige Regierung den oben erwähnten Gesetzesentwurf in das Parlament ein, der jedoch vom Senat abgelehnt wurde. In den folgenden Jahren kam zu keinen weiteren legislativen Schritten bezüglich dieses Gesetzes, und so wurde das Verhältnis von Minderheiten zur Mehrheit durch ein unübersichtliches und fragmentiertes Rechtssystem geregelt, das auf etwa 200 verstreut untergebrachten Einzelregelungen basierte.²⁸ Zudem ist auch die paradoxe Situation entstanden, dass es einerseits keine klaren Kriterien für die Anerkennung nationaler Minderheiten in Rumänien gab, aber dennoch 21 anerkannte Minderheiten existierten.²⁹ Der Europarat mahnt seit Jahren sowohl die Verabschiedung eines Minderheitengesetzes als auch klare Definitionen bezüglich der Anerkennung von Minderheitengruppen an: »The draft Law on the Status of National Minorities which provides for particular registration conditions for organisations of persons belonging to national minorities, which has been under consideration in various forms for a number of years, has still not been adopted. Consequently, it is difficult for persons belonging to national minorities to establish such organisations and benefit from particular provisions of the electoral legislation which establish favourable conditions for organisations of national minorities which are represented

²⁶ *Letter from the CSCE High Commissioner on National Minorities to the Minister of Foreign Affairs of Romania.* Ref. No. 1028/93/L, CSCE Communication No. 253. Prague, 23 September 1993. <https://www.osce.org/files/f/documents/8/b/30785.pdf> (7. Dezember 2021).

²⁷ *Constitution of Romania.* http://www.cdep.ro/pls/dic/site.page?den=act2_2&par1=3#t3c1s3sba73 (7. Dezember 2021).

²⁸ Romana Sălăgeanu: Der Europarat. Bedingungen für Minderheitenrechte. Fallstudie: Das rumänische Minderheitengesetz. In: *Studia Universitatis Babeş-Bolyai. Studia Europaea* 60 (2015) 2, 39–53, hier 47.

²⁹ Albaner, Armenier, Bulgaren, Csángó, Deutsche, Griechen, Italiener, Juden, Kroaten (einschließlich Karaschowener), Lipowener/Russen, Mazedonier, Polen, Roma, Ruthenen, Serben, Slowaken, Tataren, Tschechen, Türken, Ukrainer, Ungarn. *Pan: Die Minderheitenrechte in Rumänien*, 403.

in the Council of National Minorities. Since the last cycle of monitoring, Romania has adopted neither clear criteria nor a specific procedure for the recognition of national minorities. As a consequence, only minorities which are represented in the Council of National Minorities are afforded the protection of the Framework Convention. It has to be noted that there has not been any revision and there is no institutional mechanism concerning the possible revision of representation and participation in the Council for National Minorities since its establishment. Persons identifying themselves as Aromanians and Hungarian Csangos expressed their interest in the protection afforded by the Framework Convention. Notwithstanding the Romanian authorities' support for these groups, including allocation of resources for cultural projects, their situation has not changed substantially.«³⁰ Auch eine spätere Resolution des Europarats empfahl als sofortige Maßnahme: »[...] examine as a matter of priority, and in consultation with persons belonging to national minorities, the relevant legislation and take appropriate measures to fill in possible legal gaps with a view to a consolidated and coherent legal framework related to the rights of persons belonging to national minorities«.³¹

Die fragmentierte und wenig transparente Minderheitengesetzgebung Rumäniens benachteiligt insbesondere die kleineren Minderheiten, die heterogene Gruppe der Roma sowie die in ländlichen und strukturschwachen Regionen lebenden Minderheitengruppen. Diese können ihre spezifischen Interessen weniger hörbar artikulieren und durchsetzen, als die großen und in urbanen Regionen lebenden Minderheiten. Zwar gibt es in Rumänien gegenwärtig 19 Minderheitenorganisationen, sie haben aber noch immer nicht die öffentliche Anerkennung durch die Gesetzgebung erfahren, basieren sie doch nur auf Regierungsverordnungen. »The organisations of citizens belonging to national minorities have so far not received public recognition in the Romanian legislation. Several representatives of national minorities contend that Governmental Ordinance No. 26/2000 on associations and foundations, which is rather liberal as it sets out very few legal conditions for creating an association, has failed to acknowledge their specific function

³⁰ *Resolution on the implementation of the Framework Convention for the Protection of National Minorities by Romania*. Adopted by the Committee of Ministers on 18 December 2013 at the 1187bis [sic!] meeting of the Ministers' Deputies. https://search.coe.int/cm/Pages/result_details.aspx?ObjectId=09000016805c69a0 (7. Dezember 2021).

³¹ *Resolution CM/ResCMN(2021)13 on the implementation of the Framework Convention for the Protection of National Minorities by Romania*. https://search.coe.int/cm/pages/result_details.aspx?objectid=0900001680a28db2 (7. Dezember 2021).

and nature, which is to help a national minority to preserve and express its cultural, linguistic and ethnic identity while ensuring, at least to an extent, its representation.«³² Diese Verordnung 26/2000 regelt nämlich allgemein Vereinigungen und Stiftungen und wird nicht der spezifischen Funktion von Minderheitenorganisationen gerecht, die anders als andere NGOs bestimmte politisch-administrative, kollektive und identitätsbewahrende Aufgaben haben.

Ungarn hat, anders als Rumänien, bereits 1993 das Organgesetz Nr. LXXVII/1993 über die Rechte der nationalen und ethnischen Minderheiten verabschiedet, das – ebenso wie das 2011 novellierte Nationalitätengesetz – individual- und kollektivrechtliche Mechanismen enthielt.³³ In Artikel 1, Absatz 2 definierte es als Adressat »eine nationale und ethnische Minderheit (fortan: Minderheit)«, und zwar »jede auf dem Gebiet der Republik Ungarn seit mindestens einem Jahrhundert beheimatete Volksgruppe, die sich in der Bevölkerung des Staates in einer zahlenmäßigen Minderheit befindet, deren Angehörige ungarische Staatsbürger sind und die sich von dem übrigen Teil der Bevölkerung durch ihre eigene Sprache und Kultur sowie Traditionen unterscheidet und zugleich von einem Bewußtsein der Zusammengehörigkeit Zeugnis ablegt, das sich auf die Bewahrung all dem, auf die Artikulierung und den Schutz der Interessen ihrer historisch entstandenen Gesellschaften richtet«.³⁴ Diese Kriterien trafen auf zumindest dreizehn Minderheiten zu, die in Artikel 61 präzisiert wurden: »Als in Ungarn beheimatete Volksgruppen im Sinne dieses Gesetzes gelten die Bulgaren, Zigeuner [sic!], Griechen, Kroaten, Polen, Deutschen, Armenier, Rumänen, Ruthenen, Serben, Slowaken, Slowenen und Ukrainer.«³⁵

Die jüdische Minderheit, deren Anzahl auf bis zu 120.000 Personen³⁶ geschätzt wird und damit eine der bedeutendsten Gruppen ist, wurde im Minderheitengesetz nicht angeführt, denn der »Ungarische Israelitische Landes-

³² *European Commission for Democracy Through Law: Opinion On the Draft Law on the Review of the Constitution of Romania*, 10.

³³ Georg Brunner: Der Minderheitenschutz in Ungarn. In: *Der Minderheitenschutz in Ungarn und in Rumänien. Dokumentation und Analyse*. Hgg. Georg Brunner, Günther H. Tontsch. Bonn 1995, 63–89. Wortlaut siehe auch unter <http://www.forost.ungarisches-institut.de/pdf/19930707-1.pdf> (7. Dezember 2021).

³⁴ Ebenda, 65.

³⁵ Ebenda, 87.

³⁶ Die Schätzungen des Jüdischen Weltkongresses reichen von 75.000 bis 100.000. *World Jewish Congress: Hungary*. <http://www.worldjewishcongress.org/en/about/communities/HU> (7. Dezember 2021). Bei der offiziellen ungarischen Volkszählung von 2011 bekannten sich lediglich 10.965 Personen, das sind 0,1 Prozent der Gesamtbevölkerung, zum jüdischen Glauben. 2011. évi népszámlálás. 3. Országos adatok. Hg. Központi Statisztikai Hivatal. Bu-

verband hatte sich bereits im Dezember 1988 dagegen ausgesprochen, die Juden als anerkannte ethnische oder nationale Minderheit einzuordnen.³⁷ »Die Mehrheit des ungarischen Judentums lehnt es ab, nicht als religiöse, sondern als ethnische oder nationale Minderheit zu gelten. Sprachlich und kulturell voll assimiliert, empfindet sie die Zuordnung eines ethnischen Minderheitenstatus als kränkend und als Indiz für gefährliche ›Ausgrenzungstendenzen‹.«³⁸

Eine Besonderheit des ungarischen Heterogenitätsmodells besteht in der Anforderung eines gemeinschaftlichen Bewusstseins, das die Minderheiten erhalten wollen. Damit wurde eine aktive Komponente eingeführt, die sich auch in der praktischen Minderheitenpolitik widerspiegelte und bis heute manche Probleme bereitet. Zur Umsetzung des gemeinschaftlichen Bewusstseins garantierte das Gesetz »das grundlegende Recht, aber nicht die Pflicht, die Zugehörigkeit zu einer nationalen, ethnischen Gruppe oder Minderheit auf sich zu nehmen und zu bekennen; auch zwei oder mehrere solcher Zugehörigkeiten [waren] möglich«.³⁹

Das aktuelle Minderheitengesetz sichert als Individualrechte unter anderem die politisch-kulturelle Chancengleichheit, Achtung der Traditionen, Namensführung in der eigenen Sprache, Pflege der und Unterricht in der Muttersprache, Bewahrung der Traditionen, Kultur und Geschichte der Volksgruppe und die ungehinderte Kontakthaltung zu den staatlichen und gesellschaftlichen Institutionen ihres Mutterstaates und anderen Konnationalen.⁴⁰ Mit dem zusätzlichen kollektivrechtlichen Schutzkatalog hat sich Ungarn im europäischen Kontext positiv vom zumeist individualrechtlichen Standard abgehoben und ein umfassendes System von Gruppenrechten etabliert, was auch von der Venedig-Kommission des Europarats positiv beurteilt

dapest 2013, 68. Dennoch dürfte der höhere Schätzwert des Jüdischen Weltkongresses eher zutreffend sein.

³⁷ Brigitte *Mihok*: Vergleichende Studie zur Situation der Minderheiten in Ungarn und Rumänien (1989–1996) unter besonderer Berücksichtigung der Roma. Frankfurt am Main [u. a.] 1999, 59.

³⁸ Kathrin *Sitzler* – Gerhard *Seewann*: Das ungarische Minderheitengesetz. Vorbereitung, Inhalt, öffentliche Diskussion. In: *Minderheiten als Konfliktpotential in Ostmittel- und Südosteuropa*. Hg. Gerhard Seewann. München 1995, 353–387, hier 362.

³⁹ Christoph *Schnellbach*: *Minderheitenpolitik in Ostmitteleuropa im Prozess der EU-Erweiterung*. Wien 2013, 97.

⁴⁰ Gesetz LXXVII/1993, Kapitel II: Individuelle Menschenrechte, Artikel 7 bis 14. *Brunner*: *Der Minderheitenschutz*, 35–54, 63–89.

wurde.⁴¹ Zu den Gruppenrechten gehören insbesondere die Gründung rechtlich anerkannter Minderheitenorganisationen, die Einführung des muttersprachlichen Schulunterrichts in einem Netz von Bildungs- und Wissenschaftseinrichtungen, das die Minderheiten teils selbst aufbauen und betreiben können, umfassende Rechte im Bereich der binnenungarischen und internationalen Kultur- und Sprachpflege. Die Minderheitenselbstverwaltungen auf örtlicher, Komitats- und nationaler Ebene haben Informations-, Anhörungs-, Vorschlags- und Zustimmungsrechte vor allem in den identitätsrelevanten Bereichen. An die Kommunalwahlen gekoppelt, können die Minderheiten ihre Selbstverwaltungsvertreter in die Abgeordnetenkörperschaften der kommunalen Selbstverwaltung wählen, die als juristische Person mit garantierten Freiheiten ausgestattet sind. So besteht heute ein heterogenes und stufenloses Mischsystem, das in solchen Gemeinden, in denen eine landesweite Minderheit die lokale Mehrheit stellt, die Minderheitenselbstverwaltung fast zu einer Autonomie geworden ist. Auch das Nationalitätengesetz Nr. CLXXIX von 2011 hat an der gruppenrechtlichen Konfiguration nichts Wesentliches geändert; allerdings ist es »exzessiv detailliert«⁴² ausgefallen, was zu Umsetzungsproblemen führen könnte.

Die Ausgestaltung des kollektivrechtlichen Rahmens schränkt jedoch den Kreis der Nutznießer nicht *de iure*, aber doch *de facto* ein, denn die kollektivrechtliche Minderheitenpolitik kann nur dann wirksam werden, wenn institutioneller Hintergrund und kulturelle Infrastruktur der Adressaten den Kollektivrechtskatalog auch ausfüllen können. Wegen der wenig homogenen Siedlungsstruktur vieler Minderheiten und der identitätsfeindlichen Politik der sozialistischen Ära fehlen die Voraussetzungen und müssen erst wieder belebt werden. Zudem wurden staatliche Aufgaben wie der Betrieb von Schulen auf die Minderheitenselbstverwaltungen verlagert, ohne alle finanziellen Fragen und künftige Aufwüchse zu berücksichtigen. Für große und aktive Minderheiten ist der Ansatz dennoch vielversprechend, wie das Beispiel der Ungarndeutschen zeigt. Diese hatten im Wahljahr 2014 insgesamt 406 lokale Nationalitätenselbstverwaltungen, zwölf Komitats- und eine hauptstädtische sowie eine Landesselbstverwaltung. In diesen Organen wurden sie von über

⁴¹ *European Commission for Democracy Through Law: Opinion on the Hungarian Bill N°. 5190 on the Rights of National and Ethnic Minorities approved by the Commission during its 14th meeting (Venice, 5–6 February 1993).* CDL-MIN (93)4 Revised. [http://www.venice.coe.int/webforms/documents/default.aspx?pdffile=CDL-MIN\(1993\)004rev-e](http://www.venice.coe.int/webforms/documents/default.aspx?pdffile=CDL-MIN(1993)004rev-e) (7. Dezember 2021).

⁴² *European Commission for Democracy Through Law: Opinion on the Act of the Rights of Nationalities of Hungary.* CDL-AD(2012)011. Strasbourg, 19 June 2012, 13.

1.000 Abgeordneten vertreten.⁴³ Im Jahr 2018 hatte die Minderheit der Roma 1.099 lokale Nationalitätenselbstverwaltungen, 18 Komitats- und eine hauptstädtische sowie eine Landesselbstverwaltung. Im Kontrast hierzu verfügten die Slowenen als kleinste Minderheit nur über zehn lokale Selbstverwaltungen.⁴⁴ Kleine, wenig aktive oder verstreut siedelnde Minderheiten können folglich von diesem Ansatz nicht so deutlich profitieren, da er bei ihnen zu einer exzessiven Fragmentierung führt, welche die Existenz dieser Minderheiten aufgrund einer Verantwortungs- und Aufgabendiffusion gefährden kann.

Die beiden skizzierten minderheitengesetzlichen Umsetzungen deuten den Spannungsbogen zwischen Uniformität und Fragmentierung an, wie er sich aus den unterschiedlichen Heterogenitätsmodellen ergibt. Das rumänische Konzept der territorial-organisatorischen Harmonisierung unter ethnisch-nationalen Prämissen entspricht einem – verfassungsrechtlich eingegrenzten und festgeschriebenen – ethnischen Hierarchisierungskonzept. Dieses ist zwar schwächer als ein in der Demokratieforschung bekanntes, »überzogenes territoriales Homogenitätsideal«, das »die regionalen Gestaltungsspielräume und Eigenheiten derart einengt, dass nur mehr secessionistischer Protest als Ausweg erscheint«.⁴⁵ Diese vor allem für *ethnische Demokratien*⁴⁶ relevante Perspektive trifft auch auf Rumänien in stark abgeschwächter Form zu und behindert die Ausdifferenzierung des ethno-sozialen Systems in Form eines »dosierten Pluralismus«⁴⁷ auch bezüglich seiner territorialen Delegation. In Ungarn hingegen können Anzeichen einer Fragmentierung erkannt werden, die allerdings keine ethnisch bedingten Zentrifugalkräfte hervorgerufen haben. Die Schaffung überbordender, teils konkurrierender Verwaltungs- und Legitimationsstrukturen hat jedoch das selbstgesteckte Ziel der kollektiven Selbstverwaltung auf ethnisch-nationaler Grundlage behindert, da unter anderem Ressourcenarmut, Mobilisierungs- und Identifikationsde-

⁴³ Otto Heinek: Zum Geleit. In: Kézikönyv a német nemzetiségi önkormányzatok számára. Hg. Magyarországi Németek Országos Önkormányzata. [O. O.] 2014, 5.

⁴⁴ Magyarország Kormánya: B/8328. számú beszámoló a Magyarország területén élő nemzetiiségek helyzetéről (2017. január – 2018. december). <https://www.parlament.hu/irom41/08328/08328.pdf> (2. Dezember 2021).

⁴⁵ Sebaldt: Pathologie, 126.

⁴⁶ Sammy Smooha: The Model of Ethnic Democracy. ECMI Working Paper. Flensburg 2001/13. Vgl. Carter Johnson: Democratic Transition in the Balkans: Romania's Hungarian and Bulgaria's Turkish Minority (1989–1999). In: Nationalism and Ethnic Politics 8 (2002) 1, 1–28.

⁴⁷ Sebaldt: Pathologie, 161, insbesondere 161–167.

fizite sowie Implementierungshindernisse die politische Umsetzung des ungarischen Heterogenitätsmodells eingeschränkt haben.

Parlamentarische Inklusion

Ein wichtiges und stark symbolisches Element inklusiver Minderheitenpolitik ist die positive Diskriminierung durch gezielte Einbeziehung ethnisch-nationaler Minderheiten in den legislativen Prozess. Eine kollektive Teilhabe infolge von Wahlen steht den meisten Minderheiten aufgrund ihres geringen Anteils an der Gesamtbevölkerung sowie der in beiden Ländern gültigen expliziten Sperrklausel von fünf Prozent nicht offen. Lediglich die ungarische Minderheitenbevölkerung kann in Rumänien eine politische Partei durch reguläre Wahl ins Parlament entsenden, da sie mit etwas über 1,2 Millionen Angehörigen 6,5 Prozent der Gesamtbevölkerung stellt.⁴⁸ Um dennoch eine Inklusion aller Minderheiten in den legislativen Prozess zu ermöglichen, wurde der positive Schutzmechanismus der garantierten Parlamentssitze eingeführt. Ende 2021 waren 18 Minderheitengruppierungen aufgrund Artikel 62 der Verfassung im Parlament vertreten, ohne die allgemeine Fünf-Prozent-Hürde überwunden zu haben. Vertreten waren die Albaner, Armenier, Bulgaren, Deutschen, Griechen, Italiener, Juden, Kroaten, Lipowener Russen, Mazedonen, Polen, Roma, Ruthenen, Serben, (türkisch-muslimische) Tartaren, Tschechen und Slowaken, Türken und Ukrainer.⁴⁹

Jeder Minderheit steht maximal ein Sitz zu, wobei es doch eine minderheitenspezifische Sperrklausel gibt. Das Wahlgesetz 208/2015 hält in Artikel 56, Absatz 1 fest: »Legal konstituierte Organisationen von Staatsbürgern, die nationalen Minderheiten angehören und die in Wahlen nicht mindestens ein Abgeordneten- oder Senatorenmandat erhalten haben, haben gemäß Artikel 62, Absatz 2 der revidierten Verfassung Rumäniens das Recht auf ein Abgeordnetenmandat, wenn sie landesweit einen Stimmenanteil von mindestens 5% der durchschnittlich für ein Mandat abgegebenen und gültigen Stimmen erreicht haben. Die durchschnittliche Zahl der abgegebenen, gültigen Stimmen für die Wahl eines Abgeordneten ergibt sich aus der nicht gerundeten Gesamtheit aus dem Bericht über die Anzahl der auf Landesebene angegebe-

⁴⁸ *Institutul Național de Statistică*: Rezultate definitive ale recensământului populației și al locuințelor. 2011, 3 http://www.recensamantromania.ro/wp-content/uploads/2013/07/REZULTATE-DEFINITIVE-RPL_2011.pdf (7. Dezember 2021).

⁴⁹ *România. Camera Deputaților. Grupul parlamentar al minorităților naționale*. <http://www.cdep.ro/pls/parlam/structura2015.gp?idl=1&idg=6> (2. Dezember 2021).

nen, gültigen Stimmen aller politischen Parteien, politischen Bündnisse, Wahlbündnisse oder Vereinigungen der Staatsbürger, die nationalen Minderheiten angehören und die Wahlhürde überschritten haben, und die Stimmen, die die unabhängigen Kandidaten, welche ein Mandat errungen haben, sowie aus der Gesamtzahl der Mandate in der Abgeordnetenversammlung gemäß Anhang Nr. 1.«⁵⁰ Eine Minderheitenorganisation muss also mindestens fünf Prozent des landesweiten Durchschnitts der für ein Abgeordnetenmandat nötigen Stimmen erzielen, um den reservierten Sitz tatsächlich zu erhalten. Dieser nationale Durchschnitt für ein Mandat ist zahlreichen Einflussfaktoren unterworfen und wird bei jeder Wahl neu bestimmt, wobei eine sich kontinuierlich verringernde Stimmenanzahl konstatierbar ist. »In the September 1992 elections for the Chamber of Deputies, for example, there were 10,880,252 valid votes cast according to the; the average valid vote per Deputy seat was 26,540; the special minority electoral threshold to receive a reserved seat was five percent of that amount—only 1,327 total votes nationwide. The special minority threshold in 1996 was 1,494 votes (out of more than 12.2 million valid ballots cast). The special minority threshold in 2000 was 1,273 votes (out of 10.8 million valid ballots).«⁵¹

Aufgrund hoher Abwanderungsraten – es leben etwa 3,5 bis 4,5 Millionen rumänische Staatsbürger im Ausland⁵² – und rückläufiger Wahlbeteiligung hat sich die für ein Abgeordnetenmandat erforderliche durchschnittliche Stimmenzahl deutlich verringert. Bei den Parlamentswahlen von 2012 wurden insgesamt 7.409.626 gültige Stimmen abgegeben, was einem Rückgang von fast 3,5 Millionen innerhalb von 20 Jahren entspricht. Vier Jahre später

⁵⁰ *Legea nr. 208 din 20 iulie 2015 privind alegerea Senatului și a Camerei Deputaților, precum și pentru organizarea și funcționarea Autorității Electorale Permanente*. In: Monitorul Oficial al României 2015/553. Siehe auch Cosmin Gabriel Marian – Ronald F. King: Plus ça change: Electoral law reform and the 2008 Romanian parliamentary elections. In: *Communist and Post-Communist Studies* 43 (2010) 7–18.

⁵¹ Ronald F. King – Cosmin Gabriel Marian: Minority Representation and Reserved Legislative Seats in Romania. In: *East European Politics and Societies* 26 (2012) 3, 561–588, hier 567.

⁵² Lucian Brujan: Rumänien zwischen Zuhause und Diaspora. Migration und ihre Auswirkungen auf Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. In: *Südosteuropa Mitteilungen* 55 (2015) 1, 32–47. Auch die Autoren eines Berichts der Weltbank rechnen mit drei bis fünf Millionen ausgewanderten Rumänen. Andrei Dospinescu – Giuseppe Russo: Romania. Systematic Country Diagnostic: background note – migration. Washington, D. C.: World Bank Group. <http://documents.worldbank.org/curated/en/210481530907970911/Romania-Systematic-Country-Diagnostic-background-note-migration> (6. Dezember 2021). Die Zahl der jährlichen Abwanderungen aus Rumänien lag zwischen 560.000 (2007) und 415.000 (2016). *OECD Talent Abroad: A Review of Romanian Emigrants*. Paris 2019, 73–74. <https://doi.org/10.1787/bac53150-en> (6. Dezember 2021).

wurden nur noch 6.742.589 gültige Stimmen abgegeben und 2020 waren es nur noch 5.901.959 von 18.964.642 in den Wählerlisten registrierten Personen.⁵³ Folglich hat sich der drastische Wählerrückgang weiter beschleunigt, da von 2012 bis 2020 weitere 1,5 Millionen Wähler sich nicht an den Parlamentswahlen beteiligt haben, obwohl auch Auslandsrumänen ihre Stimme abgeben können. 2012, als noch das proportionale Wahlsystem mit Einerwahlkreisen angewendet wurde, lag die für ein Mandat erforderliche Stimmenzahl in den innerrumänischen Wahlbezirken zwischen 6.167 im Kreis Harghita (Stimmkreis 21) und 18.936 in Bukarest (Stimmkreis 42).⁵⁴ Aus den Angaben zu allen Wahlbezirken und Stimmkreisen ergab sich für dieses Wahljahr eine durchschnittlich erforderliche Stimmenzahl für ein Abgeordnetenmandat von 11.762, woraus sich eine zu übertreffende Stimmenhürde für die Minderheitenwahl von 589 Stimmen errechnete. Diese sehr niedrige Schwelle, die ausschließlich den Minderheiten vorbehaltene Möglichkeit, einen Kandidaten in mehreren Einerwahlkreisen aufzustellen, sowie die von allen Staatsbürgern und nicht nur Minderheitenangehörigen wählbaren Minderheitenorganisation sicherten die Einbindung der Minderheiten in den legislativen Prozess. Der andauernde Wählerrückgang hatte jedoch die durchschnittliche Stimmenzahl pro Mandat und damit auch für ein Minderheitenmandat kontinuierlich absinken lassen. Mit der Wahlrechtsänderung von 2015 veränderten sich auch die Durchschnittswerte für den Erwerb eines Mandats. Im Wahljahr 2020 waren für ein reguläres Listenmandat 15.942 gültige Stimmen nötig, woraus sich ein landesweiter Stimmenanteil für Vertretern von Minderheitenorganisationen von 797 ergab.⁵⁵ Folgende Tabelle veranschaulicht die gültigen, abgegebenen Stimmen für die Minderheitenvereinigungen, die entsprechend Artikel 62, Absatz 2 der Verfassung ein Abgeordnetenmandat erringen konnten, sowie die Größe der Minderheit nach den Volkszählungsergebnissen von 2011.

⁵³ *Biroul Electoral Central*: Voturi valabil exprimate pentru competitorii care au luat mandate pe circumscripții. Camera Deputaților. <https://parlamentare2016.bec.ro/statistici/index.html> (7. Dezember 2021); *Biroul Electoral Central*: Proces verbal privind rezultatele finale ale alegerilor pentru Camera Deputaților. Anexa nr. 22, 1. https://parlamentare2020.bec.ro/wp-content/uploads/2020/12/pv_1639.pdf (7. Dezember 2021).

⁵⁴ Hinzu kommt als 43. Wahlbezirk jener für die im Ausland lebenden Rumänen mit folgenden Schwellen: 19.773, 7.303, 1.695 und 1.253. Diese und nachfolgende Angaben in: *Biroul Electoral Central*: Alegeri pentru Camera Deputaților și Senat, 9 Decembrie 2012. Rezultate finale. Statistică la nivel de colegiu uninominal. <http://data.gov.ro/storage/f/2014-03-25T15%3A01%3A45.933Z/statisticinivelcolegiu.xls> (8. Dezember 2021).

⁵⁵ *Biroul Electoral Central*: Proces verbal, 73.

Tabelle 1: Ethnische Gruppengröße und gültige Stimmabgabe für Minderheitenvereinigungen 2012–2020⁵⁶

Minderheitenvereinigung	Größe der Minderheitengruppe	2012	2016	2020
Roma-Parteivereinigung »Pro Europa« (<i>Asociația Partidă Romilor »Pro-Europa«</i>)	621.573	22.124	13.124	14.525
Liga der Albaner in Rumänien (<i>Asociația Liga Albanezilor din România</i>)	–	10.010	4.640	9.031
Demokratisches Forum der Deutschen in Rumänien (<i>Forumul Democrat al Germanilor din România</i>)	36.042	39.175	12.375	7.582
Verband der Mazedonen in Rumänien (<i>Asociația Macedonenilor din România</i>)	1.264	12.212	5.513	7.144
Griechische Union in Rumänien (<i>Uniunea Elenă din România</i>)	3.668	9.863	5.817	6.096
Ukrainische Union in Rumänien (<i>Uniunea Ucrainenilor din România</i>)	50.920	7.353	1.172	5.458
Demokratische Union der Slowaken und Tschechen in Rumänien (<i>Uniunea Democratică a Slovacilor și Cehilor din România</i>)	13.654 (Slowaken) 2.477 (Tschechen)	8.677	6.545	5.386
Gemeinschaft der Lipowener Russen in Rumänien (<i>Comunitatea Rușilor Lipoveni din România</i>)	23.487	8.328	6.160	5.146
Bulgarische Union im Banat-Rumänien (<i>Uniunea Bulgară din Banat-România</i>)	7.336	10.155	4.542	4.853
Union der Serben in Rumänien (<i>Uniunea Sârbilor din România</i>)	18.076	8.207	5.468	4.692

⁵⁶ Ebenda, 72–73; Institutul Național de Statistică: Recensământului Populației și Locuințelor. II. Populația stabilă (rezidentă). Structura etnică și confesională. http://www.recensamantromania.ro/wp-content/uploads/2015/05/vol2_t10.xls (8. Dezember 2021).

Italiener in Rumänien RO.AS.IT (<i>Asociația Italienilor din România RO.AS.IT.</i>)	3.203	7.943	3.486	4.170
Union der Armenier in Rumänien (<i>Uniunea Armenilor din România</i>)	1.361	10.761	4.868	3.820
Kulturelle Union der Ruthenen in Rumänien (<i>Uniunea Culturală a Rutenilor din România</i>)	–	5.265	2.824	3.779
Union der Polen in Rumänien (<i>Uniunea Polonezilor din România</i>)	2.543	8.023	3.355	3.751
Demokratische Union der Türken in Rumänien (<i>Uniunea Democrată Turcă din România</i>)	27.698	7.324	5.536	3.540
Föderation der Jüdischen Gemeinschaften in Rumänien (<i>Federația Comunităților Evreiești din România</i>)	3.271	10.019	5.069	3.509
Union der Kroaten in Rumänien (<i>Uniunea Croaților din România</i>)	5.408	6.281	3.532	3.345
Demokratische Union der türkisch-muslimischen Tataren in Rumänien (<i>Uniunea Democrată a Tătarilor Turco-Musulmani din România</i>)	20.282	9.291	–	2.862

Trotz überwiegend positiver Effekte hatten die reservierten Sitze auch negative systemische Wirkungen. Dazu gehörte beispielsweise die Motivation für Minderheitenvertreter, sich möglichst an allen Regierungskoalitionen zu beteiligen beziehungsweise keiner Regierung Widerstand zu leisten, um minderheitenpolitische Interessen nicht zu gefährden. So war die Demokratische Union der Ungarn in Rumänien (*Româniai Magyar Demokrata Szövetség / Uniunea Democrată Maghiară din România*) an fast allen Regierungen als Koalitionspartner beteiligt, und auch die anderen Minderheitenvertreter arbeiteten meist mit den jeweiligen Regierungen zusammen. Vor dem Hintergrund einer positiven Diskriminierung sind die demokratietheoretischen Defizite zu rechtfertigen, die sich aus der abweichenden Legitimität der Mandate ergeben. Während für ein reguläres Abgeordnetenmandat im Jahr 2012 durchschnittlich 11.762 Stimmen nötig waren, entsandten beispielsweise die

laut Volkszählung von 2011 1.264 Mazedonen ebenfalls einen Abgeordneten, denn sie hatten insgesamt 12.212 Stimmen erhalten. Auch die 1.361 Armenier und sogar die geschätzt 520 Albaner⁵⁷ entsandten je einen Abgeordneten mit 10.761 beziehungsweise 10.010 abgegebenen Stimmen. Bei den Parlamentswahlen von 2020 hat sich die Diskrepanz nochmals vergrößert, da für ein reguläres Mandat die erwähnten 15.942 Stimmen benötigt wurden, während die Minderheiten trotz geringfügig höherer Hürde von 797 Stimmen und teils deutlich rückläufigem Wählerzuspruch oder Bevölkerungsanteil weiterhin ein Mandat erhalten haben.

Als problematisch erwies sich, dass die offiziell 621.573 Roma ebenfalls nur ein reserviertes Mandat hatten und damit deutlich unterrepräsentiert waren. Der Repräsentationsquotient, der das Verhältnis von Sitz- zu Bevölkerungsanteilen⁵⁸ wiedergibt, verdeutlicht anhand ausgewählter Beispiele die großen Abweichungen für die Legislaturperiode 2012–2016: Albaner: 111,57; Mazedonier: 46,45; Armenier: 42,99; Rumänen: 1,06; Ungarn: 0,74; Roma: 0,09. Ist der Quotient größer als eins, wird die Bevölkerungsgruppe überproportional repräsentiert, bei einem Wert kleiner als eins ist sie unterrepräsentiert. Der Quotient für die Ungarn, die früher annähernd proportional repräsentiert waren – 2004: 1,002; 2008: 0,996⁵⁹ –, nahm kontinuierlich ab, da deren Wählerzuspruch rückläufig war, das Parlament größer wurde und mit der Siebenbürgisch-Ungarischen Volkspartei (*Erdélyi Magyar Néppárt / Partidul Popular Maghiar din Transilvania*) sich die Minderheitenvertretung fragmentiert hat. Für die Legislaturperiode 2016–2020 kann diese Entwicklung fortgeschrieben werden, wobei keine annähernd validen Repräsentationsquotienten zu errechnen sind, da keine aktuelleren Volkszählungsergebnisse vorliegen, und die fortdauernde Emigration die Bevölkerungszusammensetzung verändert hat.⁶⁰

Die Roma hingegen waren in allen Legislaturperioden (2004: 0,122; 2008: 0,121) deutlich unterrepräsentiert, was jedoch keine systemischen Ursachen hat. Zwar darf nur eine Organisation eine Minderheit vertreten, aber die Roma hätten wie die Ungarn eine Partei zur regulären Wahl aufstellen und

⁵⁷ King – Marian: Minority Representation, 571. In den Volkszählungsergebnissen werden die Albaner wegen ihrer geringen Anzahl nicht gesondert aufgeführt. http://www.recensam-antromania.ro/wp-content/uploads/2015/05/vol2_t10.xls (8. Dezember 2021).

⁵⁸ Repräsentationsquotient.

⁵⁹ King – Marian: Minority Representation, 571.

⁶⁰ Die für 2021 geplante Volkszählung, die hierüber hätte Aufschluss geben können, wurde aufgrund der COVID-19-Pandemie auf das Jahr 2022 verschoben.

mehrere Mandate erzielen können. Aber angesichts der bisher geringen Wahlbeteiligung der Roma-Bevölkerung und der Tatsache, dass die Roma-Parteivereinigung »Pro Europa« – wie obige *Tabelle 1* verdeutlicht – nur sehr wenige Stimmen erhalten hat, erschien es als wenig wahrscheinlich, dass eine Roma-Partei die reguläre Fünf-Prozent-Hürde überwinden könnte.

Zudem mindert sowohl die Attraktivität eines reservierten Sitzes als auch das Wahlrecht selbst die Chancen auf ein reguläres Mandat. Dieses forderte insgesamt 20.000 Unterschriften aus 15 Kreisen (*Județe*) zuzüglich Bukarest, wobei in jedem dieser Kreise mindestens 300 Unterschriften nötig waren.⁶¹ Angesichts der verstreuten Siedlungslage und inneren Heterogenität der Roma-Bevölkerung dürfte wohl der reservierte Parlamentssitz weiterhin prioritär bleiben und die Entstehung kompetitiver Vertretungen verhindern.⁶²

In Ungarn wurde die parlamentarische Vertretung der Minderheiten nach 1990 stets als Ziel formuliert.⁶³ Das Gesetz über die Rechte der nationalen und ethnischen Minderheiten von 1993 hielt in Artikel 20, Absatz 1 fest, dass die Minderheiten das Recht auf Vertretung im Parlament haben. Dennoch verfügten die Minderheiten weder über gewählte Vertreter noch über reservierte Sitze analog zum rumänischen Beispiel. Die 1990 revidierte Verfassung hatte mit Artikel 32 B das Amt des Parlamentarischen Beauftragten für die Rechte der nationalen und ethnischen Minderheiten (Ombudsmann) eingeführt. Dessen Aufgabe war es, »Missstände zu untersuchen oder untersuchen zu lassen und im Interesse der Abhilfe allgemeine oder individuelle Maßnahmen zu veranlassen«.⁶⁴ Dieses Amt erwies sich zwar als hilfreich und positiv, ersetzte aber nicht die stimmberechtigten Abgeordneten.

Das Grundgesetz Ungarns von 2011 griff, nachdem das Verfassungsgericht die parlamentarische Vertretung der Minderheiten angemahnt hatte,

⁶¹ *Legea nr. 208 din 20 iulie 2015* Artikel 56, Absatz 5.

⁶² Bei den Parlamentswahlen des Jahres 2016 hat sich zwar mit der Partei der Demokratischen Roma (*Partidul Romilor Democrat*) eine weitere Roma-Vertretung zur Wahl gestellt, sie erhielt aber nur 523 Stimmen, und zwar ausschließlich im Kreis Bacău. Neben dem Demokratischen Verband der Ungarn in Rumänien versuchen noch die Ungarische Bürgerpartei (*Magyar Polgári Párt / Partidul Civic Maghiar*) der Szekler Nationalrat (*Székely Nemzeti Tanács / Consiliul Național Secuiesc*) und die Siebenbürgisch-Ungarische Volkspartei die ungarische Minderheit zu vertreten, sind aber allenfalls auf kommunaler Ebene relevant. Zugleich verdeutlichen sie die zunehmende politische Fragmentierung der ungarischen Minderheit.

⁶³ »Die Gesetze der Republik Ungarn gewährleisten die Vertretung der auf dem Gebiet des Landes lebenden nationalen und ethnischen Minderheiten.« Die Verfassung der Republik Ungarn, Artikel 68, Absatz 3. In: *Küpper*: Die ungarische Verfassung, 155.

⁶⁴ Die Verfassung der Republik Ungarn, Artikel 32 B, Absatz 2. In: Ebenda, 139.

dieses Problem auf und bestimmte in Artikel 2, Absatz 2, dass die Teilnahme der in Ungarn lebenden Nationalitäten an der Arbeit des Parlaments durch ein Schwerpunktgesetz geregelt werden musste. Zugleich wurde der Minderheiten-Ombudsmann zum Stellvertreter des Ombudsmanns für Grundrechte *degradiert* (Artikel 30, Absatz 3), was als Bedeutungsverlust interpretiert werden kann. Das Gesetz CCIII/2011 über die Wahl von Parlamentsabgeordneten sowie das Nationalitätengesetz Nr. CLXXIX regelten schließlich die Beteiligung der Minderheiten an der Parlamentsarbeit. Dabei wurde mit der Registrierungspflicht eine Besonderheit eingeführt, nach der sich die Minderheiten in ein Nationalitätenwählerverzeichnis eintragen müssen, um für die Minderheitenselbstverwaltung sowie für Minderheitenlisten zur Parlamentswahl abstimmen zu können. Minderheiten, die eine Landesliste zur Parlamentswahl aufstellen wollten, benötigten die Unterstützung von mindestens einem Prozent der auf der Liste verzeichneten Minderheitenangehörigen, jedoch höchstens 1.500 Unterschriften. Für die Minderheitenlisten galt nicht die Sperrklausel von fünf Prozent, sondern als spezielle Schwelle ein Viertel der *Hare-Quote*.⁶⁵ Für die Parlamentswahl von 2014 ergab sich bei 5.047.363 abgegebenen gültigen Stimmen eine Mindeststimmanzahl von 13.568, im Jahr 2018 stieg sie auf 15.409, da 5.732.283 gültige Stimmen abgegeben worden waren.⁶⁶ Minderheiten, von deren Liste kein Kandidat diese Hürde überwand, entsendeten den Erstplatzierten als Fürsprecher mit muttersprachlichem Rede-, aber ohne Stimmrecht ins Parlament. Wie die nachfolgende Tabelle illustriert, konnte nur die Landesselbstverwaltung der Ungarndeutschen mit einem Gesamtstimmenanteil von 1,08 Prozent ein präferenzielles Nationalitätenmandat erreichen.

⁶⁵ Die Hare-Quote ergibt sich aus der Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen auf der Nationalliste, dividiert durch 93 und dieses Ergebnis dividiert durch vier. Nationalitätenlisten, die diesen Wert erreichen oder übertreffen, erhalten ein *Präferenzmandat* im Parlament. *European Commission for Democracy Through Law: Act CCIII of 2011 on the Elections of Members of Parliament of Hungary as of 3 March 2014*. CDL-REF(2014)037. Section 16, 4–5.

⁶⁶ *Nemzeti Választási Iroda: Országgyűlési képviselők választása 2018*. <https://www.valasztas.hu/orszag-os-listak-eredmenye> (7. Dezember 2021).

Tabelle 2: Ethnische Gruppengröße 2011 und Wählerstimmen für die Minderheitenselbstverwaltungen in Ungarn 2014 und 2018⁶⁷

Nationalitätenlisten	Größe der Minderheitengruppe	2014	2018
Landesselbstverwaltung der Ungarndeutschen (<i>Magyarországi Németek Országos Önkormányzata</i>)	131.951	11.415	26.477
Landesselbstverwaltung der Roma (<i>Országos Roma Önkormányzat</i>)	308.957	4.048	5.703
Landesselbstverwaltung der Kroaten (<i>Országos Horvát Önkormányzat</i>)	23.561	1.212	1.743
Landesselbstverwaltung der Slowaken (<i>Országos Szlovák Önkormányzat</i>)	29.647	995	1.245
Landesselbstverwaltung der Russinen (<i>Országos Ruszin Önkormányzat</i>)	3.323	463	539
Landesselbstverwaltung der Rumänien in Ungarn (<i>Magyarországi Románok Országos Önkormányzata</i>)	26.345	362	428
Landesselbstverwaltung der Serben (<i>Szerb Országos Önkormányzat</i>)	7.210	236	296
Landesselbstverwaltung der Ukrainer (<i>Ukrán Országos Önkormányzat</i>)	5.633	293	270
Landesselbstverwaltung der Polen (<i>Országos Lengyel Önkormányzat</i>)	5.730	99	210
Landesselbstverwaltung der Slowenen (<i>Országos Szlovén Önkormányzat</i>)	2.385	134	199
Landesselbstverwaltung der Armenier (<i>Országos Örmény Önkormányzat</i>)	3.293	110	159
Landesselbstverwaltung der Griechen in Ungarn (<i>Magyarországi Görögök Országos Önkormányzata</i>)	3.916	102	159
Landesselbstverwaltung der Bulgaren (<i>Bolgár Országos Önkormányzat</i>)	3.556	74	104
<i>Insgesamt</i>	<i>555.507</i>	<i>19.543</i>	<i>37.532</i>

⁶⁷ Bevölkerungsverteilung nach Nationalität in: 2011. évi népszámlálás 66. Zur Stimmverteilung: Országgyűlési képviselők választása. 2014. április 6. <https://static.valasztas.hu/dyn/pv14/szavossz/hu/l22.html>; Nemzeti Választási Iroda: Országgyűlési képviselők választása 2018. Országos listás szavazás eredménye. <https://www.valasztas.hu/orszagos-listak-eredmenye> (beide: 7. Dezember 2021).

Die Registrierung und Erstellung einer Landesliste sowie die spezielle Hürde haben sich als ein allzu großes Hindernis für eine parlamentarische Inklusion der Minderheiten erwiesen, wie der sehr niedrige Wählerzuspruch verdeutlichte. Aufgrund dieser Erschwernisse konnte erst bei den Parlamentswahlen des Jahres 2018 ein Minderheitenvertreter – nämlich jener der deutschen Minderheit – auf diesem Weg ins Budapester Parlament einziehen. Auch sind die Minderheitenfürsprecher kein adäquater Ersatz für einen Abgeordneten mit allen Beteiligungs- und Stimmrechten, die am politischen Prozess partizipieren können. Ungarn sollte sich hier das positive rumänische Beispiel zum Vorbild nehmen und die niederschwellige Beteiligungsmöglichkeit trotz einiger Probleme einführen, die sich aus den reservierten Sitzen ergeben. Erst damit wäre der ansonsten positive kollektivrechtliche Ansatz umfassend umgesetzt.

Schlussbemerkungen

Die systemischen und minderheitenpolitischen Wechselwirkungen verdeutlichen die Wichtigkeit einer strukturell-partizipativen Ausgestaltung des politischen Systems selbst, die Beseitigung existierender demokratischer Defekte und die Ausgestaltung einer funktionalen, an den spezifischen Bedürfnissen der einzelnen Minderheitengruppen orientierten Minderheitenpolitik. Denn weder der individual- noch der kollektivrechtliche Ansatz ist *per se* geeignet, *jede* Minderheit an *jedem* Ort, zu *jeder* Zeit und in *jeder* Hinsicht angemessen einzubinden, weshalb es auch kein einzelnes, prototypisches minderheitenorientiertes Staatsorganisationsmodell geben kann. Systemische demokratische Dysfunktionen treten im minderheitenpolitischen Kontext besonders deutlich zu Tage und werden teilweise von minderheitenpolitischen Bestrebungen und Anforderungen verstärkt oder haben im Zusammenhang mit Minderheitengruppen eine besondere Wirksamkeit. So kann eine starke Fragmentierung und weitgehende Autonomisierung einzelne Minderheitengruppen personell und hinsichtlich ihrer Ressourcen sowie der zu lösenden Aufgaben überfordern. Das Beispiel Ungarns verdeutlicht diesen Zusammenhang, denn obwohl einige Minderheiten, wie die deutsche oder slowakische, vom kollektivrechtlichen Konzept profitierten, konnten beispielsweise die Roma oder auch die Slowenen den minderheitenpolitischen Rahmen aus unterschiedlichen Gründen nicht vollständig ausfüllen. Dies kann dauerhaft zu einer partiell dysfunktionalen Segmentierung und funktionalen, jedoch

nicht systemischen Diskriminierung einzelner Minderheitengruppen führen, da sie die Delegation von Aufgaben und Rechten nicht immer vollumfänglich übernehmen können. Außerdem verstärkt diese minderheitenpolitisch induzierte, kleinteilige Ausdifferenzierung und Autonomisierung die gesamtstaatliche Fragmentierung Ungarns, das ohnehin zu den Staaten mit dem höchsten Fragmentierungsgrad in der Siedlungs- und Verwaltungsstruktur gehört.⁶⁸ Aber auch die gegenläufige, für Rumänien konstatierbare Tendenz zu Uniformität und Heteronomisierung schränkt die Partizipation am Herrschaftsgefüge insgesamt übermäßig ein, und die gering ausgeprägte Differenzierung der Ordnung bietet nicht nur der Minderheitenpolitik zu wenig Gestaltungsspielräume. Fehlende Regionalisierung und territoriale Ausdifferenzierung verhindern nicht nur die Berücksichtigung stets existierender regionaler Eigeninteressen, sondern insbesondere auch jener, die sich aus einer ethnischen Heterogenität ergeben. Ein Beispiel dafür ist das mehrheitlich von Ungarn bewohnte Szeklerland, dessen spezifische Interessenlagen und Anforderungen wegen der fehlenden systemischen Ausdifferenzierung kaum Eingang in minderheitenpolitische Strategien finden; damit werden zugleich funktional begründete Erfordernisse politischer Subsidiarität missachtet.

Insofern sind diese sich aus minderheitenpolitischer Sicht ergebenden Defizite zugleich auch systemische Über- oder Unterentwicklungen der organisatorischen Staatskonzeption, die im Kontext ethnisch-nationaler Heterogenität besonders deutlich hervortreten. Darüber hinaus existieren in beiden Staaten auch in minderheitenpolitischen Detailfragen Mängel, die sich explizit aus der minderheitenrechtlichen Konstitution ableiten lassen, deren Beseitigung allerdings erst in einem zweiten Schritt erfolgen kann. Zunächst müsste die Ausweitung demokratisch-funktionaler Systemreformen auf die Minderheitenpolitik jene pathologischen Verzerrungen beseitigen, die sich aus dem Zusammenwirken einzelner Systemdefekte sowie der spezifischen Anforderungen des Minderheitenschutzes ergeben. Diese könnte zum einen eine »dosierte Treuhandschaft« sein, »weil sie zum einen das funktional nötige Maß an Aufgabendelegation an beauftragte Agenten einräumt, gleichzeitig

⁶⁸ Im Jahr 2014 gab es für die etwa 9,9 Millionen Einwohner Ungarns: 3.177 lokale Selbstverwaltungen, 2.143 lokale Minderheitenselbstverwaltungen, zuzüglich zwölf für Budapest; 65 komitatsäquivalente Verwaltungen und 48 für die Minderheiten; die nationalstaatliche Verwaltungsebene, zuzüglich 13 Landesselbstverwaltungen der Minderheiten. Ralf Thomas Göllner: Ungarns Minderheitenpolitik. Minderheiten in Ungarn, Magyaren in den Nachbarstaaten. In: Ungarn und seine Nachbarn 1989–2014. Eine Bilanz. Hgg. Herbert Küpper, Zsolt K. Lengyel, Hermann Scheuringer. Regensburg 2015, 77–117, hier 90–91.

aber ein Set fortlaufender Kontrollmaßnahmen vorsieht, um dysfunktionalen Verselbständigstendenzen dieser Treuhänder vorzubeugen.⁶⁹ Im Minderheitenkontext wären Minderheitenselbstverwaltungen jene Treuhänder, denen bestimmte Funktionen delegiert würden, um die partielle Selbstorganisation der Gruppe und zugleich deren Inklusion in die Gesamtgesellschaft zu gewährleisten. Zum anderen müsste sie durch einen »dosierten Pluralismus« ergänzt werden, der Vielfalt zulässt, der »gleichzeitig aber durch ein vernünftiges Set an Regulierungsmaßnahmen kanalisiert wird, um einer unkontrollierten Diversifizierung entgegenzuwirken«.⁷⁰ Zugleich ist die Ebene der Interaktion der Minderheitengesellschaften untereinander sowie mit der Mehrheitsgesellschaft einzubeziehen, denn diese ethnisch und nicht politisch definierten Gruppen treten als Akteure auf der gesamtstaatlichen Ebene auf und müssen mit den Mechanismen der Partizipation, Inklusion, Kooperation und responsiven Eigenverantwortung miteinander verwoben werden, um einer erfolgreichen Minderheitenpolitik den gesellschaftlichen Weg zu ebnen.

⁶⁹ Sebaldt: Pathologie, 158. Hervorhebung im Original.

⁷⁰ Ebenda, 162.

Balázs Balogh – Ágnes Fülemile, Budapest

Kalotaszeg

Eine emblematische ungarische ethnografische Region in
Siebenbürgen

Der Name *Kalotaszeg* ist ein fester Begriff in der ungarischen Ethnografie und Nationalkultur.¹ Die Volkskunst dieser vielleicht berühmtesten Region der ungarischen bäuerlichen Kultur ist von einer spezifischen Subtilität des Stils gekennzeichnet. Alle Bereiche ihrer nuancierten Kultur – von der Bauweise über Textilstickerei und Tracht bis hin zur Holzschnitzerei, von den bemalten Bauernmöbeln über Volksmusik, Volkstanz bis hin zur Kirchenkunst – gehören zu den Spitzenleistungen der ungarischen beziehungsweise mitteleuropäischen bäuerlichen Kultur.² Mehrere Faktoren führten dazu, dass die Entde-

¹ Die nachfolgend beschriebene ethnografische Region Kalotaszeg liegt in Siebenbürgen. In der im Beitrag aufgezeichneten, als Entdeckungsperiode der Volkskunst bezeichneten Zeit um die Wende des 19. zum 20. Jahrhunderts war Kalotaszeg Teil des Königreichs Ungarn. Siebenbürgen fiel mit dem Partium und dem Banat infolge des Friedensvertrags von Trianon vom 4. Juni 1920 an das Königreich Rumänien. Durch die Grenzziehung gelangten rund zwei Drittel des Staatsgebiets, mehr als die Hälfte der Gesamtbevölkerung und ein Drittel der ungarischen Bevölkerung des historischen Ungarn unter fremde Oberhoheit. Die Rumänien angeschlossenen Gebiete Ungarns sind insgesamt größer als das gesamte Staatsgebiet Ungarns nach 1920. Während des Zweiten Weltkriegs kehrten Nordsiebenbürgen und das Szeklerland mit dem Zweiten Wiener Schiedsspruch vom 30. August 1940 für vier Jahre zu Ungarn zurück. Die Grenze Nordsiebenbürgens verlief 1940–1944 durch Kalotaszeg, wobei die größere Hälfte der Region zu Ungarn gehörte. Nach dem Zweiten Weltkrieg fiel Siebenbürgen durch den Friedensvertrag von Paris (10. Februar 1947) wieder an Rumänien.

² Im heutigen ungarischen Sprachraum sind nur wenige regionale Beispiele mit der Komplexität der Volkskunst von Kalotaszeg vergleichbar. Zahlreiche ethnografische Regionen im Karpatenbecken (auf dem geografisch-historischen Gebiet des einstigen Ungarn, dem Wassereinzugsgebiet der Karpaten) haben zwar in einzelnen oder mehreren Zweigen oder Gattungen der Volkskunst Hervorragendes vorzuweisen, haben einen spezifischen, dominanten Schwerpunkt in ihrer Kultur, was jedoch bei weitem keine herausragende Repräsentativität der Kultur als Ganzem bedeutet. So wurde zum Beispiel mancherorts der möglicherweise nuancierteren und bedeutungsträchtigen Textilkultur und Kleidung

ckung der ungarischen Volkskunst³ mit der Erkundung und Beschreibung von Kalotaszeg begann, und dass die Entwicklung des Hausgewerbes in Kalotaszeg wurzelt. Zur Entstehung und Prägung des Ruhmes und des regionalen Selbstbewusstseins dieser Gegend trug und trägt neben internen Faktoren auch das externe Interesse in entscheidendem Maße bei. Einzelne besondere Gemeinschaften der Region haben ihre Schaffenslust, Adaptionsfähigkeit und Kreativität bis in die jüngste Vergangenheit, bis zur Jahrtausendwende beibehalten. Das innere und selbstbewusste Bedürfnis der Traditionsbewahrung wird unbestreitbar vom externen Interesse genährt. Die sich gegenseitig stimulierende Wechselwirkung der externen Einflüsse und der internen Motivation zur Neuerschaffung von Tradition rückt das *Phänomen Kalotaszeg* in den Fokus des dynamischen Zusammenspiels von Tradition und Modernität.

mehr Aufmerksamkeit gewidmet, während sich die Gemeinschaft etwa im Bereich Tanz und Musik vielleicht weniger hervortut (zum Beispiel die Matyó, und die Paloczen) – und umgekehrt: Anderswo sind Musik- und Tanztraditionen spezieller und stärker ausgeprägt, wogegen die Tracht weniger markante Merkmale aufweist, so etwa in zahlreichen Dörfern der Region Mezőség (*Câmpia Transilvaniei*) in Siebenbürgen oder in Szatmár (*Satu Mare, Sathmar*). Es gibt wiederum Orte, die vor allem durch je einen Bereich des Handwerks bekannt geworden sind, zum Beispiel durch die Töpferei: Csákvár, Mezótúr, Tiszafüred beziehungsweise die Hirtenkunst: Bakony. Die heutige, eher als Neubelebung einzustufende Traditionspflege einzelner Regionen oder Dörfer konzentriert sich auf diese markanteren Bereiche.

- ³ Ungarn besaß bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts einen ausgeprägten Agrarcharakter und war von einer späten Verbürgerlichung und von halbfeudaler Gesellschaftsstruktur gekennzeichnet. Verglichen mit dem Westen Europas etwas verspätet, erst in der Zeit der Abschaffung der Leibeigenschaft (1848, 1853), in der zweiten Hälfte des 19. und in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, begann in Ungarn eine intensive Blütezeit einer selbstbewussten bäuerlichen Kunst mit markanten Ausdrucksformen und zahllosen regionalen und lokalen Varianten. Die Entdeckung, folkloristische Verwendung und Neuinterpretation diverser Genres der ungarischen und nichtungarischen bäuerlichen Volkskunst in Ungarn, die Hervorhebung und Emblematisierung einzelner Komponenten derselben (orale Folklore, Gegenstände, Handwerk, Musik, Tanz) trugen als Bestandteile zur Konstruierung der nationalen Identität und Kultur sowie deren Institutionen bei. Sie standen mit den zeitgenössischen gesamteuropäischen Geistesströmungen, zum Beispiel mit der Institutionalisierung etwa der Industriemessen und Weltausstellungen, den Hausgewerbe- und Kunstgewerbebewegungen, dem Museumswesen, den Wissenschaften und der Ideologie ästhetischer Bewegungen, der Popularisierung des Tourismus im Einklang. Das relativ späte Erscheinen des Begriffs *Volkskunst* hing mit den soeben aufgezählten Phänomenen der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zusammen. Bernward Deneke: Die Entdeckung der Volkskunst für das Kunstgewerbe. In: Zeitschrift für Volkskunde 60 (1964) 168–201; Alois Riegl: Volkskunst, Hausfleiss und Hausindustrie. Berlin 1894; Katalin Sinkó: Changes in the Meaning of the Concept of „Folk Art“ between 1852 and 1898. In: Hungarian Heritage 5 (2004) 1–2, 7–19.



Karte 1: Wichtigste ethnografische Regionen im Karpatenbecken, darunter Kalotaszeg, mit Darstellung der einstigen Grenzen des historischen Ungarn und der gegenwärtigen Staatsgrenzen. Karte: Béla Nagy.

Die malerische Schönheit der Landschaft und der einzigartige Stil des bäuerlichen Lebens in Kalotaszeg wurden in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts von der Gesellschaftselite der Monarchie, dem königlichen Hof, dem Adel und der Künstlerszene entdeckt. Kalotaszeg wurde zunächst zur modischen Kultur-Pilgerstätte, zur *Lehrwerkstatt* der ungarischen Ethnografie und zur inspirierenden Quelle einer nach nationalem Stil suchenden Jugendstilkunst. Anschließend führte die vom Interesse der Elite hervorgerufene Popularisierung zur Entdeckung der Region für den Tourismus. Das Netzwerk des Hausgewerbes, das für den damals entstandenen Markt produzierte, stellt in manchen Gemeinden bis in die Gegenwart eine wichtige Einnahmequelle für den Lebensunterhalt dar. Es hat ein für die Außenwelt offenes, überraschend mobiles Wirtschaftsverhalten entwickelt, das die Mentalität einiger Gemeinschaften in Kalotaszeg auch gegenwärtig bestimmt. Die Region wirkte gleichsam als eine Revelation auf die Künstler des ungarischen Jugendstils. Der Ruf der Region verband sich untrennbar mit der Künstlerko-

lonie in Gödöllő,⁴ der Herausgabe des Kalotaszeg-Bandes des mehrbändigen ethnografischen Handbuches von Dezső Malonyay im Jahr 1907⁵ sowie der Tätigkeit des Architekten, Schriftstellers und Grafikers Károly Kós.⁶ Nicht unerwähnt bleiben darf der Symbolisierungseffekt in der kurzen Epoche der *kleinen ungarischen Welt* (*kis magyar világ*) zwischen 1940 und 1944, als Kalotaszeg nach dem Zweiten Wiener Schiedsspruch als Quintessenz der Werte des wiedererlangten, im Norden- und Südosten Ungarn zurückgegliederten Siebenbürgens erschien, und später, in der sozialistischen Ära, als die erste Generation der *Tanzhausbewegung* (*táncházmozgalom*)⁷ in Kalotaszeg eine *reine Quelle* erkannte.

Im Einklang damit stellten die Repräsentation von Kalotaszeg in der hohen Kunst, das von Architekten, Kunstmalern, Grafikern, Schriftstellern, Filmemachern und Fotografen geprägte manifestative Image und die von Intellektuellen und Geschäftsleuten betriebene Promotion zur Belebung des

⁴ Katalin Gellér – Katalin Keserű: A gödöllői művésztelep. Budapest 1987; *A gödöllői művésztelep 1901–1920*. Hgg. Katalin Gellér [u. a.]. Gödöllő 2003.

⁵ Dezső Malonyay: *A magyar nép művészete*. I: *A kalotaszegi magyar nép művészete*. Budapest 1907.

⁶ Anthony Gall: Kós Károly műhelye. Tanulmány és adattár / The Workshop of Károly Kós. Essay and Archives. Budapest 2002.

⁷ In den 1970er Jahren begann in Ungarn auf Initiative von städtischen Jugendlichen eine spontane *folk revival*-Bewegung in den Bereichen Volksmusik, Volkstanz und Handwerk, die sich aufgrund des damals noch vorhandenen lokalen Wissens von Gewährspersonen, also durch direktes Lernen von den Kulturträgern, um die Aneignung des authentischen Brauchtums bemühte. Diese frische, dynamische Strömung der Interpretation von Volkskunst fand fruchtbaren und aufnahmebereiten Boden und beförderte praktisch den Tanz von der Bühne aufs Tanzparkett, das heißt, in die Klubs – in das *Tanzhaus* (*táncház*) –, wo bei lebender Musik improvisiert getanzt werden konnte. Freude und Kraft des alternativen gemeinschaftlichen Zusammenseins gewährten der systemkritischen Jugend in den letzten beiden Jahrzehnten des kádárschen Sozialismus eine Möglichkeit, die ideologisierten und kontrollierten Schranken des sozialistischen Jugenddaseins zu durchbrechen, freie Selbstausdrucksformen zu finden und sich als Opposition zu erleben. Der Beginn der Feldforschungen, das Erlebnis der Dorfreisen (unter anderem zu den Quellen des siebenbürgischen Volksbrauchtums) und das so akkumulierte Wissen formten die Bühnenproduktionen, die Musiker- und Tänzer Ausbildung und die komplette Volkstanzbewegung in Ungarn sowie in den Nachbarländern, in denen eine bedeutende ungarische Minderheit lebt, außerdem in der ungarischen Diaspora um. Die Wirkung der Volkstanzbewegung ist auch mit internationalem Maßstab gemessen bedeutend; durch sie gewann der ungarische Volkstanz auch in der internationalen Tanzszene zahlreiche Anhänger. Die Tanzhaus-Methode als Modell zur Übergabe traditionellen Wissens wurde 2011 von der UNESCO als *best practices* auf die Liste des Immateriellen Kulturerbes aufgenommen. Ausführlicher zu diesem Themenbereich: Balázs Balogh – Ágnes Fülemile: Cultural Alternatives, Youth and Grassroots Resistance in Socialist Hungary. The Folk Dance and Music Revival. In: *Hungarian Studies* 22 (2008) 1–2, 43–62.

Hausgewerbes, der lokalen Wirtschaft und des Tourismus eine im Vergleich zu anderen ethnografischen Regionen herausragende Triebkraft dar. Ikonische bildliche Elemente der Landschaft und Volkskunst von Kalotaszeg – wie schneebedeckte Gipfel, blumenübersäte Mähwiesen, von Büffeln gezogene Bauernwagen, dekorativ geschnitzte Hausgiebel, umfriedete Kirchen mit vier Nebentürmen, bemalte Deckenkassetten, hölzerne Grabpfähle, perlenbesetzte Jungfernkranze, Hemden mit rot gesticktem Schulterbesatz, mit genähten Mustern reich verzierte Janker (*nyargalásos bújka*), der virtuose Reichtum von Tanz und Musik – trugen gleichermaßen dazu bei, dass Kalotaszeg auch in der öffentlichen Meinung zu einer symbolischen Landschaft der ungarischen Volkskunst, zur Essenz der *siebenbürgischen Wesensart* und, im weiteren Sinne, zu einem mit dem Gesamtungarntum assoziierten Symbol wurde.

Kalotaszeg inspirierte allerdings nicht nur Künstler, sondern auch Generationen von Wissenschaftlern. Allein die Bibliografie der umfangreichen Kalotaszeg-Fachliteratur ist über einhundert Seiten lang.⁸ Im Falle von Kalotaszeg füllt also nicht nur die primäre, einfache Stufe der Kulturbeschreibung Bibliotheken. Auch die Geschichte der Forschung und des durch die Forschung konstruierten Bildes sowie die auf das öffentliche Denken einwirkenden Topoi dieses Bildes und deren Rückwirkung auf die internen Vorgänge in der Region bedürfen einer sorgfältigen Analyse.⁹

Es lohnt sich, hinter dieses kraftvolle Kalotaszeg-Bild zu schauen und zu prüfen, wie die aus der Textur von Gemeinschaften konstruierte Landschaft als Identitätsregion zustande kam, und wie sich ethnische Prozesse in der Bevölkerung der Region in der fernerer beziehungsweise näheren Vergangenheit vollzogen. Welche Raumstruktur zeichnet sich als Netzwerk menschlicher Kontakte für Kalotaszeg mit seinen Kleinregionen und Randgebieten ab? Wie wirken sich historische Traumata und ethnische Konflikte – bis in die Gegenwart – auf das Kontaktsystem der Region aus und wie hängen sie mit Phänomenen wie Diasporisierung, Sprachverlust oder Identitätswechsel zusammen?

Der augenfälligste Irrtum des Kalotaszeg-Bildes besteht darin, dass die öffentliche Meinung Kalotaszeg als starke ungarische ethnische Region betrachtet, obwohl es bei weitem nicht diese ist. Nicht wenige Intellektuelle und sogar Sozialwissenschaftler halten Kalotaszeg für den zweiten großen ungarischen ethnischen Block Siebenbürgens, neben dem von mehreren Hundert-

⁸ *Kalotaszeg bibliográfiája*. Hgg. Vilmos Keszeg, Ferenc Pozsony. Kolozsvár 2001.

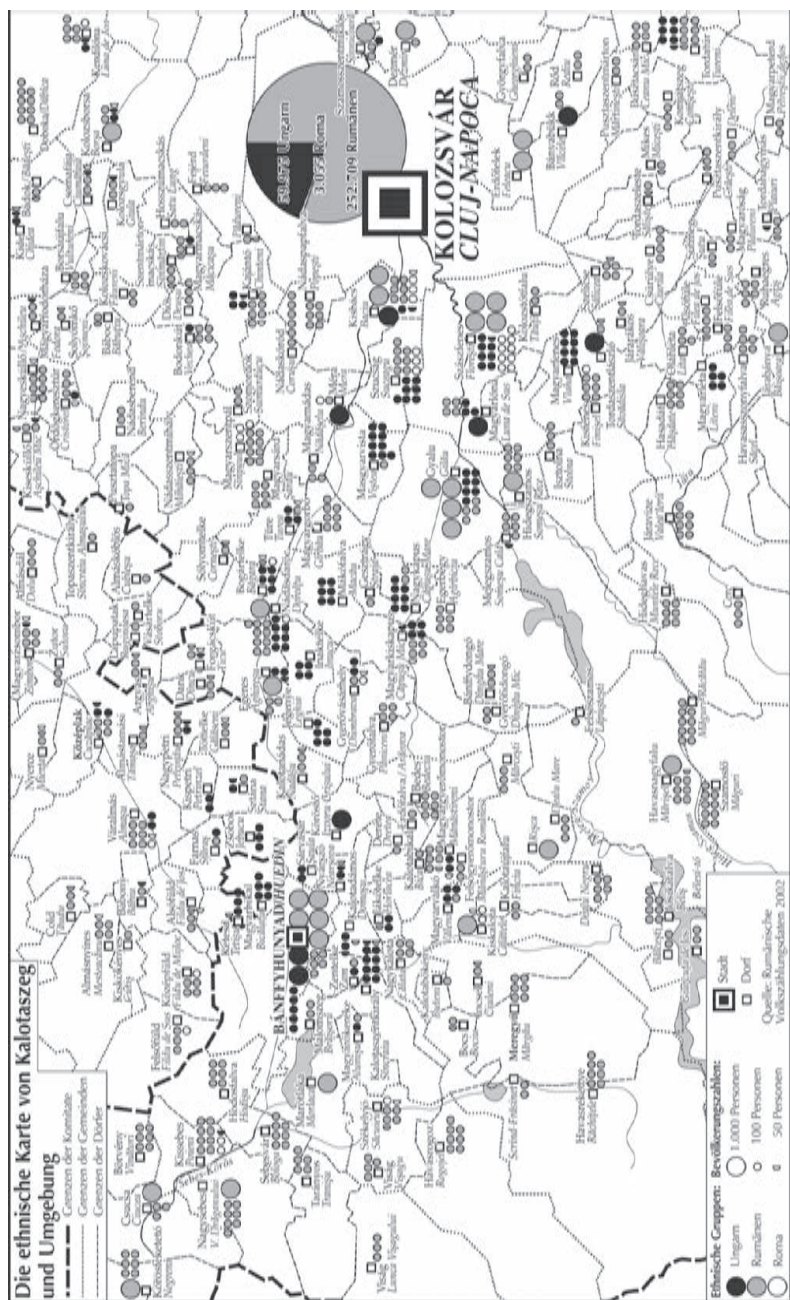
⁹ Vgl. Zoltán Fejős: Kalotaszeg története. In: *Néprajzi Értesítő* 80 (1998) 5–11.

tausend Ungarn bewohnten Szeklerland. Diese Sichtweise kann aber heutzutage schon stark in Frage gestellt werden. In den 1940er Jahren bildeten die rund 40.000 Einwohner von Kalotaszeg – in etwa 35 bis 40 ganz oder teilweise von Ungarn bewohnten Dörfern – noch eine verhältnismäßig starke, *inselartige* Einheit der ungarischen Ethnie im ethnischen *Meer* der überwiegenden rumänischen Mehrheit der Umgebung. Infolge des intensiven ungarischen Bevölkerungsrückgangs leben zu Beginn des 21. Jahrhunderts nur noch etwa 14.000 Ungarn in Kalotaszeg. Die rund 2.500 Ungarn in Bánffyhuntyad (*Huedin*),¹⁰ dem Hauptort der Region, stellen heute – zum Teil infolge der intensiv beschleunigten Zuwanderung rumänischer Einwohner während der sozialistischen Ära – schon eine relative Minderheit (27 Prozent) in der Stadt dar. Die Einwohnerzahl der größten ungarischen Dörfer liegt unter 1.400 (Magyarlóna [*Luna des Sus*], Méra [*Mera*], Körösfő [*Izvoru Crișului*], Kalotaszentkirály-Zentelke [*Sâncraiu-Zam*]). Es gibt außerdem winzige Dörfer, die auch ursprünglich nur 150–200 Einwohner zählten. Die aller kleinsten, eindeutig schon als Diaspora existierenden Gemeinschaften bestehen oft nur aus einigen ungarischen Familien. So leben zum Beispiel in Bábony (*Băbiu*) etwa ein Dutzend, in Farnas (*Sfăraș*) drei Dutzend ungarische Einwohner.

Nach der politischen Wende in Rumänien im Jahr 1989 beschleunigte sich der Umbruch der lokalen Gesellschaften und der Kultur wie in anderen Teilregionen Siebenbürgens auch in Kalotaszeg. Seit dem EU-Beitritt des Landes im Jahr 2007 bekamen Modernisierungs- und Globalisierungsprozesse noch mehr Schwung. Vor unseren Augen verblassen und zerfallen die traditionelle Kultur und der komplexe Kontext der kulturbezogenen kognitiven Strukturen wie Wissen, Ansichten, Identitäten und Handlungspraktiken in Kalotaszeg, einer der berühmtesten und bedeutendsten ethnografischen Regionen der ungarischen Volkskunst. Was in dieser von Akkulturation geprägten posttraditionalen Epoche von dem einst integrativeren Brauchtum *zum Herzeigen* übrig bleibt, ist lediglich ein *Nachleben der Tradition*, dessen Verständnis und Interpretation eine Herausforderung darstellen.¹¹

¹⁰ Bei Ortschaften, für die es auch einen deutschen Namen gibt (oder gegeben hat), werden beim erstmaligen Vorkommen der deutsche Name und in Klammern der ungarische und der rumänische Name angegeben, im Weiteren steht nur der deutsche Name. Wo kein solcher vorliegt, werden bei der Erstnennung im Text der ungarische und dann der rumänische Name angegeben.

¹¹ Das Autorenpaar führt seit Anfang der 1990er Jahre bis heute regelmäßig ethnografische Feldforschungen in Kalotaszeg und im weiteren Umfeld durch; die Sammelarbeit umfasst rund 100 Ortschaften. Sie veröffentlichten zahlreiche Abhandlungen und 2004 eine Monografie zur Region: Balázs Balogh – Ágnes Fülemile: Társadalom, tájszerkezet, identitás Kalo-



Karte 2: Ethnische Karte von Kalotaszeg und der weiteren Umgebung nach Ortschaften anhand der Daten der Volkszählung von 2002. Karte: Béla Nagy.

taszegen. Fejezték a regionális csoportképzés történeti folyamatairól. Budapest 2004. Derzeit befindet sich ein weiteres Buch im Druck: *Történeti idő és jelenlét. Fejezetek egy emblematisches néprajzi táj jelképpé válásának történeti-társadalmi folyamatairól*. Budapest.

Kalotaszeg als Identitätsregion. Historische, geografische, ethnische, ethnografische Abgrenzung und kleinregionale Aufteilung des Gebietes

Die heute als Kalotaszeg definierte ethnografische Region ist ein 50 Kilometer langes, ovales, von Gebirgszügen und Tälern in kleinere Einheiten gegliedertes Areal zwischen Bánffyhunyard und Klausenburg (*Kolozsvár, Cluj*). Die geografischen und ethnischen Grenzen von Kalotaszeg bilden das Meszes-Gebirge (*Munții Meseș*) im Nordwesten, das zum Siebenbürgischen Mittelgebirge gehörende Vigyázó-Gebirge (*Masivul Vlădeasa*) im Südwesten und das Gebirge von Gyalu (*Gilău, Julmarkt*) im Süden.



*Bild 1: Ikonische Silhouette der umfriedeten kalvinistischen Festungskirche in Magyar-
valkó, einem Gebäude aus dem Mittelalter, das zahlreiche Künstler inspirierte. Der für
die Kirchenarchitektur von Kalotaszeg typische Turm mit vier Nebentürmen und umlau-
fendem Balkon wurde zum Wahrzeichen der Region. Dahinter sieht man eine typische
Felszeiger Landschaft mit von Erdrutsch geformten Hügelterrassen und mit dem Vigyázó-
Gebirge im Hintergrund, das für frühen Kälteeinzug sorgt. Foto: Fülemile 1995.*

Drei Hauptverkehrsadern führen durch die Landschaft: Die einstige historische römische Landstraße verlief über Napoca teilweise im Tal des Baches Nádas (*Nadăș*) bis zum nördlichen Limes der Provinz; dieser Weg über den Meszes-Pass diente auch später als Salztransportroute. Ab dem 11. Jahrhundert gewann die große Straße von Várad (*Oradea Mare, Großwardein*) über den Királyhágó (*Pasul Craiului, Königspass/Königssteig*) durch das Tal der Sebes-Körös (*Crișul Repede, Schnelle Kreisch*) und des Kis-Szamos (*Someșul Mic, Kleiner Somesch*) nach Klausenburg an Bedeutung. Der dritte Weg verbindet die beiden vorgenannten Wege und führt im Tal des Baches Almás (*Almaș, Almasch*) von Bánffyhunyard gen Norden und verzweigt sich in Richtung Szilágyság (*Zalău*) beziehungsweise Hidalmás (*Hida*).

In der Region gab es drei Marktflecken: Bánffyhunyard an der Begegnung der Gebirgs- mit der Tallandschaft, das einst wie heute als weithin bekanntes Marktzentrum gilt; Egeres (*Aghireșu*) mit dem einstigen Burgeschloss der Bocskais; unweit davon entstand allmählich ab Ende des 19. Jahrhunderts das Industriegelände und das einstige Zentrum des Herrschaftsgutes des Bistums Siebenbürgen, Gyalu.¹²

Die für den Pflanzenanbau weniger günstige Umgebung erhöhte einerseits die Bedeutung der Viehzucht, andererseits motivierte sie die Bevölkerung in der Mehrheit der Dörfer, neben der Landwirtschaft zusätzliche Erwerbsformen wie Fuhrleistungen oder handwerkliche Tätigkeiten zu betreiben. Die Einwohner der rumänischen Bergdörfer beschäftigten sich mit Waldbewirtschaftung, Holzverarbeitung und Schafzucht. 1856 schrieb ein Verfasser mit dem Monogramm M. Gy. über die im weiten Sinne verstandene Region Kalotaszeg: »Kalotaszeg wird von Ungarn und Walachen gemischt bewohnt; letztere, vor allem die aus den Bergen, sind unter dem Namen »mokány« bekannt; sie stehen, was Zivilisation betrifft, sehr weit hinten und sind weniger fleißig [...]. Die Ungarn, die eher die Ebenen und Täler bewohnen, leben in insgesamt 40 Orten, 17 davon haben eine rein ungarische, 23 eine gemischte ungarische und walachische Bevölkerung; die bürgerliche Entwicklung ist [bei den Ungarn] weiter vorangeschritten, und sie schaffen es dank ihres Fleißes und der Hilfe mancher begeistert mitwirkenden Landsleute von Tag zu Tag vorwärts. Sie betreiben Landwirtschaft, Viehzucht und Holzhandel. Es finden sich auch durch ihr Naturtalent gebildete (naturalistische) gute Handwerker

¹² Darüber hinaus wurden im 19. und 20. Jahrhundert in den Gemeinden Váralmás (*Almașu*), Magyargyerőmonostor (*Mănăstireni*), Kalotaszentkirály-Zentelke (*Săncraiu-Zam*) und Tordaszentlászló (*Săvădășla*) größere Märkte abgehalten.

unter ihnen. In Orten mit größerer Einwohnerschaft verlief die Gründung von Volksschulen erfolgreich, in diesen lernen Schüler beider Geschlechter Lesen, Schreiben, Rechnen und die Grundlagen der Religion, wobei auch Schüler anderer Konfession oder Zunge nicht ausgegrenzt werden.«¹³

Von der Wende des 19. zum 20. Jahrhundert an brachten die Industrialisierung, der Bergbau, die Eisenbahn,¹⁴ die Modernisierung, der Ausbau und der steigende Bedarf auf dem Lebensmittelmarkt von Klausenburg neue Einnahmequellen für einen Teil der Dörfer, während andere Dörfer aus dem Hausgewerbe, das dem in jener Zeit zunehmenden touristischen und kommerziellen Interesse für Volkskunst entgegenkam, sowie aus dem Handel einen Zusatzverdienst erzielten, was zu einem nie dagewesenen Aufblühen der Volkskunst beziehungsweise einer teilweise schon als Neubelebung einzustufenden Erhaltung derselben führte.

Seit dem Beginn der Forschungen der verschiedensten, an der Region interessierten Disziplinen stellt die Abgrenzung von Kalotaszeg selbst und der auf dem Gebiet befindlichen Mikroregionen ein unumgängliches Problem dar, wobei vor allem die Lage und die Bezeichnungen der Flusstäler behilflich sein können. Das verwundert keinesfalls: Für die Frühperiode der Siedlungsgeschichte im Karpatenbecken gilt es – im Zusammenhang mit der komplexen wirtschaftlichen Spezialisierung der verschiedenen ethnischen Gruppen – als Axiom, dass sich die Großviehzucht und Pflanzenbau betreibenden Ungarn vorwiegend in Flusstälern oder auf flachen Gebieten niederließen. Nur gelegentlich wurden sie von der zentralen Macht zur Wahrnehmung spezieller militärischer Aufgaben anderswo angesiedelt. Das Leben der ursprünglich transhumierende Viehzucht betreibenden walachischen Bevölkerung¹⁵ hingegen war in erster Linie im ökologischen Umfeld des Hochgebirges

¹³ M. Gy.: Kalotaszeg vidéke, és magyar népe. In: Vasárnapi Újság 3 (1856) 17, 27. April, 143–144.

¹⁴ 1870 wurde die Kalotaszeg durchquerende Strecke Großwardein–Klausenburg der Eisenbahnlinie Budapest–Siebenbürgen eröffnet.

¹⁵ Die *Transhumanz* ist eine in den alpinen Zonen Europas seit der Antike bis heute vorhandene Wirtschafts- und Lebensform. Die saisonale Wanderschäfferei zwischen Hochgebirgsweiden und Tälern oder Becken mit wechselnden Standorten wurde in den Gebirgen des Balkans und in den Karpaten von den Walachen betrieben. Das Wort *Walache* (*vlach*) ist slawischen Ursprungs und bezeichnete im Frühmittelalter die lateinischsprachige Hirtenbevölkerung in den Bergen des Balkans (über die vom 10. bis 12. Jahrhundert entstandenen Quellen zu den mittelalterlichen walachischen Hirten auf dem Balkan: Mátyás Gyóni: A balkánfélszigeti vlachok kétlegelős pásztorkodása a középkorban. In: MTA Nyelv- és Irodalomtudományok Osztályának Közleményei 1 (1951) 3–4, 338–349). Der Begriff wurde auch im lateinischsprachigen Schrifttum des Königreichs Ungarn verwendet. Aus diesem Wort

verwurzelt. Gleichzeitig steht auch fest, dass nicht nur geografische Faktoren, sondern auch die frühe, mittelalterliche königliche, kirchliche und adlige Besitzgeschichte, die Einrichtungen der Herrschaftsgüter und der kirchlichen beziehungsweise weltlichen Verwaltung territoriale Einheiten schufen, die menschliche Beziehungen engmaschiger integrierten und dementsprechend zur Entstehung von jahrhundertlang bestehenden mikroregionalen Einheiten führten.¹⁶ Der Abdruck dieser kleineren Einheiten blieb in der Organisationsstruktur von Kontaktnetzwerken sehr lange, sogar Jahrhunderte nach dem definitiven Untergang der besagten Institutionen, erhalten. Bezüglich der frühen historischen Prozesse muss auch mitberücksichtigt werden, dass mindestens ein Drittel des dichteren mittelalterlichen Dorfsystems von der Landkarte verschwand, so dass zumeist nur Flurnamen, lokale Sagen oder herausgepflügte Bausteine an diese Orte erinnern. Hinzu kommen noch der jahrhundertlange Prozess der Verschiebung ethnischer Verhältnisse sowie die Schrumpfung und die räumlich wie zeitlich veränderliche Textur des ungarischen Siedlungsgebietes. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Frage nach der regionalen Identität, und zwar danach, welche Bevölkerungsgruppen der Region sich in einem bestimmten Zeitabschnitt zu dem Namen Kalotaszeg als identitätsbezeichnendem Begriff bekennen.

Das Tal des Flusses Kalota, der südlich von Bánffyhunяд durch das 500–600 Meter hoch liegende und bis zum Bergvorland reichende Becken fließt, und das Tal der im Osten bei Körösfő entspringenden Sebes-Körös bilden Felszeg; die hinsichtlich Verwaltung, Gesellschaft und Kultur bedeutendsten Orte sind Bánffyhunяд und Kalotaszentkirály-Zentelke, das früher eine zahlenmäßig stärkere adlige Gesellschaft besaß.¹⁷

stammen die ungarischen Ethnonyme *oláh* (pejorativ *Walache*, *Rumäne*) und *olasz* (*Italiener*, *italienisch*). Die Typologisierung der Formen der rumänischen Hirtenwirtschaft stellt ein wichtiges Thema der rumänischen ethnografischen Forschung dar, das hier nicht überblickt werden kann. Zur Information siehe etwa Nicolae Dunăre: Die Entdeckung der Volkskunst für das Kunstgewerbe. In: Zeitschrift für Volkskunde 60 (1964) 168–201.

¹⁶ Zu den Grundbesitzverhältnissen im Mittelalter: Balogh – Fülemile: Társadalom, 150, 156 und 160 mit den Karten 12, 13 und 14.

¹⁷ Der ungarische Name *Kalotaszentkirály* nimmt auf das Patrozinium des ersten heiligen Ungarnkönigs Stephan I. (1000–1038, Heiligsprechung 1083) Bezug. Zu Felszeg gehören darüber hinaus die von Ungarn oder von einer gemischten Bevölkerung bewohnten Dörfer Zentelke (*Zam*), Magyarókereke (*Alunișu*), Magyarvalkó (*Văleni*), Kalotadámos (*Domoșu*), Jákótelke (*Horlacea*), Sárvasár (*Șaula*), Nyárszó (*Nearșova*), Körösfő (*Izvoru Crișului*), Magyar-gerőmonostor (*Mănăstireni*), Gyerővásárhely (*Dumbrava*).



Bild 2: Kalotaszék-Zentelke, einer der bedeutendsten Orte in Felszeg, liegt in der Mitte des Kalota-Beckens am Fuß des Vigyázó-Gebirges. Die beiden Zwillingsdörfer sind durch den Bach Kalota voneinander getrennt. Während in Kalotaszék eine zahlenmäßig stärkere adlige Gesellschaft beheimatet war, stand das Leibeigenendorf Zentelke im Besitz der Familien Bánffy und Jósika. Der Weg zwischen dem Gebirge und Bánffyhunyad führte einst durch die Ortschaft, was mit ein Grund dafür war, dass die Motzen aus dem Gebirge im August 1849 Kalotaszék-Zentelke bestürmten, in Brand steckten und mehrere Einwohner niedermetzten. Die ungarische Bevölkerung der beiden Dörfer benutzte eine gemeinsame Kirche. Der Kirchturm links auf dem Bild gehört zum spätmittelalterlichen Kirchengebäude der reformierten Ungarn, der Kirchturm rechts zur Kirche der Rumänen. Ein Fünftel der Dorfeinwohner ist rumänischer Nationalität; sie leben nicht mit den Ungarn vermischt, sondern am Dorfrand in der Nähe der rumänischen Kirche. Foto: Fülemlé 2003.

Nördlich von Bánffyhunyad und dem in Gebirgsnähe liegenden Felszeg, wo der Sommer kurz und der Boden eher karg ist, befindet sich Alség im tiefer gelegenen, fruchtbareren Tal des Flusses Almás mit günstigeren Boden- und Witterungsverhältnissen. Das Gebiet galt mit seinem bedeutenden Getreide-, Obst- und Weinanbau einst als *Speisekammer* der Region.¹⁸ Alség reicht bis Váralmás

¹⁸ Dörfer in Alség mit ungarischer oder gemischter Bevölkerung: Magyarbikal (*Bicâlatu*), Kettesd (*Tetișu*), Váralmás (*Almașu*), Bábonny (*Băbiu*), Nagypetri (*Petrindu*), Kispetri (*Petrinzel*), Sztána (*Stana*), Farnas (*Sfârșu*), Zsobok (*Jebucu*).

(*Almaşu*); jenseits dieses Ortes führt eine Reihe ungarischer Dörfer gleichsam eine enge Ader über das einst von Kleinadligen bewohnte Középlak (*Cuzăplac*) in die Region Szilágyság (*Zalău*). Die Einwohner der Alszege Dörfer besuchten früher die Märkte in Szilágyság, so dass der Weg gleichzeitig eine Straße der kulturellen Verbindungen zwischen den Ungarn in Szilágyság und in Kalotaszeg darstellte.

Die Bedeutung des Namens Kalotaszeg als Gebiets- und Gruppenbezeichnung veränderte sich im Laufe der Jahrhunderte und erweiterte sich immer wieder um neue Mikroregionen. Dem Begriff liegt der Name des Flusses Kalota zugrunde. Anfangs begegnen uns Belege für die Bezeichnung *Kalota* (veraltet: *Kalata*) an sich, sie kommt in mehreren Urkunden aus dem 13. Jahrhundert vor, und zwar erstmals 1213 im „Regestrum Varadiense“. Die Familien einer mehrfach verzweigten adligen Sippe, denen die Dörfer der Umgebung gehörten, führten den Namenszusatz *de Kalatha*.¹⁹ Kalota kommt auch als Bestimmungswort in Ortsnamen von Felszeg bis zum Fuß des Gebirgszuges vor, der das Becken im Süden abschließt.

Das Wasser des Flusses fließt nur einige Hundert Meter von der Mündung des Baches Sebes²⁰ in den Fluss Körös. An dieser strategisch wichtigen Stelle wurde der vom Königspass nach Siebenbürgen führende Militärweg von der zwischen dem Tatarensturm und 1277 erbauten Burg Sebesvár (*Bologa*) aus beaufsichtigt, die sich zunächst in königlichem, später in hochadligem Besitz befand und in den Quellen auch als *Hunyadvár* (*Hunyad-Burg*) oder *Kalathazeg vára* (*Burg von Kalathazeg*) erwähnt wird. Das Eigentum an der Burg wurde 1435 von König Sigismund auf die Familie Bánffy von Losonc aus dem Geschlecht Tomaj übertragen, die bis in die 1920er Jahre – bis zur Enteignung der Güter der ungarischen Aristokratie durch den neuen rumänischen Staat²¹ –,

¹⁹ Der Schwerpunkt der Landgüter des Geschlechts befand sich auf der höher liegenden Hochebene, in der Vorgebirgslandschaft von Felszeg mit den Zentren Magyargyerőmonostor und Gyerővásárhely. Ausführlicher zu den einzelnen Zweigen des Geschlechts (Kabos, Radó, Kemény von Magyargyerőmonostor und Gyerő, Gyerőfi, Mikola von Gyerővásárhely): Dezső Csánki: Magyarország történelmi földrajza a Hunyadiak korában. I–V. Budapest 1913, hier V, 269–272.

²⁰ Die Vereinigung der aus dem Gebirge schnell abfließenden Bäche Székelyjő und Meregjő nennt man am unteren Lauf *Sebes-Bach*. (Das Zweitglied ‚jő‘ bedeutete früher ‚Wasser‘.) Der Fluss wird ab dieser Stelle als Sebes-Körös (*Schnelle Kreisch*) bezeichnet.

²¹ Während der rumänischen Bodenreform von 1923 wurden die Herrschaftsgüter der Grafen Bánffy enteignet und aufgeteilt. Später wurde auch das Bánffy-Schloss in Zentelke abgerissen, und die Bausteine verwendete man in benachbarten rumänischen Dörfern zur Errichtung von öffentlichen Gebäuden. In der zweiten Hälfte der 1930er Jahre wurde auch der Rest des früher florierenden und für den Markt produzierenden Großgrundbesitzes aufgelöst. Dabei

als bedeutendste weltliche Grundbesitzerfamilie von Kalotaszeg galt. Zu ihrem Burggut gehörten mehr als zwanzig Dörfer im Kalota-Becken und im Tal der Sebes-Körös bis nach Csucs (Ciucea, Tschötsch). Die Bezeichnung Kalotaszeg in Quellen des 15. Jahrhunderts kann auf dieses Gebiet bezogen werden.

Bánffyhunяд, bedeutender Ort mit Marktrecht in der Mitte des Beckens, einst ebenfalls im Bánffyschen Besitz, wird seit 1437 als Marktflecken erwähnt. Die Wichtigkeit des Ortes, der 1493 insgesamt 140 Familien zählte und damit unter damaligen Verhältnissen als bevölkerungsstarke Gemeinde galt, kommt auch in der architektonischen Bedeutung seiner 1487 um eine monumentale gotische Apsis erweiterten Kirche zum Ausdruck. Die Mehrheit der seit Ende des 15. Jahrhunderts belegten 140 Namen²² kommt heute noch unter den ungarischen Familien der Stadt vor, was die jahrhundertelange kontinuierliche Präsenz der betreffenden ungarischen Familien vor Ort beweist, obwohl die Gegend im 17. Jahrhundert von blutigen Kriegshandlungen heimgesucht wurde. Eines der grausamsten Ereignisse war das Gemetzel durch die türkisch-tatarischen Truppen des Paschas Ali am 28. Juni 1661.

Das soeben beschriebene Gebiet ist der frühe historische Kern der Region Kalotaszeg, der von den dort beheimateten Ungarn auch als Felszeg bezeichnet wird. Diese Bezeichnung ist auch bei der Bevölkerung des bis nach Klausenburg reichenden weiteren Gebietes bekannt und gebräuchlich, was auf die tief verwurzelte historische Vergangenheit des Namens hinweist. Es verdeutlicht die Einheit dieses Gebietes von der Größe etwa eines Landkreises, dass spätmittelalterliche Quellen Kalotaszeg schon als *districtus* oder *comitatus* bezeichnen. Die dort verbliebene ungarische Bevölkerung, die etliche blutige Epochen der Geschichte überstanden hat, bekennt sich stolz und bewusst als *Bewahrer des echten, alten Brauchtums von Kalotaszeg*. Das bestätigen sowohl die ethnografischen Forschungen von János Jankó vom Ende des 19. Jahrhunderts als auch die ein gutes Jahrhundert später durchgeführten Untersuchungen der Verfasser dieses Beitrags. Die Felszeher, insbesondere die Ungarn in Kalotaszentkirály-Zentelke, Bánffyhunяд und Umgebung, haben die am meisten ausgeprägte Kalotaszeg-Identität.

wurde auch das Grundstück, auf dem das Schloss stand, samt Schlossgarten verkauft. Die Wirtschaftsbauten des Schlosses wurden teilweise in Wohnhäuser umgebaut. An der Stelle des Herrschaftsgutes am Rande von Zentelke ließen sich hauptsächlich rumänische Familien nieder. Ágnes Fülemile: Történeti idő és emlékezés egy kétnemzetiségű kalotaszegi közösségben. Kalotaszentkirály-Zentelke ikerközség. In: Regio 7 (1996) 1, 64–87.

²² Csánki: Magyarország, V, 305.



Bild 3: Ruinen von Sebesvár – auch als Burg von Hunyad oder Burg von Kalathaszeg bekannt – mit dem noch vorhandenen Bergfried (Wehrturm), dem Ostrondell und einem Mauerabschnitt. Die nach dem Tatarensturm an diesem strategisch wichtigen Ort errichtete Burg war Jahrhunderte hindurch eine königliche Burg, die am Ende des 15. Jahrhunderts mit einem weit ausgedehnten Herrschaftsgut, das auch einen Großteil von Felszeg umfasste, an die Familie Bánffy verschenkt wurde. Sie galt als sichere Festung. 1598 flüchtete Zsigmond Báthory vor den Türken hierher, und zwei Jahr später wurde auch der in der Schlacht bei Szászfenes (Florești, Sächsisch-Fenisch) verwundete György II. Rákóczi einige Tage in der Burg gepflegt, bevor er nach Großwardein gebracht wurde, wo er anschließend verstarb. Nach dem Freiheitskampf des Ferenc II. Rákóczi ereilte auch die Burg Sebesvár das Schicksal aller ungarischen Festungen: Sie wurde im Auftrag Leopolds I. zerstört. Die Anlage blieb bis in die letzte Zeit vernachlässigt. Seit einigen Jahren veranstaltet das rumänische Dorf Bologa eine Art Dorf- beziehungsweise Trachtenfest im Umfeld der Burg. Foto: Fülemile 1996.



Bild 4: Gotische Apsis der reformierten Kirche in Bánffyuhunyad. Bánffyuhunyad wurde als Gutszentrum des Bánffyschen Herrschaftsgutes Sebesvár zum Marktflecken erhoben. Foto: Fülemile 2004.

Für den Namen Kalota gibt es neben der mit dem Burggut von Sebesvár zusammenhängenden historischen Namensführung des Adelsgeschlechts Mikola-Gyerő mit dem Namenszusatz *de Kalatha* auch einen weiteren interessanten Vorkommenskontext. In den Jahrhunderten des Mittelalters und bis zur Reformation existierte ein Kirchenverwaltungsbezirk namens *Archidiakonat Kalota*,²³ dessen Ausdehnung nicht mit derjenigen des Diakonats Kalotaszeg im heutigen Sinne identisch ist. Das zum mittelalterlichen Komitat Bihar (*Bihar*) gehörende Archidiakonat Kalota erstreckte sich von Großwardein aus östlich im Tal der Sebes-Körös (*Schnellen Kreisch*) bis ans östliche Ende des damaligen Komitates Bihar, annähernd bis zur Wasserscheide oberhalb von Körösfő, welche die Täler der Körös, des Szamos und des Nádas-Baches voneinander trennt. Dieses kirchliche Territorium gliederte sich in drei Teile:

²³ Éva Balázs: Kolozs megye kialakulása. Budapest 1939, 18–19; Vincze *Bunyitay*: A váradi püspökség története alapításától a jelenkorig. III. Egyházak a püspökség alapításától az 1566. évig. Nagyvárad 1884, 399–444; Zsigmond *Jakó*: Bihar megye a török pusztítás előtt. Budapest 1940, 60–84.

Kis-Kalota (*Klein-Kalota*) um Großwardein, Közép-Kalota²⁴ (*Mittel-Kalota*), das auf der Westseite des Königspasses das Gebiet zwischen der Sebes-Körös und dem Fluss Berettyó beaufsichtigte, sowie Kalotaszeg, das sich östlich des Königspasses auf der siebenbürgischen Seite bis an die Grenze des einstigen Komitates Bihar erstreckte. Demgemäß weist sowohl die kirchliche als auch die Komitatsverwaltung der Region im Mittelalter Unterschiede im Vergleich zur späteren Gebietsstruktur auf. Der westliche Teil von Kalotaszeg, das heißt: Felszeg und Alszege, gehörte im Mittelalter zum Komitat Bihar und geriet erst ab dem 15. Jahrhundert allmählich unter die Oberhoheit des Komitates Kolozs.

An der Grenze der damaligen Komitate Bihar und Kolozs, an der Hauptverkehrsstraße nach Klausenburg, liegt Gyerővásárhely (*Dumbrava*), das – wie aus dem Namen ersichtlich – im Mittelalter nicht nur der Sitz der Namensgeberfamilie, sondern ein wichtiger Markort war. Auch die Folklore bewahrt das Andenken der einstigen Grundbesitzer: Lokalhistorische Sagen berichten von der Burg, einem verborgenen Schatz und dem Tod von *Gyöngyös Györöfi* (*Perlen Györöfi*).

Das Gedächtnis der ehemaligen Komitatsgrenze blieb sowohl im östlichen als auch im westlichen Strukturbereich der menschlichen Kontaktnetzwerke grundsätzlich bis ins 20. Jahrhundert erhalten. Von der Bedeutung dieses einst zum Komitat Bihar gehörenden Gebietes zeugt die Existenz von zwei frühen, von den Tataren zerstörten Benediktinerklöstern in Magyargyerőmonostor (*Mănăstireni*) beziehungsweise Váralmás. Die heutige spätromanisch-gotische Kirche von Gyerőmonostor – die mit der frühen, während des Tatarensturms zerstörten Benediktinerkirche aber nicht identisch ist –, zeigt benediktinischen Einfluss und besitzt herausragende architektonische Bedeutung: Sie ist neben den ebenfalls noch vorhandenen Kirchen von Ákos (*Acâș, Fürstendorf*) und Harina (*Herina, Münzdorf*) ein weiteres Beispiel für die in Siebenbürgen seltenen Sippenklöster.

²⁴ Hier, im Plopiș-Gebirge, südlich von Élesd (*Aleşd*) und Esküllő (*Aștileu*), gibt es einen Ort namens Kalota (*Călătea*).



Bild 5: Mittelalterliche Kirche der reformierten Kirchengemeinde in Magyargyerőmonostor. Die heutige spätromanisch-gotische Kirche – die mit der frühen, während des Tatarensturms zerstörten Benediktinerkirche nicht identisch ist –, zeigt benediktinischen Einfluss und besitzt herausragende architektonische Bedeutung: Sie ist neben den ebenfalls noch vorhandenen Kirchen von Fürstendorf und Münzdorf ein weiteres Beispiel für die in Siebenbürgen seltenen Sippenklöster. Sie war die Familienkirche einer Adelssippe, die den adligen Namenszusatz de Kalatha führte und Siebenbürgen mit János Kemény (1607–1662) auch einen Fürsten schenkte. Die Familie war der Namensgeber des Ortes und besaß einen Großteil von Felszeg. Am Zwillingsfenster des noch vorhandenen Turmes der einst zweitürmigen Westfassade sowie an der Südwand befinden sich kunsthistorisch bedeutende Bildhauerornamente. Foto: Fülemile 2005.



Bild 6: Die Kanzel der Kirche in Magyargyerőmonostor mit dem Wappen der Familie Kemény ist ein Werk des berühmten Steinmetzmeisters Dávid Kidei Sipos von 1742. Decke, Empore und Bänke der Kirche wurden 1758 von Lőrinc Umling bemalt. Die ebenfalls berühmte, sächsischstämmige Tischler- und Malerdynastie Umling, Vater und Sohn, hinterließen der Nachwelt viele Werke; von ihnen stammen die Blumenornamente in vielen Kalotaszeger Kirchen. Der die Jungen mit seinem Blut fütternde Pelikan auf der Kanzelkrone ist ein Symbol für die Eucharistie und die reformierte Kirche Siebenbürgens. Es ist eine weitere Besonderheit des Kircheninneren in Magyargyerőmonostor, dass es von den Gläubigen mit in Blau gestickten Textilien verziert wird, während in anderen Kalotaszeger Kirchen rote Textilien dominieren. Foto: Fülemile 2005.

In Váralmás wurde in der Árpádenzeit nicht nur ein Monasterium errichtet, sondern auch eine dem Prinzen (dem jungen König) unterstehende Burg.²⁵ Zur Burg Almás gehörte – wie auch im Falle der Burg Sebesvár – ein größerer Grundbesitz, dessen Dörfer im Almás-Tal nördlich von Bánffyhunyard eine Siedlungsgruppe des späteren, ethnografisch verstandenen Alszege bildeten.

Zum vorstehend behandelten Kern Felszeg der Region Kalotaszeg kam Alszege mit dem Zentrum Váralmás im Hinblick auf die regionale Identität irgendwann während des Spätmittelalters als nächste kleinregionale Einheit hinzu. In Quellen des 17. Jahrhunderts kommen die ersten gemeinsamen Erwähnungen von Felszeg und Alszege in der Form *Kalotaszeg* vor. Auch das Namenspaar Alszege – Felszeg (‘Niedrige Ecke’ – ‘Obere Ecke’) zeigt, dass die beiden Gebiete, die beiden ‚szeg‘ (‘Ecke’ oder ‚Winkel’) begrifflich schon relativ lange miteinander verwachsen sind.²⁶ Trotzdem wird die Eigenständigkeit von Felszeg beziehungsweise Alszege auch durch linguistische Belege untermauert. Das konsensuelle *Prestigeranking* von Kleinregionen und Gemeinden macht gleichzeitig deutlich, dass Felszeg seine Vorrangstellung bis in die Gegenwart beibehalten hat: Die Einwohner von Alszege blicken zu den Felszegern auf *wie der kleine Bruder zum großen*.

Hier sei noch darauf hingewiesen, dass sich die mittelalterlichen Siedlungsgebiete der Szekler in Bihar, die militärische und Grenzschaufgaben wahrnahmen und bestimmte Kollektivprivilegien besaßen, im Tal der Sebes-Körös von Großwardein über Telegd (*Tileagd*) ungefähr ganz bis zu den Bergen am Westrand des Kalota-Beckens erstreckt haben dürften, wo unter anderem das Dorf Székelyjő (*Săcuieu*) und der bereits erwähnte gleichnamige Fluss an sie erinnern. Interessanterweise konnte das einst zu Bihar gehörende Gebiet von Kalotaszeg die Erforscher der Geschichte der Szekler nicht intensiv ansprechen: Es werden zumeist nur Fragen zu den frühen Bihar-Szekler-Siedlungen in Telegd und bei Großwardein beziehungsweise zum Centurionat der Szekler-Hundertschaft im *Regestrum Varadiense* behandelt. Ortsnamenforschungen, die auf der Basis historischer Quellen und unter Berücksichtigung des lokalen Gedächtnisses stattfanden,²⁷ legen nahe, dass auf diesem westlichen Gebiet von Kalotaszeg zahlreiche Flurnamen nicht

²⁵ Erstmals in der Geschichte Siebenbürgens schenkte Ludwig der Große ein Burrgut einem Privatgrundbesitzer, und zwar die Burg Almás 1370 an die Familie Bebek.

²⁶ Geografen erklären die Logik der Namensgebung mit dem Höhenunterschied von 200 Metern zwischen Felszeg und Alszege: Bánffyhunyard liegt auf 554, Alsófüld (*Fildu de Jos*) auf 354 Höhenmetern.

²⁷ Attila T. Szabó: Kalotaszeg helynevei. I. Adatok. Kolozsvár 1942.

nur in den Bergen, sondern auch in den heute noch bestehenden Dörfern möglicherweise auf eine sprachliche Hinterlassenschaft der einstigen Szekler oder irgendeines türkisch geprägten Volkes hinweisen.²⁸ Jedenfalls stimmt die Ausdehnung des besagten mittelalterlichen Diakonats Kalota im Großen und Ganzen mit dem Gebiet der frühen Szekler-Siedlungen überein, deren Einwohner ganz oder teilweise Ende des 12. oder Anfang des 13. Jahrhunderts auf Wunsch des Königs weiter südlich und östlich in Siebenbürgen angesiedelt wurden. Siedlungshistoriker vertreten die Ansicht, dass die Grenzen der Archidiakonate mehr über frühe Siedlungsgebiete und Ansiedlungsrichtungen aussagen als das Komitatssystem.

Während die Bezeichnung Kalota in den Quellen oft im Zusammenhang mit den Gebieten westlich der Wasserscheide Körös–Szamos (*Kreisch–Somesch*) vorkommt, liegen östlich davon keine Belege vor. Diese im Osten gelegene Gegend bis Klausenburg blickt zwar auf eine lange Vergangenheit zurück, aber historisch gesehen gehörte sie nicht zu Kalotaszeg: Sie dürfte aus einer anderen Richtung besiedelt worden sein, und auch der Dialekt weist abweichende Merkmale auf. Verwaltungsmäßig gehörte sie zum Komitat Kolozs beziehungsweise zum Archidiakonat Kolozs des Bistums Siebenbürgen.

Die Gebiete an den Bächen Nádas und Kapus (*Căpuș*), das Tal des Kleinen Szamos mit Nagykapus (*Căpușu Mare*), Kiskapus (*Căpușu Mic*), Gyalu (*Gilău*) sowie die ungarischen Dörfer des Fenes-Hesdát-Tales, das sich bei Magyarlóna (*Luna de Sus*) vor Klausenburg nach Süden wendet, Magyarfenes (*Vlaha*), Tordaszentlászló (*Săvădișla*), Magyarléta (*Liteni*), gehören angesichts zahlreicher kultureller Phänomene ethnografisch zwar zur weiter verstandenen Region Kalotaszeg. Aber bei diesem im 20. Jahrhundert vollzogenen Identitätswandel haben die Volkskundeforschung und die von Intellektuellen generierten Prozesse eine nicht geringe Rolle gespielt. (Das Fenes-Tal verbindet sich mit dem Tal des Baches Jára [*Iara*], das im weiteren Verlauf in Richtung Aranyos-Tal [*Arieș*], Torda [*Turda, Thorenburg*] und Torockó [*Rimetea, Eisenburg*] einen physikalischen und kulturellen Übergang darstellt.)

²⁸ Ausführlicher zum Thema der mit Kalotaszeg zusammenhängenden frühen Szekler-Siedlungen: Balogh – Fülemile: *Társadalom*, 167–171.



Bild 7: Ruinen der mittelalterlichen Burg von Magyarléta am südwestlichen Rand der Region, am Fuß des Gyalu (Julmarkt) Gebirges. Foto: Fülemlé 2003.

Auf den oben genannten Ostgebieten – in Nádasmente (Nádas-Tal) und am Fuß des Gyalu (Julmarkter) Gebirges –, wurden die Ansiedlungsprozesse von zwei großen Herrschaftsgütern organisiert. Nádasmente und ein Teil des nördlich von Klausenburg ins Tal des Baches Borsa (*Borșa*) führenden Tales unterstanden zunächst der Burg des königlichen Komitatsgespans von Klausenburg, später dem Benediktinerstift von Kolozsmonostor (*Cluj-Mănăștur, Abtsdorf*), wo sich das Burgvolk der sich auflösenden komplexen königlichen Burgorganisation niederließ. Das zweite große Herrschaftsgut war jenes des Bistums Siebenbürgen in der Gegend um Gyalu, das im 16.–17. Jahrhundert zum fürstlichen Gutsbesitz wurde und später in den Besitz privater Grundherren gelangte.

Der Bischof von Siebenbürgen erhielt 1246, nach dem Tatarensturm 1241/1242, ein Ansiedlungsprivileg für sein Herrschaftsgut Gyalu, weil ein Großteil der zuvor ansässigen Bevölkerung den Tataren zum Opfer gefallen war. Die Einwohnerschaft wurde auch durch die erneute Invasion der Tataren im Jahr 1285 dezimiert. Damals wurden Sachsen in den Dörfern Szászfenés (*Florești, Sächsisch-Fenisch*) und Magyarlóna (bis 1899 *Szászlóna, Luna de Sus*)

angesiedelt. Auch die frühesten Belege des Zuzugs von Rumänen aus dem 14. Jahrhundert weisen auf die Gegend des Gyalu Gebirges hin.

Die Bevölkerung der weiteren Gegend war auch später oft verheerenden Kriegszügen ausgesetzt. Tataren, Türken, Heiducken oder kaiserliche Söldner steckten die Dörfer mehr als einmal in Brand. 1600 sorgten die Truppen von Mihai dem Tapferen (*Viteazul*), 1602 die Söldner von General Basta für ein Blutbad. 1658, 1660 und 1661 wurde Kalotaszeg von türkisch-tatarischen Heeren heimgesucht. Berechnungen von Historikern zufolge wurden entlang des Nádas, des Kapus und des Kleinen Szamos die Hälfte, im Almás-Tal zwei Drittel und in Felszeg ein Drittel der Ortschaften vernichtet.

Die Kirchengemeinden von Kalotaszeg traten schon um die Mitte des 16. Jahrhunderts zur reformierten Konfession über. Zur Vielfalt der gesellschaftlichen Zusammensetzung der Region trugen darüber hinaus kleinere Gutszentren von Adligen sowie einige von Angehörigen des Kleinadels bewohnte Orte bei. Ein Großteil der historischen Bevölkerung dieses Gebietes bestand aus Leibeigenen ausgedehnter Herrschaftsgüter. Die wirtschaftliche Situation der aus dem leibeigenen Bauernstand hervorgegangenen ungarischen Bevölkerung von Kalotaszeg war relativ ausgeglichen und umfasste keine allzu breite Skala. Im Zusammenhang damit gab es auch im Bereich der kulturellen Ausdrucksformen keine Merkmale erheblicher gesellschaftlicher Unterschiede.

Landschaftsstruktur von Kalotaszeg – nachgezeichnet anhand von Heiratskreisen

Die Untersuchung der Heiratskreise beleuchtet die religiösen, gesellschaftlichen, ethnischen und Prestigeaspekte sowie die territorialen Präferenzen, anhand derer sich die Einwohner einzelner Ortschaften beziehungsweise deren Schichten oder Gruppen traditionsgemäß Partner für die Eheschließung aussuchten. Reine lokale Endogamie kommt weniger und seltener vor als Exogamie in einem klar definierten, aus einigen Dörfern bestehenden kleineren oder größeren Kreis. Historische Belege weisen auch darauf hin, dass die Existenz traditioneller Heiratsbeziehungskreise bei gegenseitiger Anpassung von Identität und Kulturausdruck über lange Generationen hinweg mindestens vom 15. bis zur zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts nachgewiesen werden kann. Anhand unserer eigenen Forschungen stellen wir die Heiratsysteme der ungarischen Bevölkerung von Kalotaszeg, die den Zustand um die Mitte beziehungsweise in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts wider-

spiegeln, mit Hilfe einer Landkarte dar.²⁹ (Auch die Rumänen hatten drei bis vier Dörfer umfassende Heiratskreise.) Einst, vor 50, 100 oder 150 Jahren, dürften auch andere Orte, die ihre ungarische Einwohnerschaft bis heute vollständig verloren haben, zum System der Heiratsbeziehungen einzelner Dörfer dazugehört haben. Auf dem Gebiet von Kalotaszeg zeichnen sich vier große Einheiten ab: Alszeg im Nordwesten, Felszeg im Südwesten, Nádasmente im Nordosten sowie das Gebiet zwischen Gyerővásárhely und Szászfenyes im Südosten mit den *Kapus-Dörfern* und vier ungarischen Dörfern südlich von Magyarlóna entlang des nach Jára führenden Weges.

Als kompaktste Kleinregion dieses Landstrichs erweist sich auch anhand der Dichte der Heiratsbeziehungen das Gebiet von Felszeg, wo die Ausdehnung und Häufigkeit der Kontakte ein starkes, kohärentes Landschaftsbewusstsein mit entsprechender regionaler Identität aufrechterhält. Dieser Kleinregion folgen Alszeg und dann Nádasmente. Schließlich zeigen die Kleinregionen im Südosten das diffuseste, am meisten mosaikartige Bild. Es ist zu erkennen, dass es Systeme gibt, die über die Landschaftsstruktur hinausweisen, außerdem findet man auch eine vollständig endogame Gemeinschaft im katholischen Jegenyé (*Leghia*).

Wer gilt als Kalotaszeger?

In den von mehreren Nationalitäten und Konfessionen bewohnten, gesellschaftlich geschichteten Gemeinden von Kalotaszeg gelten 1.) ungarische Einwohner 2.) reformierter Konfession und 3.) bäuerlicher Abstammung als Kalotaszeger.

1. Ethnie:³⁰ In allen Gemeinschaften der Region wird einhellig die Präsenz von ungarischen Einwohnern als Kriterium formuliert: Wo Ungarn leben, das ist Kalotaszeg. Andersherum ausgedrückt heißt es: Es ist ein rumänisches Dorf, es gehört also nicht zu Kalotaszeg. Die Rumänen in den gemischten Dörfern sowie in den früher ungarischen, aber infolge des Ver-

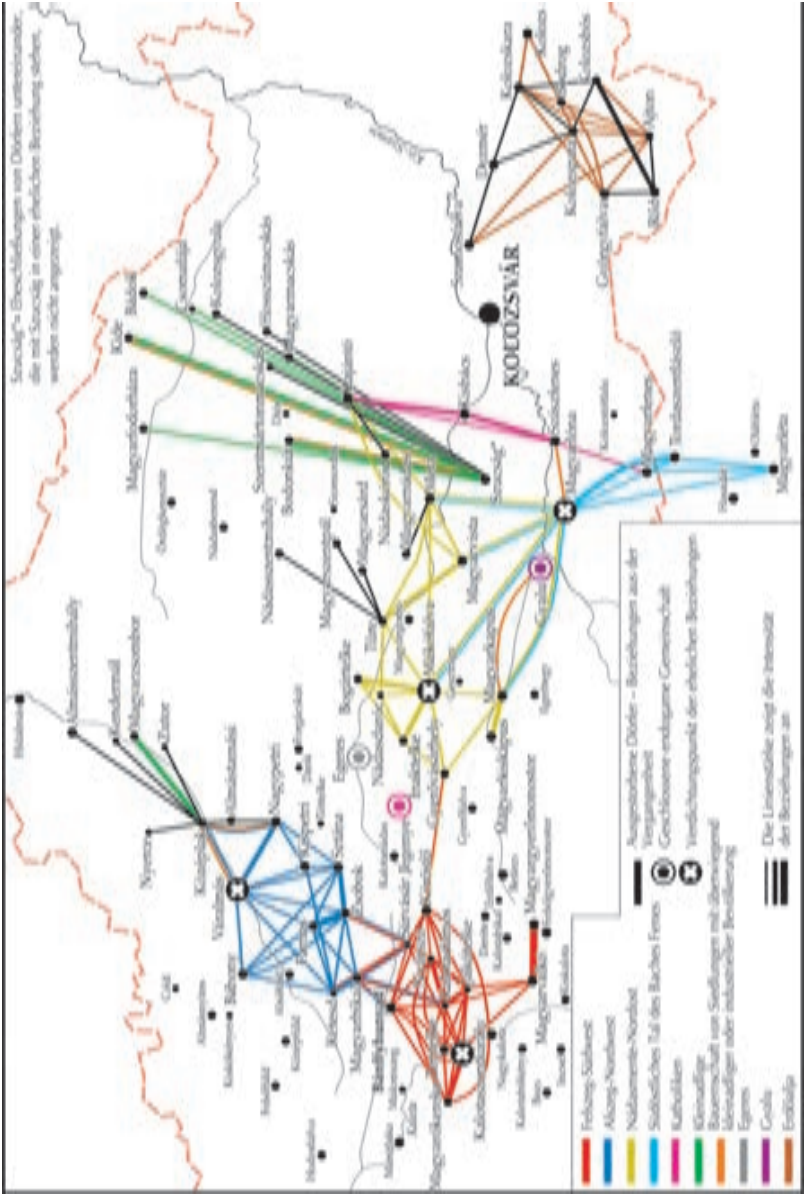
²⁹ Ebenda, 66–84. Eine englischsprachige Zusammenfassung der Studie: Balázs Balogh – Ágnes Fülemile: Mapping Regional Structures as Outlined and Produced by a System of Marriage Ties. In: Acta Ethnographica Hungarica 57 (2012) 1, 91–126.

³⁰ Hier wird auf die Entstehung der prämodernen, einander überlagernden monolithischen Blöcke von Religion und Ethnie im ostmitteleuropäischen Raum – auf die ethnischen Grenzen als sekundären Bereich der konfessionellen Gruppenbildung – und auf die Problematik der auch später mit der Konfession korrelierenden modernen nationalen Bewusstseinsinhalte nicht eingegangen. Unsere diesbezüglich erarbeiteten theoretischen Grundlagen: Balogh – Fülemile: Társadalom, 15–17.

lustes der ungarischen Bevölkerung vollständig rumänisch gewordenen Gemeinden betrachten sich nicht als zu Kalotaszeg gehörig, um von den rumänischen Gebirgsdörfern gar nicht zu sprechen. Die Bezeichnung *Kalotaszeg* wird in diesen Orten nicht benutzt beziehungsweise nur auf die Ungarn bezogen. Die in der Fachliteratur und in den Medien vorkommenden Bezeichnungen *Zona Călata*, *Țara Călatei*, *Depresiunea Călățele* sind neueren Ursprungs, amtssprachlich konnotiert und unüblich. Sie wurden aus dem ungarischen Sprachgebrauch ins Rumänische entlehnt und entbehren eines traditionellen, auf Konsens beruhenden lokalen Selbstbewusstseins im Hintergrund. Die kategorische Abgrenzung ist gegenseitig.

In den letzten Jahren zeichnet sich ein eindeutiger Prozess ab: Während der Nimbus des für seine Volkskunst berühmten ungarischen Kalotaszeg früher die ungarischen Dörfer eines weiter gefassten Gebietes dazu veranlasste, sich anzuschließen und des Ruhmes von Kalotaszeg teilhaftig zu werden, ist in der letzten Zeit ein Aufschwung des *Ethno-Folk-Business* des rumänischen Kalotaszeg zu beobachten, der die früheren traditionellen regionalen Identitäten aller Wahrscheinlichkeit nach überschreiben wird. Hierbei handelt es sich um ein gegenwärtiges Beispiel für einen Prozess, dessen Logik wir bereits sehr gut kennen, und der deutlich werden lässt, wie Initiativen der Intelligenz und des Mittelstandes das Selbstbild einer Region beeinflussen, und auf welche Weise einzelne bevorzugte Landschaften der Volkskultur in die Erschaffung einer nationalen Kultur einbezogen werden. Das Thema der flexiblen und fluiden Identität der in den Dörfern von Kalotaszeg lebenden Roma (Zigeuner) stellt wiederum eine andere, komplexe Problematik dar.

2. Religion: Die Katholiken (meistens Ungarn), die Orthodoxen oder Griechisch-Katholiken (ausschließlich Rumänen) haben keine Kalotaszeg-Identität. Das im 17. Jahrhundert angesiedelte katholische Dorf Jegenye ist eine isolierte, geschlossene und endogame Gruppe, die weder durch ihre Identität noch anhand äußerer Kulturmerkmale als Kalotaszeger identifiziert wird. Sie werden weder von den Angehörigen der Gemeinschaft noch von Fremden als Kalotaszeger angesehen. Andere katholische Gruppen – in Bács (*Baciu*), Magyarfenes, Szászfenes, Kajántó (*Chinteni*) – sind trotz der Entfernung durch Heiratsbeziehungen miteinander verbunden. Mischehen mit ortsansässigen Reformierten werden vermieden, und die Einwohner betrachten sich nicht als Kalotaszeger.



Karte 3: System der Heiratsbeziehungen in Kalotaszeg und in der weiteren Umgebung. Das Strukturnetz der Beziehungen zeichnet die mikroregionalen Einheiten von Kalotaszeg nach. Karte: Béla Nagy, anhand der Forschungen der Autoren.

3. Gesellschaftliche Schicht: Das dritte distinktive Merkmal ist von gesellschaftlicher Natur. Die in einzelnen Dörfern in größerer Zahl lebenden Kleinadligen und der Mittelstand der Handwerker unterhielten ebenfalls separate schichtendogame Heiratskreise; sie besitzen keine Kalotaszeg-Identität, diese ist der ungarischen reformierten Bauernschicht eigen. Dies

belegen deutlich der Outsiderstatus der Kleinadligen in Szucság (*Suceagu*) und ihre Heiratsbeziehungen zu Kleinadelsdörfern wie Bodonkút (*Vechea*), den *Macskás*-Dörfern oder den Dörfern im Borsa-Tal, deren Anwesenheit auf die Auflösung der königlichen Burggüter Doboka und Kolozs im Frühmittelalter zurückzuführen ist. Die Adligen von Szucság bestehen darauf, dass Szucság nicht zu Kalotaszeg gehöre. Ihr Umfeld sieht es auch nicht anders: Die Adelsdörfer gehören nicht zu Kalotaszeg. Während also die historisch-gesellschaftliche Identität der Adligen von Szucság keinen Einfluss auf die Identität der alten historischen Landschaft hatte, wurde diese in Felszeg durch die Gegenwart des einstigen Adelsgeschlechts *de Kalatha* ausdrücklich gestärkt. Ihr Beispiel stärkte auch das Bauerntum im selbstbewussten Bekenntnis zur regionalen Identität.

Zwei landschaftliche Beispiele für das Identitätsbewusstsein des Handwerkerstandes lassen sich ähnlich beschreiben. Die Handwerker in Gyalu, das einst Gutszentrum des Bistums Siebenbürgen, später das eines fürstlichen, schließlich eines hochadligen Herrschaftsgutes war und dessen Märkte von Einwohnern der vom Bistum besiedelten rumänischen Dörfer im Gyalu Gebirge besucht wurden, betrachteten sich zu keiner Zeit als zu Kalotaszeg gehörig. Nicht einmal die reformierten Bauern von Gyalu hatten an der von Kalotaszeg geprägten Kultur teil, die den nahen, östlich und westlich entlang der Hauptstraße liegenden Orten Nagy- und Kiskapus sowie Magyarlóna eigen war. Demgegenüber wurden die nichtbäuerlichen, noblen oder mittelständischen Schichten von Bánffyhunyard in Felszeg, einschließlich der Intellektuellen, Unternehmer, Händler und Handwerker, ausnahmslos zu aktiven Mitgestaltern des Propagandaprozesses, aus dem die Berühmtheit der Kalotaszeger Volkskunst und der Ruhm der Region hervorgingen; ihnen war und ist die Repräsentativität von Kalotaszeg vollkommen bewusst.

Die Frage nach der Identität der einstigen jüdischen Gemeinschaften, die vor der Schoah in der Region beheimatet waren und sich in den wirtschaftlich überaus wichtigen Ortschaften – vor allem in Bánffyhunyard³¹ – in größerer Zahl konzentrierten, stellt eine komplexe Problematik dar. Bei der Untersuchung ihres Verhältnisses zur regionalen Identität empfiehlt sich eher eine

³¹ Von 5.194 Einwohnern der Großgemeinde *Heynod* gaben bei der Volkszählung im Jahr 1910 insgesamt 4.699 Personen ungarische und 451 Personen rumänische Identität an. Betrachtet man dagegen die konfessionelle Zugehörigkeit, bekannten sich 1.073 Personen, mehr als ein Fünftel der ungarischsprachigen Bevölkerung, als Israeliten. István *Klinghammer*: Magyarország közigazgatási atlasza 1914. A Magyar Szentkorona Országai. Baja/Pécs 2000, 94.

gesellschaftlich, denn eine religiös und/oder ethnisch begründete Kategorisierung als Minderheit. Durch ihre Beteiligungen beziehungsweise ihre Tätigkeit als Wirtschaftsorganisatoren, Inhaber oder Händler trugen sie zum Vertrieb von Hausgewerbeprodukten aus Kalotaszeg sowie zur Betreibung des regionalen Tourismus und der Medien bei.

Altes, neues und neuestes Kalotaszeg

Um den chronologischen Wandel des Begriffs Kalotaszeg und der Ausdehnung der regionalen Identität zu verdeutlichen, haben die Verfasser dieses Beitrags die Mikroregionen von Kalotaszeg in die Kategorien *altes*, *neues* und *neuestes Kalotaszeg* unterteilt. Diese Abgrenzung soll gleichzeitig als bewusster Hinweis auf die in der ethnografischen Fachliteratur übliche Gliederung in die Stilepochen alte, neue, neueste Volkskunst verstanden werden.

Als *altes Kalotaszeg* können die Westgebiete, das heißt, die kohäsive, von einem dichten Kontaktnetzwerk, von ausgeprägtem Selbstbewusstsein und fester Landschaftsauffassung gekennzeichnete Einheit von Felszeg und Alszeg, bezeichnet werden. Die Bezeichnung *neues Kalotaszeg* steht für die Ostgebiete, die Mikroregionen zwischen Gyerővásárhely und Klausenburg, Nádasmente, die Kapus-Gegend und Lóna. Unter diesen kam Gyerővásárhely eine spezielle Übergangs- und Verbindungsfunktion zu. Zum *neuesten Kalotaszeg* gezählt werden können die ungarischen Dörfer entlang der Landstraße zwischen Gyalu und Jára südlich von Magyarlóna (Magyarfenes, Tordaszentlászló und Magyarléta) sowie Kajántó in einem anderen Tal nordöstlich von Nádasmente. Das Kalotaszeg-Bewusstsein dieser Dörfer ist relativ jung und unsicher.

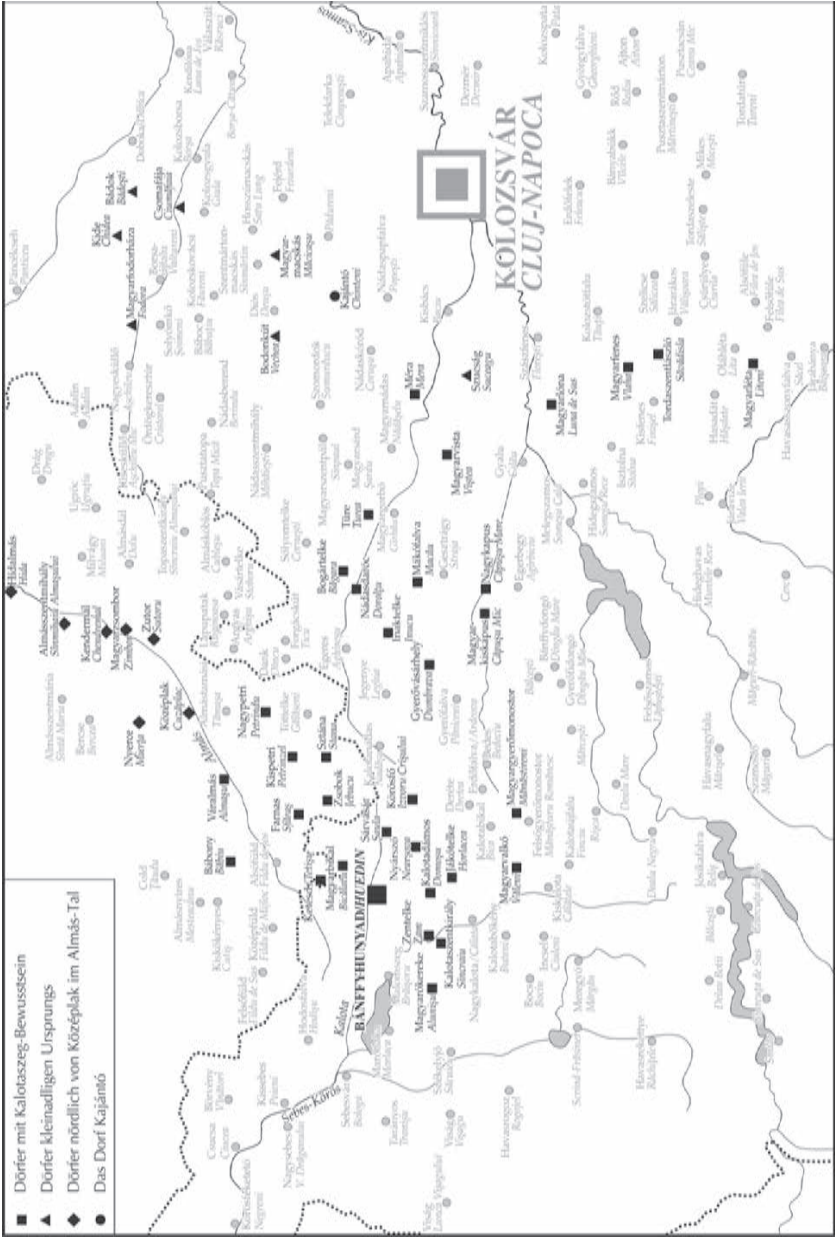
Die alten Einwohner des Gebietes Nádasmente, die sich dank ihrer Mobilität und guten Orientierungsgabe auch in weiterer Gegend gut auskannten und sogar die Märkte in Bánffyhunyd besuchten, gaben an, dass sie und die einstigen Senioren sich in erster Linie als *Nádas-menti* (*Nádas-Taler*) identifizierten. Ihr später entstandenes Kalotaszeg-Bewusstsein hat sich erst in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts – unter anderem dank der Entdeckung der Region durch die Volkstanzbewegung – gefestigt. Parallel dazu verblasste ihre frühere, traditionelle Identität als Nádas-Taler, die somit zu ihrer sekundären Identität wurde. Die Akzentverlagerung des Bewusstseins wurde eindeutig von äußeren Einwirkungen geprägt. Die Bezeichnung *Cifravidék* (etwa *Schmückeland*) wird in der Regel als Entwürdigung empfunden und abge-

lehnt. Im Ort Mákó (*Macău*) wurde sogar Folgendes formuliert: »Kalotaszeg befand sich dort oben bei Kalotaszentkirály-Zentelke. Kalotaszeg begann nach Körösfő und Zsobok [*Jebucu*]. Wir gehören zum Gebiet Nádasmente.« Aus diesem Grund ist es widersprüchlich, dass die volkskundliche Forschung *Nádasmente* seit der Wende des 19. zum 20. Jahrhundert eindeutig als Teil von Kalotaszeg betrachtet, obwohl die Ortsansässigen bis in die jüngste Vergangenheit ein anderes Selbstbild besaßen.

Auch die jüngere Kalotaszeg-Identität der Dörfer südlich von Magyarlóna wurde einerseits von der Sichtweise der ethnografischen Fachliteratur der Zwischenkriegszeit und den Promotionsforen des Hausgewerbes, andererseits – wie in Nádasmente – vom Aufschwung der Volkstanzbewegung beeinflusst. Die aus Magyarlóna zählen sich zu Kalotaszeg – »Wir sind der Rand von Kalotaszeg«, heißt es oft –, aber zur Zugehörigkeit von Magyarfenes und Tordaszentlászló können sie nicht eindeutig Stellung beziehen: »Die sind anders«, »Sie hielten mehr zu Torda«. Bezüglich der südlichsten Grenzburg in Magyarléta, die einst zum Komitat Torda-Aranyos (*Turda-Arieş*) gehörte, herrscht noch mehr Unsicherheit: Weder die Nachbarn noch die Einwohner selbst können sich eindeutig festlegen. Die erst später erfolgte Integration der Létaer wurde durch historische Ereignisse begünstigt, wie etwa durch die Tatsache, dass die Einwohner aus dem zwischen 1940–1944 auf der südsiebenbürgischen, also rumänischen Seite verbliebenen Magyarléta während des Zweiten Weltkriegs in Vista (*Viştea*) Zuflucht suchten. Durch die Widersprüche und Unsicherheiten bezüglich Landschaftsbetrachtung, Selbstzuordnung und der Feststellung der Zugehörigkeit anderer Menschen kommt auch zum Ausdruck, dass es sich bei den Dörfern dieser Kleinregion um ein relativ neues, von *außen und oben* stammendes und erlerntes Kalotaszeg-Bewusstsein handelt.

Kajántó und Györgyfalva (*Gheorghieni*) in der Mikroregion Erdőalja zählen sich in jüngster Zeit anhand der Ähnlichkeit bestimmter kultureller Elemente zu Kalotaszeg und bemühen sich darum, vom externen Interesse beachtet zu werden, das der Volkskunst von Kalotaszeg entgegengebracht wird. Während Kajántó tatsächlich Kontakte zu Méra und Vista pflegt, hat Györgyfalva auf der Ostseite der Route Klausenburg–Torda keine lebendige Beziehung zu der Region.³²

³² Ausführlicher: Balázs Balogh – Ágnes Fülemile: Turning inward or Forging New Ties: Social Strategies in Diaspora Communities on the Periphery of the Historical Hungarian Region of Kalotaszeg (Zona Călatei) in Transylvania. In: Perspectives of Diaspora Existence: Hun-



Karte 4: Regionale Kalotaszeg-Identität im Jahr 2004. Karte: Béla Nagy, anhand der Forschungen der Autoren.

garian Diasporas in the Carpathian Basin. Historical and Current Contexts of a Specific Diaspora Interpretation and Its Aspects of Ethnic Minority Protection. Hgg. Balázs Balogh, Zoltán Ilyés. Budapest 2006, 187–226.

Es ist aufschlussreich, dass der Ort, wo das *echte Kalotaszeg* beginnt, von der Gegend um Klausenburg, also von Osten in Richtung Felszeg ausgehend stets weiter westlich, mit zunehmender Nähe zu Felszeg, angesetzt wird. Für die alten Györgyfalvaer beginnt Kalotaszeg bei Lóna, für die Kajántóer bei Méra. Die Lónaer geben dafür Kapus und Gyerővásárhely, die Gyerővásárhelyer wiederum Körösfő an. Fragt man die alten Einwohner von Vista, wo Kalotaszeg beginnt, nennen sie die Orte Sztána (*Stana*), Zsobok, Körösfő, und sie wollen wissen, dass Felszeg das *eigentliche Kalotaszeg* ausmacht.

Die Einwohner der Gemeinden, die sich als Kalotaszeger Dörfer identifizieren, beurteilen und verdeutlichen die eigene und die Zugehörigkeit anderer Orte zu Kalotaszeg in den mit ihnen geführten Gesprächen vor allem anhand der Unterschiede in der Volkstracht. »Kalotaszeg lässt sich am meisten anhand der Tracht abgrenzen«, heißt es. Beim Vergleich wird die Differenzierung durch das Vorhandensein oder Fehlen bestimmter Elemente (das Tragen eines Jungfernkranzes, verwendete Farben, Dekoration) weiter nuanciert.

Raumverlust und ethnische Bedrohung

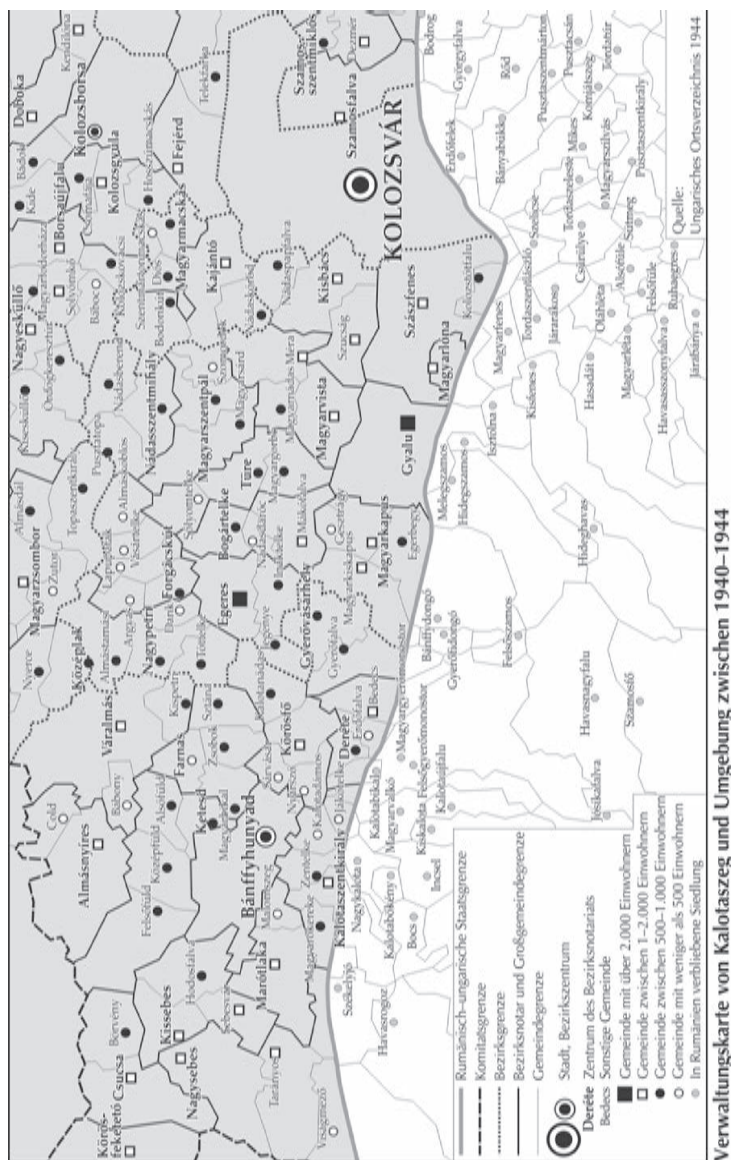
Die gedankliche Verbindung des Raumverlustes der Ungarn mit dem Gefühl der ethnischen Bedrohung beruht auf Jahrhunderte zurückgehenden historischen Erfahrungen. Südlich von Kalotaszeg, in unmittelbarer Nachbarschaft der Region, liegt das Siebenbürgische Mittelgebirge, dessen Bergdörfler, die Motzen (rum. *moți*, ung. *mócok*), von Zeit zu Zeit mit den Ungarn der Umgebung in Konflikt gerieten. Kalotaszeg ist einer der wichtigsten Schauplätze der rumänisch-ungarischen Konflikte in Siebenbürgen. Vor dem Hintergrund des jahrhundertelangen Nebeneinanderlebens, der Wirtschaftsbeziehungen im Alltag und der normalisierten menschlichen Relationen befindet sich *Glut unter der Asche*, die infolge äußerer Faktoren zeitweise neu erglüht. Die Angriffe von Gebirgsrumänen gegen ungarische Dörfer flammen etwa alle 70 Jahre immer wieder auf, was das Gefühl des Bedrohtseins jedes Mal weiter verstärkt und das Misstrauen noch mehr vertieft. Diese Angst wird vom kollektiven Gedächtnis bewahrt und von Generation zu Generation tradiert. Dass dieses Gefühl der Bedrohung nicht unbegründet ist, wurde für viele Generationen durch persönlich erlebte Traumata von dem aus dem Siebenbürgischen Erzgebirge ausgehenden Aufstand von Horea und Cloșca (1784) über die von Avram Iancu angeführte Bewegung (1849), die Zeit während des Ersten Weltkriegs bis hin zu den Staatenwechseln 1940–1944 bestätigt.

Der zweifache Staatenwechsel 1940–1944 hinterließ tiefe seelische Spuren in der Beziehung der beiden Ethnien, die auch aktuell eine ausschlaggebende Bedeutung für die Beziehungen zwischen Dörfern und für das gegenseitige negative oder positive Bild haben. Die halb-militärischen Formationen und die Zivilisten, die im Herbst 1944 nach den sowjetischen Truppen in der Gegend erschienen, begingen schwere Grausamkeiten und plünderten eigentlich alle ungarischen Dörfer von Kalotaszeg. Diese Periode birgt die weittragendste interethnische Spannung, die das gegenseitige Bild von Rumänen und Ungarn bis in die Gegenwart bestimmt.³³

Auf die Wichtigkeit des Themas machten uns nicht nur die allgemein formulierten stereotypischen Attribute (»gutes rumänisches« Dorf, »schlechtes rumänisches« Dorf, »wilde Rumänen«) aufmerksam, sondern auch der Umstand, dass wir bei der Untersuchung der Alltagskontakte zwischen rumänischen und ungarischen Dörfern sowie der Gründe für die Ablehnung immer wieder auf dieses Problem stießen. Das Gedächtnis der Plünderungen und Raubüberfälle im Oktober 1944 lebt, wenn auch nicht verbalisiert, heute noch. Ältere Ungarn in Kalotaszeg apostrophieren die zwei Wochen, in denen jeder ohne Gegenleistung so viel von den Wertsachen der Ungarn mitnahm, wie und was er wollte, mit bitterer Ironie als »Oktobergroßmarkt«. Die Ursache für das bis heute bewahrte, tiefe psychische Trauma besteht – neben dem bedeutenden, von der Justiz unbeachteten und nicht kompensierten materiellen Schaden – darin, dass die ungarischen Gemeinschaften von Einwohnern benachbarter und wohlbekannter Dörfer ausgeraubt wurden, zu denen regelmäßige Kontakte bestanden.

Während für die von Soldaten und Zivilisten begangenen, auch Menschenleben fordernden Atrozitäten sowohl die Ungarn (nach dem Zweiten Wiener Schiedsspruch 1940) als auch die Rumänen (bei der Rückeroberung im Herbst 1944) verantwortlich waren, sieht es bei den Plünderungen und Raubüberfällen anders aus. Für ungarische Bauern wäre es undenkbar gewesen, dass sich ganze Dörfer mit Pferdewagen auf den Weg machen, um benachbarte oder weiter entfernte Dörfer auszurauben, oder dass in der Hoffnung auf schnelle Bereicherung Häuser im eigenen Dorf geplündert werden. In den Gesprächen stellte sich gleichzeitig heraus – und es gehört zum vollständigen Bild auch mit dazu –, dass es im Rausch des allgemeinen freien Raubs doch so genannte »gute rumänische Dörfer« gab, die sich vom Strom nicht mitreißen ließen, sondern den Ungarn sogar Hilfe leisteten.

³³ Ausführlicher: *Balogh – Fülemile: Társadalom*, 202–239.



Karte 5: Verwaltung von Kalotaszeg nach dem Zweiten Wiener Schiedsspruch. Die Staatsgrenze durchtrennte den Süden, so dass Magyarvaskút, Magyaryerömonostor, Magyarfenes, Tordaszentlászló und Magyarléta Rumänien zufielen. Kalotaszentkirály-Zentelke kam zu Ungarn, Teile der Äcker lagen jenseits der Grenze, so dass zur Bestellung der Felder ein Reisepass nötig war. Karte: Béla Nagy.

Das Motzenland ist eine erstrangige ikonische Region des modernen rumänischen nationalen Bewusstseins. Aus rumänischer Sicht interpretieren sich die Attacken gegen ungarische Einwohner anders: Für Rumänen bedeuten sie glorreiche historische Ereignisse eines berechtigten Freiheitskampfes gegen die Unterdrückung durch Feudalherren, heldenhafte Kämpfe also, die zum Abschütteln des ungarischen Jochs führten. Selbstverständlich bildet

sich dies im Bewusstsein jener Dörfer von Kalotaszeg ab, in denen man sich an niedergebrannte Dörfer, vergewaltigte Frauen, geplünderte Häuser, entwendetes Vieh und Getreide erinnert. Ein weiterer großer Unterschied ergibt sich daraus, dass während das Motzenland oder der Kult um Avram Iancu in der auf staatliche Ebene erhobenen Erinnerungspolitik großgeschrieben werden, eine Bewältigung der Traumata der ungarischen Gemeinschaften durch die psychische Belastung des Schweigens noch mehr erschwert wird. Als das Autorenpaar in den 1990er Jahren erstmals Fragen zu den Geschehnissen um 1944 stellte, wagte sich die Erlebnisgeneration nur im Flüsterton zu äußern, und die Ereignisse waren nicht einmal den Jugendlichen ihrer eigenen Familien bekannt. Zum endgültigen Wegzug der ungarischen Restbevölkerung aus einigen Dörfern der ethnischen Peripherie hat auf jeden Fall auch die hier behandelte Epoche beigetragen.

Tatsache ist, dass die rumänische Bevölkerung auf den Gebieten um Kalotaszeg am Ende des 19. und während des 20. Jahrhunderts zahlenmäßig stark gewachsen ist; gleichzeitig scheint der permanente ethnische Raumverlust der ungarischen Bevölkerung von Kalotaszeg ein historischer und unaufhaltbarer Prozess zu sein. Sowohl anhand der historischen Quellen als auch anhand des lebendigen Gedächtnisses zeichnet sich die Tendenz ab, dass die Ungarn der Region früher ein größeres Territorium bewohnten, und dass dieses Gebiet seit dem Spätmittelalter kontinuierlich schrumpft.

Der historische Prozess des ethnischen Raumverlustes auf den Randgebieten von Kalotaszeg lässt sich mit einem Loch an einem sandigen Ufer vergleichen, dass mit Wasser füllt: Auf den ersten Blick scheint es das Wasser zu behalten, aber dann versickert dieses in zunehmendem Tempo. Oberhalb der Wasserfläche sieht man noch die Spuren des schon versickerten Wassers, den Pegel von vorhin, in Form eines feuchten Randes. Ebenso können die einstigen historischen Gebiete der schwindenden ungarischen Bevölkerung wahrgenommen werden. Es lässt sich mehr oder weniger nachweisen, dass es in Orten mit gemischter Bevölkerung, wo die ungarische Einwohnerschaft vor 100 Jahren noch rund 50 Personen umfasste, selbst nach 100 Jahren im aktiven Kontaktnetzwerk der Gewährspersonen einzelne real existente Bekannte gibt, deren Familiengeschichte auf ein Gebiet verweist, wo keine Ungarn mehr leben. Dort, wo die Ungarn vor 100 Jahren nur noch durch 1020 Personen vertreten waren, weiß man noch um sie, aber lebende Zeugen, die befragt werden könnten, gibt es keine oder fast keine mehr. Wo die Bevölkerung noch früher verschwunden ist, kommen nur in seltenen Ausnahmefällen Daten-

fragmente zum Vorschein, und die Forschung kann sich lediglich auf historische Quellen stützen.

Von der Diasporisierung sind nicht nur die peripher gelegenen Dörfer, sondern auch Kalotaszeg selbst – vor allem Alszeg – betroffen. In den neun ungarischen Dörfern von Kalotaszeg, die zu Alszeg gehören, erreicht die Zahl der Ungarn zusammengerechnet nicht einmal mehr 1.900. Bei den in der ethnischen Diaspora Lebenden wird die Ausübung der eigenen Kultur zu meist durch die Integration in die Mehrheit eingeschränkt. Es verschärft den Mangel an Gemeinschaftserlebnissen, dass eine gemeinschaftliche Religionsausübung ebenfalls nur beschränkt oder überhaupt nicht möglich ist. Der Gebrauch der Muttersprache beschränkt sich auf das Privatleben, und in Mischehen wird die Mehrheitssprache sogar innerhalb der Familie bevorzugt. Es besteht keine Möglichkeit, medizinische Dienstleistungen in der Muttersprache zu empfangen oder in Ämtern die ungarische Muttersprache zu benutzen. Diese sind bloß die offensichtlichsten Merkmale, wird doch der Alltag durch und durch von der psychischen Belastung des Diaspora-Daseins und vom Erlebnis geprägt, als zweitrangiger Bürger in den Hintergrund gedrängt und geduldet zu werden.

Die ganze Problematik sollte aber nicht nur unter dem Gesichtspunkt des Raumverlustes der ungarischen Bevölkerung betrachtet werden. Die rumänische Bevölkerung des untersuchten Gebietes schrumpft nämlich – bis auf die Städte – noch schneller als die ungarische. Ihre Verbundenheit mit dem Heimatdorf ist lockerer als bei den Ungarn, sie sind mobiler, während die in der Minderheit lebenden Ungarn gegebenenfalls sogar die infrastrukturellen Nachteile der Gegend in Kauf nehmen, um die emotionale Sicherheit des Verbleibens im Heimatort und in der eigenen Gemeinschaft zu bewahren.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass der gegenwärtige Bevölkerungsrückgang der Kleindörfer und kleineren Ortschaften in der untersuchten Region ein gesamtgesellschaftliches Phänomen ist. Von dem Einkindmodell, der Arbeitslosigkeit und der daraus folgenden Abwanderung, dem frühen, oft alkoholbedingten Tod von Männern und dem schnelleren oder langsameren Bevölkerungsverlust sind mehr oder weniger alle Dörfer in Kalotaszeg betroffen.

Entwicklungsgeschichte des Kalotaszeg-Bildes. Zukunftsaussichten

Im Licht der vorstehend erörterten historischen und gesellschaftlichen Prozesse zeigt das Kalotaszeg-Bild eine etwas andere Optik. Dieses Bild ist zum einen ein Spiegel der realen Werte einer emblematischen ethnografischen Region, gleichzeitig aber eine mitunter kaleidoskopische Vision einer Darstellung, die im Dienste diverser merkantiler, geschäftlicher und touristischer Interessen, gutgläubiger oder hintergründiger politischer Ziele und einer Nationalförderungspropaganda vergrößert, retuschiert oder idealisiert wird. Die Entdeckung der Volkskunst von Kalotaszeg leitete den Prozess ein, in dessen rund 150-jähriger Geschichte sich unser aktuelles Kalotaszeg-Bild herausgebildet hat, dessen Entwicklung von Persönlichkeiten wie Etelka Gyarmathy, Antal Hermann, János Jankó, Béla Bartók, Dezső Malonyay, Aladár Körösfői-Kriesch, Károly Kós, Miklós Graf Bánffy und noch einer langen Reihe bedeutender Künstler und Forscher beeinflusst wurde.³⁴ Die Frühphase der Entdeckung der bäuerlichen Kunst von Kalotaszeg durch die Oberschicht und die ersten ethnografischen Forschungen – unter anderem die erste ungarische Regionalmonografie über Kalotaszeg von János Jankó³⁵ – sind wohlbekannt und gründlich dokumentiert. Erwähnt sei hier deshalb nur die Rolle von Etelka Hory-Gyarmathy (1843–1910) und ihrem Ehemann Zsigmond (Zsiga) Gyarmathy (1832–1908) bei der Prägung des weitwirkenden Kalotaszeg-Bildes, dessen Einfluss bis in die Gegenwart nachzuweisen ist.

Die 1870 ausgebaute Eisenbahnstrecke, die Kalotaszeg durchquert, beschleunigte die Mobilität der einheimischen Bevölkerung, rückte die Großstädte näher und trug auf diese Weise zur schnelleren Verbreitung von Modeerscheinungen und Innovationen bei. Gleichzeitig riss die Eisenbahn einer althergebrachten und einträglichen Beschäftigung der Kalotaszeger, der Erbringung von Fuhrleistungen, den *Boden unter den Füßen* weg. Dieser Einkommensausfall konnte teilweise durch das Hausgewerbe ersetzt werden. Das Ehepaar Gyarmathy erkannte in dessen Motivierung, im Ausbau eines entsprechenden Netzwerks und in der Schaffung eines Absatzmarktes eine Möglichkeit zum wirtschaftlichen Aufstieg von Kalotaszeg. Etelka Gyarmathy regte Mädchen und junge Frauen auch durch Schulungen zur Anfertigung

³⁴ Ohne Anspruch auf Vollständigkeit: Károly Kós jr., Ágnes Kovács, Mária Kresz, György Martin, Jenő Nagy, István Pávai, János Péntek, Attila T. Szabó, Ernő Tárkány Szűcs.

³⁵ János Jankó: Kalotaszeg magyar népe. Budapest 1892.

der als unikal geltenden Kalotaszeger *Kräuselleinwand* (*fodorvászon*) und der beinahe schon vergessenen, im allerletzten Augenblick *geretteten*, gestickten und genähten Textilien (*varrottas*) an. Die von Etelka Gyarmathy eingerichtete Kalotaszeg-Stube auf der Landesausstellung für Hausgewerbe von 1885 verschaffte der Stickerei breite Öffentlichkeit und Unterstützung. Mitglieder der königlichen Familie und Vertreter der höchsten Aristokratie gaben die ersten Bestellungen ab, und immer mehr Auftraggeber folgten ihrem Beispiel. Königin Elisabeth bestellte bei Etelka Gyarmathy eine komplette Aussteuer aus Kalotaszeg zur Hochzeit ihrer jüngeren Tochter Maria Valeria im Jahr 1890. Die gestickten Textilien aus Kalotaszeg erschienen schon bald in den Schlössern der Habsburger und anderer Nobilitäten. Es belegt die schriftstellerischen und im öffentlichen Leben erzielten Erfolge Etelka Gyarmathys, dass das Vorwort zu ihrem Buch „A havasok alján. Elbeszélések a kalotaszegi népeletről“ (*Am Fuß der Gebirge. Erzählungen aus dem Volksleben von Kalotaszeg*. Budapest 1891) von Erzherzog Joseph von Habsburg verfasst wurde oder dass ihr Buch „Tarka képek a kalotaszegi varrottas világából“ (*Bunte Bilder aus der Welt der Kalotaszeger Stickereien*. Budapest 1896), das die Aussteuer der Prinzessin behandelte, mit einer Empfehlung von Erzherzogin Isabella erschien.

Ihr Ehegatte Zsigmond Gyarmathy, Nachkomme einer Adelsfamilie aus Kalotaszentkirály-Zentelke, trieb die Verwurzelung des Männerhandwerks, die Anfertigung von Zierschnitzereien, Drechslerarbeiten, Spielwaren, Dekorgegenständen und Möbeln voran. 1879 errichtete er eine Kinderspielzeug-Lehrwerkstatt in Bánffyhunяд, wo, der romantischen Genreauffassung der Zeit und dem wachsenden Interesse für Volkskunst entsprechend, geschnitzte und bemalte Charakterfiguren und Trachtenpuppen aus dem bäuerlichen Leben gefertigt wurden. Die Lehrwerkstatt wurde zwar nach sieben Jahren geschlossen, sie hat jedoch ihr Ziel in gewissem Maße erreicht: Die jungen Absolventen hatten sich die Handgriffe des Holzschnitzens, des Drechsler- und Tischlerberufs angeeignet. Nach der Schließung des Spielwarenbetriebs in Bánffyhunяд hörte das Hausgewerbe nicht zu bestehen auf: Mehrere Generationen von in der Holzverarbeitung bewanderten Meistern fertigten weiterhin Dekorgegenstände und Möbel an. Vor allem Magyarbikal (*Bicálatu*) und Körösfő etablierten sich als wichtige Zentren des Holzhandwerks.



Bild 8: Braut (Kata Kudor) und Bräutigam (István Pócs) aus Bánffyhungyad. Das Foto wurde im Mai 1895 im Auftrag Etelka Gyarmathys von den Gebrüdern Dunky aus Klausenburg aufgenommen. Es erschien als Illustration zu einem Artikel von Etelka Gyarmathy in der Zeitung „Vasárnapi Újság“ („Sonntagszeitung“) anlässlich des Königsbesuchs im Jahr 1895, als Kaiser und König Franz Joseph I. und der Generalstab eine fünftägige Kriegsübung an der Wasserscheidelinie Körös-Szamos-Nádas in der Mitte von Kalotaszeg durchführten. Néprajzi Múzeum, Budapest. Fotosammlung, F 1770, positiv, 17x23 cm.

Kalotaszeg war auf der Millenniumsausstellung (1896) nicht nur mit einem Haus aus Bánffyhunyad vertreten, das im Auftrag der Veranstalter selbstverständlich von Etelka Gyarmathy eingerichtet wurde: In der Mitte des ethnografischen Dorfes lockte ein Nachbau der umfriedeten Kirche von Magyar-*valkó* (*Văleni*) mit den typischen vier Nebentürmen schon von weitem die Besucher an.

Etwa ab der Jahrhundertwende verbreitete sich die Mode eines neuen, den *Schweizer Villen* nachempfundenen Wohnhaustyps in Kalotaszeg, dessen Erscheinen schon von der Künstlergruppe um Dezső Malonyay in der großen Volkskunst-Monografie dokumentiert wurde. Der neue Haustyp mit dem reichverzierten Giebel dominiert heute noch das Ortsbild in nicht wenigen Dörfern von Kalotaszeg. Der erste – und wohlberknt bekannteste – Band der Buchreihe Malonyays, der Kalotaszeg behandelte,³⁶ erntete enormen und weitwirkenden Erfolg. Das inspirierende Kalotaszeg-Erlebnis hinterließ auch im Lebenswerk der vielseitigen Polyhistor-Künstler der Künstlerkolonie in Gödöllő, die auch in Malonyays Projekt eine führende Rolle übernahmen, langfristige Spuren.



Bild 9: Innenarchitektonische Installation im Pavillon des Ungarischen Kunst- und Hausgewerbes auf der Weltausstellung in St. Louis. Entwurf: Pál Horti (1865–1907). In: *Vasárnapi Újság* 51 (1904) 39, 660.

³⁶ Malonyay: *A magyar nép művészete*.



Bild 10: Aladár Körösfői-Kriesch (1863–1920): Näherin. Angehörige der Familie Korpos aus Körösfő. Aquarell, 1908 (Privatbesitz). – Kalotaszeg stellte für die Mitglieder der Künstlerkolonie in Gödöllő im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts ein grundlegendes Erlebnis dar. Aladár Kriesch legte sich den Künstlernamen Körösfői in Anlehnung an Körösfő zu. In Körösfő fanden die reisenden Künstler bei der Familie Korpos Unterkunft. Auf dem Bild ist ein weibliches Mitglied der Familie beim Nähen zu sehen. Ab Mitte der 1880er Jahre entstand allmählich und stufenweise ein Markt für Hausgewerbeprodukte. Aus dem Verkauf von Nähstickereien bezogen die Familien ansehnliche Einkünfte.

Am und über dem Eingang des ungarischen Pavillons auf der 1904 in St. Louis veranstalteten Weltausstellung empfing ein Panneau von Aladár Körösfői-Kriesch den Besucher, das mit dem monumentalen Anblick von Kirchgängern in Körösfő in Volkstracht schon die ganze ungarische Nation symbolisierte.

Károly Kós betrachtete Kalotaszeg als seine Wahlheimat. Er war es, der die Einzigartigkeit und Schönheit der Kalotaszeger Landschaft in seinen belletristischen und publizistischen Werken am plastischsten und auf eine bis in die Gegenwart wirkende Weise schilderte.³⁷ Seine fachliche und literarische Inspiration wurzelten in der Volkskunst von Kalotaszeg. Als renommierter Architekt bekam er zwar eine Stelle in Budapest, trotzdem wollte er – trotz des Friedensvertrags von Trianon, des Königreichs Rumänien und des rumänischen Sozialismus – bis an sein Lebensende in Kalotaszeg leben: »Hier, im Herzen dieser wundervoll einzigartigen, tausendjährigen ungarischen Welt, das Kalotaszeg heißt.«³⁸

Die nach dem Schock von Trianon erneut auflebende siebenbürgische Literatur, die auch in Ungarn ihre Wirkung zeigte, entfaltete sich erst in der zweiten Hälfte der 1920er Jahre. Károly Kós und Miklós Bánffy galten als zentrale Mitgestalter dieser Literaturszene um die Klausenburger Zeitschrift „Erdélyi Helikon“ („Siebenbürger Helikon“).³⁹

³⁷ Von den bekanntesten vgl. Károly Kós: *Varju nemzetség*. Kolozsvár 1925; K. Kós: *Kalotaszeg*. Kolozsvár 1932.

³⁸ Károly Kós: *Erdei lak. Egy kalotaszegi képsorozat elé*. In: *Erdélyi Helikon* 13 (1940) 6, 375–382, hier 382.

³⁹ Letzterer war – unter dem Pseudonym Miklós Kisbán – Herausgeber, Kós Chefredakteur der „Erdélyi Helikon“.



Bild 11: Braut und Bräutigam aus Bánffyújnyad. Ansichtskarte mit ungarischer und deutscher Inschrift. Abgeschickt am 9. August 1922 in Budapest nach Reims mit einer Mitteilung eines Buchhändlers an einen Geschäftsfreund in französischer Sprache. Privatbesitz.



Bild 12: Teréz Schäfer (1885–1971), Gattin des reformierten Pfarrers Gyula Kónya aus Magyarvalkó, auf einer Volkskunstausstellung mit der von ihr eingerichteten Installation in den 1930er Jahren. Sie führte das Erbe von Etelka Gyarmathy in der Zwischenkriegszeit weiter und unterstützte die Neubelebung der Kalotaszeger Nähstickereien. Sie entwarf und nähte selbst Textilien, ihre Muster waren vielen bekannt. Ihr Mann wurde im Herbst 1944 von rumänischen Freischärlern in die Berge verschleppt und starb nach seiner Rückkehr an den Folgen der Misshandlungen. Foto: Privatbesitz.

Mit dem Zweiten Wiener Schiedsspruch, der Wiederangliederung Nordsiebenbürgens an Ungarn, nahm die Aufmerksamkeit für Siebenbürgen nach 1940 erheblich zu. Zusammen mit dem Siebenbürgen-Bild in Ungarn wurde auch das Image von Kalotaszeg – auf der Grundlage der literarischen Vorgeschichte – von der Pressepropaganda, dem Tourismus, den Bemühungen um Popularisierung wissenschaftlicher Kenntnisse (einschließlich der Ethnografie) in Nichtfachkreisen, der Kunst (und dabei akzentuiert von der Filmkunst) und dem Modedesign auf ein Podest gestellt und dabei auch geformt. Bei diesem Siebenbürgen-Image kam Kalotaszeg und dem Szeklerland eine herausragende Rolle zu.⁴⁰ Diese beiden ethnografischen Landschaften sind heute noch bemühte Topoi des in der *ungarischen Ära* zwischen 1940 und 1944 entstandenen Siebenbürgen-Bildes. Im öffentlichen Bewusstsein gelten das Szeklerland und Kalotaszeg als *echtes, ungarisches* Siebenbürgen. Der ab 1940 anlaufende Siebenbürgen-Tourismus aus Ungarn nahm in erster Linie mit der auf das Volksbrauchtum fokussierten Propaganda Kalotaszeg und das Szeklerland ins Visier.⁴¹ Das Ungarische Landestourismusamt schrieb 1940 einen Plakatwettbewerb zur Popularisierung Nordsiebenbürgens aus. »Das Siebenbürgen-Bild, das die Plakate suggerierten, war aus Stereotypen der Zeit aufgebaut: Kirchen aus Kalotaszeg, eine heroische Landschaft, schneebedeckte Berge und in Volkstracht gekleidete Menschen dominierten die Werbeplakate an den Wänden.«⁴² Das 1942 erschienene Buch »Das Gesellschaftsbild unseres Vaterlandes« (*Hazánk társadalomrajza*. Budapest 1942) von Juraprofessor István Weis zählte zu den bedeutendsten Werken der damaligen Soziologie. Weis betont darin im Zusammenhang mit Kalotaszeg, dass die Volkskunst einen Einfluss auf die Kleidung der noblen Gesellschaften habe: »Die Volkskunst wurde regelrecht zur Mode; hierbei ist nicht nur an [die Bewegung] Gyöngyösbokréta [*Perlenstrauß*] zu denken, sondern auch daran, dass sich Stickereien und andere Handarbeiten einer nie zuvor erlebten Verbreitung erfreuen, und dass Elemente der Volkskunst auch auf der Kleidung höherer Gesellschaftsschichten erschienen sind.«⁴³

⁴⁰ Balázs Ablonczy: Promoting Tourism: Hungarian Nation-Building Policies in Northern Transylvania 1940–1944. In: *Hungarian Studies Review* 36 (2009) Nr. 1–2, 39–63.

⁴¹ Ablonczy: Promoting, 43.

⁴² Viktória Adrienn Barazsuly: Templom, hegyek, vállfűs ing. Erdély képi reprezentációja 1941-es turisztikai plakátokon. In: *Képváltás. Tanulmányok a fiatal művészettörténészek V. konferenciájának előadásaiából*. Hgg. Klára P. Kovács, Emese Pál. Kolozsvár 2017, 249–274, hier 260.

⁴³ István Weis: *Hazánk társadalomrajza*. Budapest 1942, 138.



Bild 13: Hochzeitstanz in Magyartó im Jahr 1940 mit der Teilnahme ungarischer Soldaten. Der Mann in der Mitte mit dem Gesicht zur Kamera ist der berühmte Tanzvirtuose István Mátyás (Mundruc), die Hauptfigur in der großangelegten, im Bereich Individuenforschung vorgelegten Monografie des Volkstanzforschers György Martin. Sein Talent wurde um diese Zeit von István Molnár und dann von György Martin entdeckt. Foto: Mihály Erdődi. Néprajzi Múzeum, Budapest. Diapositivsammlung, D 507, Diapositiv 24 x 36 mm.

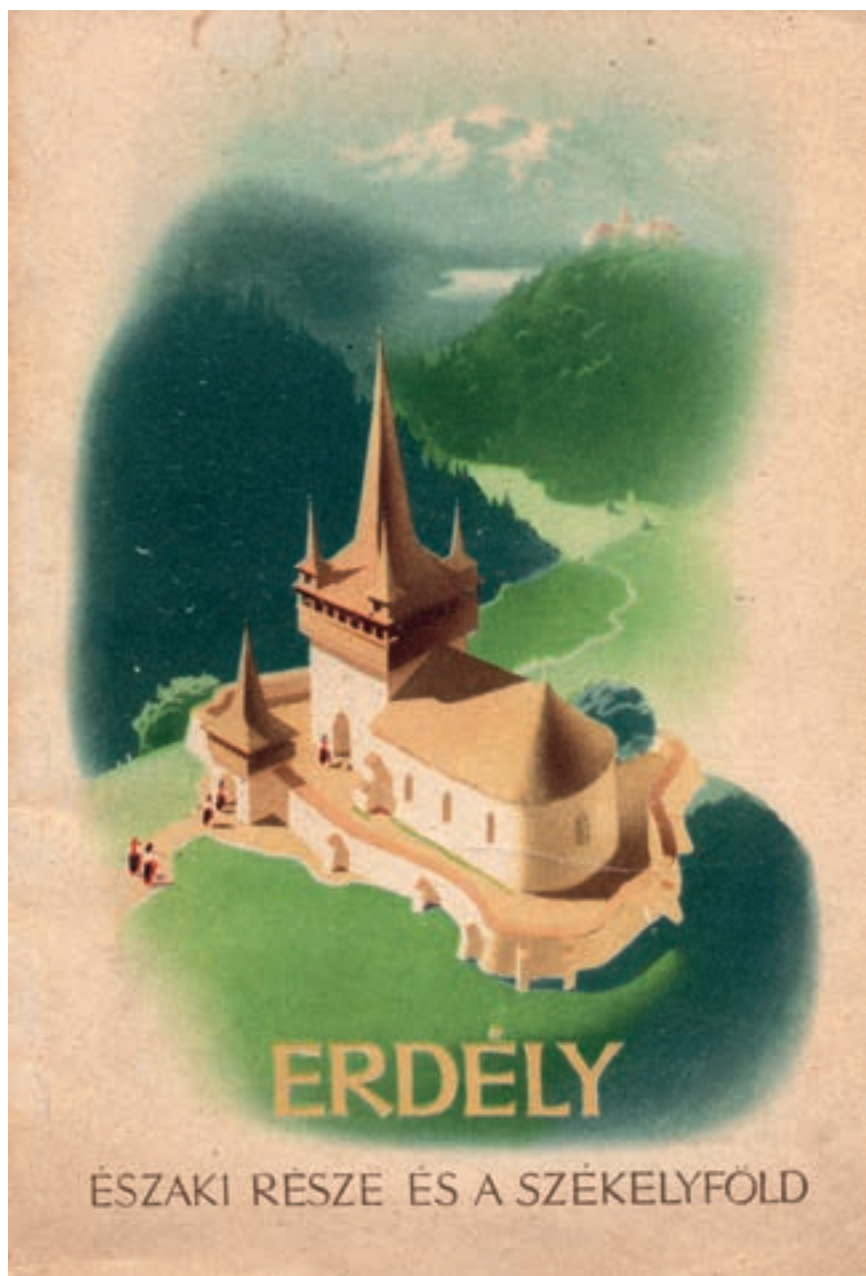


Bild 14: Broschüre des Ungarischen Tourismusamtes (Országos Magyar Idegenforgalmi Hivatal, OMIH) mit Werbefotos für Siebenbürgen-Reisen (24 Seiten). Auf dem Titelblatt sieht man die beim OMIH-Plakatwettbewerb von 1941 preisgekrönte Zeichnung von György Konecsni mit dem Bild einer Kalotaszeger Kirche, die an die Kirche in Magyar-
valkó erinnert. Privatbesitz.



Bild 15: Kalotaszeger Foto aus dem Büchlein „Erdély északi része és Székelyföld“ (Nord-siebenbürgen und das Szeklerland. Budapest 1941), das 1941 zur Popularisierung von Siebenbürgen-Reisen vom Ungarischen Tourismusamt herausgegeben wurde. Dieses 1928 erbaute Haus weist Stilelemente der Schweizer Villen auf. Die bäuerliche Architektur von Kalotaszeg adaptierte die bürgerlichen Einflüsse in die eigene Formenwelt. Die spitzenartig durchbrochenen, reichverzierten Holzgiebel wurden von den 1890er Jahren etwa bis in die 1960er Jahre als typischer Merkmal des landschaftlichen Baustils gebaut. Privatbesitz.



Bild 16: Perlenbesatz einer Schürze von Nádasmente aus der ungarischen Ära (1940–1944) mit dem großen Engelswappen des Königreichs Ungarn. Wappendarstellungen waren auch in anderen Gegenden beliebte Motive der Volkskunst. Bei der Kalotaszeger Tracht kommen sie auf Schürzen, maschinengestickten Männerjacken aus Blautuchstoff, Kürschnerarbeiten, verzierten Mänteln oder auf der Kopfbedeckung jung verheirateter Frauen (gewundenes Tuch, *tekerőző kendő*) überaus häufig vor. Dieses besondere Stück lässt den begeisterten Patriotismus der Zeit deutlich erkennen. Foto: Fülemile 2014, Méra.

An dieser Stelle sei der 1943 gedrehte und 1944 uraufgeführte Kinofilm „Kalotaszegi madonna“ („Die Madonna von Kalotaszeg“) angeführt,⁴⁴ der das Kalotaszeg-Image durch die majestätische Hochgebirgslandschaft von Kalotaszeg, den bunten Trubel auf dem Marktplatz in Bánffyhungar und die Darstellung einer Hochzeit in Körösfő landesweit verstärkte und bestimmte. Im öffentlichen Bewusstsein blieben insbesondere die Hochzeitsszene mit Musik und *Csárdás*-Tanz aus Kalotaszeg, die für die Hochzeit mit Tannenbäumen verzierten Leiterwagen, der Kirchturm von Körösfő mit den Nebentürmen und die reich verzierte Tracht von Felszeg erhalten und wirken bis in die Gegenwart nach. Zum Beispiel findet man in einem Artikel aus dem Jahr 2020,

⁴⁴ Der Regisseur des Films war Endre Rodriguez, die Geschichte wurde von dem in Klausenburg geborenen türkischstämmigen Sefeddin Sefket Bei verfasst. Als Hauptdarsteller wirkten János Sárdy und Éva Adorján mit.

der also 77 Jahr nach der Fertigstellung des Films entstand, nicht nur die damaligen Topoi vor: Auch der Stil und die schwärmerischen Phrasen, mit denen der Verfasser auf naive und laienhafte Weise Antiquiertes als urwüchsig bezeichnet, erinnern an die Euphorie der Zeit nach dem Zweiten Wiener Schiedsspruch: »Die damaligen Kritiken hoben [...] die treffendsten, originellsten Szenen hervor: die Freilichtaufnahmen, einen Markt in Kalotaszeg und eine unverfälschte Hochzeit von Körösfő, bei der uraltes Brauchtum wiederbelebt wird. [...] Der von spitzenfeiner Dichtung geprägte Film ist eigentlich eine von feiner Lyrik gänzlich durchwobene psychologische Geschichte, ein ungarisches Werk, eingefügt in die prachtvolle Welt von Kalotaszeg, dieser vielfältigsten und individuellsten bäuerlichen Gegend der Erde: Aus dem unverfälscht ungarischen Flair erahnt man die ungarische Seele, und somit ist [der Film] ein Werk, das unbestreitbar die gesegneten Schönheiten und Werte unseres Vaterlandes ins Ausland vermittelt.«⁴⁵

In den Nachkriegsjahren, nach dem Friedensvertrag von Paris (10. Februar 1947), mit dem die Grenzziehung in Trianon wieder in Kraft gesetzt wurde, in der zweiten Hälfte der 1940er Jahre während der Pseudodemokratie in Rumänien unter Petru Groza, welche die kommunistische Machtübernahme vorbereitete, dann in den 1950er Jahren, im Jahrzehnt unter dem Hardliner Gheorghe Gheorghiu-Dej und insbesondere zur Zeit der ungarnfeindlichen Maßnahmen Rumäniens, die der Angst vor der ungarischen Revolution 1956 entsprangen, sowie in der konfliktreichen Atmosphäre der Kollektivierung gab es kein freies Reisen und keinen freien Informationsfluss zwischen Ungarn und Rumänien. Das Kalotaszeg-Bild erweiterte sich durch keine weiteren wesentlichen Elemente, und die Erinnerung daran verblasste. Nur die Folkloreforscher setzten ihre Arbeit von Dorf zu Dorf fort.

⁴⁵ Andrea Raffay: Adorján Éva és az igaz szerelem filmje, a „Kalotaszegi madonna“. In: Magyarországi Intézet. 26. August 2020. <https://mki.gov.hu/hu/hirek-hu/evfortulok-hu/adorjan-eva-es-az-igaz-orok-szerelem-es-a-valodi-muveszet-filmje-a-kalotaszegi-madonna?highlight=WYJrYWxdGFzemVnaSjd> (19. Mai 2022).



Bild 17: Geschnittter Eingang in Nyárszó, einem für die geschnitzten Eingänge berühmten kleinen Dorf in Felszeg mit nur 170 Ungarn als Mehrheitsbevölkerung. Zeichenlehrer und Volkskundesammler Balázs Csete (1893–1958) führte nach der Wiederangliederung Nordsiebenbürgens an Ungarn, zwischen 1942 und 1944, von Nyárszó ausgehend regelmäßig Feldforschungen in Kalotaszeg durch. Seine Tuschezeichnungen über die Holzschnitzereien und sein schon vorbereitetes Buch gingen in den Kriegswirren unter. Csete zeichnete die bereinigten Tuschezeichnungen nach dem Weltkrieg anhand des vor Ort gesammelten, erhaltenen Materials in zwei Exemplaren nach und schenkte 1947 davon eine Serie dem Budapestener Ethnografischen Museum. Dieses bereitete die Zeichnungen 1990 für den Druck vor. Csete hat auch den hier dargestellten Eingang verewigt. Foto: Fülemile 2005, Nyárszó.



Bild 18: Ein 1981 angefertigtes, reformiertes Grabholz mit deutlicher Inschrift im alten Friedhof von Nyárszó. Die Grabzeichen dahinter zeigen die Formenvielfalt der Grabholzmotive und -symbole. Neben den geschnitzten Eingängen gehören auch die Grabhölzer zu den typischen Werken der Kalotaszeger Volkskunst. Foto: Fülemile 2005, Nyárszó.



Bild 19: Hochheitszug in Magyarvista (Nádasmente) um die Mitte der 1980er Jahre, in der Heldenzeit der Entdeckung der Kalotaszeger Volkskunst im Rahmen der Tanzhaus-Volkstanzbewegung. Das Hochheitsbrauchtum in Magyarvista war selbst 20 Jahre später, zu Beginn der 2000er Jahre, noch ähnlich traditionell geprägt. Neben der modernen Aussteuer bekam die Braut auch eine traditionelle Aussteuer mit einem verblüffenden Reichtum an Gegenständen. Foto: Attila Mudrák.

Die späten 1960er und frühen 1970er Jahr brachten dagegen Veränderung, Konsolidierung, eine gewisse Liberalisierung und ein Wiederaufleben des Tourismus. Bei der Zuwendung zur Volkskunst in den 1970er Jahren fungierten die Wettbewerbe und Festivals mit dem Titel „Cântarea României“ („Das Besingen Rumäniens“) in Rumänien lediglich als von oben gesteuertes *Folklore-Schaufenster*, das der Systemideologie der rumänischen kommunistischen Nationalbestrebungen untergeordnet war (1976–1989). Demgegenüber hatte der frische Geist und das Authentizitätskonzept der von unten aufbauenden, spontanen ungarischen Tanzhausbewegung, die 1972 begann und von der Macht lediglich geduldet wurde, mit der sich bald auch in Siebenbürgen entfaltenden siebenbürgischen Tanzhausbewegung gemeinsame Wurzeln. Ihre Wechselwirkungen, ihr symbiotisches *gemeinsames Atmen* intensivierten die Kommunikation und den Ausbau von Kontakten zwischen Magyaren in Siebenbürgern und in Ungarn auf spezielle Weise.⁴⁶ Die Kontakte bekamen

⁴⁶ Die Volkskunstbewegung als Phänomen kann auch als nostalgische Gegenkultur zum kádárschen Sozialismus interpretiert werden. Die siebenbürgische Volkstanzszene galt im

nicht nur unter Volksmusik- und Volkskunsthochforschern, Choreografen, Intellektuellen und Künstlern neuen Schwung: Scharen von Jugendlichen machten sich auf den Weg, um zu den reinen Quellen der Volkskultur zu pilgern und die siebenbürgischen Gebiete mit dem Erlebnis einer Revelation zu bereisen, während aus den *entdeckten* und bestaunten Dörfern Musiker und Tänzer mit hervorragendem Können den Weg nach Budapest fanden.



Bild 20: Zwölf frisch gewählte Presbyter aus Zentelke begeben sich am 1. Januar 1992 nach Kalotaszcentkirály-Zentelke zur Vereidigung, die im Rahmen eines feierlichen Gottesdienstes in der gemeinsamen reformierten Kirche des Zwillingsdorfes stattfinden wird. Bei feierlichen Anlässen tragen die Presbyter den verzierten Schurwollmantel (szűr) zur Repräsentation ihres Status. Der reichverzierte Biharer Schurwollmantel mit schwarzem Besatz auf weißem Grund blieb in Kalotaszeg am längsten erhalten. Mit seinem beeindruckenden Aussehen verleiht er dem jeweiligen Ereignis eine besondere Würde. Es werden keine verzierten Schurwollmäntel mehr angefertigt, man holt die in den Schränken aufbewahrten alten Stücke anlassbedingt hervor. Foto: Fülemile.

In den 1970er Jahren, einer relativ prosperierenden Periode des rumänischen Sozialismus, erlebte das Gebiet Nádasmente, wo die Arbeitseinkünfte aus Industrie und Gewerbe in die eigene Kultur reinvestiert wurden, eine kulturelle Blütezeit. Diese zeigte sich im Aufschwung des Hausbaus und des Möbelbemaßens, im Perlendekor und der sonstigen Verzierung der Tracht. Diese späte,

letzten und restriktivsten Jahrzehnt der Ceauşescu-Ära auch als Forum des größtenteils von Intellektuellen getragenen Widerstandes der ungarischen Minderheit in Siebenbürgen.

überschwängliche und kreative Dekorationslust und die Erstarkung des Prestigewertes einer opulenten materiellen Kultur erschienen in einer schon anachronistisch späten Periode, als in anderen Gegenden bereits zunehmende Farblosigkeit, eine Entleerung oder sogar der Zerfall der bäuerlichen Kultur drohten. Von der Romantik der späten Traditionspflege angelockt, überrumpelten Massen von Bewunderern Nádasmente. Vom Ende der 1970er, Anfang der 1980er Jahr an fand an *heiligen Stätten* der Kalotaszeger Musik- und Tanztradition, vor allem in Méra, Vista, Türe (*Turea*), Bogártelke (*Bägara*) und Inaktelke (*Inucu*), keine Hochzeit ohne Gäste aus Budapest statt.



Bild 21: Straßentanz anlässlich der Milchmessung am Tag des hl. Georg in Nádasmente (Méra), Mitte der 1990er Jahre. Die Milch- oder Schafsmessung gehört zum Wirtschaftsbrauchtum des Frühjahrs. Die Dorfhirten werden am Georgitag eingestellt. Nach dem Austrieb der Tiere der Schafbauern auf die frische Weide wird bei jedem Schaf die Milchmenge gemessen, und im Sommer werden die Familien je nach den Messwerten am Milchprofit der Herde beteiligt. Die Milch- oder Schafsmessung ist gleichzeitig ein Anlass zum Feiern. Die Burschen heuern Musikanten an und schlafen bei der Herde draußen auf der Weide, um die Tiere am darauffolgenden Tag mit Musikbegleitung und im Beisein der Einwohner ins Dorf zu führen. Unterwegs im Ort halten die Burschen hie und da an, um zu tanzen. Am Haus des größten Schafbauern kommt es nach der Milchmessung zu einem lustigen Tanzfest. Diese feierliche Veranstaltung findet in Méra, einem für den Reichtum seines Tanzbrauchtums und für die lebende Volkstracht berühmten Dorf, heute noch statt. Foto: Fülemile.



Bild 22: Auftritt einer Schultheatergruppe im Kulturhaus von Mákó. Die Hochzeitsszene zeigt das Haarknoten-Aufstecken (kontyolás) der Braut. Die Tracht ist, wie in Nádasmente üblich, reich verziert und mit üppigem Perlenbesatz gefertigt. Typisch ist auch das mit rotem Faden gestickte Schulterhemd mit Bundfalten und Dekorbesatz im Schulterbereich (vállfös ingváll), wobei die Formen und Farben der Verzierung eine eigene Bedeutung haben. Das wichtigste Schmuckstück der Kalotaszeger Frauentracht ist der perlenbesetzte Jungfernkranz, den die Mädchen von der Konfirmation bis zur Hochzeit tragen. Das einst allgemein verbreitete Tragen von Jungfernkranzen als Teil der alten ungarischen Frauentracht ist nur in einigen wenigen Gebieten des Karpatenbeckens als Archaikum erhalten geblieben. Foto: Fülemile, 1997.

In damaliger Zeit berichteten sowohl die in breitem Kreis gelesene ungarischsprachige Presse des sozialistischen Rumäniens als auch Magazine aus Ungarn über das Gebiet Nádasmente als Kalotaszeg. Allerdings zeigen die in Méra oder Vista sorgfältig aufgehobenen und mit Stolz gezeigten Fotoreportagen aus dem ungarländischen Frauenmagazin „Nők Lapja“ („Blatt der Frauen“) oder das gleichsam als eine Reliquie aufbewahrte, eingerahmte Titelbildfoto in der Wohnung eines Fotosubjekts von Péter Korniss, dass der Einfluss der Periode auf das Selbstbewusstsein nicht unberücksichtigt bleiben darf. Die Aufwertung der Tradition rief eine selbstbewusste Kalotaszeg-Identität in Nádasmente hervor: »Durch diesen großen Tourismus haben erst alle erfahren, dass wir Kalotaszeger sind.« In Méra wurde der stolze Satz formu-

liert: »In Felszeg hat man die Tracht aufgegeben, nun wird sie aus der Truhe hervorgeholt. Hier in Nádasmente lebt sie und sie entwickelt sich.«⁴⁷



Bild 23: Konfirmation reformierter Jugendlicher in Bánffyhuntyad. Der Geistliche segnet die Konfirmanden. Die Konfirmation ist ein wichtiger Wendepunkt, eine Art Weiheakt im Leben der Jugendlichen. Von dem Tag an, etwa ab dem 14. Lebensjahr, fing für sie das Erwachsenenleben an, und es standen ihnen bestimmte Rechte zu; sie durften Tanzveranstaltungen besuchen und Mädchen den Hof machen. Die Alten haben diese wenigen Jahre bis zum Heiraten als die schönste Periode ihres Lebens in Erinnerung. Während dieser Zeit tragen die Jugendlichen die Tracht in ihrer ganzen Pracht mit allen Farben und Verzierungen. Nach dem Heiraten und mit fortschreitendem Alter fallen jeweils bestimmte Trachtenbestandteile mit Altersanzeigefunktion weg, die Farben werden dunkler, die Verzierung spärlicher. Die Konfirmation ist nach wie vor ein wichtiges Gemeinschaftsereignis und Familienfest. Jene Dörfer haben eine Zukunft, in denen es junge Konfirmanden gibt. Die Familien begehen den Tag der Konfirmation mit einer großangelegten Feier, die nahezu einer Hochzeit gleichkommt. Foto: Balázs Balogh 2006.

⁴⁷ Auf die Minderheitenfeindlichkeit der immer härteren Ceaușescu-Diktatur in den 1980er Jahren sowie auf die den Grenzübergang und die Kontaktpflege erschwerenden administrativen Maßnahmen kann hier nicht eingegangen werden. Jedenfalls konnte das System die schon angebahnten Kontakte trotz aller Bemühungen nicht eliminieren. Das Autorenpaar selbst bereiste in jener Zeit oft die Dörfer Siebenbürgens und konnte die orwellische Irrationalität im Endspiel des rumänischen Kommunismus, ein eigentümliches Grunderlebnis der Reisen, auch am eigenen Leib erfahren.

Die Tanzhausbewegung verblieb nicht innerhalb der Grenzen des Karpatenbeckens, sondern nahm ab den 1980er Jahren internationale Ausmaße an. Für die aktiven Mitglieder der ungarischen und internationalen Revival-Bewegung für Volksmusik und Volkstanz ist der Name Kalotaszeg ein Begriff. Der *Kalotaszeger Burschentanz* (*kalotaszegi legényes*), der als *Gipfel* der Kalotaszeger Musik, der Paartänze und überhaupt der ungarischen Volkstanztradition und als virtuosester Männertanz mit größter Motivvielfalt angesehen wird, ist in Volkstanzklubs und auf Tanzbühnen überaus beliebt. Die politische Wende in Rumänien führte zur Grenzöffnung. Seit 1991 wird jedes Jahr ein Volkstanzlager in Kalotaszentkirály-Zentelke veranstaltet, das zahlreiche ausländische Gäste in die Region lockt. Eine Auswirkung des Lagers machte sich im Aufschwung des lokalen Gastgewerbes und später in der Professionalisierung des Tourismus bemerkbar. Durch die internationale, grenzüberschreitende Wirkung der Neubelebungsbewegung wird das externe Image von Kalotaszeg noch mehr verselbständigt, oder es hängt zumindest mit den internen Prozessen der Region in komplexer Weise zusammen. Es überrascht die internationale Volkstanzgemeinschaft nicht, wenn ein Tänzer aus Tokio oder Toronto oder ein Pfadfinder aus Cleveland den Kalotaszeger Buschentanz besser beherrscht, als ein Jugendlicher aus Bánffyújnyad. Bei einem Flashmob am Volkstanztag vor dem Metropolitan Museum in New York, einer Kranzniederlegung an der Gedenktafel Béla Bartóks im Upper West Side oder einer Ausstellung ungarischer Volkstrachten in Sarasota sind Kalotaszeger Trachten und Tänze nicht wegzudenken. Als Paraphrase zum Titel des Gedichts „Vaterland in der Höhe“ („Haza a magasban“) des ungarischen Dichters Gyula Illyés bietet sich ein Bild „Kalotaszeg in der Höhe“ an. Wie Kalotaszeg zu Beginn des 20. Jahrhunderts eine Idee der Gesamtnation und der ungarischen Volkskunst verkörperte, so stellen Musik, Tanz und Tracht aus Kalotaszeg für die bei Tanzhausmusik herangewachsene Generation der in der Diaspora lebenden Ungarn eine Essentialisierung, ein Nonplusultra der Gesamtheit der ungarischen Volkskunst dar. Durch den landesweiten Medienerfolg des Talentwettbewerbs „Felszállott a páva“ („Der Pfau ist aufgefliegen“) im ungarischen Fernsehen erfuhren in den letzten Jahren auch diejenigen von der Musik-, Tanz- und Trachtenkultur von Kalotaszeg, die von deren Existenz zuvor keine Ahnung hatten. Der verselbständigte, von der Region immer mehr unabhängige Mythisierungsprozess des Kalotaszeger Brauchtums fällt ins Auge.



Bild 24: Weinberghüterin und Weinberghüter beim Weinleseumzug 2005 in Zentelke. Neulich entstandene Gemeinschaftsanlässe mit Festivalcharakter spielen auch bei der Präsentation des lokalen Brauchtums und bei der Bewahrung beziehungsweise Benutzung der Trachten eine Rolle. Solche Events sind etwa die von Gemeindeverwaltungen, Kirchengemeinden, Schulen oder Kulturvereinen veranstalteten Dorffeste, die Weinleseumzüge (obwohl man den Weinbau schon längst, während des großen Reblausbefalls, aufgegeben hat), das Maifest auf dem Berg Ríszeg-tető oberhalb von Körösfő, das Hagebuttenfestival in Kalotaszcentkirály-Zentelke im Herbst, die Volkstanzlager oder das vor einigen Jahren erstmals veranstaltete Weltmusikfestival in Méra. Foto: Fülemile.



Bild 25: Alte Frau in sommerlicher Halbtrauer in der guten Stube ihres Hauses in Magyarvista. Bei den bemalten Bauernmöbeln aus Magyarvista dominiert neben Grün und Gelb die Farbe Rot auf weißem Grund. Im hohen Kissenstapel auf dem Bett wechseln sich gewebte rote Kissen beziehungsweise mit Fadenzugtechnik gefertigte Kissen mit Spitzeneinlagen ab. Die Einrichtung stammt aus den 1970er Jahren und gehörte zur Aussteuer der Tochter der Frau. Die Aussteuer umfasst neben Ziergefäßen aus Porzellan und Steingut auch emaillierte Töpfe mit Blumenmuster, die nicht zum Kochen, sondern nur als Regaldekoration verwendet werden. Das einzige Kind der Frau hat nach der politischen Wende mit der eigenen Familie ein neues Leben in Ungarn angefangen, und die Aussteuer ist im Elternhaus geblieben. Foto: Fülemile 2005.

Auch im wissenschaftlichen Bereich begegnet uns das idealisierte, als Topos fortlebende Kalotaszeg-Bild, das Kalotaszeg klischeehaft als eine urwüchsige ungarische Region mit unberührter traditioneller bäuerlicher Kultur hinstellt. Ein brandneues Beispiel dafür ist ein Beitrag im Katalog zu der – übrigens sehr niveauvollen und erfolgreichen – Präraffaeliten-Ausstellung, der von der Ungarischen Nationalgalerie herausgegeben wurde. Im Text heißt es im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Künstlerkolonie in Gödöllő: »Zielort ihrer Rundreisen zum Sammeln von Motiven war das vor den Stürmen der Geschichte geschützte Kalotaszeg, das die archaische Volkskultur durch seine Isoliertheit unberührt bewahrt [...]«. ⁴⁸ An diesem Satz ist nur so viel wahr, dass die Künstler von Gödöllő Sammelreisen nach Kalotaszeg unternommen haben. Kalotaszeg blieb jedoch von den Stürmen der Geschichte nicht verschont, es war vielmehr auf grausamste Weise von ihnen betroffen. Wegen seiner Lage am wichtigsten Kriegsweg Siebenbürgens kann auch von Isoliertheit keine Rede sein. Außerdem bot die wirtschaftlich basierte Mobilität der Kalotaszeger Gesellschaft neben Archaismen gerade für innovative Experimente der Volkskunst eine Chance.

Aufgrund des Vorstehenden stellt sich unweigerlich die Frage, was das besondere Ansehen, der Nimbus von Kalotaszeg im Kreis von Laien, besser informierten *Folk-Fans* und Intellektuellen, kurz: das Volkskunst-Schaufenster, mit dem inneren Bild der in Kalotaszeg lebenden Menschen über ihre Zugehörigkeit zu Kalotaszeg, mit ihrer Beziehung zur eigenen Region und deren bäuerlicher Kultur zu tun hat. Wie spalten sich externe Vorstellungen über das Brauchtum von Kalotaszeg von den komplexen identitätsbildenden kognitiven Prozessen in den lokalen Gemeinschaften von Kalotaszeg ab, um von diesen unabhängig weiterzuleben?

Auch in Kalotaszeg, einer der letzten Regionen Siebenbürgens, wo die Volkstracht noch getragen wird, an einer damals im Rausch der Tanzhausbewegung entdeckten *Pilgerstätte*, vollzieht sich in den letzten 25 Jahren ein dynamischer Wandel. Art und Logik des Kulturwandels weichen von den Prozessen in vielerlei Hinsicht ab, die sich einige Jahrzehnte früher in Ungarn abgespielt haben. Mit etwas Glück finden sich Beispiele dafür, dass es unter den Jugendlichen – die die Möglichkeiten einer weiter gewordenen Welt (und den globalisierungsbedingten Zustrom von Konsumgütern) genauso genie-

⁴⁸ Edit Plesznivy: Preraffaelita kapcsolatok és hatások a századforduló magyar művészetében. In: Az utópia szépsége. Preraffaelita hatások a századforduló magyar művészetében. Hgg. Judit Borus [u. a.]. Budapest 2020, 19–41, hier 29.

ßen, wie jedermann weltweit – einige gibt, die eine Neubelebung der Tradition mit bewusster Hinwendung voranzutreiben versuchen, wobei sie auf die Kenntnisse der noch lebenden Großeltern zurückgreifen können. Die Wendepunkte im Leben von Familie und Gemeinschaft werden in vielen Fällen von einem nuancierteren Brauchtum begleitet als in Ungarn, wobei bestimmte Kleidungen mit einem Sonderstatus im traditionellen Trachtensystem noch immer eine wichtige symbolische Rolle spielen. Die materielle Kultur und die doppelte – moderne und herkömmliche – Prestigehierarchie der Aussteuer trugen vor ein bis zwei Jahrzehnten hauptsächlich in den Gemeinschaften von Nádasmente dazu bei, einen Teil der traditionellen Gegenstandsgruppen zu bewahren und durch Nachfrage neu zu schaffen. Die wichtigsten Gemeinschaftseinrichtungen wie Kirche und Schule, die sich ebenfalls für die Traditionspflege einsetzen, sind heute noch wichtige Schauplätze im lokalen öffentlichen Leben der ungarischen Minderheit. Auch einzelne herausgegriffene Traditionselemente mit besonderer Bedeutung lassen sich harmonisch in die Reihe der Brauchanlässe einfügen.

Es wird sich in den folgenden 10 bis 20 Jahren entscheiden, ob die Fortführung der überlebenden beziehungsweise neubelebten Tradition auf Erfolg und Akzeptanz stoßen wird. Wird von dem früher üppigen Trachtensystem mindestens eine kostümartige Kleidung mit festen Formlösungen für besondere Anlässe bestehen bleiben, welche die regionale, lokale, ethnische Identität des Trägers auszudrücken vermag? Bleiben im Hintergrund der touristischen Angebote im Internet reale, erlebte Inhalte erhalten? Ob und wann eine Zeit kommt, in welcher *der ethnografische Traum von Kalotaszeg* sich in einen Mythos umzuwandeln beginnt, und in der die Erhaltung und das Erleben desselben für die dort Lebenden zur Illusion werden? Bleibt denn vom Charakter dieser emblematischen ethnografischen Landschaft, umgeben von wachsenden Geschäftsvierteln, Industrie- und Wohnanlagen, etwas zum Vorzeigen erhalten? In zehn Jahren werden wir uns wieder die Frage stellen, wie lange diese Region noch als repräsentativ bezeichnet werden kann.

Miklós Halmágyi, Békéscsaba

Patrozinien des heiligen Mauritius im mittelalterlichen Ungarn*

Der heilige Mauritius, der legendäre Kommandant der Thebäischen Legion, wurde vor allem in Burgund und – von dort ausgehend – im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation sowie in Savoyen zusammen mit zahlreichen weiteren Thebäerheiligen intensiv verehrt. Er wurde in diesen Gebieten zum Reichsheiligen. In Ungarn spielt der Kult des Mauritius und seiner Gefährten eine geringere Rolle. Immerhin kennen wir etliche mittelalterliche Kirchen in Ungarn, die Mauritius geweiht worden sind. Diese Kirchen befinden sich hauptsächlich in Transdanubien sowie im nordwestlichen Teil des einstigen Königreichs Ungarn. In der ungarischen Tiefebene finden wir drei Orte, die am Anfang des 15. Jahrhunderts den Namen des heiligen Mauritius trugen.

Anfänge der Mauritius-Verehrung in Ungarn

König Stephan I. (997–1038), der erste König des von ihm begründeten Königreichs Ungarn, organisierte sein Reich mit Hilfe und im Geiste des Christentums. Der Kult des für das Deutsche Reich so wichtigen Heiligen gelangte unter ihm nach Ungarn. Vermittelt hat ihn gewiss unter anderen der heilige Gunther. Gunther war ein thüringischer Gaugraf, der sich zu einem Leben als Mönch entschied. Wir finden ihn dann im bayerischen Niederaltaich, einem der Überlieferung nach von Herzog Odilo von Bayern 741 dem heiligen Mauritius und seinen Gefährten geweihten Kloster. Von Niederaltaich aus kam Gunther als Gast an den Hof des ersten Königs von Ungarn. König Stephan gründete auf die Aufforderung Gunthers hin ein Kloster in Bakonybél, nördlich des Plattensees (*Balaton*). Patron dieser Benediktinerabtei wurde der

* Erweiterte deutschsprachige Fassung eines Vortrags, gehalten auf der Konferenz „Mezővárosok a Dél-Alföldön“ („Marktflecken in der südlichen Tiefebene“), H-Gyula, 17. Mai 2019. Für die Unterstützung bei der Übersetzung dankt der Autor Beat Näf.

heilige Mauritius. Bakonybél liegt im nördlichen Teil Transdanubiens (Pannonien), im Inneren (*Bél*) der Wälder des Bakony-Gebirges (Komitat Veszprém). Die Abtei in Bakonybél ist der bedeutendste Ort der Mauritius-Verehrung in Ungarn.¹

Die bedeutendste Reliquie im Mauritiuskult war seit Anfang des 10. Jahrhunderts die Lanze des Mauritius. Es entstand die Auffassung, es sei die *Heilige Lanze*, eine Lanze, die einst Konstantin gehört habe, und in die ein Nagel eingeschlossen sei, der vom Kreuz stammen würde, an dem Christus gestorben sei. Manchmal ist auch von einer Mehrzahl von Nägeln die Rede. Die Heilige Lanze zählte zu den Reichsinsignien der deutschen Kaiser. Kaiser Otto III. schenkte Bolesław Chrobry eine Nachbildung der Mauritiuslanze anlässlich der Gründung des Erzbistums Gnesen.²

Der französische Mönch Ademar von Chabannes berichtet in seiner Chronik, dass Kaiser Otto III. dem ungarischen Fürsten »Gouz« – nach seiner Taufe: Stephan – das Recht erteilt habe, eine Lanze zu tragen. Zugleich soll er ihm Reliquien aus dem Nagel, mit dem der Leib Christi durchbohrt worden sei, sowie Reliquien der Mauritius-Lanze geschenkt haben.³ Auf dem ungari-

¹ »Beatus Guntherus [...] solebat eum sepius de terra Boëmica visitare. [...] Ad nutum etiam ipsius servi dei, rex deo devotus, monasterium, quod Béli nuncupatur incipiens, omnibus bonis ditavit [...].« *Legenda maior S. Stephani regis*. Cap. 12. Ed. Emma Bartoniek. In: *Scriptores Rerum Hungaricarum*. Hg. Emericus Szentpétery. II. Budapest ¹1938, ²1999, 388; László Erdélyi: *A bakonybéli apátság Árpád-kori oklevelei*. Mutatvány „A pannonhalmi Szent Benedek-Rend története“ cz. vállalatnak sajtó alatt lévő s a bakonybéli apátságról szóló VIII. kötetéből. In: *Magyar Gazdaságtörténelmi Szemle* 10 (1903) 193–237; Anzelm Vásárhelyi: *A Szent Mauríciusz Monostor története*. In: *Isten házában, közösségében*. *Bencés monostor ezer éve Bakonybélben*. Hg. A. Vásárhelyi. Szent Mauríciusz Monostor 2013, 11–86. – Nach Izsák Baán begannen die Gefährten Gunthers mit der Unterstützung des Königs ein Eremitenleben an dem Ort, den Gunther entdeckt hatte. Aufgrund deutscher Analogien hält es Baán für vorstellbar, dass die Gutsverwaltung der Abtei sich erst in den 1030-er Jahren herausbildete. Izsák Baán: *Szent Günter és a bakonybéli alapítás*. Tények és eszmények. In: *Vallis sanctorum. Fejezetek a bakonybéli monostor ezeréves történetéből*. Hg. Tamás Dénesi. Bakonybél/Pannonhalma 2020, 11–28. Nach Kornél Szóvák: *Bakonybél korai oklevelei*. In: *Vallis sanctorum* 29–44, wurde die Einsiedelei von Königin Gisela gestiftet, zu deren Spende aber der König seine Zustimmung leisten musste.

² Zbigniew Dalewski: *Die Heilige Lanze und die polnischen Insignien*. In: *Europas Mitte um Tausend*. Hgg. Alfried Wiczorek, Hans-Martin Hinz. II. Stuttgart 2000, 907–911; Percy Ernst Schramm: *Die Heilige Lanze*. In: *Herrschaftszeichen und Staatssymbolik*. II. Stuttgart 1955, 492–537; Peter Worm: *Die Heilige Lanze*. Bedeutungswandel und Verehrung eines Herrschaftszeichens. In: *Arbeiten aus dem Marburger Hilfswissenschaftlichen Institut*. Hgg. Erika Eisenlohr, Peter Worm. Marburg an der Lahn 2000, 179–208.

³ »Regem Ungrie baptizavit, qui vocabatur Gouz, et mutato nomine in baptismo Stephanum vocavit, quem Oto imperator in natali protomartiris Stephani a baptisate excepit, et regnum ei liberrime habere permisit, dans ei licentiam ferre lanceam sacram ubique sicut ipsi

schen Königsmantel – ursprünglich einem Messgewand, das 1031 hergestellt wurde –, hält König Stephan eine Lanze in seiner rechten Hand. Auf dem Gewand sind überdies Märtyrer zu sehen, die gleichfalls Lanzen tragen.⁴ In Nagyharsány, im südlichen Teil Transdanubiens, wurden im Jahre 1968 Silbermünzen mit der Inschrift *Lancea Regis* gefunden. Dieser Fund darf als weiterer Beleg dafür gelten, dass König Stephan eine Lanze als Herrschaftssymbol benutzte.⁵

Der dritte ungarische König – Samuel Aba – wurde 1044 vom deutschen König Heinrich III. besiegt, als Heinrich seinen Kandidaten Peter Orseolo auf den ungarischen Thron half. Die Lanze des Königs Aba wurde nach Rom geschickt. Peter Orseolo erhielt von Heinrich zum Königtum eine vergoldete Lanze. 1046 wurde er aber gestürzt und geblendet. Die folgenden ungarischen Könige benutzten nicht mehr die Lanze als Zeichen ihrer Macht, sondern das Szepter. Der Grund für diesen Wechsel des Herrschaftssymbols dürfte gewesen sein, dass mit der Lanze eine unerwünschte Abhängigkeit vom Deutschen Reich assoziiert worden ist.⁶

Weitere Mauritius-Patrozinien im mittelalterlichen Ungarn

Außer Bakonybél kennen wir nur wenige Kirchen in Ungarn aus dem Mittelalter, deren Schutzpatron der heilige Mauritius war. In der Nähe von Bakonybél befindet sich ein Ort namens Béb. Nach einer Urkunde, die im Jahre 1270 ausgestellt wurde, war die Kirche dieses Ortes zu Ehren des heiligen Mauritius

imperatoris mos est, et reliquias ex clavis Domini et lancea Sancti Mauricii ei concessit in propria lancea.« Ademari Historiarum libri III. Ed. Georg Waitz. In: *Monumenta Germaniae Historica. Scriptores*. IV. Ed. Georg Heinrich Pertz. Hannover 1841, 106–148, 129–130. Vgl. »Regem Ungrie baptizavit, qui vocabatur Gouz, et mutato nomine in baptismo Stephanum vocavit; quem Oto imperator in natali protomartiris Stephani a baptismo excepit, et regnum ei libere habere permisit, dans ei licentiam ferre lanceam sacram ubique sicut ipsi imperatori mos est, et reliquias ex clavis Domini et lanceam Sancti Mauricii ei concessit in propria lancea.« Ademari Cabannensis Chronicon. Cura et studio Pascale Bourgain, iuvamen praestantibus Richard Landes et Georges Pon. In: *Corpus Christianorum. Continuatio medievalis* 192. Turnhout 1999, Liber III. Cap. 31, 152–153.

⁴ Endre Tóth: István és Gizella miseruhája. In: Századok 131 (1997) 3–74.

⁵ László Kovács: Adatok a Lancea Regis köriratú pénz értékeléséhez. In: Alba Regia. Az István Király Múzeum Évkönyve 14 (1973) 257–274; Tóth: István és Gizella, 26.

⁶ László Kovács: A Szent István-i lándzsa. In: Koronák, koronázási jelvények. Hgg. Livia Bende, Gábor Lőrinczy. Ópusztaszer 2001, 99–123; Szilvia Kovács: A magyar királyi jelvényekről. In: Aetas 14 (2002) 172–175; Ferenc Makk: Megjegyzések I. András történetéhez. In: Acta Historica [Szeged] 90 (1990) 23–41, hier 25; Endre Tóth: Szent István és a koronázási jelvények. II. In: Magyar Szemle 20 (2011) 9–10, 89–109, hier 93.

geweiht worden.⁷ Ebenfalls in Transdanubien, im Komitat Zala, liegt das Dorf Csesztreg. Die dortige Mauritius-Kirche wurde im Jahre 1323 erwähnt. Die Grundherren von Csesztreg – Angehörige der Familie Bánffy – stammten aus Bayern. Die Herkunft der Grundherren erklärt möglicherweise die Wahl des Patroziniums der Kirche.⁸

In Nagyberzsény (Komitat Veszprém) wurde 1398 ein Mauritius-Patrozinium erwähnt.⁹ Ebenfalls im Komitat Veszprém liegt Hidegkút. Für das dortige Mauritius-Patrozinium gibt es einen urkundlichen Beleg aus dem Jahre 1433.¹⁰ Nördlich der Donau – in der heutigen Slowakei – befindet sich in der Nähe des Flusses Gran (*Garam, Hron*) die Ortschaft Kistata bei Kőhídyarmat (*Kamenný Most*, heute Slowakei). Im Jahre 1228 wurde an dieser Stelle eine Kirche mit Mauritius als Patron genannt.¹¹ 1332–1337 hielten Beauftragte des Papstes fest, wie viel Geld die Pfarrer der ungarischen Kirchen dem Papst als Zehnten bezahlen mussten. Daraus erfahren wir, dass nördlich der Donau in Nyitrašárfő und Naszvad der heilige Mauritius Kirchenpatron war.¹²

Die frühesten Erwähnungen der oben genannten Kirchen erlauben keine Folgerungen hinsichtlich von deren Gründungsgeschichte. Mehr sagen lässt

⁷ »Ecclesia Sancti Mauricii in Beeb.« Imre Szentpétery: Az Árpád-házi királyok okleveleinek kritikai jegyzéke. II/1: 1255–1272. Budapest 1943, 70, Nr. 1953; Sándor Bálint: Ünnepi kalendárium. II; A Mária-ünnepek és jelesebb napok hazai és közép-európai hagyományvilágából (július 1. – november 30.). Budapest 2004. <https://mek.oszk.hu/04600/04657/html/unnepekii0055/unnepekii0055.html> (13. April 2022).

⁸ »Cestreg, in qua Ecclesia est Sancti Mauricii.« Magyar Nemzeti Levéltár Országos Levéltára, Budapest. Diplomatikai fényképgyűjtemény [im Folgenden: MNL OL DF]. 266742; Georgius Fejér: Codex diplomaticus Hungariae ecclesiasticus ac civilis. VIII/2. Budae 1832, 461 (bei Fejér steht *Chesnegh*, aber in der Urkunde ist *Cestreg* lesbar); Bálint: Ünnepi kalendárium; András Mező: Patrocíniumok a középkori Magyarországon. Budapest 2003, 357; Marianne Ságghy – Izsák Baán: Thébától a Bakonyig. In: Világtörténet (2018) 2, 175–195, hier 187; Boglárka Weisz: A királyketteje és az ispán harmada. Vámok és vámszedés Magyarországon a középkor első felében. Budapest 2013, 112.

⁹ Mező: Patrocíniumok.

¹⁰ Ebenda; Bálint: Ünnepi kalendárium.

¹¹ Mező: Patrocíniumok, 357; Bálint: Ünnepi kalendárium. Zu Kistata: Szlovákiai Magyar Művelődési Intézet, Dunaszerdahely: Kistatai Szent Móríc római katolikus templom. <https://emlekhelyek.csemaadok.sk/emlekhelyek/kistatai-szent-moric-romai-katolikus-templom/> (17. April 2022).

¹² »Item Johannes sacerdos sancti Mauritii de Vaskan (Naswoti) iuratus non credere valere suum beneficium ultra IIII. marcas, solvit XXIII. Grossos.« De Archidyaconatu Kamariensi. Rationes Collectorum Pontificorum in Hungaria, 1281–1375. In: *Monumenta Vaticana Hungariae*. Praefatio Arnoldi Ipoly. Prolegomena László Fejérpataky. Budapest 1887, 186; »Item Nycolaus sacerdos ecclesie Sancti Mauritii de Sacila (Sarcia) iuratus non credere valere suum beneficium ultra marcam et mediam, solvit IX. Grossos.« De Archidyaconatu Nytriensi. In: Ebenda, 186. Siehe auch: Mező: Patrocíniumok, 357.

sich im Falle der Mauritius-Kapelle in Fünfkirchen (Pécs). Wir wissen aus einem Brief des Papstes Martin V., dass der Bischof von Fünfkirchen, Heinrich von Alben (1421–1444), im Jahre 1428 in seiner Bischofsstadt zur Ehre des Mauritius und seiner Gefährten eine Kapelle gründete. Der Bischof wollte, dass die Priester der Kapelle gegen Ketzer predigten. Heinrich von Alben stammte aus dem Deutschen Reich. Bevor er nach Ungarn kam, war er Mönch in der Abtei Tholey gewesen. Das in der Diözese Trier gelegene und bereits im frühen siebten Jahrhundert gegründete Kloster verehrte als Patron den heiligen Mauritius. Es ist naheliegend, dass Heinrich von Alben den Mauritiuskult aus seiner Heimat nach Ungarn mitbrachte. Die Mauritius-Kapelle in Fünfkirchen stand neben der Kathedrale. Über ihre genauere Lokalisierung lässt sich nichts Sicheres sagen.¹³

Zur Mauritius-Kapelle in Fünfkirchen ist noch eine Quelle anzuführen, ein in Basel entstandener Wiegendruck aus dem Jahre 1491 mit dem Psalmenkommentar Cassiodors (ca. 485–ca. 580). Das Buch enthält einen Besitzeintrag. Es gehörte dem Magister Ambrosius. Von Ambrosius wird festgehalten, dass er Pfarrer von Batsch (*Bács*, *Bač*), Chorherr und Prediger von Fünfkirchen, Leiter der Mauritius-Kapelle und rector des Altars des heiligen Ladislaus war. András Mező, der die mittelalterlichen Kirchenpatrozinien in Ungarn erforscht hat, hält es für wahrscheinlich, dass die erwähnte Mauritius-Kapelle in Batsch stand, dort wo Ambrosius als Pfarrer wirkte. Batsch liegt östlich der Donau und gehört heute zu Serbien. Es ist allerdings keine weitere Quelle bekannt, die eine Mauritius-Kirche in Batsch erwähnen würde. Und Magister Ambrosius war auch Prediger in Fünfkirchen, in der Stadt des Bischofs Heinrich also, der verlangt hatte, dass in dieser Mauritius-Kapelle gegen Ketzer gepredigt werden sollte. Von daher erscheint es plausibler, dass

¹³ *Fejér*: Codex, X/6 (Budae 1844), 932; Tamás *Fedele*s: A 14. század derekától Mohácsig. In: A Pécsi Egyházmegye története. I: A középkor évszázadai (1009–1543). Hgg. Tamás *Fedele*s [u. a.]. Pécs 2009, 109–154, 120–123; Tamás *Fedele*s: »Eztán Pécs tűnik szemünkbe.« A város középkori históriája 1009–1526. Pécs 2011, 46; Tamás *Fedele*s – László *Koszt*a: Pécs (Fünfkirchen). Das Bistum und die Bischofsstadt im Mittelalter. Wien 2011, 117–123, hier 117, 120–121; Josephus *Koller*: Historia episcopatus Quinqueecclesiensiarum. I–VII. Posonii/Pesthini, 1782–1812, hier III, 341–342; Pál *Lukcsics*: XV. századi pápák oklevelei. I: Márton pápa (1417–1431). Budapest 1931, 200–201, Nr. 977, 986, 992; *Mező*: Patrociniumok, 357; György *Timár*: A szenttiszelet Pécssett, a középkorban (patrocinium, titulus ecclesiae). In: Pécs szerepe a Mohács előtti Magyarországon. Hg. Márta Font. Pécs 2001, 69–101.

der Eintrag des Wiegendruckes die Mauritius-Kapelle in Fünfkirchen meint, so wie dies Gábor Sarbak annimmt.¹⁴

Saint-Maurice in Südostungarn

Für das Jahr 1403 sind drei Ortschaften namens Saint-Maurice in der Region des heutigen Südostungarn quellenmäßig bezeugt, und zwar im Zuge einer Schenkung König Sigismunds von Luxemburg und Ungarn an einen seiner Barone, Johannes von Marot, einen tapferen Sigismunds. Dieser kämpfte 1386 bei einem Aufstand für die Verteidigung von Sigismunds Frau Maria sowie deren Mutter. 1396 nahm er an einem unglücklichen Feldzug Sigismunds teil, in dem dieser mit seinem christlichen Ritterheer aus Europa von den Osmanen bei Nikopolis besiegt wurde.¹⁵

Am 5. November 1403 schenkte Sigismund seinem Baron Ortschaften, die im heutigen Südostungarn liegen. Zu ihnen zählen die heutige Kleinstadt Gyula sowie drei Ansiedlungen, die *Zenthmoroch* – Saint-Maurice – heißen. *Zenth* – mit der heutigen ungarischen Orthografie *szent* –, bedeutet ‚heilig‘; *moroch* ist die damalige Form von ‚Maurice‘.¹⁶ Wahrscheinlich handelt es sich um einen Ort, der aus drei verschiedenen Teilen bestand.¹⁷ Dieses ungarische

¹⁴ »Cassiodorus Senator Flavius Magnus Aurelius: Expositio Psalterii. Basel 1491, 340. Fol. GW 6163. Possessor: »Magistri Ambrosy plebani Bachiensis sum etc. Ac canonici et concionatoris Quinqueecclesiensis necnon comitis capelle S. Maurity rectorisque altarius S. Ladislaj regis superioris.« Siehe in: Csaba *Csapodi* – Klára *Csapodiné Gárdonyi*: Bibliotheca Hungarica. Kódexek és nyomtatott könyvek Magyarországon 1526 előtt. I/1: A–J. Budapest 1988, 374, Nr. 1463, Inc. 138; *Mező*: Patrociniumok, 357, 359; Gábor *Sarbak*: Könyvkultúra, 7–8. http://real.mtak.hu/3970/1/konyvkultura_kk_quinqueecccl.pdf (13. April 2022); Gábor *Sarbak*: Könyvkultúra. In: A középkor évszázadai (1009–1543). A Pécsi Egyházmegye története. Pécs 2009.

¹⁵ Csaba *Németh*: Maróti János, a gyulai vár építtetője. Gyula 2006. Die Urkunde König Sigismunds enthält wichtige Informationen zu Maróti. Edition in ungarischer Übersetzung von Ferenc Sebők in: Középkori históriák okleveleken 1002–1410. Hg. Gyula Kristó. Szeged 2000, 355–360, Nr. 168.

¹⁶ Magyar Nemzeti Levéltár Országos Levéltára, Budapest. Diplomatikai levéltár [im folgenden: MOL OL DL]. 37587. <https://archives.hungaricana.hu/hu/charters/view/92982/?pg=0&bbox=-1536%2C-5373%2C8748%2C1> (11. April 2022). In den Zeilen 33–34 der Urkunde steht zu lesen: »[...] possessiones nostras Gywla, Bagd, Crakow, Wyfalu, Zenthmoroch, alia Zenthmoroch et tertia Zenthmoroch [...]«. Edition der Urkunde: Endre *Veress*: Gyula város oklevéltára (1313–1800). Budapest 1938, 3–7, Nr. 7, hier 6; *Bálint*: Ünnepi kalendárium; János *Karácsonyi*: Békésvármegye története. II. Gyula 1896, 319; *Mező*: Patrociniumok, 357.

¹⁷ *Karácsonyi*: Békés vármegye, 319; Ferenc *Scherer*: Gyula város története. I: A földesúri város. Gyula 1938, 87.

Saint-Maurice ist gewiss einer der östlichsten Lokalitäten in Europa, die den Namen des Anführers der Thebäischen Legion tragen beziehungsweise getragen haben.¹⁸

Eine Urkunde des ungarischen Königs Ludwig II. (1506–1526) aus 1520 erwähnt eine Mauritius-Kapelle in Gyula. Der Grundherr der Stadt war damals Georg von Hohenzollern, auch Georg von Brandenburg genannt, ein Vetter König Ludwigs II. sowie des Brandenburger Kurfürsten Joachim. Georg klagte den Vogt von Gyula wegen Unterschleif an. Der Vogt namens Gal wandte sich an König Ludwig II. Um seine Schuld zu tilgen, übergab er einige seiner Güter dem Grundherrn Georg von Hohenzollern. Zu diesen Gütern zählte Meggyes, von dem indes ein Landgut ausgenommen wurde, dem die – in Gyula gegründete – Mauritius-Kapelle gehörte. Diese Kapelle stand also in der Stadt Gyula, war aber mit einem Gut in einer anderen Ortschaft verknüpft. In der zitierten Urkunde König Ludwigs wird der Name des Schutzpatrons in lateinischer Form geschrieben – *Mauritius* –, in der Urkunde Sigismunds von 1403 jedoch ungarisch: *moroch*.¹⁹

Für das Jahr 1528 ist eine Erwähnung des Rektors der Kapelle überliefert: »Johannes Zewke Rector Sancti Mauriti«.²⁰ *Zewke* – in der heutigen ungarischen Orthografie *szőke* –, bedeutet ‚blond‘. Am 24. Juli 1553 schenkte König Ferdinand der Witwe des oben erwähnten Vogtes Gal ein Haus in Gyula. Es stand in der Straße des heiligen Mauritius: »Item domum seu Curiam nobilitarem in oppido Gyula, in vico Zent Moricz uczaja vocato similiter in Békess.

¹⁸ In der Zehnten-Konskription von 1332–1337 finden wir einen Ort namens *Morucha* im südlichen Teil der Tiefebene. Im Jahre 1403 führt die erwähnte Urkunde König Sigismunds in jener Region einen Ort namens *Moroch* an. Der Ortsname kann mit dem Namen ‚Mauritius‘ zusammenhängen, aber ein dem Ortsnamen vorangestelltes Adjektiv *sanctus* fehlt. »Item Michael de Moruch solvit III. grossos.« Dioecesis Agriensis, Archidiaconatus de Pankata. In: *Monumenta Vaticana Hungariae* 333; Dezső Csánki: Magyarország történelmi földrajza a Hunyadiak korában. I. Budapest 1890, 730. – In der Nähe von Temeschwar (*Temesvár*, *Timișoara*, heute Rumänien) entstand im 18. Jahrhundert der Ort Moritzfeld (*Móriczföld*, *Măureni*). Er wurde von deutschen Siedlern gegründet, die 1786 dort eingewandert waren. Es ist möglich, dass die Siedler den Kult des Heiligen aus ihrer Heimat mitbrachten. Womöglich wurde aber Mauritius zuvor schon verehrt. <http://www.moritzfeld.de/> (13. April 2022).

¹⁹ MNL OL DL 38055. <https://archives.hungaricana.hu/hu/charters/292024/?list=eyJxdWVyeSI6ICIzODA1NSJ9> (11. April 2022). In der Zeile 10 der Urkunde: »[...] ecclesiam Sancti Mauricii in possessione Gywla fundatam [...]«. Zusammenfassung der Urkunde: *Karácsonyi*: Békés vármegye, 319; *Veress*: Gyula város, 80, Nr. 105.

²⁰ *Karácsonyi*: Békés vármegye, 319; *Veress*: Gyula város, 109, Nr. 130.

Comitatu existens.«²¹ Das Dorf *Zenthmoroch*, das im Jahre 1403 noch als in der Nähe der Stadt Gyula gelegen erwähnt wurde, war zu einem Teil von Gyula geworden.²²

Die Stadt Gyula ist durch Albrecht Dürer bekannt geworden: Der Vater des Nürnberger Künstlers wanderte in der Mitte des 15. Jahrhunderts von Gyula nach Nürnberg aus. Gewissermaßen in Parallele dazu ist auch der heilige Mauritius ein Name, der Gyula mit anderen westeuropäischen Städten verbindet.

Wie kam die Verehrung des Mauritius nach Südostungarn?

Östlich der Donau gibt es keinen Ort mit einem mittelalterlichen Mauritius-Patrozinium. In der Nähe von Gyula existierten im heutigen Südostungarn indes drei Ortschaften mit dem Namen Saint-Maurice. Gab es belegbare Kontakte zwischen Gyula und Bakonybél, dem wichtigsten Ort der Mauritius-Verehrung in Ungarn?

Eine Urkunde mit einem frühen Verzeichnis von Gütern des Klosters Bakonybél soll, wie in ihr zu lesen ist, 1086 unter der Herrschaft des ungarischen Königs Ladislaus (1077–1095) verfasst worden sein. Paläografisch und nach der Diplomatik ist sie ins 12. Jahrhundert zu datieren. Zum Besitz von Bakonybél gehörte unter anderem das folgende Landstück: »Das Landstück des Heiligen Erlösers und des heiligen Mauritius, das am Kyris liegt. Dessen Grenze beginnt am Hafen des Flusses und geht zum Berg, von da erstreckt es sich bis zur Straße und läuft zu einem Nebenfluss, der schlängelnd in den Fluss Kyris mündet.«²³ Gemeint ist hier der Fluss Kreisch (*Körös*). Seine Quel-

²¹ Lajos *Haán*: Békés vármegye hajdana. II: Diplomatarium Békessiensense. Pest 1870, 160–161, hier 161; *Karácsonyi*: Békés vármegye, 319; *Scherer*: Gyula város, 87; *Veress*: Gyula város, 204, Nr. 283.

²² László *Blazovich*: Gyula városának és lakóinak jogi helyzete a középkorban. In: Város és uradalom. Tanulmányok és források Gyula XV–XVI. századi történetéből. Gyula 2007, 30–44, hier 32; *Karácsonyi*: Békés vármegye, 319; *Scherer*: Gyula város, 87.

²³ MNL OL DF 208421. <https://archives.hungaricana.hu/hu/charters/212/?list=eyJxdWVyeSI6IClyMDg0MjEifQ> (11. April 2022). Die Abschrift: »Est enim terra ecclesiae Sancti Salvatoris et Sancti Mauricii, que sita est iuxta Kyris, terminus cuius incipit de portu eiusdem fluminis ad montem, inde ad viam tenditur, de qua itur ad munimentum, quod girando cadit in fluvium Kyris.« *Diplomata Hungariae Antiquissima*. I: 1000–1131. Hg. Georgius Györffy. Budapestini 1992, 247–255, hier 252. Siehe oder vgl. Beatrix *Romhányi*: A beregi egyezmény és a magyarországi sókereskedelem. In: Magyar gazdaságtörténeti évkönyv. Válság – kereskedelem. Hgg. György Kövér [u. a.]. Budapest 2016, 265–301; *Erdélyi*: A bakonybéli apátság, 211; Pongrácz *Sörös*: A bakonybéli apátság története. I: Az önállóság kora 1023–1548. Buda-

len entspringen in den Bergen Siebenbürgens und vereinigen sich in der Ungarischen Tiefebene. In der Tiefebene gibt es keine Berge, dafür aber Hügel, *Kurgane*. Wenn in der Urkunde von einem *mons* die Rede ist, so ist wohl ein solcher Hügel gemeint.²⁴

Bakonybél und die Gegend des Flusses Kreisch sind weit voneinander entfernt. Es gibt aber mehrere Beispiele aus dem mittelalterlichen Ungarn, die belegen, dass zum Besitz einer Abtei oder eines Klosters weit entfernte Güter zählten.

Mit der Datierung 19. April 1230 wurde im Namen des Papstes Gregor IX. ein Verzeichnis der Kapellen und Besitztümer der Abtei von Bakonybél erstellt. Die Glaubwürdigkeit der entsprechenden Urkunde ist zwar umstritten, die erwähnten Kapellen konnten aber im 13. Jahrhundert tatsächlich existieren. Im Verzeichnis lesen wir über eine Kapelle am Fluss Kreisch (*Körös*).²⁵ Der nördliche Teil der Stadt Gyula lag auf dem Gebiet des Bistums Großwardein (*Nagyvárad, Oradea Mare*).²⁶ Auf diesem Gebiet ist aus dem Mittelalter kein Ort außerhalb der Region von Gyula bekannt, in dem der heilige Mauritius Patron einer Kirche gewesen wäre.

Im Spätmittelalter erstellte man neue Verzeichnisse der Landgüter von Bakonybél. Die Lage des Landgutes der Kirche des Heiligen Erlösers ist hier nicht »neben dem Fluss Körös«, sondern: »neben dem Maros«. Verwechselte der Schreiber die beiden Flüsse, oder besaß die Abtei von Bakonybél auch am

pest 1903, 30–31. – Beatrix F. Romhányi stellt auch diejenigen Besitztümer von Bakonybél vor, die sich im Südosten des heutigen Ungarn befanden. Nach ihrer Theorie lagen diese Besitztümer der Abtei entlang des Weges, auf dem aus Siebenbürgen Salz transportiert wurde. Beatrix F. Romhányi: A bakonybéli apátság birtokai és gazdasági szerepe a tatárjárás előtt. In: *Vallis sanctorum* 45–58.

²⁴ Über den Ort *mons aureus*: György Rácz: Gyula az Árpád-korban. Egy határjárás tanulságai. In: Gyula város történetének kezdetei. Hg. Ádám Erdész. Gyula 2015, 71–97, 80, 82, 83.

²⁵ MNL OL DF 208423: »[...] in episcopatu Varadiensis: capellam Salvatoris mundi secus fluvium Krisium«. Die Abschrift: László Erdélyi: Bevezetés. A bakonybéli apátság Árpád-kori oklevelei. In: *Sörös*: A bakonybéli apátság, 219–266, hier 249; *Erdélyi*: A bakonybéli apátság, 234, 237. Ungarische Übersetzung der Urkunde von Izsák Baán: IX. Gergely pápa oklevele (1230). In: *Isten házában, közösségében* 147–152. Nach Szóvák: Bakonybél korai oklevelei, 29–44, ist diese Urkunde eine Fälschung. Die in der Urkunde erwähnten Kapellen konnten allerdings im 13. Jahrhundert wirklich existieren.

²⁶ Die Pfarrkirche, deren Patron die Jungfrau Maria war, gehörte zum Bistum Großwardein. *Karácsonyi*: Békés vármegye, 138; *Veress*: Gyula város, 3, Nr. 5. – Mathis Zündt (1498–1572) stellte Gyula 1566 auf einem Bild dar, auf dem wahrscheinlich die Pfarrkirche und die Kirche der Franziskaner im nördlichen Teil der Stadt zu sehen ist. József Dusnoki-Draskovich: Nyitott múlt. Tanulmányok, történetek Gyuláról, Békés vármegyéről és a fordított világról. Gyula 2000, 70–73; Imre Szatmári: Békés megye középkori templomai. Békéscsaba 2005, 120–123.

Fluss Maros (*Mieresch*, *Mureș*) eine Kirche? Die Frage lässt sich nicht eindeutig beantworten.²⁷

Gemäß einem Güterverzeichnis schenkte Königin Gisela (*Kesla*), König Stephans Gemahlin, dem heiligen Mauritius zwei Dörfer in Siebenbürgen und acht Weingüter in *Matra* oder *Macra* geschenkt. Paläografisch ist nicht zu klären, ob *Matra* oder *Macra* zu lesen ist. Mátra ist ein Gebirge im heutigen Nordosten Ungarns, Makra ein Gebirge im heutigen Rumänien zwischen den Flüssen Maros und Weiße Kreisch an der Grenze der Ungarischen Tiefebene zu Siebenbürgen, in der Region der Stadt Arad. Nach neueren Forschungen geht es im Güterverzeichnis um den Berg Makra. Das Geschenk der Königin für den heiligen Mauritius wird als Stiftung zugunsten der Abtei von Bakonybél interpretiert, deren Schutzpatron der heilige Mauritius war.²⁸ Die Mönche in Bakonybél haben in jüngerer Zeit Kontakt mit einer Kellerei aus der Makra-Region aufgenommen und verkaufen Weine namens *Makra* und *Kesla*.

Zusammenfassung

In Europa sind Kirchen und Klöster mit Mauritius als Patron immer wieder reich ausgestattet worden, so in Magdeburg, Niederaltaich und Saint-Maurice d'Agaune. Im mittelalterlichen Ungarn war die Abtei Bakonybél in Transdanubien der bedeutendste Kultort für den Anführer der Thebäischen Legion. Auch Bakonybél kam in den Genuss zahlreicher Stiftungen. Östlich der Donau ist der Kult des Mauritius quellenmäßig praktisch nicht belegbar. Immerhin unterhielt das Kloster Bakonybél ein Landgut neben dem Fluss

²⁷ Registrum bonorum alienatorum monasterii de Bel [saec. XV] his verbis: »[...] Item dedit possessionem Sancti Salvatoris penes Morosiam, quam non possidet ecclesia.« Original: Arch. Montis Pann. n. 1588. In: *Diplomata Hungariae Antiquissima* 256–260, hier 257; MNL OL DF 287859; Sörös: A bakonybéli apátság, 588.

²⁸ Registrum bonorum alienatorum monasterii de Bel [saec. XV] his verbis: »[...] Item Kesla regina divina miseratione, que me volente et Stephano rege favente Sancto Mauricio contulli in Transsilluanis p[ar]tibus villam Lapat et villam Obon et in Macra dedi octo vineas cum totidem vinitoribus [...]« Original: Arch. Montis Pann. n. 1588. In: *Diplomata Hungariae Antiquissima* 120, Nr. 27; MNL OL DF 287859 (früher: 285442). <https://archives.hungaricana.hu/hu/charters/311143/?list=eyJxdWVyeSI6ICIyODc4NTkifQ> (11. April 2022); Erdélyi: A bakonybéli apátság, 198; György Györffy: Az Árpád-kori Magyarország történeti földrajza. I. Budapest 1963, 164, 166; Sörös: A bakonybéli apátság, 28, 223, 224. Zu den Weingütern: György Csávossy: Jó boroknak szép hazája, Erdély. Budapest 2002, 273, 279, 292. Nach F. Romhányi: A bakonybéli apátság, 48, 55, ist die Spende der Weingüter und der siebenbürgischen Dörfer eine spätere Ergänzung, die der Urkunde der Königin Gisela angefügt wurde. – Der Autor dankt Tibor Almási für Konsultationen über paläografische Fragen.

Kreisch, auf dem Gebiet des Bistums Großwardein, dort, wo der nördliche Teil der Stadt Gyula entstanden war. 1403 wurden drei Ortschaften namens Saint-Maurice urkundlich erwähnt, die sich in unmittelbarer Nähe von Gyula befanden beziehungsweise zu Teilen der Stadt geworden waren. Dieses ungarische Saint-Maurice ist wahrscheinlich der östlichste Ort – oder eine der östlichsten Lokalitäten – in Europa mit dem Anführer der Märtyrer als Patron. Gewiss darf man vermuten: Zwischen Saint-Maurice (*Zenthmoroch*) in der Nähe von Gyula und der Abtei Bakonybél gab es Beziehungen. Vielleicht befand sich in Gyula ein Landgut des Klosters Bakonybél, das später Teil der Stadt Gyula geworden ist.²⁹

²⁹ Für anregende Konsultationen über dieses Thema dankt der Autor Beatrix F. Romhányi.

Szilárd Szabó, Debrecen

Die Verwaltungsgesetze in Bosnien-Herzegowina 1880 und ihre Auswirkungen auf die österreichischen und ungarischen Ausgleichsgesetze

Aufgrund des Artikels 25 des Berliner Vertrages vom 13. Juli 1878 durften Bosnien-Herzegowina von Österreich-Ungarn besetzt und verwaltet werden.¹ Nachdem im Herbst 1878 marschierten österreichisch-ungarische Truppen in die Provinz einmarschiert waren, blieb die osmanische Oberhoheit über Bosnien-Herzegowina bestehen. Der genannte Artikel des Berliner Vertrages übertrug nur die effektive Hoheit Österreich-Ungarn.² Auch die Konvention Österreich-Ungarns und des Osmanischen Reiches vom 21. April 1879 bestätigte ausdrücklich die über die Provinzen bestehenden Souveränitätsrechte des türkischen Sultans.³

Nach der militärischen Eroberung wurde die Verwaltung von Bosnien-Herzegowina durch das österreichische 18. Gesetz vom 22. Februar 1880 und den ungarischen Gesetzartikel VI. 1880 geregelt.⁴ In den Gesetzen wurde das

¹ *Die österreichischen Verfassungsgesetze mit Erläuterungen.* Hg. Edmund Bernatzik. Wien 1911, 1017.

² László Bencze: *Bosznia és Hercegovina okkupációja 1878-ban.* Budapest 1987, 88–153; Lothar Classen: *Der völkerrechtliche Status von Bosnien-Herzegowina nach dem Berliner Vertrag vom 13. 7. 1878.* Frankfurt am Main 2004, 84–178.

³ Sie stellte laut offizieller Übersetzung fest, dass »die Thatsache der Occupation Bosniens und der Herzegowina den Souveränitätsrechten Seiner Majestät des Sultans auf diese Provinzen keinen Eintrag thut«. In: *Wiener Zeitung* 1. Juni 1879, Nr. 127, 1.

⁴ Im Folgenden: *Verwaltungsgesetze. 18. Gesetz vom 22. Februar 1880, betreffend die durch den Berliner Vertrag vom 13. Juli 1878 an Oesterreich-Ungarn übertragene Verwaltung Bosniens und der Herzegowina.* In: Reichsgesetzblatt für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder [im Folgenden: RGBl.]. Jahrgang 1880. Wien 1880, 29–30; 1880. évi VI. törvény-czikk. *Bosznia és Hercegovinának az 1878. évi július 13-án kelt berlini szerződés által az osztrák-magyar monarchiára átruházott közigazgatása tekintetében szükséges intézkedésekről.* Magyar Törvénytár 1879–1880. évi törvényczikkek. In: *Corpus Iuris Hungarici Magyar Törvénytár 1000–1895.* Hg. Dezső Márkus. Budapest 1896, 245–246.

k. und k. gemeinsame Ministerium nicht nur ermächtigt, sondern angewiesen, die Verwaltung der Provinzen unter verfassungsmäßiger Verantwortung beider – also der österreichischen und der ungarischen – Regierungen zu leiten.⁵ Diese Regelung kann in gewissem Sinn als eine Änderung der Ausgleichsgesetze betrachtet werden. Im § 5 des österreichischen Ausgleichsgesetzes hieß es nämlich: »Die Verwaltung der gemeinsamen Angelegenheiten wird durch ein gemeinsames verantwortliches Ministerium besorgt.«⁶ § 27 des ungarischen Ausgleichsgesetzes bestimmte: »Ein gemeinsames Ministerium muss errichtet werden hinsichtlich jener Gegenstände, die als in Wirklichkeit gemeinsame unter die gesonderte Regierung weder der Länder der ungarischen Krone noch der übrigen Länder Seiner Majestät gehören. Dieses Ministerium darf neben den gemeinsamen Angelegenheiten die gesonderten Regierungsgeschäfte weder des einen noch des anderen Teiles führen, darf auf diese keinen Einfluss üben. Verantwortlich wird jedes Mitglied dieses Ministeriums hinsichtlich dessen sein, was in seinen Kreis gehört, auch das ganze Ministerium wird zusammen verantwortlich sein hinsichtlich solcher seiner amtlicher Verfügungen, die es zusammen getroffen hat.«⁷ Demnach durfte sich das gemeinsame Ministerium nur mit gemeinsamen Angelegenheiten befassen. Deshalb muss geprüft werden, ob die militärische Eroberung Bosnien-Herzegowinas als gemeinsame Angelegenheit betrachtet werden konnte.

Laut ungarischem Gesetzartikel XII. 1867 entstanden alle gemeinsamen Angelegenheiten aus der ungarischen Pragmatischen Sanktion, nämlich aus den Gesetzartikeln I., II. und III. des Jahres 1723.⁸ Der Gesetzartikel XII. 1867 war in Bezug auf die gemeinsamen Angelegenheiten rein deklaratorisch.⁹ Diese Konzeption stammte aus dem „Osterartikel“ von Ferenc Deák.¹⁰

⁵ 18. Gesetz vom 22. Februar 1880 § 1. In: RGL. 1880, 29; 1880. évi VI. törvény-czikk § 1. In: *Corpus Iuris Hungarici* 245.

⁶ 146. Gesetz vom 21. Dezember 1867, betreffend die allen Ländern der österreichischen Monarchie Angelegenheiten und die Art ihrer Behandlung. In: Reichs-Gesetz-Blatt für das Kaisertum Oesterreich [im Folgenden: RGL.]. Jahrgang 1867. Wien 1867, 401.

⁷ 1867. évi XII. törvény-czikk. A magyar korona országai és az Ő Felsége uralkodása alatt álló többi országok között fenforgó közös érdekű viszonyokról s ezek elintézésének módjáról. Magyar Törvénytár 1836–1868. évi törvénytörvények. In: *Corpus Iuris Hungarici* 337; Ivan Žolger: Der staatsrechtliche Ausgleich zwischen Österreich und Ungarn. Leipzig 1911, 169.

⁸ 1867. évi XII. törvény-czikk § 1. In: *Corpus Iuris Hungarici* 334; Žolger: Der staatsrechtliche Ausgleich, 58.

⁹ Karin Olechowski-Hrdlicka: Die gemeinsamen Angelegenheiten der Österreichisch-Ungarischen Monarchie. Vorgeschichte – Ausgleich – Staatsrechtliche Kontroversen. Frankfurt am Main 2004, 29.

¹⁰ Olechowski-Hrdlicka: Die gemeinsamen Angelegenheiten, 85.

Hingegen war das österreichische Ausgleichsgesetz in Bezug auf dieselben konstitutiv. Es enthielt keinen expliziten Verweis auf andere Rechtsnormen oder Rechtsquellen. Folglich wurden die gemeinsamen Angelegenheiten im österreichischen Verfassungsrecht durch das österreichische Ausgleichsgesetz festgelegt.¹¹ Das österreichische Ausgleichsgesetz schloss die Möglichkeit einer Erweiterung der gemeinsamen Angelegenheiten prinzipiell nicht aus.

Es gab einen weiteren Unterschied zwischen den beiden Ausgleichsgesetzen. Gemäß § 52 des ungarischen Ausgleichsgesetzes gab es noch andere Angelegenheiten, »deren Gemeinsamkeit zwar nicht aus der pragmatischen Sanktion fließt, die aber, teils infolge der Lage, aus politischer Rücksicht, teils infolge des Zusammentreffens der Interessen der beiden Seiten, zweckmäßiger im gemeinsamen Einverständnis, als streng gesondert erledigt werden können.«¹² Weil diese Angelegenheiten nicht aus der ungarischen Pragmatischen Sanktion stammten, gehörten sie nach der ungarischen verfassungsrechtlichen Ansicht nicht zu den gemeinsamen Angelegenheiten. Im österreichischen Gesetz gab es, wie erwähnt, keine solche Unterscheidung.

Diese gemeinsamen Angelegenheiten sollten nicht durch gemeinsame Behörden verwaltet werden, sondern – nach zeitweise zu vereinbarenden Grundsätzen – von beiden Regierungen oder anderen österreichischen und ungarischen Behörden behandelt werden.¹³ Dieser Grundsatz fand sich auch in den Verwaltungsgesetzen wieder.¹⁴ Nach § 3 wurden die Kosten für die ordentliche Verwaltung der besetzten Provinzen, wenn diese aus eigenen Einkünften nicht gedeckt werden konnten, durch die Regierungen »der beiden Theilen der Monarchie« festgestellt.¹⁵ Über die Investitionen, Eisenbahnen, öffentlichen Bauten und ähnliche, außerordentliche finanzielle Leistungen mussten die österreichische und die ungarische Legislative übereinstimmend erarbeitete Gesetze verabschieden. Die wichtigste Bestimmung der Gesetze war der § 5: »Jede Aenderung des bestehenden Verhältnisses dieser Länder

¹¹ 146. Gesetz vom 21. Dezember 1867 § 1. In: RGBl. 1867, 401.

¹² *Corpus Iuris Hungarici* 341; Žolger: Der staatsrechtliche Ausgleich, 338.

¹³ 146. Gesetz vom 21. Dezember 1867 § 2. In: RGBl. 1867, 402.

¹⁴ »Insbesondere hat die Feststellung der Richtung und Principien dieser provisorischen Verwaltung, und die Anlage der Eisenbahnen im Einvernehmen mit den Regierungen der beiden Ländergebiete der österreichisch-ungarischen Monarchie zu erfolgen.« 18. Gesetz vom 22. Februar 1880 § 2. In: RGBl. 1880, 29. Im Wortlaut des ungarischen Gesetzes: *Corpus Iuris Hungarici* 246.

¹⁵ 18. Gesetz vom 22. Februar 1880 § 3. In: RGBl. 1880, 29–30; *Corpus Iuris Hungarici* 246.

zur Monarchie bedarf der übereinstimmenden Genehmigung der Legislativen der beiden Theile der Monarchie.«¹⁶

Diese Vorüberlegungen rechtfertigen die Auslegung, dass die Besetzung und die Verwaltung von Bosnien-Herzegowina als eine spezielle Form der nach gemeinsamen Prinzipien behandelten Angelegenheiten: als *paktierte* gemeinsame Angelegenheit zu betrachten sind. Es fand eine Erweiterung des Kompetenzbereiches des gemeinsamen Ministeriums, damit eine Änderung des ungarischen Ausgleichsgesetzes, sowie eine Erweiterung der gemeinsamen Angelegenheiten nach dem österreichischen Ausgleichsgesetz statt.¹⁷

Für die Bekräftigung dieser Auslegung sei die Sitzung des gemeinsamen Ministerrates vom 6. September 1909 erwähnt. Der k. und k. gemeinsame Außenminister, Alois Lexa Graf von Aehrenthal, schlug vor, »in den Gesetzentwürfen überall dort, wo es sich lediglich um die Adresse der mit der Verwaltung heute tatsächlich betrauten Zentralstelle handle, den Ausdruck ›Das mit der Führung der bosnisch-herzegowinischen Verwaltung betraute gemeinsame Ministerium‹ zu setzen, während an all jenen Stellen, wo es sich um die oberste Leitung, also um Fragen prinzipieller Natur handelt, im Sinne des Gesetzes, der Ausdruck ›das k. und k. gemeinsame Ministerium‹ zur Anwendung zu kommen hätte«.¹⁸ Dieser Vorschlag wurde vom gemeinsamen Ministerrat angenommen. Karl Lamp meinte dazu 1911: »Die Stellung dieser Reichsbehörde, des gemeinsamen Ministeriums, in Bosnien-Herzegowina ist aber eine ganz besondere, neuartige, welche ihren bisherigen Funktionen völlig fremd war. Während sie nämlich bisher von der Geltendmachung jeder unmittelbaren staatlichen Regierungsgewalt sowohl in Oesterreich wie auch in Ungarn verfassungsmäßig ausgeschaltet war [...], hat dieselbe nun im neuen Lande gleich einem eigenen Landesministerium eine unmittelbare Exekutivgewalt im Namen des Kaisers auszuüben.« Es bildete daher »die leitende Zentralstelle für die gesamte staatliche Verwaltungs-, Finanz- und Gerichtsorganisation in allen ihren Zweigen«.¹⁹ »Ferner war das gemeinsame Ministerium mit einer besonderen, die Angehörigen des neuen Verwaltungs-

¹⁶ 18. Gesetz vom 22. Februar 1880 § 5. In: RGBl. 1880, 29–30; *Corpus Iuris Hungarici* 246.

¹⁷ Szilárd Szabó: *Bosznia-Hercegovina közjogi viszonya Ausztriához és Magyarországhoz 1878 és 1918 közzött.* Debrecen 2011, 212–216.

¹⁸ Österreichisches Staatsarchiv, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Wien. Ministerium des Äußern, Politisches Archiv. Karton 308, Gemeinsame Ministerratsprotokolle, 6. September 1909.

¹⁹ Karl Lamp: *Die Verfassung von Bosnien und der Herzegowina vom 17. Februar 1910.* In: *Jahrbuch des öffentlichen Rechts der Gegenwart.* V. Hgg. Georg Jellinek, Paul Laband. Tübingen 1911, 139–229, hier 202.

gebietes unmittelbar bindenden Entscheidungs-, Verfügungs- und Verordnungsgewalt ausgestattet worden. Es übt heute«, so Norbert Wurmbrand 1915, »in Bosnien und der Herzegowina unmittelbar herrschaftliche Funktionen, obrigkeitliche Befugnisse aus und hat damit eine Kompetenz erhalten, deren bisheriges Fehlen ein Charakteristikum der dualistischen Verfassung gewesen war. Derartige Verfassungsänderungen können jedoch nach österreichischem wie nach ungarischem Staatsrecht nicht einseitig durch eine Verfügung des Monarchen, sondern nur mit Genehmigung der beiden Parlamente erfolgen.«²⁰

Wie gesehen, erwähnten die Verwaltungsgesetze den k. und k. gemeinsamen Finanzminister überhaupt nicht. Jedoch wurde dem k. und k. gemeinsame Finanzminister schon durch die Allerhöchste EntschlieÙung vom 26. Februar 1879 die provisorische Verwaltung der besetzten Provinzen zugewiesen.²¹ Das bedeutet, dass der k. und k. Finanzminister mit der Besorgung der Angelegenheiten der Verwaltung von Bosnien-Herzegowina im Namen des gemeinsamen Ministerrates bis 1880 *de iure*, von 1880 bis 1918 *de facto* betraut wurde. Demzufolge lässt sich festzustellen, dass nicht nur gegenüber dem gemeinsamen Ministerrat, sondern auch gegenüber dem k. und k. gemeinsamen Finanzminister über eine Kompetenzerweiterung gesprochen werden konnte. Wie Karl Lamp ausführte: »Die staatsrechtliche Stellung dieses gemeinsamen Ministers ist nicht nur örtlich und sachlich wesentlich erweitert, sondern auch funktionell grundsätzlich geändert worden.«²² Mit den Worten Norbert Wurmbrands: »Gewiß besitzt das gemeinsame Finanzministerium seit Neuordnung des rechtlichen Verhältnisses des Landes zu den beiden Staaten eine der dualistischen Verfassung früher unbekannte Entscheidungs-, Verfügungs- und Verordnungsgewalt, zufolge welcher nunmehr der gemeinsame Finanzminister in bosnisch-herzegowinischen Verwaltungsagenden die letzte Instanz bildet.«²³

Nach Meinung des Autors erweiterte die Allerhöchste EntschlieÙung vom 26. Februar 1879 den Kompetenzbereich des k. und k. gemeinsamen Finanzministers in gesetzwidriger Weise. Da die Befugnisse des k. und k. gemeinsa-

²⁰ Norbert Wurmbrand: Die rechtliche Stellung Bosniens und der Herzegowina. In: Wiener Staatswissenschaftliche Studien 12 (1915) 2, 1–148, 40.

²¹ *Nachträge zur Sammlung der für Bosnien und die Herzegowina erlassenen Gesetze, Verordnungen und Normalweisungen*. Hg. vom K. und K. Gemeinsamen Finanzministerium. Wien 1881, 10.

²² Lamp: Die Verfassung, 219.

²³ Wurmbrand: Die rechtliche Stellung, 140.

men Finanzministers durch die beiden Ausgleichsgesetze festgestellt worden waren, hätte eine Gesetzänderung nur durch die Verabschiedung eines neuen Gesetzes durchgeführt werden können. Hinzu kommt, dass der k. und k. gemeinsame Finanzminister aufgrund des ungarischen Ausgleichsgesetzes nur die gemeinsamen Angelegenheiten, nicht aber die paktiert gemeinsamen Angelegenheiten erledigen durfte. Die Verwaltung von Bosnien-Herzegowina war aber nach der ungarischen verfassungsrechtlichen Auffassung keine gemeinsame Angelegenheit.²⁴

Um eine verfassungsmäßige Kontrolle der gemeinsamen Angelegenheiten zu gewährleisten, wurden durch beide Ausgleichsgesetze neue Verfassungsorgane, die *Delegationen*, errichtet. Nach dem ungarischen Ausgleichsgesetz gehörten nur jene Gegenstände, die aus der ungarischen Pragmatischen Sanktion abgeleitet werden konnten, zum Wirkungskreis der Delegationen.²⁵ Der wichtigste Wirkungskreis der Delegationen war nach dem ungarischen Ausgleichsgesetz die Feststellung des gemeinsamen Kostenvoranschlages.²⁶ Das österreichische Ausgleichsgesetz kannte keine solche Reduzierung des Wirkungskreises, sondern bestimmte: »Der Wirkungskreis der Delegationen umfaßt alle Gegenstände, welche die gemeinsamen Angelegenheiten betreffen.«²⁷

Die Delegationen wurden durch die Verwaltungsgesetze ausdrücklich nicht erwähnt. Laut dem vom k. und k. gemeinsamen Finanzministerium herausgegebenen Bericht von 1906 über die Verwaltung von Bosnien-Herzegowina wurde das Budget der Verwaltung als ein Annex des Budgets des gemeinsamen Kriegswesens gebildet: »Das bosnisch-hercegovinische Budget, und zwar sowohl des Erfordernisses als Bedeckung der gesamten Verwaltung, hat bereits vorher nach eingeholter Zustimmung der beiden Regierungen die Allerhöchste Sanktion erhalten und bildet in dieser abgeschlossenen Form einen Annex der obigen Vorlage [...]. Um hiezu die nötige Grundlage zu schaffen, wird als Annex zu dem gemeinsamen Budgetvoranschlag, welcher über den Okkupationskredit handelt, das bereits Allerhöchst sanktionierte bosnisch-hercegovinische Verwaltungsbudget für die gleiche Jahresperiode

²⁴ Szabó: Bosznia-Hercegovina, 219–220.

²⁵ 1867. évi XII. törvény-czikk § 37. In: *Corpus Iuris Hungarici* 339; Žolger: Der staatsrechtliche Ausgleich, 190.

²⁶ 1867. évi XII. törvény-czikk § 40. In: *Corpus Iuris Hungarici* 339; Žolger: Der staatsrechtliche Ausgleich, 332.

²⁷ 146. Gesetz vom 21. Dezember 1867 § 13. In: RGrBl. 1867, 404; Žolger: Der staatsrechtliche Ausgleich, 331.

›zur Information‹ den Delegationen vorgelegt.«²⁸ Die Budgetvorlage konnten die Delegationen nicht modifizieren.

Aufgrund der unterschiedlichen Bestimmungen der Ausgleichsgesetze für die Delegationen waren die Auswirkungen der Verwaltungsgesetze für den Kompetenzbereich der Delegationen ebenfalls unterschiedlich. Folglich kann über eine Kompetenzerweiterung nur in Bezug auf die ungarische Delegation, über eine Kompetenzreduzierung hingegen in Bezug auf die österreichische Delegation gesprochen werden.²⁹ Der Wirkungskreis der ungarischen Delegation wurde mit dem über die Verwaltung von Bosnien-Herzegowina verabschiedete Gesetz über die *paktiert* gemeinsamen Angelegenheiten erfasst. Aber der Wirkungskreis der österreichischen Delegation wurde reduziert, denn die Befugnis der österreichischen Delegation erstreckte sich nur auf »die Budgetierung der laufenden, durch die Eigeneinnahmen des Landes nicht gedeckten Kosten«.³⁰

Beiden Regierungen und Gesetzgebungen wurden durch die Verwaltungsgesetze ernsthafte Einflüsse zugesichert. Die Verwaltung der besetzten Provinzen war nur mit Einvernehmen der beiden Regierungen möglich. Gemäß § 5 der Verwaltungsgesetze konnte jede Modifizierung des bestehenden Verhältnisses der besetzten Provinzen zur Monarchie nur durch die übereinstimmende Genehmigung der beiden Legislativen durchgeführt werden. Die Verwaltungsgesetze und andere, über die Angelegenheiten der besetzten Provinzen verabschiedeten Gesetze und Regierungsverordnungen wurden für ein fremdes Gebiet erlassen: Das Gesetzgebungs- und Verwaltungsrecht wurde durch beide Regierungen und Legislativen über ein fremdes Gebiet ausgeübt. Damit aber ging eine Kompetenzerweiterung beider Regierungen und Gesetzgebungen einher.³¹

Zusammenfassend sei festgestellt, dass sowohl das ungarische als auch das österreichische Ausgleichsgesetz durch die Verwaltungsgesetze geändert wurde. Aufgrund der Unterschiede zwischen den beiden Ausgleichsgesetzen fielen auch die Änderungen unterschiedlich aus. Nach der ungarischen

²⁸ *Bericht über die Verwaltung von Bosnien und Hercegovina 1906*. Hg. vom K. und K. Gemeinsamen Finanzministerium. Wien 1906, 24.

²⁹ »Die Delegationskompetenz erfuhr also vom Standpunkt der ungarischen Verfassung aus betrachtet eine Erweiterung, von jenem der österreichischen Verfassung aus eine Einschränkung.« *Lamp: Die Verfassung*, 221. Vgl. Szabó: *Bosznia-Hercegovina*, 228.

³⁰ *Lamp: Die Verfassung*, 221.

³¹ Ebenda, 224. Vgl. Petar Vrankić: *Religion und Politik in Bosnien und der Herzegowina (1878–1918)*. Paderborn/Wien 1998, 39.

verfassungsrechtlichen Interpretation stammten die gemeinsamen Angelegenheiten aus der ungarischen Pragmatischen Sanktion. Deshalb war die aufgrund des Artikels 25 des Berliner Vertrages eingerichtete österreichisch-ungarische Verwaltung von Bosnien-Herzegowina nicht als eine gemeinsame Angelegenheit anzusehen. Die gemeinsamen Angelegenheiten wurden durch das österreichische Ausgleichsgesetz – das „Delegationsgesetz“³² – festgelegt. Demnach konnte über eine Änderung oder eine Erweiterung der gemeinsamen Angelegenheiten nur nach dem österreichischen Ausgleichsgesetz gesprochen werden. Die Verwaltung der besetzten Gebiete konnte nach der ungarischen verfassungsrechtlichen Interpretation als eine spezielle Form der paktiert gemeinsamen Angelegenheiten betrachtet werden. Nach dieser Auslegung konnte man auch über eine Erweiterung und eine Änderung des k. und k. gemeinsamen Ministerrates, des k. und k. Finanzministers und der Delegationen sprechen.

³² Olechowski-Hrdlicka: Die gemeinsamen Angelegenheiten, 176.

BESPRECHUNGEN

BENKŐ, ELEK – SÁNDOR, KLÁRA – VÁSÁRY, ISTVÁN: *A székely írás emlékei. Corpus Monumentorum Alphabeto Siculico Exaratorum (CMASE)* [Denkmäler der Szeklerschrift. Corpus Monumentorum Alphabeto Siculico Exaratorum (CMASE)]. Szerkesztette VÁSÁRY, ISTVÁN. Budapest: Bölcsészettudományi Kutatóközpont 2021. 927 S., zahlr. farb. und sch/w Abb. ISBN 978-963-416-267-4.

Man kann ohne Übertreibung sagen, dass mit dem hier besprochenen Band (CMASE) eines der ältesten Desiderate der ungarischen Geschichtsforschung behoben wird, zumal seit Gyula Sebestyéns 1915 erschienenem Werk kein zusammenfassendes Korpus über die Denkmäler der Szeklerschrift entstanden ist, obwohl der Bedarf bereits 1974 in der Fachliteratur artikuliert wurde. Gleichzeitig bietet das Buch auch für eine der akutesten Herausforderungen der Geschichtswissenschaft eine greifbare Lösung an. Die breite Öffentlichkeit, die in den letzten Jahrzehnten zunehmendes Interesse für die Szeklerschrift zeigte, wird nämlich nach dem Erscheinen des Buches nicht mehr darauf angewiesen sein, die Ergebnisse der vergangenen mehr als hundert Jahre durch das Studium einer ganzen Bibliothek einschlägiger Fachliteratur zu interpretieren oder aber sich auf die ohne ausreichende fachliche und methodologische Fundierung verfassten Beiträge von begeisterten Laien zu verlassen.

Der monumentale Band CMASE erfüllt weitestgehend diese beiden Zielsetzungen, die von den Verfassern, die sich seit langem eingehend mit der Szeklerschrift und der Frühgeschichte der Ungarn befassen, explizit deklariert worden sind. Die Quellen zur Szeklerschrift beziehungsweise frühe Berichte und Abhandlungen von Historiografen erscheinen im Band systematisch gegliedert in sechs größeren Einheiten (A, B, C, D, E, F). Innerhalb dieser Gruppen ist jedem Text eine jeweils aus einem Buchstaben und einer Ziffer bestehende Kennung zugewiesen, die nicht nur die Bezugnahme auf die einzelnen Texte innerhalb des Buches erleichtert, sondern eine einheitliche Identifizierbarkeit derselben auch für weiterführende Forschungen gewährleistet.

Die erste Einheit (A) umfasst – sozusagen als frühe Historiografie des Themas – historische Berichte zur Szeklerschrift vom 13. Jahrhundert bis zur ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Die Platzierung der Einheit bietet auch den Vorteil, dass sich der Leser, bevor er sich dem Studium der einzelnen, in unterschiedlicher Art erhaltenen Denkmäler widmet, darüber informieren kann, welches Bild die Zeitgenossen von dieser Schrift hatten, ob sie sie persönlich unter die Lupe nahmen

oder was sie von ihrem Ursprung und Gebrauch hielten. Zu den einzelnen Berichten bringt das Buch zunächst die wichtigsten Daten bezüglich Biografie und Lebenswerk des jeweiligen Autors; außerdem erhält man im notwendigen Umfang Informationen zur Entstehungs- und Wirkungsgeschichte des Werkes sowie zu jenem Teil des Inhalts, in dem die Szeklerschrift behandelt wird. Als nützliche Handreichung erweist sich auch die Auflistung der Fachliteratur, die eine schnelle Orientierung zum Einfluss des Werkes auf die Forschung ermöglicht. Anschließend kann man die relevanten Textstellen in der Originalsprache (Latein, Deutsch oder Ungarisch) sowie – falls die Originalsprache nicht das Ungarische ist – in ungarischer Übersetzung lesen. Dieses redaktionelle Konzept hat den Umfang von CMASE zwar erheblich vergrößert, es ist trotzdem begrüßenswert: Auf diese Weise wird die Verwendbarkeit der veröffentlichten Texte weniger durch sprachliche Hindernisse beeinträchtigt, und die Benutzung des Buches wird sowohl für die internationale Forschung als auch für die in den Originalsprachen weniger bewanderten Interessenten, häufig Laien, erleichtert.

Das Buch präsentiert einerseits Belege aus viel zitierten Werken bekannter Chronisten (wie Simon Kézai, János Thuróczy, Antonio Bonfini, Miklós Oláh, Antal Verancsics, István Szamosközy), andererseits Beiträge, die in der Erforschung der Szeklerschrift als Grundlagenwerke gelten – etwa das von János Baranyai Decsi verfasste Vorwort zu „Rudimenta“ oder die Ungarn-Chronik „Magyarok Chronicaja“ von Pál Lisznyai Kovács. Der eigentliche Ertrag dieses Kapitels besteht im Mehrwert, der sich zum Beispiel aus der Veröffentlichung und Übersetzung des nun erstmals gedruckten Manuskripts „De vetere litteratura Hungarica“ von Daniel Cornides ergibt. Nicht weniger bedeutsam ist die Veröffentlichung themenrelevanter Abschnitte aus dem von einem unbekannten Autor verfassten und 1825 herausgegebenen Aufsatz „Über die ungarischen Dialekte und die alten Schriftzüge der Siebenbürger Szekler“, welcher der Aufmerksamkeit der Forschung bis jetzt entgangen ist. Besonders beachtenswert ist, dass man die Entwicklung der Auffassung bezüglich Authentizität und Ursprung der Szeklerschrift in der Anfangsphase der kritischen Geschichtsschreibung insbesondere anhand der Texte von Sámuel Timon, Ince Desericzky, György Pray, Márton Schwartner, Mátyás Péter Katancsich, Miklós Révai und István Horvát anschaulich nachvollziehen kann. Was den speziellen kulturgeschichtlichen Ertrag des Kapitels betrifft, ist die Zusammenfassung der Bemerkungen ausländischer Historiografen wie Johann Boehm, Veit Goilel, Giovanni Antonio Magini oder Marcus Zuerius Boxhorn zur Szeklerschrift einschließlich ihres Einflusses auf die Forschung hervorzuheben, die für Forscher im In- und Ausland einen interessanten Beitrag zur Erforschung der Rezeption dieser Autoren in Ungarn leistet.

Die zweite Einheit (B) des Bandes enthält Inschriftendenkmäler der Szeklerschrift und bildet zusammen mit dem dritten Kapitel (C), in dem verschollene, nur aus Kopien bekannte Inschriften gesammelt sind, den wertvollsten Teil des Korpus, der seiner lückenfüllenden Rolle weitestgehend gerecht wird. In erster Linie sind es nämlich die hier veröffentlichten Quellen, die von der authentischen Verwendung der Szeklerschrift zeugen und in deren Tradition einen Einblick gewähren, die in einem bestimmten und immer enger werdenden Kreis bis in das 17. Jahrhundert fortlebte. Bei der Beschreibung der annähernd chronologisch geordneten Inschriften bringen die Verfasser über die detaillierte Darlegung der in der Fachliteratur bisher angesprochenen möglichen Lesarten und der damit verbundenen Probleme hinaus auch eingehende Informationen zu den archäologischen Fundstellen, zur Baugeschichte der betreffenden Kirchen beziehungsweise zum Auffinden des jeweiligen Belegs. Diese Herangehensweise ist einerseits von großer Bedeutung, weil sie einem bei der Beurteilung der Authentizität des Fundes Hilfe leistet, andererseits kommt man auf diese Weise auch der Lösung von Datierungsproblemen näher. Die Beschreibung enthält selbstverständlich die Umschrift des jeweiligen Szeklerschriftbelegs mit der als wahrscheinlich angenommenen Lesart sowie ein Foto des Belegs in guter Qualität oder eine Zeichnung. Bei den im Kapitel C vorgelegten, nur in Kopie erhaltenen Inschriften treten Angaben zur Originalinschrift und zur Entstehung der Kopie an die Stelle der Fundortbeschreibung, und das Foto des Originals wird durch ein Foto der als Manuskript erhaltenen Kopie ersetzt.

Bei der Mehrheit dieser Denkmäler handelt es sich um *hic fuit*-Inschriften wie jene von Begesen (*Bögöz, Mugeni*), die dritte oder vierte Inschrift von Kreutzdorf (*Berekeresztúr, Bâra*) oder die von Rugonfalva (*Rugănești*) beziehungsweise um Namensaufzeichnungen der an den betreffenden Bau-, Renovierungs-, Anstrich- oder Maurerarbeiten beteiligten Handwerker (zum Beispiel im Falle der Inschriften von Székelydála (*Daia*), Bágy (*Bădeni*) oder Énlaka (*Inlăceni*). Deshalb besitzen diese Belege vom Inhalt her oft keinen oder kaum einen wesentlichen Quellenwert. Gleichzeitig widerlegt die Tatsache, dass die Mehrheit der Inschriften in Kirchen oder an kirchlichen Gegenständen vorkommt sowie dass viele von ihnen die Namen von kirchlichen Personen verewigen – wie die Inschrift in Székelyderzs (*Dârjiu*), Gălânz (*Gelence, Ghelința*) oder Énlaka –, eindeutig und endgültig den Topos, wonach die Szeklerschrift nach der Bekehrung zum Christentum als Schriftform des heidnischen Glaubens verfolgt worden sei. Es kann sogar gesagt werden, dass der Klerus eine ausgesprochen wichtige Rolle beim Fortbestehen der Szeklerschrift spielte.

Zwei Belegen, die nur in Kopie bekannt sind, kommt wegen des Inhalts des erhaltenen Textes eine herausragende Bedeutung zu. Es handelt sich um das

Sprachdenkmal von Bologna und die Inschrift von Konstantinopel. Ersteres entstand 1690 und wurde von Luigi Ferdinando Marsigli von einem Kalender abgeschrieben, der ebenfalls durch eine Reihe von Kopien entstanden war und wahrscheinlich auf einen lateinischsprachigen Kalender aus dem 13. Jahrhundert als frühestes Vorbild zurückzuführen ist, während der Text den Sprachzustand des 15. Jahrhunderts widerspiegelt. Dieses Denkmal ist eine äußerst wertvolle Quelle nicht nur zur Geschichte der Szeklerschrift, sondern auch zur ungarischen Sprachgeschichte und zum religiösen Leben der niederen Volksschichten. Die Inschrift von Konstantinopel wurde ebenfalls von einer weithin bekannten Person namens Hans Dernschwam abgeschrieben, der vom habsburgischen Kaiser Ferdinand I. nach Konstantinopel entsandt worden war und dort als Mitglied der von Antal Verancsics geleiteten Delegation die Inschrift an der Außenwand eines Stalles im Haus der Gesandten entdeckte. Die Inschrift wurde 1515 von Tamás Kedei Székely in die Wand geritzt. Dem Text zufolge weilte damals Kedei Székely mit den Gesandten des ungarischen Königs Wladislaw II. – vermutlich als deren Reitknecht – in Konstantinopel. Außerdem erfährt man aus der Inschrift, dass sich Barnabás Bélay, Banus von Severin, früher zwei Jahre lang daselbst aufhielt (und erst Jahre später in seine Heimat zurückkehrte).

Die handschriftlichen und gedruckten Belege der Szeklerschrift, die den umfangreichsten Teil des Korpus darstellen, sind im Kapitel D enthalten. Die Verfasser liefern auch hier ausführliche Informationen zu Entstehung und Fundort der Belege, bringen die Texte in der Originalsprache und in ungarischer Übersetzung, legen ihre Interpretation der in Szeklerschrift verfassten Textstellen vor und belegen darüber hinaus jedes Denkmal auch mit einem Foto. Ein wesentlicher wissenschaftlicher Ertrag dieses Kapitels besteht neben der Belegsammlung darin, dass es den Überlieferungsprozess der einzelnen Manuskripte und Schriftbildversionen nachvollziehbar macht, und dass die Fehler, die den Autoren der Manuskripte unterlaufen waren, identifiziert werden.

Unter diesen Denkmälern ragt das als „Rudimenta“ bezeichnete Werk von János Telegdi heraus. In Form von Fragen und Antworten beschreibt es die Szeklerschrift anhand des Alphabets und zweier Texte und erläutert die Regeln für die Benutzung der Schrift. Von der „Rudimenta“ entstanden vom 17. bis zum 19. Jahrhundert mehrere Kopien (derzeit sind zwölf bekannt); so überrascht es nicht, dass ein großer Teil der in dieser Periode entstandenen handschriftlichen oder gedruckten Denkmäler in irgendeiner Weise auf dieses Werk zurückgeführt werden kann. In Anbetracht dessen sind die nicht aufgrund der „Rudimenta“ entstandenen Schriftdenkmäler aus dem 17. Jahrhundert umso bedeutender, als sie davon zeugen, dass die Szeklerschrift in bestimmten Kreisen selbst in jener Zeit noch zur lebendigen Tradition gehörte. Als Beispiele für dieses Phänomen kön-

nen die Eintragungen von Mátyás Farkaslaki und Mihály Bonyhai Moga aus den 1620er Jahren in der Region Udvarhelyszék im Szeklerland angeführt werden. Sie sind zudem erwähnenswert, weil sie wesentliche Gedanken ihrer Autoren vermitteln – im Gegensatz zu den meisten handschriftlichen oder gedruckten Denkmälern, welche die Szeklerschrift lediglich zur Darstellung des Alphabets benutzen wie etwa die Alphabete von George Hicks, Christian Friedrich Gessner, Gottfried Hensel, István Rettegi, János Godofréd Örtel oder György Karaba.

Eine eigene Einheit (E) bilden Aufsätze zur Szeklerschrift aus dem 18. Jahrhundert. Die Verfasser gehen hier ähnlich vor wie im Kapitel der historiografischen Berichte: Auf die Daten zum jeweiligen Autor und Werk folgt der vollständige Text des Aufsatzes in der Originalsprache und in ungarischer Übersetzung. Von den veröffentlichten Werken übte das auch in Druck erschienene „De vetere litteratura Hunno-Scythica exercitatio“ von Mátyás Bél den größten Einfluss auf den späteren wissenschaftlichen Diskurs aus. Darüber hinaus können die meisten als Manuskript erhaltenen Denkmäler aus dem 18. und 19. Jahrhundert auf dieses Werk zurückgeführt werden, weil dank Béls „De vetere“ jedermann die Möglichkeit hatte, die Szeklerschrift kennenzulernen. Es ist eine wichtige Errungenschaft des CMASE, dass es die erste, mit reichhaltigem Anmerkungsapparat ausgestattete und ausgezeichnete ungarische Übersetzung dieses Grundlagenwerkes – den beachtenswerten Beitrag von Gergely Tóth – enthält. Die Übersetzung macht den Aufsatz nicht nur Laien ohne Lateinkenntnisse zugänglich, sondern erleichtert dessen Interpretation auch dem fachkundigen Leser wesentlich durch Fußnoten mit der Auflösung hebräischer, griechischer oder syrischer Textstellen sowie durch die Identifizierung weniger bekannten Personen und der von Bél zitierten Werke. Ebenfalls erstmals veröffentlicht wird im CMASE die erste ungarische Übersetzung des Werkes „Monumentum Litterarium Hunno-Scythicum“ von István Gáspár Hájos; sogar die Originalfassung dieses Textes erscheint hier das erste Mal in Druck.

Die letzte Einheit (F) unterteilt sich in drei Untergruppen. Hier ordneten die Verfasser einerseits Inschriften ein, die mit Sicherheit als Denkmäler der Szeklerschrift anzusehen, aber seit ihrer Entdeckung verlorengegangen sind oder sich derzeit an einem unbekannten Ort befinden, und zu denen weder eine authentische Zeichnung noch eine Transkription vorliegt. Hierher gehören auch Denkmäler, deren Schriftzeichen so schwer zu entziffern sind, dass sie nach gegenwärtigem Kenntnisstand nicht einmal annähernd aufgelöst werden können und somit weiterer Untersuchungen bedürfen. Die zweite Untergruppe umfasst Inschriften, die früher irrtümlich als Szeklerschrift eingestuft wurden – zumeist deshalb, weil man die mit lateinischen oder kyrillischen Buchstaben geschriebenen Inschriften oder Meisterzeichen als Szeklerschrift zu identifizieren versuchte.

In die letzte Untergruppe gehören Fälschungen aus dem 18. bis 20. Jahrhundert, deren Entstehungshintergrund ziemlich gut bekannt ist und die von der Forschung schon vor langer Zeit als Fälschungen erkannt worden sind, oder die selbst von Zeitgenossen des Fälschers für unglaublich gehalten wurden. Es ist zwar nicht üblich, dass in einem Korpus dieser Art auch früher irrtümlich als relevant vermutete oder gefälschte Belege behandelt werden, aber mit der Absicht der Verfasser kann man hier nur einverstanden sein. Es ist nämlich grundlegend wichtig, die Richtung der weiterführenden Forschung durch einen Überblick verlorener oder weitere Untersuchungen erfordernder Denkmäler abzustecken sowie bei den falsch interpretierten oder gefälschten Belegen der breiten Öffentlichkeit zu verdeutlichen, dass diese im Zusammenhang mit der Szeklerschrift nicht berücksichtigt werden dürfen. Somit richtet sich die erste Untergruppe der Einheit F eher an Fachkundige, während die zweite und dritte mehr für Laien gedacht sind.

Über die Veröffentlichung der Denkmäler hinaus waren die Verfasser von CMASE auch bestrebt, in bestimmten Fragen auch zur weiteren Festigung des wissenschaftlichen Konsenses, der schon mehr oder weniger Gestalt angenommen hat, beizutragen. In diesem Sinne nehmen sie zur Frage der Bezeichnung der Schrift Stellung und schlagen gegenüber der tautologischen *Szekler Kerbschrift* (*székely rovásírás*) beziehungsweise anderen, an der Peripherie der Fachliteratur oder in dilettantischen Schriften verwendeten Bezeichnungen den Terminus *technicus Szeklerschrift* (*székely írás*) vor. Außerdem erarbeiteten sie ein logisches und nachvollziehbares Transkriptionssystem und legen ein standardisiertes Alphabet sowie ein Verzeichnis der in den heute bekannten Denkmälern vorkommenden Ligaturen – aus zwei oder mehreren Buchstaben bestehenden Schriftzeichen – vor. Damit ermöglicht der Band der weiteren Forschung eine Veröffentlichung der Texte von neu entdeckten Denkmälern in einheitlicher Form. Das Resümee enthält – im Gegensatz zur Gattungsbezeichnung – keine Zusammenfassung der Aussagen der Autoren bezüglich der Szeklerschrift-Denkmäler, zumal eine solche schon allein aufgrund des Konzepts des Buches entbehrlich ist. Stattdessen erörtert einer der Verfasser und der Redakteur des Bandes, István Vásáry, seine Ansichten über den Ursprung der Szeklerschrift. Er setzt dabei die Geschichte der Szeklerschrift in einen breiteren schriftgeschichtlichen Kontext und macht auf die dringende Notwendigkeit aufmerksam, die Szeklerschrift auch auf internationaler Ebene bekannt zu machen. Weil seine Meinung jedoch keinesfalls als wissenschaftlicher Konsens und nicht einmal als einhellige Auffassung der Verfasser des Buches gilt, wäre es meines Erachtens – von der Absicht zur angestrebten Konsensbildung ausgehend – nützlich gewesen, wenn die beiden anderen Verfasser, Elek Benkő und Klára Sándor, ebenfalls ihre aktuellen Konzepte zum Thema

dargelegt hätten. Damit stünden drei maßgebende Hypothesen zu dieser überaus wichtigen Fragestellung deutlich abgegrenzt nebeneinander.

Da es sich um einen außerordentlich anspruchsvollen und mit enormem Arbeitseinsatz zusammengestellten Band handelt, können weitere kritische Bemerkungen wohl kaum formuliert werden. Eine solche wäre eventuell zum folgenden Punkt denkbar: Da die entsprechenden latenten Belege am Ende des über handschriftliche und gedruckte Denkmäler verfassten Kapitels D eingefügt wurden, hätten auch die der Untergruppe I des letzten Kapitels (F) zugeordneten, verlorenen oder latenten Inschriftendenkmäler eher am Ende des Inschriftenkapitels B oder des Kapitels C, das die in Kopie erhaltenen Belege präsentiert, oder vielleicht in einem diesen Abschnitten angehängten, gesonderten Kapitel untergebracht werden sollen. Noch logischer scheint dem Rezensenten die Lösung, die latenten handschriftlichen Denkmäler, die am Ende des Kapitels D stehen, ebenfalls im Unterkapitel F I. zu behandeln, wenn den verschollenen oder latenten Denkmälern ohnehin ein eigenes Kapitel gewidmet wird. Hier sei noch angemerkt, dass das Werk „Etelka“ von András Dugonics in der Chronologie der historiografischen Berichte etwas verwirrend ist, weil es anhand des Erscheinungsjahres der zweiten Ausgabe (1791) angeführt wird, obwohl der Textteil über die Szeklerschrift auch schon in der ersten Ausgabe (1788) vorhanden war.¹ Damit verbindet sich auch ein geringerer inhaltlicher Mangel: Die Verfasser haben zwar die Unterschiede zwischen den Textstellen der *Etelka*-Ausgaben von 1791 beziehungsweise 1805 präzise angegeben, zur 1788 erschienenen Fassung fehlt jedoch jeder Hinweis.

Dieses monumentale Korpus wird der Erforschung der Szeklerschrift neuen Schwung verleihen und gleichzeitig ermöglichen, dass die Szeklerschrift sowohl in der ungarischen Kulturgeschichte als auch in der internationalen Fachliteratur ihren gebührenden Platz unter den Schriftarten der Welt einnimmt.

Balázs Viktor Rác

Budapest

POP, IOAN-AUREL – BOLOVAN, IOAN: *Geschichte Siebenbürgens*. Deutsch von KREMM, WERNER, unter Mitarbeit von KUHN, SIGRID. Ludwigsburg: Pop 2020. 521 S., 333 farb. u. sch/w Abb. ISBN 978-3-86356-293-9 = *Historiae* 1.

Die Region Siebenbürgen (*Erdély*, *Ardeal/Transilvania*) ist in den letzten 150–200 Jahren Gegenstand vieler historischer Gesamtdarstellungen geworden. Ihre große Zahl zeigt, dass die Geschichte des Gebiets für Historiker ein lohnenswertes For-

¹ András Dugonics: *Etelka, egy igen ritka magyar kis-aszszony Világos-váratt Árpád és Zoltán fejedelmink' ideikben*. II. Pozsony/Kassa 1788, 295–298.

schungsthema darstellt. Sie verdeutlicht aber auch, dass die Darstellungen allzu oft ideologischen Charakter haben – also die politische Verpflichtung, die manchen Autoren vor allem in den 1930er und 1940er Jahren wichtiger war als der Leitsatz *sire ira et studio*. Auf Deutsch lagen bis vor kurzem zwei aktuelle Darstellungen der siebenbürgischen Geschichte vor: Die 1990 erschienene „Kurze Geschichte Siebenbürgens“ wurde von der Ungarischen Akademie der Wissenschaften herausgegeben.¹ Sie ist die einbändige Übersetzung einer dreibändigen Gesamtdarstellung auf Ungarisch, die 1986 in Budapest erschienen war und in Rumänien eine zentral gelenkte staatliche Kampagne ausgelöst hatte. Die Vorwürfe lauteten damals, Ungarn würde die Geschichte verfälschen, politischen Revisionismus betreiben und faschistische Propaganda verbreiten. Dabei wurde der von einem hochkarätigen Historikerteam geschriebenen Darstellung gemeinhin bescheinigt, nicht nur die damaligen marxistischen Grundsätze und Bewertungskriterien weitgehend überwunden, sondern auch in vielen umstrittenen Fragen wissenschaftlich vertretbare und auf der Höhe der Forschung stehende Positionen eingenommen zu haben.² 1996 gesellte sich zu dieser umfangreichen, 700 Seiten starken »kurzen« Geschichte eine weitere hinzu. Harald Roths „Kleine Geschichte Siebenbürgens“ erlebte seitdem vier Auflagen und ist mit weniger als 200 Seiten eine gelungene Einführung in die komplexe Geschichte dieses Raumes.³ Dem Verfasser war offensichtlich an einer ausgeglichenen und unparteiischen Darstellung gelegen, weshalb er auf übertreibende Positionen der einzelnen (ungarischen oder rumänischen) Nationalhistoriografien hingewiesen und etwa auf die Heroisierung bestimmter Herrscherpersönlichkeiten verzichtet hat.

2020 ist im Ludwigsburger Pop-Verlag die deutsche Übersetzung eines Werkes zweier rumänischer Historiker erschienen, eine neue „Geschichte Siebenbürgens“, die vom Umfang, somit vom Anspruch her eher mit dem ungarischen Werk von 1990 als mit dem Buch Harald Roths vergleichbar ist. Die Autoren sind zwei bekannte Klausenburger Historiker: Ioan-Aurel Pop, seit 2018 Präsident der Rumänischen Akademie der Wissenschaften, ist seit den 1990er Jahren mehrfach mit Publikationen zum Themenkomplex der mittelalterlichen rumänischen nationalen Identität, der rumänisch-ungarischen Beziehungen und der Beziehungen

¹ *Kurze Geschichte Siebenbürgens*. Hg. Béla Köpeczi. Budapest 1990.

² Vgl. Thomas von Bogvay – Konrad G. Gündisch – István Hunyadi – Zsolt K. Lengyel – József Vekerdí: Über die neue „Geschichte Siebenbürgens“. In: Ungarn Jahrbuch 16 (1988) 247–263. Analyse der durch das dreibändige Budapester Werk ausgelösten ungarisch-rumänischen Kontroverse: Henner Kleinewefers: Geschichtsschreibung im Dienste nationaler Ansprüche: Das Beispiel Siebenbürgens. In: Nation und Nationalismus in Europa. Kulturelle Konstruktion von Identitäten. Hgg. Catherine Bosshart-Pfluger [u. a.]. Frauenfeld [u. a.] 2003, 301–322.

³ Harald Roth: *Kleine Geschichte Siebenbürgens*. Köln [u. a.] 1996.

zwischen Kirche und Gesellschaft im 16. Jahrhundert hervorgetreten. Die dem Konstruktivismus verpflichtete Untersuchung des Bukarester Historikers Lucian Boia „Geschichte und Mythos. Über die Gegenwart des Vergangenen in der rumänischen Gesellschaft“, die international große Anerkennung fand und ins Englische, Deutsche sowie Ungarische übersetzt wurde, beantwortete Pop 2002 mit einem eigenen Buch.⁴ Pops Amtsübernahme als Akademiepräsident wurde von Vorwürfen der Geheimdienst-Mitarbeit überschattet, die der Historiker zwar dementierte, jedoch nicht zur Zufriedenheit aller Fachhistoriker aus dem Weg räumen konnte. Ioan Bolovan ist (wie Pop) Professor für Geschichte an der Klausenburger Universität. Seine Forschungsschwerpunkte sind die Geschichte Siebenbürgens im 19. und 20. Jahrhundert und die historische Demografie. Die rumänische Originalfassung des vorliegenden Werkes ist 2013 erschienen; die Übersetzer haben die zweite Ausgabe von 2016 verwendet.

Pop und Bolovan bieten in 19 Kapiteln eine spannende, dank der beiden Übersetzer überwiegend sehr gut lesbare Geschichte dieser Region. Über 300, teils farbige und beinahe immer qualitativ hochwertige Abbildungen (Karten, Fotos, Gemälde), die zumeist direkt zum Haupttext passen, ergänzen ihre Ausführungen.

Das Narrativ der beiden Verfasser ist eine teleologische Geschichtskonzeption, die bereits auf der Umschlagsseite erläutern: »Das wichtigste Anliegen dieses Buches ist die Neuzeit, nämlich die Zugehörigkeit Siebenbürgens zu Rumänien – aufgrund der bisher bekannten Quellen – zu erklären. Wir laden den Leser ein, zu verstehen, wie und warum es zur nationalen Emanzipation der siebenbürgischen Rumänen kam, die letztlich zur Integration Siebenbürgens ins Königreich Rumänien führte. Das war der fundamentale geschichtliche Prozess der Neuzeit, den die Rumänen (also die absolute Mehrheit der Bevölkerung Siebenbürgens) vollbracht haben« (Paratext 1. Umschlagsseite; etwas abgewandelt S. 10). Das Ziel dieser Gesamtdarstellung ist demnach die Erklärung, wie(so) es zur Zugehörigkeit Siebenbürgens zu Rumänien gekommen sei. Pop und Bolovan bekennen sich damit zu einer Geschichtswissenschaft als Legitimationswissenschaft, der die Aufgabe zukomme, politische Ergebnisse mit ihrem Instrumentarium zu rechtfertigen. Sie bestimmen die 1918–1920 erfolgte Deklaration der Vereinigung Siebenbürgens mit Rumänien, die 1920 im Friedensvertrag von Trianon (4. Juni 1920) durch die Alliierten abgesegnet wurde, als das entscheidende Ereignis der gesamten Neuzeit, also der Zeitspanne seit dem 17. Jahrhundert. Dieses Ereignis sei erfolgt, weil die rumänische Bevölkerung in der Region die absolute Mehrheit

⁴ Lucian Boia: *Geschichte und Mythos. Über die Gegenwart des Vergangenen in der rumänischen Gesellschaft*. Köln [u. a.] 2003; Ioan-Aurel Pop: *Istoria, adevărul și miturile*. Note de lectură. București 2002.

gestellt habe. Dieses Narrativ führt dazu, dass die in der Forschung umstrittenen Themen ausschließlich einseitig beleuchtet werden, indem jede Erörterung und Kontroverse vermieden, stattdessen pointierte Aussagen gemacht werden. Im Folgenden soll dies exemplarisch an je einem Beispiel aus der Antike, dem Mittelalter und der Neuzeit nachgewiesen werden.

Zu den Grundfesten der rumänischen Historiografie gehört der Bezug auf das antike Volk der Daker. Obwohl ihr Name zuerst von Julius Caesar überliefert wird, identifizieren die Autoren die Daker trotz des Fehlens eindeutiger Belege mit dem viel früher erwähnten Stamm der Geten. Die Romanisierung der Daker während der Zugehörigkeit Dakiens zum Römischen Reich wird von den Verfassern behauptet, ohne die (in der einschlägigen Forschung ausführlich erörterten) Kriterien wie Verstädterung oder soziale Differenzierung der Bevölkerung zu erörtern. Stattdessen wird eine große Neigung der Daker zur freiwilligen Akkulturation und Romanisierung angenommen, ohne dafür Belege zu nennen und zu begründen, woher diese Neigung plötzlich gekommen sei, nachdem sich die Daker zuvor über zwanzig Jahre lang gegen die Eroberung durch die Römer gewehrt hatten. Beginnend mit der römischen Provinz Dakien führen die Verfasser den Vergleich als Methode ein. Vergleiche können stets erhellend sein, sofern ihre Kriterien angegeben werden, und die Vergleichsobjekte tatsächlich vergleichbar sind. Ob allerdings ein Vergleich der Provinz Dakien und der dortigen Romanisierung mit der Auswanderung in die Vereinigten Staaten von Amerika und der Assimilation der osteuropäischen Einwanderer im 19. und 20. Jahrhundert an den »american way of life« wirklich tragfähig ist (S. 51), mag mit guten Gründen, die in der Unterschiedlichkeit der Epochen, Kulturen und sozioökonomischen Verhältnissen liegen, hinterfragt werden.

Pop und Bolovan gehen von der Kontinuität einer proto-rumänischen beziehungsweise rumänischen Bevölkerung in Siebenbürgen aus, meinen allerdings auch, dass die Transformation der »Thrako-Dako-Geten« und Römer in Rumänen nördlich und südlich der Donau im Laufe von 800–900 Jahren stattgefunden habe (S. 60). Eine Erörterung der Forschungsdiskussion findet auch hier nicht statt, was nicht verwundert, fehlen doch in der angegebenen Literatur so wichtige Autoren wie Gottfried Schramm, Johann Kramer oder Gyula Kristó, die wichtige Schriften zur rumänischen Ethnogenese und dem mittelalterlichen Siebenbürgen publiziert haben. So bleibt der Leser mit einer Reihe von Widersprüchen zurück, etwa der Aussage der Verfasser, die Vielzahl der Wandervölker sei rasch durch die Proto-Rumänen assimiliert worden. Dass die Sprache dieser germanischen Stämme im Rumänischen keine Spuren hinterlassen hat, erwähnen sie allerdings nicht – obwohl sie auf den Einfluss des Slawischen auf das Rumänische eingehen –,

ebensowenig befassen sie sich mit den sonstigen Ungereimtheiten der dakorumänischen Kontinuitätstheorie.

Im Kontext der hochmittelalterlichen Eingliederung Siebenbürgens in das Königreich Ungarn sind mehrere teils anachronistische, teils schwer verständliche Aussagen zu lesen. So sei »die Expansion der Ungarn im Zentrum Europas zum Schaden der sie umgebenden Staaten und Völker« erfolgt (S. 70). Dass die Raubzüge der Ungarn nicht zum Vorteil der west-, ost- und südosteuropäischen Völker geschahen, ist eine Selbstverständlichkeit. Können aber aus dem 21. Jahrhundert moralische Wertmaßstäbe an eine Stammesgesellschaft des 10. Jahrhunderts angelegt werden? Welche Staatsgründung des Mittelalters geschah nicht auf Kosten von Nachbarn? Solche ahistorischen Aussagen wirken umso deplatziertes, als sie nur an die Ungarn gerichtet werden, aber an keinen der anderen Stämme, Völker oder Reiche, die im Buch vorkommen. Im Zusammenhang mit den ominösen rumänischen Kleinstaaten in und um Siebenbürgen, für die es keine gesicherten Belege und erst recht keine historischen Beweise gibt, bemerken die Verfasser, dass »die Ungarn über kein Zivilisationsmodell« verfügt hätten, »das für die Nachbarn irgendwie hätte attraktiv sein können« (S. 74). Auch diese Abwertung der ungarischen Staatlichkeit ist unverständlich, zumal wenn vergegenwärtigt wird, dass sie aus der Sicht der ephemeren, mithin bedeutungslosen rumänischen »Knesate« erfolgt, die in keinerlei Beziehung in der Geschichte als Zivilisationsfaktoren in Erscheinung getreten sind. Ahistorisch ist es schließlich, wenn die Verfasser für das Hochmittelalter von einer rumänischen Urbevölkerung sprechen (S. 83), nachdem sie seitenlang über die Abstammung der Rumänen von den Geten, Dakern, Römern, römischen Kolonisten, den in Siebenbürgen assimilierten germanischen Wandervölkern sowie den slawischen Völkern, die in der Region lebten, geschrieben hatten.

Pop und Bolovan interpretieren die im Spätmittelalter privilegierten drei Stände des ungarischen Adels, der Sachsen und der Szekler im Allgemeinen als ethnische Gruppierungen, obwohl die Spezialforschung – in Siebenbürgen zum Beispiel jene von István Imreh (1919–2003) – längst herausgearbeitet hat, wie falsch diese Deutung ist. Sie liegen richtig mit ihrer Bemerkung, dass es mit der religiösen Toleranz Siebenbürgens nach 1570 nicht so weit her ist, wie dies vor allem ungarische und sächsische Historiker vermeinen und propagieren. Allerdings richtete sich die Nichtduldung der Orthodoxie nicht gegen die Rumänen als Ethnie, sondern galt primär der als Häresie aufgefassten Konfession. So wurde etwa das Sabbatarium ebenfalls nicht geduldet, sondern stark verfolgt, obwohl die Sabbatarier Ungarn beziehungsweise ungarische Szekler waren. Entgegen der den Band generell bestimmenden nationalrumänischen Sicht unterstreichen die beiden Historiker, dass die Vereinigung Siebenbürgens mit den Fürstentümern

der Walachei und Moldau durch Mihai den Tapferen »nicht im modernen nationalen Geist« erfolgte (S. 149), und Mihai kein modernes Rumänien gründen wollte. Das hindert die Verfasser allerdings nicht daran, später von der »Vereinigung der drei rumänischen Fürstentümer 1600« zu sprechen (S. 232), was allerdings zu den Karten auf den Seiten 165 und 204 passt, die Siebenbürgen bereits für das 16. und 18. Jahrhundert als »rumänisches Land« kennzeichnen (und die Namen der Städte, in denen damals keine beziehungsweise kaum Rumänen wohnten, auf Rumänisch wiedergeben).

Im Zentrum der Darstellung der Zeit seit dem 18. Jahrhundert steht das Ringen der rumänischen Bevölkerung um ihre Gleichberechtigung mit den Ungarn, Szeklern und Sachsen. Die Verfasser beschreiben diesen Kampf, der in der Form von Bittgesuchen, Publizistik und politischen Aktionen, aber auch von Aufständen geführt wurde, sehr ausführlich. Die Reduktion der Geschehnisse in der 1848er Revolution auf den nationalen Antagonismus zwischen Ungarn und Rumänen greift allerdings zu kurz, denn das soziale Moment wird dadurch völlig vernachlässigt. Der Fokus liegt auf der Legitimität der rumänischen Emanzipationsbewegung und dem mittelalterlichen Ursprung der siebenbürgischen Ständordnung. Hierzu wird teilweise in repetitiver Manier auf jeder Seite mindestens einmal auf die römische Herkunft der Rumänen (S. 215, 233, 243, 244, 245, 272) oder die ethnischen Mehrheitsverhältnisse hingewiesen (S. 235) und die Bauernschaft in der Region mit den Rumänen gleichgesetzt (S. 253). Aus dem Bürgerkrieg 1848/1849 werden die »brutale[n] Repressionen« des ungarischen Adels gegenüber den rumänischen Aufständischen hervorgehoben (S. 285), die Massaker der rumänischen Bauern an ungarischen Adelsfamilien bleiben hingegen unerwähnt. Hier lohnt es, die von Béla Köpeczi herausgegebene »Kurze Geschichte Siebenbürgens« zu konsultieren, um eine andere Perspektive zu bekommen.

Der letzte thematische Block ist die Vereinigung Siebenbürgens mit Rumänien. Pop und Bolovan gehen auf die Vorbereitung der Vereinigung ein, beschreiben die Versammlung von Karlsburg (*Alba Iulia, Gyulafehérvár*) am 1. Dezember 1918 und betonen den Beschluss der Siebenbürger Sachsen, sich ebenfalls für diese Vereinigung auszusprechen. Damit ist ihre Darstellung der Geschichte Siebenbürgens seltsamerweise und ohne Erklärung mit dem Jahr 1920 auch beendet. Aus dem abschließenden, überaus kurzen Kapitel »Siebenbürgen nach 1920« erfährt der Leser nichts über die Geschichte der Region in der Zwischenkriegszeit, dem Zweiten Weltkrieg oder danach. Das Kapitel stellt vielmehr eine Rechtfertigung für die Zugehörigkeit des Gebietes zu Rumänien dar und schließt mit einer seltsamen Mahnung: »Ebenso wahr ist die Tatsache, dass die Minderheiten es sich wünschen müssen, die multikulturelle Vielfalt zu akzeptieren und zu festigen, die

Mehrheit, in deren Mitte sie leben, zu achten und dem Staat, dessen Angehörigkeit sie besitzen, treu zu sein.« (S. 497.)

Bevor eine Bewertung des Bandes vorgenommen wird, muss auf seinen Aufbau und die Übersetzung eingegangen werden. Die 19 Kapitel und 498 Textseiten verteilen sich wie folgt: Zwei Kapitel (S. 17–62) befassen sich mit der antiken Geschichte Siebenbürgens. Die Kapitel 3–9 (S. 63–254) sind dem Mittelalter (etwa ab 300/400 n. Chr.) und der Frühen Neuzeit (bis 1800) gewidmet. Die letzten zehn Kapitel beziehungsweise 244 Seiten untersuchen die Geschichte der Region seit 1800. Berücksichtigt man, dass die Verfasser die letzten 100 Jahren (1920–2020) überhaupt nicht behandeln, heißt dies, dass etwa 230 Seiten lang der Zeitraum zwischen 1800–1920 abgehandelt wird, was die Ungleichgewichte in der Darstellung bereits äußerlich offenbart. Die Ungleichgewichte inhaltlicher Art beziehen sich auf die übermäßige Konzentrierung auf die rumänische Bevölkerung, was Pop und Bolovan in ihrer Einleitung mit Hinweis auf die Mehrheitsverhältnisse des Gebietes legitimieren (S. 9). Auf der inhaltlichen Ebene positiv hervorzuheben ist die Berücksichtigung der Kulturgeschichte, sozialgeschichtlicher Aspekte und, generell, Themen der Bildungsgeschichte. Wirtschaftliche Aspekte und die Herausbildung politischer Ideologien werden jedoch kaum beachtet.

Dass die Geschichte Siebenbürgens von (mindestens) dreisprachigen Historikern bearbeitet werden muss, ist eine Binsenwahrheit unter den Fachleuten. Andernfalls dürften die Aufarbeitung der Quellen und der rumänischen, ungarischen und deutschen Sekundärliteratur kaum zu bewerkstelligen sein. Diese Kenntnisse sind, der vorliegende Band beweist es, offenbar auch für anspruchsvolle Übersetzerarbeiten unabdingbar. Der Text der vorliegenden „Geschichte Siebenbürgens“ leidet nämlich nicht nur an einer Vielzahl von Druckfehlern, auf deren Aufzählung hier verzichtet wird, sondern daran, dass die Übersetzer offenbar des Ungarischen nicht mächtig sind. Beinahe alle ungarischen Personennamen werden falsch geschrieben (Nachname zuerst, Vorname danach, Beispiele auf den S. 131, 166, 183, 372, 375, 421, 429, 435, 448, 449). Der Name der Klausenburger Universität heißt *Babeş-Bolyai* und nicht »Babeş-Bólyai« (S. 2, 13), die ungarische Form von Klausenburg ist *Kolozsvár* und nicht »Kolosvar« (S. 13, 100). Die Reihe solcher Beispiele ließe sich fortsetzen. Problematisch ist auch die Verwendung des Begriffes »mohammedanisch« und »Mohammedaner« (S. 13, 103, 117, 128) oder »Zigeuner«, deren Gebrauch in einer Fußnote hätte erörtert werden müssen. Ob am Ende des 19. Jahrhunderts die politischen Führer der Sachsen oder Schwaben sich selbst als »Leader« ihrer Volksgruppe bezeichnet hätten (S. 452, 485), ist für den Rezensenten fraglich. Mögen auch die zuletzt genannten Begriffe im rumänischen Original beziehungsweise in der rumänischen

Sprache ihren Platz haben, sie hätten in der deutschen Übersetzung den Lesegewohnheiten des deutschen Publikums angepasst werden müssen.

Welches Resümee lässt sich am Ende dieser Besprechung ziehen? Die Hauptschwierigkeit für den Rezensenten liegt im Narrativ der Verfasser begründet. Die Vorgabe, eine zweitausendjährige Geschichte so zu erzählen, dass aus ihr hervorgeht, warum eine historische Wendung der Jahre 1918–1920 notwendig und alternativlos war, bedeutet, Geschichte von ihrem Ende her zu verstehen. Diese Erzählweise führt zwangsläufig zur Vernachlässigung jener Elemente, die den Hauptstrom dieser angeblichen Entwicklung stören, dazu Alternativen darstellen beziehungsweise sie nicht voranbringen. Deshalb deuten Pop und Bolovan das komplexe Phänomen des mittelalterlichen Ständesystems Siebenbürgens ethnisch. Das ethnisch-rumänische Prisma bedingt eine Reihe ahistorischer Urteile, die weitestgehende Missachtung aller kleinen siebenbürgischen Gruppen, die zwar das Besondere der siebenbürgischen Geschichte ausmachen, in dieser Darstellung jedoch nicht beziehungsweise kaum vorkommen (zum Beispiel Juden, Armenier, Griechen, Bulgaren). Nur die Juden tauchen auf (S. 199, 325), zuerst voraussetzungslos und ohne Vorgeschichte, dann, im späten 19. Jahrhundert, als Einwanderer aus Galizien in großer Zahl – welchen Topos die einschlägigen Forschungen längst widerlegt haben –, als willige Instrumente der ungarischen Assimilationspolitik (S. 330–334).⁵ Die Verfasser wärmen mit dieser Behauptung der jüdischen Einwanderung aus Galizien einen antisemitischen Topos ungarischer Rechter aus dem 19. Jahrhundert auf. Dies wiegt umso schwerer, als sie im Falle des in der Karpatoukraine geborenen und in Klausenburg verstorbenen ungarischen Theatermannes und Filmregisseurs Jenő Janovics (1872–1945) dessen jüdische Herkunft benennen, während eine katholische, protestantische oder unitarische Herkunft bei anderen Personen des kulturellen Lebens unerwähnt bleibt. Ahistorisch ist der Vorwurf der Verfasser an die ungarischen Politiker zur Mitte des 19. Jahrhunderts, sie hätten in Siebenbürgen die »Multikulturalität« abgelehnt (S. 384). Schließlich ist das ein Kunstwort aus der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Im 19. Jahrhundert hingegen waren die Politiker aller europäischen Länder (Frankreich, Deutsches Reich, Italien, Rumänien) damit beschäftigt, ethnisch homogene Nationalstaaten zu schaffen. Den ungarischen Politikern vorzuwerfen, sie hätten nicht nach Vorstellungen aus einem späteren Jahrhundert gehandelt, ist anachronistisch. Verbindet der Leser diesen Vorwurf und die Darstellung des

⁵ Zur Widerlegung dieses Topos vgl. aus der neuesten Fachliteratur: Miklós Konrád: A galíciai zsidó bevándorlás mítosza. In: Századok 152 (2018) 31–61; Walter Pietsch: Die jüdische Einwanderung aus Galizien und das Judentum in Ungarn. In: Ders.: Zwischen Reform und Orthodoxie. Der Eintritt des ungarischen Judentums in die moderne Welt. Berlin 1999, 21–40.

Kampfes der rumänischen Nationalbewegung um Gleichberechtigung mit dem seltsamen Umstand, dass die Verfasser die Geschichte Siebenbürgens im Jahr 1920 enden lassen, wird deutlich, warum die letzten 100 Jahre nicht thematisiert werden: Die Parallelen zwischen der Behandlung der Rumänen in Siebenbürgen vor 1918 mit der Behandlung der Ungarn und der Sachsen beziehungsweise Deutschen durch Rumänien nach 1920 springen geradewegs ins Auge. Nach 1920 führten nämlich beide Minderheiten einen erbitterten Kampf um Minderheitenrechte, um Gleichberechtigung, um Minderheitenschulen, um den Gebrauch ihrer Sprache in der Öffentlichkeit. Auch sie reichten bei der Regierung (wie die Rumänen vor 1918) eine Reihe von Bittgesuchen ein, suchten im Ausland nach Verbündeten und scheiterten letztlich jahrzehntelang. Hätten Pop und Bolovan die Geschichte Siebenbürgens nach 1920 ebenfalls dargestellt, wären die historischen Parallelen allzu deutlich geworden: Die Freiheit, welche die siebenbürgischen Rumänen um 1918 errungen hatten, brachte den Nichtrumänen für lange Zeit Diskriminierung und Unterdrückung. Das beinahe vollständige Verschwinden der Deutschen Siebenbürgens, der Juden und der Armenier sowie der Rückgang der Zahl der Ungarn legt ein beredtes Zeugnis davon ab. Die Verfasser begnügen sich jedoch mit einer statischen Tabelle (S. 492), welche die Zahl der Ethnien nur für das Jahr 2002 zusammenhanglos zeigt und sie nicht erklärt. Auf diese Weise werden die Entwicklungslinien von 1920 bis 2020 nicht verdeutlicht, denn sie hätten das Narrativ des Bandes in einem anderen, negativen Licht erscheinen lassen.

Diese „Geschichte Siebenbürgens“ bleibt hinsichtlich vieler Aspekte hinter dem aktuellen Forschungsstand zurück. Das der historischen Erzählung aufgezwungene Narrativ entspringt der nationalrumänischen Sicht auf Siebenbürgen, die zumeist die nationalkommunistische Geschichtsdeutung der 1980er Jahre weitertradiert. Zweifellos lassen sich dem Band in vielen Einzelfragen wertvolle Erkenntnisse entnehmen. Möchte der Leser hingegen eine ideologisch weniger verkrampfte Darstellung bekommen, so möge er unbedingt als Ersatz oder zumindest als Ergänzung zu den beiden anderen, eingangs erwähnten Büchern greifen.

Franz Sz. Horváth

Rüsselsheim

WEISZ, BOGLÁRKA: *Markets and Staples in the Medieval Hungarian Kingdom*. Budapest: Research Centre for the Humanities 2020. 258 S., 15 Kt. ISBN 978-963-416-199-8 = Arpadiana 1.

Die Verfasserin hat die Märkte als Orte des Warenaustauschs im mittelalterlichen Ungarn (einschließlich Oberungarn, Siebenbürgen, Banat, Kroatien und Slawo-

nien) unter besonderer Berücksichtigung des Stapel- oder Niederlagerechts in „Vásárok és lerakatok a középkori Magyar Királyságban“ (Budapest 2012) systematisch erforscht. Die hier vorgelegte Übersetzung erschließt ihre für die Wirtschaftsgeschichte Ostmitteleuropas grundlegenden Ergebnisse für die nichtungarische Historiografie. Im ersten Kapitel untersucht sie anhand eines sehr großen Quellenkorpus Entstehung und Entwicklung der unterschiedlichen Typen von Märkten und Marktprivilegien sowie -rechten, einschließlich Bannmeilenrecht und Marktzöllen. Im Zentrum ihres Interesses steht das durch königliches Privileg zentralen Orten an Handelswegen seit dem 13. Jahrhundert gewährte Niederlagerecht (*ius depositorii*), das heißt, die Pflicht der Kaufleute, an diesen Orten ihre Ware zum Verkauf anzubieten. Für die Städte war es wirtschaftlich attraktiv, wie Weisz am Beispiel der Streitigkeiten zwischen Leutschau (*Lőcse, Levoča*) und Käsmark (*Késmárk, Kežmarok*) in der Zips im 15. Jahrhundert zeigt (S. 86–95). Die Kaufleute versuchten, Städte mit Niederlagerecht zu umgehen, so auf dem Handelsweg aus Polen die Stadt Kaschau (*Kassa, Košice*, S. 97–103).

Das Niederlagerecht regelte unter Aufsicht des Königs Rechte und Pflichten der Niederlageorte wie der betroffenen Fernhändler. Im dritten Kapitel systematisiert Weisz aus den Quellen die mit dem Niederlagerecht verbundenen Rechte und Pflichten: 1. Die vorgeschriebenen Handelswege (mit instruktiven Kartenskizzen), 2. das Verbot des Detailhandels für durchreisende Kaufleute; 3. die Pflicht zum Umladen am Niederlageort; 4. den Zwang zur Benutzung der städtischen Waage; 5. das Verbot ausländischer Handelskompanien für ausländische oder auswärtige Handelsleute.

Die Quellenbelege in Archiven und in gedruckten Urkundensammlungen hat Weisz, nach Komitaten geordnet, in einem „Data inventory“ (S. 141–216) zusammengestellt, dazu umfangreiche Sekundärliteratur (S. 228–241) ausgewertet und die geografischen sowie die Personennamen in einem Register erschlossen. Dank der systematischen Auswertung von Quellen und Literatur entwirft sie ein differenziertes Bild der historischen Entwicklung der Märkte und der Niederlagen (Stapel) des mittelalterlichen Ungarn und legt damit Grundlagen für die weitere Erforschung der Handels- und der Stadtgeschichte.

Wolfgang Kessler

Viersen

A Forgotten Hungarian Royal Dynasty: The Szapolyais. Edited by FODOR, PÁL – VARGA, SZABOLCS. Budapest: Research Centre for the Humanities 2020. 362 S., 16 Abb. u. Kt. ISBN 978-963-416-236-0 = Mohács 1526–2026. Reconstruction and Remembrance.

Isabella Jagiellon, Queen of Hungary (1539–1559). Studies. Edited by MÁTÉ, ÁGNES – OBORNI, TERÉZ. Budapest: Research Centre for the Humanities 2020. 361 S., 14 farb. und sch/w Abb., 2 Kt. ISBN 978-963-416-214-8. Mohács 1526–2026. Reconstruction and Remembrance.

1. Die Doppelwahl nach dem Tod von König Ludwig II. 1526 in der Schlacht bei Mohács teilte das Königreich Ungarn. Der Reichstag in Stuhlweißenburg (*Székesfehérvár*) bestimmte am 10./11. November 1526 den Wojwoden von Siebenbürgen, Johann (János) Szapolyai (1490/1492–1540) zum König. Ihm folgten die slawonischen Stände, der Reichstag in Preßburg (*Pozsony, Bratislava*) wählte am 17. Dezember 1526 wie die Stände Kroatiens auf der Grundlage des 1515 mit dem Haus Habsburg geschlossenen Erbvertrags den österreichischen Erzherzog und, ebenfalls in der Nachfolge Ludwigs II., König von Böhmen, Ferdinand. Von den habsburgischen Truppen verdrängt, gewann Szapolyai mit osmanischer Hilfe zwei Drittel des Landes mit der Hauptstadt Ofen (*Buda*) und Slawonien zurück, so dass dem Habsburger ein schmaler Streifen im Westen mit Kroatien verblieb. Im Frieden von Großwardein (*Nagyvárad, Oradea*) hatte Johann I. 1538 den Habsburger als seinen Nachfolger anerkannt, doch wurde ihm wenige Tage vor seinem Tod aus der 1539 geschlossenen Ehe mit Isabella (1519–1559), der Tochter von König Sigismund (Zygmunt) I. Jagiełło von Polen und der italienischen Fürstentochter Bona Sforza (1494–1557), sein Sohn Johann Sigismund (János Zsigmond; † 1571) geboren. Als Johann II. gleich nach der Geburt den Titel *rex electus* erhielt, ließ Ferdinand Ofen angreifen. Die Pforte schlug militärisch zurück, eroberte 1541 Ofen und teilte Ungarn in drei Herrschaftsbereiche: Das habsburgische Königreich in Oberungarn, das suzeräne Königreich Ungarn bestehend aus dem pašalik Ofen und den *partes regni Hungariae* sowie Siebenbürgen unter der Oberherrschaft der Hohen Pforte. Die Regierungsgeschäfte führte der Pauliner Bruder Georg (György Martinuzzi, Juraj Utješenić, 1481–1551). 1551 verzichtete Isabella zugunsten Ferdinands und zog sich nach Polen zurück, bis sie 1556 mit Johann Sigismund zurückkehrte und als Vormund ihres Sohnes regierte. Johann II. übernahm nach ihrem Tod 1559 die Regierung, verzichtete allerdings 1570 auf den Königstitel und wurde als Johann I. der erste Fürst von Siebenbürgen. Mit ihm starb 1571 die Familie Szapolyai in der Manneslinie aus.

»The dominant culture in connection with the Szapolyai family ist that of silence«, konstatiert Szabolcs Varga im Band „A Forgotten Hungarian Royal Dynasty“ in seinem Beitrag über die mit der Familie verbundene Erinnerungskultur (S. 313). War sein Herrscherbild in der ungarischen Geschichtstradition des Fürstentums Siebenbürgen positiv besetzt, dominierte nach der habsburgischen Rückeroberung das von Nikolaus Istvánffy 1612 gezeichnete katholisch-habsbur-

gische Negativbild. Aktuell stellt *Varga* (S. 329) nach 1990 für das rumänische Siebenbürgen »a real stir« in der Pflege des Andenkens an beide Herrscher aus der Familie Szapolyai (Zápolya) in den lokalen ungarischen Gemeinschaften. Für das Gebiet der heutigen Slowakei verweist er (S. 322–324) auf Carolus Wagners Geschichte der Zips, die „*Analecta Scepusii Sacri et Profani*“ (1774–1778), geht aber nicht auf die regional ebenso zuständige slowakische, kroatische und siebenbürgisch-sächsische Forschung ein. Die slowakische Geschichtsschreibung hat sich wenig für die Familie Zapolsky interessiert, ähnlich die kroatische, obwohl die Familie möglicherweise aus dem Raum des heutigen Kroatien stammt. Johann I. (Ivan Zapolja) wurde nach der Doppelwahl immerhin König des 1552 endgültig von osmanischen Truppen eroberten Slawonien. Die »Säulen« der Herrschaft der Familie Zapolja (Péter *Kasza*, Teréz *Oborni* und *Varga*, S. 331–345) mit kroatischer Herkunft wie István Brodarics (Brodarić) und – unter Johann II. – der Dalmatiner Antun Vrančić (Antal Verancsics) werden am ehesten wegen ihrer Werke von der neulateinischen Philologie beachtet. Adlige Unterstützer wie Bernard und Kristof (Krstó) Frangepan (Frankapan) werden nur negativ konnotiert. Substantielle Forschung zu Slawonien vor und während der Szapolyai-Herrschaft hat sowieso nur *Varga* geleistet.¹ Was Siebenbürgen betrifft, würde ein Hinweis auf die intensiv mit dem 16. Jahrhundert befasste siebenbürgisch-sächsische Historiografie das Bild abrunden. In Verteidigung des Bündnisses der Sachsen mit Ferdinand zeichnete Georg Daniel Teutsch in seiner „Geschichte der Siebenbürger Sachsen für das sächsische Volk“ (1852, 41925) die Szapolyai-Herrschaft in Ungarn beziehungsweise Siebenbürgen ausgesprochen negativ. Die neuere deutsche, wesentlich siebenbürgisch-sächsische Historiografie betont dagegen für die Szapolyai-Herrschaft die »Herausbildung des siebenbürgischen Staates« und die »Behauptung der Selbständigkeit«.²

Die ungarische Geschichtsforschung hat im Umfeld des Jubiläums der Schlacht bei Mohács 1526 das Thema aufgegriffen. Die Aufsatzsammlung soll, so Herausgeber *Varga* (S. 13), »an old debt to Hungarian historiography« einlösen, dies für die Anerkennung der Familie Szapolyai als ungarische Königsdynastie des 16. Jahrhunderts (S. 13), die außerdem seit dem 15. Jahrhundert zwei Palatine und einen Wojwoden von Siebenbürgen (vgl. den Stammbaum im Vorsatz) ge-

¹ In deutscher Sprache Szabolcs *Varga*: Die Stellung Kroatiens innerhalb des Königreichs Ungarn in der Frühen Neuzeit. In: Ein Raum im Wandel. Die osmanisch-habsburgische Grenzregion vom 16. bis zum 18. Jahrhundert. Hgg. Norbert Spannenberger, Sz. *Varga*. Stuttgart 2014, 53–74; Sz. *Varga*: Die slawonische Aristokratie im 16. Jahrhundert. In: *Ungarn-Jahrbuch* 33 (2016/2017) 25–44.

² Gerald *Volkmer*: Siebenbürgen zwischen Habsburgermonarchie und Osmanischem Reich. Völkerrechtliche Stellung und Völkerrechtspraxis eines ostmitteleuropäischen Fürstentums 1541–1699. München 2015, 28–113, hier 28.

stellt hat. Tibor *Neumann* verfolgt die „Reise der Familie zum Königsthron“ von den möglicherweise in Bosnien liegenden Anfängen bis zur Königswahl 1526. Der Name rührt vermutlich von dem Besitz Zapolje in der Nähe des heutigen Nova Gradiška im Komitat Požega (*Pozsega*) in Slawonien (Kroatien). Imre Szapolyai (ca. 1435–1487) legte in den 1450er Jahren im Bergbau die Grundlagen für den Familienreichtum, zeichnete sich als militärischer Führer aus, wurde 1465 Erbgraf der Zips und zuletzt 1486 Palatin. Sein Bruder István (ca. 1440–1499) wurde 1475 Landeshauptmann von Schlesien sowie der Oberlausitz und stieg unter König Matthias Corvinus weiter in den ungarischen Landesämtern auf. Als Palatin wurde er in den 1490er Jahren eine der Schlüsselfiguren der Landespolitik. Sein Sohn Johann stand seit 1510 als Wojwode von Siebenbürgen im Abwehrkampf gegen die Osmanen, bis er 1526 auch wegen seiner militärischen und Regierungserfahrung zum König gewählt wurde. *Neumann* beschreibt als erster nach dem hier nicht erwähnten Aufsatz von Štefan Hýroš (1874)³ den beispiellosen Aufstieg einer Familie von *homines novi* im spätmittelalterlichen Ungarn.

Neumann und *Varga* untersuchen danach deren Formen der Machtrepräsentation seit dem 15. Jahrhundert am Beispiel der Königskrönung 1526, der Hochzeitsfeierlichkeiten 1539 und der Trauerfeierlichkeiten 1540. István *Kenyeres* rekonstruiert den über Ungarn verteilten, wesentlich im 15. Jahrhundert erworbenen und danach befestigten Gutsbesitz der Familie und die daraus resultierenden Erträge vor 1526 (Grundbesitz in Siebenbürgen erwarb Johann erst nach der Übernahme des Wojwodenamtes). Hier war er in den anderthalb Jahrzehnten bis zur Königswahl in den »antiosmanischen Kämpfen«, wie Norbert C. *Tóth* betont, insgesamt erfolgreich.

„The Hungarian Kingdom of the Szapolyai Family“ zwischen den beiden Großmächten Habsburger und Osmanisches Reich bis 1571 untersuchen Pál *Fodor* und Teréz *Oborni*. Im ersten Teil – „The separation of the eastern part of the country 1526–1541“ – zeigen sie die Beziehungen zwischen König und Adel im schwierigen Verhältnis zwischen den Habsburgern und den Osmanen: Johann I. hatte wesentlich schlechtere Ausgangsbedingungen als sein habsburgischer Konkurrent und musste deshalb sein Königreich 1528 unter den Schutz der Pforte stellen. Im zweiten Teil – „The Szapolyais’ part of the country in 1541–1571“ – untersuchen sie die durch die Auseinandersetzungen mit dem Habsburgerreich komplizierte Entwicklung zu dem unter osmanischer Oberherrschaft souveränen Fürstentum Siebenbürgen, dessen Lage wesentlich besser war als die der benachbarten rumänischen Fürstentümer. Péter *Kasza* schildert Johanns I. diplomati-

³ Štefan Hýroš: Rodopis a rodostron Zapoľských. In: Letopis Matice Slovenskej 11 (1874) 2, 19–34. Von slowakischer Seite außerdem Julius *Botto*: Jan Zapola. In: Slovanské pohľady 22 (1902) 230–246, 272–295.

sche Bemühungen mit dem treffenden Titel „Finding the Way with No Room for Manoeuvre“ mit Polen, den Habsburgern und der Pforte. Seine Städtepolitik war, von politischen und militärischen Interessen geleitet, wie István H. *Németh* nachweist, nicht konsequent. Aus Ofen, teilweise aus Pest, ließ er nach der Rückeroberung 1529 gegen seine wirtschaftlichen Interessen die deutschen Bürger, die mehrheitlich mit Ferdinand sympathisiert hatten, ausweisen, was den Fernhandel auf neue Wege lenkte. Die Städte litten unter Kriegszerstörungen und den Folgen der osmanischen Eroberung für den Handel. Marktstädte wie Debrezin (*Debrecen*) und Raab (*Győr*) entwickelten sich an neuen Handelswegen. Johann I. förderte die Städte, die ihn gegen die Habsburger unterstützt hatten. Emőke *Gálfi* zeigt, wie die Städtepolitik der Königinwitwe Isabella während ihrer Regentschaft schon vor 1541 angelegt war. János B. *Szabó* setzt zur „Army of the Szapolyai Family“ mit der Übernahme des Wojwodenamtes durch Johann I. 1510 ein und verfolgt die Rekrutierung und Anwerbung von Truppen sowie die Unterhaltung der Festungen bis 1571. Für das östliche Königreich nach 1541 verdeutlicht er die Rolle der drei Landstände für die Truppengestellung.

Mit „Religious Literature and Reformation in the Territories Ruled by the Szapolyais (1526–1570)“ behandelt Zoltán *Csepregi* ein in der deutschen Forschung, zumindest was die Reformationsgeschichte der Siebenbürger Sachsen betrifft, mehrfach bearbeitetes Thema. Wirkungen der Wittenberger Reformation sieht er zuerst schon vor 1540 vor allem in der Priesterehe. Nach einer kritischen Würdigung des Religionsgesprächs in Schäßburg (*Segesvár, Sighișoara*) 1538 geht der Verfasser näher auf die mit Johannes Honterus verbundene lutherische Reformation in Kronstadt (*Brassó, Brașov*) 1543 sowie das erste protestantische (helvetische) Glaubensbekenntnis in ungarischer Sprache aus dem Jahr 1559 ein. Auf die Schriften der 1568 von dem katholischen Johann Sigismund zugelassenen Unitarier verweist Pál *Ács* (S. 269–271) in seinem Beitrag über das ungarischsprachige Schrifttum „im Land der Szapolyai“, innerhalb dessen religiöse und – in epischen Dichtungen – historische Themen dominierten. Historiografische Schriften wurden damals dagegen Lateinisch verfasst. In „The Latin-Language Literature of the Szapolyai Era“ geht Péter *Kasza* insbesondere auf die Darstellung der Schlacht bei Mohács (1528, Druck 1568) von Brodarics und die Geschichtsdarstellung von Antal Verancsics ein, aber auch auf die lateinische Dichtung im Umfeld des Hofes. Die Spuren des nach dem Aussterben der Dynastie zerstreuten materiellen Erbes verfolgt Orsolya *Bubryák* auf der Grundlage einer eingehenden Quellenanalyse. Den Band beschließt der erwähnte Beitrag von *Kasza*, *Oborni* und *Varga* über die „Pfeiler der Königsmacht“, die wichtigsten Unterstützer König Johanns I.: István Werbőczy (145?–1541), Péter Petrovics, Martinuzzi und Brodarics († 1539). Das Werk fasst mit elf instruktiven historischen Karten (Verzeichnis

auf S. 9) in jeder Hinsicht innovativ die Ergebnisse der neuen ungarischen historischen Forschungen über die Familie Szapolyai und ihre Herrschaft zusammen.

2. Der im selben Forschungsumfeld entstandene Konferenzband „Isabella Jagiellon, Queen of Hungary“ vertieft und ergänzt die Forschungen zur „Forgotten Hungarian Royal Dynastie“. Er beginnt mit drei Beiträgen zu Hochzeit und Krönung von Königin Isabella (Izabella) am 3. März 1539. Péter Molnár untersucht quellenkritisch die Berichte und Darstellungen. Die Hochzeit Johanns I. sei »the greatest achievement of his western oriented diplomacy« gewesen (S. 42). Ágnes Máté zeigt, wie die Autoren aus Polen beziehungsweise Ungarn in der Hochzeitsdichtung ihre politische Loyalität ausgedrückt haben, György Palotás die literarische Tradition in den in Krakau gedruckten Epitalamea. Den folgenden Themenblock „Memory“ beginnt Karolina Mroziwicz mit der Analyse von wechselnden Funktionen der bildlichen Darstellungen der Jagiellonenprinzessin von ihren Lebzeiten bis ins 19. Jahrhundert in Ungarn und Polen (mit 13 Abbildungen). Die Darstellung der Rolle der Königswitwe beim Fall Ofens 1541 in zeitgenössischen Texten, insbesondere bei Antal Verancsics, und ihre Wirkung im »narrative memory« behandeln Gábor Petneházi und Péter Kasza, ebenso die Wirkungen der familiären Verbindungen Isabellas mit ihrer Schwester Katharina, der Gemahlin König Johanns III. (Wasa) von Schweden, »after death«, insbesondere anhand der Namensgebung in der Familie.

Der dritte Themenblock ist den auswärtigen Verbindungen vorbehalten: Den militärischen Hintergründen des Herrschaftsverzichts 1551 (Zoltán Korpás und János B. Szabó), den wesentlich auf den familiären Verbindungen beruhenden „Italian Connections“ (Mónika F. Molnár) und der Rückkehr nach Polen 1552–1556 (Stanislava Kuzmová). Szymon Brzeziński zeigt die eingeschränkten Möglichkeiten Isabellas auf dem Feld der Diplomatie: »It was close to dynastic patterns of the age, but with serious limitations and local peculiarities« (S. 205). Erst für die letzte Phase ihrer Herrschaft nach 1556 konstatiert er einige Erfolge. Bei der Beurteilung der Herrschaftspraxis sind die beiden Phasen der Regentschaft zu unterscheiden. Für die erste Phase 1541–1551 beschreibt Teréz Oborni die Konflikte mit dem »de facto ruler« (S. 233), Bruder Georg (Martinuzzi). In der zweiten Phase 1556–1557 legte Isabella die Grundlagen für neue Herrschaftsinstitutionen wie die Königliche Tafel; die *loca credibilia* entwickelte sie als Institutionen zur Authentifizierung von Rechtsakten weiter, wie Zsolt Bogdándi verdeutlicht. Emőke Gálfi untersucht die Städtepolitik: Isabella förderte durch Privilegien die Wirtschaftsentwicklung und reformierte die Stadtverfassungen. Ein eher spezielles Thema, die Entwicklung des Zeughauses in Hermannstadt (Nagyszeben, Sibiu) unter ihrer Herrschaft, steuert Liviu Cîmpianu bei.

„Lords of the Queen’s Reign“, die letzte Themengruppe, macht mit Isabellas wichtigsten Unterstützern bekannt: Mihály Balázs zeigt die Bedeutung des italienischen Arztes, Humanisten und Antitrinitariers Giorgio Biandrata (1516–1588) für die Religionsgesetzgebung unter Johann II. János Szalánczy († 1564 ?), den Klára Jakó vorstellt, war Isabellas Gesandter bei der Hohen Pforte. Péter Petrovics (1487–1557), der schon Johann I. gedient hatte, stand in den Auseinandersetzungen mit Bruder Georg, so Szabolcs Varga, loyal an Isabellas Seite, verstarb aber 1457 bald nach ihrer Rückkehr.

Die Beiträge des Konferenzbandes entdecken aus unterschiedlichen Perspektiven neue Aspekte der Königin und ihrer Zeit. Die beiden aufmerksam redigierten Bände eröffnen zusammen der außerungarischen Forschung über ihr engeres Thema hinaus neue Zugänge zur Geschichte Ungarns und Siebenbürgens vom ausgehenden 15. bis ins zweite Drittel des 16. Jahrhunderts im europäischen Kontext.

Wolfgang Kessler

Viersen

MOLNÁR, ANTAL: *Confessionalization on the Frontier. The Balkan Catholics between Roman Reform and Ottoman Reality*. Roma: Viella 2019. 268 S., 12 Kt. ISBN 978-88-3313-080-4 = Interadria. Culture dell’Adriatico. Storia 22.

Dieses Buch ist thematisch mit der Dissertation des Verfassers verbunden, die zum Erlangen des Dokortitels der Ungarischen Akademie der Wissenschaften eingereicht und verteidigt wurde. Der Verfasser ist einer der bekanntesten und anerkanntesten Forscher zur frühneuzeitlichen Geschichte Ungarns beziehungsweise des Balkans und der italienisch-ungarischen Beziehungen. In seiner vorliegenden Monografie setzt er sich zum Ziel, die Geschichte der Bewohner des von den Osmanen besetzten Balkans im 16. und 17. Jahrhundert vor- und darzustellen, wie sie sich zur römisch-katholischen Konfession bekannten, sowie Wechselwirkungen zwischen osmanischer Realität und römischen Konfessionsversuchen zu erörtern.

Grundgedanke des Buches ist die durch die ungarische Geschichtsforschung seit dem 19. Jahrhundert erarbeitete und seither mehrmals bestätigte Idee, dass sich die osmanische Herrschaft in den besetzten Gebieten des mittelalterlichen Königreichs Ungarn anders als in den Ländern, die im Mittelalter in den Interessenbereich der ungarischen Dynastie und Kirche eingezogen worden waren, wie Kroatien und Bosnien, gestaltete. Hier lebten nämlich die Strukturen, die sich insbesondere im Spätmittelalter etabliert hatten, auch unter der osmanischen Obrigkeit – wenn auch begrenzt und kontrolliert – weiter. Das betrifft auch die Strukturen der römisch-katholischen Kirche auf dem Balkan. Es ist festzuhalten,

dass auf dem Balkan oder im frühneuzeitlichen Griechenland die griechisch-orthodoxe Kirche ihre eigenen Positionen beibehalten konnte.

Das Buch gliedert sich in zehn Kapitel. Das zweite Kapitel nach der Einführung ist den franziskanischen Bestrebungen auf dem Balkan, das dritte den katholischen (franziskanischen und jesuitischen Missionen Roms bis 1622) gewidmet. Das vierte ist für die Vorstellung der venezianischen Missionsversuche auf dem Balkan bestimmt. Im fünften Teil wird der Kampf um Belgrad erörtert und die Politik der Jesuiten in Serbien sowie der im 17. Jahrhundert ausgebrochene Handelskrieg auf dem Balkan vorgestellt. Dieses Thema wird im sechsten Abschnitt im Rahmen der Auseinandersetzungen um Novi Pazar weitergeführt. Noch interessanter ist das siebte Kapitel des Buches, in dem es um die Anfänge der albanischen Nationenbildung und ihre Wechselbeziehung mit den katholischen Missionen geht. Das nächste Kapitel ist den Anliegen der orthodoxen Kirche und den Unionsbestrebungen der West- und Ostkirche im 17. Jahrhundert gewidmet. Das neunte Kapitel stellt die Balkanmission unter dem Pontifikat von Papst Innozenz XI. am Ende des 17. Jahrhunderts vor. Im letzten größeren Abschnitt begegnet man einer Fallstudie über das Leben und die Hagiografie von Magdalena Peres-Vuksanovic. Sie erlangte Bedeutung, weil von ihr verbreitet wurde, sie würde Männerkleider tragen. Ob das ein Zeichen des weiblichen Transvestitismus auf dem Balkan war, wird näher vom Verfasser erörtert.

Die Monografie präzisiert das Bild, das vor allem in der ungarischen Historiografie über die verschiedenen Teile des osmanischen Rumeliens entstanden ist. Wie oben erwähnt, ist in der Geschichtsforschung die Idee des *Kondominiums*, also der doppelten Herrschaft in den ehemaligen Herrschaftsgebieten des Königreichs Ungarn, seit dem 19. Jahrhundert bekannt. Dieses Kondominium entfaltete sich auch in den balkanischen Regionen, die Ungarn im Mittelalter ganz oder teilweise erobert und in das Machtsystem der Árpáden und deren Nachfolger eingefügt hatte. In erster Linie geht es um Kroatien, das seit 1091 von den Árpáden regiert wurde, Gleiches trifft aber auch auf Bosnien zu, das seit Mitte des 12. Jahrhunderts ungarisches Kronland war. Die Strukturen der römisch-katholischen Kirche erwiesen sich als so stark, dass sie nicht nur weiterbestanden, sondern auch Raum für weitere Missionen in der Frühneuzeit boten.

Damit in Zusammenhang steht das nächste grundlegende Ergebnis der Monografie von Molnár. Die erwähnten Missionen dehnten sich auch auf Teile des osmanisch besetzten Balkans aus, die im Mittelalter zwar im Interessenbereich der ungarischen Politik lagen, aber territorial nicht zum Königreich Ungarn gehörten. Hierbei geht es vor allem um Serbien, wo die jesuitische Mission auch Einfluss erlangen konnte. An diese Problematik schließt sich die venezianische Präsenz im balkanischen Raum an. Im Buch werden die nicht selten mit wirt-

schaftlichen Ansprüchen verbundenen politischen Bestrebungen Venedigs eingehend erörtert, sich auch in den osmanisch besetzten Gebieten zu etablieren. Das Werk gewährt so Einblick in die vielfältige politisch-kulturelle Kommunikation auf dem Balkan in der Frühneuzeit.

Die ausführliche Bibliografie belegt die umfangreiche Belesenheit und Quellenkenntnis des Verfassers. Einer besseren Orientierung dienen Karten sowie das Namens- und Ortsregister.

Dániel Bagi

Budapest

SÁRMÁNY-PARSONS, ILONA: *Bécs művészeti élete Ferenc József korában, ahogy Hevesi Lajos látta* [Das Wiener Kunstleben in der Zeit Kaiser Franz Josephs – wie es Ludwig Hevesi sah]. Budapest: Balassi 2019. 472 S., 336 farb. u. sch/w Abb. ISBN 978-963-456-057-9.

Ludwig (Lajos) Hevesi (1843–1910) ist kein Unbekannter. Zwar steht sein Name nicht mehr unter dem Motto der Wiener Secession (»Der Zeit ihre Kunst, der Kunst ihre Freiheit«), das über der viereckigen Tornische von Joseph Maria Olbrichs Ausstellungsgebäude bis heute das Programm der Bewegung verkündet. Er ist aber als Autor dieses Wahlspruchs keineswegs ganz in Vergessenheit geraten. Im 13. Bezirk von Wien (Hietzing) trägt seit 1964 die Hevesigasse seinen Namen (und mündet wohlweislich in die Klimtgasse), und an dem Haus in der Walfischgasse 8 der Wiener Inneren Stadt, wo er von 1875 bis zu seinem Tod lebte, wurde 2013 eine Gedenktafel angebracht, die seine wichtigsten Lebensdaten und Verdienste in Erinnerung ruft. Bis unlängst wurde aber kein selbständiges Werk, keine Monografie »dem einflussreichen Verfechter und Chronisten der Wiener Secession« (so die Gedenktafel) gewidmet. Außer einer Dissertation von Ursula Meißl-Novopacky (Universität Wien, 1989) waren wissenschaftliche Artikel über den Kunstkritiker Hevesi in den Jahren vor 2015 hauptsächlich von Ilona Sármany-Parsons zu lesen (beispielsweise 1985, 1990/1992, 2003, 2004, 2005). Im besagten Jahr wurde in Wien der Sammelband »Ludwig Hevesi und seine Zeit« von Ilona Sármany-Parsons und Csaba Szabó herausgegeben. 2021 erschien in Würzburg vom Germanisten Endre Hárs »Der mediale Fußabdruck. Zum Werk des Wiener Feuilletonisten Ludwig Hevesi (1843–1910)«. Das vorliegende Buch ist nun mehr als eine Monografie über den Kunstkritiker Ludwig Hevesi: Es ist ein weitgefächertes Panorama des Wiener Kunstbetriebs zu Zeiten von Kaiser und König Franz Joseph, betrachtet und beleuchtet durch eine Art *catalogue raisonné*, ein kommentiertes Werkverzeichnis der wichtigsten kunstbezogenen Schriften Hevesis.

Die Verfasserin ist der Zunft von Kunst- und Kulturwissenschaftlern auch nicht unbekannt. William M. Johnston, der Österreich-Ungarn und die österreichische Kultur der Moderne bereits 1972 für die englischsprachige Welt entdeckte, schreibt in seinem letzten Buch „Zur Kulturgeschichte Österreichs und Ungarns 1890–1938. Auf der Suche nach verborgenen Gemeinsamkeiten“ (Wien 2015) wiederholt über Ilona Sármány-Parsons als eine »stets neue Wege suchende Kunsthistorikerin«, ihren Werken misst er »wegweisende Bedeutung« zu. Dabei ist Ilona Sármány-Parsons nicht den aktuellsten Richtungen der Kunst- und Kulturgeschichte verschrieben. Ihr Ansatz ist weder post- noch postpost-modern oder post-strukturalistisch. Bestens vertraut mit der neuesten Fachliteratur, bleiben ihr deren Sprache, deren Narrative fremd: Sie folgt den Fußstapfen ihres Vorbildes und Lehrmeisters Carl E. Schorske, der mit seiner Essaysammlung „Fin-de-Siècle Vienna: Politics and Culture“ (New York 1979) ein neues, disziplinübergreifendes Kapitel in der Kulturgeschichte eröffnet hat und seine Ideen einem weltweiten, mitunter auch nicht sachkundigen Publikum nahezubringen wusste.

Ilona Sármány-Parsons unternimmt in diesem schönen, dicken, reich illustrierten Buch, das von Balázs Czeizel gestaltet und von Judit Borus redigiert wurde, eine Neupositionierung des Kunstkritikers Hevesi. Wenngleich derzeit nur in ungarischer Sprache zugänglich, erlaubt diese magistrale Arbeit eine neue Einordnung des beliebten Feuilletonisten der Doppelmonarchie: Sie zeigt auf, wie zentral seine Tätigkeit für die Erschaffung des Wiener Kunstkanons war. Ilona Sármány-Parsons zeichnet auf ihrem eigenen Weg abseits von den gängigen Klischees den Kontext des Wiener Kunstbetriebs minutiös nach, indem sie auch eine nicht unwesentliche Lücke in der Geschichte der Kunstkritik und der Kunstrezeption zu schließen vermag. Es mag Nichtspezialisten überraschen, dass es vor ihrem Werk keine Zusammenfassung der deutschsprachigen Kunstkritik gab – wie übrigens auch die allgemeine Geschichte dieses wichtigen Feldes an erstaunlichem Nachholbedarf leidet. In diesem Zusammenhang sind die Ergebnisse ihrer langjährigen Forschungen besonders einleuchtend.

Ein Beispiel hierzu ist die Tatsache, dass Hevesi nicht nur eine weitreichende (autodidaktische) humanistische Bildung sein Eigen nennen konnte – was zu damaliger Zeit durchaus keine Seltenheit bedeutete –, sondern dass er jede Möglichkeit wahrnahm, zu lernen. Dabei erweiterte er seinen Horizont erheblich über die Grenzen des Staates oder des Kontinents hinaus, und seit dem Beginn seiner Karriere schenkte er – untypisch – eine besondere Aufmerksamkeit dem britischen Kunstgeschehen. In der Darstellung von Ilona Sármány-Parsons lernen wir einen Kritiker kennen, der zwar sehr hohe Erwartungen an Kunstwerke stellte und mindestens genauso hohe Maßstäbe in seinen Rezensionen anlegte, dennoch

keine Exklusivität unter den Stilrichtungen vertrat. Ihm war die Qualität das oberste Gebot. Wenn auch das Seelenleben, die Psychologie der Künstler bei ihm auf großes Interesse stieß, verloren sich seine kunstvoll ausgefeilten Porträts nie in Indiskretionen. Er war nicht käuflich, besaß keine Kunstsammlung – dafür aber eine riesige und sehr wertvolle Bibliothek. Sein Freitod bleibt auch mehr als ein Jahrhundert später rätselhaft – als wahrscheinlicher Grund erscheint die Angst von einer vermeintlichen, lebensbedrohenden Krankheit. Ebenfalls ungeklärt bleibt die von der heutigen Kulturwissenschaft gerne behandelte Frage seiner jüdischen Identität beziehungsweise wie er zu dieser in seinem tiefsten Inneren stand. Ilona Sármany-Parsons will in die spärlichen Angaben nicht mehr hineininterpretieren als Hevesi selbst durchblicken ließ. Nicht einmal Personen in seiner engsten Umgebung, etwa Berta Zuckerkandl oder Hermann Bahr, erwähnten je öffentlich seine jüdische Herkunft (was theoretisierende Erwägungen wie die von Elena Shapiras „Style and Seduction“ trotzdem nicht überflüssig macht). Der persönliche Werdegang von Hevesi nahm eine entscheidende – von Ilona Sármany-Parsons gründlich und überzeugend beschriebene – Wendung, als der eher konservative Kritiker sich voll und ganz in den Dienst der Secession stellte, und dann, in seinen letzten Lebensjahren, noch mal eine andere, als nach dem Austritt von Klimt und anderen Künstlern aus der Vereinigung sein Ton düsterer, seine Urteile strenger wurden.

Immerhin leistet dieses imposante Werk viel mehr, als die *Wiederentdeckung* eines halbvergessenen Kunstkritikers. Die nur scheinbar traditionelle chronologische Aufarbeitung von Hevesis fast viereinhalb Jahrzehnte währender Tätigkeit wird zu einer komplexen Rekonstruktion des österreich-ungarischen – das heißt, deutsch-österreichischen, ungarischen, polnischen, tschechischen, slowenischen und norditalischen – Kunstlebens. Darüber hinaus erfreut aber das von Ilona Sármany-Parsons entworfene Gesamtbild auch mit unerwarteten Erkenntnissen. Die Verfasserin wirft einen ganz neuen Blick auf die realistischen Kunstströmungen der mitteleuropäischen Region zwischen Historismus und Secession und wirbt für deren späte Anerkennung und Aufnahme in unseren heutigen Kunstkanon. Einen ebenfalls neuen und vielverheißenden Ansatz bedeutet die unvoreingenommene Darstellung der konservativen Opposition im Streit um die Secession, die analytische Auseinandersetzung mit den Artikeln des Kunsthistorikers Albert Ilg sowie des Mahlers und Kunstkritikers Adalbert Franz Seligmann. Ilona Sármany-Parsons zeigt, dass sie durchaus haltbare Argumente hatten, und ihre Gegner, die radikalen Secessionisten, bei weitem nicht so selbstlos waren, wie sie sich gebärdeten. Im Kulturkampf, den sie führten, ging es nicht nur um das Wesen der Kunst, sondern mindestens genauso sehr um die Dominanz auf dem

Kunstmarkt und in den Stilfragen (auch gegenüber den anderen Modernen) – ein Exklusivitätsanspruch, den übrigens Hevesi gar nicht mittrug.

So ungewöhnlich und kompliziert der Titel dieses Buches auch sein mag, es hält sein Versprechen. So lange aber das Werk nicht auf Deutsch und/oder Englisch vorliegt, bleiben all seine neuen Erkenntnisse dem internationalen Diskurs verwehrt. Es wäre ein schwerwiegender Verlust, wenn diese Ansätze und Perspektiven keine Debatte erzeugen, keine Wiederaufnahme von längst erstarrten Urteilen anregen könnten.

Katalin Fenyves

Budapest

Bulgaria and Hungary in the First World War. A View from the 21st Century. Editors DEMETER, GÁBOR – KATONA, CSABA – PEYKOVSKA, PENKA. Budapest: Institute of History, Research Centre for the Humanities / Sofia: Institute for Historical Studies, BAS 2020. 466 S., zahlr. Tab. und sch/w Abb. ISBN 978-963-416-198-1 und 978-954-2903-36-9 = 21st Century Studies in Humanities.

Erst am 14. Oktober 1915 auf der Seite der Mittelmächte in den Ersten Weltkrieg eingetreten, gehörte Bulgarien wie Ungarn zu den Verlierern des Ersten Weltkriegs. Die 15 Beiträge des aus einer Konferenz der Bulgarisch-Ungarischen Historikerkommission in Sofia im Jahre 2015 hervorgegangenen Bandes betrachten aus der Distanz eines Jahrhunderts die diplomatischen und militärischen Beziehungen.

In der Einführung skizzieren Zoltán Oszkár Szóts und Gábor Demeter die ungarischen Forschungen zum Weltkrieg vor dem Hintergrund der internationalen Forschung. Krisztián Csaplár-Degovics analysiert zunächst (S. 25–70) detailliert »die Gründe für den Ausbruch des Ersten Weltkriegs«: Die Krise der internationalen Politik in den Jahren 1912/1913, die spezifischen Formen der Staats- und Nationsbildung auf dem Balkan sowie Serbiens Ambitionen insbesondere auf den Zugang zur Adria durch Albanien und ihre Akzeptanz durch die Großmächte in der Zeit der Balkankriege. Während Österreich-Ungarn und Italien in der Frage eines militärischen Vorgehens eher vorsichtig taktierten, erklärte Kaiser Wilhelm II. ungefragt, dass das Deutsche Reich zur militärischen Unterstützung der beiden anderen Mächte des Dreibunds in der Albanienfrage bereit sei (S. 65). Die serbische Historiografie dazu, die der Verfasser abschließend resümiert (S. 70–77), ignoriert die Bedeutung der Albanienkrise, die für den Kriegsausbruch wesentlich bedeutender als das Attentat in Sarajevo gewesen sei, ebenso wie »Serbia's domestic political divisions« (S. 71). Abschließend kritisiert er die nationalistischen Positionen der serbischen Historiografie, sieht aber auch Licht-

blicke angesichts der Revision des nationalzentrierten Geschichtsbilds durch Teile der jüngeren Historikergeneration.

László Szarka zeigt die Haltung István Tizsas als ungarischer Ministerpräsident in den Jahren 1913 bis 1917 bezüglich des Bündnisses mit dem Deutschen Reich, insbesondere die abweichende Meinung zur Rumänienpolitik. Gábor Demeter untersucht die Einstellung österreichisch-ungarischer diplomatischer Kreise bezüglich Serbien in den Jahren 1913–1915 unter der Leitfrage »expansionism or self-defence?«, dies unter besonderer Berücksichtigung der Teilungspläne. Imre Ress analysiert ausführlich (S. 133–198) auf der Grundlage detaillierter Archivstudien Tizsas aktive Rolle in der k. u. k. Balkanpolitik vom Herbst 1913 bis in den Herbst 1915, sein Eintreten gegen die von deutscher Seite propagierten Konzessionen an Rumänien – insbesondere, was Konzessionen bezüglich der rumänischen Minderheit in Ungarn betraf –, außerdem seinen Versuch, Bulgarien für den Kriegseintritt auf Seiten der Mittelmächte zu gewinnen. Das Scheitern der österreich-ungarischen Offensive in Serbien im Dezember 1914 bedeutete das Ende für die »separate Austro-Hungarian Balkan policy worked out and adjusted by Tizsa« (S. 191). Eine geheime Mission führte den österreichisch-ungarischen Diplomaten Albert Mensdorff vom 20. bis 28. November 1915 nach Sofia, wo er die Haltung der bulgarischen politischen Führung erkundete. Am Ende seiner Untersuchung veröffentlicht Iván Bertényi jr. Mensdorffs Bericht im deutschen Originaltext (S. 221–231). Die ungarische Presse knüpfte in ihren Berichten über den Eintritt Bulgariens in den Krieg, die Csaba Katona ausgewertet hat (S. 277–320), an das vom *Turanismus* seit der Vorkriegszeit geprägte positive Bulgaren-Bild an. Die Kriegssammlung der Széchényi Nationalbibliothek in Budapest, über die Zoltán Oszkár Szóts unter dem Aspekt der Kriegsbegeisterung berichtet, umfasste bei ihrem Abschluss 1922 rund 176.000 Dokumente. Der slowakische Bevölkerungsteil verhielt sich unter der russischen Besatzung während des Winterkriegs in den ungarischen Karpaten 1914/1915, so István Janek, passiv. Im einzigen deutschsprachigen Beitrag des Bandes schildert Tibor Balla frei von kritischen Gedanken den Einsatz des k. u. k. 11. Husarenregiments »Ferdinand der Erste, König der Bulgaren« im Ersten Weltkrieg. Zum Schauprozess gegen den Offizier und Chef des Geheimbundes »Schwarze Hand« wie des serbischen Geheimdienstes, Dragutin Dimitrijević (Apis), und zwei Mitverschwörer vor einem serbischen Militärgericht in Saloniki und den am 26. Juni 1917 vollzogenen Todesurteilen fasst Árpád Hornyák die Ergebnisse der serbischen Forschung zusammen.

Die Beiträge aus Bulgarien behandeln eher bulgarische als internationale Fragen. In den Grenzstreitigkeiten mit Österreich-Ungarn forderte Bulgarien über das proklamierte Ziel der nationalen Einigung hinaus, wie Martin Valkov zeigt,

große Gebiete mit albanischer beziehungsweise serbischer Bevölkerung wie das Kosovo- und das Morava-Gebiet. Kalcho K. *Kalchev* (Kalčev) skizziert den »Nationalismus in der bulgarischen Armee« von der Niederlage im Zweiten Balkankrieg (1913) bis zum Kriegseintritt 1915. Die »external migration policies« und ihre Auswirkungen auf die territoriale Verteilung der Bevölkerung in Bulgarien zwischen dem Ersten Balkankrieg 1912 und dem Frieden von Neuilly 1920 untersucht Penka *Peykovska* (Pejkovska), illustriert durch Tabellen und geografische Skizzen, mit den Methoden der historischen Demografie. Den größten Anteil unter den Einwanderern hatten mit knapp 120.000 (84,1 Prozent) bulgarische Flüchtlinge mit dem Höhepunkt nach dem Zweiten Balkankrieg 1913 vor allem aus Griechenland, gefolgt vom Jahr 1920. An zweiter Stelle stand zahlenmäßig die Emigration aus Russland mit 5,2 Prozent. Schon vor 1914 bemühte sich die bulgarische Regierung um bilaterale Verträge, so über den Austausch von bulgarischen Flüchtlingen mit »ethnischen Türken« (S. 345). Ruja *Simeonova* und Chavdar *Vetov* weisen auf einen bemerkenswerten Bildfundus im Archiv der Bulgarischen Akademie der Wissenschaften hin: Mehr als 1.000 Fotos zum militärischen Alltagsleben im Krieg aus dem Nachlass des Militärhistorikers Oberst Peter Georgiev *Darvingov* (1875–1958). Angel *Dinev* lobt abschließend „The Military Brilliance of the Bulgarian Cavalry in Dobrudzha in 1916“. Die Rückeroberung der 1913 an Rumänien verlorenen Süddobrudscha wurde allerdings 1920 in Neuilly rückgängig gemacht.

Insbesondere die längeren, für einen Tagungsband teilweise sehr langen Aufsätze aus Ungarn bewerten, gestützt auf Archivforschungen, die Balkan-, insbesondere die Serbien-, Rumänien- und Bulgarien-Politik Ungarns im Kontext der Mittelmächte von den Balkankriegen bis zum Kriegsende neu. Die kürzeren Beiträge ergänzen das Bild. Die bulgarischen Beiträge bleiben dagegen tagungsüblich kurz. Das Verhältnis zu Österreich-Ungarn direkt thematisiert nur *Valkov* in seiner Darstellung der Grenzkonflikte.

Wolfgang Kessler

Viersen

„*Valami fáj, ami nincs.*“ *A trianoni békekötés előzményei és következményei* [„Es schmerzt etwas, was fehlt.“ Vorgeschichte und Folgen des Friedensvertrags von Trianon]. Szerkesztette ANKA, LÁSZLÓ. Budapest: Veritas Történetkutató Intézet és Levéltár, Magyar Napló 2020. 492 S. ISBN 978-963-541-028-6 = Veritas könyvek 18.

Das 2014 durch die ungarische Regierung gegründete Institut „Veritas“ wurde von der Historikerkunft Ungarns mit Argwohn beäugt. In Zeiten knapper Kassen und eines chronisch unterfinanzierten Hochschulsystems erschien das neue Ins-

titut als ideologisches Instrument, um durch einschlägige Publikationen eine regierungsnahe identitätspolitische Wende einzuleiten. Dies umso mehr, als mehrere leitende Mitarbeiter des Instituts (Sándor Szakály, Gábor Ujváry) Experten der Horthy-Zeit sind, deren Rehabilitation die ungarische Regierung in den Augen Vieler seit 2010 betreibt. Den Verdacht der ungarischen Historiker nährte zudem der Umstand, dass die Regierung im zeitlichen Kontext der Gründung des „Veritas“ auch weitere historische und gesellschaftspolitische Institute sowie Think-Tanks gründete, während sie die Arbeit und Finanzierung anderer, älterer Institute verunmöglichte, so dass die Annahme einer ideologischen Offensive unter dem Deckmantel der Wissenschaft berechtigt erschien. Unterzieht der Betrachter nun die verlegerische Aktivität des „Veritas“ einer Prüfung, so ist bis Ende 2021 auf 20 Bände geschichtswissenschaftlichen Inhalts hinzuweisen. Einen besonderen Schwerpunkt bildet dabei die politische Wende von 1988/1989 und die Tätigkeit der ersten demokratisch gewählten Regierung von József Antall (1932–1993). Auch dessen Leben und politischer Arbeit sind mehrere Publikationen gewidmet. Unter den Publikationen des Instituts ist eine dreibändige Quellenpublikation zur ungarischen Außenpolitik der ersten Nachwendejahre hervorzuheben. Einen anderen Schwerpunkt stellt die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts dar; so befasst sich eine dreibändige Aufsatzsammlung mit den Folgen des Friedensvertrags von Trianon für die ungarische Hochschullandschaft. Erwähnenswert ist schließlich eine vertiefte, differenzierte und anspruchsvolle Darstellung der Geistes- und Politikgeschichte des Judentums in der Stadt Maria-Theresiopel (*Subotica, Szabadka*) zwischen 1918 und 1945 aus der Feder von Zoltán Dévavári. Vor allem diese letztere Publikation zeigt die Notwendigkeit auf, die Arbeiten des Instituts nicht über einen Kamm zu scheren, sondern stets die jeweilige Publikation zu bewerten. Dies umso mehr, als auf der Rückseite aller „Veritas“-Bände das Institutsmotto: »...es ist unerlaubt, zu lügen« (Ferenc Deák) prankt, was im Einklang mit dem Institutsnamen („Wahrheit“) den selbst gewählten Anspruch des Instituts zeigt. Zu erörtern, inwiefern dieser Anspruch auf eine eindeutige „Wahrheit“ sich mit einem modernen Wissenschaftsverständnis vereinbaren lässt, würde den Rahmen einer solchen Rezension sprengen.

Die zurückliegenden Gedenkjahre, vor allem die 100. Wiederkehr des Jahres der Unterzeichnung des Friedensvertrags von Trianon im Jahr 2020, bot der ungarischen Historikerkunft reichlich Gelegenheit, neue Forschungen und Quelleneditionen zu initiieren. Leitend war und ist hierbei eine Arbeitsgruppe der Ungarischen Akademie der Wissenschaften, genannt „Trianon 100 Schwung“ und geleitet vom international anerkannten Historiker Balázs Ablonczy. Unter seiner Koordinierung sind in den letzten Jahren über zehn Quelleneditionen, Aufsatzbände und Monografien zum Themenkomplex *Trianon* erschienen. Die Publika-

tionen der Gruppe zeichnen sich durch eine nüchterne Herangehensweise aus, die frei ist von jener Emotionalität und aufrechnenden Art, die für manche ungarischen Manifestationen in dieser Thematik charakteristisch ist. Das Gedenkjahr 2020 nutzte auch das Veritas-Institut, um die Ergebnisse einer einschlägigen Konferenz zu publizieren. Der vorliegende Sammelband vereint 24 Aufsätze, die laut dem Vorwort des Institutsdirektors Sándor Szakály auf dieser Konferenz, deren Datum nicht genannt wird, gehalten wurden. Der Titel entstammt einem Brief des Schriftstellers Frigyes Karinthy (1887–1938) an seinen (noch kleinen) Sohn. Darin schrieb der Schriftsteller von Trianon, dem Ort der Unterzeichnung des Friedensvertrags, als einem Unort, dessen Namen er nicht aussprechen mag. Karinthy bezog sich zugleich auf die 1920 durch den Vertrag verlorenen Gebiete wie auf einen Phantomschmerz: »Etwas schmerzt, was fehlt«. In seinem Vorwort nennt Szakály den Friedensvertrag und seine Folgen eine der größten Tragödien der ungarischen Geschichte: Sie seien etwas Unsagbares, Unverständliches, Unerklärbares und Unannehmbares. Er betont die Notwendigkeit der Erinnerung für die »Gesamtheit der Nation«, die sich des »Diktats« bewusst sein müsse, das Ungarn, eine europäische Großmacht, in ein kleines Land umgewandelt habe.

Die 24 Aufsätze des Bandes sind sechs, weitgehend gleich großen Sachgruppen zugeordnet und decken eine Vielzahl von unterschiedlichen Themen ab. Positiv hervorzuheben ist die durchdachte und umfassende Bestimmung der Themenblöcke. Zuerst beleuchten fünf Aufsätze die politische und geistesgeschichtliche Vorgeschichte und die kurzfristigen Konsequenzen des Friedensvertrags. Im zweiten Block untersuchen fünf Verfasser unterschiedliche Aspekte der Besetzung Ungarns 1918/1919 durch serbische, rumänische und tschechoslowakische Truppen. Im dritten Abschnitt liegt der Fokus auf der Vorbereitung der Unterzeichnung des Friedensvertrags, und im vierten werden drei Politikerporträts geboten. Der vorletzte Block widmet sich den aus den abgetrennten Gebieten Geflohenen und ihren Lebensumständen sowie dem Verhalten der Deutschen Ungarns in den Jahren 1918/1919. Im letzten Teil werden Aspekte des Erinnerns und der Kultur abgehandelt.

Die Beiträge des Bandes sind selbstverständlich von unterschiedlicher Länge und Qualität. Der bemerkenswerte Beitrag von András Joó untersucht die Einstellung Frankreichs und Großbritanniens gegenüber der österreichisch-ungarischen Doppelmonarchie vor dem Ersten Weltkrieg auf Anzeichen hin, die auf Pläne hinsichtlich ihrer Zerschlagung hinweisen könnten. Im Fokus des Aufsatzes von Petra Hammerli steht das Verhalten Italiens auf der Pariser Friedenskonferenz. Die Verfasserin zeigt auf, dass Rom aus strategischen Gründen grundsätzlich positiv gegenüber Ungarn eingestellt war; allerdings wechselten die italienischen Prinzipien im Laufe der Verhandlungen, so dass Italien mehrfach etwa die rumä-

nischen territorialen Pläne unterstützte. Auch der Aufsatz von József Sipos über die außenpolitischen Ansichten des ungarischen Ministerpräsidenten István Graf Bethlen im Jahr 1922, im Kontext der Genfer Konferenz, ist überzeugend, da es dem Verfasser gelingt, den Einfluss der internationalen politischen Realitäten auf das Denken des Ministerpräsidenten nachzuweisen und das Wechselverhältnis zwischen seinem außenpolitischen Denken und der Innenpolitik zu belegen.

Aus dem zweiten Block ist gleich der erste Aufsatz von László Gulyás erwähnenswert. Dabei ist sein Thema ein sattem bekanntes, nämlich die Gewalttaten und Ausschreitungen, welchen die ungarische Bevölkerung 1918/1919 durch die rumänischen, serbischen und slowakischen Truppen ausgesetzt war. Das Innovative am Aufsatz von Gulyás ist sein Versuch, diese Gewaltakte zu strukturieren, sie tabellarisch beziehungsweise chronologisch zu erfassen und insgesamt weitgehend nüchtern zu dokumentieren. Allerdings kommt der Verfasser in seinen »Konklusionen« nicht ohne einen Seitenhieb auf die »sozlib [sic!] Geschichtsschreibung« aus und weist unverständlicherweise alleine aufgrund der 1918/1919 verübten Gewalttaten die Charakterisierung der Tschechoslowakei in der Historiografie als die eines demokratischen Staates in der Zwischenkriegszeit zurück. Zoltán Dévavári stellt in einem fakten gesättigten und ereigniszentrierten Beitrag anhand der Presseberichte die Ereignisse in der Batschka-Region dar. Mehrere Aufsätze dieses thematischen Blocks fallen durch die Verwendung von Begriffen auf, die auf unreflektierte ideologische Einstellungen verweisen, die in Fachaufsätzen eigentlich nichts verloren haben. Der Aufsatz von Gyula Popély verrät bereits mit dem Titel („Der Raub Preßburgs 1919“) den Tenor der Darstellung. Die Ausführungen des Verfassers lesen sich sodann wie eine Auflistung all der verzerrten und nationalistischen Topoi, die mittlerweile von der seriösen ungarischen Fachgeschichtsschreibung überwunden wurden. Mehrfach schreibt Popély über den »großen territorialen Hunger Prags«, über »Mihály Károlyi, den Landverlierer«, über »das Zuspätspielen Oberungarns [...] durch die Mittäterschaft von Károlyi« oder über das »Gewissen der Räuber«. Selbst im verdienstvollen, zurückhaltenden und beinahe ausnahmslos sachlich gehaltenen Aufsatz von Tamás Vajda, der sich mit dem Schicksal der ungarischen Universität Klausenburgs 1918/1919 auseinandersetzt und die Schikanen sowie Gewaltakte der rumänischen Behörden und Soldaten untersucht, finden sich einige problematische Aussagen. So wird der Topos von der »Selbstaufgabe der Budapester Regierung« (1918) weitertradiert oder die übertriebene Behauptung über die »weltgeschichtliche Einzigartigkeit« der Vorgänge der Universitätsvertreibung aufgestellt. Nach solchen Beiträgen wirkt der nüchterne und sachliche Ton im Aufsatz von László Anka über die Wirkung des sich abzeichnenden Friedensvertrags von Trianon auf den ungarischen Wahlkampf im Vorfeld der Wahlen zur Nationalversammlung

(1920) beinahe erholbar. Ebenfalls hervorzuheben ist der Beitrag über die Ernennung von Miklós Horthy zum Reichsverweser aus der Feder von Lajos Olsz. Ihm gelingt eine spannende Nachzeichnung der Diskurse und der Bedingungen, unter denen Horthy sich bereit erklärt hatte, das Amt zu übernehmen. Gelungen sind auch die Miniporträts von zwei kurzzeitigen Ministerpräsidenten (István Friedrich und Károly Huszár) des Jahres 1919/1920, verfasst von Balázs Köpfler und Dávid Ligeti. Im vorletzten Abschnitt über „Flüchtlinge, Nationalitäten“ wird der kritische Leser ebenfalls zufriedengestellt. So lenkt István Dékány die Aufmerksamkeit auf das Schicksal jener etwa 400.000 Personen, die 1918–1924 aus den abgetretenen Gebieten nach Ungarn geflohen oder vertrieben worden sind. In Ermangelung geeigneter Wohnungen hausten viele von ihnen monate- und jahrelang auf Bahnhöfen, litten Hunger und Elend. Bernadette Baumgartner untersucht die Lage der Sathmarer Schwaben vor und nach dem Friedensvertrag von Trianon. Sie stellt heraus, dass während diese kleine Gruppe vor 1918 auf dem Weg der Assimilation an die Ungarn weit vorangeschritten war, die rumänischen Behörden nach 1918 großen Wert darauf legten, diese Schwaben in ihrer deutschen Kultur und Identität zu bestärken, weil sie damit die Zahl der ungarischen Minderheit im Grenzgebiet verringern wollten. In einem der besten Aufsätze des Bandes untersucht László Orosz das Verhalten der Deutschen Ungarns in diesen schicksalsschweren Jahren. Dabei unterscheidet er sowohl zwischen den Gruppen und Regionen des Landes als auch innerhalb der einzelnen Gruppen, so dass er ein differenziertes Bild von der politischen Einstellung dieser Minderheit gibt. Zuletzt sei auf zwei weitere profunde Aufsätze hingewiesen. Der Überblick von Gábor Ujváry über die kulturellen Folgen des Trianon-Vertrags eignet sich hervorragend, um die einschlägigen Verluste des Landes (Schulen, ausgebildetes Personal, Sammlungen und Museen) zu beziffern. Verdienstvollerweise verweist Ujváry auch darauf, dass nach 1920 Restungarn kulturell im Schnitt bessere Parameter aufwies, weil die verlorenen Gebiete wirtschaftlich, kulturell und vom Urbanisierungsgrad her weniger entwickelt waren. Die Beurteilung der Vorgeschichte und der Konsequenzen des Friedensvertrags von Trianon durch das sozialistische Regime beschließt sodann den Band. János Rácz untersucht Fachpublikationen sowie Schulbücher, ebenso die offizielle Haltung der (Rákosi- und Kádár-)Regierungen. Er arbeitet hierbei sowohl die sozialistischen Allgemeinplätze heraus (etwa Trianon als Ort eines imperialistischen Friedensschlusses), die sich über Jahrzehnte hindurch hielten, als auch die nach 1960 langsame Verschiebung der Nuancen in der Deutung des Friedensvertrags.

Welches Fazit lässt sich am Ende dieser Rezension ziehen? In Ungarn kämpfen derzeit nach Wahrnehmung des Rezensenten zwei historiografische Richtungen um die Oberhoheit einer adäquaten Deutung des Friedensvertrags von Trianon.

Während die eine Richtung vor allem aus Historikern der mittleren Generation besteht, deren Werke auch im Ausland publiziert werden, und die sich um eine Kontextualisierung des Gegenstandes bemüht (wie die erwähnte Gruppe um Balázs Ablonczy), legt die andere Strömung das Augenmerk weiterhin auf die dem Land zugefügten Ungerechtigkeiten. Der vorliegende Sammelband bietet eine faszinierende Mischung dieser beiden Richtungen. Einige der Aufsätze rechnen sich der zweiten Gruppe zu, während eine Reihe von Darstellungen (Joó, Anka, Olasz, Ligeti, Dékány, Baumgartner, Orosz, Ujváry) uneingeschränkt empfehlenswert ist. So oder so: Die Aufsatzsammlung spiegelt facettenreich die heutige Sicht ungarischer Historiker auf den Friedensvertrag von Trianon, damit die Vielfalt der ungarischen Historikerzunft. Sie verdient deshalb schon eine große Leserschaft.

Franz Sz. Horváth

Rüsselsheim

Ungarn 1944–1945. Bearbeitet von FRITZ, REGINA. Berlin/Boston: De Gruyter Oldenbourg 2021. 2021. 850 S. ISBN 978-3-11-036502-3 = Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland 1933–1945, Band 15.

Dieser Band ist in der vielfach gelobten Quellenreihe über die Vorgeschichte und den Ablauf des Holocaust erschienen, die unter anderen von der Deutschen Forschungsgemeinschaft gefördert wird. Er beschließt den deutschen Teil des Editionsprojektes auf eine würdige Weise. Regina Fritz, die Bearbeiterin, ist eine Spezialistin auf dem Gebiet der Erforschung der ungarischen Geschichts- und Erinnerungspolitik zum Holocaust nach dem Zweiten Weltkrieg und des Konzentrationslagers Mauthausen. Für diesen Band wählte sie 317 schriftliche Quellen aus (Fotos werden in der Reihe generell nicht berücksichtigt), die aus vielen Sprachen (Ungarisch, Italienisch, Schwedisch, Hebräisch, Englisch, Französisch) ins Deutsche übersetzt wurden. So beinhaltet diese Schriftensammlung sowohl Quellen privaten Charakters (Tagebucheintragen, Briefe) als auch offizielle Verlautbarungen, Reden, Interviews, Gesetzestexte, diplomatische Berichte, Gerichtsurteile und Zeitungsartikel.

Regina Fritz führt den Band mit einer umfassenden Einleitung ein (S. 13–84). Darin rekapituliert sie kurz die Geschichte der Juden in Ungarn, widmet sich anschließend dem Verhältnis Mehrheit-Minderheit nach dem Ersten Weltkrieg. Sie stellt die antisemitische Gesetzgebung seit 1920 (Numerus-Clausus-Gesetz) dar, geht auf den Rechtsruck Ungarns in den 1930er Jahren und die weitere antisemitische Gesetzgebung ein. Sie bezieht in ihre Darstellung die von Ungarn nach 1938 mit deutscher Unterstützung zurückgewonnenen Gebiete ein. Die Abschie-

bung staatenloser Juden nach Kamenez-Podolsk (Ukraine, 1941) und antijüdische Massenmorde (1942) durch ungarische Soldaten erscheinen wie die Vorgeschichte dessen, was 1944 nach der Besetzung Ungarns durch die deutsche Wehrmacht geschah. Innerhalb weniger Wochen erfolgte die Kennzeichnung, Ghettoisierung und Deportation mehrerer Hunderttausend Juden durch die ungarische Gendarmerie und Polizei. In ihrer Einleitung beschreibt Fritz auch die Kollaboration der ungarischen Politiker und Verwaltung mit dem Stab Adolf Eichmanns. Abschließend beleuchtet sie die im Oktober 1944 installierte ungarische Pfeilkreuzler-Regierung unter Ferenc Szálasi, die Todesmärsche ungarischer Juden nach Österreich und die Morde, verübt von Pfeilkreuzlern in Budapest während der Belagerung der Stadt durch sowjetische und rumänische Truppen.

Die 317 abgedruckten Dokumente folgen (auf 700 Seiten) aufeinander, ohne thematisch oder zeitlich geordnet zu sein (was allerdings ein allen Bänden der Reihe zugrundeliegender Grundsatz ist). Die Quellen selbst sind vorbildlich ediert, indem die Herkunft, die bisherigen Erscheinungsorte, unbekannte Namen, Begriffe, Institutionen und Abkürzungen in den Fußnoten erläutert werden. Die veröffentlichten Quellen decken den Zeitraum 1937–1945 ab, das heißt, es wurden keine Erinnerungen berücksichtigt. Auch wenn keine sichtbare Einteilung erfolgte, lassen sich die Dokumente dennoch zeitlich drei Gruppen zuordnen: Die ersten 113 Quellen stammen aus dem Zeitraum 1937–1944, die 123 darauffolgenden Dokumente aus der Phase der Kennzeichnung, Ghettoisierung und Deportationen (März–Juli 1944) und die übrigen 80 Quellen decken die Zeit der Pfeilkreuzler-Regierung sowie die Monate bis Mai 1945 ab.

Das Beeindruckende an der vorliegenden Quellensammlung ist die Vielfalt der Dokumente hinsichtlich ihrer Themen, der einbezogenen Perspektiven und der Quellenarten. Die Auswahl schreibt keine reine Tätergeschichte, vielmehr wird die Sicht der verfolgten Juden wiederholt deutlich. Die erste Quelle zeigt die auswärtige Sicht des „American Jewish Yearbook“ aus dem Jahr 1937. Dessen Bericht thematisiert die Annäherung Ungarns an das Dritte Reich und den zunehmenden Antisemitismus in Ungarn. Die weiteren Quellen aus der Phase vor der Ghettoisierung und den Deportationen sind Briefe, Gedichte, Tagebuchaufzeichnungen und Eingaben, welche die Opfersicht zeigen. Aus ihnen geht die Bemühung hervor, die täglichen Diskriminierungen zu bekämpfen, die Sorge um eine Zukunft in Ungarn und die Solidarität mit jenen, die bereits verfolgt wurden. Die andere Seite verdeutlichen antisemitische Kommentare, Politikerreden und Auszüge aus der antisemitischen Gesetzgebung des Landes nach 1938. In der zweiten Phase (März – Juli 1944) dominieren die antisemitischen Verordnungen, deren Bekanntmachung und Begründung durch ungarische Politiker sowie Berichte über die Lage in den eingerichteten Konzentrationslagern. Auch hier fällt

auf, dass die Bearbeiterin bei der geografischen Herkunft der ausgewählten Quellen bemüht war, alle Regionen des Landes zu berücksichtigen. Mehrere Quellen thematisieren Rettungsversuche zugunsten der jüdischen Bevölkerung, durchgeführt von jüdischen wie von nichtjüdischen Personen. Die letzte Phase (Herbst 1944 – Mai 1945) beinhaltet zwar *nur* 80 Dokumente, dennoch sind diese von einer besonderen Intensität und Aussagekraft. In diesem Zeitraum gelangten zum einen die Pfeilkreuzler an die Macht, deren Mitglieder in Budapest eine Schreckensherrschaft errichtet und willkürlich Juden zu Tausenden gefoltert, getötet, an der Donau erschossen haben. Zum anderen wurde die ungarische Hauptstadt von sowjetischen und rumänischen Truppen belagert, was die Lebensumstände der in *Judenhäuser* gezwungenen jüdischen Bevölkerung weiter verschlimmerte. Die Quellen dieses Abschnitts dokumentieren somit antijüdische Gewalt in Wort und Tat, die Todesmärsche der nach Österreich zur Zwangsarbeit getriebenen Juden, die Erschießung von Juden an Weihnachten 1944. Bedrückend ist selbst die letzte Quelle, eine Art *Briefstagebuch*, in dem Sándor Schönberger seine Sorgen und Ängste ausdrückt, ob er je seine Familienmitglieder, seine Ehefrau und seine Kinder, wiedersehen könne.

Abgeschlossen wird der Band durch eine Reihe von Indizes, die Auflistung der im Buch erwähnten Archive und die Erklärung jüdischer Begriffe, die im Text wiederholt vorkommen. „Ungarn 1944–1945“ ist ein vorzüglich edierter Quellenband, der in der Einleitung den aktuellen Stand der Forschung über die Geschichte des Holocaust in Ungarn zusammenfasst. Der Quellenteil ist sowohl von der Provenienz der Quellen als auch von ihrer Art und der berücksichtigten Täter- sowie Opferperspektive her beeindruckend. Ob im Schul- oder Universitätsunterricht, dem an der Geschichte des Holocaust in Ungarn interessierten Leser: Diese Publikation bietet eine hervorragende Möglichkeit zur Auseinandersetzung mit einem »letzten Kapitel« der Judenverfolgung in Europa.

Franz Sz. Horváth

Rüsselsheim

Embermentés, sorsok, tények és tanúk [Menschenrettung, Schicksale, Fakten und Zeugen]. Szerkesztette HANTÓ, ZSUZSA – TASSY-BECZ, ÉVA. Pomáz: Kráter Műhely Egyesület 2021. 298 S., sch/w Abb. ISBN 978-963-298-257-1.

Die Vernichtung der jüdischen Ungarn im Frühjahr 1944 war eine rasch und reibungslos durchgeführte Aktion, in dessen Verlauf, beginnend mit der jüdischen Bevölkerung der Provinzen, etwa 437.000 Personen nach Auschwitz transportiert wurden, wo die allermeisten sofort getötet wurden. Anfang-Mitte Juni 1944 sollte die jüdische Einwohnerschaft Budapests das gleiche Schicksal ereilen. Hierzu ließen die Staatssekretäre im Innenministerium, László Endre und László

Baky, die Organisatoren der Ghettoisierung und des Abtransports der Juden, Tausende von Gendarmen in der Stadt zusammenziehen. Reichsverweser Miklós Horthy, der die beiden Staatssekretäre bereits im Juni ablösen lassen wollte, waren Gerüchte über einen gegen ihn anstehenden Putsch zu Ohren gekommen, den Endre und Baky geplant hätten. Um diesen zu verhindern, ließ er Oberst Ferenc Koszorús (1899–1974) mit seiner Panzerdivision in Budapest aufmarschieren, der die Gendarmen zerstreute und sie zum Verlassen der Stadt zwang. Auf diese Weise wurde als Nebeneffekt auch das Leben der Budapester Juden gerettet, da Horthy zur selben Zeit deren Abtransport verbot.

Die Tat des Obristen, der im amerikanischen Exil starb, geriet weitgehend in Vergessenheit. Ein rühriges „Ferenc Koszorús Komitee“ bemüht sich allerdings unter dem Vorsitz der Soziologin und Historikerin Zsuzsa Hantó um die Aufrechterhaltung der Erinnerung an den Namensgeber. Im Jahr 2014 verlieh der damalige ungarische Verteidigungsminister Csaba Hende eine posthume Auszeichnung an den Obristen, die von dessen Sohn entgegengenommen wurde. Bereits 2017 hat Zsuzsa Hantó einen Sammelband in Erinnerung an Koszorús herausgegeben. Am 14. November 2019 fand anlässlich des 75. Jahrestages der Verhinderung des Putsches im ungarischen Parlament eine Konferenz unter dem Titel „Das Schicksal von Menschenrettern in Diktaturen“ statt. Der Ort der Konferenz wie auch die Anwesenheit führender Politiker auf einer Fachkonferenz, darunter von Csaba Hende, des damaligen Vizepräsidenten des Parlaments, verdeutlichen die aktualpolitische Dimension eines Themas, das gewöhnlich nur unter Fachleuten diskutiert wird.

Der vorliegende Sammelband enthält die ausgearbeiteten Vorträge aus dem Jahr 2019. Von den 14 Texten sind allerdings drei keine Fachaufsätze sind: Tibor Zinner lässt die Entstehung der Konferenz und ihre kritische Begleitung durch die Presse Revue passieren, Csaba Hende hebt in seiner Eröffnungsrede die Bedeutung von Koszorús hervor. Dabei lobt er die kurzfristige und sinnlose militärische Aktion der ungarischen Armee im September 1944 zur Eroberung der Stadt Arad im rumänischen Südsiebenbürgen, an der Koszorús teilnahm, als würdig, »auf den glänzendsten Seiten der ungarischen Militärgeschichte« erinnert zu werden. Dass die ungarische Armee in jenen zehn Tagen, die sie in der Stadt verbrachte, die Deportation der jüdischen Einwohner plante und dafür sogar einen Termin vorsah, jedoch wegen der vorstoßenden rumänischen und sowjetischen Truppen sie nicht durchführen konnte, wird nicht erwähnt. Schließlich ist auch der Beitrag von Ferenc Koszorús junior über seinen Vater nicht als ernst zu nehmender Aufsatz zu werten, verneigt sich darin (verständlicherweise) der Sohn vor der Erinnerung an den Vater. Dessen Tat wird zwischen den Zeilen sowohl von ihm, dem Sohn, als auch von mehreren Autoren des Bandes als die einzige bewaffnete Ak-

tion in Europa gegen den von den Nationalsozialisten durchgeführten Holocaust bezeichnet. Dabei richtete sie sich, so die übereinstimmende Meinung mehrerer Historiker (Randolph L. Braham, Krisztián Ungváry) hauptsächlich gegen die Gendarmen und den Putschversuch der Staatssekretäre, diente also nicht primär der Rettung der Juden.

Das Gesamtziel der Konferenz von 2019 wie auch dieses Bandes besteht allerdings darin, Versuche von Ungarn zu dokumentieren, Juden zu retten. Durch den Fokus auf diese Taten soll insgesamt einem vielfach angenommenen Ungarn-Bild entgegengetreten werden, wonach die ungarische Nation ein Mittätervolk gewesen sei. Die Aufsätze des Bandes stellen daher entweder private Rettungsaktionen in den Mittelpunkt (Nóra Székér, Ádám Török, Péter Tulok und István Miklauzič) oder zeigen Ungarn als Land, das eine Reihe von Flüchtlingen aufnahm (Károly Kapronczay). Sándor M. Kiss zeichnet dagegen ungarische Versuche des Widerstands nach. Zu den besten Aufsätzen des Bandes zählen nach Ansicht des Rezensenten die Beiträge von György Haraszti und Gábor Ujváry, die uneingeschränkt allen fachlichen Ansprüchen genügen. Haraszti stellt eine Reihe von jüdischen Initiativen und Versuchen aus den Jahren 1944/1945 vor, jüdisches Leben zu retten. Dabei geht er auf schillernde und umstrittene Persönlichkeiten ein, wie den zionistischen Rabbiner Béla Berend, der sogar mit den Pfeilkreuzlern kollaborierte, doch in den Augen jener, deren Leben er gerettet hatte, der »heilige Mann des Holocaust« war. Haraszti schildert auch die vielfach bekannten Ansätze, jüdisches Leben gegen Geldzahlungen oder Waren einzutauschen und skizziert die Entstehung der *Kasztner-Aktion*, in der 1.684 jüdische Prominente und Wohlhabende in einem Sonderzug Ungarn verlassen und nach einem Aufenthalt in Bergen-Belsen in die Schweiz fahren durften. Auch weitere Aktionen aus der zweiten Hälfte des Jahres 1944 finden Erwähnung, so dass der Leser einen gelungenen Überblick erhält.

Sehr spannend ist der Aufsatz von Gábor Ujváry, der die Frage stellt, inwiefern notorische Antisemiten gleichzeitig Judenretter sein können. Er nähert sich der Frage durch die Biografie des Historikers Bálint Hóman und der Politiker Miklós Mester und Gábor Kemény. Alle drei fielen vor dem Weltkrieg (und teilweise auch im Weltkrieg) durch antisemitische Reden auf. Während aber Hóman, der über ein Jahrzehnt lang hohe politische Ämter innehatte, sich nach der Besetzung des Landes durch die Wehrmacht im März 1944 aus der aktiven Politik zurückzog, wurde Mester in der Sztójay-Regierung Staatssekretär, und Kemény im Winter 1944/1945 unter den Pfeilkreuzlern, Minister. Alle drei setzten sich in der Zeit der Verfolgungen für Juden ein und retteten wohl das Leben von etlichen Tausenden Personen. Zurecht verweist Ujváry auf die Schwierigkeit, ein eindeutiges Urteil über diese Personen zu fällen, die in schwierigen Zeiten die Konse-

quenzen ihrer eigenen vormaligen politischen Aktivität wiedergutzumachen versuchten. Auch wenn es *Ujváry* nicht gelingt, die Motivation für den Sinneswandel der jeweiligen Person zu erklären, stellt sein Aufsatz einen der Höhepunkte des Bandes dar. Erwähnenswert ist sodann der gut strukturierte Beitrag von Károly *Kapronczay*, der die ungarische Motivation und die Maßnahmen zur Versorgung polnischer, englischer, holländischer Flüchtlinge beziehungsweise Soldaten erläutert. In einem letzten, hybriden Aufsatz, der stark von antikommunistischen Gefühlen durchsetzt ist, spannt Zsuzsa *Hantó* einen langen Bogen vom jüdisch-ungarischen Zusammenleben über die Räterepublik, die sie als jüdisch charakterisiert, zur Verfolgung von Judenrettern nach 1945 im sozialistischen Regime. Sie schildert auch das Leben der Geretteten nach 1945 und ihre Versuche, ihren Rettern zu danken, wobei sie in einem größeren Rahmen auch das israelische Yad Vashem Institut erwähnt, das 861 ungarische *Gerechte unter den Völkern* kennt, also Personen, die an der Rettung jüdischen Lebens beteiligt waren.

Zusammenfassend lässt sich kein eindeutiges Fazit des Bandes ziehen. Ein Großteil der abgedruckten Aufsätze entspricht fachlichen Ansprüchen und ist geeignet, die Forschung voranzubringen und zu bereichern. Etliche der Texte sind jedoch von einem Eifer durchzogen, wodurch sie zwar als zeittypische Äußerungen ihren Wert besitzen, jedoch keinen wissenschaftlichen Beitrag leisten.

Franz Sz. Horváth

Rüsselsheim

KOVÁCS, SZABOLCS: *A nagysármási zsidók meggyilkolása (1944. szeptember 16–17.). Magyarok, románok és zsidók a magyar katonai megszállás időszakában* [Die Ermordung der Juden von Nagysármás 16.–17. September 1944. Ungarn, Rumänen und Juden in der Zeit der ungarischen militärischen Besatzung]. Budapest: Clio Intézet 2021., 309 S., sch/w Abb. ISBN 978-615-6231-02-4 = Clio kötetek. <https://mek.oszk.hu/22700/22799/22799.pdf>.

In der Nacht vom 16. auf den 17. September 1944 ermordeten ungarische Soldaten und Gendarmen in der südsiebenbürgischen Stadt Sarmen (*Nagysármás, Sărmașu*) 126 jüdische Ungarn: 52 Frauen, 31 Männer und 43 Kinder. Die Täter waren Mitwirkende an einer militärischen Operation Ungarns im Herbst 1944: Nachdem Ungarn durch den Zweiten Wiener Schiedsspruch (30. August 1940) den nördlichen Teil Siebenbürgens mit einer ungarischen Bevölkerungsmehrheit von Rumänien zurückerhalten hatte, strebten Teile der ungarischen Gesellschaft eine weitere territoriale Erweiterung ihres Landes an. Obwohl sich die sowjetischen Truppen bereits auf rumänischem Territorium befanden, startete das ungarische Militär einen Angriff in Südsiebenbürgen. Die ungarischen Soldaten

konnten zwar Geländegewinne verbuchen, dennoch wurden sie nach etwa fünf Wochen von den rumänischen und sowjetischen Truppen zurückgeschlagen. In dieser kurzen Zeit brachten sie 228 Zivilisten um (Rumänen, Roma und Juden).

Szabolcs Kovács, Doktorand an der Universität der Stadt Eger, untersucht in seiner bedauerlicherweise nur online erschienenen Publikation den Massenmord an den 126 Juden der Stadt Sarmen. In der Einleitung konstatiert er eine Forschungslücke hinsichtlich dieses Massakers. Ins Zentrum seiner Darstellung rückt er die Fragen nach dem *Warum* und dem *Wie* sowie nach der juristischen Verfolgung der Täter. Um die Gesamtkonstellation verständlich zu machen, skizziert er die Geschichte von Sarmen nach 1918 sowie die Lage der ungarischen und der jüdischen Bevölkerung in Südsiebenbürgen nach 1940. Er geht auf die multiethnische, rumänisch-ungarische Bevölkerung der Stadt ein, darauf, dass bedingt durch die politischen Verhältnisse mal die eine, mal die andere Gruppe die Oberhand gewann, die Juden jedoch stets die Anderen waren, die man verachtete und verfolgte. Warum kam es inmitten eines militärischen Vormarsches ohne besondere Partisanenkämpfe zu einem solchen Massaker?

Um die Motivation der Täter herauszufinden, wirft Kovács einen Blick auf ihren militärischen Einsatz im Feldzug gegen die Sowjetunion. Zumindest für einige der Beteiligten und manche Truppenteile lässt sich nämlich, so der Verfasser, ihre Beteiligung an dortigen Kämpfen, Gewaltakten, Plünderungen, Raubaktionen und Vergewaltigungen nachweisen oder sehr plausibel machen. Diese Aktionen gingen sogar einigen Wehrmachtsoffizieren teilweise zu weit, weshalb sie daran Kritik übten. Die jüdische Bevölkerung von Sarmen war sich im Herbst 1944 bewusst, dass die ungarischen Behörden in Nordsiebenbürgen im Frühjahr und im Sommer des Jahres binnen weniger Wochen die Juden des Gebietes (etwa 130.000 Personen) ghettoisieren und deportieren ließen. Die meisten Juden flohen daher nach der Ankunft der ungarischen Soldaten in Südsiebenbürgen, kehrten aber nach einer Zusicherung, es würde ihnen nichts geschehen, zurück. Die Soldaten führten auch im eroberten Gebiet die antijüdischen Verordnungen Ungarns (zum Beispiel das Tragen des Judensterns) ein. Deutsche Truppen waren zu dem Zeitpunkt in der Nähe nicht stationiert gewesen. Am 8. September 1944 wurden die Häuser der Juden in Sarmen mit einem gelben Stern gekennzeichnet, und am darauffolgenden Tag sperrte man sie in ein unbenutztes Haus. Dieses wurde unter anderen von lokalen (ungarischen) *Nationalgardisten* bewacht. Das Verhalten der ansässigen Bevölkerung soll laut Kovács widersprüchlich gewesen sein. Einerseits unterstützte sie die ungarischen Soldaten, andererseits versorgte sie die eingesperrten Juden mit Lebensmitteln. Die ungarischen Gendarmen, die den Soldaten assistierten, entstammten der nordsiebenbürgischen Stadt Zillenmarkt (*Zalău, Zilah*) und waren mehrheitlich ungarischen Szeklerland gebürtig.

Sie waren also mit den siebenbürgischen Verhältnissen vertraut. Am 16. September zogen die ungarischen Truppen ab und nahmen die eingesperrten Juden mit. In der darauffolgenden Nacht tötete man sie an einer fünfzehn Kilometer entfernt liegenden Grube mit Maschinengewehren. Die Kleinkinder begrub man sogar lebend. Die Soldaten verübten in den Folgewochen noch weitere Gewalttaten an Zivilisten. Nach dem Weltkrieg führten die *Volksgerichtshöfe* in Klausenburg (*Cluj, Kolozsvár*) und Bukarest (*București*) sowie die ungarische Justiz in Budapest mehrere Verfahren, um die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen. Die meisten Verdächtigen leugneten, nur wenige gestanden ihre Schuld ein und wurden mit der Todesstrafe bestraft.

Der Verfasser stützt sich in seiner Analyse der Ereignisse und der Strafverfolgung auf die Akten der Gerichte in Bukarest und in Budapest. Dass sie nur mit Vorsicht und Quellenkritik zu benutzen sind, weil die Gerichtshöfe allzu häufig politische Urteile zu fällen hatten, weiß Kovács. Seine Untersuchung besticht gerade durch den stets skeptischen Umgang mit diesen Akten, deren Aussagen er immer wieder mit anderen Dokumenten konfrontiert, um so zu ausgewogenen Urteilen zu gelangen. Die Hauptfrage nach der Motivation der Täter vermag er einigermaßen überzeugend zu beantworten, wenn er einen der Täter, den Hauptmann Mátyássy, mit der Aussage zitiert, dieser habe aus voller Überzeugung gehandelt, denn er habe an den Sieg der Deutschen geglaubt. Der Hinweis des Verfassers auf die Stationierung vieler Täter in der Sowjetunion und ihre dortige Verwicklung in Kriegsverbrechen deutet zugleich auf die Verrohung *gewöhnlicher* Soldaten im Weltkrieg hin. Wenn allerdings Mátyássy von seiner Siegesüberzeugung sprach, dann stellt sich die Frage, ob nicht eine zeitlich weiter zurückreichende Untersuchung hinsichtlich der Genese dieser Überzeugung in der Ausbildung oder der Jugend fruchtbar gewesen wäre. Diese Anmerkung mindert jedoch nicht im Geringsten den außerordentlichen Wert dieser Studie, der eine große Verbreitung zu wünschen ist. Fraglich ist nur, inwieweit sie außerhalb der Fachkreise wahrgenommen wird, wenn sie nicht in Druckform zu erhalten ist.

Franz Sz. Horváth

Rüsselsheim

Die politisch-diplomatischen Beziehungen in der Wendezeit 1987–1990. Herausgegeben von SCHMIDT-SCHWEIZER, ANDREAS. Berlin: de Gruyter 2018. XVI, 744 S. ISBN 978-3-11-048623-0 = Quellen zu den Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Ungarn 1949–1990, Bd. 3.

Die Tatsache, dass das Verhältnis zwischen Deutschland und Ungarn, zumindest in der politischen Wahrnehmung, in den letzten Jahren angespannt war, darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich ein Leitprinzip als roter Faden durch die

Geschichte der beiden Länder zieht: Das Gemeinsame war und ist immer größer als das Trennende. Auch derzeit ist Deutschland Ungarns wichtigster Handelspartner. Ungarn seinerseits belegt gegenwärtig in der Rangliste der deutschen Handelspartner immerhin Platz 14 bei den Exporten und Platz 15 bei den Importen. Selbst der Eiserne Vorhang konnte nicht verhindern, dass zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem damals sozialistischen Ungarn vergleichsweise enge Wirtschaftsbeziehungen herrschten. Bereits 1966 stieg die Bundesrepublik zum bedeutendsten westlichen Handelspartner Ungarns auf, also immerhin sechs Jahre, bevor die beiden Staaten überhaupt offizielle diplomatische Beziehungen aufnahmen.

Die Quellenbasis für die bilateralen Beziehungen zur Ostblockzeit ist bislang jedoch unzureichend erschlossen gewesen. Daher ist es sehr zu begrüßen, dass ein ehrgeiziges Editionsprojekt diese Forschungslücke zu schließen intendiert: Die Reihe „Quellen zu den Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Ungarn 1949–1990“ ist auf drei Bände angelegt. Verfasser und Herausgeber des vorliegenden ersten von diesen ist Andreas Schmidt-Schweizer, der als Grundlage dieser Publikation rund zwölf Jahre lang als wissenschaftlicher Mitarbeiter des Instituts für Geschichtswissenschaft des Zentrums für Humanwissenschaften der Ungarischen Akademie der Wissenschaften in Budapest forschte. Dabei gelang es ihm zudem, erstrangige Zeitzeugen heranzuziehen. Dazu gehörte etwa István Horváth, zwischen 1984 und 1991 ungarischer Botschafter in Bonn, der auch Quellenzeugnisse aus seinem Privatarchiv bereitstellte.

Das monumentale Werk besteht konzeptionell aus zwei Teilen: einem monografischen Teil sowie den Dokumenten in chronologischer Reihenfolge. Ersterer ist wiederum zweigeteilt. Unter „Rückblick auf die westdeutsch-ungarischen Beziehungen 1949 bis 1987“ vermittelt Schmidt-Schweizer in komprimierter Form auf 54 Seiten grundlegende Informationen über die bilateralen Beziehungen bis 1987, die für das Verständnis der anschließenden Ereignisse und Entwicklungen sehr hilfreich sind. Unter „Die politisch-diplomatischen Beziehungen zur Zeit der politischen Wende in Ungarn, der DDR-Flüchtlingswelle und des deutschen Vereinigungsprozesses (1987 und 1990)“ bietet der Verfasser dann auf 160 Seiten eine detaillierte Analyse der vier entscheidenden Jahre bis zur Wende, die jeder an der Thematik interessierte Leser dankbar zur Hand nehmen wird. Gleichzeitig trägt dieses Kapitel zum Verständnis und zur historisch-kontextuellen Einordnung der darauffolgenden komplexen Quellentexte bei.

Der zweite Teil enthält auf imponierenden 483 Seiten die eigentlichen Dokumente, insgesamt 75 Stück. Darunter befinden sich zahlreiche, die erstmals überhaupt beziehungsweise erstmals in deutscher Sprache veröffentlicht werden. Sie geben Auskunft über die bilateralen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik

Deutschland und Ungarn, aber auch über die gegenseitige Wahrnehmung und die Transformationsprozesse in Ungarn in den entscheidenden Jahren vor dem Fall des Eisernen Vorhangs. Ausdrücklich ausgenommen sind Dokumente, die aus der DDR stammen oder im Kontext der DDR entstanden sind.

Schmidt-Schweizer hat große Anstrengungen darauf verwendet, dem interessierten Leser die Lektüre sowie das Verständnis der komplexen und teils thematisch disparaten Quellenzeugnisse zu erleichtern: Die Dokumente sind chronologisch in vier Perioden geordnet: Sommer 1987 bis Herbst 1988, Herbst 1988 bis Frühjahr 1989, Frühjahr 1989 bis Herbst 1989, Herbst 1989 bis Herbst 1990. Jedes Dokument enthält einen Titel inklusive Datierung sowie eine Einführung des Verfassers im Umfang von meist einer halben bis einer Seite, grafisch abgehoben durch Kursivierung. Darauf folgt der eigentliche Quellentext. Dokumente, die in deutscher Sprache vorliegen, wurden im Original wiedergegeben, solche in ungarischer Sprache in deutscher Übersetzung. Am Schluss folgt noch jeweils eine Angabe zur archivalischen Überlieferung. Beschlossen wird der Band mit einer umfangreichen, 42-seitigen Chronologie, einem ausführlichen Literaturverzeichnis sowie einem Namensregister.

Schmidt-Schweizer hat die meisten ungarischen Dokumente selbst übersetzt. Allerdings wäre es zumindest aus Sicht der Arbeitspraxis von Wissenschaftlern, die anhand dieser Publikation eigene Forschung betreiben wollen, hilfreich gewesen, wenn auch die ungarischen Originale mit abgedruckt worden wären. Zum einen ist bekanntlich jede Übersetzung eine Interpretation (auch wenn ein Übersetzer noch so gewissenhaft und präzise gearbeitet hat), zum anderen präferieren die meisten Forscher in ihren Veröffentlichungen das Zitieren des originalen Wortlauts. Schmidt-Schweizer kompensiert dieses Manko zumindest teilweise, indem er bei mehreren Texten einen Link zu einer Internetseite angebracht hat, auf der das Original einsehbar ist.

Das ist aber der einzige Kritikpunkt an einem Werk, das einen Meilenstein in der Erforschung der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Ungarn in den entscheidenden Jahren vor dem Fall des Eisernen Vorhangs darstellt. Die Publikation ist nicht nur eine bemerkenswerte editorische Leistung, sondern zugleich eine Fundgrube – nicht nur für professionelle Historiker und Politologen, sondern für alle an den deutsch-ungarischen Beziehungen interessierten Personen. Abschließend bleibt zu hoffen, dass die beiden anderen Bände der Reihe „Quellen zu den Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Ungarn 1949–1990“ in absehbarer Zeit erscheinen werden.

ZSENI, ANNA: *Verfassungsgerichtsbarkeit in Ungarn im Spiegel europäischer Modelle. Analyse der Verfassungsgerichtsbarkeit in Ungarn nach dem Inkrafttreten des neuen Grundgesetzes und des neuen Organgesetzes für das Verfassungsgericht unter Berücksichtigung der europäischen Modelle*. Hamburg: Verlag Dr. Kovač 2022. 376 S. ISBN 978-3-339-12530-9 = Schriften zum ausländischen Recht 32.

Die neue ungarische Verfassung, das Grundgesetz von 2011, hat im In- wie im Ausland heftige politische und wissenschaftliche Debatten ausgelöst. Gerade die Verfassungsgerichtsbarkeit, das Thema der vorliegenden Dissertation (Heidelberg 2017), zeigt sehr gut die Mischung aus Verbesserungen und Verschlechterungen. Die Verfasserin vergleicht die Rechtslage des ungarischen Verfassungsgerichts vor dem Erlass der neuen Verfassung mit der durch das Grundgesetz und das begleitende neue Verfassungsgerichtsgesetz geschaffenen Rechtslage, wobei die Leitfrage die Funktionalität der Neuregelung sein soll (S. 23–24), was immer wieder mit statistischen Angaben zur Verfassungsrechtsprechung untermauert wird. Zseni misst die Veränderungen zwischen altem und neuem Recht an den Regelungen anderer europäischer Verfassungsgerichte, unter anderem des deutschen Bundesverfassungsgerichts, um vergleichend einen neutralen Maßstab heranziehen zu können. Hierbei kommt sie – so viel sei vorweggenommen – zu dem wenig überraschenden Ergebnis, dass manche Änderung im ungarischen Recht sich auch in anderen Rechtsordnungen findet, während andere Neuerungen genuine ungarische Neuschöpfungen sind.

Manche Neuerungen sind durchaus sachdienlich, etwa die Ersetzung der Popularklage durch die echte Verfassungsbeschwerde, die den Individualrechtsschutz deutlich verbessert, oder die Übertragung einiger ihrer Natur nach verwaltungsgerichtlicher Zuständigkeiten auf die Verwaltungsgerichte. Einige der ungarischen Neuschöpfungen können auch anderen Gesetzgebern als Vorbild dienen. So identifiziert Zseni die Einführung eines Nachprüfungsverfahrens, in dem das Verfassungsgericht kontrollieren kann, ob der Gesetzgeber seine Vorgaben aus dem vorangegangenen präventiven Normenkontrollverfahren umsetzt, als »fortschrittlich« (S. 91). Auch die Trennung der staatsrechtlichen von der strafrechtlichen Verantwortung in der Neuregelung des Präsidentenanklageverfahrens kann von der Regelungsidee als vorbildhaft gelten, auch wenn die technische Umsetzung im Normtext noch verbesserungsfähig ist (S. 204–206, 212).

Auch ausgebliebene Verbesserungen, etwa im Zusammenhang mit der fehlenden Reform der Rolle des Verfassungsgerichts bei der Auflösung eines Gemeinderats (S. 254–255) oder der völkervertragsrechtlichen Normenkontrolle (S. 268–269), sowie Verschlechterungen benennt Zseni, wenn auch nicht konsequent. Sie greift die Kritik seitens der Venedig-Kommission vor allem, aber nicht

nur im Zusammenhang mit der Verfassungskontrolle parlamentarischer Anerkennungsgeschiedungen und -verweigerungen in Bezug auf Religionsgemeinschaften (S. 282–289, 296–298), und auch einige der kritischen Stimmen im ungarischen Schrifttum auf. Etliche Änderungen zum Schlechteren lässt sie aber unkommentiert, zum Beispiel die Erhöhung der Verfassungsrichterstellen von 11 auf 15 (S. 37–39, 56). Eine solche Praxis erregt stets den Anfangsverdacht, die Regierung wolle *court packing* betreiben, und so ist es in Ungarn ja auch gekommen, wie das Ernennungsverfahren und die Persönlichkeiten der so ernannten Aufstockungsrichter eindrucksvoll belegen. Dazu verliert das vorliegende Werk kein Wort, obwohl in einigen Werken des von ihr im Literaturverzeichnis zitierten Schrifttums auch hierauf eingegangen wird. Dasselbe gilt für die Einführung einer 90-Tage-Frist zur Behandlung von Richtervorlagen, welche die Verfasserin »begrüßenswert« findet (S. 107–108, 134), ohne auf die Kritik einzugehen, die gegen diese Frist gewichtige Bedenken vorbringt. Auch gegen die erwähnte, grundsätzlich positiv zu bewertende Ersetzung der Popularklage durch die echte Verfassungsbeschwerde werden im ungarischen und ausländischen Schrifttum bedenkenswerte Argumente formuliert, auf welche die vorliegende Arbeit nicht eingeht, sondern auf S. 151, 159–160, 199 nur ganz zart andeutet.

Kaum erwähnt und nur unzureichend problematisiert (S. 300–301) wird das Hauptmanko der neuen Regeln, nämlich dass dem Verfassungsgericht – als Reaktion auf eine »unbotmäßige« Rechtssprechung – die Jurisdiktion über die Verfassungsmäßigkeit von Haushalts- und Finanzgesetzen entzogen worden ist. Nicht zuletzt der erste ungarische Verfassungsgerichtspräsident László Sólyom hat dies als Abkehr vom Willen zu einer echten Kontrolltätigkeit des Verfassungsgerichts interpretiert; hiermit müsste sich ein Werk, das die ungarische Verfassungsgerichtsbarkeit vor und nach 2011 miteinander vergleicht, auf jeden Fall auseinandersetzen.

Negativ zu vermerken ist auch der Rechtsstand. Die Dissertation stammt aus dem Jahr 2017 und scheint für die Drucklegung nicht mehr aktualisiert worden zu sein. Die berücksichtigten Verfassungsänderungen reichen jedenfalls nur bis 2013, was auch bedeutet, dass die Verfassungsänderungen von 2018, die den Artikel über das Verfassungsgericht betreffen, sowie zahlreiche Änderungen im Verfassungsgerichtsgesetz und die Statistiken nach 2015 nicht erfasst sind. Zseni setzt sich auch nicht mit der neueren, durchaus gewichtigen Literatur zum neuen ungarischen System der Verfassungsgerichtsbarkeit und zur diesbezüglichen Verfassungsvergleichung auseinander.

Auf der Negativseite schlägt schließlich die schwankende Terminologie zu Buche. Das ungarische »sarkalatos törvény« übersetzt sie bisweilen mit »Kardinalgesetz« und – häufiger – mit »Organgesetz«, ohne klarzustellen, dass sie damit

dasselbe meint. »Önkormányzati rendelet« übersetzt sie gar mit »Verordnungen und Satzungen der örtlichen Selbstverwaltungen« (S. 92–93); sowohl »Verordnung« als auch »Satzung« sind akzeptable Übersetzungsalternativen, in ihrer Verbindung zu einem Terminus suggerieren sie aber, es gäbe in Ungarn zwei getrennte diesbezügliche Rechtsinstitute. Keinen Anlass zur Verwirrung gibt die Bezeichnung des ungarischen »Alkotmánybíróság« mal als Verfassungsgericht und mal als Verfassungsgerichtshof; als *lege artis* kann man diese Begriffsdoppelung für ein- und dieselbe Institution dennoch nicht bezeichnen. Zahlreiche Tipp-, Rechtschreib- und Zeichensetzungsfehler machen das Lesen bisweilen mühsam und weisen auf ein fehlendes Lektorat hin.

Insgesamt hat Zseni mit ihrer Dissertation eine umfangreiche, detaillierte und dennoch die großen Linien im Auge behaltende Aufarbeitung der Anfänge der neuen ungarischen Verfassungsgerichtsbarkeit vorgelegt, der man allerdings stellenweise vorwerfen kann, das neue Recht allzu unkritisch zu sehen. Auch wenn es sich hierbei um eine rechtswissenschaftliche Arbeit handelt, ist das Thema für jede(n) politisch Interessierte(n) interessant und in der Bearbeitung durch Zseni auch für nicht juristisch Gebildete verständlich.

Herbert Küpper

Regensburg

KÜNNKE, ARNDT: *Der Schutz von Minderheiten in Ungarn nach dem Nationalitätengesetz von 2011*. Hamburg: Dr. Kovač 2017. 176 S. ISBN 978-3-8300-9450-0 = Schriften zum ausländischen Recht 24.

Seit dem Jahr 2014 ist im ungarischen Wahlrecht eine Sonderregelung vorgesehen: Die Angehörigen der nationalen Minderheiten im Land können bei der Parlamentswahl jeweils eine eigene Nationalitätenliste aufstellen und über diese kandidieren. Wenn eine mathematisch komplizierte Vorgabe, das heißt, das Erreichen eines Viertels des 93. Teils der Listenabstimmungen, erfüllt wird, erhält die betreffende Minderheit ein Abgeordnetenmandat. Bei der Wahl am 8. April 2018 gelang es erstmals einem Kandidaten von der Liste der Landesselbstverwaltung der Ungarndeutschen, in das Budapester Parlament gewählt zu werden. Dazu genügten 26.477 Stimmen, was einem Stimmenanteil von 0,46 Prozent entsprach. Über diesen Erfolg wurde auch in der deutschen Presse berichtet. Er lenkt den Blick auf einen Aspekt, der in der ungarischen Geschichte schon immer zu den zentralen Themen gehörte: die rechtliche Stellung der Minderheiten.

Während aber die ungarische Verfassung von 2011 in den westlichen Medien ausführlich – dabei häufig polemisch und einseitig – behandelt wurde, erfuhr ein weiteres, im selben Jahr von der neuen Regierung (Kabinett Orbán II) erlassenes Gesetz vergleichsweise geringe Betrachtung. Es handelt sich um das *Nationalitäts-*

tengesetz („törvény a nemzetiségek jogairól“). Zu diesem Thema hat Arndt Künnecke im Jahr 2017 die erste umfassende Analyse in deutscher Sprache vorgelegt. Er ist Professor für Staatsrecht und Politik an der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung in Brühl (Nordrhein-Westfalen). Zu seinen Forschungsschwerpunkten gehören Minderheitenrechte sowie Verbraucherschutzrecht in der Europäischen Union.

Nach der sympathischen Widmung »Meinen ungarischen Freunden« weist Künnecke bereits im Vorwort darauf hin, dass er eine differenzierte und objektive Bewertung Ungarns aus juristischer Sicht beabsichtige. Obgleich dieses Land wegen seiner restriktiven Flüchtlingspolitik im internationalen Fokus stehe und dabei wiederholt negative Berichterstattung erfahre, werde häufig vergessen, dass Ungarn bezüglich des eng mit der Garantie von Menschenrechten verknüpften Minderheitenschutzes »nach wie vor eine Führungsrolle in Europa« einnehme. Als ein Land, das auf seinem Gebiet viele Minderheiten beherberge, gehe Ungarn »hier mit gutem Beispiel« voran. Als Ausgangspunkt seiner systematischen Analyse benennt der Verfasser den »äußerst restriktiven« Friedensvertrag von Trianon 1920, der Ungarn nicht nur einen großen Teil seines Territoriums beraubt, sondern ihm auch noch gegen seinen Willen die Verpflichtung zum Schutz der auf dem drastisch verkleinerten Staatsgebiet verbliebenen, ansässigen Minderheiten aufgebürdet habe. Ausgehend von diesem Ereignis wolle er untersuchen, wie sich seitdem der Schutz der Minderheiten in Ungarn entwickelt habe, aber ebenso, welche Rolle ihnen bei der Konsolidierung der ungarischen Nation zukomme.

Die Publikation ist nach drei Oberpunkten unterteilt: A. Einleitung, B. Minderheitenschutz in Ungarn, C. Zusammenfassung und Ausblick. Nach der Einleitung, in der besonders die Folgen des Ersten Weltkriegs für Ungarn, sein Staatsgebiet und seine ethnische Zusammensetzung herausgestellt werden, beginnt der zweite Oberpunkt unter I. mit einem komprimierten historischen Überblick über den Minderheitenschutz in Ungarn. Behandelt werden die Segmente Mittelalter und frühe Neuzeit, Habsburgermonarchie, österreichisch-ungarischer Dualismus, Zwischenkriegszeit, Sozialismus und demokratische Republik. Im Anschluss an eine Auseinandersetzung mit dem Minderheitenbegriff unter II. handelt der Künnecke katalogartig unter III. die dreizehn staatlich anerkannten Minderheiten ab: Armenier, Bulgaren, Deutsche, Griechen, Kroaten, Polen, Roma, Rumänen, Ruthenen, Serben, Slowaken, Slowenen und Ukrainer. Darauf folgen unter IV. die vier staatlich nicht anerkannten Minderheiten: Bunjewatzen, Hunnen, Juden und Russen. Danach werden überblicksartig die Rolle der Minderheiten im Staat (V.), das Ansehen der Minderheiten (VI.) sowie die von Un-

garn unterzeichneten internationalen Minderheitenschutzdokumente (VII.) behandelt.

Unter VIII. beschäftigt sich der Autor mit dem verfassungsrechtlichen Minderheitenschutz in Ungarn auf Ebene der individuellen, der kollektiven und der autonomen Minderheitenrechte. Unter IX. wird detailliert der einfachgesetzliche Minderheitenschutz in Ungarn abgehandelt. Zu den individuellen Minderheitenrechten gehören unter anderem das Recht auf nationale und ethnische Identität, auf freies Bekenntnis, auf Gebrauch der Minderheitensprache, auf Namensführung in der Minderheitensprache, auf Teilnahme am minderheitensprachlichen Unterricht, auf Anrufung des Minderheitenombudsmanns und auf grenzüberschreitende individuelle Kontaktpflege sowie das individuelle Diskriminierungsverbot. Zu den kollektiven Minderheitenrechten zählen unter anderem das Recht auf Existenz, auf Identität, auf Kultur- und Sprachpflege, auf gemeinschaftliche Religionsausübung, auf Minderheitenschulen, auf Errichtung religiöser Minderheiteneinrichtungen, auf Minderheitenmedien, auf Vereinigung, auf Vertretung im Parlament, auf Verwendung topografischer Bezeichnungen in der Minderheitensprache, auf staatliche (finanzielle) Förderung und auf grenzüberschreitende kollektive Kontaktpflege sowie das kollektive Diskriminierungs- und Assimilierungsverbot. Zu den autonomen Minderheitenrechten gehören unter anderem das Recht auf politische und religiöse Selbstverwaltung.

Unter dem Oberpunkt „Zusammenfassung und Ausblick“ fasst Künnecke seine Ergebnisse zusammen. Abschließend folgt eine kurze Einschätzung der aktuellen Lage: Derzeit gehöre Ungarn »europa- und weltweit zu den Staaten mit den progressivsten und umfangreichsten Minderheitenschutzstandards«. Dieser Umstand spiegle sich auch darin wider, dass Ungarn mit dem *Tag der Minderheiten* als weltweit einziger Staat sogar einen eigenen Feiertag für Minderheiten vorgesehen habe. Dabei sei keine Diskrepanz zwischen Theorie und Praxis zu erkennen, weil die bemerkenswert umfangreichen Minderheitenrechte konsequent befolgt würden. Der Verfasser schließt mit einem positiven Ausblick: Infolge der stabilen politischen Mehrheit und der dominierenden Stellung Viktor Orbáns, der für die Minderheitenpolitik der vergangenen Jahre mit prägend gewesen sei, dürfte Ungarn seine liberale und vorbildliche Minderheitenpolitik fortführen.

Daniel Carlo Pangerl

Starnberg

Ungarndeutsche heute – Sprache und Zugehörigkeit. Fokus: Rijeka – Europäische Kulturhauptstadt 2020. = *Spiegelungen. Zeitschrift für deutsche Kultur und Geschichte Südosteuropas* 15 (2020) 1. Herausgegeben von KÜHRER-WIELACH, FLORIAN. Unter Mitwirkung von DÁ CZ, ENIKŐ – ILIĆ, ANGELA – WEGER, TOBIAS. Im Auftrag des Instituts für deutsche Kultur und Geschichte Südosteuropas an der Ludwig-Maximilians-Universität München. Regensburg: Friedrich Pustet. 296 S. ISBN 978-3-7917-3168-1.

Konzepte des Kollektiven. = *Spiegelungen. Zeitschrift für deutsche Kultur und Geschichte Südosteuropas* 15 (2020) 2. Herausgegeben von KÜHRER-WIELACH, FLORIAN. Unter Mitwirkung von DÁ CZ, ENIKŐ – ILIĆ, ANGELA – WEGER, TOBIAS. Im Auftrag des Instituts für deutsche Kultur und Geschichte Südosteuropas an der Ludwig-Maximilians-Universität München. Regensburg: Friedrich Pustet. 240 S. ISBN 978-3-7917-3169-8.

1. In ihren beiden im Jahr 2020 publizierten Heften nimmt die vom Münchener Institut für deutsche Kultur und Geschichte Südosteuropas herausgegebene Zeitschrift „Spiegelungen“ die Identität und die Identitätszuschreibungen der in Ostmittel- und Südosteuropa – ehemals und zum Teil noch gegenwärtig – beheimateten deutschen Minderheiten in den Blick. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf den Ungarndeutschen, denen unter dem Titel „Ungarndeutsche heute – Sprache und Zugehörigkeit“ das erste Heft des Jahrgangs gewidmet ist, und die auch im zweiten Heft eine Rolle spielen, das sich – etwas allgemeiner gehalten – darum bemüht, verschiedenen „Konzepten des Kollektiven“ auf den Grund zu gehen. Da die beiden Hefte also unterschiedliche Akzente setzen, gleichzeitig jedoch inhaltlich aufeinander bezogen sind, lohnt es sich, sie gemeinsam zu betrachten.

Wie die beiden für die Gestaltung des Schwerpunktthemas des ersten Heftes verantwortlichen Elisabeth *Knipf-Komlósi* und Claudia M. *Riehl* in ihren einleitenden Bemerkungen ausführen, liegen auf Basis der intensiven Forschungen der letzten Jahrzehnte »bereits zahlreiche wissenschaftliche Erkenntnisse und Dokumente über die Geschichte [der ungarndeutschen] Sprach- und Kulturgemeinschaft vor«, weshalb »gerade die gegenwärtigen Entwicklungen in der deutschen Minderheit« von großem Interesse seien. Dementsprechend stelle das Schwerpunktthema »einige ausgewählte Aspekte aus der Gegenwart der ungarndeutschen Minderheit in den Fokus« (S. 9). Gemäß dem Untertitel werden dabei insbesondere zwei miteinander verschränkte Themenkomplexe ausgeleuchtet. Zum einen die Frage, welche Rolle die *Sprache* für die ungarndeutsche Identität spielt – und welche Anstrengungen unternommen werden, um sie auch in Zukunft innerhalb der Minderheit lebendig zu halten. Zum anderen die Frage, was die

Zugehörigkeit zur ungarischen Minderheit überhaupt ausmacht, was es also bedeuten kann, ungarndeutsch zu sein.

Dass diese beiden Fragen häufig eng miteinander verschränkt sind, macht bereits der erste Beitrag (*Knipf-Komlósi*) deutlich, der zu einem soziolinguistischen Streifzug durch die Sprache der Ungarndeutschen einlädt. Dabei wird herausgearbeitet, dass die dialektalen Ortsmundarten im Laufe des 20. Jahrhunderts und insbesondere nach dem Zweiten Weltkrieg ihren Status als Muttersprache verloren haben und heutzutage allgemein im Verschwinden begriffen sind. Für die meisten Mitglieder der ungarndeutschen Minderheit ist mittlerweile auch im privaten Bereich das Ungarische die Alltags- und Verkehrssprache. Und *wenn* Deutsch gesprochen wird, dann in aller Regel das Standarddeutsch, das man auch in den Bildungseinrichtungen vermittelt. Dem Dialekt, so lautet die Bilanz, komme deshalb »mehr und mehr eine identitätsstiftende, kultur- und traditionsbewahrende Funktion zu, viel weniger eine kommunikative« (S. 20).

Daran schließt sich unmittelbar die in einem weiteren Beitrag (Ágnes Huber) erörterte Frage an, worin für Mitglieder der Minderheit die Konstituenten ungarndeutscher Identität bestehen. Genannt wurde von den Befragten insbesondere ein emotionales Zugehörigkeitsgefühl und das Bewusstsein für die eigene Abstammung, »gefolgt vom familiären Wertesystem, den tradierten Moralvorstellungen und Alltagsgewohnheiten, Stereotypen und Mustern« (S. 32) sowie den Sitten und Bräuchen. Ergänzt werden diese subjektiven Beschreibungen und Selbstzuordnungen durch einen Blick auf die Daten der Volkszählung aus den Jahren 2001 und 2011 (Ágnes Tóth und János Vékás), der zeigt, dass sich im Jahr 2011 deutlich mehr Personen als Mitglieder der ungarndeutschen Minderheit identifizierten als noch 2001. Diese Beobachtungen und Befunde sind aufschlussreich und interessant – gleichwohl in der Fachliteratur weitgehend bekannt. Das liegt nicht zuletzt auch daran, dass die bisher genannten Beiträge bereits an anderer Stelle und in anderer Form publiziert und auf Daten zurückgreifen, die vor mindestens einem bis eineinhalb Jahrzehnten erhoben wurden. Besonders angesichts des selbstgewählten Anspruchs, die Gegenwart der ungarndeutschen Minderheit in den Blick zu nehmen, erscheint das bedauerlich. Sich auf Basis neu erhobenen Materials stärker an das unmittelbare Heute heranzutasten, wäre ausgesprochen wünschenswert gewesen und hätte zu neuen, vielleicht überraschenden Einsichten führen können.

Solche überraschenden Einsichten – wenn auch nicht im Hinblick auf die Gegenwart – verspricht die Lektüre des Aufsatzes von Michael Prosser-Schell, der sich die Ausgaben der Jahre 1958–1983 sowie 1984–1988 der ungarndeutschen Zeitschrift „Deutscher Kalender“ vorgenommen hat, um in ihnen nach Formen der Folklorisierung zu suchen. Dabei zeigt sich, dass »Motive aus denjenigen

Kulturleistungen [wie etwa Trachten, musikalische Leistungen und rurale Gebäudeformen, F. H.], die in ihrer instrumentell-effektiven, sozialorganisatorischen oder rituellen Funktion gerade veralten oder schon veraltet sind [...] auf ästhetische und sentimentale Erfahrungen und Empfindungen hin umgerüstet« (S. 37) werden, woraufhin sie dann als Verkörperung des Authentisch-Typischen und Schönen gelten. Einen weiteren Einblick in die Geschichte der Ungarndeutschen gibt ein Werkstattbericht von Katalin *Gajdos-Frank*, der die Jahre der Ausgrenzung und Überwachung von 1945 bis 1956 nachzeichnet. Lesenswert sind auch jene Beiträge, die sich der Sprache, dem zweiten im Untertitel genannten Aspekt widmen. Das gilt für das knappe Porträt der Sprachlernwerkstatt in Baja (Monika *Jäger-Manz*) ebenso wie für den prägnanten Überblick über das Bildungswesen der Ungarndeutschen und dessen Institutionalisierung (Márta *Müller*) sowie das Interview mit Katharina Wild und Karl Manherz, zwei Vertretern der ungarn-deutschen Dialektforschung, die das wissenschaftliche Arbeitsfeld in den vergangenen Jahrzehnten entscheidend mitgeprägt haben. Ein besonderer Reiz dieser „Spiegelungen“-Ausgabe liegt außerdem darin, dass im Literaturteil ausführlich Dichterinnen und Dichter mit ungarndeutschen Wurzeln zu Wort kommen, vom kürzlich verstorbenen Márton Kalász über Robert Balogh bis hin zu Angela Korb.

2. Auf anregende Weise ergänzt und kontextualisiert wird der Blick auf die Gegenwart der ungarndeutschen Minderheit durch das zweite „Spiegelungen“-Heft des Jahrgangs 2020, das sich – wie oben bereits angedeutet – mit Konzepten des Kollektiven auseinandersetzt. Kollektivbegriffe – Ungarndeutsche, Buchenlanddeutsche, Karpatendeutsche und so weiter – fallen nicht einfach vom Himmel: Sie haben immer eine Geschichte, die nachzuzeichnen und im Hinterkopf zu behalten wichtig ist, wenn man sich um historische Genauigkeit bemüht. Ein solches Bemühen scheint unter anderem deshalb essentiell, weil Kollektivbegriffen stets auch ein funktionaler Wert zukommt. In der von der Redaktion verfassten Einleitung zum Schwerpunktthema werden dabei insbesondere drei Funktionen genannt (S. 9–10): Kollektivbegriffe können deskriptiv genutzt werden, um »Angehörige einer bestimmten Ethnie, die in einer Region leben, unter einer Bezeichnung zusammenzufassen und damit eine allgemeine Verständigungsgrundlage zu liefern«. Mitunter entspringen sie aber auch dem »Bestreben, die Deutschen als eine Gesamtheit unterschiedlicher Stammesgemeinschaften zu imaginieren«. So gedacht mag dann als drittes noch eine normative Dimension hinzutreten, da Kollektivbegriffe »terminologisch einen Vergemeinschaftungsprozess festschreiben und bestimmte Menschen als nicht der Gruppe zugehörig erklären« können.

Blickt man durch diese Brille auf die deutschen Siedlungen in Ostmittel- und Südosteuropa, stellt man zunächst fest, dass es etwa bis zum Ende des 19. be-

ziehungsweise Beginn des 20. Jahrhunderts üblicherweise kein übergreifendes Gruppenbewusstsein gab. Wichtiger waren bis zu diesem Zeitpunkt konfessionelle und soziokulturelle Unterscheidungen sowie lokale Zugehörigkeiten. Das gilt für die später so bezeichneten Bukowina- oder Buchenlanddeutschen (Maren Röger) ebenso wie für die Bessarabiendeutschen (Hans-Christan Petersen), Galiziendeutschen (Isabel Röskau-Rydel) und Ungarndeutschen (Gerhard Seewann). Änderungen bringt im Wesentlichen erst die Zwischenkriegszeit, eine Zeit der ethnopolitischen Mobilisierung. Gleichwohl, so wird in den verschiedenen Beiträgen betont, blieben die Deutschen in Ostmittel- und Südosteuropa mehrheitlich bis in die 1930er Jahre hinein loyale Bürgerinnen und Bürger jener Staaten, in denen sie lebten. Einen entscheidenden Bruch für Buchenland- wie für Bessarabien- und Galiziendeutsche stellte dann die nationalsozialistische *Heim-ins-Reich*-Politik dar, in deren Folge sie ihre angestammten Siedlungsräume verließen und in deutschbesetzte Gebiete umgesiedelt wurden. Wie die Verfasserinnen und Verfasser des Heftes herausarbeiten, waren es paradoxerweise gerade die Erfahrung der Umsiedlung und der späteren Vertreibung, die von den betroffenen Personen nach dem Zweiten Weltkrieg als gemeinschafts- und identitätsstiftender Referenzpunkt herangezogen wurden und auch die Gründung verschiedener Landsmannschaften und Vertriebenenverbände inspirierten.

Etwas anders sah der Weg der Ungarndeutschen aus: Hier folgt auf den Versuch, sie für die Zwecke des NS-Regimes einzuspinnen, nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs basierend auf der Annahme einer Kollektivschuld für etwa die Hälfte der ungarndeutschen Bevölkerung entweder die Vertreibung oder die Verpflichtung zur Zwangsarbeit. Besonders interessant ist in diesem Zusammenhang auch der kurze Bericht über die Deportation der Ungarndeutschen in die Sowjetunion 1944/1945 (Beáta Márkus), der anhand von Archivquellen zeigt, dass für die lokalen Behörden offenbar nicht immer zweifelsfrei feststand, wer eigentlich als Ungarndeutscher zu gelten hatte, ja noch mehr, dass man – wohl mit begrenztem Erfolg – gezielt versuchte, politische Gegner dieser Kategorie zuzuweisen, um sich ihrer zu entledigen. Einfacher wurde die Situation für die Ungarndeutschen erst ab Mitte der 1950er und dann insbesondere im Rahmen der Liberalisierung der 1980er Jahre.

Dabei sollte – wie auch Gerhard Seewann in seinem Beitrag unterstreicht – nicht vergessen werden, dass sich die Bezeichnung *Ungarndeutsche* erst mit der Zeit durchsetzte, und dass es mit der Bezeichnung *Donauschwaben* einen weiteren Begriff gibt, der heute weitgehend synonym verwendet wird, der aber wiederum über eine eigene terminologische Geschichte verfügt. Ähnliche terminologische Geschichten lassen sich auch im Hinblick auf die anderen Sammelbezeichnungen erzählen. So wird etwa statt von *Buchenlanddeutschen* bis heute

alternativ auch von *Zipsern*, *Deutschböhmen* oder *Czernowitzern* gesprochen. Sehr schön dargestellt werden solche Verschiebungen von Begriffsbedeutungen in der „Spiegelungen“-Ausgabe am Beispiel der *Karpatendeutschen* (Tobias Weger): Galten als Karpatendeutsche zunächst die Deutschen in den habsburgischen Kronländern Galizien-Lodomerien und Bukowina, wurde der Begriff dann mitunter für alle Deutschen im südöstlichen Europa verwendet, um nach Ende des Ersten Weltkriegs ausschließlich auf die in der Slowakei lebenden Deutschen bezogen zu werden.

Angesichts eines solchen Durcheinanders, Übereinanders und Nebeneinanders der Begriffe, das gut geeignet ist, die Komplexität der geschichtlichen Entwicklungen greifbar zu machen, erstaunt es nicht, dass dem in einem Beitrag (Cornelia Eisler) unternommenen Versuch, der Begriffsgeschichte der Deutschen in Mittel- und Südosteuropa mit Hilfe quantitativer Methoden zu Leibe zu rücken, nur bescheidener Erfolg vergönnt ist, wie auch die Verfasserin selbst schlussfolgert. Ein weiteres Mittel zur Illustration der Vielschichtigkeit und Mehrdeutigkeit der behandelten Probleme ist auch in diesem zweiten „Spiegelungen“-Heft der Verweis auf die Sprache, im konkreten Fall eine Analyse der oberdeutschen Dialekte in der ukrainischen Oblast Transkarpatien und im rumänischen Banater Bergland (Alfred Wildfeuer) sowie ein Bericht über das Projekt eines Wörterbuchs der ungarndeutschen Mundarten (Viktória Nagy und Szimonetta Waldhauser) – womit sich dann auch der Kreis zum ersten Heft des Jahrgangs schließt.

Fabian Hutmacher

Würzburg

Erinnerungsorte und Kulturtransferprozesse im südosteuropäischen Raum. Beiträge des 11. Internationalen Kongresses der Gesellschaft der Germanisten Rumäniens, Großwardein / Oradea / Nagyvárad. Herausgegeben von JÁNOS, SZABOLCS. Wien: Praesens Verlag 2020. 314 S. ISBN 978-3-7069-1127-6 = Großwardeiner Beiträge zur Germanistik 15.

Die Beiträge dieses Bandes wurden für zwei Sektionen des 11. Internationalen Kongresses der Gesellschaft der Germanisten Rumäniens im Juni 2018 in Großwardein (*Oradea, Nagyvárad*) verfasst: „Deutsch-ungarische Kulturprozesse im mitteleuropäischen Raum“, betreut von der Abteilung für Germanistik der örtlichen Christlichen Universität Partium (Universitatea Creștină Partium) und vom Ungarischen Institut der Universität Regensburg, und „Erinnerungsorte in südosteuropäischen Literaturen im Vergleich“, betreut von derselben Abteilung und dem Institut für deutsche Kultur und Geschichte Südosteuropas an der Ludwig-Maximilians-Universität München. Die 21 Verfasserinnen und Verfasser

entwickeln unterschiedliche Perspektiven innerhalb der großen Themen „Kulturtransfer“ und „Erinnerung“ zwischen dem historischen Ungarn und dem deutschsprachigen Raum. Wie bei Kongressberichten häufig, ist der Anlass das verbindende Element, weniger das auch hier sehr weit ausgelegte Thema – ein wenig Wundertüte.

Von den Wirkungen des hallischen Pietismus in Siebenbürgen im Spiegel der Buchgeschichte über die Theatergeschichte, das symbolische Programm des Krönungshügels in Pest 1867, die „Wiener Trias der ungarischen Märchenforschung“, Presseauswertung (die Darstellung der Magyarisierungsprozesse im Banat in der „Temesvarer Zeitung“ 1871–1882, der Russlanddiskurs im Feuilleton des „Pester Lloyd“ 1918, die Rezeption deutschsprachiger Literatur in der „Bécsi Magyar Újság“ [„Wiener Ungarische Zeitung“] 1919–1923), Möglichkeiten des kulturellen Transfers am Beispiel von Terézia Moras „Seltsame Materie“ (1999), Bedeutung und Funktion literarischer Übersetzer(innen) bis zur Bedeutung des aus der Batschka stammenden Schwaben Karl (Károly) Molter, der als ungarischer Schriftsteller in Siebenbürgen in den 1920er und 1930er Jahren ein wichtiger Literaturorganisator wurde (in ungarischer Sprache mit deutschsprachiger Kurzfassung). „Kulturtransfer“ ist hier ein sehr weiter thematischer Rahmen.

Gleiches gilt für die „Erinnerungsorte“, die hier anhand literarischer Beispiele herausgearbeitet werden: Das Dorf bei Johann Lippert, Herta Müller und Balthasar Waitz, Paul Schusters „Kleinsommersberg“, Kronstadt (*Braşov, Brassó*) als »geteilter literarischer Erinnerungsort«, Bukarest im Werk Oscar Walter Ciseks und die Darstellung der sozialistischen Gesellschaften in Rumänien beziehungsweise in Bulgarien in Herta Müllers „Herztier“ (1994) und in Dimitré Dinevs „Engelszungen“ (2003). Die abschließenden vier Beiträge erschließen weitere Themenfelder: Mit methodischem Rückgriff auf Michel Foucaults „Räume und Örtlichkeiten“ in Else Günthers Kinderroman „Sonjas lustige Türkenreise“ (1962), Anton Oskar Klaussmanns in Fortsetzungen in der „Deutschen Romanzeitung“ erschienene „Sensationserzählung“ aus Bosnien, „Hatidscha“ (1899). Péter Varga bietet anhand literarischer Beispiele „Überlegungen zum ungarndeutschen Selbstbild in Bezug auf eine schwierige Vergangenheit“, nämlich zur »Teilnahme der Ungarn-deutschen an den Ereignissen des Zweiten Weltkriegs« an, bevor Andrea Horváth abschließend »neue Dimensionen der Subversion in der zeitgenössischen österreichischen Literatur von Frauen« entdeckt.

Mit ihren zehn bis zwanzig Druckseiten können die meisten Beiträge nur neugierig auf die angesprochenen Themen machen. Wer sich auf die Vielfalt einlässt, wird zahlreiche Anregungen finden.

Wolfgang Kessler

Viersen

KRASZNAHORKAI, LÁSZLÓ: *Herscht 07769. Florian Herschts Bach-Roman*. Aus dem Ungarischen von Heike Flemming. Frankfurt am Main: S. Fischer 2021. 416 S. ISBN 978-3-10-397415-7.

Herscht 07769 ist nicht nur der Titel des neuen Romans von László Krasznahorkai, sondern auch die verkürzte Absenderadresse, welche die Hauptfigur Florian Herscht auf seine Briefe schreibt, mit denen er sich in regelmäßigen Abständen an Angela Merkel wendet. Er schreibt ihr, weil er nach dem Besuch eines Volkshochschulkurses »über die wunderbare Welt der Elementarteilchen« zu der Überzeugung gelangt ist, dass das Universum aufgrund einer unkontrollierten Zunahme an Antimateriepartikeln ins Nichts zu stürzen droht, und weil er glaubt, dass die promovierte Physikerin Angela Merkel die Dringlichkeit des Problems erkennen und sich seiner annehmen werde. Hinter der Ziffernfolge 07769 wiederum verbirgt sich die Postleitzahl der ostthüringischen Kleinstadt Kana, in der Herscht lebt, und deren Name sowohl an das real existierende Kahla – mit der Postleitzahl 07768 – sowie an das biblische Kanaan erinnert, jenes gelobte Land, in dem Milch und Honig fließen. Von paradiesischen Zuständen ist das Leben in Kana freilich weit entfernt. Hier wimmelt es vor schrägen Randfiguren und verkrachten Existenzen, die irgendwo im Nirgendwo Deutschlands der Gegenwart ihr Leben verbringen. Darunter auch eine Gruppe Nazis, die zwar von manchen Einwohnern misstrauisch und auch ein wenig verängstigt beäugt wird, die aber ihren unbestrittenen Platz im Provinzpanorama hat, das Krasznahorkai zeichnet.

Angeführt wird die Nazi-Gruppe vom Boss, dessen richtigen Namen man nicht erfährt. Er heißt einfach nur so: der Boss. Dieser Boss also hat vor einigen Jahren Florian Herscht aus dem Waisenhaus geholt und beschäftigt ihn nun schwarz in seiner Reinigungsfirma, die bezeichnenderweise den Namen »Alles wird rein« trägt. Florian ist für ihn so etwas wie ein Ziehsohn, für den er sich verantwortlich fühlt. Gleichzeitig nutzt er ihn aus, kommandiert ihn herum und »knallt ihm eine«, wann immer er der Meinung ist, dass Florian wieder etwas Dummes gesagt oder getan hat. Und das kommt ständig vor. Florian nämlich ist ein duldsamer Riese – mit beinahe übermenschlichen Kräften ausgestattet, so dass die Einwohner Kanas bei schwereren körperlichen Arbeiten gerne seine Hilfe in Anspruch nehmen, dabei jedoch sanft und zurückhaltend, auch die wütendsten Ausbrüche des Bosses klaglos über sich ergehen lassend. Der Boss ist übrigens nicht nur Nazi, sondern auch Kulturliebhaber. Insbesondere verehrt er Johann Sebastian Bach, den er für die Verkörperung des wahren deutschen Künstlers hält. Deshalb hat der Boss auch die Kanaer Symphoniker ins Leben gerufen, mit denen zusammen er Bachs Werke zur Aufführung bringen möchte – was die von der Idee ohnehin nur mäßig begeisterten Amateurmusiker jedoch

heillos überfordert. »Vrdmmt« und »Schße« flucht der Boss in solchen Situationen dann gerne, wie er immer flucht: aller Vokale beraubt.

Etwa so lässt sich die Grundanordnung des Romans skizzieren, die mit der Zeit immer mehr ins Rutschen gerät – ganz so, als würden Florian Herschts scheinbar widersinnige Befürchtungen langsam Realität werden. Alles beginnt damit, dass mehrere für die Erinnerung an Bach zentralen Orte mit Graffiti beschmiert werden, findet seine Fortsetzung im Angriff eines nach Thüringen eingewanderten Wolfes auf ein alteingesessenes Ehepaar und mündet schließlich in einer Explosion der Aral-Tankstelle – um nur einige der Merkwürdigkeiten zu nennen, die sich in Kana abspielen. Und mittendrin Florian Herscht, der noch immer auf eine Antwort von Angela Merkel wartet, die einfach nicht eintreffen will.

Was Krasznahorkai hier vorlegt, ist ein virtuoser Roman zwischen Tragödie und mit sarkastischem Unterton vorgetragener Realsatire, klug beobachtender Milieustudie und zeitloser Parabel. Es mangelt also nicht an Bezügen zur gesellschaftlichen und politischen Gegenwart. Gleichwohl gibt es keinen erhobenen Zeigefinger und keinen erzieherischen Auftrag. Und gleichwohl ist die Provinz auch hier – wie schon in Krasznahorkais Debütroman „Satanstango“ (1985) – ein universeller Ort, vor dessen Hintergrund sich das Drama der ganzen Menschheit entwickeln lässt. Krasznahorkai entwickelt dieses Drama in einem einzigen, vierhundert Seiten langen Satz, oder besser: in einem durch Kommata und – als »Regenbogenbänder« – bezeichneten Zwischenüberschriften strukturierten Textfluss, dessen Sogwirkung man sich kaum entziehen kann. Was man beim Lesen deshalb ebenfalls leicht vergisst, ist die Tatsache, dass dieser Roman über eine ostthüringische Kleinstadt im Original auf Ungarisch verfasst wurde. Dass man es vergessen kann, liegt auch an der kongenialen Übersetzung von Heike Flemming, die bereits einige andere Werke Krasznahorkais ins Deutsche übertragen hat. Was also bleibt am Ende? Glaubt man dem Motto, das Krasznahorkai seinem Roman vorangestellt hat, nicht allzu viel Positives. Die Hoffnung ist ein Fehler, heißt es da. Sicherlich kein Fehler ist es hingegen, Krasznahorkais neuestes Werk zur Hand zu nehmen.

Fabian Hutmacher

Würzburg

Imre Tóth (1921–2010) und die Institutionalisierung der Wissenschaftsgeschichte an der Universität Regensburg. Herausgegeben von BECKER, ANDREAS – REISS, CHRISTIAN. Regensburg: Universitätsverlag 2021. 151 S., 11 farb. u. 7 sch/w Abb. ISBN 978-3-86845-166-5 = Schriftenreihe des Universitätsarchivs Regensburg 3.

Mit dem Philosophen und Künstler Imre Tóth (1921–2010) ist ein bislang nur Wenigen bekannter Vertreter jener jüdisch-ungarischen Symbiose zu entdecken,

der im 19. und 20. Jahrhundert eine lange Reihe von Künstlern, Philosophen, Wissenschaftlern und berühmten Persönlichkeiten entsprungen war. Tóth selbst gehörte neben seinem Jugendfreund, dem Komponisten György Ligeti (1923–2006), und seinem Bekannten, dem Mathematiker Egon Balas (1922–2019), zur letzten Generation dieser besonderen kulturellen Verbindung. Sie alle wuchsen in der Zwischenkriegszeit in Rumänien, in der multiethnischen Region Siebenbürgen auf, das bis 1918/1920 zu Ungarn gehört hatte, entstammten mehr oder weniger religiösen jüdischen Familien und erhielten eine ungarische Erziehung. Das hielt sie nicht davon ab, sich zumindest kurzzeitig zionistischen Bewegungen anzuschließen. Doch letztlich wandten sie sich (wie ein nicht unerheblicher Prozentsatz jüdisch-ungarischer Minderheitsintellektueller) dem Kommunismus zu.

Imre Tóth wurde 1921 als Imre Roth in Deutsch-Sathmar (*Satu Mare, Szatmárnémeti*) geboren, einer Stadt mit ungarischer Bevölkerungsmehrheit und großem jüdischen Bevölkerungsanteil (über 25 Prozent der Einwohner waren in der Zwischenkriegszeit jüdisch). Nach einer kurzen zionistischen Phase engagierte er sich in der illegalen kommunistischen Bewegung. Nach der Rückkehr Siebenbürgens zu Ungarn (1940) ging er in die Illegalität, stellte sich aber den Behörden, um seine Eltern vor Schikanen zu bewahren. Dem Abtransport der Siebenbürger Juden nach Auschwitz im Frühsommer 1944 entging er nur, weil er sich im Gefängnis befand. Seine Eltern überlebten den Holocaust nicht, seine Schwester litt bis zu ihrem 1960 erfolgten Freitod unter den Erlebnissen. Nach dem Krieg änderte er seinen als deutsch (und jüdisch) empfundenen Nachnamen in Tóth und studierte Mathematik und Physik. Anschließend unterrichtete er an der Universität in Bukarest Philosophie und Mathematikgeschichte. Nach dem ungarischen Aufstand von 1956 wurde er im Zuge einer Repressionswelle 1958 in einer Sitzung der Partei, deren Ablauf einem Schauprozess ähnelte und die einen eindeutig antisemitischen Charakter hatte, aus der Partei ausgeschlossen. Am Ende der 1960er Jahre kam er mit Vermittlung eines Freundes nach Deutschland, hatte mehrere Stellen an unterschiedlichen Universitäten und übernahm schließlich 1971 den neu gegründeten Lehrstuhl für „Allgemeine Wissenschaftsgeschichte“ an der Regensburger Universität. Dort wurde er 1990 emeritiert. Seine letzten Jahre verbrachte er in Paris, jener Stadt, die vor allem in Rumänien mit Stil, Eleganz und Kultur konnotiert ist.

Der deutsche Philosoph Vittorio Hösle bezeichnete Imre Tóth 2010 in seinem Nachruf als einen der größten Mathematikhistoriker des 20. Jahrhunderts. Als Tóths wichtigste Leistung gelten seine Arbeiten über Elemente der nicht euklidischen Geometrie bei Aristoteles, doch publizierte er auch zu den Paradoxien von Zenon. Vor allem in seinen letzten Lebensjahrzehnten stellte er Text- und Bildcollagen zusammen, schrieb über das Verhältnis von Gott und Geometrie, äußerte

sich zu seinem Judentum und veröffentlichte einen Großessay unter dem Titel „Jude sein nach dem Holocaust“.

Tóths Nachlass wird im Universitätsarchiv Regensburg aufbewahrt. Der vorliegende Sammelband wurde von dessen Leiter, Andreas *Becker* und von Christian *Reiß*, Assistent am Lehrstuhl für Wissenschaftsgeschichte der Universität Regensburg, herausgegeben. Anlass war das 50. Jubiläum des Faches „Wissenschaftsgeschichte“ im Jahr 2020, das mit einer Ausstellung von Tóths Collagen gefeiert werden sollte. Sie ist mittlerweile auf der Website der Universität einsehbar; dieses Werk ist als ihr Begleitband erschienen. Es vereint insgesamt acht Beiträge und den erwähnten Essay „Jude sein nach dem Holocaust“, der auch der umfangreichste Text des Bandes ist. Als Einleitung skizzieren Christian *Reiß*, Jonathan *Bauer*, Kim *Schubert* und Sebastian *Schwarzweiler* die Anfänge des Faches Wissenschaftsgeschichte an der Regensburger Universität. Sie beschreiben die Kontroversität der Ernennung Tóths, gehen auf seine Vorlesungen, Kollegen und die Studierenden ein. Auch seine Nachfolger finden eine kurze Erwähnung. Der amerikanische Wissenschaftsphilosoph David *Cassidy*, zwischen 1980–1983 Dozent an Tóths Lehrstuhl, blickt in einem Beitrag auf seine Jahre in Regensburg zurück, beschreibt die gelungene Zusammenarbeit mit Tóth und wirft ein paar Schlaglichter auf die damaligen Themen der Wissenschaftsgeschichte. In einem der besten Beiträge des Sammelbands stellen Siegmund *Probst* und Karine *Chemla* sowohl Tóths Lebenslauf und den Philosophen als charakterstarken Menschen vor, als auch den Wissenschaftler, dessen vielfältige Leitgedanken sie anhand der wichtigsten Schriften nachzeichnen. Dabei bescheinigen sie ihm Transdisziplinarität und Originalität genauso wie »Sinn für Solidarität und Gerechtigkeit, [...] Mut, die Grundwerte laut und fest zu behaupten« (S. 45). In einem lesenswerten Aufsatz erinnert Vittorio *Hösle* an seine Studentenjahre in Regensburg, den Eindruck, den Tóth auf ihn gemacht hatte, sowie an weitere Begegnungen mit dem Philosophen: »Es ging etwas Magnetisches von ihm aus, und er schlug mich sofort in seinen Bann. Der intelligente, aus innerer Tiefe strömende Blick [...], sein völlig freier Vortragsstil, sein blitzschnelles Abbiegen von einem geometrischen Beweis, den er an die Tafel malte, zu den philosophischen Fragen, die damit verknüpft werden können [...], fesselten mich« (S. 48–49). In Hösles Erinnerungen erscheint der Exilant beinahe als chaotisches Genie, als lebensuntüchtiger, aber liebenswürdiger und sympathischer Sonderling, der mit der deutschen Bürokratie nichts anfangen konnte. Doch bietet *Hösles* Aufsatz auch einen Einblick in die mathematikphilosophischen Ansichten und Lehren Tóths, die er anschaulich rekonstruiert. Die Sicht von Vanessa *Jantsch* auf Tóth ist dagegen die der Tochter, die einen etwas schrulligen, weltfremden und stets philosophierenden Humanisten beschreibt. „Imre Tóth: Collage eines Lebens“ überschreibt Eleyne

Wenninger ihren Beitrag über das Lebens Tóths. Sie zeichnet darin in groben Zügen die Lebenslinien, die Arbeitsweise, die Schrullen und die Zerstreuung des Philosophen nach. Im letzten Aufsatz über Tóth untersucht Vittorio Hösle dessen Collagen und erblickt die Originalität des Autors darin, dass er in den Collagen Zitate von Philosophen, Mathematikern und Dichtern aus unterschiedlichen Epochen miteinander und mit Visuellem verbindet und kontrastiert. Auf diese Weise entstehe eine kognitive Dissonanz positiver Art, die zu neuen Assoziationen anrege. Den Gedankenreichtum Tóths bei der Zusammenstellung dieser Collagen, seine augenzwinkernde Ironie, den Humor und den Spott arbeitet der ehemalige Schüler Tóths pointiert heraus.

Den Abschluss des Sammelbandes bildet Tóths Essay „Jude sein nach dem Holocaust“, der hier das erste Mal auf Deutsch abgedruckt wird. Darin bestimmt Tóth den Antisemitismus als Faktor, der zum Wesen des abendländischen Denkens gehöre. Dieses sei zwar nicht ohne die Beteiligung jüdischen Denkens vorstellbar, denn die Juden hätten dem Abendland auf drei Ebenen der Vermittlung ihren Stempel aufgedrückt: im Handel und Austausch von Ideen und Waren, einer geistigen Betriebsamkeit und Lebendigkeit und, schließlich, auf der Ebene der (theoretischen, metaphysischen oder mathematischen) Spekulation. Jedoch wechselten sich in der europäischen Politik stets zwei Kräfte ab, jene, die auf Abschottung und Isolationismus setzten, daher judenfeindlich waren, und jene, die eine geistige Öffnung und einen Universalismus betrieben, daher die Juden beschützten. Im Holocaust sei der Antisemitismus jedoch gestorben, denn auch wenn es weiterhin einzelne Antisemiten gebe, sei keine antisemitische Politik oder Ideologie mehr denkbar und möglich.

Der von Andreas Becker und Christian Reiß herausgegebene Band erweist dem Menschen, Philosophen und Mathematikhistoriker Imre Tóth Respekt. Die Vielfalt von Tóths Denken und Persönlichkeit spiegeln sich in der Vielfalt der Beiträge. Die Publikation fokussiert auf die zweite Hälfte von Tóths Leben in Deutschland und Frankreich, so dass seine ungarischen Bezüge insgesamt zu kurz kommen. Dass er nach seiner Emigration jahrzehntelang Verbindungen nach Siebenbürgen hielt und etwa mit dem dortigen Philosophen Ernő Gáll, seinem Schwager, korrespondierte und sich für die Entwicklungen in dem osteuropäischen Land interessierte, geht aus dem Band nicht hervor. Unerwähnt bleiben auch seine Kontakte etwa zum rumänischen Philosophen Gabriel Liiceanu, der sich im Bukarester Humanitas-Verlag für die Bekanntmachung von Tóths Leben und Werk eingesetzt hatte. Diese Bezüge herauszuarbeiten und etwa den ideengeschichtlichen Ort von Tóths Essay über das „Jude sein nach dem Holocaust“ zu bestimmen, bleibt weiteren Forschungen vorbehalten. Für den Rezensenten überraschend ist die Information, wonach Tóth, der stets spöttische Skeptiker, in sei-

nen letzten Pariser Lebensjahren Mitglied einer orthodoxen jüdischen Gemeinde geworden sein soll. Der vorliegende Sammelband manifestiert jedenfalls eine erste, liebevolle und Neugier weckende Verbeugung vor einem spannenden Leben und Werk, die bislang wenigen Personen bekannt waren.

Franz Sz. Horváth

Rüsselsheim

CHRONIK

Horst Glassl (1. Januar 1934 – 13. März 2022)

Den Familienmitgliedern, Verwandten, Freunden, Kollegen und akademischen Schülern schienen die Augen aufzugehen, als beim Gedenkgottesdienst vor der Beerdigung in Putzbrunn am 19. März 2022 der Redner im Namen der Ludwig-Maximilians-Universität (LMU) einen Vergleich mit Josef von Nazaret zog. Der Weggefährte, Edgar Hösch, erinnerte an eine allseits bekannte, aber bis dahin wohl nie so umschriebene Eigenschaft des Verstorbenen. Horst Glassl habe, so der emeritierte Inhaber des Münchener Lehrstuhls für Geschichte Osteuropas und Südosteuropas, wie dereinst der Zimmermann von Judäa, ohne leibliche Kinder, gleichsam als *Ziehvater* an mehreren Einrichtungen sozialen und intellektuellen Zuschnitts gewirkt. Eine davon war das Ungarische Institut München.

Geboren in der Tschechoslowakei, ab dem vierten Lebensjahr aufgewachsen im Dritten Reich, erlebte er einander abwechselnde Herrschaften über seine Heimatgemeinde Silberbach, im böhmischen Teil des Westerzgebirges (ab 1948 *Stříbrná*). Als 11jähriger gehörte er zu den politisch-ideologisch Unbescholtenen unter den 1945 Vertriebenen, deren Schicksal er dennoch in vollem Maß teilte. Gemeinsam mit seiner Mutter und Großmutter aus Silberbach vertrieben, gelangte er 1946 ins niederbayerische Pfarrkirchen, wo er 1953 das Abitur ablegte und bis zuletzt auch einen Wohnsitz hatte. Seine christliche Erziehung stärkte ihn zusätzlich, ein Leben lang unbeirrt für die Versöhnung zwischen Deutschen und Tschechen sowie Slowaken einzutreten. Dieses gesellschaftspolitische Ideal pflegte er vor allem im Umfeld der 1946 in München als Solidar- und Arbeitsgemeinschaft katholischer Sudetendeutscher gegründeten Ackermann-Gemeinde e. V., mit der er eng verbunden war und deren Trägerverein er von 2006 bis 2018 vorstand. 2009 wurde er für sein Engagement mit der Goldenen Ehrennadel der Ackermann-Gemeinde geehrt. Nach seiner Ankunft in Pfarrkirchen hatte sich Horst Glassl außerdem dem christlichen Netzwerk ND angeschlossen, über das er als Student im Münchener Newman-Haus eine Wohnstätte und sozialen Anschluss fand. Später war er viele Jahre hindurch Vorstandsvorsitzender des Newman-Vereins e. V. In diesem Amt förderte er Generationen von Studierenden aus aller Herren Länder. Auf Ausgleich, Integration und Humanität bedacht, betätigte er sich auch im Münchener Haus der Begegnung e. V. Diesem Verein zur Pflege

der kulturellen Begegnung von und mit heimatlosen Ausländern und ausländischen Flüchtlingen stand er ab 1985 als erster Vorsitzender bis zu dessen Auflösung zum Jahresende 1997 vor.¹

Der Gedanke des Ausgleichs und seiner maßgeblichen Auswirkung, der Integration, zogen als historische Phänomene früh auch in seine wissenschaftliche Arbeit ein, die er mit einem Studium von Theologie, Geschichte und Germanistik in den Jahren 1954 bis 1959 sowie der Slawischen Philologie 1960–1962 an der LMU begründet hatte. Seine berufliche Heimstatt fand er an der gleichen Universität, wo er an dem 1958 gegründeten Lehrstuhl für Geschichte Osteuropas und Südosteuropas 1965 promovierte und 1973 habilitierte. Zum Privatdozenten ernannt, war er dann dort als Assistent und zugleich als Dozent an der Hochschule für Politik München – dessen Senat er ab 1986 angehörte – tätig. 1980 zum Professor ernannt, war Horst Glassl bis zu seiner Emeritierung im April 1999 ein stets gut gelaunter, offener und interessierter akademischer Lehrer, der für viele osteuropäische Themen brannte und dieses Feuer auf seine Studentinnen und Studenten überspringen ließ. Er war nicht nur ein begeisternder Lehrer, sondern auch ein stets nahbarer, fachlich und menschlich aufgeschlossener Betreuer. Als Vertrauensdozent und Mitglied der Promotionsauswahlkommission der Hanns-Seidel-Stiftung e. V. griff er dem wissenschaftlichen Nachwuchs helfend unter die Arme und ebnete so mancher Wissenschaftlerkarriere den Weg.

Der mährische Ausgleich 1905 zur Lösung der Nationalitätenfrage und der Maßnahmenkatalog zur Eingliederung Galiziens in den habsburgischen Kaiserstaat, das österreichische „Einrichtungswerk“ 1772–1790, die Themen seiner Dissertation und Habilitation, fügten sich in die Lehrstuhlkonzeption an der LMU nahtlos ein.² Denn der Ostmittel- und Südosteuropahistoriker Georg Stadtmüller (1909–1985) räumte den Vorlieben seiner Mitarbeiter für einzelne Regionen des historischen Großraumes breiten Selbstgestaltungsraum ein. So bildete sich in München seit den 1960er Jahren ein universitärer Betrieb der Ostmittel- und Südosteuropawissenschaft heraus, der in der Bundesrepublik Deutschland dank seiner Themen- und Anschauungsvielfalt seinesgleichen suchte. Bleibende Bedeutung erlangte der Gelehrte Stadtmüller nämlich vor allem durch seine wissenschaftsorganisatorischen Impulse für eine Horizonterweiterung des in Deutsch-

¹ *20 Jahre Haus der Begegnung*. Hg. Horst Glassl. München 1977; *25 Jahre Haus der Begegnung*. Hg. H. Glassl. München 1982; *Haus der Begegnung München 1957–1987*. Hg. H. Glassl. München 1987.

² *Der mährische Ausgleich*. München 1967; *Das österreichische Einrichtungswerk in Galizien (1772–1790)*. Wiesbaden 1975. Vgl. *Die slowakische Geschichtswissenschaft nach 1945*. Wiesbaden 1971; *Nationale Autonomie im Vielvölkerstaat. Der mährische Ausgleich*. München 1977.

land überwiegend der slawischen Welt zugewandten Faches. Eine Folge davon waren Arbeitsschwerpunkte seiner Schüler, die in der Regel auch den außeruniversitären Bereich erfassten. Bei Horst Glassl rückten mit der Habsburgermonarchie Böhmen und Mähren sowie Ungarn in den Vordergrund. Auf diese Weise schloss er sich jenem der formal außerhalb der LMU tätigen Münchener Institute an, welches sein Doktorvater seit 1968 leitete: das 1962 gegründete Ungarische Institut München e. V. (UIM), an dem er ab 1972 Vorstandsmitglied, ab 1980 erster Vorsitzender war. Ab 2002, nach dem nächsten Personalwechsel in der Institutsführung, war er Vorstandsmitglied, ab 2008 auch Ehrenvorsitzender des UIM. Damit war Horst Glassl über die Jahrzehnte hinweg ein persönliches Verbindungsglied des UIM zu anderen Fachinstituten mit osteuropäischen Bezügen: Kuratoriumsmitglied des Osteuropa-Instituts München, Beirat im Institut für ostdeutsche Kirchen- und Kulturgeschichte, Mitglied in der Historischen Kommission für die Böhmisches Länder, im Collegium Carolinum sowie im Institut für deutsche Kultur und Geschichte Südosteuropas – bei den beiden letzteren jahrelang auch als Kassenprüfer.

Unter dem Vorsitz des dritten Institutsdirektors, ab der zweiten Hälfte der 1980er Jahre verstetigten sich die Zugriffe auf die historischen Beziehungssysteme Ungarns, die an dem vom Trägerverein betriebenen, gleichnamigen UIM schon der Gründungsvorsitzende Thomas von Bogyay (1909–1994) als forschungsleitenden Aspekt begriffen und behandelt hatte. Horst Glassl setzte sich in der universitären Lehre mit Fragen der Integration von Verschiedenartigkeiten im Habsburgerreich seit dem Spätmittelalter auseinander. Er ging an sie – auch darin in der Nachfolge Stadtmüllers – aus dem Wirkungsbereich des übergeordneten Staatszentrums, also Wiens heran. Dabei verband er Österreich mit Ungarn, indem er Transleithanien in gesamtstaatliche Entwicklungen einfügte. Einschlägige Abhandlungen publizierte er – neben solchen zur Außen-, Gesellschafts- und Siedlungspolitik des mittelalterlichen Ungarn – im „Ungarn-Jahrbuch“, das Stadtmüller 1969 begründet und herauszugeben begonnen hatte.³ Mit Band 5

³ *Der Rechtsstreit um die Zips vor ihrer Rückgliederung an Ungarn.* In: Ungarn-Jahrbuch 1 (1969) 23–50; *Der österreichisch-ungarische Ausgleich von 1867 in der historischen Diskussion.* In: Ungarn-Jahrbuch 1 (1969) 185–215; *Der Ausbau der ungarischen Wasserstraßen in den letzten Regierungsjahren Maria Theresias.* In: Ungarn-Jahrbuch 2 (1970) 34–66; *Der Deutsche Orden im Burzenland und in Kumanien (1211–1225).* In: Ungarn-Jahrbuch 3 (1971) 23–49; *Ungarn im Mächtigkeitsdreieck Ostmitteleuropas und der Kampf um das Zwischenland Schlesien.* In: Ungarn-Jahrbuch 5 (1973) 16–49; *Der bayerische Anteil an der Eroberung Budapests im Jahre 1686.* In: Ungarn-Jahrbuch 7 (1976) 115–135; *Ungarn im Rahmen der Habsburger Monarchie (1848–1867).* In: Ungarn-Jahrbuch 8 (1977) 195–230. Weitere ausgewählte Titel von ihm in der Institutszeitschrift: *Das ungarische Herrschaftssystem der Horthy-Zeit und die „Faschismus“-Theorien. Tagung des Ungarischen Institutes vom 10.–11. Juni 1974.* In: Ungarn-Jahrbuch 7 (1976) 297–298; *Georg Stadtmüller (17. März 1909 – 1. November*

(1973) rückte Horst Glassl in die Hauptherausgeberschaft der Institutszeitschrift, mit Band 11 (1980) auch in jene der am UIM seit 1964, dem Direktorat Bogyaays erschienenen Buchreihe „Studia Hungarica“ auf. Daneben war er Mitherausgeber der „Münchener Zeitschrift für Balkankunde“ und der Reihe „Beiträge zur Kenntnis Südosteuropas und des Nahen Orients“.

Horst Glassl war in seiner konservativen Grundstimmung selbst dann offen für ungewöhnliche Wendungen, wenn ihm diese eine außerordentliche Anpassungsbereitschaft abverlangten. So war es im Jahr 1987, als sich das drucktechnische Zeitalter des Bleisatzes dem Ende zuneigte, und das UIM als erstes der Münchener Osteuropainstitute den Weg zum Computersatz und Laserdruck beschritt. Ein weiterer Fall trug sich ein gutes Jahrzehnt später zu, als er mit weiterherzigem Interesse verfolgte, wie ab 1998 die Geschäftsführung, ab 2002 auch formal neue Leitung des UIM die alte Zielsetzung des Instituts sowohl inhaltlich als auch umsetzungstechnisch erneuerte. Den nächsten tiefen Einschnitt in der Institutsgeschichte, den von der bayerischen Staatsregierung nachdrücklich empfohlenen Umzug aus München nach Regensburg im Jahr 2009, erlebte er – wie die gesamte Mitarbeiterschaft – in der Zuversicht, dass der neue Standort mehr neue Entfaltungsmöglichkeiten als Verdruss bieten werde.

Noch in München, beging das UIM 2002 öffentlich seinen 40. Geburtstag. In seiner Ansprache an die Festgesellschaft bediente sich Horst Glassl eines biblischen Vergleichs: »38 Jahre lang zogen die Israeliten durch die Wüste auf dem Sinai, bis sie in das Land kamen, in dem Milch und Honig floß. Ein ähnliches Schicksal hatte auch das Ungarische Institut zu erleiden, zumindest was den Zeitraum betrifft.«⁴ Nun aber war es »nach 40 Jahren Not und Entbehrungen im gelobten Land angekommen«.⁵ Genugtuung und Freude darüber waren beim Festakt auf bayerischer und ungarischer Seite gleichermaßen zu spüren. Der bayerische Staatsminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst Hans Zehetmair teilte in seiner „Festrede an das vierzigjährige Ungarische Institut München“ mit: »Nach einer Evaluation wurde es in einer gewissermaßen nationenübergreifenden Initiative Bayerns und Ungarns konsolidiert. Der Freistaat Bayern hat die bisherigen Fördermittel um das Vierfache angehoben; die Republik Ungarn hat sich bereit

1985). In: Ungarn-Jahrbuch 14 (1986) IX–XI [mit Ekkehard Völkl]; *Deutsch-ungarische Beziehungen seit der Schlußakte von Helsinki. Fachtagung der Konrad-Adenauer-Stiftung und des Internationalen Kulturinstituts* (1.–3. Februar 1988). In: Ungarn-Jahrbuch 17 (1989) 303–304; *Zum Gedenken an Rudolf Trofenik* (15. April 1911 – 5. Dezember 1991). In: Ungarn-Jahrbuch 20 (1992) 295–296; Ekkehard Völkl (1. April 1940 – 3. Februar 2006). In: Ungarn-Jahrbuch 28 (2005–2007) 556–558.

⁴ Horst Glassl: Rückblick auf 40 Jahre Ungarisches Institut München. In: Ungarn-Jahrbuch 26 (2002/2003) 288–291, hier 288.

⁵ Ebenda, 291.

erklärt, das Institut ebenfalls langfristig zu unterstützen.«⁶ Der ungarische Mitfinanzierungsanteil von zunächst 25–30 Prozent erreichte dann in Regensburg die 50 Prozent Marke. Die Entwicklung hin zu einer solchen zwischenstaatlichen Würdigung des UIM hatte Horst Glassl um die Jahrtausendwende mit angestoßen. Dafür verlieh ihm der Minister für Nationales Kulturerbe der Republik Ungarn bei der Vierzigjahresfeier die Gedenkplakette *Pro Cultura Hungarica*, als »bescheidene Anerkennung für seine jahrelange Tätigkeit an der Spitze des Ungarischen Instituts München und auf dem Gebiet der wissenschaftlichen Ungarnkunde«. Wesentlich war die zusätzliche Begründung, dass »Professor Glassl, der die Folgen der minderheitenfeindlichen und homogenisierenden Politik des 20. Jahrhunderts, ethnische Säuberung und Verfolgung durch sein persönliches Schicksal miterlebte«, die »gesellschaftlichen Probleme Ost- und Mitteleuropas, so auch diejenigen Ungarns, mit großer Empathie« betrachte.⁷ Zwei Jahre später wurde ihm der Band 27 (2004) dieser Zeitschrift zur Vollendung des 70. Lebensjahres zugeeignet – aus Dankbarkeit für seine langjährigen Verdienste in der Leitung des UIM und am Institut für Geschichte Osteuropas und Südosteuropas der LMU München um einen Ungarn-Schwerpunkt in den historischen Ostmittel- und Südosteuropawissenschaften.

Horst Glassl war mit Edgar Hösch, der an der LMU 1975 den ein Jahr zuvor emeritierten Georg Stadtmüller beerbte, sowie Gerhard Grimm (1929–2007) und Peter Bartl (1938–2022) Mitglied einer Arbeitsgemeinschaft, an deren inneren Schnittstellen freundschaftliche Kollegialität herrschte. Der Generationswechsel, der mit der Emeritierung von Hösch 2003 erfolgte, verursachte auch in dieser Hinsicht einen tiefen Bruch in der Entwicklung des Faches in Bayern. Doch Horst Glassl strahlte den allgemeinen Wesenszug des früheren Münchener Lehrstuhls noch lange auf das UIM aus. Dafür gebührt ihm besonderer Dank. Er hat das Institut nicht nur wissenschaftlich geprägt. Der Vorstand behält ihn auch als Freund mit Gespür für das Menschliche in Erinnerung.

Zsolt K. Lengyel und Ralf Thomas Göllner

Regensburg

⁶ Hans Zehetmair: Festrede an das vierzigjährige Ungarische Institut München. In: Ungarn-Jahrbuch 26 (2002/2003) 292–296, hier 293.

⁷ Im Namen des ungarischen Kulturministers István Hiller: László Kocsi: Ansprache anlässlich des 40. Jahrestages der Gründung des Ungarischen Instituts München und der Verleihung der Gedenkplakette *Pro Cultura Hungarica* an Herrn Professor Horst Glassl. In: Ungarn-Jahrbuch 26 (2002/2003) 297–300, hier 300.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bandes

Adriányi Gabriel, Prof. Dr. em., Dr. h. c., Wolfsgasse 4, D-53639 Königswinter, gabriel.adrianyi@t-online.de

Bagi Dániel, Prof. Dr., Eötvös Loránd Tudományegyetem, Történeti Intézet, Múzeum körút 6-8, H-1088 Budapest, bagi.daniel@btk.elte.hu

Balogh Balázs, Dr., Eötvös Loránd Kutatási Hálózat, Néprajztudományi Intézet, Tóth Kálmán utca 4, H-1097 Budapest, balogh.balazs@abtk.hu

Busa Krisztina, M. A., Universität Regensburg, Ungarisches Institut, Landshuter Straße 4, D-93047 Regensburg, busa@ungarisches-institut.de

Császtvay Tünde, Dr., Magyar Tudományos Akadémia, Irodalomtudományi Intézet, Ménesi út 11-13, H-1118 Budapest, csasztvay.tunde@btk.mta.hu

Fenyves Katalin, Dr. habil., Országos Rabbiképző – Zsidó Egyetem, Scheiber Sándor utca 2, H-1084 Budapest, fenyvesk@or-zse.hu

Fülemile Ágnes, Dr., Eötvös Loránd Kutatási Hálózat, Néprajztudományi Intézet, Tóth Kálmán utca 4, H-1097 Budapest, fulemile.agnes@abtk.hu

Göllner Ralf Thomas, Dr. habil., Universität Regensburg, Ungarisches Institut, Landshuter Straße 4, D-93047 Regensburg, goellner@ungarisches-institut.de

Halmágyi Miklós, Dr., Magyar Nemzeti Levéltár Békés Megyei Levéltára, Békési Fióklevéltár, Verseny utca 3, H-5630 Békés, halmagyi.miklos@mnlgov.hu

Horváth Franz Sz., Dr., Lerchenweg 7, D-65428 Rüsselsheim, franzhorvath@web.de

Hutmacher Fabian, Dr., Lehrstuhl für Kommunikationspsychologie und Neue Medien, Institut Mensch-Computer-Medien, Oswald-Külpe-Weg 82, D-97074 Würzburg, fabian.hutmacher@uni-wuerzburg.de

Kaposi Zoltán, Dr., Pécsi Tudományegyetem, Marketing és Turizmus Intézet, Rákóczi út 80, H-7622 Pécs, kaposi.zoltan@ktk.pte.hu

Kessler Wolfgang, Dr., Rahserstraße 8, D-41747 Viersen, corneliakessler@t-online.de

Küpper Herbert, Prof. Dr. Dr. h. c., Institut für Ostrecht, Landshuter Straße 4, D-93047 Regensburg, herbert.kuepper@ostrecht.de

Lengyel Zsolt K., Dr. habil., Universität Regensburg, Ungarisches Institut, Landshuter Straße 4, D-93047 Regensburg, lengyel@ungarisches-institut.de

Mihalik Béla Vilmos, Dr., Eötvös Loránd Tudományegyetem, Történeti Intézet, Múzeum körút 6-8, H-1088 Budapest, mihalik.bela.vilmos@btk.elte.hu

Pangerl Daniel Carlo, Dr., Lüßbachweg 5a, D-82319 Starnberg, daniel_pangerl@hotmail.com

Rab Irén, Dr., Margit körút 11, H-1024 Budapest, rabiren18@gmail.com

Rácz Balázs Viktor, M. A. Eötvös Loránd Kutatási Hálózat, Történettudományi Intézet, Tóth Kálmán utca 4, H-1097 Budapest, racz.balazs.viktor@abtk.hu

Sagberger Stefan, M. A., Wolf-Huber-Straße 19, D-94032 Passau, stefan.sagberger@web.de

Szabó Szilárd, Dr., Debreceni Egyetem, Politikatudományi Tanszék, Egyetem tér 1, H-4032 Debrecen, szabo.szilard@arts.unideb.hu

Tamás Ágnes, Dr. habil., Szegedi Tudományegyetem, Jelenkortörténeti Tanszék, Egyetem utca 2, H-6722 Szeged, tagnes83@yahoo.com

Tóth Ágnes, Dr. habil., Eötvös Loránd Kutatási Hálózat, Kisebbségkutató Intézet, Tóth Kálmán utca 4, H-1097 Budapest, toth.agnes@tk.hu



UNGARN- JAHRBUCH 36

(2020)
Zeitschrift
für interdisziplinäre
Hungarologie

376 Seiten, Hardcover
ISBN 978-3-7917-3229-9
Auch als eBook

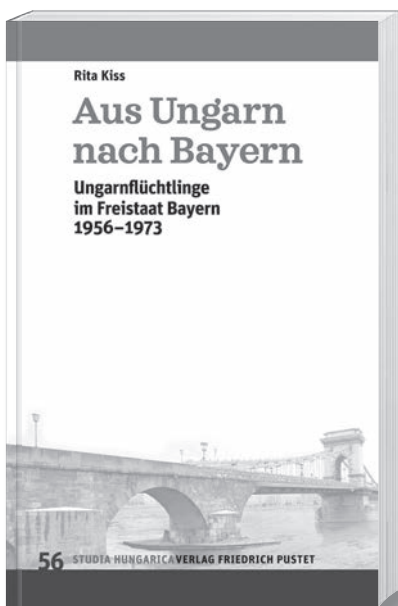
Die Themen in Band 36: Politik- und Wirtschaftsgeschichte Ungarns in der zweiten Hälfte des 19. und ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts / Zusammenbruch und völkerrechtliche Aufteilung Altungarns nach dem Ersten Weltkrieg mit den Folgen für die ungarische Kultur sowie die Beziehungen zwischen Mutterstaat und Magyaren in den Nachbarstaaten / Ungarische Wissenschaftsgeschichte der Volksrechtsforschung und historische Architektursoziologie / Ungarisches Exil in Bayern nach 1956 / Widerstandsbewegungen gegen das kommunistische Regime in der Tschechoslowakei und in Ungarn in den 1970er und 1980er Jahren / Ungarische Kultur im Wien des 18.–19. Jahrhunderts / Literarische Anfänge der deutsch-ungarischen literarischen Übersetzungen im 19. Jahrhundert / Anziehungskraft der ungarischen Sprache auf heutige Ungarisch-Lernende / Besprechungen u. v. m.



**VERLAG
FRIEDRICH
PUSTET**

Verlag Friedrich Pustet
Unser komplettes Programm unter:
www.verlag-pustet.de

Tel. 0941 / 92022-0
Fax 0941 / 92022-330
bestellung@pustet.de



Rita Kiss

AUS UNGARN NACH BAYERN

**Ungarnflüchtlinge
im Freistaat Bayern
1956–1973**

Studia Hungarica, Band 56
312 Seiten, kartoniert
ISBN 978-3-7917-3184-1
Auch als eBook

Nach dem niedergeschlagenen Aufstand gegen das kommunistische Regime 1956 verließen rund 200.000 Personen Ungarn. Die Monografie erschließt Hintergründe der Flucht mit einer Skizze der Verhältnisse in Ungarn und der Vorgänge beim Volksaufstand.

Bayern erlangte vor allem als Transit-, aber auch als Aufnahmeland einen besonderen Stellenwert. Die im Freistaat ankommenden Ungarinnen und Ungarn wurden überwiegend positiv aufgenommen. Dazu trugen die allgemeine antikommunistische Stimmung im Kalten Krieg sowie die spürbar verbesserte wirtschaftliche und gesellschaftliche Lage in der Bundesrepublik Deutschland bei.



**VERLAG
FRIEDRICH
PUSTET**

Verlag Friedrich Pustet
Unser komplettes Programm unter:
www.verlag-pustet.de

Tel. 0941 / 92022-0
Fax 0941 / 92022-330
bestellung@pustet.de



DAS »UNGARN-JAHRBUCH. ZEITSCHRIFT FÜR INTERDISZIPLINÄRE HUNGAROLOGIE« wird im Auftrag des Ungarischen Instituts München e. V. vom Ungarischen Institut der Universität Regensburg redigiert und herausgegeben. Es versammelt Ergebnisse der ungarischen und internationalen Grundlagenforschung über das historische und heutige Ungarn in seinen überregionalen und transnationalen Bezügen.

BAND 37 legt den Schwerpunkt auf kultur-, gesellschafts-, staats-, rechts-, wirtschafts- und pressegeschichtliche Themen aus der Epoche des österreichisch-ungarischen Dualismus.

Das Mittelalter und die Neuzeit des Stephansreiches beleuchtet er anhand politik-, geistes- und erinnerungsgeschichtlicher Aspekte, die Jahrzehnte nach dem Zweiten Weltkrieg im Hinblick auf die Stellung der katholischen Kirche und der Nationalitäten im kommunistischen Ungarn.

Die Nachwendezeit seit 1989 ist mit einem politologischen Vergleich der Minderheitenpolitik in Ungarn und Rumänien sowie einer ethnografischen Darstellung der Region Kalotaszeg in Siebenbürgen vertreten. Buchbesprechungen und Chronik beschließen den Band.

Regensburger Redaktion und internationale Herausgeberschaft vertreten in erster Linie die Fachdisziplinen Geschichts-, Politik- und Literaturwissenschaft.

ISBN 978-3-7917-3314-2



WWW.VERLAG-PUSTET.DE